Leben des Grafen von Ostermanns

Christian Friedrich Hempel

Biogr.
860

Digitized by Google

(Titel fehlt.)

Arien

aus Oratorien u. Ostern

von Chr. Frdr. Hempel

S. l.
1742.

Kompo
Ostern

51 BS
Direktionsexpl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem

Hoch- Edelgebohrnen, Veſt, und Hochgelahrten,

Herrn,

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Friedrich Otto Mencken,

Beyder Rechten hochberühmten Doctori,

wie auch

Sr. Königl. Majeſtät in Polen, und Chur-Fürſtlichen Durchlaucht. zu Sachſen, Hochbeſtalten Hof-Rathe, Hochverdienten Mit-Gliede der Königlich Preuſſiſchen Societät der Wiſſenſchafften, und Directori der beliebten Lateiniſchen Actorum Eruditorum &c.

Seinem Hochzuehrenden Herrn, und Fürnehmen Patrone,

Digitized by Google

Wiedmet,
in aller Ergebenheit,
diese
geringen Blätter,
und empfiehlet sich
anbey
Seiner Hoch-Edelgebohrnen,
mit Anwünschung
alles hohen Wohlergehens,
zur hohen Gewogenheit,

Dero

verbundenst-gehorsamster Diener,
der Verfasser,

L. F. H.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vorrede
Zur ersten Auflage.

Geneigter Leser,

Ich liefere hier ein Leben/ welches voller Merckmale der Göttlichen Führung/ Güte/ und Gerechtigkeit/ ist. Es können daraus alle Stände Etwas lernen/ auch mit Nutzen/ und Vergnügen/ die veränderlichen Schicksale der Menschen wahrnehmen. Ist iemals eine Standes-Person würdig gewesen/ daß ihr Leben umständlich beschrieben worden: so verdienet es gewiß auch der **Graf von Ostermann.** Denn in dessen Leben findet sich soviel auserordentliches/und sonderbares/welches sogar fast den gemeinen Lauf der Dinge dieser Welt übersteiget, daß ein nachdenckendes Gemüth dadurch in Ver-

Digitized by Google

wunderung gesetzt / und auf die Betrachtung geführet / wird; wie Gott / noch heut zu Tage / dasjenige thue / was er / in den vorigen Zeiten / gethan hat. So merckwürdig nun / nützlich / und angenehme / diese Begebenheiten sind: so hat man doch / bis ietzo / meines Wissens / noch nirgendswo / etwas umständliches / und zulängliches / von besagtem Grafen / und weltbekanten / Russischen / Staats-Manne / lesen können. Denn was / in dem 23sten Bande des Universal-Lexici / befindlich ist / das trägt etliche wenige Zeilen aus. Und darzu ist nun auch neuerlich sein ganz unvermutheter / und recht erstaunlicher / Fall gekom̃en; zugeschweigen / daß zeithero von seiner Herkunft / und den ersten Jahren seines Lebens / ebensoviele Zweifel / als Meinungen / fürhanden gewesen. Ich habe mir dahero grose Mühe gegeben / sowohl / durch aller-

hand

hand Brief-Wechsel, etwas zuverlässigeres herauszubringen/als auch durch Nachschlagen vieler, guter Bücher, verschiedne/wenigen bekant gewesene, Umstände/nach Ordnung der Zeit, zusammen zulesen; worzu mir denn sonderlich alle 3. Theile des sogenanten veränderten Russlands, welche der seel. Resident, **Weber**, geschrieben; ingleichen der Schlüssel zum Nystädter Frieden; des **Perry** Staat von Russland; das Leben **Peters des Grosen**, so 1710. von J. H. von L. zu Leipzig/in 2. Theilen, in 8vo herausgekommen; nichtsweniger des sel. **Rabners** Leben nur ermeldten Russischen Kayserś, Leipzig 1725. in 8. die Memoires du regne de l'Imperatrice, CATHARINE; und die Teutsche Lebens-Beschreibung dieser Kayserin; nebst dem Leben des Fürstens, **Menzikof**; der

Digitized by Google

* * * *

Mercure Hiſtorique; das Journal Hiſtorique; die Lettres Hiſtoriques; die ſo betitelten Lacrymæ Roxolanæ, oder Rußlands Thränen; die Alte/ und Neue/ Europäiſche Fama/ u.ſ.w. gute Dienſte gethan. Genug; ich habe mich/ möglichſter Maſen/ befliſſen/ keine Unwahrheit zuſchreiben; aber auch keine Wahrheit zuverſchweigen. Indeß führe ich mich doch/ blos als einen Geſchicht-Schreiber/ auf; und habe dahero den Grafen/ weder vertheidiget/ noch verurtheilet. Wird übrigens/ wie ich hoffe/ dem Geneigten Leſer dieſe meine Arbeit würcklichen Nutzen/ und Vergnügen/ ſchaffen: ſo werde nicht ermangeln/ auch dasjenige aufzuzeichnen/ was ſich künftig etwa mit dieſem verunglückten Herrn zutragen mögte/ und was ſonſt noch näheres/ von ihm/ ausfündig gemacht werden kan. Gegeben/ Leipziger Jubilate-Meſſe/ 1742.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Vorrede
Zur andern Auflage.

Nach Standes-Gebühr, Geehrter, wie auch Geneigter, Leser,

Desselben gutes Aufnehmen der ersten Ausgabe dieser Lebens-Geschichte hat den Herrn Verleger um so viel mehr veranlasset, auf gegenwärtige neue, vermehrte, auch durch, und durch verbesserte, bedacht zuseyn. Mein vormaliches Ansuchen, mir noch von einigen, ermangelnden, Umständen zuverlässige Nachricht gütigst mitzutheilen, hat auch, seit der Zeit, soviel gefruchtet; daß ich in den Stand gesetzet worden bin, sonderlich eine gewisse, und umständliche, aus dem wahren Geburths-Orte des Herrn **Grafen von Ostermann** selbst erhaltene, Nachricht von dessen eigentlicher Herkunft, wie auch von seinen Eltern, Geschwister, und übrigen Anverwanden, dieser neuen Auflage einzuverleiben; von dem allen bishero wohl die allerwenigsten einige Wissenschafft gehabt. Durch eben die Gütigkeit solcher ruhmwürdigen Beförderer der Wahrheit habe ich überdieß noch viel andere Umstände hinzuthun; aber auch einige, nunmehro unrichtig befundene, aufrichtig ändern, können. Hauptsächlich ist iedoch in solcher andern Ausgabe das Ministerium des Herrn Grafen, unter der Kayserin, **Anna**, als ein Haupt-Stück seines Lebens, ganz neu ausgearbeitet worden; und ich habe mich anbey,

* * * *

durch das lächerliche Urtheil eines wunderlichen Journalisten, weder irre machen, noch abschrecken, lassen, die zu dieser Geschichte gehörige Urkunden, und öffentliche Acten, treulich einzuschalten: weil solche ja die Seele einer rechtschaffenen Historie sind. Es verdienen dahero billig die, welche mir mit so guten Beyträgen unter die Arme gegriffen haben, viel eher allen ergebensten Danck, den ihnen ich auch hiermit öffentlich auf die verpflichteste Art, und Weise, abstatte, als diejenigen, so aus einem neidischen Haß nur niederreissen, was sie doch wieder aufzubauen nicht vermögend sind. Ich ersuche hiernächst abermals, unter gleichmäsiger Verpflichtung, alle, und jede, welche mir etwa mit noch mehrern, besondern Umständen, und genauern Nachrichten, behülflich seyn können, solche an den Herrn Verleger zuüberschreiben. Man wird gerne, und willig, alle Kosten tragen, und solche besondere Gefälligkeit mit möglichsten Gegen-Diensten zuerwiedern sich angelegen seyn lassen. Denn es ist mir lediglich um die Wahrheit zuthun, und damit ich, den Nachkommen zu Gute, eine desto vollständigere, auch richtige, Geschichte dieses denckwürdigen, grosen Staats-Mannes, des Herrn **Grafen** von **Ostermann**, von dessen Lebens-Umständen bishero gar wenig gewisses aufgezeichnet gewesen, zusammenbringen möge. Ich würde dahero thöricht handeln, wenn ich murren wolte; woferne sich Jemand gefallen liese, mir öffentlich, oder ingeheim, mit gebührender Bescheidenheit, zuzeigen, wo ich etwa solte geirret haben; wenn er mich nur anbey auch zurechte weiset. Wir sind ja alle Menschen, und tragen unsern Schatz in irrdischen Gefäsen. Auch können insonderheit wahre Historien nicht aus den Fingern

gesauget

* ** *

gesauget werden. Den ungeistlichen Splitter-Richtern aber, welche aus einer unzeitigen Tadel- und sonderlich gelehrten Leuten höchstunanständigen Zanck-Sucht sich an mir zureiben suchen, werde ich hinführo die Antwort Lebenslang schuldig bleiben. Und solchemnach hat denn diese neue Ausgabe eine ganz andere Gestalt bekommen. Mithin wird auch der ohnedieß fehlerhafte Nachdruck dieses Lebens, worauf **Franckfurth** und **Leipzig**, und **Braunschweig**, 1742. stehet, und den die Buchdrucker-Witbe, **Sieglerin**, mit ihrem Eydame, **Vettern**, zu Magdeburg, ganz unbefugter Weise, zu nicht geringem Nachtheile des rechtmäsigen Verlegers, besorget hat, wenig mehr nutzen; wannenhero Jedermann hiermit wohlmeinend dafür gewarnet wird. In der Vorrede zur andern Auflage des Münnichschen Lebens ist von besagtem schändlichen Nachdrucke ausführliche Nachricht gegeben, und unter andern, aus einem Rechtlichen Gutachten des sel. Geheimden Raths, **Gundlings**, angeführet, worden; wie er dergleichen Unternehmen für einen strafbaren Diebstahl erkant, und erkläret. Nun solte man sich nicht haben träumen lassen, daß solche offenbahre Ungerechtigkeit einen öffentlichen Vertheydiger finden würde. Aber wider alles Vermuthen hat sich gleichwohl ein hungeriger Zeitungs-Schreiber, ein Lügen-Correspondente, in einem erdichteten Briefe, darzu erkaufen lassen, und darbey die Ehre zuerjagen gesucht; daß er, auf diese Weise, den fürnehmsten Rang unter den verächtlichsten Creaturen, den Rabulisten, und Zungendreschern, erhalten mögte. Weil er jedoch, wegen der Haupt-Sache, wenig, oder Nichts, zusagen gewust: so ist er, nach Art solcher Leute, auf Personalien verfallen, und

hat

* * * *

hat zu dem Ende ganz ungereimte Dinge recht mit den Haren herzugezogen, auch sogar den Herrn Verleger dieser Leben mit seiner groben Läster-Zunge nicht unangetastet gelassen. Ich, meines Orts aber, habe mich um soviel weniger über seine notorischen Lügen ereifert; an denen sich auch nur Leute seines Gelichters, eine kurze Zeit, zu belustigen pflegen; da ich weiß, daß es den ansehnlichsten Männern nicht besser ergangen ist, als es dem ungewissenhaften Correspondenten beliebet hat, mit mir zuverfahren. Mir fiel sogleich, bey Durchlesung seiner Injurien ein, wie nur angezogener **Gundling** sich an einem Orte vernehmen lässet. Ein Gelehrter, sagt er nemlich, muß grose Geduld haben; wenn er was schreibet. Er muß sich können einen Käfer zu einem Nasen-Loche hinein, und zum andern wieder heraus, kriechen lassen. Daferne aber Jemand gar zugelehrt thut: so weiset man ihm; daß er nicht ungestraft die Leute anfallen dürfe. Noch mehr Trost giebt mir das öffentliche Zeugniß der ganzen unparteyischen, ehrliebenden Welt, welche meinen schon mehrerwehnten Gegner vorlängst für einen geflissentlichen Calumnianten öffentlich erkläret, und für seinen Läster-Schriften, die er unter dem ganz unverdienten Namen einer Satyre, in die Welt ausgestreuet, auch diese damit bereits belästiget, hat, als für offenbare Pasqville, einen gerechten Abscheu bezeuget. Der aller Welt-Spötter lieget recht auf der Streu, und lauret, wie ein reissendes Thier, auf den Raub; damit er auch nur die geringste Gelegenheit erhaschen könne, in Verleumdungen anderer unschuldiger Leute, seine Ehre, und Vergnügen, zusuchen; da er sich doch alle Male selbst dadurch am meisten schändet, und iede Zeile seiner

Schmäh-

* * * *

Schmäh-Schriften ein unverwesliches Denckmahl seines boshaften Gemüths bey der Nachwelt verbleiben wird. Der freche Jsmael scheuet sich sogar nicht, dasjenige, was er heute, aus einem Bettel-Interesse, ganz lächerlicher Weise übermäsig gelobet, und bis an den Himmel erhoben, morgen hinwiederum in Ansehung eines andern, der nicht aus seiner Schule ist, oder der ihm die Hände nicht versilbert, und wohl gar vergoldet, hat, aufs verächtlichste niederzuschlagen. Es komt also bey ihm eigentlich nicht auf die Sache; sondern auf die Person, an. Ja seine bösartige Seele ist, wo sie andern schaden will, so treuste, alles dasjenige, ohne Unterschied, für Unwahrheiten auszuschreyen, was doch viel tausend itztlebende Zeugen bekräftigen. Der grundböse Mensch hat zugleich die närrische Meinung von sich; daß er der klügste, und weiseste, unter allen; auch was er nur zu Marckte bringet, lauter Evangelia wären, die keines Beweises bedürften. Der unvernünftige Tadler will einen Goliath fürstellen, der aller Welt Hohn sprechen könne; ohngeachtet er in den Augen gescheuter Leute einem Kleffer gleichet, der alle Menschen, ohne Nachdruck, anbellet. Bey allen seinen überwitzigen Censuren weiß er niemals was insonderheit mit Grunde zumeistern: sondern seine Absicht läuft allemahl auf eine Schöckerey hinaus, womit er, wenn aus andern Zeitungen Nichts mehr auszuschreiben ist, wie in einer lustigen Nachcomödie, seinen Leser zum Lachen bewegen will, und sich mithin dabey selbst zur lustigen Person macht. Der ungeschliffene Diffamant beruft sich in seiner Schand-Scarteqve auf seinen Geschmack; da ihm doch ohnfehlbar ein hitziges Fieber seiner Sinnen beraubet hat. Denn

er

er will nicht zugeben, daß noch lebender Personen Leben solten beschrieben werden. Er hält dieses für was unerhörtes, oder sich selbst widersprechendes, ja gar für was ohnmögliches; und zwar blos, weil der Herr Verleger gegenwärtiger, Leben auch die Geschichte des Cardinals **Fleury**, des **Walpole**, der Herren **Grafen von Khevenhüller, von Sachsen, von Lascy, des Königs von Sardinien**, und anderer mehr, unter der Presse hat. Wie vielmahl hat man denn nicht zum mercklichen Nutzen, und Vergnügen, das Leben des **Eugen**, ja selbst des Kayſers, **Carls des Sechsten**, nun Glorwürdigsten Andenckens, und anderer hohen Personen, ehe sie noch der Verweslichkeit zu Theil geworden sind, beschrieben; ohne daß Jemand darwider was zuerinnern gewust? können denn nicht die nachher noch erfolgende, merckwürdige Thaten solcher Personen in eine Fortsetzung, oder andern Theil ihrer Lebens-Geschichte, gebracht, und also gar füglich nachgeholet, werden? oder ist eine vermehrte Auflage derselben was unbilliges? Noch mehr verräth der kühne Lügen-Geist seine Animosität wider mich, und den Herrn Verleger, offenbar, wenn er die Leben der **Grafen von Münnich**, und **Ostermann**, um deswillen, ohne alle Barmherzigkeit, gänzlich verwirft: weil ich, in der ersten Auflage, derselben Herkunft nicht anzugeben gewust hätte; weswegen ihn gleichwohl eines Theils der Buchstabe selbst widerspricht. Und wer wolte auch andern Theils wohl darum z. E. die Leben der Russischen Kayserin, **Catharinä**, und des heutigen Welt-Bezwingers, des Persischen **Kuli-Chans**, oder nun so genanten Schachs **Nadyr**, u. s. w. ungelesen lassen: dieweil man bis ietzo noch Nichts eigentliches

liches, und gewisses, von ihrer Abkunft darthun kan; sondern blos allerhand Meinungen davon umhergetragen werden? So weit erstrecket sich das pöbelhafte Beginnen eines Menschen, der eher was tadeln, als selbst, und besser, machen kan. Meines Wissens hat er sich noch mit Nichts, so die Ruthe nicht vielfältig verdiente, der Welt gezeiget, als mit lauter ehrenrührigen Schmäh- und Läster-Schriften, worbey Feindschaft, Neid, und Eigennutz, allemal die Feder geführet haben. Ich bin demnach versichert; daß meinen verfertigten Leben das Schicksaal wohl schwehrlich betreffen werde, welches seinen tollkühnen Pasqvillen gemeiniglich schon wiederfähret; die man nemlich, wenn sie gelesen worden, aus Aergerniß darüber, mit an einen Ort nimmt, wo man sie am besten, an- und loswerden kan. Doch was lässet sich wohl von einem solchen Gemüthe, das auch, um einen schnöden Lohn, die ohnstreitig strafbare Bosheit, in den öffentlichen Zeitungen, zuvertheidigen, kein Bedencken träget, viel Gutes hoffen? Woferne ihm nur noch zurathen stünde: so würde er freilich, zu seiner eigenen Erbauung, weit besser thun, wenn er einmal eine Moralische Betrachtung anstellte; ob nicht ein Nahrungs- und Ehren-Dieb, oder auch ein Häler derselben, in einer Classe stünden, und was für Strafe dieselben allerseits verdienten? Allein ich weiß schon; daß sein verderbter Trieb sich nicht bessern lässet; und daß er nun erst recht anfangen werde, zuschimpfen, und zuschmähen. Denn wie er lebet, so gläubet er; wie er gläubet, so bleibet er; wie er aber bleibet, so wird er auch fahren. Ich werde ihm dahero keines Weges einer Antwort weiter würdigen; weil Jederman schon weiß; daß ehrenrührige Pasqville

an

* ** *

an den Scha[illegible]-Pfal, und dem Scharf-Richter in die Hände, gehören. Ich hoffe auch; es werde noch Gerechtigkeit liebende Obrigkeit ein Einsehen haben, und den gottlosen Spötter nicht länger so schalten, und walten, lassen; daß er Jederman, nach seinen eigenen Gutdüncken, ohne Ursache, zu Boden werfen, und recht hämischer Weise, an seiner Ehre, und guten Leumund, angreifen, möge; gleich als wäre er darüber privilegiret, und darzu berufen worden. Es ist wahrhaftig anbey nur zubetauren; daß die ehedem beliebt gewesene Zeitungen auf solche Weise zum Römischen Pasqvino werden sollen, darein ein ieder Fripon ein Billet seines Neides, Missvergnügens, und Bosheit, stecken kan. Mein Leser aber wolle sich nicht ärgern; daß ich dieses Mal mich zu einer dergleichen, mir abgedrungenen, Vertheidigung wider einen Menschen, der sich mit Fleis zu mir genöthiget hat, entschliessen müssen. Mit einem solchen Knaben darf man nicht säuberlicher verfahren; sonst wird er nur noch aufgeblasener. Er hat bekommen, was seine Thaten verdienet haben, und werth sind. Ubrigens lebe ich der ungezweifelten Hoffnung, unparteyische Leute werden demohngeachtet, meiner bey diesem Leben bezeigten guten Intention, auch angewandten vielem Fleise, und Aufrichtigkeit, beständig gewogen verbleiben. Gegeben, den 6ten October 1742.

Der Verfasser.

Merckwürdiges Leben, und trauriges Schicksal

Des Weltberufenen,
Russischen Staats-Ministers, und
Grafen,

Andreä von Ostermann,

Letzthin gewesenen Käyserlichen Gros-Admirals, und Cabinets-Ministers, in Russland ꝛc.

Das erste Hauptstück,

Von

Desselben Herkunft, Familie, und Anverwanten, auch seinen Jugend-Jahren, bis er nach Russland gekommen.

§. 1.

ES ist dieser ganze Theil des Herrn Grafen von Ostermann zeithero fast ein Räthsel, und Geheimniß, gewesen. Man kan bald die vielerley Erzehlungen von seiner Herkunft, und Eltern, auch

was ihm, in seinen Studenten-Jahren, und sonst, begegnet, nicht alle zählen. Darüber aber muß sich Niemand zu sehr verwundern. Denn man bedencke nur; daß vielleicht der Herr Graf selbst solche seine Lebens-Umstände zu verhölen gesucht; und darzu auch erhebliche Ursachen gehabt haben mag. In Erwegung dessen, habe ich mir freilich sehr viel Mühe geben müssen, etwas zuverlässiges von der Herkunft, und den Schicksalen seiner ersten Jahre, auszuforschen. Gleichwohl erachtete solches wenigstens für nützlich. Denn es wäre fast unverantwortlich, die Nachwelt, wegen solcher Umstände eines der fürtrefflichsten Staats-Leute in Europa unserer Zeiten, im Zweifel zu lassen, dessen Lebens-Geschichte grosen Einfluß in einen guten Theil der neuesten Historie der Welt hat; und mithin zur genauern, sonderlich Nordischen, Geschichts-Kunde des noch ietztlaufenden Jahr-Hunderts fast unentbehrlich ist. Ich will demnach hoffen; daß meine angewandte, viele, Bemühungen bey dieser Geschichte den gegenwärtigen, und künftigen, Leser indeß, und so lange, vergnügen werden; bis man noch näher hinter die Sache kommen kan.

§. 2.

So gar wegen des Tauf-Namens unsers Herrn **Grafen von Ostermann** könte demnach leichtlich ein nicht geringer Zweifel entstehen. Er wird zwar, heut zu Tage, durchgehends **Andreas** genennet; und man hat auch öffentliche Schriften, in welchen er sich selbst also heiset. Daher mögte manniger wohl dencken; was ich doch hierbey,

ohne

ohne Ursache, für Zweifel erregen wolte? Allein ich habe allerdings wichtige Bewegungs-Gründe darzu. Denn, bey dem Nystädter, 1721. den 30sten August, zwischen Russland, und Schweden, geschlossenen Frieden, und dem deswegen errichteten Friedens-Instrumente, hat er sich nicht nur selber **Heinrich Johann Friedrich** unterschrieben; sondern er wird auch in dem Eingange dieses Instruments ausdrücklich so genennet. (*) Gleichwohl finde ich hinwiederum; daß der Herr Graf, nicht allzulange darnach, nemlich 1723. den 12ten September alten Calenders, den Russischen Allianz-Tractat, mit dem Könige von Persien, als NB. **Andreas, Baron von Ostermann**, Russisch-Käyserl. Geheimder-Rath, unterschrieben; seit welcher Zeit her, er auch beständig **Andreas** genennet wird. Dannenhero wuste ich mich anfangs gar nicht darein zu schicken. Denn, bey so gestalten Sachen, musten nothwendig entweder der heut zu Tage so genante **Andreas von Ostermann**, und der **Heinrich Johann Friedrich Ostermann**, welcher den Nystädter-Frieden helfen schliessen, zwey unterschiedene Personen seyn; oder es muß unser Graf, ehemals, **Heinrich Johann Friedrich** geheisen haben; mithin eines von beyden vergewissert werden. Nun aber hat es ohnstreitig seine Richtigkeit; daß der ietzige Graf, **Andreas von Ostermann**, den Nystädter-Frieden mit zu

(*) Siehe unten §. 10. des andern Haupt-Stücks dieser Lebens-Beschreibung den Eingang besagten Friedens.

Stande gebracht; wie sobald mit mehrerm soll gezeiget werden. Und dannenhero ist denn gewiß genug; daß dieser Graf anfänglich **Heinrich Johann Friedrich** geheisen; hernach aber erst solchen Namen in **Andreas** verwandelt, habe. Allein darum erwächst nun ein anderer Zweifel hieraus; wie nemlich selbiges zugegangen, und warum, oder bey welcher Gelegenheit, der Herr Graf seinen ersten Tauf-Namen verändert? Will man sagen; es sey vielleicht bey seiner Standes-Erhebung geschehen: so ist dieses was ungewöhnliches, und keinesweges glaublich. Folglich muß wohl eine ganz andere Ursache fürhanden seyn. Und die ist, allem Vermuthen nach, die Religions-Veränderung des Herrn Grafen; welche mithin zugleich hieraus gar wahrscheinlich gemacht wird. Auser der würde er auch nicht leichtlich so sehr in die Höhe gestiegen seyn. Darzu kommt; daß er sich mit einer Russischen Dame vermählet; und also alle Mittel ergriffen, sich in Russland recht feste zusetzen; unter denen gewiß die Glaubens-Veränderung eines der wichtigsten ist. Nun hält, bekanter Masen, die Griechische Kirche, worzu sich eben die Russen bekennen, uns Evangelische für Kezer: sonderlich weil wir, mit der Lateinischen Kirche, in dem Artickel, von dem Geheimnisse der Hochheiligen Dreyfaltigkeit, einen Haupt-Irrthum hegen sollen; da wir nemlich glauben, daß der Heilige Geist, vom Sohne sowohl, als vom Vater, ausgehe; welches hergegen die Russen, und Griechen, leugnen, und den Ausgang GOttes, des Heiligen Geistes, nur

GOtt,

GOtt, dem Vater, zuſchreiben. In Erwegung deſſen, iſt auch bey den Ruſſen die Wiedertaufe üblich; (*) und ſie erfordern nothwendig, daß

(*) Der Capitain, Johann Perry, gibt in ſeinem ietzigen Staat von Ruſſland, p. 239. folgende, hieher gehörige, Nachricht: Die Ruſſen hegen die Gedancken; daß ein iedweder Menſch, der nicht von ihrer heiligen, Griechiſchen, Religion wäre, nothwendig auf dem Wege der Verdammniß ſtehen müſte; weswegen es, vor des itzigen Czaars Zeiten, für ein groſes Verdienſt, unter den groſen, und reichen Herren, gehalten worden, wenn ſie Jemanden zu ihren Glauben haben bekehren können. Sie haben auch ſo einen unverſöhnlichen Haß wider alle andre Chriſten, daß, wenn Jemand zu ihrer Religion treten will, er nicht für einen Chriſten, ſondern für einen Heyden, kan angenommen werden, und ſich wieder taufen laſſen muß. Bey den Ceremonien der Wiedertaufe aber muß er drey Mal über ſeine lincke Schulter ſpeyen, und dem Prieſter folgende Worte nachſprechen: Verflucht ſind meine Eltern, daß ſie mich in derjenigen Religion, die ich gelernet habe, auferzogen haben; ich ſpeye aus über ſie. Bey Ausſprechung dieſer Worte muß er mit dem Munde ausſpeyen, und ſagen: Ich ſpeye aus über ſie, und ihre Religion. Allein bey allen dieſen Dingen, darinnen ſie ſich rühmen, heiliger, und religiöſer, als andre Chriſten, zuſeyn, kommt es nur blos allein an auf die Superſtition, und Ceremonien, die Anbetung der Heiligen, die Haltung der Faſt-Täge, und die Manier ihre Finger zu halten, wenn ſie ein Creutz machen, und ſich ſegnen, worüber ſie am meiſten diſputiren, und ſich hingegen um andre nothwendigere, und ſolidere

alle diejenigen, ſo von uns, oder den Catholicken, zu ihrem Glauben übertreten, ſich wiederum müſſen taufen, und einen andern Namen geben, laſſen: wie ſie denn alle Täuflinge, und ſo gar auch die kleinen Kinder, nach Art der erſten Chriſtlichen Kirche, würcklich ins Waſſer tauchen. Wir haben eines der neueſten Exempel deſſen offenbarlich an der geweſenen Gros-Fürſtin, Annen; als welche, da ſie ſich zum Ruſſiſchen Glauben bekante, ebenfalls ihren vorigen Namen, Eliſabeth Catharina Chriſtina, veränderte, und dargegen, zu Ehren der Käyſerin, Annä, den jetzigen Namen, Anna, annahm. Solchemnach iſt denn nunmehro faſt kein Zweifel weiter übrig; daß auch der Herr Graf von Oſtermann, bey ſeiner Religions-Veränderung, ſeinen erſten Tauf-

re Stücke des Chriſtenthums wenig bekümmern ꝛc. Ich vor mgine Perſon hergegen, will nicht gewiß ſagen; daß alle dieſe Ceremonien, ſonderlich bey der Wiedertaufe, bis ietzo noch, unter den Ruſſen, üblich, und gebräuchlich, ſind. Im übrigen berichtet ermeldter Auctor p. 370. auch noch: Was die Lehre von der Heiligen Dreyfaltigkeit anbelanget / darinnen ſind ſie / ſo wohl von Papiſten / als Proteſtirenden Kirchen / unterſchieden: geſtalten ſie glauben / daß der Heilige Geiſt nur vom Vater alleine / nicht aber zugleich vom Vater / und Sohne / ausgehe; und ſie haben hiernächſt eine ſolche Ehrfurcht für den Heiligen Geiſt / daß / weilen er in Geſtalt einer Tauben ſich niedergelaſſen / ſehr wenige unter ihnen Tauben eſſen wollen. Ein mehrers von der Ruſſiſchen Religion ſoll unten §. 13. des andern Hauptſtücks, noch beygebracht werden.

Tauf-Namen, Heinrich Johann Friedrich, vertauſchet, und in der deswegen nöthigen Wiedertaufe, zu Ehren des heil. Andreä, den Namen dieſes Apoſtels angenommen: (*) allermaſen

(*) Der Herr Verfaſſer der beliebten Berliniſchen Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen/No. 70. im Jahre 1742. hat dieſen Umſtand zu erläutern, und deutlicher zu machen, ſich gütig befliſſen. Er ſetzet zu dem Ende folgende Anmerkung hin: Wir wiſſen ſicher/ ſchreibt er; daß der Herr Graf von Oſtermann ſeine Religion niemals verändert hat; ſondern noch bis ietzo Lutheriſch iſt. Er ließ/ nur ſeiner Gemahlin zu Gefallen/ die eine gebohrne Ruſſin iſt/ in ſeinem Hauſe/ eine Capelle/ zu Uebung der Griechiſchen Religion/ erbauen. Sein Name/ Andreas, aber kommt daher; daß die Ruſſen alle Teutſche/ welche den bey ihnen ungewöhnlichen Namen/ Heinrich, führen/ Andreas zu nennen pflegen: wie denn der Herr Graf von Oſtermann ſolchen/ auf geſchehene Veranlaſſung der Czaarin/ Proskovia Federowna, kurz nach ſeiner Ankunft/ in Ruſſland/ angenommen hat. Allein es wird verhoffentlich der Herr Verfaſſer dieſer Anmerckung erlauben; daß ich meine Gedancken dargegen alhier beſcheidentlich eröfnen darf. Was demnach anfangs die Religions-Veränderung des Herrn Grafen von Oſtermann anlanget; laſſe ich dahin geſtellet ſeyn, daß er ſich ietzo noch zur Lutheriſchen Religion bekennen ſolle; Wiewohl ich doch immer noch ſtarcken Zweifel dargegen habe. Denn es iſt ſolches ja mit Nichts anders bewieſen, als daß man es nur auf gute Treu und Glauben, annehmen ſoll; da doch die obangeführten Umſtände das Gegentheil einiger Maſen wahrſcheinlich machen. Am allerwenigſten aber ſcheinet mir die neu angegebene Urſache ſeiner Namens-Veränderung glaublich, geſchweige wahr, zu ſeyn. Denn vors

besagter Heilige, ein Bruder des Apostels, Petri, und der die Märtyrer-Crone, in Achaja, davon getragen, von den Russen, als ihr Patron, veneriret, und deshalber, für andern Heiligen, gar besonders verehret, wird. Wannenhero vielleicht der Herr Graf, durch diesen neu angenommenen Namen, der Russischen Nation zuerkennen geben wollen; was für einen aufrichtigen, und eifrigen, Religions-Verwanten sie an ihm haben würden.

Aus

---

vors 1ste) ist wiederum nicht erwiesen; daß die Russen allemal den bey ihren allen Falls ungewöhnlichen, Namen, Heinrich, eben in Andreas zu verändern pflegen. 2) Hieß er sonst ja nicht allein Heinrich; sondern auch Johann Friedrich. Und darum solte man dencken; er würde wenigstens lieber den in Russland vor andern sehr gebräuchlichen Namen, Iwan, oder Johannes, beybehalten, als alle seine Tauf-Namen verleugnet, und einen ganz andern angenommen, haben; wenn er die Religion nicht geändert hätte. Die gröste Schwierigkeit macht 3) seine obgedachte Unterschrifft des Nyſtädter-Friedens. Dieser ist eine Urkunde, die Jedermanne für Augen liegt, und keinem Zweifel unterworfen ist. In allen Abdrucken derselben aber findet man; daß er da noch ausdrücklich Heinrich Johann Friedrich Ostermann genennet wird, und sich auch selbst so unterschrieben habe. Dieses nun geschahe erst 1721. Hätte er sich aber, nach dem gegenseitigen Vorgeben, damals bereits vor 20. Jahren Andreas genennet, und heisen lassen: so würde er auch wohl gedachtes öffentliches Friedens-Instrument eben so unterschrieben haben; zumalen er ja nur zwey Jahre hernach, A. 1723. den Persischen Tractat zum ersten Male, als Andreas, unterzeichnet. Und zwischen diesen Zeiten ist ohnfehlbar seine Vermählung erfolget; folglich vielleicht auch seine Religions-Veränderung.

Aus sämtlichen diesen Umständen, läst sich ferner auch gar wohl und ziemlich sicher, schliessen; daß solche seine Glaubens-Veränderung, erst nach dem 1721sten Jahre, und noch vor 1723. müsse geschehen seyn. (†)

§. 3.

Wegen seines Geburts-Orts hiernächst war ehedem noch ein gröserer Zweifel fürhanden. Gewiß zwar konte man sagen; daß er Teutschland für sein Vaterland erkenne. Hergegen machten ihn alle, bald diese, bald jene, zu ihrem Lands-Manne; welche samt und sonders anzuführen, mir, und vielleicht auch dem Leser, verdrüslich fallen dürfte. Genug; daß man itzt darinnen meistens übereinstimmet; es sey der Herr Graf ein Westphälinger, (††) und besonders in der Grafschaft, Marck, (†††) gebohren, die sonst zur

(†) Diese Anmerckung von seinem veränderten Tauf-Namen ist, meines Wissens, wohl von den wenigsten, bishero, beobachtet worden.

(††) Dannenhero ist er ein Landes-Mann des Herrn Grafen von Münnich. Siehe das jüngsthin herausgekommene Leben des gewesenen, Russisch-Kayserl. General-Feld-Marschalls, Grafen von Münnich, im ersten Haupt-Stücke, §. 2.

(†††) Es mögten also doch die so genanten Genealogisch-Historischen Nachrichten einmal mit ihrem, so vielmal aufgewärmten, ganz abgeschmackten, Kohle zu Hause bleiben. Denn, im 35sten Theile p. 1000. giebt nunmehro der Verfasser so gar vor; Daß der Herr Graf aus der Grafschaft, Ravensberg, gebürtig sey. Wie er solches beweisen könne, mag er sorgen. Wenigstens

zur Jülich-Bergischen Erbschafft gehörte, und nun Ihro Königl. Majestät in Preussen, als ihren allergnädigsten Landes-Herrn, verehret; wannenhero er denn ein gebohrner Preussischer Unterthan ist. In dem Zedlerischen grosen Universal-Lexico, und dessen 25sten Bande p. 2313. meinet man wohl; der Herr Graf wäre, aus dem Clevischen, gebürtig. Allein es ist dieses ohnfehlbar ein kleiner Irrthum; oder wenigstens allzugeneral gesprochen. Denn nunmehro ists, wie alsobald klärlich erhellen wird, eine ausgemachte Sache; daß er eigentlich in dem kleinen Städtgen, Bockeim, so nicht gar zuweit von Söst, und 3. Meilen von Dortmund, am nächsten aber den Städten, Lippe, Stromberg, und Retberg, wie auch an dem Flusse, Embs, und in der Gegend des Flusses, Lippe, lieget, das Licht dieser Welt zuerst erblicket habe. Man weiß sonst von gedachten Bockeim, welches andere öfters auch Bockum, ingleichen Beckum, nennen, und schreiben, Nichts sonderlich merckwürdiges zuberühren. Es dürfte aber nunmehro wohl dieser Ort dadurch desto bekanter werden; daß er das Glück gehabt, des weltberufenen Herrn **Grafen von Ostermann** Gebuhrts-Stadt

---

stens lässet sich daraus abermals wahrnehmen; daß er alles, ohne Unterscheid, und Beurtheilung, für wahr halte, was ihm nur vor die Hände kommt, oder auch wohl mit Fleis aufgehangen wird; und daß er sich keine rechtschaffene Mühe gebe, etwas zu verlässiges, und besonders auszuforschen, und zu Marckte zu bringen.

Stadt zu ſeyn. Dieß Städtgen nun rechnet man eben, in den richtigſten Geographien, und Landes-Beſchreibungen, zur Grafſchafft, Marck. In Erwegung deſſen, darf es keines Weges etwa mit dem Städtgen, und Amte, Bockoldt (†) an den Cleviſchen Landen, vermenget werden; als welches mit zum Ober-Stifte, Münſter, gehöret, und deswegen vielleicht das obangeführte Univerſal-Lexicon geirret hat. Ebenſowenig muß unſer Bockeim, in der Grafſchafft, Marck, mit dem kleinen Städtgen, und Schloſſe, Bockenem, oder, wie es ſonſt auch heiſet, Bockelen, vertauſcht werden. Denn das iſt in der ehemalichen Grafſchafft, oder dem nunmehrigen Amte, Woldenberg, zufinden, und ein Stück von dem groſen Stifte, Hildesheim. Noch ein anderes Bockenheim, Stadt, und Schloß, lieget in der Nieder-Pfaltz, ohnweit Altzey, an den Zweybrückſchen Grenzen. Dieſe verſchiedene, faſt gleichlautende, Oerter haben demnach Zweifels ohne nicht wenig beygetragen; daß man zeither ſo vielfältige Meinungen, von dem eigentlichen Gebuhrts-Orte unſers Herrn Grafen, anmercken können: weil dieſelben nicht ſorgfältig genug von einander unterſchie-

(†) Aus den Kirchen-Geſchichten, iſt albier beyläufig anzumercken; daß, zu Zeiten D. Luthers, im Jahre 1533. der vielleicht von dieſem Orte alſo genante Schneider / Johann Bockoldt / ſein Anabaptiſtiſches Reich, in der Stadt, Münſter, anrichten wollen.

terschieden worden. Einiger Ungewissheit aber ist, auch bis hierher annoch, der Gebuhrts-Tag, und das Jahr, in welchem derselbe auf die Welt gekommen, unterworfen. Doch da man itzo gewiß weiß, und unten ausführlich dargethan werden soll; daß der Unfall, zu Jena, ihm um 1699. zugestossen; er hergegen damals, als ein Student, sein Alter nicht viel über 1. 2. bis 23. Jahre kan gebracht haben; so ist daher leichtlich zu erachten; daß er, ohngefehr ums Jahr 1675. oder etwa 76. gebohren worden; mithin nun ohngefehr 65. bis 66. Jahre alt seyn werde. Dieß wird überdieß nunmehro um so viel wahrscheinlicher, wenn man anbey in Betrachtung ziehet; daß sein seel. Vater 1675. zum Prediger-Amte gelanget; und er sich sodann ohnfehlbar bald werde verheurathet haben; der Herr Graf auch sein ihm erstgebohrnes Kind gewesen.

§. 4.

Einen der grösten Zweifel, unter allen bisherigen, haben immer die Eltern des Herrn **Grafen von Ostermann** verursachet. Daß er, als ein Adelicher, oder gar als ein Graf, gebohren worden, hat zwar zeithero noch Niemand behauptet; und es ist mithin vorlängst unstreitig gewesen, daß er nur aus bürgerlichen Stande entsprossen. Allein da sagten nun sonst einige; sein Herr Vater sey eine obrigkeitliche Person, zu Bockum gewesen. (†)

Der

(†) Siehe das Zedlerische / grose Universal-Lexicon, im 25sten Bande, p. 2313. und den Genealogischen Archivar

Der seel. Resident, **Weber**, hergegen hat, in dem 3ten Theile seines so genanten veränderten Rusſlandes, p. 47. und, aus diesem eben, das schon angezogene Universal-Lexicon, ferner nur überhaupt angemercket; es wäre der Herr Graf, aus Westphalen, und ein Sohn eines dortigen, ansehnlichen, und vornehmen Predigers. Noch einige andere aber gedachten eher, und insonderheit, zu behaupten; daß er eines Amtmanns Sohn, aus dem obbeschriebenen Bockeim, seyn solle. (†) Doch alle diese Nachrichten waren,

---

Archivarium im 34sten Theile, p. 328. seq. welcher zwar sehr murret, wenn man ihn seiner Irrthümer überführet.

(†) Man weiß hiernächst; daß vor Zeiten, zu Zörbig, in den Merseburgischen Landen, ein Raths-Herr den Namen, **Ostermann**, geführet; wannenhero sich die Einwohner des Orts viel darauf zu Gute thun, und durchaus behaupten wollen; daß der Russische Graf von Ostermann von diesem ihrem Raths-Herrn abstammen solle. Man kan ihnen endlich auch wohl die ungegründete Freude darüber gönnen! weil dadurch dem gemeinen Wesen leichtlich kein groses Nachtheil erwachsen wird. Im vorigen Jahrhunderte, haben sich übrigens auch schon ein Paar gelehrte Ostermänner, durch Schriften, und sonst, in der Welt, noch bekanter gemacht. Der eine davon, Peter Ostermann, ein Teutscher Rechts-Gelehrter, lebete ums Jahr 1635. Andreä, in seiner Bibliotheca Belgica, gedencket von ihm; daß er, um selbige Zeit, zu Cöln, eine so genante Artem parendi, & imperandi, desgleichen eine Clavem & avem bifidam, in den Druck ausgehen lassen. Sonderlich aber suchte er sich, in dem Staats-Rechte

mit

ren noch nicht richtig, und im Stande, einen neugierigen Leser satsam zu vergnügen. Ich selbst konte

mit Schriften verkürzuthun; wie denn seine so betitelten Disputat. Juris Publici, die 1629. zu Cöln, in 4to herausgekommen, bis itzo noch bekant sind. Allein sie schmecken nicht nur gar zusehr nach dem Pabstthume; sondern er hat auch unter andern den Fehler an sich, daß er das Römische Recht überall an Mann zubringen sucht. Sonst schreibt man ihm auch gemeiniglich das Werck zu, so 1637. in 4to, unter dem angenommenen Namen *Vincentii* Ehrenfrieds von Creutzlag / mit folgender Aufschrift ans Licht getreten: Der Schwedische Stöhren-Friede oder gewisser Grund, und Beweis, daß die Schwedische Waffen, nach geschlossenem Pragischen Frieden in Teutschland, unrecht. Desgleichen hat besagter Peter Ostermann / Anno 1642. in fol. die Reichs-Abschiede zusammendrucken lassen; seiner übrigen Schriften zugeschweigen. Ein anderer hergegen, Namens Johann Ehrich Ostermann, starb 1668. den 10ten August, als ein berühmter, öffentlicher Lehrer der Griechischen Sprache, auf der Universität, Wittenberg. Ob nun diese beyde Ostermänner, welche fast zu einer Zeit gelebet haben, mit einander verwant gewesen, und zur Familie unsers Herrn Grafen gehören, oder nicht, habe ich, bishero, noch nicht ausfündig machen können. Auserdem ist mir wissend, daß jüngsthin erst zu Halle, 1730. Herr Heinrich Caspar Ostermann, aus Dortmund, die Rechte; ein anderer, Herr Heinrich Rüdiger Ostermann, aus Berlin, im Jahre 1738. ebenfalls die Rechte; und 1739. Herr Johann Laurentius Ostermann / von Niedergebra, aus der Grafschafft, Hohenstein, die Gottes-Gelahrheit, studiret. Diese allerseits haben versichert; sie wären mit dem Herrn Grafen nahe verwant. Ja man weiß, daß dieser einem, und dem

andern

konte auch, bey der erſten Auflage dieſes Lebens, Nichts beſſeres aufbringen. Seit der Zeit hergegen bin ich, durch Vorſchub, und gütige Bemühung, Werther Gönner, ſo glücklich gemacht worden, aus Bockum ſelbſt, eine avthentiſche, und recht zuverläſſige, Nachricht von den Eltern, und Vorfahren des Herrn Grafen, bis ins vierdte Glied hinaus, zu erhalten; wodurch nunmehro alle Ungewiſſheit, und Dunckelheit, in dieſem Stücke verſchwindet, und vertrieben wird. Nach ſolcher hat demnach ſein Aelter-Vater Matthias Oſtermann geheiſen, und iſt Burgermeiſter in dem mehr gedachten Städtgen, Bockum, geweſen, ſo eben obgedachter Maſen zwiſchen Dortmund, und Eſſen in der Weſtphäliſchen Grafſchafft Marck, lieget. Seine Ehegenoſſin war eine von Severin, Bürger-Standes, mit welcher er zwey Söhne erzeuget; den Johann Oſtermann, und Evert Oſtermann.

Erſterer

---

andern von denſelben, verſchiedenes, zu beſſerer Fortſetzung ihres Studirens, zufliſſen laſſen. So entſtunne ich mich ferner; daß in den Jahren, 1735. und 36. zwey der Gottes-Gelahrheit befliſſene, Namens Herr Johann Zacharias/ und Herr Johann Matthias/ die Cappelmänner., beyde aus Lippſtadt, in Weſtphalen, zu Jena, und Halle, den Wiſſenſchaften obgelegen, und ſich gleichfals für Anverwante des Herrn Grafen von Oſtermann, jedoch nur von weiblicher Seite her, ausgegeben. Ja der eine davon hat ſogar, aus ebender Urſache, zu Ehren des Herrn Grafen, ein ſchönes Gedichte zu Jena, prächtig drucken laſſen, und es demſelben,

nach

Ersterer nun ist der Gros-Vater unsers Grafen gewesen. Er wurde, im Jahre 1637. den 27. May, Pastor der Evangelischen Gemeinde, zu ermeldtem Bockum, und starb 1675. Seine Ehe-Frau, **Clara**, eine Tochter, **Johann Zythopäi**, Predigers, zu Wischelingen, gebahr ihm, unter andern, nachbenehmte 3. Söhne: 1) **Evert Ostermann**, den jüngern, welcher M. Philosophiä, und 1667. den 28. Octobr. Pastor, zu Werden, an der Ruhr geworden; 2) **Johann Heinrich Ostermann**, der beyder Rechte Doctor, auch Advocatus Ordinarius, bey der Reichs-Cammer zu Wetzlar, wurde; und endlich 3.) **Johann Conraden Ostermann**, als den Vater des Herrn Grafen. Dieser war 1647. gebohren, und wurde 1675. an seines Vaters Stelle, ebenfals Pastor, zu Bockum. Seine Eheliebste, als unsers Herrn Grafen Frau Mutter, hies **Ursula Magdalena**, und war eine gebohrne **Witgensteinin**. Mit dieser erzeugte also der seel. Herr Pastor, unter andern, zuerst den nunmehrigen Herrn Grafen, **Heinrich Johann Friedrich Ostermann**, itzo **Andreas** genant. Da nun dessen Herr Vater erst 1712. den 20sten Novembr. zu oft gedachten Bockum, gestorben ist: als hat er doch, noch das Vergnügen gehabt zu erleben, wie itzt ermeldter

---

nach Russland, überschicket; wie ich dessen gewiß versichert bin; ob ich wohl besagtes Carmen selbst noch nicht habhaft werden können.

meldter sein Herr Sohn sich, in Russland, hervorgethan, und bereits in ziemlichen Credit gebracht; wodurch ihm mithin die Betrübniß, so er über desselben Jenaische Verdrüsslichkeiten wird empfunden haben, nicht wenig mag seyn gemildert worden. Solchemnach ist denn nunmehro gewiß genug; Daß der Herr Graf von Ostermann aus dem Geistlichen Stande entsprossen. (†) Unter seinem übrigen, jüngern, Geschwister

(†) Hierbey erinnere ich mich der feinen Anmerckung des Herrn Amtmanns, Gottfried Behrndts, zu Eichenbarleben, welche er den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen, 1741. N. 78. p. 643. seqq. einverleiben lassen. Seine eigene, anhero gehörige Worte lauten also: „Wenn es an dem ist, wie in dem Universal-Lexico gemeldet wird; daß der Herr Graf von Ostermann ebenfals eines Predigers Sohn, aus Nieder-Sachsen, sey: so gäbe dieser Vorfall eine gar artige Betrachtung, von den Verdiensten des Evangelisch-Teutschen Prediger-Standes um das so wichtige Russische Kayserthum. „Denn freilich werden eines Theils die grosen Verdienste des so berühmten Staats-Mannes unsers Herrn Grafen von Ostermann, aus dieser Beschreibung, um so viel mehr bekant werden. Andern Theils aber hat der ehemaliche Propst, zu Marienburg, Ernst Glück, das ungemeine Glück der Kayserin, Catharinä, nicht wenig befördern helfen; als welcher Russland, bis auf den heutigen Tag, einen grosen Theil seines verbesserten, und glücklichen Zustandes, ja selbst sein itziges Oberhaupt, zu dancken hat. Der selige Resident, Weber, in seinem veränderten Russland, im Andern Theile, p. 24. seqq. und im Dritten Theile, p. 7. seqq. nennet daher nur gedachten Propst, Glück,

Geschwister aber verdienet vor andern der Herr Baron von Ostermann, angemerckt zuwerden. Es

einen brayen, und in der Historie ewig denckwürdigen, Mann: weil nomen, und omen, bey ihm eingetroffen, und er das Glück gehabt, ein Pflege-Vater der auf den Russischen Thron nachher erhobenen Kayserin, Catharinä, zuseyn. Es war nemlich dieser Propst, wie uns wohlgemeldter Herr Amtmann, Behrndt, im angezogenen Orte, umständlich berichtet, eigentlich aus dem Hertzogthume, Magdeburg, gebürtig; woselbst sein Vater, Christian Glück, als Pfarrer zu Wettin, und Propst der Prälatur, Deutleben, gestanden, und den 17ten Febr. 1683. in einem Alter von 70. Jahren, gestorben. Seine Mutter hergegen, mit Namen Dorothea Tithandrin, war, bereits vorhero, eben alda; und sein Gros-Vater, Johann Glück, zu Leipzig, schon 1624. als dasiger Bürger, und Buchdrucker, mit Tode abgegangen. Mir selbst ist neulich eine gewisse Collection allerhand Schriften, die vom ehemalichen Türcken-Kriege handeln, zu Händen gekommen, worauf der Vater unsers Ernsts Glücks, eigenhändig Christianus Glück, Diaconus Wettinensis, Anno 1665. geschrieben hatte. Wannenhero der Behrndtische Bericht um so viel mehreren Glauben überkommt; aber auch zugleich daraus erhellet, daß letzt besagter Glück, zu ermeldter Zeit, nur noch Diaconus, zu Wettin, gewesen seyn müsse. Das Jöcherische Gelehrten-Lexicon weiß die Herkunft seines Sohnes, des Propsts, Ernsts Glücks, nicht anzugeben. Schon 1683. stund er, als Prediger, zu Riga, in Liefland, im Amte; von wannen er nachhero zum Propst, oder, nach hiesiger Art zu reden, zum Superintendenten, in der Liefländischen, und am Poip-See gelegenen Stadt, Marienburg, berufen worden. Und also irret das Gelehrten Lexicon; wenn ihn dasselbe für einen

Propst

Es ist dieser, bey der letzten Revolution in Russland, wiederum bekant geworden: indem

Propst zu Narva, in Liefland, ausgiebt; als woselbst er niemals gewesen. Sein älterer Bruder hergegen, Christian Glück, wurde seines Vaters Nachfolger, zu Wettin. Wie denn auch dieses Geschlecht, heutiges Tages noch, in dem Herzogthume, Magdeburg, blühet. Doch näher zur Sache zu kommen; so hatte mehr angeführter Propst, Ernst Glück, die nachherige Kayserin, Catharinam, nach der Erzehlung des Residentens, Webers, l. c. als eine damalige Wayse, an Kindes-Statt aufgenommen, und sie mit seinen eigenen Kindern unterrichten, auch auferziehen, lassen. Allein im Jahre 1702. nicht 1704. wie das Gelehrten-Lexicon will, wurde besagte Stadt, Marienburg, von den Russen, unter dem Ober-Commando des General-Feld-Matschalls, Fürstens Czeremetofs, und des Generals, Bauers, berennet, aufgefordert, auch ihr, im Fall der Widerspenstigkeit, mit einer gänzlichen Zerstörung gedrohet. Der in der Stadt commandirende Major hergegen hatte zur Besatzung nur 100. Mann Fus-Volck; und sahe also leicht vorher, daß ihm die Behauptung des Orts unmöglich fallen würde. Darum fassete er den verzweifelten Entschluß; das Schloß nicht gutwillig zu übergeben; sondern sich lieber, samt der Besatzung, in die Luft zu sprengen; welches er auch würcklich bewerckstelligte. Nun hatte sich, den Tag vorhero, der Propst, Glück, mit seiner Familie, und einigen andern, zu diesem Commendanten aufs Schloß retiriret; welcher noch so viel Gutheit für seinen Beicht-Vater hegte, daß er ihm den Rath ertheilete, sich, nebst den übrigen Einwohnern, den Russen freywillig zu übergeben. Der Propst säumte mithin nicht lange. Er verwarnete auch seine Pfarr-Kinder, ihm zu folgen, und ihr Leben zu retten. Hierauf nahm er die, in der

Russischen

man bishero etliche Male berichtet; wie der Herr von Ostermann, ein Bruder des Grafen dieses Namens,

---

Russischen Kirche, gebräuchliche Slavonische Bibel, welcher Sprache er vollkommen mächtig war, unter den Arm, ließ seine Familie, worunter auch die Catharina war, und die Einwohner, hinter sich hertreten, und das Thor öfnen, und gieng gerade auf das Zelt des Russischen Generals, bat ihn, für sich, und sein Gefolge, um Gnade, und versicherte ihn, nebst Uebereichung der Slavonischen Bibel; daß, gleichwie er mit verschiedenen Uebersetzungen aus solcher Sprache sich schon bekant gemacht, er auch ins künftige dem Czaaren, und seinen Unterthanen, damit gute Dienste leisten könte. Es wurde ihm derowegen Leben, und Unterhalt, versprochen; er auch, mit dem ganzen Hause, nach Moscau, unter sicherm Geleite gebracht; ausgenommen die Catharina, welche man vielmehr, wegen ihrer so fort in die Augen fallenden Jugend, und Annehmlichkeit, für würdig erkannte, der Fürstin Menzikof, als ein Geschencke, überschickt zu werden. Wie dieselbe sodann bey dieser dem Czaare, Petern selbst, bekant, und von dem endlich gar zu seiner Gemahlin angenommen, worden; das ist schon anderwärtsher bewust. Ich will demnach allhier nur noch erzehlen, was sich mit dem Propste, Ernst Glück / weiter zugetragen. Dieser machte sich nemlich, sowohl durch das Glück ermeldter seiner Pflege-Tochter, als auch durch seine eigene Geschicklichkeit, in Russland, recht glücklich. Denn so bald der Feld-Marschall, Czeremetof / dem Czaar, von diesem gelehrten Manne, und seiner grosen Erfahrung in der Slavonischen Sprache, Nachricht ertheilet hatte: brachte man ihn, schon erwehnter Masen, mit den Seinigen, nach Moscau; alwo er, in dem Nariskischen Pallaste, anfänglich zur Unterrichtung einiger fürnehmen Jugend gebraucht wurde. Wie er aber nun

hierdurch

Namens, zu allerletzt noch, als Mecklenburgiſcher Miniſter, am Ruſſiſchen Hofe, geſtanden.

hierdurch ſeine Geſchicklichkeit um ſo viel mehr erwieſen hatte: muſte er, in beſagtem Pallaſte, auf Befehl des Czaars, eine Art von einer Academie, oder eine ſcholam illuſtrem, aufrichten, in welcher, unter ſeiner Aufſicht, die Griechiſche, Lateiniſche, Franzöſiſche, und Türckiſche, Sprache von verſchiedenen, darzu geſetzten Lehrern öffentlich gelehret wurde. Desgleichen bekam er die Ober-Aufſicht über die vom Czaar beſtellten, Franzöſiſchen, und Italieniſchen, Sprach-Meiſter, welche unterſchiedliche Geſchicht-Schreiber, und Lebens-Beſchreibungen groſer, und berühmter, Feld-Herrn in die Ruſſiſche Sprache verdolmetſchten, auch wöchentliche Zeitungen, in eben der Sprache, drucken lieſen. Hierbey allenthalben ſetzte ſich mehrerwehnter Glück in ſolche Gnade; daß ihm Peter der Groſe nicht allein die völlige Freyheit ſchenckte; ſondern auch ein Salarium von 3000. Rubeln, oder 6000. Gulden; zulegte; worzu denn freilich wohl ſeine ehemaliche Pflege Tochter nicht wenig beytrug; als welche, auch nach ſeinem Tode, ſeiner hinterlaſſenen Frauen einen anſtändigen Unterhalt, bis an ihr Ende, verſchaffte, die Tochter endlich gar, als Dame d'honneur, zu ſich nach Hofe nahm, und den gelehrten Sohn zu Ehren-Aemtern beförderte, auch die ſämtliche Familie nach und nach mit Gutthaten recht überhäufte. Doch der Propſt, Glück, machte ſich auch in Wahrheit um den Czaar, und ganz Ruſſland, nicht wenig verdient. Vormals hatte er ſchon die völlige Bibel, nach dem Grund-Texte, in die Moſcowitiſche Sprache verdolmetſchet; welche Arbeit aber, in der Marienburgiſchen Eroberung, ſoll verlohren gegangen ſeyn. Zu Moſcau machte er ſich demnach, mit Hülfe ſeines dahin mitgebrachten Haus-Præceptoris, eines Studioſi Theologiæ, von neuen über

das

Doch habe ich auch, in dem Andern Theile des ſogenannten veränderten Rußlandes, p. 80. angemer-

das Neue Teſtament. Er überſetzte auch D. Luthers Catechiſmum, ingleichen *Comenii* ſo betitelte Januam linguarum, ins Ruſſiſche. Hierauf ſchaffte ihm der Czaar noch mehrere Gehülfen. Wannenhero er nunmehro ein Ruſſiſches Gebet-Buch, und Rituale, nichts weniger eine Grammatic, verfertigte, und den ſo genanten Orbem pictum, auch das Veſtibulum, ins Ruſſiſche verdolmetſchte. Ja es kamen, in kurzen nach einander, durch unſern Glück / folgende ſchöne Bücher, in Ruſſiſcher Sprache, zum Vorſchein: der *Juvenalis*; *Julius Cæſar*; *Præcognita Hiſtoriarum*; *Quintus Curtius*; *Theatrum Politicum*; *Sleidanus, de quatuor Monarchiis*; *Pufendorfii Introductio in Hiſtoriam*; *Æſopus*; *Planiſphærium*; *Inſtitutio rei militaris*; *Ars navigandi*; *le jardinage de Quintiny*; und andere mehr. Ueberdieß half er dem Czaariſchen Ober-Buchdrucker, zu Narva, und Bibliothecario des Ruſſiſchen Patriarchens, Namens Födor Policarpow / ein Slavoniſch-Griechiſch- und Lateiniſches Lexicon, welches zum Verſtand der Sprache ein groſes beytrug, durch den Druck gemein machen; womit er denn alſo ſchon zur Gnüge zeigte, was die Ruſſen von ſeiner Wiſſenſchafft ins künftige annoch für groſen Nutzen zu gewarten hätten. Sihe das Leben Peters des Groſen / von 1710. im erſten Theile, p. 76. Nur Hochermeldter Czaar ſelbſt ergötzte ſich faſt täglich an dieſen Büchern, und laſe ſehr fleiſig in denſelben. Es iſt auch wohl zu glauben; daß es Ernſt Glück würcklich noch viel weiter, in dieſem Stücke, würde gebracht haben; wenn er nicht, bereits im Jahre 1705. im Monat, May, nicht 1706. wie das Compendieuſe Gelehrten Lexicon angiebt, zu Moſcau, geſtorben wäre; als damit folglich alle fernere, von ihm geſchöpfte, Hofnung zu Grunde ging; wiewohl doch der Czaar die auf ſolche Weiſe einmal

angemercket; daß eben dieser Herr von Ostermann, bereits 1723. als Mecklenburgischer Gesandter, bey dem Käyser, Petern dem Grosen,

angefangene, gute, Anstalten keinesweges in ihrer Gebuhrt wiederum ersticken lassen; vielmehr alsbald andere löbliche Verfügung getroffen, daß dieß nüzliche Werck nicht nur fortgesetzt worden, sondern auch zu einer ziemlichen Vollkommenheit gelanget ist. Siehe zugleich das Leben der Käyserin, Catharinä / p. 4. seq. den Schlüssel zum Nystädl. Frieden / p. 291. und die Europäische Fame / im 35sten Theile / p. 789. Indeß kan man doch mit Grunde der Wahrheit sagen; daß dieser schon oft gedachte Glück der erste gewesen, welcher gute Künste, Sprachen, und Wissenschafften, in Russland eingeführet, und gleichsam gepflanzet, hat. Auf dergleichen guten Grund bauete hernachmahls unser Herr Graf von Ostermann ein desto fürtrefflicheres Gebäude. Wie denn dieser, sogar auch zur mehrern Aufnahme der Gelehrsamkeit, in Russland, sehr vieles beygetragen, und, wie unten, an seinem Orte, soll gezeiget werden, nicht weniges bey der Auf- und guten Einrichtung, der nunmehro Weltberühmten Academie der Wissenschafften zu Petersburg, gethan. Vorjetzo nicht zugedencken, was er, durch seine Staats-Erfahrenheit, und glückliche Negociationen, als welches sein Hauptwerck war, dem Russischen Reiche für grosen Vortheil gebracht: allermasen ja die meisten Friedens-Schlüsse, wodurch den Russen so wichtiger Zuwachs angediehen, des Herrn Grafen Hände Werck gewesen sind; welches alles nun bald ausführlich erzehlen will. Durch diese Erläuterung wird also denn die obige Anmerckung des Herrn Amtmanns, Behrndts / desto mehr bestärcket, und glaublich genug gemacht, werden können; daß nemlich, in solcher Absicht, der Evangelisch-Teutsche Prediger-Stand sich um das Russische Reich gar sehr verdient gemacht habe.

Audienz gehabt. Seit der Zeit nun ist, meines Wissens, seiner nicht öffentlich wiederum erwehnet worden; dennoch aber wohl zu vermuthen, daß er sich, die ganze Zeit daher, bey seinem Herrn Bruder, in Russland, aufgehalten. Vielleicht hat er auch den Baron ebenfals alda erhalten; und wenn solches wäre: ist er, allem Vermuthen nach, zugleich mit seinem Bruder, unserm Hrn. Grafen 1721. baronisiret worden; welches mir um deswillen einiger Masen wahrscheinlich fürkomt: weil er, wie eben ietzo schon gedacht worden, bereits 1723. als ein Adlicher characterisiret wird. Als hergegen sein Herr Bruder, der Graf, lezthin, bey nur gedachter Regierungs-Veränderung, zu Petersburg, in Arrest kam: wurde auch ihm, dem Herrn Baron, im Januario 1742. angedeutet; daß er sich nunmehro vom Russischen Hofe entfernen mögte. Ja man soll ihm sogar 3000. Rubeln zu seinen Reise-Kosten gereichet, und darbey die Erlaubniß gegeben, haben, von dem Herrn Grafen zuförderst schriftlichen Abschied zu nehmen; wovon unten ein mehrers soll beygebracht werden. So berichtete man auch neulich in öffentlichen Blättern; daß dieser Herr Baron von Ostermann, zu Anfange des Monats Februarii jetztlaufenden 1742sten Jahres, bereits, aus Petersburg, in Berlin, eingetroffen; wobey er zugleich Geheimder-Rath betitelt wird. Nähere Nachricht von ihm kan ich dieß Mal nicht beybringen. Zwar wurde, in dem sogenannten Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, Nō. 65. nur gedachten Jahres, von einem

Orte,

Orte, Philippstadt, gemeldet; daß den 13. Apr. 1742. dieser Herr **Baron von Ostermann**, daselbst angekommen sey; aber alsobald, nach gewechselten Post-Pferden, und als er sich nur nach dem Zustande seiner dasigen Freunde erkundiget gehabt, die Reise nach Bockum fortgesetzet. Allein die wenigsten wollen von ermeldtem Orte in der Gegend etwas wissen; und ich habe auch nirgendswo was davon aufgezeichnet finden können; überdieß ist, seit der Zeit, gar Nichts weiter von dem Herrn Baron erwehnet worden; dahero ich nicht ohne Ursache zweifle; ob solcher Nachricht einiger Glaube beyzumessen. Endlich so soll auch ein noch jüngerer Bruder des Herrn **Grafen von Ostermann** Königlicher Preussischer Kriegs-Rath geworden, und, vor einigen Jahren schon, in Berlin gestorben, seyn. Der vorhin, in der Note, gedachte Hr. **Heinrich Rüdiger Ostermann** ist dessen Sohn; welcher sich derowegen ebenfalls, eine Zeitlang, seit 1739. bey dem Hrn. Grafen, in Russland, aufgehalten. Auserdem soll dieser noch mehr Geschwister haben; die aber seinem Vater von der andern Frau gebohren worden, und von denen, allem Vermuthen nach, die übrigen oberwehnten **Ostermänner**, und **Cappelmänner** unserer Zeit, abstammen. Ich werde demnach unten, beym §. 14. des andern Hauptstücks mir angelegen seyn lassen, diese ganze Familie, nebst des Herrn Grafen Kindern, und Gemahlin, auch deren Angehörigen, in eine gewöhnliche Stamm-Tafel zu bringen. Inmittelst haben wir also an dem

Herrn Grafen, und deſſen Herrn Bruder, ein ausnehmendes Exempel; daß auch heutiges Tages, die Feder eben ſowohl, als der Degen, den Adel erwerbe. Der Herr Graf aber hat anbey gar nicht Urſache, ſich dieſer ſeiner Herkunft zu ſchämen: da ihm vielmehr zum beſondern, und ewigen Nachruhme gereichen muß, daß er ſich, durch ſeine groſen Verdienſte, gleichſam aus dem Staube ſo hoch empor geſchwungen. Soll doch jener Chur-Fürſt zu Maynz, zum immerwärenden Andencken ſeiner bürgerlichen Eltern, eben das Rad in das Maynziſche Wapen haben ſetzen, und an alle Wände ſeiner Zimmer die Verſe ſchreiben, laſſen:

Willigis, Willigis, deiner Ankunft nicht vergiß.

Oder wie es andere beſſer wiſſen wollen:

Willigis, Willigis, nicht vergiß;
Daß dein Vater ein Rade-Macher geweſen iſt.

Und ob man ſchon dieſe Erzehlung in ihren Werth, und Unwerth, geſtellet ſeyn läſt: ſo ſind doch verſtändige Leute keinesweges in Abrede; daß ein neuer, durch groſe Verdienſte erworbener, Adel weit höher zu ſchätzen ſey, als wenn manniger, der ſeine 16. bis 18. und mehr Ahnen, von Vater- und Mutter-Seite, nach der Schnure, und ohne allem Widerſpruch, herzuzählen weiß, dennoch, mit dem Sprüchworte zu reden, keinen Hund aus den Ofen locken, noch ſeinen Namen recht ſchreiben, weniger einen blancken Degen ſehen, oder auch Pulver riechen, kann. Den Adel machen allein

allein die Tugend, und Verdienste, schätzbar; er mag alt, oder neu, seyn. Und diese Wahrheit wird nimmermehr zu Grunde gehen; wenn auch gleich, hier und da, eine widrige Gewohnheit dieselbe verdunckelt hätte.

§. 5.

Man weiß hiernächst; wie der sel. Vater unsers Herrn Grafen an dessen Erziehung und Unterweisung, Nichts ermangeln lassen. Sein fähiger Kopf bewegte denselben; daß er ihn um so viel lieber dem Studiren widmete; und der junge Ostermann brachte es auch gar bald in den schönen Wissenschafften so weit, daß man ihn nun geschickt genug hielte, nach diesen gelegten, guten Grunde, auch in den höhern Wissenschafften unterrichtet zu werden. Man schickte ihn derowegen nach Jena, (†) auf die dasige hohe Schule, welche immer eine mit von den berühmtesten in Teutschland gewesen ist. Hierselbst setzte er sein Studiren eine Zeitlang fleisig fort. Allein, gleichwie die Jugend nicht immer lauter Tugend blicken läßt, und die Verführungen, fürnehmlich bey jungen Menschen, leicht schädliche Würckungen thun können; zudem damals die Jenaische Universität, für andern, in dem Ruff war, daß die Herren Studenten alda sich brav lustig machten: also geschahe es, daß auch, der Ursachen halber, unserm Oster-

(†) Andere sagen: er habe vorhero auch die berühmte Universität zu Leipzig besucht; welches jedoch ich, meines Orts, nicht für eine gewisse Wahrheit behaupten will, noch kan.

Ostermann ein solcher Unfall begegnete, der ihn nöthigte, sich ohne Verweilen von dort unsichtbar zumachen. Er gerieth nehmlich, wie mir glaubwürdig erzehlet worden ist, in der Trunckenheit, bey seinem Tisch-Wirthe, mit einem andern Studenten in Händel; als worzu man selbiger Zeiten, in Jena, gar bald gelangen konte. Von Worten kam es demnach zu Thätlichkeiten. Ja da unser Herr Ostermann sich gemüsiget sahe, zu Rettung seines eigenen Lebens, den Degen zugebrauchen, und sich des andern zuerwehren: so stach er darüber seine Gegenpart auf der Stelle tod. Doch war er hierauf noch so glücklich; daß er alsbald, durch die Flucht, einem beschwerlichen, und gefährlichen, Arrest entgienge. Es geschahe solches ohngefehr im Jahre 1699. Einer von seinen vertrautesten Cammeraden, welcher von ohngefähr bey diesem Unglück zugegen gewesen, und nachhero Superintendent zu Ronneburg geworden, soll, nach erfolgter Flucht, sich seiner bestens angenommen haben; und man weiß, daß der Herr Ostermann deswegen mit diesem seinen aufrichtigen Freunde einen öftern Brief-Wechsel unterhalten; davon ietzo noch verschiedene dergleichen Hand-Schreiben fürhanden sind. Inzwischen wurde ihm gleichwohl, zu Jena, behöriger Masen, der Proceß gemacht, und in seiner Abwesenheit, befundenen Umständen nach, verfahren. Man weiß übrigens; daß hernach der Herr Graf diese That, öfters, schmerzlich bereuet, und gewünschet, habe; sie möchte nicht geschehen seyn. Ja er soll vielmals in Gesellschafft, unter dem

grösten

grösten Vergnügen, und Freude, wenn ihm die Gedancken von diesem Unfall eingekommen, mit einem Male ganz betrübt, traurig, und tiefsinnig, geworden seyn. Ich bin auch, aus Jena selbst, von sicherer Hand vergewissert worden; daß er, nunmehro vor länger, als 20. Jahren, und also um die Zeit, da er den Nystädter-Frieden hatte schliesen helfen, annoch sogar, bey dem Hochfürstl. Eisenachischen Hofe, um Abolition, oder Aufhebung, und Lossprechung, gedachten Verbrechens, schriftlich angesucht habe: worauf denn auch Se. Hochfürstliche Durchl. zu besagtem Eisenach anbefohlen, an auswärtigen Orten sich des Rechtens belehren zulassen; ob Sie, ohne Verletzung Dero Gewissens, dergleichen Suchen könten Statt finden lassen; und also dem Herrn **Ostermanne** Gehör geben? Allein da, auf beschehene Anfragen, sowohl von Leipzig aus, als auch von der Hällischen Juristen-Facultät, die rechtliche Antwort eingelaufen; daß die verlangte Abolition, in solcherley Fällen keinesweges könne bewilliget werden; wenn nicht ein Landes-Herr Blut-Schulden auf sein Land bringen wolle: so hätten darauf Ihro Hochfürstl. Durchl. der damaliche Herzog zu Eisenach, nunmehro Hochsel. Andenckens, zum wenigsten doch die ehemals, wegen der Ostermannischen Sache, ergangenen Acta von Jena abgefordert, und nach Eisenach kommen lassen; woselbst sie auch ietzo noch verwahrlich aufbehalten würden. (†) Solcher Gestalt

(†) Es ist mithin ohnfehlbar falsch, und erdichtet, was

Gestalt nun ist freilich wohl diesem Suchen des Herrn Grafen nicht gänzlich willfähret worden; welches ihm mithin in seinem Gewissen nur noch mehrern Scrupel verursachet. Denn es zeiget ja wohl nurgedachtes sein Ansuchen, bey dem Eisenachischen Hofe, zur Gnüge; wie sehr ihm die Jenaische Begebenheit auf dem Herzen müsse gelegen, und gedrückt, haben: da er sich so emsig bestrebet, auf dergleichen Weise, wenigstens nur noch einige Linderung, Ruhe, und Befriedigung, seines Gewissens sich zu verschaffen; allermasen er ja sonst, damals bereits, in einen dergleichen äuserlichen Zustand versetzet war, daß ihm, von Obrigkeits wegen, aus Jena, oder Eisenach, keine Gefahr mehr bevorstund, und ihm auch die abschlägliche Antwort mehrerwehnten seines Gesuchs an seinem zeitlichen Glück nicht sonderlich nachtheilig seyn konte. Doch geschehene Dinge sind nicht wieder in den vorigen Zustand zubringen. Es kan auch dem Herrn Grafen noch zu einigem Troste dienen, daß ihn dieß itzo beschriebene Unglück betrunckener Weise betroffen; und

er

---

man bishero insgemein zusagen pflegen; daß nehmlich der Czaar, Peter der Grose, selbst, dieserwegen behörigen Orts Vorstellung, und um Cassation der Ostermannischen Relegation, auch Ausantwortung der deshalb verhandelten Acten, gegen Erlegung eines Stück Geldes, Ansuchung, thun lassen. Weil man nun disseits vermeinet, einen reichen Fischzug Petri zuthun; darüber aber das Netz zerrissen wäre, d. i. man hätte nicht so viel zahlen wollen, als der Eisenachische Hof verlanget: so wäre auch aus der Sache Nichts geworden.

er also keinesweges mit Willen, und Vorsatz, sich auf solche Art, in seiner hitzigen Jugend, vergangen.

§. 6.

Allein wo finden wir denn nun den Herrn Ostermann wieder; da er sich solchemnach so geschwind unsern Augen, und denenjenigen, entzogen, die darnach trachteten, ihn habhaft zuwerden? Hier äusert sich abermals ein Umstand seines Lebens, der noch itzo einigen Zweifel unterworfen ist. Etliche sagen so gar; er habe sich genöthiget gesehen, geringe Dienste, bey verschiedenen Herren, zuverrichten; sey aber hernach unter die Soldaten gegangen, und hätte vom Mousquetaire an, bis zum Ober-Officier, gedienet; da er endlich Gelegenheit gefunden, nach Russland zugehen. Jedoch die allerwenigsten wollen hiervon, und besonders von seinen Kriegs-Diensten, etwas wissen. Mithin ist dieses Fürgeben auch am allerwenigsten glaubwürdig. Ebenso unglaublich ist, zumal in Betrachtung der vorhin angeführten Umstände, wenn einige fürgeben; es wäre unser Herr **Ostermann**, eine Zeitlang, zu Halberstadt, ein Advocat gewesen. Andere wollen derowegen vielmehr behaupten; er sey, von Jena, nach Berlin, gegangen, und habe, von hieraus, des damalichen Preussischen Staats-Ministers, **Eberhards von Danckelmann**, Herren Söhne, sowohl zu Franckfurt an der Oder, als auch auf Reisen, in Qvalität eines Hof-Meisters, geführet. Als er nun hernach, in Berlin, ohne Bedienung, gelebet; und der Czaar, **Peter der Grose**, geschickte

schickte Leute, aus Teutschland, nach Moscau, verlanget: hätte man unter andern auch den Herrn Ostermann dahin mit weggegeben. Auf solche Weise sey er nach Russland gekommen. Allein gesetzt auch; daß der Herr Graf sich, wegen seines vorhin beschriebenen, in Jena, gehabten Unfalls, so bald, in Teutschland, wiederum öffentlich habe dürfen sehen lassen: so ist doch wenigstens dieses nicht wahrscheinlich; daß ihn der grose **Danckelmann**, für seine gehabte Mühe, dessen Söhne zubegleiten, nachmals in Berlin ohne Bedienung hätte leben lassen, ja zuletzt gar von dar weggeschafft; er müste sich denn nicht, nach Wunsche dieses seines hohen Patrons, aufgeführet haben; welches aber auch nicht wohl glaublich. Vielmehr ist zu vermuthen; daß der Herr **Ostermann**, nach dem ihm zugestosenen, schon mehrgedachten, Jenaischen Unglücke, sich gar gut verhalten; sonst würde er nicht leichtlich sobald in die Höhe gestiegen seyn. Noch andere wollen mithin die Sache weit besser treffen, und sagen; es hätte sich unser Herr Graf, von Jena aus, über den Harz, nach Hamburg gewendet, und alda, zu mehrerer Sicherheit, bey dem Russischen Residenten, angegeben; welcher ihn folglich weiter nach Russland geschafft. Doch auch diese Erzehlung will mir noch nicht wahrscheinlich, und umständlich genug, fürkommen. Ich habe derohalben auch das grose **Universal-Lexicon** (†) nachgeschlagen; aber befunden, daß solches, nur aus dem Genealog. Archi-

(†) Im 25sten Bande p. 2313.

Archivario, so viel angemercket; der Herr Ostermann hätte sich zuförderst nach Holland begeben, alwo er, bey einem gewissen Gesandten, in Dienste getreten, welcher ihn hernach an den Fürsten von Kurakin, damalichen Ambassadeur, im Haag, recommendiret, als dieser von dem alten Czaar, Petern dem Grosen, Befehl erhalten, für die Kinder des unglücklichen Czaarowitzens einen geschickten Teutschen aufzusuchen, der diese in solcher Sprache, wie auch im Schreiben, und Rechnen, unterrichten sollen. Aber es gieng ja gedachter Borris Prinz von Kurakin, allererst ums Jahr 1711. da der Herr Ostermann am Russischen Hofe bereits in gutem Credit stunde, als Czaarischer Abgesandter, nach dem Haag; wie aus seinem Abschieds-Memorial an die General-Staaten, unterm 29sten Octob. 1725. da ihn die Käyserin, Catharina, zurückberufte, und nach Franckreich schickte, klärlich erhellet. (†) Mithin kan auch letztgedachtes Fürgeben wohl

C schwer-

(†) Sihe das Teutsche Leben der Käyserin, Catharinä, Frankfurt 1728. in 8vo. p. 226. Im Jahre 1721. ertheilte auch diesem Prinz von Kurakin annoch Peter der Grose den Befehl, eine grose Anzahl Zimmerleute, und andere Handwercker, mit ihren Familien, anzunehmen, und dieselbe, über Petersburg, und Moscau, oder über Archangel, nach Astracan zusenden; um mit den, dort schon befindlichen, die neue Stadt, und den Hafen, so an der Caspischen See angeleget werden solten, in Stand zubringen. Sihe die Alte Europäische Fama/ im 259sten Theile/ p. 576. Da übrigens mehrgedachter Fürst, oberwehnter Masen, von der Käyserin, Catharina,

schwerlich gegründet seyn. Der sel. Resident in Hamburg, Herr Weber, hat hiernächst zwar auch, in dem 2. und 3ten Theile seines Veränderten Rußlands, hin und wieder verschiedene gute Nachrichten von unserm Herrn Ostermanne ertheilet. Ja derselbe konte sich zweifelsohne mit Grunde der Wahrheit rühmen, daß er die Ehre eines vertrauten Umgangs mit dem Herrn Grafen genossen; wannenhero man seinen Berichten wohl um so viel eher trauen darf. Besonders nun erzehlet er demnach auch, im 3ten Theile, p. 47. unsers Herrn Grafen fürnehmste Lebens-Umstände. Allein, vielleicht aus besonderm Respect, und wegen der vorhin gedachten Vertraulichkeit, hat er gar Nichts von den Jenaischen Händeln erwehnet; sondern meldet nur, daß der Herr Ostermann, nach geendigten Studiren, eine Reise nach Holland gethan, woselbst sich ebendamals der in Russischen Diensten stehende Vice-Admiral, Cruys, befunden; um geschickte Leute von allerley Professionen aufzusuchen, und nach Rußland zuführen. (†) Durch diesen soll sich denn nun auch der

rina, aus dem Haag zurückberufen wurde: war er Rußischer Geheimder Rath, General-Major, und Obrist-Lieutenant von der Garde, auch Ritter des St. Andreä-Ordens. Ob er aber der Vater des itzigen Fürsten, Alexanders von Kurakin, ist, den jüngst die nunmehrige Käyserin, Elisabeth, zu ihren Ober-Stall-Meister ernennet, kann ich, zur Zeit, noch nicht gewiß sagen.

(†) Dieser Cornelius Cruys, welcher sonst auch Cruß, ingleichen Creüs, genennet wird, war bereits bey der letzten

der Herr Ostermann haben bereden lassen, mit dahin zugehen. Endlich aber ist mir die Sache,

letzten Revolte der Strelitzen, im Jahre 1698. Vice-Admiral. Den 14ten Junii 1728. aber starb er, an eben dem Tage seiner Geburt, da er in das 71ste Jahr trat. Er war ein unvergleichlicher Equipage-Meister, und hat der Russischen Marine recht auf den Kiel, und in die See, geholfen. Der Czaar, Peter der Erste, nahm ihn, zu Ende des vorigen Jahr-Hunderts, als er in Holland war, in Dienste; und Cruys zog viel brave See-Leute mit sich nach Russland; woselbst er die Schiff-Bauerey mit anlegen half, und darinnen erstaunende Progressen machte. Weil er aber ein sehr eifriger Mann war, der einem jeden die Wahrheit ins Gesicht sagte: so wurde er zwar geachtet; jedoch auch dabey gehasset, und beneidet. Als er nun, im Jahre 1713. in der Ost-See, das Unglück hatte, daß er einige Schiffe verlohr; sprach ihm die, wider ihn deshalber angestellte, Commission das Leben ab; welche Strafe jedoch Hochermeldter Czaar in ein Exilium nach Casan verwandelte, auch sie ihm vielleicht gar erlassen haben würde; wenn nur der Vice-Admiral seinen starren Sinn hätte zwingen, und gute Worte geben, wollen. Allein er reisete gelassentlich weg, und sagte zum Abschiede; daß er den Senecam zum Reise-Gefehrden mitnähme, und keinen andern Trost gebrauchte. In dieser seiner Abwesenheit thaten sich alsdenn balde, in dem Schiffwesen, allerley Mängel, und Fehler, herfür, denen Niemand abhelfliche Mase geben konte. Dadurch gediehe es denn dahin; daß Peter der Grose ihn, nach Verlauf zweyer Jahre, aus eigener gnädigsten Bewegniß, zurückbringen lies, auch in vorige Würde, und Gnade, einsetzte; wiewohl unter der Bedingung, daß er an seinen, so oft gefoderten, Abschied nicht weiter gedencken, sondern lebenslang in Russischen Diensten,

und

noch anders folgender Masen erzehlet worden: unser Herr Graf sey, nach seinem Unglück, in Jena, an den berühmten Heinrich von Huyssen recommendiret worden, welcher, bereits zu selbiger Zeit, in Russland, in grosem Ansehen gestanden, und Czaarischer Geheimder-Kriegs-Staats- und Legations-Rath, auch Gouverneur des Czaarischen, nachhero unglücklich gewordenen, Prinzens, Alexii Petrowitz, gewesen. (†)

Bey

---

und allen Ehren, bleiben, solte; welches er auch wider seinen Willen thun müssen; jedoch bis an sein Ende der Flotte sorgfältig fürgestanden hat.

(†) Der Verfasser des Lebens des grosen Czaars, Peters, so, 1710. zu Leipzig, in zwey Theilen, in 8vo unter den Anfangs-Buchstaben J. H. v. L. herausgekommen, giebt uns, im 1sten Theile, p. 185. seq. eine recht schöne Abschilderung von diesem Herrn von Huyssen. Was Aristoteles, schreibt er, beym Alexandro Magno, Seneca beym Nerone, Herodes Atticus, und Apollonius, beym Marco Aurelio, und Lentulo Varo, gethan, dieß könne man, auch von Huyssen, sagen; daß der nemlich solches getreulich bey ermeldtem Czaarowitz geleistet. Zudem beschreibet er ihn, als einen grosen Statisten, und einen Herrn von ungemeiner Gelehrsamkeit. Daher habe er auch gelehrte Leute sehr geliebet, und geehret. Ja wenn er nur Flaccos, oder Marones, angetroffen: so hätten sie gewiß einen Mäcenatem an ihm gefunden. Jedoch sey auch gewiß; daß derjenige, welcher durch Studia seine Gewogenheit erwerben wollen, kein Stümper seyn dürfen: indem seine Penetration alsobald auf den rechten Grund gegangen, und das solide, von dem superficiellen, gar bald unterschieden. Ihm habe mithin Russland den Zuwachs vieler geschickter Leute zu dancken: allermasen er auch alles dasjenige

aus

Bey dieſem fürtreflichen Herrn habe er anfänglich, doch nur kurze Zeit, ſchlechte Dienſte eines Schreibers verrichtet; bis gedachter ſein Principal die groſe Fähigkeit, und Geſchicklichkeit, des Herrn Oſtermanns vollkommen wahrgenommen; da er ihn denn, bald darauf, zu ſeinem Secretaire, und endlich gar zu ſeinem Vertrauten, gemacht. Bey ſo bewandten Umſtänden hätte er mithin öfters Gelegenheit gehabt, dem Czaar, Petern dem Erſten, Depechen, und allerhand Briefſchaften, zuüberbringen, auch wohl ſelber einzuhändigen; wodurch er mithin dieſem groſen Monarchen ſelbſt bekant geworden; wie mit mehrerm, in nächſt folgendem Hauptſtücke, ſoll angeführet werden. Darf ich nun von allen dieſen Erzehlungen meine Gedancken näher eröfnen: ſo kommt mir die letztere Nachricht, ſowohl in Anſehung der Zeit-Rechnung, als auch anderer Umſtände halber, unter den übrigen allen, am wahrſcheinlichſten für. Da hergegen die andern mit demjenigen nicht wohl übereinſtimmen, was hernach von unſerm Herrn Grafen ſoll berühret werden. Allermaſen ich zeigen will; daß der, ſchon im Jahre 1711. am

aus dem Wege geräumet, was ſie von dem Endſchluß, ſich dahin zu begeben, hätte abhalten können. Er habe ferner, durch ſeinen vollkommenen Credit, die Teutſchen und Ausländer, in der Gnade ſeines Herrns ſo befeſtiget, daß Nichts vermögend geweſen, ſie wiederum daraus zuſetzen; wenn ſie ſich nur nicht ſelbſt, durch übles Verhalten, derſelben unwürdig gemacht.

Ruſſiſchen Hofe, in groſem Credit, müſſe geſtanden haben. Folglich kan wenigſtens auch die Erzehlung des Univerſal-Lexici nicht richtig ſeyn, nach welcher der Herr **Oſtermann**, als Informator der Kinder des Czaarowitz, nach Ruſſland gegangen: indem mehr gedachter Prinz ſich, erſt den 25ſten October 1711. mit der Braunſchweigiſchen Prinzeſſin, **Charlotten Chriſtianen Sophien**, vermählet, und dieſe ihrem Gemahl den 12ten Julii, 1714. ſeine erſte Prinzeſſin Tochter, die **Nathaliam**, im Jahre 1715. aber, den 12. October, den Prinzen, **Petrum Alexiewitz**, nachmalichen Ruſſiſchen Kayſer, unter dem Namen, **Peters des Andern**, zur Welt gebohren. Mithin müſte der Herr **Oſtermann**, etwa allererſt im Jahre 1717. oder 1718. nach Ruſſland, gekommen ſeyn; zu welcher Zeit wir ihn jedoch, ſchon auf der Inſul, Aland bey dem Schwediſchen Friedens-Geſchäffte, antreffen. Zum allerwenigſten muß wohl darinnen ein Irrthum ſtecken; daß er nicht zum Informator der Kinder des Czaarowitzens; ſondern allenfals vielmehr, zu dem Ende, nach Ruſſland berufen worden, um die beyde Prinzeſſinnen **Peters des Groſen** zu unterrichten. Denn die eine davon, **Anna Petrowna**, welche nachgehends an den Herzog von Holſtein, **Carl Friedrichen**, vermählet worden, war bereits 1708. gebohren; und die andere, **Eliſabeth**, nunmehrige Kayſerin von Ruſſland, hat 1710. den 29ſten December das Licht dieſer Welt zum erſten Male erblicket. Doch glaube auch dieſes,

dieses, wegen der Zeit-Rechnung, und anderer Ursachen halber, noch nicht leichtlich. Viel eher könnte es seyn; daß er die Prinzessinnen des Czaars, Iwan, nemlich die Catharinam, nachherige Herzogin von Mecklenburg, und die Annam, nachmaliche Russische Kayserin, in der Teutschen Sprache, wie auch in Schreiben, und Rechnen, informiret gehabt. Denn jene war 1691. und diese 1693. gebohren; also beyde, bey seiner Ankunft in Russland, von solchem Alter, da sie dergleichen Unterrichts fähig waren, und ihn von nöthen hatten. Es würde solches auch dadurch in etwas wahrscheinlich werden; wenn es wahr wäre, daß der Herr Graf, obgedachter Masen, seinen itzigen Namen, Andreas, auf geschehene Veranlassung der Czaarin, Proskovia Feoderowna, welche eben die Mutter nur gedachter Prinzessinnen war, kurz nach seiner Ankunfft in Russland, angenommen habe. Und vielleicht ist dieses eine Ursache mit, warum hernach der Herr Graf von Ostermann allezeit für die Käyserin, Annam, so sehr portirt, und ihr vor andern zur Russisch-Kayserlichen Crone behülflich, gewesen. Jedoch am scheinbarsten ist es wohl; daß sich der Herr Ostermann, nicht lange nach den, in Jena, fürgegangenen Händeln, nach Russland gewendet; als woselbst er deshalben sicher genug gewesen. Nun war, wie ich vorhin gedacht habe, der Herr von Hurssen, bereits im Jahre 1700. am Russischen Hofe, in Credit, und wurde schon 1703. im Monat, April, Hof-Meister, oder Informator, des unglück-

lichen Czaarowitzens; wannenhero es nicht unwahrscheinlich ist, daß sich der Herr **Ostermann**, sogleich nach seiner Flucht, bey diesem Beförderer geschickter Lands-Leute, in Russland, beliebt gemacht; und dieser ihn sodann zur nurgedachten Information der Czaarischen Prinzessinnen, durch gute Recommmendation, verholfen; da er folglich um so viel mehrere Gelegenheit gehabt, dem Czaar, **Petern dem Ersten**, bekant zu werden. Solte dieses nun seyn; so wäre es, unter andern, auch mit ein unverwerflicher Beweis von den fürtreflichen Gemüths-Gaben, und der besondern grosen Geschicklichkeit, des Herrn **Grafen**, so er, bereits in seinen Jugend-Jahren, blicken lassen, und sich nachhero vor der ganzen Welt damit herfürgethan hat. Denn der **von Huyssen**, ein rechter Kenner groser Geister, würde ihn sonst nicht darzu erwählet, und angenommen, haben, worzu er sich ihn, vorgedachter Masen, ausgesehen. Gnug endlich; der Herr **Ostermann** ist nach Russland gekommen, welches nunmehr, als zugewiß, ist. Wenn aber, wie, und bey was für Gelegenheit, er sich dahin gewendet, bleibt bis jetzo wohl noch, einiger Masen, ungewiß; ob man schon die meiste Ursache zuglauben hat, daß er sobald, nemlich ums Jahr 1699. oder doch 1700. sich nach Russland, gewendet, woselbsthin, viele ihre Zuflucht nahmen, welche ein gutes Unterkommen in der Welt suchten, und sich mit ihrer Geschicklichkeit herfürzuthun getrauten.

ten. (†) Was aber übrigens alda mit ihm weiter fürgegangen, sonderlich wenn er sich

(†) Es ist ja bekannt / wie damals, und hernach, der Czaar, Peter der Grose, gelehrte Professores, aus Teutschland, und andern, weit entfernten Orten, zu Excolirung seiner Unterthanen Gemüther, in Studiren, Sprachen, und freyen Künsten, nach Moscau kommen, und dieselbigen mit stattlichem Gehalt versehen, lassen. Viele andere Fremde von verschiedenen Professionen brachte er durch grose Pensiones ins Land, welche durch Anweisung, Übersetzungen nützlicher Bücher, Fürschläge, und Exempel, die guten Anordnungen, Sitten, und Wissenschafften, alda einführeten. Er hatte ferner viele fremde Medicos, und Chirurgos, mit unsäglichen Unkosten, aus fremden Ländern, berufen. Sehr viele Baumeister, Mahler, Bildhauer, Drechsler, Manufacturer, Bergleute, Stück- und Roth-Gieser, Münz-Meister, Goldschmiede, und Uhrmacher, haben sich, wegen der grosen, zuerlangenden Belohnungen, aus Franckreich, Italien, Teutschland, Holl- und England, Dänemarck, und Norwegen, nach Moscau, begeben, und sich daselbst häuslich niedergelassen; daß also die Künste, von denen man, vor diesem, in Russland, entweder nicht das geringste gehöret, oder doch zum wenigsten Nichts geschicktes nachmachen können, anjetzo, durch die nie gnug gepriesene Vorsorge dieses weisen Regentens, so, wie in andern Ländern, alda in vollem Schwange gehen. Kein Teutscher zahlet in Russland einige Contributionen, Schatzungen, oder Steuern, von seinen Häusern, Güthern, und Vermögen; ausgenommen den leidlichen Zoll, zu Archangel, vor die, aus der Fremde, ankommende Waaren; sondern ein jeder besitzet dasjenige frey, und in Ruhe, was er sich erworben; und dieses, blos aus dem Absehen, weil sie die Russen informiren. Sihe das Leben

Peters

daselbst empor gehoben, und recht glücklich gemacht, das soll nun, in dem folgenden 2ten Haupt-Stücke, der Länge nach, erzehlet werden.

Das andere Hauptstück,
Wie der Herr
Graf von Ostermann,
In Russland, bekant geworden, empor gekommen, und zu den höchsten Ehren-Stellen gelanget, ingleichen von seiner Gemahlin, und Kindern, auch übrigen Lebens-Umständen, bis zu seinem, jüngsthin erfolgten, betrübten Fall.

§. 1.

Also finden wir denn nunmehro unsern Herrn Ostermann, in Russland. Sein erstes daselbst war demnach, daß er sich auf

---

Peters des Grosen, im 1sten Theile, p. 82. seq. alwo auch, im 2dern Theile, p. 242. seq. das Gnaden-Patent für die Fremde, in Russland, zulesen ist, so besagter Czaar Peter, den 16ten April alten Calenders, 1702. aller Orten, bekant machen lassen, und worinnen den Ausländern, in Russland, sehr viele Freyheiten, und Vorrechte, besonders aber auch die freye Religions-Ubung, und eine eigne Justiz-Canzelley, zugestan-

auf die dasige Landes-Sprache legte: ohne welche er freilich alda nicht würde haben fortkommen können. Er war auch, kaum 2. Jahre lang, daselbst gewesen; so verstund, und redete, er schon das Russische vollkommen; ohngeachtet sonst diese Sprache den Ausländern gemeiniglich sehr schwer fällt. Anbey wuste er sich durch eine kluge, und geschickte, Aufführung gar bald viele fürnehme, und hohe Gönner, zuerwerben. Besonders wurde er auch dem Czaar, Petern selbst, bekant; es mag seyn, daß er, entweder als Informator der Kayserlichen Kinder sich bey Hofe befunden, oder aber daß er, obgedachter Masen, in Bedienung, als Secretaire, und sonst, des Herrn von Huyssen, gestanden. Genug; man weiß gewiß; (†) daß er, nach ein paar Jahren seiner Ankunft, in Russland, Gelegenheit gefunden, einsmals ermeldtem Czaare einen Bericht, in Russischer Sprache, abzustatten; welcher zwar, nach Beschaffenheit der Materie, etwas weitläuftig seyn muste; aber doch deutlich, und eben nach dem guten Geschmacke des Czaars, abgefasset war; mithin diesem Monarchen recht wohl gefiel. Hierdurch nun

setzte

---

gestanden worden, darinnen ihnen zuförderst, nach den Göttlichen Gesetzen, und sodann nach dem Jure Civili Romano, auch andern Gewohnheiten gesitteter Völcker, das Recht ertheilet wird.

(†) Dieses bezeuget der seel. Resident, Weber, im 3ten Theile seines Veränderten Russlands, p. 47. welchem man wohl völligen Glauben beymessen darf. Sihe auch das Universal-Lexicon, im 25ten Bande, p. 2313.

setzte er sich alsbald bey demselben in solche Hochachtung, und Gnade; daß Peter ihn, von solchem Tage an, in die Staats-Canzelley nahm, und ihn, vermuthlich anfangs nur als einen Dolmetscher, brauchte. (†) Ja nach vielfältigen Proben der befundenen Lebhaftigkeit, Treue, und Geschicklichkeit, unsers Ostermanns, verbesserte er nicht allein, von Zeit zu Zeit, dessen Ehren-Aemter, und Besoldungen, sondern er wurde auch gar bald einer der Vertrautesten des Czaars; so, daß er ihm die allergeheimtesten Staats-Sachen ohnverhalten lies. Der selige Resident, Weber, bezeuget zuverlässig; (††) er habe aus mehr höchstgedachtem Monarchens Munde selbst einmal gehöret, daß er, in den Pflichten seines Ostermanns, noch niemals einen Fehltritt gespüret hätte; und daß, wenn er ihm aufgäbe, etwas in der Teutschen, Französischen oder Lateinischen, Sprache zuentwerfen, und an auswärtige Höfe, oder an seine dort sich befindliche Ministers, zuschicken, er allemal das Original Concept, zuvor, in Russischer Sprache aufsetzen müste; um daraus wahrzunehmen, ob er seine rechte Meinung, und Gedancken, getroffen. Und da hätte er auch niemals hierinnen den geringsten Mangel wahrgenommen. Dieser grose Lobspruch, welchen ein solcher Prinz, wie

Peter

(†) Sein Vorfahrer, der ehemaliche Vice-Canzler, Baron von Schafirroff, hat anfangs eben auch dergleichen Dienste, in Russland, verrichtet.

(††) In dem 3ten Theile seines Veränderten Russlandes, p. 47. seq.

Peter der Grose war, unserm Ostermann ertheilet, ist ja wohl das beste Zeugniß, von dessen Geschicklichkeit, in seinen damals noch jungen Jahren; welche er nachhero, von Zeit zu Zeit, immer mehr und mehr, deutlich, und sattsam genug, zu Tage geleget hat. Ermeldter Resident, Weber, berichtet weiter, am angezogenen Orte; daß er die Ehre gehabt, mit dem Herrn Ostermann einen vieljährigen, und vertraulichen, Umgang zu pflegen, weswegen er auch, mit desto mehrerer Gewissheit, von ihm reden, und bezeugen, können, daß alle seine Handlungen, bey ernsthaften, und frölichen Stunden, nach der Richtschnur des von einem jeden vernünftigen Menschen zu beobachtenden Denckspruchs, melius providentia, quam pœnitentia, d. i. besser fürgesehn, als nachgedacht, und bereuet, eingerichtet gewesen. Wenn Peter der Grose, mit seinen Ministern, zu Rathe gegangen: so habe er die Stimmen nicht gezählet; sondern sie nur, nach ihrer Kraft, und Giltigkeit, erwogen. Der Kayser hätte zuweilen seine Ministers zu sich gerufen; mehr aus Gewohnheit, als um ihren Stimmen Gehör zugeben. Er habe auch nicht allezeit geredet, wie er gedacht; blos um die Beurtheilungs-Kraft seiner Bedienten auf die Probe zustellen. In allen Votis des Ostermanns aber hätte der Monarch so viele Behutsamkeit, und Aufrichtigkeit, als gesunde Vernunft, und Klugheit, bemercket. Wie denn auch der glückliche Erfolg vieler, von ihm angerathener, Dinge seinen erlangten Credit um so vielmehr befestiget. Er

erhielte

erhielte sich demnach, bis an den Tod, dieses grosen Prinzens, in seiner völligen Gnade; welches gewiß auch kein geringes Merckmal einer besondern Fürsichtigkeit, und guter Aufführung, des Herrn **Ostermanns** seyn kan. Denn es war was vieles, wenn man sich in der Gnade ofermeldten Czaars beständig zuerhalten wuste. Dieser, einer der weiesten Monarchens, hatte darzu einen so schnellen Sinn, daß auch sein Liebster, und Vertrautester, gar leichtlich, durch ein geringes Versehen, seine Ungnade sich über den Hals ziehen konte. Es ist bekant, daß derselbe unter andern nicht wohl leiden konte, wenn man ihn viel, und allzugenau, ansahe; noch weniger aber, wenn man ihn, in seinen Meditationen, und Gedancken, oder Nachsinnen, störete. Nach allen diesen, und andern dergleichen, Eigenschafften des Monarchens wuste sich unser **Ostermann** wohl zurichten. Fürnehmlich aber soll er die Maxime gebraucht haben; daß er den Czaar nicht leichtlich eher unter die Augen gekommen, als bis er so was anzugeben gewust, daß demselben angenehme gewesen. Und sodann habe er sich wiederum, eine Zeitlang, entfernet, sey auch wohl nicht eher wiederum bey Hofe erschienen, als bis er darzu Befehl erhalten. Denn er wuste wohl, daß derjenige, welcher immer um den Czaar war, es gar zu geschwinde versehen konte. Sonst giebt dem Herrn Grafen jeder Unpartheyischer, der ihn nur gesehen, und auch etwas genauer kennen lernen, das Lob; daß er sehr arbeitsam, und in seinen Verrichtungen, recht emsig, gewesen.

Gleichwohl

Gleichwohl sey er dabey immer aufgeräumten Gemüths, und, auf eine anständige Art, schertzhaft, auch keinesweges dem Geitze ergeben, Seine Statur aber soll etwas mittelmäsig, und corpulent, seyn. Er zeige anbey etwas groses, und annehmliches, ja überhaupt was besonders, im Gesichte. Was Wunder demnach, wenn er sich, bey Hohen so wohl, als bey Niedrigen, beliebt zumachen gewust?

§. 2.

Um das Jahr 1711. mogte es denn also der Herr **Ostermann** bereits so weit gebracht haben, daß er, allem Vermuthen nach, als Secretarius, vom Czaar, **Petern dem Grosen**, gebraucht wurde. Zu selbiger Zeit nun hatte dieser Monarch einen sehr klugen, und aufrichtigen Minister den Vice-Cantzler, **Baron von Schaffirof**; welcher mithin, fast aller Orten, um und neben ihm seyn muste. Demselben war, zweifelsohne, unser **Ostermann**, als Secretaire, zugegeben; und er muste sich mithin jederzeit auch, in dem Gefolge seiner Majestät sowohl, als ermeldten Vice-Cantzlers, befinden. Wir werden dessen zur Gnüge überzeuget, sogar aus der merckwürdigen Begebenheit am Pruth, da wir unsern Herrn **Ostermann**, auch mit in dem damalichen Feld-Zuge des Czaars, antreffen, und wo er diesen aus der grösten Leibes- und Lebens-Gefahr, durch seine kluge Veranstaltung, erretten helfen. Ich habe diese gute Nachricht abermals dem Herrn Resident,

Resident, Weber, (†) zudancken. Und ob ich gleich, sonst nirgendswo, etwas davon aufgezeichnet gefunden: so ist doch das angeführte Zeugniß, wegen obiger Umstände, glaubwürdig genug. Da nun hiernächst diese Negociation nicht nur sehr merckwürdig; sondern auch die erste ist, wodurch sich unser Herr Graf bekant, und sowohl um den Czaar, Petern I. als auch dessen Gemahlin, die Catharinam, höchlich verdient, gemacht: so halte für nöthig, davon einen etwas ausführlichen Bericht zuerstatten. Nur ermeldter Monarch war nemlich bisdaher mit dem Könige in Schweden, Carln XII. in einem langwierigen Krieg verwickelt gewesen, und hatte mit diesem, so wohl in Liefland, als in Polen, und andern Orten mehr, genug zuthun gehabt, ihn endlich auch, durch den, bey Pultawa, erfochtenen, vollkommenen Sieg, dahin gebracht, daß er, Carl, nachdem er seine ganze Armee dabey verlohren, kaum sich selbst noch, nebst etlichen wenigen, mit groser Leibes- und Lebens-Gefahr, über den Dnieper, nach Bender, in Türckischen Schutz, begeben konte. Es geschahe dieses, im Jahre 1709. Hier nun saße gleichsam König, Carl, im Arrest. Allein er unterlies nicht, aus Rachgierde, die Ottomannische Pforte wider den Czaar aufzuhetzen. Denn er glaubte; daß er, von dieser Flucht, keine Ehre haben würde; es sey denn, daß er seinem Feinde, zum Trotz, gleich als

(†) In dem 3ten Theile seines Veränderten Rußlandes, p. 23. und 48.

als in einem Triumph, durch dessen Länder, den Heimweg nehme. Zu dem Ende bewegte er Himmel, und Erde; um die Türcken dahin zuvermögen, daß sie den Czaar zwingen solten, dergleichen Durchzug ermeldtem Könige in Schweden zuverstatten. Weil aber Jhro Czaarische Majestät sich dessen beständig weigerten: so wuste man bald allerhand Ursachen vom Zaune zubrechen; und die Pforte kündigte also Rußland würcklich den Krieg an, setzte auch den Russischen Gesandten, Tolstoi, in die 7. Thürme. Czaar, Peter, hergegen ließ sich eifrig angelegen seyn, seine Sachen in solchen Stand zusetzen, damit er die, an dem Flusse, Boristhenes, erworbene Ehre erhalten mögte. Er wartete demnach nicht, bis die Türcken angezogen kamen; sondern eilte, den Schau-Platz des Krieges in des Feindes Landen aufzuschlagen; worzu ihn die Einwohner in der Wallachey, und Moldau, mit Versprechung ihres Beystandes, um so vielmehr anfrischten. Der gröste Theil der Moscowitischen Armee hatte aber auf solche Weise, wohl an die 3000. Russische Meilen, zumarschiren. Dennoch langte sie in einer fast unglaublichen Geschwindigkeit an den Moldauischen Grenzen an; wohin sich der Czaar selbst, schon im Frühjahre, 1711. sehr zeitlich verfügte. Allein die gemachte Hoffnung auf den Wallachischen, und Moldauischen, Beystand schlug ihm fehl. Die Türcken schickten auch ihre Völcker, bereits in der Mitte des Aprils ermeldten Jahres, in die Gegend, Saccia. Ihre Armee bestund, aus 150000. streitbaren

Männern; und der Crimmiſche Tartar-Chan hatte ſich, mit den Seinigen, ſchon einige Tage her, Partheyen-Weiſe, ſehen laſſen. Ja er ſchnitte den Ruſſen, ſowohl die Zufuhre an Lebens-Mitteln, als auch alle Kundſchafft, ab. Der Czaar konte mithin nun ſchon wahrnehmen; daß es nicht rathſam geweſen, in ein Land weiter einzurücken, darinnen man kein Magazin hatte; obwohl daſſelbe gut, und fruchtbar, iſt. Gleichwohl lies ſich die Sache nun nicht mehr leichtlich ändern. Vielmehr kam die groſe Türckiſche Armee, ſo dreymal ſtärcker, als die Ruſſiſche, war, dem Czaar auf den Hals, ehe dieſer nur die geringſte Nachricht eingezogen, daß ſie bereits, über die Donau, gegangen wäre. Wegen dieſes unvermutheten Ueberfalls, zog ſich Se. Czaariſche Majeſtät gegen den Pruth-Fluß zurücke, welcher nicht weit hinter ihm lag, und woſelbſt die Türcken, ſo des Morgens erſt nur mit geringer Mannſchafft erſchienen, des Nachmittags aber mit groſen Haufen ankamen, auch einen recht grimmigen Anfall auf die Moſcowiter thaten. Der Czaar hergegen hatte für ſeine Armee eine Reihe Spaniſche Reiter ſtellen laſſen, und hielte ein recht ſtarckes Feuer dergeſtalt aus, daß die Feinde mit aller ihrer Macht nicht einbrechen konten; ſondern, des Abends, nach einem, bey nahe vierſtündigen, ohnaufhörlichen, Schieſen ſich, mit Fortſchleppung ihrer Todten, auſer den Stücken zogen, welche ihnen groſen Schaden zugefüget. Nachdem nun die Ruſſiſche Armee durch dieſen beſonders glücklichen Erfolg wiederum einigen

Muth

Muth bekommen, und etwas ausgeruhet; inzwiſchen aber doch immer eines andern Anfalls gewärtig war: ſo muſten einige, die alle halbe Stuhden abgelöſet wurden, die Spaniſchen Reiter auf die Achſeln nehmen, und ſolcher Geſtalt, die ganze Nacht hindurch, mit der Armee in Schlacht-Ordnung marſchiren. Dabey hielte man ſich, ſo viel möglich, an den Pruth; damit die Armee allezeit, ſowohl für ſich, als für die Pferde, wenigſtens Waſſer genug haben mögte. Solcher Geſtalt wurde nunmehro die Ruſſiſche Armee in Forme eines Triangels geſtellet, deſſen beyde Nebenſeiten mit Spaniſchen Reitern beſetzt waren, und hinter welchen das grobe Geſchütz gepflanzet ſtunde. Die dritte Seite aber, oder das Fundament des Triangels, war eben der Pruth. Hier war es nun, da der Czaar den erbärmlichen Zuſtand ſeiner Armee, welche ſich von allen Nothwendigkeiten entblöſet ſahe, und, in 4. Tagen, kein Brod gehabt hatte, betrachtete, auch in die Worte ausbrach: Sehet, **ich befinde mich in einem ebenſo ſchlechten Zuſtande, als mein Bruder, Carl, bey Pultawa.** Ja, allem Anſehen nach, würde es noch viel ſchlechter mit dem Czaar geſtanden haben; wenn nicht, auf der einen Seite, die Unwiſſenheit, Kleinmüthigkeit, und Schwachheit, des Gros-Veziers; auf der andern Seite aber, die Geſchicklichkeit, Beſtändigkeit, und Unerſchrockenheit, der Czaariſchen Gemahlin, und Miniſter, ihn aus dieſen höchſtgefährlichen Umſtänden gezogen hätte. Denn des folgenden

Tages gerieth die Türckische Reiterey wiederum an die Moscowiter, und beschwehrte sie auf dem Marsche nach Möglichkeit; welchen die Russen doch nichtsdestoweniger immer dabey fortsetzten. Da aber endlich diese der Feind gänzlich umringete, und ihnen allzunahe auf den Hals kam: wurden sie genöthiget, ihre Spanischen Reiter, verschiedene Male, niederzusetzen, und sich der Türcken bestmöglichster Masen zuerwehren. Ueber diese, so oft wiederholte, Haltemachung kam auch noch die Türckische Infanterie herbey, und das Russische Lager wurde anbey nur mit 200. Feld-Stücken, so lange, beschossen, bis das Türckische, grobe, Geschütze von 300. Stücken ebenfals anlangete, davon das gröste kaum von 36. Büffel-Ochsen konte gezogen werden; da hergegen den Russen nunmehro auch ihre grose Artillerie zurückgeblieben war. Solcher Gestalt trafen denn diesen Tag abermals beyde ganze Armeen, etliche Stunden durch, sehr heftig auf einander, bis sie endlich die Nacht wiederum trennete. Die Türcken hatten, in den zweyen Tagen, an die 10. bis 12000. Mann, nebst 2. oder 3. Bassen; jedoch die Russen ebenfals ohngefehr 7000. Todе, und Verwundete, worunter ein General-Major, und verschiedene Obristen, auch andere, ausländische Officiers, befindlich waren. Wie nun die Muselmänner durch den gefundenen, so tapfern, Widerstand ganz verdrüßlich, und zaghaft, gemacht wurden: gedachten sie an die alten Prophezeihungen, und vermeinten, daß das Schicksal ihnen dieses Mal

wohl

wohl gänzlich zuwider seyn müste. Doch Carl, der König in Schweden, welcher mit seinen, bey sich habenden, wenigen National-Völckern, sich selbst, in dem Scharmützel, mit befande, wuste ihnen gar meisterlich einen Muth zuzusprechen, daß sie sich wiederum ermannten, und anfingen, sich vor dem Winckel ihres Lagers, in Forme eines halben Monden, zu verschanzen. Als hergegen die Russen alle diese Anstalten, in ihrem Lager, sahen, und betrachteten, wieviele Leute ihnen durch das anhaltende Feuer der Türcken bereits geblieben wären: so konten sie sich leichte die Rechnung machen, daß der erste rechte Angriff den Ausschlag geben würde; und im Fall solcher den Türcken gelingen solte, zubefürchten stünde, daß es nicht nur um das ganze Russische Kriegs-Heer, sondern auch um das Russische Reich selbst, dürfte geschehen seyn; ja daß der Czaar, mit seiner Gemahlin, und allen Generalen, den Ungläubigen in die Hände gerathen würden. Und wer hätte zudem wohl gewust, wie sodann der trotzige Gros-Sultan, Achmet, mit Sr. Czaarischen Majestät würde umgegangen seyn; auch was er diesem für einen Tribut würde aufgeleget haben? Solche überaus gefährliche Umstände lies sich vor andern die Gemahlin des Russischen Monarchen dermasen zum Mitleiden bewegen, daß sie sich ihrer Macht, so sie über des Czaars Gemüthe hatte, bedienete; um dessen alzugroser Herzhaftigkeit Grenzen zu setzen. Sie verfügete sich demnach in sein Zelt, warf sich ihm zum Füsen, und beschwur ihn gleichsam; daß er seine Augen auf die grausame

Folgen dieses Treffens richten mögte. Es ist zwar rühmlich, sagte sie anbey, zuüberwinden. Es ist aber auch keine geringe Ehre, nachzugeben, wenn man in den Stand gesetzet worden, darinnen wir uns ietzo befinden. Sehen doch Ew. Majestät, wie niedergeschlagen Dero Armee ist, daß die verschmachteten Soldaten kaum ihr Gewehr mehr tragen können, und daß sie die Herzhaftigkeit, mit der Lebens-Kraft, deren sie, durch den Mangel, beraubet worden, verläst! Es wäre eben so viel, als sie gewiß auf die Schlacht-Banck zu liefern, wenn man sie vor den Feind führen wolte. Und wann die Ungläubigen diese schwache Verschanzung mit Gewalt einnehmen: wo werden Ew. Maj. hinkommen? Was wird mit mir geschehen? Entweder verliere ich Sie vor allezeit, oder ich sehe Sie in einer Sclaverey, darinnen Sie dem Muthwillen eines trotzigen Ueberminders werden unterworfen seyn; und ich werde dem Gros-Sultan, als eine Gefangene, in die Hände gerathen. Diese Anrede begleitete sie mit einer Menge Thränen, und überlies dem Czaar, ihrem Gemahl, die gemachte erschreckliche Abbildung zu überlegen. Weil er nun nach seiner grosen Fähigkeit gar wohl begreifen konte, daß seine Gemahlin nicht unrecht habe: so erwiederte er; aber, was ist denn nun wohl zu thun? Geschwind versetzte die Käyserin hierauf: der Gewalt für dieß Mal zu weichen, und zu suchen, eine ehrliche Capitulation zu treffen.

Fragen

fragen Sie, fuhr die Catharina fort, ihre Generalen um Rath. Alle diejenigen, denen Dero Ehre, und Reich, lieb ist, werden Ihnen Nichts anders rathen. Der Czaar hies derowegen alsbald seine Generals-Personen zusammenkommen; welche aber nicht einerley Meinung waren. Die meisten hielten dafür; man solte einen Ausfall thun, und der Feinde Verschanzung, mit dem Degen in der Faust, angreifen. Denn sie setzten voraus; daß die erste Hitze der Türcken bereits sehr nachgelassen hätte. Mithin könte sie nun wohl, an Statt der Herzhaftigkeit, eine Furcht überfallen. (†) Indessen hatte die Käyserin dem zugleich gegenwärtigen Vice-Cantzler, von Schaffirof, und unserm Ostermann, anbefohlen, ihren Rath, den sie dem Czaar gegeben, zuunterstützen. Beyde, welche gleichfals zu vorgedachtem Kriegs-Rathe waren gezogen worden, stellten demnach beweglichster Masen für; daß die vorhin angeführte Meinung einiger Generals ein Stück der Verzweifelung seyn würde, zu welchem man, nicht eher, schreiten müste, als bis es aufs äuserste gekommen wäre. Man solte vielmehr dem Gros-Vezier einen

(†) Sihe die Memoires du regne de l'Imperatrice, *Catharine*, oder die Nachrichten, von der Regirung der Käyserin, Catharinä, p. 17. sqq. ingleichen das Leben der Käyserin, Catharinä/ so 1728. zu Franckfurt am Mäyn, heraus gekommen, p. 52. sqq. Lacrimæ Roxolanæ, oder Rußlandes Thränen, p. 38. Leben Peters I. p. 213. sqq. und 277. sqq. den Schlüssel zum Rystädter Frieden, p. 333. sqq. und Johann Perry Staat von Rußland p. 72. sqq.

Waffen-Stillstand fürschlagen. Mittlerweile könte auch, wegen eines Friedens, gehandelt, und capituliret, werden. Die Käyserin, welche alles dieses, was gesprochen wurde, gehöret hatte, erschien endlich auch, in dem Rathe, und unterstützte des Schaffirofs und Ostermanns, Fürstellungen mit grosem Nachdruck. Sonderlich erbot sie sich anbey, daß sie gerne alle ihre Juwelen aufopfern wolte; um dem geitzigen Groß-Vezier, und seinem Kiaja, die Augen zu verblenden. Der Schluß dieses Kriegs-Raths fiel also, nach der Meinung der Czaarin, aus; und Peter der Grose befahl, sogleich eine weisse Fahne, zum Zeichen des Friedens, auf der Verschanzung auszustecken. Die Czaarin risse hierauf alle ihre Juwelen vom Halse; und, was sie nur von Kostbarkeiten bey sich hatte, bestimmete sie zu einem Geschencke für den Gros-Vezier. Auch veranlassete sie alle gegenwärtige Damen; daß sie ihr, zu gleichem Endzweck, ihren gesamten Schmuck einhändigten. Ja man suchte, durch die ganze Russische Armee, die Ducaten fleisig auf; um das Present desto ansehnlicher, und nachdrücklicher, zumachen. Hierauf wurde ein Trompeter, mit einem Officier, an den Gros-Vezier abgeschickt, welcher diesem, im Namen des Czaars, bezeugen muste, daß der niemals Willens gewesen, mit der Hohen Pforte zubrechen, oder dieselbe zubekriegen. Er habe, zu keinem andern Ende, als nur sich zuvertheidigen, die Waffen ergriffen. Weil nun der Himmel sich für die Ottomannische Pforte erkläre:

so

so lasse er hiermit um einen Waffen-Stillstand bitten; auf daß man über den Frieden handeln könne. Der Gros-Vezier empfieng zwar diese Bothschaffter mit grosem Hochmuth. Doch lies er den Russischen Officier einen Abtritt nehmen; damit er sich, mit seinem Kiaja, über dergleichen Fürtrag, berathschlagen könne. Der hergegen, welcher durch die ihm schon gethane Versprechungen bereits gewonnen war, stellte dem Gros-Vezier für; daß der Alcoran nicht zuliese, dem Feinde, so sich demüthige, einen verlangten Frieden abzuschlagen. Dieß war auch schon gnug, den gewissenhaften Gros-Vezier zu bewegen, daß er den gebetenen Stillstand verwilligte. Darum kehrete der Russische Officier, mit dieser guten Zeitung, ohne Verzug in sein Lager zurück; und der Stillstand war, kaum, in dem Türckischen Lager kund gemacht worden: so kamen die Muselmänner in Menge zu den Russen, und brachten diesen allerhand Erfrischungen; dahero deren Lager, in einem Augenblick, an allerhand Sachen fast Ueberfluß erhielte. Inzwischen hatte der General, Poniatowski, ein getreuer Anhänger des Königs von Schweden, und des Stanislai, von den vorhabenden Friedens-Handlungen Nachricht eingezogen. Er kam derowegen zum Gros-Vezier, und erinnerte diesen seines Versprechens; nach welchem er keinen Tractat, ohne seinem, des Poniatowski, Vorbewust, schliesen wollen. Ja er wandte alle seine Beredsamkeit an, die Türcken dahin zu bewegen, daß sie keine Fürschläge von den Russen weiter anhören

mögten; oder daß sie wenigstens doch dem Czaar sehr harte Bedingungen fürschreiben, und ihn so lange zurück behalten, solten, bis er den zu schliesenden Tractat vollzogen hätte. Aber alles dieses war vergeblich, und ohne einige Würckung, von Seiten des Gros-Veziers. Der Czaar hergegen säumete nicht, so wohl den Baron von Schaffirof, als auch unsern Herrn Ostermann, in das Zelt des Gros-Veziers zu schicken; um mit diesem die Bedingungen des Stillstandes vollends zur Richtigkeit zu bringen. Zwar giebt der Verfasser obangeführter Lebens-Beschreibung der Käyserin, Catharinä, p. 64. für; daß vielmehr der junge Scheremetof, mit dem Baron von Schaffirof, ins Türckische Lager wäre geschickt worden. Allein ich glaube, in diesem Stücke, dem sel. Resident, Weber, viel mehr; welcher nemlich in dem vorhin angezogenen Orte ausdrücklich saget; daß der Schaffirof und Ostermann, auf Anrathen der Käyserin, (†) in das feindliche Lager geschickt worden. Und diese beyde kluge Ministres hätten mit ihrer Beredsamkeit dem Gros-Vezier dergestalt zugesetzt, und so viel blaue Dünste fürgemahlet, daß er endlich ihrer demüthigen, auch ehrerbietigen, Sprache ein geneigtes Gehör gegeben, und seine Schwäche sich gewinnen lassen. Nichts destoweniger legte er doch anfänglich, auf unablässiges Anregen des nur

(†) Mithin muß unser Ostermann doch wohl damals schon dieser Käyserin bekant gewesen seyn, und sie zu seiner Geschicklichkeit ein besonderes Vertrauen getragen haben.

nur gedachten Polackens, **Poniatowski**, der bereits so gut, als gefangenen, Russischen Armee die härtesten Puncte für; daß nemlich der Czaar den Türcken Asoff, in ebendem Stande, wie es im Jahre 1696. der Pforte war abgenommen worden, herausgeben; und die starcke Vestung, Taganrok, welche **Peter der Grose**, an der Meotischen See, erbauet, auch zugleich grose Magazine, und einen neuen Hafen, für seine Flotte angeleget, hatte, wiederum schleifen; nichtsweniger noch zwey andere, auf den Grenzen, gegen den Dnieper, angelegte, geringe Städte, Namens Samarra, und Kamienska, rasiren; überdieß das grobe Geschütz des Russischen Lagers der Türckischen Armee zurückelassen; die Zaporowischen Cosacken in ihre alte Freyheit wieder einsetzen; seine Völcker aus Polen ziehen, und sich in die Polnischen Händel nicht weiter mischen; auch den Moldauischen Fürsten, **Cantimir**, der nach Russland übergegangen war, und einen fürnehmen Ragusaner, Namens **Sava**, ausliefern; ja sogar der Pforte die Einkünfte von der Moldau, auf ein Jahr lang, für den alda verursachten Schaden bezahlen, solte. Diese Forderungen, welche sich ermeldte Bothschaffter hatten schriftlich geben lassen, überbrachten sie dem Czaare; der sie sodann, mit den wichtigen Geschencke, und dem Befehl, den Frieden so gut, als möglich, zu schliesen, an den Gros-Vezier, **Baltulgi Mehemet**, zurückschickte. Da wendeten nun diese Ministers alle Geschicklichkeit an, des **Poniatowski** Bemühungen zuzernichten; als

welcher

welcher mehrgedachten Gros-Vezier immittelst dahin beredet hatte; daß er nicht nur Nichts von obigen Forderungen nachlassen, sondern auch noch bessere Bedingungen, für den König in Schweden, erzwingen, und den Czaar selbst so lange gefangen behalten, mögte, bis alle die Puncte wären erfüllet worden. Allein die grose Klugheit der Russischen Gesandten wurde von einem solchen, besondern, Glück begleitet; daß der Gros-Vezier ihren mitgebrachten, auch versprochenen, noch grösern, Geschencken ein gnädiges Gesicht verliehe, und von seinen vormalichen Forderungen, wegen des groben Geschützes, der Moldau, des Cantimirs, und des Savä, abstunde; dargegen nur für den König in Schweden annoch begehrte, daß der Czaar sich desselben Durchzuge, weder mittelbar, noch unmittelbar, widersetzen solte; welches endlich auch von Russischer Seite verwilliget wurde. König, Carl, erhob sich zwar auch selbst in des Gros-Veziers Zelt; um diesen von Schliesung eines solchen Friedens noch abzuhalten. Allein es hiese; **der Alcoran verordne, daß man seinem Feinde vergeben solle, der sich demüthige, und um Gnade bitte. Hergegen erlaubte derselbe auch nicht, für die Christen Krieg anzufangen, oder Friede zu machen.** Und bey diesem Endschluß bliebe, sowohl der Gros-Vezier, als sein Kiaja, unbeweglich. Es wurde mithin der Friede, nach ohngefehr halbtägigen Tractaten, auf obigen Fus, im Feld würcklich geschlossen, und unterzeichnet, auch alsobald die Geiseln

hierüber

hierüber ausgewechselt; wozu man den Schafirof selbſt ersahe. Darauf gab der Gros-Vezier dem Czaar nicht nur die Zusage, daß er ſich mit ſeiner Armee in aller Sicherheit zurückziehen ſolle, ſondern auch überdieß noch eine Begleitung von etlichen tausend Spahis, oder Reiterey, mit; aufdaß er für allen Anfällen der ſtreifenden Tartarn, und Polen von des Königs in Schweden Parthey, deſto ſicherer ſeyn mögte. Wie ergrimmet aber darüber König, Carl, geworden; iſt leicht zu erachten. Weil er ſich demnach an den Czaar nicht weiter halten konte: ſo machte er dem Gros-Vezier, bey dem Türckiſchen Käyſer, ein deſto heiſſeres Bad; und es muſte derſelbe, wegen eines ſolchen, entweder aus Einfalt, und Tummheit, oder vielmehr aus Geld-Geitz, begangenen Haupt-Fehlers, mit dem Leben bezahlen. Als ihn der Gros-Sultan gefraget; warum er doch den ſchon würcklich in der Falle geweſenen Czaar entwiſchen laſſen, und ihn nicht nach Conſtantinopel gebracht hätte? Soll er, zu ſeiner Entſchuldigung, geantwortet haben: wer würde denn inzwiſchen das Ruſſiſche Reich regieret haben? Womit er aber mehr nicht gewürcket, als daß man darüber zu lachen bewogen worden. Der Czaar hergegen war nun einmal dieſer ſo augenſcheinlichen, recht groſen, Gefahr entronnen. Deswegen danckte er, mit den Seinigen, nicht allein der Güte GOttes öffentlich dafür: ſondern er erkante auch gar wohl, beydes ſeiner Gemahlin dabey bezeigte Klugheit, und Herzhaftigkeit, als auch ſeiner obbenan-

obbenanten Ministers, vornemlich unsers Ostermanns erwiesene fürtreffliche Dienste. Wie denn diese ohnfehlbar, wo nicht das meiste, doch gewiß sehr vieles; bey der Sache gethan; wodurch zugleich ein beschwehrlicher Türcken-Krieg, alsobald in dem ersten Feld-Zuge, geendiget, und solcher Gestalt dem Czaar freye Hand gelassen, wurde, den Krieg wider Schweden, mit desto mehrerm Nachdrucke, fortzusetzen. Wannenhero auch unser Ostermann, von solcher Zeit her, um so viel mehrerer Gnaden-Bezeigungen des Czaars sich zuerfreuen hatte. Ja, von nun an, war er durch diese kluge, und glückliche, Verrichtung auch bey der Käyserin, Catharina, vollends in völlige Gnade gekommen, welche mithin, nicht nur bey Lebzeiten ihres Gemahls, sondern auch hernach, wärender ihrer Regirung, bey aller Gelegenheit, dem Ostermanne so wohl, als dem Schaffirof, itzt erzehlte, ihre ungemeine, Verdienste höchstgnädig zuvergelten, sich recht angelegen seyn liese. Es ist übrigens keinesweges unwahrscheinlich, daß unser Herr Ostermann, die Zeit über, da der damaliche Vice-Canzler, Baron von Schaffirof als Geisel, in Constantinopel sich befand, und, bald nach seiner Ankunft alda, in die Sieben-Thürme wandern muste, dessen Stelle inzwischen in Russland vertreten habe. Also konte er sich, bey dieser Gelegenheit, zu so einem wichtigen Amte, das ihm nachhero würcklich zu Theil geworden, desto besser vorbereiten. Gnug; er war zweifelsohne immittelst einer der vertrautesten Räthe des Czaars.

§. 3.

§. 3.

Nächſtdem ſo iſt gar wohl glaublich; daß der Graf von Oſtermann den Czaar, Petern den Groſen, auch auf ſeiner andern Reiſe, ſonderlich nach Teutſchland, begleitet habe, welche 1716. unternommen worden. Es läſt ſich ſolches aus verſchiedenen Umſtänden ziemlicher Maſen wahrnehmen. Denn einmal iſt bereits oben ſchon erinnert worden, daß er um ſelbige Zeit, als Secretaire, dem damalichen Vice-Canzler, Baron von Schaffirof, aller Orten zur Seite geweſen. Nun aber iſt gewiß; daß ſich dieſer Baron damals in der Suite hochermeldten Czaars, und fürnemlich in Danzig, mit befunden; woſelbſt das Beylager der Czaariſchen Prinzeſſin, Catharinä, mit dem Herzoge von Mecklenburg gehalten wurde. (†) Und dahero wird auch der Herr Oſtermann ohnfehlbar mit zugegen geweſen ſeyn; welches überdieß umſoviel wahrſcheinlicher wird: weil man gemeiniglich ſagte, daß gedachte Reiſe den Nordiſchen Frieden zum Haupt-Zweck gehabt habe; (††) als bey dem eben unſer Oſtermann negociirte; wie ich bald mit mehrerm erzehlen werde. Folglich muſte er ja wohl allerdings auf ſolcher Reiſe bey Handen geweſen ſeyn. Zudem weiß man auch; daß er einsmals, da er in Ruſſland ſchon in groſem Credit geſtanden, ſein Vaterland, hier hauſen,

(†) Siehe die Alte Europäiſche Fame, im 186ſten Theile, p. 493. ſeq.

(††) Man ſehe deswegen abermals nur angezogene Fame, im 208ten Theile p. 264.

hausen, in Westphalen, wiederum besucht, und daselbst sich unter der Hand angelegen seyn lassen, ein sogenanter Land-Drost daselbst zuwerden; so, allem Vermuthen nach, ebendamals auf mehrgedachter Reise wird geschehen seyn: allermasen der Czaar selbst auch durch Hamburg gegangen, und sonst in Nieder-Sachsen, hier und da, sich umgesehen. Wie aber dem Herrn **Ostermann** solches sein Suchen abgeschlagen wurde: sahe er sich freilich genöthiget, nach Russland zurückzukehren; (†) welches ohngefehr zu Ende des 1717ten Jahres erfolgte; da sich der Czaar ebenfals in Petersburg wiederum einfand.

§. 4.

Ob hierauf der Herr **Ostermann** auch bey der bekanten Untersuchung wider den unglücklichen Czaarowitz mit gebraucht worden kan ich zwar abermals nicht gewiß behaupten. Aber es wird doch solches sehr wahrscheinlich, wenn man anbey in Erwegung ziehet, was oben schon gedacht worden; daß er nemlich, selbiger Zeit schon, ein Vertrauter **Peters des Grosen** gewesen, der auf dessel-

(†) Vielleicht sahe er damals schon zur Gnüge ein; wie gefährlich es sey, in Russischen Diensten seine Zeit hinzubringen; sonderlich an dem Hofe des Czaars, Peters des Grosen; als dessen Ungnade man sich leicht zuziehen konte; und zwar um so viel eher, da es an häufigen Neidern, und Verleumdungen, gar nicht ermangelte. Darum hätte er sich freilich gerne, in Zeiten, davon hinwegbegeben. Jedoch GOtt hatte, nach seiner wundersamen Führung, ein ganz anderes Schicksal über ihn beschlossen.

deſſelben Geſchicklichkeit viele Reflexion gemacht. Wannenhero er denn ohnfehlbar wohl auch bey dieſer wichtigen Handlung wenigſtens wird zu Rathe gezogen worden ſeyn. Um ſoviel gewiſſer iſt hiernächſt; daß ihm die Negociation bey den Alandiſchen Friedens-Tractaten aufgetragen worden; als wodurch er eben ſich, zuerſt, in der ganzen Welt bekant, und ſeine rühmliche Verrichtungen darbey bewundernswürdig, gemacht. Ich kan mich mithin nicht enthalten, von dieſem Geſchäffte einen ausführlichen Bericht zuerſtatten. Wie demnach der Czaar, **Peter der Erſte**, mit Schweden, ſeit 1700. in einen langwierigen, und blutigen, Krieg verwickelt worden, iſt ſonſt aus den Geſchichten dieſer Zeit ſattſam bekant. Es hatten dergleichen Unruhen in die 16. bis 17. Jahre angehalten; und der Czaar ſowohl, als König, Carl XII. wurden endlich darüber ermüdet; obgleich jener meiſten Theils Obſieger geblieben, und viele Vortheile von den Schweden in Händen hatte. Beyde Prinzen ſehnten ſich dannenhero nach einem Frieden; ob ſie ſchon dieſe Gedancken noch nicht öffentlich bekant werden lieſen. Die erſte Gelegenheit darzu war das Mis-Verſtändniß, ſo ſich 1717. zwiſchen dem Czaar, und dem Könige von Dänemarck, ereignete. Man war Willens, ſelbiges Jahr, mit vereinigten Dänen, und Ruſſen, eine Landung auf Schonen, in Schweden, zuunternehmen. Wie denn auch bereits der Czaar mit einer Armee, die ſich bey Coppenhagen gelagert, angelanget war. Der König von Schweden hergegen ſtunde mit 30000.

Mann auf der Schonischen Küste; um die besorglichen Gäste nach Krieges-Manier zuempfangen. Allein wider alles Vermuthen ging das Fürhaben zurück. Der Czaar marschirte nemlich mit seiner Armee aus Dänemarck wiederum weg; und es äuserten sich bald darauf, zwischen ihm, und dem Könige in Schweden, Friedens-Neigungen, welche man hauptsächlich den Intriguen des Barons von Görtz zuschreibet. Niemand wuste im Anfange das Geheimniß, worauf es ankam; bis man endlich, aus der Vorstellung, und Antwort des Englischen Hofs, auf des Russischen Residentens, Wesselofsky, Antrag, und dem damals herausgekommenen Briefe eines guten Freundes, über das Memorial besagten Residentens, (†) wahrnahm; daß der Czaar eigentlich gesucht hätte, den König von Dänemarck zuhintergehen. Denn, an Statt der Landung in Schonen, womit man der Welt, etliche Monate lang, ein Blendwerck gemacht, hätte er sich des Sundes, und der Stadt, Coppenhagen, bemächtigen, hernach seine Armee, in Teutschland, zurückführen, und daselbst die Sache auf solchen Fus stellen, wollen, als zu Erreichung seines Endzwecks wäre nöthig gewesen. Es wären dahero auch, nach der Zeit, die Russen in Dänemarck geblieben; ohngeachtet man keine Hinderniß gewust, warum sie nicht nach Hause hätten zurück kehren können.

Noch

(†) Es ist selbiges, unter andern, in dem 231 sten Theile der Europäischen Fame p. 201. sqq. und p. 214. sqq. befindlich.

Noch mehr wäre solches Czaarische Vorhaben ausgebrochen; da er seine Truppen in dem Mecklenburgischen würcklich an Land gesetzet. Ja man habe endlich gar angefangen zusprechen; es solte der Herzog von Mecklenburg sein Land dem Czaar abtreten, und dafür ein Aequivalent in Liefland bekommen. Weil nun England, und Hannover, an allen diesen, und andern dergleichen, Unternehmungen keinen Gefallen bezeiget; sondern vielmehr mit einer guten Flotte dieses so schädliche Unternehmen abgehalten: als wäre Peter dadurch zu einem grosen Haß gegen den Gros-Britannischen Hof veranlasset worden; welcher sich noch deutlicher auf seinen, im Monat, Dec. 1716. unternommenen Reisen, nach Holland, und Franckreich, geäusert. Die Absichten dieser Reise hätten unter andern fürnehmlich auch auf einen Particulier-Frieden mit Schweden, durch Unterhandlung des Baron von Görtz, und auf eine gute Freundschafft mit dem Prätendenten, abgezielet, zu deren Unterhandlung sich der Czaarische Leib-Artzt, Areskin, ein Schottländer, und Verwanter des Comte von Mar, gebrauchen lassen. Des Prätendenten Anhänger hätten sich auch den Aufenthalt des Czaars in Holland vom 17. Decemb. 1716. bis zu Anfange des Aprils 1717. wohl zu Nutze zumachen gewust; und Irneghan, ein papistischer Engländer, so von dem Prätendenten mit Creditiv-Schreiben versehen worden, wie auch der Chevalier, Hughe Paterson, ein Schwager des Mylords, Mar, hätten bey dem obermeldten Areskin einen freyen

Zutritt gefunden. In dem Haag wäre eine Correspondenz, zwischen dem Russischen Hofe, und dem Schwedischen Residenten, ausgemacht worden; darbey sich sonderlich der Legations-Secretaire **Carls des Zwölften**, mit Namen **Preyß**, und hernach auch der General, Graf **Welling**, geschäftig bewiesen. In Paris hätte der Czaar dem Französischen Hofe die Fürschläge gethan; daß er vor gewisse Subsidien-Gelder, mit einer zahlreichen Armee, so unter Französischer Disposition stehen solte, ins Römische Reich eindringen wolte. Im Monat, August 1717. nach des Czaars Zurückkunft in Holland, hätte sich der Baron **von Görz**, so nur erst aus seinem Arnheimischen Arreste gekommen, bey dem Czaare, zu Loo, eingefunden, und auf sich genommen, innerhalb 3. Monaten, nach seiner Ankunft in Schweden, alle Hindernisse eines Particulier-Friedens, zwischen seinem Könige, und dem Czaar, völlig zuheben; wodurch dieser nemlich mehr gewinnen würde, als bey einem allgemeinen, Nordischen, Frieden. Wenn auch Schweden gleich nicht alsbald in Güte darzu zubewegen wäre: so vermeinte doch **Peter der Grose**, daß es ihm nicht schwer fallen würde, mit einer Armee von 80000. Mann in Schweden überzusetzen, und König, **Carln**, zu einem solchen Frieden zunöthigen. Mit diesem Vorsatze wäre also der Czaar den 2. Sept. von Amsterdam, über Cleve, und Wesel, nach Berlin, von dannen aber, den 22sten, nach Danzig, abgereiset, auch von hier, den 2ten Octob. aufgebrochen, und den 21sten Nov. in Petersburg angelanget.

Dar-

Darauf wäre, den 9ten Decemb. 1717. der Hannoveriſche Reſident, Herr **Weber**, von Hannover, wohin er ſich, in der bisherigen Abweſenheit des Czaars, begeben gehabt, ebenfals wieder nach Petersburg gekommen. Allein man habe beſtändig gegen denſelben geleugnet; daß mit Schweden Particulier-Tractaten gepflogen würden; daß der Czaar den Baron, **Görz**, zu Loo geſprochen u. ſ. w. Ueberhaupt hielte man freilich alles recht ſehr heimlich; damit ſonderlich der Gros-Britanniſche Hof Nichts davon erfahren ſolte. Zu ſelbiger Zeit befande ſich auch der **Herzog von Ormond** in Mitau; um zwiſchen dem Prätendenten, und einer Muhme des Czaars, eine Heurath zuſtiften. Sodann wolte derſelbige nach Schweden gehen, und König, **Carln**, zu einem beſondern Frieden mit dem Czaare bereden helfen. Ja es hatte bereits dieſer Herzog den oberwehnten **Irneghan** würcklich an den König von Schweden geſchickt, und ſich die Erlaubniß ausbitten laſſen, als ein Miniſter des Prätendentens, dahin kommen zudürfen; welches ihm aber abgeſchlagen wurde: weil der Schwediſche Hof nunmehro Bedencken getragen, ſich mit den Jacobiten öffentlich einzulaſſen. (†) Indeß machte

(†) Damit man den genauen Zuſammenhang der damaligen Begebenheiten, und überhaupt die Sache, deſto deutlicher begreifen, und einſehen, möge: halte ich für dienlich, nochfolgendes, zur Erläuterung, kürzlich zuberühren. Es iſt nemlich, ſchon anderwärts her, zur Gnüge bekant; wie König, Carl der Zwölfte, im Monat

man gleichwohl zu dem Friedens-Congreß heimlich immer nähere Anstalten; und es wurde Russischer Seits

---

Monat, Merz, 1716. in das Königreich, Norwegen, eingebrochen, und bereits ziemlichen Schaden daselbst verursachet. Derowegen verbande sich der König von Dänemarck, mit dem Czaar, Petern, eine Landung in Schonen fürzunehmen; um also ihren gemeinschafftlichen Feind, besagten König, Carln, in Schweden selber anzugreifen, wo er sich damals in gröster Sicherheit zu-seyn glaubte; und ihn also auf diese Art zur Aenderung seines Sinnes zubringen. Zufolge dessen, und der zwischen beyden hohen Potentaten genommenen Abrede, zogen sich die Russen aus Pommern, und Polen, 30000. Mann starck, zusammen, und marchirten nach Rostock, von wannen sie, zu Wasser, nach Dänemarck überschifft wurden. Bey so gestalten Sachen sahe sich denn freilich König, Carl, genötiget, das Unternehmen auf Norwegen fahren zulassen, und mit seiner Armee nach Schonen zueilen. Es glückte ihm auch, daß er, in Zeiten, daselbst, mit einer Macht von mehr, als 30000. Mann, ankam, und sich, längst der Schonischen Küste, Coppenhagen gegen über, lagerte. Inzwischen machte man in Dänemarck, mit dem gröstem Eifer, und unermüdeten Fleis, alle nöthige, und mögliche, Anstalten, mit einer Armee von 58000. Mann in Schonen einzufallen. Man lies sichs folglich, wie leicht zuerachten, nicht weniges kosten. Die Russischen Völcker, welche sich bey Coppenhagen gelagert hatten, wurden von den Dänen, in allem, reichlich versorget. Selbst der Russische Monarch, mit seiner Gemahlin, Catharina, hielten sich damals beständig in besagter Stadt auf, und wurden vom Könige in Dänemarck mit grosem Aufwand bewirthet. König, Carl, hergegen merckte diese Gefahr wohl. Ob er nun schon für Begierde brante, einmal wiederum eine recht blutige Schlacht mit seinen Feinden, im freyen Felde, zuhalten: so wünschte er dennoch, daß solches nur nicht

in

Seits der General-Feld-Zeug-Meiſter, Jacob Daniel von Bruce, ein Schottländer von

in ſeinen eigenen Landen geſchehen mögte. Dieſemnach war er auf geheime Mittel bedacht, derſelben Unternehmen zuzernichten. Er ſuchte ſie; und fande ſie auch. Denn es gelunge ihm einige Ruſſiſche Miniſters, und Generals, in ſeine Freundſchafft zuziehen, welche ihrem Herrn die Meinung beybrachten; daß die Jahres-Zeit zu einer Landung in Schonen bereits zuſehr verſtrichen, und die Armeen den benöthigten Unterhalt daſelbſt ohnmöglich finden würden. Darzu hies es; daß auch England, und Holland, ſo beſagtes Unternehmen des Czaars nicht gerne geſehen, ſich durch heimliche Intriguen in den Handel gemiſchet, und den Ruſſiſchen Monarchen davon abwendig zumachen gewuſt. Es wurde demnach Nichts aus mehrgedachter Landung; der König von Dänemarck mogte dargegen vorſtellen, was er wolte. Ja Czaar, Peter, reiſete, mit ſeiner Gemahlin, von Coppenhagen wiederum ab; ohne einmal Abſchied von höchſtgedachtem Könige zunehmen. Aus dieſer Begebenheit iſt mithin diejenige Kaltſinnigkeit erfolget, die, faſt bis auf den heutigen Tag, zwiſchen Dänemarck, und Ruſſland, geherrſchet hat: denn es waren nun auf ſolche Weiſe Däniſcher Seits viele Tonnen Goldes Unkoſten ganz vergeblich aufgewendet worden. Mittlerweile aber hatte König, Carl, den bekanten Baron von Görz in ſeine Dienſte genommen: weil er ihn in ſeinen Abſichten für ſehr geſchickt hielte. Er vertrauete ihm auch die wichtigſten Sachen an, und bediente ſich ſeiner in vielen Verſchickungen. Einen ſo liſtigen Kopf, als Görz war, brauchte König, Carl, freilich itzo um ſo viel nöthiger; da die Häupter der Torryſchen Faction in England ſich, ebendamals, mit ihm wider ihren König, Georgen den Erſten, in eine heimliche Unterhandlung eingelaſſen; daß er ihnen helfen ſolte, den Prätendenten auf den Engliſchen Thron

Geburth, den 17ten Januar. 1718. unter dem Fürwand, die Artillerie, Feſtungen, und Magazine, zuviſi-

zuſetzen. Sie hatten ſich, zu ſolchem Ende, an den Grafen von Gyllenburg, der zu ſelbiger Zeit Schwediſcher Reſident in London war, gewendet, und demſelben verſprochen, eine groſe Summe Geldes König, Carln, herzuſchieſen; wenn derſelbe, zum Beſten des Prätendenten, eine Landung in Schottland thun wolte. Dieſe Vorſchläge eröffnete Gyllenburg dem Baron von Görz, welcher ſich bald in Franckreich, bald in Holland, befande, und ſeinem Könige hinwiederum dieſen Handel ſo rathſam, und nützlich, fürzuſtellen wuſte, daß der ihn völlig genehm hielte, und dem Baron anbefahl, das Werck ferner zuführen. Er aber rüſtete ſich würcklich, Schottland feindlich anzufallen; wodurch er dem Könige, George dem Erſten, auf deſſen Freundſchafft er ſich ohnedieß keine Rechnung machen konte, noch wolte, einen empfindlichen Poſſen zuſpielen gedachte: weil ſich derſelbe ihm in ſeinen Teutſchen Angelegenheiten nicht allzugünſtig erzeiget hatte. Carls Agenten machten dahero viele Anſchläge mit den Freunden des Prätendenten, und zogen ſtattliche Summen Geldes von ihnen; bis endlich die Sache entdecket, und Gyllenburg zu London, Görz aber, auf Erſuchen Königs, Georgen, in Holland feſte geſetzt, auch ihre Schriften durchſuchet, wurden. Dadurch hielte ſich König Carl, ſehr beleidiget; zumaln er ſich ſtellte, als ſey dasjenige, was ſeine Miniſters gethan, ohne ſein Wiſſen und Willen, geſchehen. Er verlangte demnach die ſchleunige Auslieferung derſelben; damit er ſie ſelbſt ſtrafen könte, und lies zu dem Ende den Engliſchen Reſidenten zu Stockholm, Jackſon, auf gleiche Weiſe, auch dem Holländiſchen ein ſehr rauhes Compliment machen. Endlich aber wurde doch, ſo wohl Gyllenburg, und Görz, als auch Jackſon, wiederum entlaſſen. König, Carl, empfinge ſodann dieſe ſeine beyden Miniſters, bey ihrer Ankunft, ſehr gnädig, und ver-

zuvisitiren, nach Finnland geschickt; deme sodann, den 19ten selbigen Monats, unser Herr Osterman folgte. Dieser aber versicherte den Residenten, Weber, auf das allertheuerste, so gar mit einem Eide; daß er nur zu dem Czaar nach Moscau reise, und dem Vice-Canzler, Schaffiroff, einige Briefschafften überbringen müsse. Allein er ging vielmehr in der That, etliche

vertrauete ihnen, sonderlich dem Baron von Görz, aufs neue, seine wichtigsten Geheimnisse. Sonst wolte man auch, in Dänemarck, Carls Ordren, und Instructionen, an besagte Ministers, aufgefangen, entziffert, und dadurch den ganzen Knoten aufgelöset, haben ꝛc. In alle diese Händel nun suchte man den Russischen Hof mit einzuflechten; wodurch folglich, zwischen Czaar Petern, und Könige, Carln, einige Freundschaffts- und Friedens-Gedancken vollends erreget, und um sovielmehr unterhalten, wurden. Darzu kamen die besondern Misshelligkeiten des Russischen Monarchen, mit Sr. Königl. Majestät, George dem Ersten, wegen des Herzogs von Mecklenburg; an den ermeldter Czaar seines Bruders, Iwans, Prinzessin-Tochter, die Catharinam, vermählt hatte; und ihn dahero wider den Adel, mit welchem der Herzog, damals schon, im Streite lag, schützen wolte. Eben zu dem Ende wurden ihm etliche tausend Russen überlassen, die den Mecklenburgischen Edelleuten alles gebrante Herzeleid anthaten; dahergegen die Hannoverischen und Wolffenbüttelischen Truppen die Russen aus dem Mecklenburgischen Lande wiederum herausjagten, und die, ihnen aufgetragene, Käyserliche Execution wider den Herzog, zum Besten des Adels, aufs genaueste ausrichteten, und bewerckstelligten. Was nun hierauf weiter vorgegangen, ist aus obigem Texte zuersehen.

Stunden darauf, nach Abo ab; alwo er, und vorermeldter **Bruce**, länger, als 2. Monate, vergeblich auf die Ankunft der Schwediſchen Plenipotentiarien warteten. Endlich wurde jedoch von dem Baron, **Görz**, die Inſul, Aland, zu der bevorſtehenden Zuſammenkunft fürgeſchlagen, ſo mitten im Baltiſchen Meere lieget, wo ſich die Oſt-See, die Bothniſche, und die Finnländiſche See, von einander ſcheidet. Sie liegt Stockholm gegen über, und iſt 6. Meilen lang, auch 5. Meilen breit. Der beſte Ort darauf iſt das Städtgen, und Schloß, Caſtelholm. Im Jahre 1714. den 28ſten Julii, wurde dieſe Inſul von den Ruſſen erobert, hernach aber auch wiederum verlaſſen; und itzt beſtimmte man ſie zu den anzuſtellenden Conferenzen. Gleichwie nun, Schwediſcher Seits, der nur gedachte Baron **von Görz** bey der zuunternehmenden Handlung die Haupt-Perſon ſeyn, und, als ein ſehr liſtiger **Kopf**, das Werck dirigiren, ſolte: alſo wurde ihm vom Czaar unſer **Oſtermann** entgegengeſetzt; von dem nemlich **Peter** der Groſe, damals ſchon, die Hoffnung hegte, daß er dem **Görz** genugſam gewachſen wäre, und dem Ruſſiſchen Reiche Nichts vergeben würde. Der ſel. Reſident, **Weber**, bezeuget ſelbſt; (†) daß der Czaar hauptſächlich unſerm **Oſtermanne** dergleichen wichtige Geſchäffte zubeſorgen übergeben habe. Es hat auch die Folge ſolcher Handlungen ſattſam gewieſen; daß der Herr **Oſtermann** das meiſte dabey gethan, und dieſe ſeine Geſchäffte zum groſen

(†) In dem 3ten Theile ſeines Veränderten Ruſſlandes, p. 142.

grosen Nutzen des Russischen Reichs ausgeschlagen sind; mithin der Czaar in solcher seiner Wahl so klüglich, als glücklich, gewesen. Inzwischen kam doch der Baron von Görz erst den 17. May 1718. nach obgedachten Aland; wo sich der Graf von Gyllenburg, als der andere, Schwedische Gevollmächtigte, etliche Tage vorhero schon, eingefunden. Das bald darauf ausgebrochne Gerüchte von diesen, unter den Händen vorgenommenen, Particulier-Tractaten, so heimlich sie auch gehalten wurden, verursachte groses Aufsehn: weil ein jeder vermuthete, daß sehr hohe, und weit aussehende, Dinge aufs Tapet würden gebracht werden. Dieses bewog mithin den König von England, im Monat Merz 1718. den Rath, Schrader, nach Schweden zuschicken, und von Beschaffenheit dieser Sache sich erkundigen zulassen, auch, wo möglich, ebenfals zu einem besondern Frieden den ersten Grund zulegen. Der Czaar, welcher hiervon alsobald Nachricht bekam, wurde dadurch um so viel mehr aufgemundert, den Alandischen Negociationen beförderlich zuseyn. Er erbote sich zwar, diesen Congreß wiederum aufzuheben, wenn Grosbrittannien die vorige, aufrichtige, Freundschafft erneuren würde. Allein da dieser Fürtrag, in England, ohne Würckung war: so wurden auch die Handlungen zu Aland eifrig fortgesetzet. Mitlerweile hatte sich der Jacobite, obgedachter Irneghan, an dem Russischen Hofe, recht eingeschmeichelt, und bereits eine Allianz, zwischen dem Könige von Spanien,

dem

dem Könige von Schweden, und dem Czaar, entworfen, in welche man auch den König von Sardinien zuziehen suchte. An dem Spanischen Hofe aber wurde der Einfall in Schottland aufs Tapet gebracht, u. s. w. Als nun, bey diesen Umständen, der Englische Resident dem Russischen Ministerio die benöthigte Fürstellung that: wolte solches den Jrnegban nicht einmal kennen. Ja man gab, Russischer Seits, für; daß der gleichfals mit in diese Unterhandlungen verwickelte Ritter, Harry Stirling, das Czaarische Gebiete verlassen solte; da doch derselbe vielmehr Erlaubniß hatte, zu Ende des Monats, Julii, dem Czaare nach Reval zufolgen. Jndeß wolte es gleichwohl mit den Alandischen Conferenzen nicht recht fort. Die Schweden waren freilich bishero gewohnt gewesen, lauter, für sich vortheilhafte, Frieden zuschliesen. Darum ging es ihnen itzt desto schwerer ein, als Russland sogar grose Anforderungen machte, durch deren Bewilligung Schweden sehr wichtige Stücke Länder verlieren solte. Derowegen reisete auch einmal der Baron von Görz von Aland weg; hinterlies jedoch daselbst den Grafen von Gyllenburg. Der Czaar hergegen befand sich mit seiner Flotte, zu Ango, und sas, die ganze Campagne über, stille. Die Ministri der Nordischen Alliirten aber musten, in Reval, bleiben; und nur der Preussische Envoye, Baron von Mardefeld, erhielte die Erlaubniß, nach Abo zureisen. Hierauf kam der Czaar, den 17. Sept. 1718. nach Petersburg, zurück; da denn der Baron von Görz,

viele

viele Conferenzen mit ihm hielte, und nun zum andern Male nach Schweden ging, mit dem Verſprechen, die Königliche Einwilligung in die neu gemachten Fürſchläge zurückzubringen; in welcher Hofnung, auch die Auswechſelung, und Abreiſe des bisher gefangen geweſenen Generals, **Reinſchilds**, erfolgte. Im übrigen waren die Haupt-Abſichten des Czaars bey dieſem entworfenen Frieden eigentlich dieſe; daß er Ingermannland, Carelien, Revel, Eſthland, Riga, und Liefland, behalten; Schweden aber Finland, und das übrige von Carelien, wiederbekommen, ſollte. Die Nordiſchen Alliirten hergegen wolte man nöthigen, dasjenige, was der Cron, Schweden, ſonſt abgenommen worden, wiederzugeben. Nur allein der König in Preuſſen ſolte, wegen Stetin, ein Aequivalent bekommen. Ja man wolte damals die Geheimniſſe dieſer Tractaten noch näher errathen haben, und trug ſich mit einem Entwurfe des Friedens herum, wie ſolcher, zwiſchen dem Baron von Görz, und unſerm Herrn **Oſtermanne**, den man damals insgemein nur Mſr. **Oſtermann** nante, als anderm Plenipotentiario des Czaars, verabredet worden. Es zielete nemlich dieſes Project auf den Alt-Ranſtädtiſchen Frieden; auf nur gedachtes Aequivalent, wegen Stetin; auf eine neue Defenſiv-Allianz; auf ein Aequivalent vor Schweden, wegen der abzutretenden, conſiderablen Länder, und Provinzen; auf die Reduction von Bremen, und Vehrden, an Schweden; und auf die Abtretung des Herzogthums, Mecklen-

Mecklenburg. Soviel aber die Friedens-Bedingungen selbst anbetrifft, worüber vorbenante beyde Plenipotentiarien mit einander würcklich solten einig geworden seyn; führte man folgende an: 1) solte ein ewiger Friede, und Allianz, zwischen beyden Cronen, auch 2) eine vollkommene, und generale Freundschafft seyn. 3) Um eine genauere Freundschafft zwischen beyden Puissanzen vestzustellen: solten gewisse Länder gegen einander ausgewechselt, und neue Grenzen zwischen ihren Staaten gemacht, werden. 4) Der Czaar werde das Herzogthum, Finland, und was darzu gehöret, wieder an Schweden geben; 5) desgleichen die Provinz, Carelien; ausgenommen einige Stücke. 6) Ermeldte beyde Potentaten würden sich inskünftige, wegen neuer Grenz-Pläze vereinigen. Nun war zwar diese Barrierre in dem Project nicht deutlich ausgedruckt. Man hatte aber eine Land-Charte beygeleget, in welcher ein Strich von Wyburg, bis an das Eis-Meer, durch die Seen, Ladoga, und Onega, gezogen war. Das Land mithin, welches über dieser Linie gelegen, solte an Schweden abgetreten werden. 7) Und weil der Czaar dem Könige, und der Crone, von Schweden, zu aller Satisfaction, und Erholung auf einer andern Seite, zuhelfen versprochen: so trate dargegen Se. Schwedische Majestät an den Czaar, und die Russische Crone, auf ewig ab u. s. w. Diese abzutretende Länder hatte iedoch der Baron von Görz in dem Projeste nicht genennet; sondern alles dem Willen,

und

und der Entscheidung Carls, Königs von Schweden, anheimgestellt. Allein die Linie auf der Land-Charte, von welcher nur gedacht worden, gabe deutlich genug zuverstehen; daß sie in einem Theile von Carelien, ganz Esthlande, Liefflande, und Ingermannlande, bestehen sollen. Wie nun diese weitläuftige Projecte zu Stande gebracht werden sollen, führet der obgedachte Verfasser des Sendschreibens umständlich an, und zeiget zugleich; daß das Absehen der Cronen, Schweden, und Russland, würcklich dahin gegangen; sich von Norwegen Meister zumachen, und sodann eine Landung, zum Besten des Prätendenten, auf Schottland zuthun. Währenden diesen Handlungen, hätte gleichwohl der Russische Resident in Londen alle Freundschaffts-Versicherungen gegeben, und immer noch fortgefahren, neue Fürschläge zuthun, wie der Krieg wider Schweden fortgesetzt werden könte. In solchem Vertrauen wäre denn vom Gros-Brittannischen Hofe der Resident Jeffreis, im Monat, Octob. 1718. nach dem Czaarischen Hofe gesendet worden; um, nebst der Danckſagung für die Versicherungen der beständigen Freundschafft, dem Russischen Ministerio zuverstehen zugeben, wie misslich es sey, sich mit dem Czaare, wegen Fortsetzung des Krieges in Schweden, zu einer Zeit einzulassen, da beyde Potentaten, zu Aland, bereits über den Frieden tractiren liesen, und ganz Europa alle Augenblicke die Nachricht vermuthete, daß derselbe schon geschlossen sey. Ueberdieß solte sich nur ermeldter Englische Resident über das gute

Tracta-

Tractament, so man den Jacobiten, in Rußland, genüssen liese, nichtsweniger über die Bemühungen der Russischen Ministers, in Franckreich, und Holland, beschweren; welche nemlich den Regenten, und die General-Staaten, von der Quadruple-Alliance abwendig zumachen suchten. Mitler Weile aber fiel nun würcklich die Schwedische Macht auf Dänemarck: allermasen König, **Carl der Zwölfte**, von Seiten des Czaars, bereits genugsam gesichert war; und die Dänen hergegen sich von diesem letztern keine Hülfe zugetröstten hatten; als welchen vielmehr Schweden war auf den Hals gehetzet worden. Endlich kam auch der **Baron von Görz**, nach einem 2. monatlichen Ausenbleiben, bey welchem dem Russischen Hofe nicht wohl zu Muthe gewesen, wiederum zurück. Doch hielte er sich für dieses Mal nicht lange bey dem Czaar auf; sondern reisete nunmehro zum dritten, wiewohl auch letzten, Male nach seinem Könige; den er aber nicht lebendig mehr antraf. Denn es ist bewust; daß, eben um diese Zeit, der fatale Tod des Heldenmüthigen Königs in Schweden, **Carls des Zwölften** Hochseeligen Andenckens, darzwischen gekommen; da er nemlich von einer Cartetsche in den Lauf-Gräben vor Friedrichs-Hall, in Norwegen, den 11. Decemb. 1718. erschossen wurde. Hierauf nun äuserten sich gar merckliche Veränderungen. Der **Baron von Görz**, welcher allein das Geheimniß der mit dem Czaar bishero unterhaltenen Negociationen gewust hatte, und sich eben zur Armee, und zum Könige, begeben

wollte,

wollte, wurde unter Weges, bey Strömstadt, in Arrest genommen. (†) Er hatte die Handlungen mit dem Czaar so geheim gehalten, daß er alle seine Briefe an den König mit Ziffern geschrieben, worzu Niemand, als König, Carl, und er, den Schlüssel gehabt. Von Strömstadt wurde er nach Mälstrand, und von dar, im Februar. 1719. weiter, zu Fuse, unter Begleitung einer sehr starcken Wache, abgeführet. Ja es ist bekant; daß derselbe endlich gar sein Leben, unter des Scharfrichters Hand, aufgeben müssen, und ihm der Kopf für die Füse geleget worden. Denn die

(†) Dieser Baron war bey Könige, Carln, alles in allen worden; so, daß nicht nur alle Angelegenheiten mit den ausländischen Mächten, sondern auch das Finanz-Wesen im Königreiche, Schweden, und sonst noch viele Regirungs-Geschäfte dieses Reichs, durch seine Hände gingen. Er verwunderte sich ganz erschrecklich, als ihm vom Officier der Arrest, angekündiget wurde; wobey er sich soll haben verlauten lassen: ey, so muß denn auch der König tod seyn; wenn es ein Ernst ist, daß man mich arretiren will! Und da ihm hierauf solches mit ja bekräftiget wurde: schlug er, vor Wehmuth, die Hände zusammen, und sagte: *Mors Regis, Fides in Regem; Mors mea;* d. i. der Tod des Königes, die Treue, so ich gegen ihn bezeuget, und das Vertrauen, so ich auf ihn gesetzet, ist die Ursache meines Todes. Indessen wanderte man mit ihm nach Stockholm; alwo er, ein Paar Monate, nach seiner Anlangung, Kraft eines vom Senat über ihn gefällten Urtheils, enthauptet worden; als ein Mann, der dem Könige lauter schädliche, und gefährliche, Rathschläge gegeben, die, sowohl zu des Königs eigenem Untergange, als auch dem ganzen Reiche zum grösten Schaden, gereicht.

Schwedische Nation war sehr schwierig über seine bisherige Unternehmung, und die Geheimnisse, welche der König mit ihm communiciret hatte; aber dem Schwedischen Reiche sehr kostbar fielen. Sein Secretaire, **Stambke**, hergegen, welcher auch von den Geheimnissen der Alandischen Negociation vollkommen unterrichtet gewesen, entkam noch bey guter Zeit, und retirirete sich in die Czaarischen Länder; sonst würde es ihm, wo nicht noch schlimmer, doch auch nicht besser, ergangen seyn.

§. 5.

Bey sogestalten Sachen nun wurde denn das bisherige Project fast völlig verrückt; und es schiene, als würden die Conferenzen zu Aland sich gänzlich zerschlagen. Die einige Hoffnung des Czaars beruhete nur noch auf der Succession in Schweden, welche man dem Herzoge von Holstein wünschete. Denn in Russland schmeichelte man sich immer noch; daß die Anschläge des **Barons von Görz**, und sonderlich die Heurath mit einer Czaarischen Prinzessin, ihren Fortgang haben solten; wenn gedachter Prinz den Schwedischen Thron besteigen würde. (†) Weil aber

(†) Der Zusammenhang dieser Geschichte erfordert, daß ich alhier von solcher Successions-Sachen in Schweden eine nähere, doch kurze, Nachricht ertheile. Viele wolten nemlich zur selben Zeit behaupten; daß der damaliche Herzog von Holstein-Gottorp, Carl Friederich, das nächste Recht zur Crone, Schweden, nach dem Tode Carls des Zwölften, habe: Weil seine Frau Mutter

aber gleichwohl auch diese Sachen ganz anders liefen; und die neue Königin, Ulrica Eleonora,

Mutter desselben älteste Schwester gewesen. Nun aber ist zuwissen; daß Schweden sonst ein Wahl-Reich gewesen, und erst im Jahre 1540. und 1544. durch König, Gustav den Ersten / zum Erb-Reich gemacht worden: doch nur soviel den männlichen Stamm des Königlichen Hauses betrifft. An. 1604. aber ist solches Erb-Recht auch auf die Königliche Prinzessinnen erstrecket worden; und König, Carl der Eilfte / brachte es gar so weit, daß die gesamten Reichs-Stände ihn, und seine Nachfolger, im Jahre 1682. im Reiche vor souverain erklärten. Darum machte er nun 1689. diese Verordnung; daß, im Fall sein Sohn, König, Carl der Zwölfte / als damaliger Cron-Prinz, ohne männliche Leibes-Erben, mit Tode abginge, Niemand der fräulichen Linie, nemlich Königs, Carls des Zwölften Schwestern, das Successions-Recht zum Throne streitig machen solte. Wenn also König, Carl der Zwölfte / als Cron-Prinz, gestorben wäre, und keine männliche, sondern nur weibliche, Erben hinterlassen: hätten ohnfehlbar seine noch lebende Schwestern, und zwar die älteste, denselbigen müssen vorgezogen werden. Dargegen aber sagte man nunmehro in Schweden; weil die älteste Prinzessin Schwester, Carls des Zwölften / mit Namen Hedwig Sophia / 9 Jahre vor dem Tode ermeldten ihres unverehelichten Bruders gestorben, und also nicht selber zur Succession gelanget: könne man der noch lebenden jüngern Schwester, Ulricken Eleonoren / die ihr zustehende Reichs-Nachfolge mit Rechte nicht streitig machen. Denn es sey nicht vergeblich, oder umsonst gewesen; daß in gedachter Königlichen Verordnung, und den Grund-Satzungen, so bey dem Reichs-Tags Abschiede. An. 1683. herausgekommen, der Königlichen Töchter insgesamt gedacht werde, welche

bereits

Königs, Carls des Zwölften Frau Schwester, die ihm nach dessen Tode, in der Regirung gefolget,

---

bereits gebohren gewesen, oder noch gebohren werden würden; woraus keine andere Folge entstehen könne, als daß beyde, doch also, wie sie auf einander folgen, und am Leben seyn, würden, succediren könten, und solten; dergestalt, daß, da Carl der Zwölfte / der Erbe seines Vaters, ohne Leibes Erben, abgegangen, die noch lebende Tochter, und Prinzessin Königs, Carls des Eilften / eine Schwester, Carls des Zwölften, mit Namen Ulrica Eleonora / die nächste Cron und Thron Erbin, und Nachfolgerin, seyn müsse. In dem Testamente Königs, Carls des Eilften, unterm 15. Augusti 1693. sey solche Verordnung abermals bestärcket; und es besage sonsten solche annoch ausdrücklich; daß, auf gesetzten, obgemeldten Fall, wenn Carl der Zwölfte / als Cron Prinz, ohne NB. männliche Erben, verstorben wäre, sodann seine älteste Schwester mit ihren männlichen Descendenten, NB. nicht aber fräulichen, seinen fräulichen Erben hätte vorgehen sollen. Ferner wären in der abgefasseten Successions-Ordnung folgende Worte enthalten: Solte es aber geschehen / daß *NB.* keine von unsern Töchtern am Leben / jedoch *NB.* ihre Kinder noch vorhanden / alsdenn sollen unsers Sohns fräuliche Descendenten *NB.* denen andern (nemlich den Kindern der verstorbenen Tochter) sie seyen männlichen / oder fräulichen Geschlechts / vorgezogen werden. Hieraus nun, sagte man, folge ohnfehlbar, und ohne allen Zwang: 1) daß die Töchter Königs, Carls des Eilften / welche mit ihren männlichen Descendenten zur Cron-Folge haben sollen gelassen werden, bey dem Sterbe-Fall des Sohns, Carls des Zwölften / hätten müssen am Leben seyn. 2) daß, wenn die älteste Tochter Carls des Eilften am Leben gewesen wäre, da ihr

Bruder

gefolget, ſich nicht geneigt finden lieſe, dergleichen ihr ungerecht, und gefährlich, ſcheinende

Bruder, Carl der Zwölfte/ tod geſchoſſen worden, ſie allerdings mit ihren männlichen Erben, den Fürzug für der jüngſten, und beyde für des Bruders weiblichen Deſcendenten, fals er einige verlaſſen, gehabt hatten. 3) daß/ weil hergegen die älteſte Tochter Carls des Eilften/ in beſagtem Falle nicht mehr am Leben geweſen, die jüngere lebende Tochter Carls des Eilften zur Cron-Folge müſſen gelaſſen werden. Denn worzu wäre ſonſt dieſe Vorſicht eines ſo weitſehenden Vaters nöthig geweſen, nach welcher, wenn keine von ſeinen Töchtern am Leben, jedoch ihre Kinder noch fürhanden, alsdann erſt des Sohnes fräuliche Deſcendenten den Kindern der verſtorbenen Töchter, männlichen, und fräulichen Geſchlechts, fürgezogen werden ſolten? Alſo wäre es denn nicht möglich; daß der Sohn einer verſtorbenen Tochter, die noch nicht ſelber zur Cron-Folge gekommen, einer lebendigen Tochter, welche die fräulichen Abkömmlinge ihres Bruders auszuſchlieſen berechtiget ſey, fals mehr fürhanden wären, und durch welche er hergegen, nach Abſterben der Mutter, ehe ſie zur Cron-Folge gelanget, wäre ausgeſchloſſen worden, fürgezogen werden könne. Kurz: die lebenden Töchter, und ihre männliche Deſcendenten, excludirten des Sohnes weibliche Abkömmlinge; worgegen die weiblichen Nachkommen des Sohnes die männ- und weiblichen Abkömmlinge der Töchter, wenn die bereits geſtorben, ehe ſie zur Croue gelanget, ausſchlöſſen. Das ſonſt gewöhnliche Jus repræſentationis finde auch in ſolchen Reichen gar nicht ſtatt, wo andere, demſelben widrige Grund-Geſetze, als itzt angeführter Maſen in Schweden, fürhanden wären. So ſey überdieß niemals ein richtiges Teſtament von Carln dem Zwölften/ gemacht worden; ſondern ſolches allemal nur ein Entwurf, und

Concept

Projecte fortzusetzen: so blieb den Russen Nichts mehr übrig, als eine nachdrückliche Landung in Schweden; um mit Gewalt vollends zu Wege zubringen, was in Güte auf keinerley Weise zuerlangen war. Gleichwohl wurden anbey die Alandischen Tractaten noch nicht ganz und gar abgebrochen; sondern die Conferenzen, zwischen dem Herrn von Bruce, und dem Grafen von Gyllenburg, fortgesetzt. Auch gelangte unser Herr Ostermann, der zeithero hatte ab-

---

Concept, geblieben, daß niemals seine Vollkommenheit erreichet; woran viele Betrachtungen Ursache gewesen. Denn nur ermeldter König hätte unter andern, seiner Frau Schwester, der damalichen Prinzessin, Ulricken Eleonoren / und deren Gemahl, Sr. itzt glorwürdigsten regirenden Königlichen Majestät in Schweden, keinen Tort thun wollen; obgleich der Baron von Görz / und andere, ihm deswegen in den letztern 3. oder 4. Jahren vielfältig in den Ohren gelegen. Zudem, und wenn auch schon würcklich ein dergleichen Testament wäre gemacht worden; so würde man doch wohl gefragt haben; ob dadurch das vorhergehende Testament Carls des Eilften / hätte können aufgehoben werden? u. s. w. Dieß sind also die fürnehmsten Ursachen; warum man in Schweden dafür hielte: Daß der Hertzog von Holstein-Gottorp, nach dem Tode Carls des Zwölften / nicht zur Crone, Schweden, gelangen könnte; und warum man vielmehr seiner verstorbenen Mutter noch lebende Prinzessin Schwester, die Ulricam Eleonoren / darauf erhobe; welche hernach sogar die Souverainetät wiederum aufgabe, und auch geschehen liese, daß Schweden ans neue zu einem Wahl-Reiche gemacht wurde; in welcher Verfassung es denn bis auf den heutigen Tag noch stehet.

ab- und zureisen müssen, zu Anfange des Monats, Aprilis, 1719. wiederum auf der Insul, Aland, an. Die Königin von Schweden hergegen ernante, erst im Monat, Junio, den **Baron von Lilienstädt**, an den Platz des **Barons von Görz**; nachdem der **Graf von Gyllenburg** vielfältige Male die Versicherung gegeben, daß ermeldter neuer Plenipotentiarius sich ehestens einfinden würde: da man sodann die Friedens-Handlung von neuen anfangen wolle. Allein die Schweden zauderten mit Fleis, und liesen endlich solche Bedingungen fürschlagen, wodurch der Czaar in Harnisch gebracht wurde. Er brauchte daher nunmehro im rechten Ernste, sowohl Gewalt, als Güte; um zu einem besondern Frieden zugelangen; alsdenn aber mit gesamter Hand in Teutschland einzubrechen, und hierselbst den Schweden zu ihren verlohrnen Ländern besonders auch zu Bremen, und Vehrden, wiederum zuverhelfen. **Peter der Grose** ging also, den 9ten Junii 1719. mit beyden Flotten unter Seegel, und lief nach den Alandischen Insuln aus. Von dar wurde unser Herr **Ostermann** an einen Ort, nahe bey Stockholm, geschickt, wo er der Königin die letzte Resolution hinterbringen solte, welche in folgenden, sehr harten, Bedingungen bestunde; **daß zwar Ihro Majestät der Czaar, Finland sogleich abtreten; jedoch im Gegentheil Liefland annoch 40. Jahre, Ehsten, Carelen, mit Reval, Narva, Wyburg, und Kexholm, aber auf ewig, behalten, wolle.** Der Schwedische General-

Major, Coyet, hatte den Herrn Ostermann, ohne Königliche Erlaubniß, und Fürbewust, ins Land gebracht; und dadurch verursachet, daß dieser Russische Minister hinter den schlechten Zustand, und die Uneinigkeit des Reichs, gekommen war. Denn der Hof zu Stockholm wolte zu des Ostermanns Antrag durchaus nicht Ja sagen; sondern bewarb sich vielmehr, unter der Hand, um den Beystand Sr. Gros-Britannischen Majestät. Es war auch freilich Zeit; daß die protestirende Könige den äuersten Ruin eines protestantischen Königreichs zuverhindern suchten. Hergegen hatte, bey den Bauren, wie auch bey den Geistlichen, und der Noblesse, ingleichen den sogenanten Deputirten Ständen, das ausgebrachte Gerüchte von den Czaarischen Friedens-Fürschlägen einen so starcken Eindruck gemacht; daß sie nun mit lauter Friedens-Gedancken umgingen. Die Königin aber wolte gar Nichts davon wissen, und hören. Ja, ehe es sich der Czaar versahe, wurde ihm die Gros-Britannische Vermittelung angetragen: unter der Versicherung, daß man sich, ohne solche Mediation, in keine weitere Friedens-Handlung einlassen würde. Darum ergrimmete nun Peter der Grose, dergestalt; daß er sich nicht länger abhalten lies, in Schweden würcklich einzubrechen. Dieß sein Unternehmen rechtfertigte er auch durch ein besonderes Manifest. Weil nun darinnen verschiedene, bishero zum Theil noch nicht angeführte, Umstände von den Alandischen Friedens-Tractaten enthal-

enthalten sind: als wird, zu Ergänzung dieser Geschichte, nöthig seyn, dasselbige wörtlichen hier mit einzurücken. Es lautet demnach, wie folget:

Peter der Erste / von GOttes Gnaden / Czaar / und Selbst-Erhalter des ganzen Russlandes, &c. fügen hiermit Unsere aufrichtige Meinung zuwissen, allen denen, so es vonnöthen, überhaupt aber den Geistlichen, und Weltlichen Ständen der Crone, Schweden:

Es ist weltkundig, welcher Masen die Unterthanen von den beyden Cronen, nemlich von Gros Russland, und von Schweden, seit vielen Jahren, mit einem langwierigen, blutigen, Kriege geängstiget worden. Wir haben von guter Hand die Nachricht eingezogen, daß unter der Regirung Sr. Majestät des verstorbenen Königs, Carls des Zwölften Glorwürdigsten Andenckens, und auch noch letzthin unter der ietzo regierenden Königlichen Majestät man bemühet gewesen sey, in dem Gemüthe des Volcks, und insonderheit derer, so von der wahren Beschaffenheit der Sachen nicht allzuwohl unterrichtet wären, die Meinung einzudrücken, als ob wir alleine die Ursache an einem so langen, und unglücklichen, Kriege wären. Man hat ihnen beybringen lassen; Wir wären von einem unversöhnlichen Sinne; Wir hätten keine Zuneigung zum Frieden; und dahero alle Fürschläge, so man Uns, von Seiten Schwedens, gethan, verworfen; auch keine andere, als diese einzige, Absicht geführet, die Crone, Schweden, gänzlich übern Haufen zuschmeissen, und selbige, entweder ganz unter Uns zubringen; oder doch einige Provinzien davon abzureissen, und an Uns zuziehen. Alle jetzt erwehnte Ursachen haben Uns bewogen, durch gegenwärtiges Manifest, dem ganzen Europa Unsere gerechte Sache, und Liebe zum Frieden, für Augen zulegen; um hierdurch alle diejenigen eines bessern zubelehren, so zeithero von dergleichen Falschheit eingenommen gewesen. Obngeachtet Wir nicht verbunden sind, Jemanden Rechenschaft zugeben von den ersten Bewegnissen, so Uns, den Krieg der Crone, Schweden, anzukündigen, verursachet:

so erachten Wir es doch für nöthig, einige Erwehnung dessen anhero zuthun. Unsere Absicht ist niemals gewesen, einen Krieg mit Schweden anzufangen; obschon diese Crone, theils durch das Unserm Staate angethane Unrecht, theils durch viele, denen unter Uns errichteten letztern Friedens-Tractaten, und Bündnissen, ganz zuwiderlaufende, Unternehmungen, Uns darzu ginugsame Ursache gegeben: indem selbige, im letzt verstrichenen Seculo, sich vieler Länder, und Provinzien, bemeistert, welche von undencklicher Zeit her zu unserm Kayserthume gehöret. Jedennoch haben Wir, alles dieses Verfahrens ohngeachtet, das ganz ungerechte Verhalten, aus Liebe zum Frieden, und um die Ruhe von Europa beyzubehalten, nicht in Betrachtung gezogen. Und es geschahe nicht eher, als nach der Beschimpfung, und dem entsetzlichen, frevelhaften Beginnen, so der damalige Gouverneur zu Riga, der Graf von Dahlenberg, wider alles Völcker-Recht, gegen Unsere eigene Person unternahm, und gefährlicher Weise nach Unserm Leben damals trachtete, als Wir mit Unserer, nach auswärtigen Landen bestimmten, grosen Gesandtschafft durch gedachte Stadt reiseten; daß Wir uns, auch wider Unsern Willen, entschliesen musten, der Crone, Schweden, den Krieg anzusagen; um auf solche Weise Unsere Satisfaction für so eine Beschimpfung, und Nachstellung, zuerhalten. Doch geschahe auch dieses nicht eher, als bis Wir zuvorhero, durch die, an Unserm Hofe befindlichen, Schwedischen Ambassadeurs, und durch die Vermittelung vieler andern Europäischen Puissancen, welche ihr äuserstes Vermögen anwendeten, Uns zu Unserm Rechte, für eine solche, Uns an Unserer eigenen Person bewiesenen, Beschimpfung zuverhelfen, bey der Crone, Schweden, Satisfaction gesuchet hatten. Schweden, an Statt Uns die rechtmäsig verlangte Befriedigung wiederfahren zulassen, lies Uns selbige, in gebräuchlicher Rechts-Forme, abschlagen. Ja, damit der Schimpf Uns desto empfindlicher fallen solte: so lies diese Crone Uns, durch ihren Residenten, den Herrn Knipercron, eine recht öffentliche Lügen-Bestrafung zustellen, und

wandte

wandte ein; alles dieſes wären bloſe, zur Luſt ausgeſonnene, und ungegründete, ehrenrührige Beſchuldigungen; ob Wir ſchon den Schwediſchen Abgeſandten, zu Abſtattung eines Berichts an ihren König, die klärеſten, und hauptſächlichſten Proben, ſowohl mündlich, als ſchriftlich, fürgeſtellet. Dem ſey nun, wie ihm ſey: ſo haben Wir dennoch allezeit, von dem erſten Anfange des Krieges, bis auf jetzige Zeiten, eine groſe Zuneigung, und Liebe, zum Frieden, und zwar mitten in dem ſtärckſten Kriege, nicht nur wenn das Schickſal Unſern Waffen zuwider war, ſondern auch mitten in dem allerglücklichſten Fortgange, bewieſen. Man wird Unſere Beſcheidenheit, aus der Billigkeit der, zu unterſchiedenen Zeiten, an Schweden gethanen, und nach den Conjuncturen eingerichteten, Fürſchläge, haben abnehmen können. Allein Wir haben, wegen der ſchlechten Zuneigung, ſo Se. Majeſtät, der verſtorbene König, zum Frieden zeithero hatte blicken laſſen, zu keiner Friedens-Handlung, vielweniger zu einem Friedens-Schluſſe, gelangen können. Sobald aber Se. Majeſtät, der König von Schweden, im Jahr 1717. bey Unſerer Anweſenheit in Holland, von Dero aufrichtigen Neigung zu einem dauerhaften Frieden, durch etliche von ſeinen Miniſtern, als erſtlich im Haag, durch den Legations-Secretarium, den Herrn Preys, hierauf durch den General, und Grafen, Welling, und endlich durch den Baron von Görz, welcher auch die Inſeln von Aland zu der Zuſammenkunft fürſchlug, nähere Erklärung thun lieſen! ſo haben wir alſobald darzu gegriffen, und zu gleichmäſiger Willigkeit Unſern guten, getreuen Bundes-Verwanten, den König von Preuſſen, bewogen. Wir haben gleicher Geſtalt alle übrige Allirten von Uns erſuchet, Dero Miniſters dahin abzufertigen; welches ſie aber ausgeſchlagen. Und abſonderlich haben Se. Majeſtät, der König von Gros-Britannien, aus einem Abſcheu für den Frieden, und aus beſondern Abſichten, niemals annehmen wollen. Doch allen dieſen Schwiehrigkeiten zuwider, haben Wir Unſere Miniſters, zu Anfange des 1718ten Jahres, auf Aland, zu Eröffnung der

Negocia-

Negociationen, mit den Schwedischen Gevollmächtigten, abgefertiget, und mit den Conferenzien, bis zu Ihro Majestät, des Königes von Schweden, Tode, angehalten. Die Puncte, welche Wir, während den Negociationen, der Crone, Schweden, zugestanden, waren dermasen vortheilhaftig; daß der König selbst, ob er schon, wie bekant, von einem sehr kriegerischen Gemüthe war, sich dieselbigen muste gefallen lassen; und, allem Ansehen nach, würde man, in etlichen Wochen, nicht allein zum Schlusse des Friedens, sondern auch einer sehr genauen Freundschafft zwischen beyden Cronen gelanget seyn; wenn nicht, durch den unglücklichen, und unvermutheten, Tod Sr. Majestät von Schweden, diese Handlungen sich zerschlagen hätten. Damit auch die Crone, Schweden, je mehr und mehr, Unsere friedliebende Zuneigung erkennen möge: als haben Wir bisanhero alle Kriegs-Unternehmungen wider diese Crone eingestellet; ob Wir schon, auf keine Weise, darzu verbunden gewesen: indem, weder ein Stillstand der Waffen, noch sonsten ein Vergleich, Uns an Fortsetzung der Operationen hat hinderlich fallen können. Der Mangel an den benöthigten Kräften zwung Uns zum wenigsten nicht, dieses Vorhaben auszusetzen. Ein jeder weiß, daß Wir / bereits im itzt vergangenen Sommer, im Stande gewesen, eine Armee von mehr, als 30000. Mann, auf Unsere seegelfertige Galeeren einzuschiffen. Es wäre Uns ein leichtes gewesen, mit einer solchen Macht, bis in das Herz von Schweden, ja wohl gar bis in die Haupt-Stadt dieses Reichs, einzudringen; und Wir hätten die schönste Gelegenheit von der Welt hierzu gefunden, da die sichersten Nachrichten eingelaufen, daß Schweden, weder zur See, noch zu Lande, die geringste Anstalten zur Gegenwehr machte. Allein, mit Ausschlagung aller dieser anscheinenden Vortheile, haben Wir bishero allezeit Unsere Kriegs-Operationes gegen das Innerste von diesem Lande ausgestellet; um der Schwedischen Nation keinen Anlaß zugeben, wodurch sie auf die Gedancken verfallen könne, als suchten Wir, unter dem Fürwande, und unter dem Scheine, einer Friedens-Handlung, dero Untergang.

Wir

Wir ſind ſtets der Meinung geweſen, wegen des Friedens mit Schweden, aufrichtig zuhandeln, und mit dieſer Crone, nicht nur in Allianze, und Freundſchaft, zuleben; ſondern auch in ihrer Handlung, und andern Gelegenheiten, ihr die anſehnlichſten, und beſtändigſten, Vortheile zuverſchaffen, nichtsweniger mit dieſer Nation, in allem, was ihr nur erſprieslich ſeyn könte, als wie mit Unſerer eigenen Nation, umzugehen. Wir erfuhren, zu ganz rechter Zeit, die Unordnungen, ſo über dem Tode des Königes ſich entſponnen; und der Verluſt, welchen die Schwediſche Armee, bey ihrem Abzuge aus Norwegen, erlitten, wurde Uns von ſichern Händen zuwiſſen gethan; wobey man noch hinzufügte, daß nicht die geringſten Anſtalten fürgekehret würden, ſich unſern Truppen, bey einem Einfalle in das Herz von Schweden, zuwiderſetzen. Dieſe Invaſion würde, ohne alle Schwierigkeit, haben geſchehen können. Unſere Armee ſtunde dazumal ſeitwärts Abo, und in völliger Bereitſchafft zum Aufbruche. Sie war mit Artillerie, und allerley Kriegs-Munition, zur Ausführung eines ſo wichtigen Fürhabens, verſehen. Hiernächſt befand ſich das Eis zwiſchen Finland, und Schweden, im vorigen Winter, von ſolcher Dicke, daß Wir, mit völliger Armee, und Artillerie; ſo viel, als zu der Vollendung des Entwurfs vonnöthen geweſen, darüber wegmarſchiren können. Da Wir auch von dieſen günſtigen Gelegenheiten, und den innerlichen Uneinigkeiten in Schweden, Unſern Vortheil ziehen können: ſo haben Wir dennoch, aus oben erwieſenen Urſachen, Unſern Truppen die ſchärfſte Ordre zugeſchickt, keine einzige Feindſeligkeit wider Schweden fürzunehmen. Dieſem Befehl iſt aufs genaueſte nachgelebet, und alle Thätlichkeiten verſchoben, worden, auch weiter Nichts fürgegangen, als daß man etliche kleine Parteyen, zu Erkundigung des gegenwärtigen Zuſtandes, gegen Schweden ausgeſchickt. Nachdem Wir nun ſaben, daß die Art des Regiments in Schweden eingerichtet worden und die Verrichtungen nicht mehr ſo, wie vormals, auf dem Willen eines einzigen beruheten; ſondern daß das ganze Volck an der Wohlfahrt ſeines Vater-Landes Theil nähme;

nähme: so hofften Wir, nicht ohne Ursache; man würde die Friedens-Negociationen von Aland mit Uns aufs schleunigste wiederum fürnehmen, und zu einem geschwinden, und dauerhaften, Frieden zukommen suchen. Noch zuvor, ehe Uns die Königin den Tod ihres Bruders, und ihre Erhebung auf den Thron, zuwissen gefüget, haben Wir Ihro Majestät, die Königin, nebst den Ständen von Schweden, versichern lassen, was Massen Wir in dem aufrichtigen Verlangen verharreten, einen Frieden zu machen. Auch haben Wir, durch Unsere Ministers, dem Schwedischen Gevollmächtigten, Grafen von Gyllenburg, declariren lassen; daß Wir allezeit bereit wären, die Negociationen zuerneuren. Darauf hat die Königin Uns zur Antwort gegeben, und durch besagten Minister mündlich versichern lassen, ja ebendergleichen in Dero Briefe, worinnen Sie Uns den Tod des Königes, und Ihro Ankunft zur Crone, hinterbracht, schriftlich wiederholet; daß man nemlich, an Statt des Barons von Görz, ehester Tage, den Baron, Lilienstädt, mit dem Titel eines Ersten Gevollmächtigten, auf Aland absenden würde; worzu noch der Graf von Gyllenburg in allem Überfluß fügte; daß der Baron, Lilienstädt, gegen den Anfang des Aprils, ohnfehlbar zu Aland anlangen, und die benöthigten Ordren, und Vollmachten, mitbringen, solte; Kraft deren er, nicht nur die Tractaten wieder anheben, sondern auch sogar den Frieden unterzeichnen, könte. Wir haben um so viel destoweniger an der Aufrichtigkeit seiner Versprechungen zuzweifeln Ursache gehabt; nachdem bereits der meiste Theil der allerschwehrsten Puncte unter Uns, zu Zeiten des verstorbenen Königes, Carls des Zwölften, Glorwürd. Andenckens, war ausgemacht worden, und Er, mit Beyseitsetzung seines kriegerischen Sinnes, zu einem Frieden gewilliget hatte. Die Bedingungen, welche Wir Schweden eingeräumet, musten nothwendig höchst vortheilhaftig für dieses Reich seyn; wenn man den Fortgang Unserer Waffen, und den Zustand der gegenwärtigen Zeiten, ansiehet: immasen diese Crone, durch solchen Frieden, nicht nur viele verlohrne Provinzien, und Städte,

wieder-

wiederbekommen; ſondern auch noch andere Vortheile gefunden, haben würde. Wir haben auch auf den Baron von Lilienſtädt, bis in den Junium hinaus, zu Aland, gewartet; ohne einige Feindſeligkeiten wider Schweden fürzunehmen. Allein, an Statt daß des Grafens von Gyllenburg Worte ſich in der That äuſern ſolten: ſo händigte dieſer Miniſter Unſern Plenipotentiarien, zu Aland, auf die ausdrückliche Ordre ſeiner Königin, eine ſchriftliche Declaration ein, aus welcher klärlich erhellet, daß Schweden niemals geſonnen geweſen, Frieden zuſchlieſen; ſondern vielmehr den Krieg zucontinuiren. Man verlangte in dieſer Schrift, ohne an eine Negociation zugedencken, ſchlechterdings die Wiedererſetzung aller Unſerer von Schweden eroberten Länder, und bedrohete Uns, im Fall Wir dieſes abſchlügen, den Baron von Lilienſtädt nimmermehr zuſchicken; ſondern vielmehr den Congreß abzubrechen, und wider Uns den Krieg fortzuſetzen. Ueberdieſes ſuchte man allerhand nichtige Ausflüchte, und ſchlägt Uns, unter dem elendeſten Fürwande, ab, den Miniſter von Unſerm guten, und getreuen, Alliirten, dem Könige in Preuſſen, bey den öffentlichen Zuſammenkünften mit zuadmittiren; obgleich beſagter Miniſter, auf die wiederholten, und würcklichen, Verſicherungen des verſtorbenen Königes von Schweden, daß man ihn nemlich zu allen öffentlichen Conferenzen auf- und annehmen wolle, dahin ſich eingefunden. Wir haben auch von guter Hand die Nachricht eingezogen, daß Schweden, ohne Unſere Einſchlieſung, in Particulier-Handlungen ſich mit etlichen andern Puiſſancen eingelaſſen; von denen es doch, zu Kriegs-Zeiten, Nichts zubefürchten, und im Frieden Nichts vortheilhaftes zuerwarten, hat. Es drohet Uns ſogar, mit dieſen Puiſſancen, gewaltſame Verfaſſungen wider Uns, und Unſere Länder, anzulegen. Mit einem Worte: Schweden hat Nichts anders geſucht, als, durch die Verlängerung der Alandiſchen Conferenzen, und Negociationen, Uns aufzuhalten, und in Ewigkeit keinen Frieden zumachen. Damit aber alle ihre heimlichen Anſchläge unterbrochen werden mögen: ſo haben Wir Uns genöthiget

genöthiget gefunden, Unsere Zuflucht abermals zu den Waffen zunehmen, und Unsern Truppen zubefehlen, daß sie, unter Göttlicher Beyhülfe, einen Einfall in das Innerste von Schweden thun sollen; nicht eben aus Absicht, noch einige Provinzien zuerobern; sondern blos den so inbrünstig gewünschten Frieden, auf diese Weise, zuüberkommen, welchen Wir auf ebendie Condition, worzu Wir Uns bereits gegen Schweden erboten, zuschliesen gesonnen sind: wie Wir denn anbey nicht nur keine weitere Conqveten von Schweden zumachen verlangen; sondern auch noch von den bereits eroberten, und in würklichem Besitze habenden, Provinzien einen grosen Theil wieder abzutreten itzo erbietig sind. Sollte nun Schweden, wider alle Ursache, so hartnäckigt seyn, und von keinem Frieden hören, vielmehr den Krieg wider Uns fortsetzen, wollen: so bekennen Wir hiermit, daß Wir Uns genöthiget sehen würden, alle Unsere Gewalt gegen das Innere dieses Reichs anzuwenden, und Unsere Unternehmung, unter Göttlichem Beystande, mit allererfinnlichen Herzhaftigkeit fortzusetzen. Nachdem Wir denn alse alle Unsere wahre unverfälschte Absichten, zu einem dauerhaften Frieden zugelangen, eröffnet: als hoffen Wir für GOtt, und für der Welt, entschuldiget zuseyn, an alle dem Unglücke, so hieraus den Unterthanen der Crone, Schweden, entspringen mögte; und bezeugen hiermit, bey dem Allmächtigen GOtte, daß Wir keine Schuld tragen an der Vergiesung so vieles Menschen-Bluts, und dem Erwürgen so vieler unschuldigen Menschen, die in diesem unglücklichen, und blutigen, Kriege ihr Leben einbüsen. Diejenigen, so aus Feindschafft, Haß, und andern besondern Absichten, den Schluß des Friedens verhindert haben, mögen es an jenem grosen Tage, bey GOtt, verantworten. Wir rufen übrigens den Beystand des Allmächtigen Gottes an; daß er Unsere Waffen, wie bishero geschehen, fernerhin segnen, und Uns in einer so guten, und gerechten Sache nicht verlassen, wolle. Wir haben auch die nöthige Verfügung gethan; daß alle Unterthanen der Crone, Schweden, von Unserm Willen die benöthigte Wissenschafft einziehen mögen; damit sie den erforderten Rath, und hinlänglichen

länglichen Anschläge, zu ihrer Rettung ergreifen können. Wir lassen Uns aber auf keine andere Weise von Unserm Fürsatz abwenden, als durch Schliesung eines dauerhaften Friedens; welchen Wir, oben erwehnter Masen, nemlich auf billige Bedingungen, zuunterzeichnen, noch beständig bereit sind. Denn auf diesen Fall werden Wir die Waffen strecken, und alle Feindseligkeiten aufhören lassen.

Damit man jedoch nunmehro auch die andere Part anbey hören möge: als will ich das Schwedische Gegen-Manifest ebenfals einschalten, dessen kurzer Inhalt darinnen bestunde:

Die Czaarische Truppen, welche in dasigem Königreichs die Invasion fürgenommen, und alles mit Feuer, und Schwerd, verwüstet, hätten ein Manifest ausgestreuet, in welchem man den Krieg, und die Hindernisse, bey dem Friedens-Wercke, solchen Ursachen beygemessen, die der Wahrheit nicht gemäs wären. Ihro Majestät zweifelten nicht, Dero Unterthanen würden schon mercken, daß dieses Manifest, so von Ihrem abgesagten Feinde herkomme, mit vieler List sey abgefasset worden; um falsche Meinungen beyzubringen, und das Mißtrauen, benebst der Uneinigkeit, wieder regezumachen: immasen Ihro Majestät gesonnen gewesen, Dero Königreiche die Ruhe, und Sicherheit, durch einen anständigen Frieden, zuverschaffen. Es wolle aber, laut der angebotenen Fürschläge, welche man für sehr vortheilhaft ausgegeben, der Czaar alles behalten, was er im itzigen Kriege Schweden abgenommen; das einzige Finland ausgenommen. Auf diesen Fuß habe er sich zu aller Freundschafft gegen Ihro Majestät erboten; nachdem er, den Vergleichen, und der gegebenen Parole zuwider, einen Krieg angefangen, welchen er, vom Anfange her, und unter währenden Friedens-Handlungen, sowohl vor, als nach, der Ankunft des Herrn Plenipotentiarii, Ostermanns, mit Sengen, Brennen, und Plündern, auf unerhörte Weise, fortgesetzt; und solcher Gestalt die Schwedischen Unterthanen verzagt machen, Ihro Majestät aber Gesetze fürschreiben, und Sie zu Dero Gehorsam

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

zwingen, wollen. Dannenhero bekennten Ihro Majestät für aller Welt; daß sie an dem vergossenen Blute keine Schuld trügen. Sie liessen Ihre Unterthanen beurtheilen, was man von einem so nahen Nachbar zu erwarten habe, welcher in dem Stande sey, mit seinen grausamen Waffen in das Herz des Königreichs einzudringen; und ob es ihnen nicht dienlicher sey, als ehrliche Patrioten, den Fus-Tapfen ihrer tapfern Vor-Eltern zufolgen, als wenn sie sich, durch die eiteln Versprechungen der Feinde, einschläfern liessen, und ein Joch auf den Hals zögen, welches ihnen in Zukunft unerträglicher, als der Tod selbsten, fallen würde. Sie solten demnach den Muth nicht sincken lassen; sondern, dem Vater-Lande zum Besten, ein Herze fassen ꝛc.

Indessen hatte **Peter der Grose** seinen General-Admiral, den Grafen, **Apraxin**, mit der Flottille von 120. Galeeren, auch 100. andern Fahrzeugen, die man Lottjen nennet, den 21. Julii, 1719. nach den Schwedischen Scheeren (†) abgefertiget; um in der That die Kriegs-Operationen anzufangen: weil unser Herr **Ostermann** mit seinen Friedens-Fürschlägen kein Gehör gefunden. Mit der Flotte von 30. Kriegs-Schiffen aber legte sich der Czaar selbst unter den Alandischen Insuln für Ancker, und wolte solcher Gestalt die Schweden, durch Feuer, und Schwerd, zu einem beliebigen particulier Frieden zwingen. Es drang auch die Flotte besagten Admirals würcklich, ohngeachtet aller Schwierigkeiten, in die Schwedischen Scheeren ein. Hierselbst nun theilete **Apraxin** die Flotte, und ließ, mit dem kleinen Theile derselben, unter

(†) Diese sind eigentlich Nichts anders, als lauter gefährliche See-Klippen vor Stockholm, die sich auf allen Seiten, 16. bis 18. Teutsche Meilen ins Meer erstrecken.

unter dem General, Lascy, oberhalb Stockholm, der Stadt, Upsal, gegenüber, eine Landung thun; da sodann die Russischen Truppen entsetzlich hauseten. Es wurden nemlich die Städte, Osthammer, und Oregrund, nebst 21. Herren-Höfen, 535. Dörfern, 40. Mühlen, und 16. Magazinen, verbrant; 9. Eisengruben aber, worunter eine gewesen, für deren Erhaltung die Schweden 300000. Thaler zuzahlen sich erboten, durch besonders dazu verfertigte Bomben gesprenget, und überal eine sehr grose Verwüstung angerichtet. Auch nahmen die Russen das meiste Eisen mit weg, und den Rest, an 80000. Barren, schmissen sie in das Meer. Noch ärger machte es der General-Admiral selbst; als welcher, unterhalb Stockholm, 7. Meilen davon, mit dem grösten Theile seiner Flotte, an verschiedenen Orten landete, und die ganze umliegende Gegend verheerete. Zwar wolten wohl die Schweden dieses grose Unglück durch gewafnete Hand abhalten. Aber sie waren viel zuschwach, die ganze Küste wider die grose Russische Macht zubedecken; die nemlich auf 30. bis 40000. Mann geschätzet wurde, und mit ihren kleinen Fahrzeugen, überal, ans Land kommen konte. Man zählete 13. Städte, worunter sich auch das schöne Norköping befande, desgleichen 11. steinerne, und 109. hölzerne, Schlösser, und Adliche Höfe, wie auch 826. Dörfer, 3. Mühlen, und 10. Magazins, welche, auf dieser Seite, von ermeldtem Admiral in die Asche geleget wurden. Darzu ruinirte er zwey Kupfer-Berg-Wercke, und 5. Eisen-Gruben, nichtsweniger einige Ziegel-

Scheunen. Auch zündete er, bey seinem Abmarsche, einen Wald von 40. Meilen an, deswegen die darinnen gelegenen Kupfer- und Eisen-Minen, in langen Jahren, nicht wieder gebraucht werden konten. Die Beute, so überdieß die Russen hierbey gemacht, erstreckte sich über eine Million Rthlr. Der Schaden aber wurde drey Mal so hoch geschätzet; zugeschweigen, was für eine Menge Vieh, theils todgeschlagen, theils lebendig auf die Schiffe geschleppt, auch was an jungen Leuten, und Kindern, geraubet, und nach Petersburg gebracht, wurde; wie sie denn unter andern 100000. todgeschlagene Schaafe auf der Stelle liegen liesen. Die Noth, und das Schrecken, der Einwohner hierüber war ganz unbeschreiblich; und die Friedens-Fürschläge fanden nunmehro in den Gemüthern der Bauren, und vieler andern, auf dem Lande wohnenden, Geistlichen, und Edelleute, um so viel mehr einen dergleichen Eindruck, daß sie so gar eine Zusammenkunft anstelleten, über den Russischen Friedens-Fürschlag rathschlagten, und sodann der Königin ein Schreiben übergaben, worinnen sie ansuchten; daß Ihro Majestät Dero getreuen Stände, durch Circular-Schreiben, aufs schleunigste zusammenberufen mögte; um mit dem Czaar, es koste, was es wolle, einen Frieden zuschliessen. In Entstehung dessen, würden sie genöthiget seyn, selbst die Mittel zuergreifen, wodurch der gänzliche Ruin des Reichs abgewendet werden könte. Ob nun wohl die Königin dergleichen Ansinnen abschlug, und sie zur Geduld verwieß: so wolten sie sich doch nicht auseinander

bege-

begeben. Man wurde daher gemüsiget, durch einige Truppen, solche eigenmächtige, und aufrührische, Versamlungen mit gewafneter Hand zuzerstöhren, und auseinander zutreiben. Gleichwol hielte man sich endlich auch zu Stockholm nicht einmal mehr sicher. Alles in der Stadt, und auf dem Lande, fing an zuflüchten. Ja die Königin selbst war nunmehro in Furcht, und nahm ihren Aufenthalt zu Carlsberg. In solcher Noth, sahe sie sich denn freilich zuletzt genöthiget, dem Herrn Ostermanne, welcher sich damals noch zu Stockholm befande, ein Schreiben an den Czaar zuzustellen, worinnen Sie nochmals Ihre grose Neigung zum Frieden bezeugte. Aber wie gerne Sie auch den Frieden auf die, vom Czaare vorgeschlagene, Puncte eingehen wolte: so falle Ihr solches dennoch, bey gegenwärtigen Umständen, ohnmöglich; weil die meisten Reichs-Räthe, wovon viele in Militair-Chargen stünden, anitzo bey der Armee, andere hingegen ihrer besondern Angelegenheiten halber, um das Ihrige in Sicherheit zubringen, auser der Stadt, und also nicht beysammen, wären. Auch könten die Stände des Reichs, mit denen doch eine so wichtige Sache überleget werden müste, bey diesem Zustande, da ein jedweder das seinige zuretten suchte, so gar geschwinde nicht wohl zusammen gerufen werden. Deswegen ersuchte Sie den Czaar, mit den Operationen einhalten zulassen; damit Sie die sämtlichen Reichs-Räthe über den zuerrichtenden Frieden vernehmen, und mit ihnen einen endlichen Schluß darüber abfassen könte; da Sie dann zugleich

Ihren Hof-Canzler, den Grafen von Gyllenburg, und den General-Major, Baron von Coyet, mit ehesten, nach Loffo senden wolte; um, nebst dem Baron von Lillenstädt, die letzte Hand an das Friedens-Werck zulegen. Sie hatte auch zugleich ein anderes Project mit übergeben; Innhalts dessen sie sich erbote, dem Czaar Ingermannland, von Noteburg, bis Narva, und Esthland, von Narva an, bis an den Flus, Tolsbeck, der ins Meer gehet, und die Grenze von beyden Reichen seyn solte, abzutreten. Unser Herr Ostermann kam also, den 7ten Augusti 1719. mit diesem Schreiben der Königin von Schweden, nach Aland, zurücke, woselbst damals der Czaar sich annoch aufhielt, und stattete seinen Bericht ab, von den inständigsten Bitten, so mehrgedachte Königin an Ihro Czaarische Majestät ergehen liese. Auf dieß Ansuchen sandte denn auch Peter der Grose, nach einem gehaltenen Rathe, den 9ten Augusti 1719. seinem General-Admiral die Ordre zu: alle Feindseligkeiten einzustellen, und mit seiner Flotte, nach Lameland, zurücke zusegeln; welcher Befehl auch, den 19ten selbigen Monats, vollstreckt wurde. Kaum aber war die Russische Flotte nach Hause gekehret: so fand sich der Admiral Norris, mit einer Gros-Britannischen Flotte, in der Ost-See ein; um die Schwedischen Küsten, nicht nur für weitern feindlichen Anfällen zubedecken, sondern auch die Mediation, zwischen Russland, und Schweden, befördern zuhelfen. Hierüber entstund demnach, in Schweden, eine sehr grose Freude; als sich zumal besagte Flotte,

den

den 6ten Sept. mit der Schwedischen vereinigte, und vor Stockholm anlangte. Ja den 11ten kam itztermeldter Admiral selbst nach Stockholm. Die Königin empfing ihn mit vielen Ehren-Bezeugungen, zog ihn an ihre Tafel, und würdigte ihn so gar, den folgenden 14ten, eines Besuchs auf seiner Flotte. Sie theilete überdieß, so wohl an ihn, als an sein ganzes Schiffs-Volck, reiche Geschencke aus. Es war auch würcklich Zeit gewesen; daß sich die Russen von der Schwedischen Küste entferneten. Denn sonst würde gar leichte ein Aufstand im Reiche geschehen seyn. Die Königin konte nemlich, mit allen ihren Anstalten, nicht gänzlich verhindern; daß nicht täglich, durch die vielen Factionen, allerhand widrige Tritte gethan wurden. Mithin warf sie Ihre Ungnade auf den General-Major, **Coyet**, welcher, gedachter Masen, den Herrn **Ostermann** ins Reich gebracht hatte. Sie ließ denselben sogar in Verhaft nehmen; nach der Zeit aber auch wiederum in Freyheit, jedoch zugleich auser Dienste, setzen.

Nächstdem war man nun Englischer Seits möglichster Masen bemühet, den Czaar in die fürhabenden Friedens-Negociationen zuziehen. In diesem Absehen hatte der Lord, **Carteret**, den 12. Sept. 1719. an denselben geschrieben, und ihm aufs neue die Mediation Sr. Gros-Britannischen Majestät fürgeschlagen. Gleichen Antrag that Herr **Whitworth**, zu Berlin, an den Herrn **Tolstoy**; und der Admiral, **Norris**, schrieb ebendas an den Czaar. Diese Briefe nun wurden den Russischen Gevollmächtigten auf der Insul,

Aland, zu weiterer Bestellung, eingehändiget. Allein es weigerten sich diese, selbige anzunehmen; unter dem Fürwande, daß sie keine Erlaubniß darzu hätten. Sie erstatteten aber alsbald davon Bericht an den Czaar, welcher auch diese ihre Aufführung billigte, und dem Könige in England declariren lies; daß er mehrgedachte Briefe um deswillen nicht annehmen würde: weil sie von Ministern herkämen, die bey ihm nicht accreditiret wären, auch überdieß in gebietherischen, und hochmüthigen, Ausdrückungen abgefasset wären, welche sich gegen grose Monarchen ganz und gar nicht schickten. Dargegen verlangte er vielmehr, mit einer bedrohenden Art, zuwissen; warum die Englische Flotte ausgerüstet worden, und sich mit der Schwedischen vereiniget habe? Er schrieb auch dem Admiral, Norris, in solchen Worten, deren die Crone, Gros-Britannien, noch nicht gewohnet war. Gleichwohl mäsigte sich diese noch immer, möglichster Masen, und stellte dem Czaar für; wie man, mit allem diesem Bezeigen, Nichts anders, als dem in äuserster Gefahr schwebenden Königreiche, Schweden, beyzustehen, und einen allgemeinen Frieden, und Ruhe, in Norden, zubewürcken, suche. Wannenhero auch alle übrige Nordische Alliirte die Englische Vermittelung bereits angenommen hätten, welche nichtsweniger dem wahren Interesse des Czaars am zuträglichsten sey: allermasen er dadurch einen Frieden erlange, der ihm einen ansehnlichen Theil von seinen bisherigen Conqveten in Sicherheit setze. Und obgleich Schweden Reval, weder solle, noch

könne, abtreten: so blieben doch dem Czaar, nach Herausgebung dieses Platzes, noch andere Häfen, und ein groser Umfang von den Küsten des Baltischen Meeres, übrig. Wolte er nun, nach Anerbietung alles dessen, Reval dennoch nicht wiedergeben: so würde er dadurch alle Potentaten in Harnisch jagen, und dieselben grösten Theils nöthigen, ein Bündniß wider ihn einzugehen. Allein man war dennoch mit diesem Anerbieten, Russischer Seits, so schlecht zufrieden, daß der Czaar vermeinte; England suche dadurch vielmehr nur einen Fürwand zur Ruptur, als den General-Frieden herzustellen. Derowegen wurde nunmehro der Alandische Congreß vollends völlig zerrissen; und die dasigen Gevollmächtigten gingen den 24. Sept. 1720. würcklich auseinander. (†) Solchemnach fand sich denn unser Herr Ostermann wiederum bey Jhro Czaarischen Majestät ein; nachdem seine bisherige Verrichtungen, für dieses Mal, wiewohl ohne alle seine Schuld, fruchtlos abgelaufen. Die Königin von Schweden hergegen war indeß gleichwohl, nach Möglichkeit, bedacht, die vielen ihr, von ihrem Herrn Bruder, hinterlassene Feinde sich vom Halse zuschaffen; und schloß derowegen mit Gros-Britannien, den 20sten November 1719. mit Preussen aber den 21sten Januarii 1720. einen Frieden; dadurch sich letzteres unter andern verpflichtete, die übrigen Feinde der Crone, Schweden, zum billigen Frie-

(†) Andere Nachrichten wollen behaupten; daß solches vielmehr, erst im Monat, November, geschehen.

den zuvermögen. Mit Dänemarck kam es auch zum Stillstande, und endlich im Jahr 1720. sowohl, als mit Polen, zum Frieden. Weil nun der Czaar sahe; daß Schweden mit allen seinen übrigen Feinden Frieden schloß: dachte er; es würde dasselbe zuletzt wohl noch einen Alliirten finden, und mit gesamter Macht auf ihn losgehen. Dahero suchte man nunmehro, Russischer Seits, Schweden, noch in Zeiten, mit mehrerer Gewalt zum baldigen Frieden zuzwingen. Hergegen machte auch dieses, zu Fortsetzung des Krieges, alle ersinnliche Anstalt. Anbey wurde den 1sten Merz 1720. **Peter Johannsen Brenner**, gewesener Propst zu Wasa, in Finland, der, wegen geführter Correspondenz mit dem Herrn **Ostermanne**, und andern Russischen Ministern, auch Generalen, die Flucht ergriffen, zu Hamburg in Verhafft genommen, gefesselt, und mit den neugeworbenen Matrosen, nach Stockholm gebracht, alwo man ihm den Proceß machte, und den Kopf für die Füse legte. Beyde Partheyen stunden also bereits parat, auf einander loszugehen; und die Russen waren bedacht, in das Herz von Schweden einzudringen, ja selbst nach Stockholm zumarschiren. Als aber die Königin, **Ulrica Eleonora**, im Monat, April, mit Genehmhaltung des Reichs, ihrem Gemahl, dem Erb-Prinzen von Hessen-Cassel, Friedrichen, die Crone übergab; bekam die Sache ein anderes Ansehen. Denn dieser Prinz merckte wohl; daß Schweden, der Russischen Macht in die Länge zuwiderstehen, nicht gewachsen sey; da es durch die bisherigen

Trubeln

Trubeln ganz entkräftet war. Und derowegen sanne er auf Mittel, und Wege; wie am leidlichsten, und mit Ehren, aus der Sache zukommen sey. (†)

§. 6.

Nachdem sich also die Aspecten in Schweden abermals gänzlich geändert; der Czaar aber durch alle mögliche Anstalten mit einem neuen, fürchterlichen, Einfalle drohete; die Schweden hergegen endlich wohl wahrnahmen, daß sie durch den anhaltenden Krieg nicht viel mehr erwerben würden: als bekamen sie nunmehro die vorlängst schon erwünschte, ernstliche Friedens-Gedancken; wozu nicht wenig beytrug, daß **Peter der Grose**, durch seinen damalichen Gesandten, den Fürsten, **Dolghorucky**, dem Französischen Hofe in vielen Stücken nachgab, und allerhand Gefälligkeiten erzeigte; welcher denn dargegen, durch seinen Residenten in Stockholm, den **Mr. Campredon**, sich unter der Hand bestrebete, so was fruchtbarliches mit bewürcken zuhelfen. Doch die erste Gelegenheit darzu gab eigentlich der, nach Stockholm, abgeschickte, Russische General-Adjutante, **Romanzow**, welcher Hochgedachter Sr. Königl. Majestät zur Gelangung auf den Schwedischen Thron Glück wünschen solte. Derselbige kam den 25. Septemb. 1720. in Stockholm an, und wurde daselbst mit aller Höflichkeit empfangen. Auch Jedermann stunde in den Gedancken; es würde dieser

(†) Sihe den Schlüssel zum Nystädter Frieden.

dieser Herr **Romanzow**, nebst dem Gratulations-Complimente, einige Friedens-Fürschläge mit anzubringen haben. Ja der Herr **Graf von Horn**, welcher den 15. October alle ausländische Ministers zur Tafel hatte, befragte ermeldten Russischen Abgesandten ausdrücklich deshalber. Allein dieser gab zur Antwort; daß er weiter zu Nichts instruiret sey; als, wo möglich, die Auswechselung der Gefangenen, und einen Stillstand, solange, als der Winter währen würde, in Fürschlag zubringen; worauf ermeldter Graf sich alsbald zu einem Cartel verstunde; den Waffen-Stillstand aber, ohne vorhero richtig gemachte Friedens-Präliminarien, um deswillen für undienlich hielt: weil ja der Winter, durch die harte Kälte, für sich selbst, einen Stillstand verursachte. Der Russische General-Adjutant versetzte; er wäre zwar weiter zu Nichts befehliget; es könte aber doch ein solcher Stillstand vielleicht Anlaß zur neuen Friedens-Handlung geben. Darauf antwortete der Graf abermals; daß diese Vermuthung nicht zulänglich wäre, die Crone, Schweden, zu einem Waffen-Stillstand zubewegen. Endlich hatte **Romanzow** die Eröffnung der Correspondenz mit Moscau in Fürschlag gebracht; dargegen ihm jedoch der **Graf von Horn** fürgestellet, daß bey dem geringen, Schwedischer Seits, davon zuhoffenden Nutzen die wenige Correspondenz füglich durch Dänemarck geführet werden könte. Also wurde zwar in der That damals noch Nichts **würckliches**, **des Friedens halber**, verabredet.

Weil

Weil aber Ihro Majestät, der König von Schweden, ein Antworts-Schreiben an den Czaar, durch besagten Abgesandten, mit überschickte: so wurde bald darauf der Russische Fürst, Mizerski, mit einem anderweitigen Schreiben wiederum nach Schweden abgefertiget, welcher den 22sten December 1720. zu Stockholm ankam, und auch selbigen Tag noch Audienz erhielte. Nun sprach man wohl allerhand von desselben Mitbringen. Allein die meisten glaubten; daß der Czaar, in erwehntem Schreiben, fernerweit gar besondere Neigung bezeuget habe, je eher, je lieber, Frieden zuschliesen. Und ob auch gleich besagter Fürst, schon den 28sten selbigen Monats, sich nach Petersburg zurückverfügte: so wurden doch, von dieser Zeit an, noch verschiedene, andere Officiers an die beyden Höfe hin, und wieder, gesendet; deren Fürschläge man indessen, als Geheimnisse, tractirte; mithin deutlich genug zuverstehen gab, daß selbige auf eine Friedens-Unterhandlung abzielten. Sonderlich versprach man sich viel gutes von der Negociation des, im Monat, Januario, vom Schwedischen Hofe, nach Petersburg, abgegangenen General-Adjutantens, Herrns von Dahlmann. Diesen empfing, und tractirte, man zu Petersburg mit auserordentlicher Höflichkeit. Ja, bey seiner Zurückkunft in Stockholm, brachte er die Nachricht mit; daß, sobald nur der Französische Minister, Herr von Campredon, welcher bishero einen glücklichen Unterhändler an beyden, noch streitigen, Höfen abgegeben

ben hatte, zu Petersburg würde angelanget seyn; Russischer Seits, gewisse Plenipotentiarien besonders auch der Herr Ostermann, wiederum abgeschickt werden solten, aufs neue mit der Crone, Schweden, wegen eines Friedens, zutractiren. Von dieser guten Neigung Ihro Czaarischen Majestät zuprositiren, begab sich nur erwehnter Herr von Campredon, nachdem er, kurz vorhero, von seinem Hofe den Character eines auserordentlichen Envoye erhalten, den 1sten Febr. 1721. unter Begleitung des General-Adjutantens, Sickers, und des Capitains, Klinkowströms, nebst einem Französischen Officier, nach Grieselholm; um mit einer, daselbst seegelfertig gelegenen Fregatte an den Russischen Hof abzugehen. Immittelst säumte man zu Stockholm nicht, gewisse Gevollmächtigte zu dem fürhabenden Friedens-Congreß auszusuchen; und es erhielten auch würcklich der Reichs-Rath, Johann Graf von Lilienstädt, nebst dem damalichen neuen Ober-Hauptmanne zu Wismar, Otto Reinhold Freyherrn von Strömfeld, Königlichen Befehl, sich in Bereitschafft zu setzen, sobald, als nöthig seyn würde, abzugehen. (†)

§. 7.

Inzwischen war der Französische Minister, Mr. Campredon, den 19ten Februarii, 1721. glücklich

(†) Siehe abermals den Schlüssel zum Nystädter Frieden, und das Leben Peters des Grosen/ Leipz. 1725. im 8vo.

glücklich zu Petersburg angelanget; wiewohl der Ruſſiſche Officier, welcher ihn, über Reval, dahin geführet, bey ſeiner Ankunft, ein unangenehmes Quartier fand: weil er wider Ordre gehandelt hatte. Anfänglich nun meinte dieſer Miniſter; er würde etwa, nach den Grund-Regeln des Franzöſiſchen Staats-Cabinets, einen nicht ſo ſehr nachtheilichen Frieden für Schweden zuerhalten, geſchickt ſeyn. Allein er fand ſich hernach gar bald in dieſen ſeinen Gedancken gewaltig betrogen. Der Czaar, bey dem er, den 23ſten Februarii, eine lange Audienz hatte, erklärte ſich vielmehr; die ihm angebotene, Franzöſiſche Mediation anzunehmen; wenn die fürhabende Friedens-Tractaten mit ſeinen, und den Käyſerl. Miniſtern ſolten verrichtet werden. Dieß gab ſchon der Sache einen groſen Anſtos. Man machte auch zwar dem Herrn Campredon am Ruſſiſchen Hofe Complimente genug; jedoch aber anbey die Haupt-Sache deſto ſchwehrer. Der fürnehmſte Punct, welcher nemlich den guten Fortgang dieſer Friedens-Handlung in etwas wiederum hemmte, war die, von den Schweden begehrte, von den Ruſſen hergegen verweigerte, Wiederabtretung der Provinz, Liefland. Der Czaar war zwar wohl ehedem, obgedachter Maſen, erbötig, den Schweden Fin- und Liefland, bis auf Wyburg, Reval, und Narva, mit ihren Dependentien zurückzugeben. Nachhero aber beſonn er ſich eines andern, als ihnen die Schweden Reval, durch fremde Hülfe, gleichſam abtrozen wolten. Ja je länger ſich

das

das Friedens-Werck verzögerte, desto mehrere Schwiehrigkeit legten die Russen selbst in Weg; der Crone, Schweden, den so nöthigen Frieden desto säurer zumachen. Alle Politique, und Kunst, zunegotiiren, war bey diesen Umständen, sowohl von Schwedischer, als Französischer Seite, vergebens; und die Schweden musten erfahren, wie schwehr es sey, mit einem Monarchen Friede zumachen, welcher die Schwäche, und Ohnmacht seiner Feinde, nebst seinen eigenen Kräften, gar zugut kante. Kurz; der Czaar soll damals folgende Friedens-Fürschläge, welche man zwar sehr geheim hielt, dem Französischen Minister gethan haben; 1.) Er wolle dem Herzoge von Holstein das Herzogthum, Schlesswig, ingleichen den Titel, Ihro Königliche Hoheit, und die Succession in Schweden, garantiren. 2.) Ebendemselben werde er eine Prinzessin von seinem Hause zur Gemahlin; und 3) zum Braut-Schatze Fin-Esth-und Liefland, geben; welche Provinzien 4) an die Crone zurückfallen mögten, wenn besagter Herzog König in Schweden werde. Doch gedencke 5) derselbe den Schwedischen Reichs-Ständen ihr Wahl-Recht nicht streitig zumachen. Im Fall aber dieses abgeschlagen werden solte: so werde sich der Herzog mit Ihro Czaarischen Majestät conjungiren, und sein Recht an Schweden, mit Gewalt, zubehaupten suchen. Allein dieser unerwartete Antrag kam dem Herrn von Campredon sehr bedencklich für. Und weil denselben alle, darbey bezeigte, Russische Höflichkeiten ihm dennoch nicht annehmlich machen

wolten;

wolten: als ging er, den 23sten Merz ermeldten Jahres, nach Stockholm zurück; nachdem er einen Courier von seinem Hofe erhalten; auf die Ankunft des Käyserlichen Ministers aber, **Grafen von Kinsky**, der den Frieden mit solte zu Stande bringen helfen, vergeblich gewartet, hatte. Gleichwohl erachtete man, in Schweden, nicht für zuträglich, dieß Negocium abermals abzubrechen; und gabe dahero immer noch nach. Auch ganz Europa hatte immittelst seine Augen auf dieses neue Friedens-Theatrum gerichtet, und erwartete mit sehnlichem Verlangen; ob Aland, oder Abo, oder Nystädt, oder gar Braunschweig, wo man bishero schon an einem allgemeinen Nordischen Frieden gearbeitet hatte, zum Orte der neuen Conferenzen würde erwählet werden. Endlich kam es auch würcklich so weit; daß der Czaar Nystädt in Finland, ein, 6. Meilen von Abo, gelegenes Städtgen, darzu bestimmte; womit Schweden ebenfals wohl zufrieden war. Und dahero befahl nun **Peter der Grose**; daß sich auch seine Plenipotentiarien zur Abreise dahin geschickt halten solten.

§. 8.

Nun hatte unser bisher so genante, **Heinrich Johann Friedrich Ostermann**, gleichwie bereits bey den Alandischen Tractaten, also auch bey allen darauf folgenden, itzo, der Länge nach, erzehlten Friedens-Handlungen, Russischer Seits, hauptsächlich negociiret. Und dahero ernente ihn **Peter der Grose** auch zu seinem Gevollmächtigten bey dem Nystädter Congreß. Seine

bishero, bey dem so wichtigen Friedens-Wercke, erwiesene, grose, Geschicklichkeit hatte ermeldtem Czaare vollkommene Satisfaction gegeben, und vieles Vergnügen darüber erwecket; sogar, daß er nunmehro auch ihm fürnehmlich auftrug, die Sache vollends, nach seinem, des Czaars, Wünsch, und Willen, zu Stande zubringen; ob er gleich in der That nur der andere Czaarische Gevollmächtigte seyn; und dargegen obermeldter General-Feld-Zeug-Meister, **Jacob Daniel von Bruce**, als erster Plenipotentiarius, zu Nystädt gleichfals, wie auf der Insul, Aland, den Rang über ihn haben, solte. Damit aber beyde, wie man sagt, auf diesen Nystädter-Congreß ein desto besseres Ansehen machen mögten: als habe der Czaar den von Bruce in Grafen-Stand erhoben; und den Ostermann soll er damals schon zum Baron gemacht haben; nachdem er ihn, bereits vorhero, zum Titular-Geheimden-Canzelley-Rath ernennet gehabt. Des letztern wegen, nun ist gar kein Zweifel fürhanden: weil der Herr Ostermann, in dem Eingange des Nystädter-Friedens, besagten Character eines Russisch-Geheimden-Canzelley-Raths öffentlich geführet. Und dahero vermuthe ich; daß er diesen Titel, wo nicht schon vor den Alandischen Tractaten, doch bey, oder vielmehr gleich nach denselben, im Jahre 1720. erhalten. Aufs längste ist solches, alsbald mit dem Anfange des 1721sten Jahres, geschehen. Denn, erst um diese Zeit, finde ich; daß ihm mehr gedachter Titel eines Russischen, Geheimden-Canzelley-Raths, in den öffentlichen Nachrichten, beygeleget werd;

da

da man ihn hergegen vorhin, auch noch bey den Alandischen Friedens-Tractaten, und bis ins 1720ste Jahr, nur Mr. Ostermann zubetiteln pflegte; wie ich oben bereits erinnert habe. Folglich mag er damals wohl nur noch ein Russischer Secretaire gewesen seyn; Soviel aber seinen Freyherrn-Stand anlanget; weiß ich nicht, ob ich, in diesem Stücke unter andern auch der Alten Europäischen Fame völlig trauen darf; die nemlich eben (†) ausdrücklich meldet; daß besagte Standes-Erhebung, kurz zuvor, geschehen sey, ehe unser Ostermann nach Nystädt abgegangen. Die wichtige Ursache, warum ich daran zweifle, und vielmehr dafür halte, daß er, erst nach geschlossenem Nystädter-Frieden, zur Erkenntlichkeit für seine, dabey geleistete, gute Dienste, den Barons-Character bekommen habe, ist diese: weil er, in dem mehr angezogenen Eingange des Nystädter-Friedens-Instruments, den Character, Wohlgebohren erhält, und keinesweges den Freyherrlichen Titel führet; wie etwa der Bruce bereits würcklich ein Russischer Graf tituliret wird. Und zwar glaube ich um soviel weniger; daß er, zu selbiger Zeit schon, Baronisiret gewesen: dieweil er sich hernach, 1723. bey dem Czaarischen Allianz-Tractat mit Persien ausdrücklich, als Baron von Ostermann, unterschrieben hat. Warum solte er nun solches nicht auch bey dem Nystädter-Friedens-Instrumente gethan haben; wenn er, damals

(†) Im 245sten Theile, p. 378.

bereits, ein Russischer Baron gewesen wäre? Mit dieser Vermuthung muß ich mich hierbey behelfen: da sonst nirgendswo die eigentliche Zeit dieser seiner Standes-Erhebung zuverlässig berichtet wird; ob es schon gewiß ist, daß sie, im Jahre 1721. noch geschehen; aber wohl ohnfehlbar erst, nachdem er von den Nystädter-Friedens-Handlungen zurückgekommen war. Im übrigen ist auch alhier noch merckwürdig; daß der Herr **Ostermann** zuförderst, und ehe er nach Nystädt abgereiset, mit dem Czaare, **Petern dem Ersten**, nach Riga gehen müssen. Es durfte diesem damals Niemand, weder von den in- noch ausländischen Ministern, dahin folgen; auser einzig und allein der Russische Geheimde Rath, **Tolstoy**, und unser Herr **Ostermann**, nebst dem Herrn **Macarof**. (†) Die Ankunft daselbst geschahe, den 31sten Merz 1721.; und die Ursache, warum sonderlich unser Herr **Ostermann** mit dahin genommen worden, war vielleicht keine andere: als weil sich bereits der Herzog von Holstein-Gottorp, **Carl Friedrich**, den der Czaarische Hof ganz besonders freundlich tractirte, zu gedachtem Riga befand; man auch folglich selbiger Zeit den Grund zu desselben nachhero würcklich geschlossenen Vermählung mit der Czaarischen Prinzessin, **Anna Petrowna**, vollends legte; darbey denn unser Herr **Ostermann**, abermals für andern zu Rathe gezogen, und überdieß

(†) Siehe den 249sten Theil der alten Europäischen Fama, p. 720.

überdieß mit ihm hauptsächlich, überleget, wurde, was etwa, bey den bevorstehenden Friedens-Handlungen, zum Besten Sr. Durchl., hochgedachten Herzogs von Holstein-Gottorp, nunmehro hochseeligen Andenckens, sowohl dessen Länder halber, als auch wegen seiner, auf künftig prätendirten, Succession in Schweden, könte fürgetragen, abgehandelt, und geschlossen, werden. Von Riga weg begab sich hernach der Herr Ostermann unmittelbar nach Finland zu dem anzustellenden Congreß.

§. 9.

Schwedischer Seits, schiene man immittelst fast noch eifriger zuseyn, die fürhabende Friedens-Handlungen anzufangen, und zuvollenden. Denn die dasigen obbenanten Gevollmächtigten hatten sich, bereits den 28sten Merz, alten Calenders, 1721. von Stockholm nach Grieselholm, und von dar nach Aland, auch so ferner nach Nystädt, begeben; alwo sie, bey ihrer Landung an dem Finnischen Ufer, von einigen Russischen Cavaliers, die ihnen mit ihren Carossen entgegen gefahren, sehr prächtig, und freundlich, empfangen wurden. Sie trafen aber, bey ihrer Ankunft zu Nystädt, die Russischen Plenipotentiarien noch nicht an: sondern der Graf von Bruce kam, erst im Monat, April, und unser Herr Ostermann gar den 21sten May 1721. dahin. Man wechselte hierauf die Vollmachten gegen einander, und schritte, ohne einige Mediation, zu beyderseitigem Fürtrage. Allein die Schwedischen Gevollmächtigten wurden bald

inne; daß die Russischen Fürschläge jetzo aus einem ganz andern Tone, als ehemals, bey dem Alandischen Friedens-Congresse, gestimmet waren. Es ging auch der Crone, Schweden selbst, anfangs sehr schwer ein, das Russische Begehren nur anzuhören; und sie setzte sich dahero auf allen Fall, in bestmöglichsten Vertheidigungs-Stand. Sonderlich wurde die Stadt, Gefle, zu einer Haupt-Festung gemacht, und noch darzu mit einem, starck verschanzten, auch mit 20. Canonen versehenen, Lager bedecket. Es zogen sich nemlich daselbst, unter dem Commando des General-Feld-Zeug-Meisters, **Grafen von Hamilton**, 2000. Mann Schweden zusammen; vieler andern dissitigen Anstalten mehr zugeschweigen; welchen allen jedoch die abermaliche Ankunft einer Englischen Flotte von 29. Schiffen, darunter 23. grose von der Linie waren, das stärckste Gewicht gab. Wiewohl der Czaar ermangelte noch vielweniger, den Schweden seine Macht, währenden Friedens-Handlungen, würcklich zuzeigen. Ein neuer Einfall, mit Brennen, und Verwüsten des Landes, war freilich wohl, bey diesen Umständen, das nachdrücklichste Memorial, einen Frieden zuerzwingen, wie ihn die Russen gerne haben mogten. Solchemnach hatten sich diese, mit ihrer Galeeren-Flotte, bey guter Zeit, zu Abo, eingefunden, und, da immittelst die vereinigten Englischen, und Schwedischen Flotten, bey Hangör, mit widrigem Wind, und Wetter, streiten musten, eine Landung, mit 30. grosen, und 10. kleinen Galeeren,

etliche

etliche Meilen hinter Gefle, ohnweit Söderham, unternommen. Sobald nun die Russen alhier ans Land getreten waren! setzten sie daselbst festen Fuß, und liesen durch die bey sich habende Cosacken eine Ravage ins Land thun, auch die nächst gelegenen Eisen-Brüche, und Dörfer, zum Zeichen, und Andencken ihrer unvermutheten Ankunft, in Brand stecken. Nächstdem wurden die Städte, Söderham, und Umma, gänzlich verwüstet, ausgeplündert, und die Einwohner gefangen mit weggeschleppt. Nichtsweniger hatten die, in der West-See, creuzende Russische Fregatten, auf der Seite von Gothenburg, einige Mannschafft ausgesetzt, die alles, was ihnen in der Eil fürgekommen, in Brand steckten. Ja man drohete auch mit einer Landung bey Gefle, und wolte alda dem Grafen von Hamilton selbst etwas zuthun geben. Sogar in Stockholm schiene man nicht mehr recht sicher zuseyn. Und gleichwohl konte die Schwedische Macht, nebst der Englischen Flotte, dieß Unglück nicht verhindern. Es schiene fast; daß sich alles zu einem solchen Verhängniß anschicke, und die Russen mehr, als die Schweden, darbey gewinnen solten.

§. 10.

Da also nun die Schweden dergleichen Russische Feuer-Proben nicht länger ausstehen konten: so fanden endlich die Friedens-Fürschläge des Czaars, an dem Hofe zu Stockholm, ein leichteres Gehör. Ja beyderseits Gevollmächtigte zu Nystädt ruckten nunmehro so nahe zusam-

men; daß, den 20sten Julii, 1721. ein Waffen-Stillstand, auf zwey Monate, geschlossen wurde; dem bald darauf, den 30sten Augusti alten Calenders, nachstehender Friede folgte, und von unserm Herrn **Ostermanne**, völlig zu Stande gebracht wurde:

Wir **Friedrich**, von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, ꝛc.ꝛc.ꝛc. thun kund; daß, nachdem zwischen Uns, und der Cron, Schweden eines, und dem von GOttes Gnaden Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Czaaren, und Herrn, Herrn **Peter dem Ersten**, aller Reussen Selbsthaltern ꝛc. ꝛc. ꝛc. und dem Russischen Reiche andern Theils, nach einem geführten, langwierigen, und verderblichen Kriege, beliebet, und verabredet worden; daß von beyden Seiten bevollmächtigte Ministri, nach Neustadt, in Finland, sich begeben und daselbst zusammentreten, sollen; um, zwischen Uns, und beyderseits Reichen, Ländern, und Unterthanen, einen immerwährenden, ewigen, Frieden abzuhandeln, und zuschliessen.

Solchemnach sind, Unserer Seits, Unser, und des Reichs Rath, auch Canzley-Rath, der Hochwohlgebohrne Graf, Herr **Johann Lilienstädt**; dann der Landes-Höfding in den Kupfer-Berg-Wercken, und Dahlern-Lehen, der Hochwohlgebohrne Freyherr, **Otto Reinhold Strömfeld**; von Ihro Czaarischen Majestät, und des Russischen Reichs wegen aber, der Hochwohlgebohrne Graf, Herr **Jacob Daniel Bruce**, Sr. Czaarischen Majestät General-Feld-Zeug-Meister, Präsident von Berg- und Manufactur-Collegio, Ritter der Orden des Heil. Andreä, und weissen Adlers; und der **Wohlgebohrne** Herr, Hein-

Heinrich Johann Friedrich Ostermann, Sr. Czaarischen Majestät Geheimter Rath von der Canzelley, an obbenanten, zur Friedens-Handlung beyderseitige beliebten, Orte, Neustadt, im Gros-Fürstenthume, Finland, zusammengekommen; und ist, durch GOttes gnädigen Beystand, Kraft der ihnen ertheilten Vollmacht, auf den 30sten Tag des Monats, Augusts des iztlaufenden 1721sten Jahres ein ewiger Friede, und ein darzu gehöriger separater Artickel, verabredet, geschlossen, unterschrieben, und besiegelt worden, welche von Wort, zu Wort, also lauten:

Im Nahmen der Heiligen, und unzertrennten, Dreyeinigkeit!

Kund, und zuwissen, sey hiermit; daß, nachdem zwischen Ihro Hochselige Königliche Majestät, dem Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten Könige, und Herrn, Carln dem Zwölften, der Schweden, Gothen, und Wenden, Könige, u. s. w. Ihro Königliche Majestät Nachfolgeren auf dem Schwedischen Thron, der Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten Königin, und Frauen, Frauen Ulrica Eleonora, der Schweden, Gothen, und Wenden, Königin u. s. w. und dem Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten Könige, und Herrn, Herrn Friedrichen dem Ersten, der Schweden, Gothen, und Wenden, Könige, u. s. w. auch dem Königreiche, Schweden, an einer, und Ihrer Czaarischen Majestät, dem Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten Czaar, und Herrn, Herrn Peter dem Ersten, aller Reussen Selbsthalter u. s. w. und dem Russichen Reiche, an der andern Seite, ein schwehrer, und verderblicher Krieg, schon von vielen Jahren

her, entstanden, und geführet worden, beyde hohe Theile, nach dem Triebe einer GOtt wohlgefälligen Versöhnlichkeit, darauf bedacht gewesen, wie dem zeitherigen Blut-Vergiesen ein Ende gemacht, und dem landverderblichen Unheil, je eher, je lieber, abgeholfen, werden mögte; so ist es, durch Göttliche Fügung, dahin gediehen, daß von beyder Seits hohen Theilen bevollmächtigte Ministri zusammen geschickt worden; um einen aufrichtigen, sichern, und beständigen, Frieden, und ein ewig währendes Freundschaffts-Band unter beyderseits Reichen, Ländern, Unterthanen, und Einwohnern, mit einander abzuhandeln, und zubeschliesen; nemlich an Seiten Seiner Königlichen Majestät, und des Reichs, Schweden, der Hochwohlgebohrne Graf, Herr **Johann Liliensträdt**, Ihro Königliche Majestät von Schweden, und Dero Reichs, Rath, auch Canzelley-Rath; wie auch der Hochwohlgebohrne Baron, Herr **Otto Reinhold von Strömfeld**, Ihro Königliche Majestät verordneter Lands-Hauptmann in den Kupfer-Bergen, und Dalern-Lehn; und an Seiten Sr. Czaar. Majestät der Hochwohlgebohrne Graf, Herr **Jacob Daniel Bruce**, Sr. Czaarischen Majestät General-Feld-Zeug-Meister, Präsident vom Berg- und Manufactur-Collegio, Ritter der Orden des Heiligen Andreä, und des weissen Adlers; wie auch der Wohlgebohrne Herr, **Heinrich Johann Friedrich Ostermann**, Sr. Czaarischen Majestät **Geheimder Rath von der Canzelley**; welche an dem, durch beyderseitige Uebereinstimmung, zum Congreß, und Handlung, ernanten, und beliebten Orte, Nystädt,

in

in Finland, zusammengekommen, und, nebst erbetenem Göttlichen Beystande, und nach beygebrachten, auch gegen einander, gewöhnlicher Masen, ausgewechselten Vollmachten, das heilsame Werck mit einander fürgenommen, und, nach gepflogener Unterhandlung, durch des Allerhöchsten Gnade, und Benedeyen, sich des nachfolgenden, immerwährenden, ewigen Friedens-Schlusses, in beyder hoher Theile Namen, und von Ihrentwegen, vereinbaret, und verglichen, haben:

I. Es solle von nun an ein immerwährender, ewiger, aufrichtiger, und unverbrüchlicher Friede, zu Lande, und zu Wasser, auch eine wahre Einigkeit, und ein unauflößliches, ewiges Freundschaffts-Band, seyn, und bleiben, zwischen Ihro Königliche Majestät von Schweden, dem Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten König, und Herrn, Herrn **Friedrich dem Ersten**, der Schweden, Gothen und Wenden, König ꝛc. ꝛc. ꝛc. Sr. Königlichen Majestät Successoren, und Nachkommen an der Schwedischen Crone, und dem Königreiche, Schweden, und derselben sowohl inn- als auserhalb dem Schwedischen Reiche belegenen Herrschafften, Provinzien, Ländern, Städten, Vasallen, Unterthanen, und Einwohnern eines; und Ihro Czaarischen Majestät, dem Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten Czaaren, und Herrn, Herrn **Petern dem Ersten**, aller Reussen Selbst-Haltern ꝛc. ꝛc. ꝛc. Sr. Czaarischen Majestät Successoren, und Nachkommen am Russischen Reiche, auch allen Dero Ländern, Städten, Herrschafften, und Gebieten, Vasallen, Unterthanen, und Einwohnern, andern Theils; so, daß führohin beyde hohe paciscirende Theile, nicht nur einer dem andern Nichts feindliches,

oder

oder widerwärtiges, es sey heimlich, oder öffentlich, directe, oder indirecte, durch die Seinigen zufügen lassen, vielweniger einer des andern Feinden, unter was Namen es auch geschehen mögte, Hülfe leisten, oder sich mit ihnen in Bündnisse, so diesem Frieden zuwider seyn könten, einlassen, sondern vielmehr eine getreue Freund- und Nachbarschafft, und aufrichtigen Frieden, untereinander pflegen, und unterhalten, einer des andern Ehre, Nutzen, und Sicherheit, treulich meinen, und befördern, Schaden und Unheil aber, soviel an ihnen, nach äuserstem Vermögen kehren, und abwenden, wollen, und sollen; damit der wiederhergestellte Friede, und eine beständige Ruhe, zu beyder Reiche, und Unterthanen Flor, und Aufnehmen, unzerrüttet conserviret, und beybehalten, werden möge.

II. Es solle ferner beyderseits eine allgemeine Amnestie, und ewige Vergessenheit, alles dessen seyn, was, währendem Kriege über, von der einen, oder andern Seite, feindliches, oder widerwärtiges, es sey durch Waffen, oder sonst, gegen einander fürgenommen, aufgeführet, oder geschehen, ist; so, daß dessen weiter nimmer solle gedacht werden, vielweniger Jemand dessen, zu irgend einer Zeit, in Ungutem entgelten. Und sollen absonderlich alle, und jede, hohen, und niedrigen Standes, Unterthanen, oder Fremde, von welcher Nation sie auch seyn mögen, die, währenden diesem Kriege, bey der einen Parthey Dienste angenommen, und sich dadurch gegen die andern feindlich aufgeführet, haben, (ausgenommen diejenigen Russischen Cosacken, so den Schwedischen Waffen gefolget, welchen Ihro

Czaarische

Czaarische Majestät, in dieser General-Amnestie mit begriffen zuseyn, aller, Schwedischer Seits geschehenen, Vorstellungen ohngeachtet, nicht zugeben, noch verstatten, wollen,) in dieser allgemeinen Amnestie allerdings begriffen, und eingeschlossen seyn; also, und dergestalt, daß allen insgesamt, und einem jedweden ins besondere, solches ihr Verhalten keinesweges künftig solle zugerechnet, vielweniger ihnen deswegen das geringste Leid verursachet; sondern ihnen ihre Rechte, und Gerechtigkeiten, gelassen, und eingeräumet, werden.

III. Alle Feindseligkeiten, zu Wasser, und zu Lande, sollen alhier, und im ganzen Gros-Fürstenthume, Finland, 14. Tage, und, wo möglich, noch eher, nach geschehener Unterzeichnung dieses Friedens-Vertrags; in allen übrigen Orten, und Enden aber, 3. Wochen, und, wo möglich, noch eher, nach Auswechselung der Ratificationen, von beyden Seiten, aufhören, und gänzlich eingestellet seyn, auch zu dem Ende, daß der Friede geschlossen sey, ohnverweilt, kund gemacht werden. Und solten, nach obgesetzter Zeit, von dem einen, oder dem andern Theile, aus Unkund des geschlossenen Friedens, irgendswo, zu Wasser, oder zu Lande, einige Hostilitäten, wie sie auch Namen haben mögen, verübet werden: so solle solches gegenwärtigen Friedens-Schluß nicht im geringsten präjudiciren können; sondern dasjenige, was etwa an Menschen, und Gütern, genommen, nnd entführet seyn mögte, ohnweigerlich restituiret, und zurückegegeben, werden.

IV. Ihro Königl. Majestät von Schweden cediren hiermit vor sich, dero Nachkommen, und Successores an dem Schwedischen Throne, und das Königreich,

Schwe-

Schweden, Sr. Czaarischen Majestät, Dero Nachkommen, und Successoren, am Russischen Reiche, zu einem völligen, unwiederruflichen, ewigen Besitz, und Eigenthume, die, in diesem Krieg, durch Sr. Czaarischen Majestät Waffen, von der Crone, Schweden, eroberten Provinzien, Liefland, Esthland, und Ingermanland, und den Theil von Carelien, mit dem District von Wyburgs-Lehn, welcher hierunten, in dem Artickel, von der Grenz-Scheidung, specificiret, und beschrieben, ist, mit den Städten, und Festungen, Riga, Dünamünde, Pernau, Reval, Dörpt, Narva, Wiborg, Kexholm, und allen übrigen, zu ermeldten Provinzien gehörigen, Städten, Festungen, Häfen, Plätzen, Districten, Ufern, nebst den Inseln, Oesel, Dagoe, und Möen, auch allen andern, von der Curländischen Grenze ab-an den Lief-Ehst- und Ingermanländischen Ufern, und auf der Ost-Seite von Reval, im Fahr-Wasser, nach Wyburg, auf der Süd- und Ost-Seite liegenden Inseln, als in oberwehnten Provinzien, Städten, und Oertern, befindlichen Einwohnern, und Habitationen, und überhaupt mit allen Appertinentien, und Dependentien, Hoheiten, Gerechtigkeiten, und Nutzungen, Nichts überall davon ausgenommen, und wie solche von der Crone, Schweden, besessen, genutzet, und gebrauchet, worden. Und begeben Ihro Königl. Majestät Sich hiermit, und renunciiren, auf die bündigste Weise, als solches immer geschehen kan, auf ewig, vor sich, Dero Successoren, und Nachkommen, und das ganze Reich, Schweden, auf alle Rechte, und Ansprüche, so Ihro Königliche Majestät, und das Reich, Schweden, auf alle oberwehnte Provinzien, Inseln, Länder, und

Oerter,

Oerter, bis hieher gehabt, und haben können; wie denn auch alle Inwohner derselben ihres Eides, und Pflicht, womit sie dem Reiche, Schweden, verbunden gewesen, Kraft dieses, gänzlich erlassen, und entbunden, seyn sollen; also, und dergestalt, daß, von nun an, zu ewigen Zeiten, Ihro Königl. Majestät, und das Reich, Schweden, unter was für einem Fürwand es auch seyn mögte, sich derselben nicht anmasen, noch selbige zurückfordern, können, und mögen; sondern es sollen dieselben, in perpetuum, dem Russischen Reiche incorporiret seyn, und bleiben. Und verbinden Ihro Königl. Majestät, und das Reich, Schweden, sich hiermit, und versprechen, Ihro Czaarischen Majestät, und Dero Nachfolger am Russischen Reiche, bey dem ruhigen Besitz aller derselben, zu allen Zeiten, kräftigst zuerhalten, und zulassen. Es sollen auch die Archiven, Urkunden, und Briefschaften, so diese Länder insbesondere concerniren, und betreffen, und daraus, währenden diesem Kriege, nach Schweden gebracht worden, aufgesuchet, und an Sr. Czaarischen Majestät hierzu Bevollmächtigte getreulich abgeliefert werden.

V. Ihro Czaarische Majestät versprechen dargegen, innerhalb vier Wochen, nach ausgewechselter Ratification über diesen Friedens-Tractat, oder noch eher, wenn es möglich ist, Sr. Königl. Majestät, und der Crone, Schweden, zurestituiren, und einzuräumen das Gros-Fürstenthum Finland; auser demjenigen Theil, welcher hierunten, in der beschriebenen Grenz-Scheidung, ausbeschieden worden, und Sr. Czaar. Majestät verbleiben solle; so und dergestalt, daß Ihro Czaarische Majestät, Dero Erben, und Nachfolger, auf dieses nunmehro restituirte Gros-Fürstenthum

kein Recht, noch Anſprache, unter was Schein, und Namen, es auch ſeyn mag, in Ewigkeit haben, noch ſich machen können. Ueberdem wollen Ihro Czaariſche Majeſtät gehalten ſeyn, und verſprechen, Ihro Königl. Majeſtät, und dem Reiche, Schweden, die Summa von zwey Millionen Rthl. richtig, ohnabgekürzet, und ohnfehlbar, an die von Ihro Königliche Majeſtät, mit behörigen Vollmachten, und Quittungen, verſehene Gevollmächtigten bezahlen, und liefern, zulaſſen, in den Terminen, und ſolcher Münz-Sorte, als darüber, in einem ſeparaten Artickel, der von eben der Kraft, und Würckung, iſt, als wenn er, von Wort, zu Wort, hier eingeführet wäre, ſtipuliret, und verabredet, worden iſt.

VI. Ihro Königl. Majeſtät von Schweden haben auch **ratione commercii**, hierbey ſich ausbedungen, daß es Deroſelben zu ewigen Zeiten freyſtehen ſolle, in Riga, Reval, und in Arnsburg, jährlich, für 50000. Rubeln, an Getreyde aufkaufen zulaſſen, welche, auf beſchehene Beſcheinigung, daß ſie, entweder für Sr. Königl. Majeſtät Rechnung, oder doch durch Schwediſche, von Ihro Königl. Maj. ſpecialiter auctoriſirte, Unterthanen, erkauft ſind, ohne Bezahlung einigen Zolls, oder anderer Auflagen, nach Schweden, frey ausgeführet werden ſollen; welches gleichwohl nicht von den Jahren verſtanden werden muß, in welchen, wegen Miswachſes, oder anderer erheblichen Urſachen halber, Ihro Czaariſche Majeſtät ſich gemüſiget finden möchten, die Ausfuhre des Getreides, engeneral, allen Nationen zuverbieten.

VII. Ihro Czaariſche Majeſtät verſprechen auch kräftigſt; daß Sie in die Domeſtiqven-Sachen des

König-

Königreichs, Schweden, als in die von den Ständen des Reichs einhellig beliebte, und beschwohrne, Regirungs-Forme, und Successions-Wesen, sich nicht mischen, auch keinem, wer es nur seyn mag, darinnen, weder directe, noch indirecte, auf einigerley Weise, beystehen; sondern vielmehr, zu Darthuung aufrichtiger, nachbarlichen Freundschafft, alles, was deme zuwider intendiret, und Ihro Czaarische Majestät kundbar, werden mögte, auf alle Art zuhindern, und fürzubeugen, suchen wollen.

VIII. Und nachdem man beyderseits die wahre, und ernstliche, Intention hat, einen aufrichtigen, und beständigen Frieden zumachen; solcher Gestalt allerdings nöthig ist, daß die Grenze, zwischen beyden Reichen, u. Ländern, auf solche Weise eingetheilet, und eingerichtet, werde, daß kein Theil dem andern einige Ombrage geben, sondern vielmehr ein jedweder dasjenige, so ihm durch diesen Frieden verbleibet, in erwünschter Ruhe, und Sicherheit, besitzen, und nutzen, könne: als ist, zwischen beyden hohen paciscirenden Theilen, hiermit beliebet, und verabredet, worden; daß, von nun an, und zu ewigen Zeiten, zwischen beyden Reichen, die Grenze folgende seyn, und bleiben, solle; nemlich es fänget dieselbe an, an dem Norder-Wall des Sinus Finnici, bey Wyrelax; von dannen gehet sie, eine halbe Meile, vom Meer-Strand ab, ins Land hinein, und bleibet, in der Distanz von einer halben Meile, von dem Wasser ab, bis gegen über Willajoki. Von hier aber breitet sich dieselbe etwas weiter aus ins Land; also, und dergestalt, daß, wenn sie gegen über der Insul Röhäll kommt, sie alsdann in einer Distanz von 3. viertel Meilen von dem Meer-Busen absey; und gehet

sodann in einer geraden Linie ins Land, bis an den Weg, der, von Wiburg, nach Lapstrand, gehet, in der Distance von drey Meilen von Wiburg; so weiter, in eben solcher Distance von drey Meilen, nordlich über Wiburg weg, in einer geraden Linie, bis an die uralte, zwischen Russland, und Schweden, ehe Kexholm-Lehn an Schweden gekommen, gewesene Grenze; und folget diese uralte Grenze, nach Norden hinauf, acht Meilen; und von dar gehet sie, in einer geraden Linie durch Kexholm-Lehn, bis an den Ort, wo die See, Poroyerwy, die bey dem Dorfe, Kudumoguba, ihren Anfang nimmt, an die letztere, zwischen Russland, und Schweden, gewesene, Grenze stöset; also und dergestalt, daß alles dasjenige, was über diese specificirte Grenze, nach West, und Norden, lieget, Sr. Königl. Majestät und dem Reiche, Schweden; dasjenige aber, was unterhalb, nach Ost, und Süden, lieget, Sr. Czaarischen Majestät, und dem Russischen Reiche, zu ewigen Zeiten, verbleiben solle. Und weil Ihro Czaarische Majestät solcher Gestalt einen Theil von Kexholm-Lehn, so, in den vorigen Zeiten, dem Russischen Reiche zugehörig gewesen, an Ihro Königl. Majestät, und das Reich, Schweden, in perpetuum cediren, und abtreten: also versprechen auch Dieselben hiermit, kräftigster Masen, für sich, und Dero Successoren, und Nachfolger an dem Russischen Thron; daß sie diesen Theil von Kexholm-Lehn, zu keiner Zeit, unter was Namen, und Schein, es seyn mögte, zurückfordern wollen, noch können; sondern es soll derselbe, von nun an, und zu ewigen Zeiten, den Schwedischen Landen incorporiret seyn, und bleiben. In den Lapmarcken aber bleibet die Grenze, wie selbige,

vor Anfange dieses Krieges, zwischen den beyden Reichen, gewesen. Und ist weiters verabredet; daß, sogleich, nach erfolgter Ratification dieses Haupt-Tractats, an beyden Seiten, Commissarii ernennet werden sollen; um diese Grenz-Scheidung, auf Art, und Weise, wie hier oben beschrieben, zuverrichten, und einzutheilen.

IX. Die Czaarische Majestät versprechen darneben; daß die sämtlichen Einwohner der Provinzien, Lief- und Ehstland, wie auch Oesel, Adeliche und Unadeliche, und die in selbigen Provinzien befindlichen Städte, Magistrate, Gülten, und Zünfte, bey ihren, unter der Schwedischen Regirung gehabten, Privilegien, Gewohnheiten, Rechten, und Gerechtigkeiten, beständig, und unverrückt, conserviret, gehaudhabet, und geschützet, werden sollen.

X. Es solle auch, in solchen cedirten Ländern, kein Gewissens-Zwang eingeführet; sondern vielmehr die Evangelische Religion, auch Kirchen- und Schul-Wesen, und was dem anhängig ist, auf dem Fuse, wie es, unter der letzten Schwedischen Regirung, gewesen, gelassen, und beybehalten, werden; jedoch daß, in selbigen, die Griechische Religion, hinfüro, ebenfals frey, und ungehindert, exerciret werden könne, und möge.

XI. Als auch die unter voriger Königl. Schwedischer Regirung, in Lief- und Ehstland, und auf Oesel, ins Werck gestellte Reduction, und Liqvidation, zu vielfältigen Beschwehrden der Unterthanen, oder Eingesessenen, Anlaß gegeben; wodurch denn Ihro, in GOtt ruhende, Königl. Majestät in Schweden, glorwürdigsten Andenckens sowohl, als in Ansehung der

Sachen Billigkeit, bewogen worden, mittelst eines, im Jahre 1700. den 13. April, durch öffentlichen Druck bekant gemachtes Patent, die Versicherung von sich gegeben; daß, im Fall einige von ihren Unterthanen mit gewissen Beweißthümern darthun könten, daß Güter, welche ihnen zugehörig seyn mögten, eingezogen worden, ihnen ihr Recht unbenommen seyn solte, zu Folge dessen auch unterschiedliche besagter Unterthanen in den Besitz ihrer vorigen, durch erwehnte Reduction, oder andern Vorwand, ihnen abgesprochenen, eingezogenen, und seqvestrirten Güter wieder zurückgetreten sind; als versprechen auch Ihro Czaarische Majestät hiermit; daß ein jedweder, er mag, intra, oder extra territorium, sich aufhalten, der, in diesem Fall, eine billige Ansprach, und Forderung auf Land-Güter, in Lief- und Ehstland, und der Provinz, Oesel, hat, und selbige gehöriger Masen beweisen, und darthun kan, sein Recht ohnweigerlich genießen, und durch ungesäumte Untersuchung, und Erörterung solcher seiner Ansprach, und Forderungen, zum Besitz des ihm rechtmäsig gehörenden Gutes wieder gelangen solle.

XIII. Desgleichen sollen, Kraft der, in dem vorhergehenden, zweyten Artickel, verabredeten, und festgestelleten Amnestie, die, in Lief- und Ehstland, auch der Insul, Oesel, wegen des bishero gewesenen Krieges, und daß die Proprietarii auf der Königl. Schwedischen Seite beharret, etwa eingezogene, andern verliehene, oder auch confiscirte Güter, Ländereyen, noch nicht exprimirte Arrhenden, und Häuser, in denen, zu diesen Provinzien gehörenden, Städten, wie auch in Narva, und Wyburg, sie mögen vor dem Kriege

Jeman-

Jemänden gehöret haben, oder unter dem Kriege einem, entweder durch Erbschafft, oder sonst, zugefallen seyn, ohne einige Ausnahme, und Restriction, ihren rechtmäsigen Eigenthümern, dieselben mögen nun ietzo in Schweden, oder in der Gefangenschafft, oder auch sonst irgendswo, sich befinden, und aufhalten, nachdem ein jedweder, bey dem General-Gouvernement, mittelst Vorzeigung seiner Beweisthümer, Briefschafften, und Urkunden, sich vorgängig gebührend darzu legitimiret haben wird, ohnweigerlich, und ohne Aufschub, gleich wiedergegeben, und eingeräumet, werden. Es können aber solche Eigenthümer, wegen der aus den Gütern, währendem Krieg, und nach geschehener Confiscation, gehobenen Einkünften, und des, durch den Krieg, und sonsten etwa, verursachten Schadens, nicht das geringste fordern, noch prätendiren. Und sind diejenigen, welche solcher Gestalt wieder zu dem Besitz der ihnen gehörigen Güter gelangen, verbunden, bey Antretung des Besitzes, Ihro Czaarischen Majestät, als Dero nunmehrigen Landesherrn, zuhuldigen, und sich im übrigen gegen Dieselbe, als es getreuen Vasallen, und Unterthanen, obliegt, und gebühret, zubetragen, und aufzuführen. Dahingegen es ihnen, wenn sie den gewöhnlichen Huldigungs-Eid abgeleget, ohnweigerlich erlaubt, und zugelassen, seyn solle, aus dem Lande zureisen, sich in fremden, mit dem Russischen Reiche in Verbindniß, und Freundschafft stehenden, Ländern aufzuhalten, auch bey neutralen Puissancen sich in Dienste zu engagiren, und, da sie schon darinnen stehen, nach eigenem Gutbefinden, ferner darinnen zuverharren. Denenjenigen aber, welche Sr. Czaarische Majestät

gar nicht huldigen wolten, wird hiermit eine Zeit von drey Jahren, von Publicirung des Friedens anzurechnen, vergönnet, und zugestanden; um, innerhalb solcher Frist, ihre Güter, und Eigenthum, bester Gelegenheit, und eigenem Gefallen nach, zuveräusern, und zuverkaufen, ohne ein mehrers davon abzutragen, als sie, nach den Landes-Statutis, schuldig, und verbunden, seyn können. Solte auch inskünftige, nach den Landes-Rechten, Jemanden, der nicht gehuldiget hat, eine Erbschafft zufallen: so solle derselbe ebenfals gehalten seyn, bey Antretung der ihm angestorbenen Erbschafft, Sr. Czaarischen Majestät zuhuldigen, und den Eyd der Treue abzustatten, oder auch alsdenn Freyheit haben, innerhalb Jahr, und Tag, solche Güter zuverkaufen. Gleicher Gestalt sollen auch diejenigen von beyder hohen paciscirenden Theile Unterthanen, welche auf einige publicke, in Lief- und Ehstland, auch auf Oesel, liegende Land-Güter Gelder vorgeschossen, und darauf ihre richtige Pfand-Contracte erhalten haben, nach Inhalt dieser Contracte, ihre Hypothecken, so lange, ruhig, und sicher, geniesen, bis sie vollkommen, ihren, in Händen habenden, Verschreibungen gemäs, ausgelöschet, und vor Capital, und Zinsen, völlig vergnüget, worden. Jedoch sollen solche Pfandhabere für die, währendem Krieg geflossene, und etwa nicht gehobene, Zinsen Nichts anrechnen, noch prätendiren, können. Es sollen aber diejenigen, welche, sowohl in diesem, als vorhergehenden Fällen, die Administration solcher Güter verrichten, Sr. Czaarischen Majestät zuhuldigen, und Deroselben würckliche Unterthanen zuseyn, schuldig, und gehalten, seyn. Alles dieses verstehet sich auch von denenjenigen,

welche

welche unter Sr. Czaarischen Majestät Bothmäsigkeit verbleiben; als welche, mit ihren, etwa in Schweden, und in denen, durch diesen Frieden, dem Reiche, Schweden, verbleibenden Ländern, habenden Gütern, und Eigenthum, auf eben solche Art zuverfahren, völlige Macht, und Freyheit, haben sollen. Es sollen auch sonsten beyder hohen paciscirenden Theile Unterthanen, welche, in des einen, oder andern Theils Landen, einige rechtmäsige Forderung, und Prätension, es sey an das Publicum, oder particulair Personen, haben, bey selbigen allerdings gehandhabet, und geschützet, werden. Und wollen beyde hohe paciscirende Theile daran seyn, daß ihnen, in gedachten ihren Forderungen, und Ansuchen, promte, und gleiche, Justiß wiederfahren, und also ein Jedweder, ohngesäumt, wieder zu dem Seinigen gelangen, möge.

XIII. In dem Gros-Fürstenthum, Finland, so Ihro Czaarische Majestät, Vermöge des vorhergehenden Fünften Artickels, Sr. Königl. Majestät, und dem Reiche, Schweden, restituiren, sollen, von dato der Unterzeichnung dieses Friedens-Vertrages, alle Contributiones an Gelde gänzlich cessiren, und aufhören. Jedennoch solle benöthigtes Proviant, und Fourage, Sr. Czaarischen Majestät Truppen, bis zur völligen Evacuation, nach, wie vor, auf dem Fus, wie solches vorhero geschehen, ohne Entgeld geliefert werden, auch den Truppen, bey harter Strafe, verboten seyn, bey ihrem Abzuge, einige Bedienten von der Finnischen Nation, gegen ihren Willen, auch gar keine Finnische Einwohner, und Bauers-Leute, von dort, mit wegzuführen, oder ihnen sonst die geringste Gewalt, und Unrecht, zuzufügen. Ueberdem sollen auch alle Festun-

gen, und Schlösser, im Gros-Fürstenthum, Finland, in dem Stande, worinnen selbige sich ietzo befinden, gelassen werden; jedennoch aber Sr. Czaarischen Majestät freystehen, bey Evacuirung ietztgedachten Landes, und Oerter, alle grobe, und klein Geschütze, dessen Zubehörung, Ammunition, Magazins, und andere Krieges-Behufe, wie sie Namen haben mögen, welche Ihro Czaarische Majestät dahin bringen lassen, wieder mitnehmen, und abführen, zulassen. Auch sollen, zu Abführung dessen allen, wie auch der Bagage von der Armee, die benöthigte Vorspann, und Fuhren, bis an die Grenze, von den Einwohnern ohnweigerlich, und ohne Entgeld, gegeben, und verrichtet, werden. Wenn auch, in der obbestimmten Zeit, alles dieses nicht könte abgeführet werden; sondern davon ein Theil vors erste zurücke gelassen würde; so solle solches alles in guter Verwahrung bleiben, und nachhero allemal, zu welcher Zeit es auch verlanget würde, an diejenigen, so, von Seiten Seiner Czaarischen Majestät, darum abgeschickt werden, ohnweigerlich abgefolget, und, wie das vorige, bis an die Grenze, abgeführet werden. Wenn auch von Ihro Czaarischen Majestät Truppen einige Archiven, Urkunden, und Briefschafften, so dieses Gros-Herzogthum, Finland, concerniren, gefunden, und etwa aus dem Lande geführet, worden: so wollen Ihro Czaarische Majestät selbige, so viel möglich, aufsuchen, und, was davon gefunden wird, an Ihro Königliche Majestät von Schweden darzu Bevollmächtigte getreulich zurückgeben lassen.

XIV.

XIV. Die beyderseitigen Krieges-Gefangenen, von was Nation, Condition, und Stand, sie sind, sollen sofort, nach erfolgter Ratification des Friedens, ohne Bezahlung einiger Ranzion, gleichwohl nachdem ein jedweder vorhero, der etwa contrahirten Schulden halber, entweder Richtigkeit getroffen, oder doch vor die Bezahlung derselben gnugsame, und billigmäsige, Caution gestellet, der Gefangenschafft erlassen, in völlige Freyheit gestellet, und ihnen von beyden Seiten, ohne Aufenthalt, und in einer gewissen, nach Entlegenheit der Oerter, wo diese Gefangene sich anjetzo aufhalten, proportionirten Zeit, bis an die Grenzen, mit nöthiger Vorspanne, ohne Entgeld, nach Möglichkeit fortgeholfen werden. Diejenigen aber, so, bey dem einem, oder dem andern Theil, Dienste genommen, oder sonsten in des einen, oder andern, Theils Landen zubleiben gesonnen sind, sollen, ohne Unterschied, völlige, freye Macht, und Gewalt, darzu haben. Ebendieses verstehet sich auch von allen, währenden diesem Kriege, von der einen, oder der andern, Seite sonst entführten Leuten, welche ebenfals ihres Gefallens bleiben, oder auch nach ihrer Heymath frey, und ungehindert, zurücke kehren können, und mögen; ausgenommen diejenigen, so, auf ihr Verlangen, den Griechischen Glauben angenommen, welche auf Sr. Czaarischen Majestät Seite zurückebleiben; zu welchem Ende dann beyde, hohe, paciscirende Theile, in ihren Ländern, durch öffentliche Edicte, solches publiciren, und bekant machen, lassen wollen.

XV. Ihro Königliche Majestät, und die Republick, Polen, als Sr. Czaarischen Majestät Bun-

des-Genossen, werden ausdrücklich in diesen Frieden mit eingeschlossen, und Ihnen die Accession dergestalt vollkommlich vorbehalten, als wenn der, zwischen Ihro, und der Crone, Schweden, zuerneuernde Friedens-Tractat, von Wort, zu Wort, diesem inseriret wäre. Und sollen, zu solchem Ende, an allen Orten, und Enden, und in allen, beyden hohen Theilen zugehörigen Reichen, Ländern, und Gebieten, dieselbigen mögen in- oder auserhalb Römischen Reichs belegen seyn, alle Hostilitäten, und Feindseligkeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, gänzlich cessiren, und aufhören, und ein beständiger, ewiger Friede, zwischen ihnen, unterhalten werden. Und weil von Ihrer Königlichen Majestät, und der Republick, Polen, keine gevollmächtigten Minister, bey dem hiesigen Friedens-Congres, gegenwärtig sind; und also der Friede, zwischen selbiger, und der Crone, Schweden, durch einen formellen Tractat zugleich, mit diesem anjetzo nicht erneuert werden kan: als versprechen Ihro Königliche Majestät von Schweden; daß Sie ohnverzüglich, an den Ort, worüber Sie, mit Ihrer Königlichen Majestät, und der Republick, Polen, sich vereinigen werden, ihre Plenipotentiarien abschicken, und unter Sr. Czaarischen Majestät Mediation, mit selbigen einen ewigen Frieden, auf convenable Conditiones renoviren, und schliesen, wollen. Gleichwohl daß, in demselbigen, Nichts enthalten seye, was gegenwärtigem, mit Ihro Czaarischen Majestät errichteten, ewigen Frieden, in einigen Stücken, oder auf einigerley Art, und Weise, zuwider seyn, und präjudiciren, könte.

XVI.

XVI. Die Commercien sollen frey, und ungehindert, zwischen beyden Reichen, und denselbigen zugehörigen, und untergebenen, Ländern, Unterthanen, und Einwohnern, sowohl zu Lande, als zu Wasser, eingerichtet, und, sobald, als möglich, durch einen besondern Tractat, zum Vortheil beyder Reiche, befestiget werden. Inzwischen aber können beydes, die Russischen, und Schwedischen Unterthanen, sogleich nach der Ratification dieses Friedens, in beyderseitigen Reichen, und Ländern, gegen Bezahlung des, in einem jedweden Reiche, gewöhnlichen Zolles, und anderer etablirten Rechte, in allerhand Waaren, ihren Handel frey, und ungehindert, treiben. Und sollen die Russischen Unterthanen, in Sr. Königlichen Majestät von Schweden Reiche, und Ländern, und hingegen wieder die Schwedischen Unterthanen, in Sr. Czaarischen Majestät Reichen, und Ländern, ebender Privilegien, und Vortheile, im Commercio zugenießen haben, welche amicissimæ genti darinnen zugestanden, und gegönnet, werden.

XVII. Die Handels-Häuser, welche die Schwedischen Unterthanen, vor dem Anfange des Krieges, in gewissen, Ihro Czaarischen Majestät zugehörigen, Handels-Städten gehabt, sollen alsobald, nach erfolgtem Frieden, nicht nur restituiret, und wieder eingeräumet, sondern ihnen auch frey gelassen, werden, in den cedirten Städten, und Hafen, ebenfals dergleichen Handels-Häuser sich anzuschaffen, und einzurichten. Wie denn auch Ihro Czaarischen Majestät Unterthanen nicht allein die Handels-Häuser,

ser, so sie vorhin im Königreiche, Schweden, und andern Schwedischen Ländern, gehabt, unverzüglich wieder eingeräumet, sondern ihnen auch ebenmäsig erlaubet seyn solle, in mehrern des Reichs Schweden Städten, und Hafen, da sie es verlangen, dergleichen Handels-Häuser sich anzuschaffen, und einzurichten.

XVIII. Im Fall Schwedische Kriegs-oder Kaufmanns-Schiffe; durch Sturm, Ungewitter, oder andere Zufälle, an den Ufern, und See-Küsten des Russischen Reichs, und denselben unterworfenen Ländern, stranden, oder untergehen, würden; so solle von Ihro Czaarischen Majestät Unterthanen, den Nothleidenden alle Treue, und aufrichtige Assistenz, geleistet, Menschen, und Güter, nach aller Möglichkeit, gerettet, und geborgen, und was von denen Gütern zu Lande getrieben wird, den innerhalb Jahr, und Tag, reclamirenden Eignern, gegen eine billige Belohnung, sicher wieder zuhandengestellet, werden. Auf ebensolche Art soll es auch, Schwedischer Seits, mit denen Russischen, verunglückten, Schiffen, und Gütern, gehalten, und verfahren, werden. Und wollen beyde, hohe, paciscirende Theile daran seyn, damit durch ernsthaften Verbot, und nachdrückliche Bestrafung, alle Eigenwilligkeiten, Rauben, und Plündern, bey dergleichen Zufällen, nachbleiben, und gehemmet werden, mögen.

XIX. Damit auch zur See alle Gelegenheiten, welche zu einigem Misverstand, zwischen beyden

Hohen,

Hohen, paciſcirenden Theilen, Anleitung geben könten, ſoviel, als immer möglich, abgehalten, und vermieden, werden mögen; als iſt hiermit beſchloſſen, und verabſchiedet, worden; daß, wenn Schwediſche Kriegs-Schiffe, eines, oder mehrere zur Anzahl, ſie mögen klein, oder gros, ſeyn, eine Ihro Czaariſchen Majeſtät zugehörige Feſtung hinführo vorbeygehen, ſie alsdenn ſollen gehalten ſeyn, die Schwediſche Loſung zuſchieſen; worauf ſie ſogleich mit der Ruſſiſchen Loſung von der Feſtung hinwiederum begrüſet werden ſollen. Gleichermaſen ſollen auch die Ruſſiſchen Kriegs-Schiffe, eins, oder mehrere zur Anzahl, wenn ſelbige einigen Ihro Königlichen Schwediſchen Majeſtät zugehörigen, Feſtung vorbey ſeegeln, die Ruſſiſche Loſung von ſich geben, und ebenfals mit der Schwediſchen Loſung von der Feſtung wiederum ſalutiret werden. Solte es ſich auch zutragen, daß Schwediſche, und Ruſſiſche, Schiffe einander, entweder in der See, in einem Hafen, oder ſonſten irgendswo, ſich begegneten, oder einander, an einigem Orte, vor ſich fänden; ſo ſollen dieſelben, mit der gewöhnlichen Loſung, ſich untereinander freundlich ſalutiren, und ſonſten es überall, in dieſem Stücke, alſo gehalten werden, als es, zwiſchen den Cronen, Schweden, und Dänemarck, in dergleichen Fällen, gebräuchlich iſt, und zwiſchen ihnen dieſerhalb verabredet, und beliebet, worden.

XX. Weiter iſt auch beyderſeits hiermit verabredet, und beliebet, worden; daß die, zwiſchen beyderſeits Reichen, bishero gebräuchlich geweſene Defray-

frayrung der Gesandten gänzlich cessiren, und aufhören, und daß hingegen beyderseits Gevollmächtigten Gesandten, und andern, mit, oder ohne Character, Abgeschickten, künftig auferleget seyn solle, sich selber, mit ihrer ganzen Suite, sowohl auf ihrer Reise, als an dem Hofe, Orte, und Stelle, wo ihnen befohlen ist hinzugehen, und zuverweilen, zuunterhalten, und vor ihre Subsistenz zusorgen. Doch wollen beyde hohe Theile, sowohl insgemein, als jedwedes Mahl insonderheit, wenn ihnen von der Ankunft eines Gesandten vorhero zeitige Nachricht ertheilet wird, die zulängliche Anstalt verfügen, daß ihnen, auf ihrer Reise, alle Sicherheit, guter Wille, und nöthige Handreichung, geleistet werde.

XXI. Von Seiten Sr. Königlichen Majestät von Schweden, werden Ihro Königliche Majestät von Gros-Britanien in diesen Friedens-Tractat mit eingeschlossen; jedoch mit Vorbehalt desjenigen, worinnen Ihro Czaarische Majestät von Ihro Königlichen Majestät von Gros-Britanien, sich etwa beschwehret finden mögten, worüber directe, zwischen Ihro Czaarischen Majestät, und Ihro Königlichen Majestät von Gros-Britannien, in der Güte gehandelt, und conveniret, werden solle. Auch können mehrere Puissancen, welche beyderseits hohe, pacisirende, noch innerhalb drey Monathen, nach erfolgter Ratification, ernennet werden, diesem Friedens-Tractat mit beyder hoher, pacisirenden Theile gemeinsamer Bewilligung, beytreten, und in selbigen auf- und angenommen werden.

XXII.

XXII. Wenn auch inskünftige, zwischen beyderseits Reichen, und Unterthanen, einige Differenzien, und Zwistigkeiten, sich herfürthun mögten; so solle dieser ewige Friedens-Schluß dennoch bey seiner völligen Krafft, und Würckung, bleiben; die Differenzien, und Zwistigkeiten aber, durch beyderseits darzu ernante Commissarien, unverzüglich untersuchet, und nach der Billigkeit abgethan, und beygeleget, werden.

XXIII. Es sollen auch, von nun an, alle diejenigen, welche, nach erfolgter Ratification dieses Friedens, begangener Verrätherey, Mord, Dieberey, und anderer Ursachen halber, oder wohl gar ohne Erheblichkeit, von der Schwedischen, zu der Russischen, oder von der Russischen, zu der Schwedischen Seite, alleine, oder mit Weib, und Kindern, übergehen, wenn sie von dem Theile, dem sie entlaufen sind, zurückgefordert werden, unweigerlich, von welcher Nation sie auch seyn mögen, und in dem Stande, wie sie gekommen, mit Weib, und Kindern, auch allen dem, so sie an gestohlenen, oder geraubtem, Gute, mitgebracht, ausgeliefert, und zurückegegeben, werden.

XXIV. Die Ratificationen über dieses Friedens-Instrument sollen, innerhalb drey Wochen, von der Unterzeichnung an zurechnen, auch noch ehe, wo es möglich ist, beygebracht, und, alhier zu Nystädt, gegen einander ausgewechselt werden. Urkundlich dessen allen sind von diesem Friedens-Tractat zwey gleichlautende Exemplarien, und von beyderseits

Ministres

Ministres Plenipotentiaires, Kraft habender Vollmacht, eigenhändig unterschrieben, mit ihren Insiegel bekräftiget, und gegeneinander ausgewechselt, worden. So geschehen, Nystädt, den dreysigsten Augusti, im Jahr Christi Eintausend Siebenhundert und Ein und zwanzig.

(L. S.)
Johann Lilienstädt.

(L. S.)
Jacob Daniel Bruce.

(L. S.)
Otto Reinhold Ströhmfeld.

(L. S.)
Heinrich Johann Friedrich Ostermann.

Als haben wir diesen ewigen Frieden, in allen seinen Artickeln, Puncten, und Clausuln mit darzu gehörigen Separat-Artickeln, so, als sie von Wort, zu Wort, hier inseriret, und eingeführet, sind, acceptiret, approbiret, confirmiret, und ratificiret; wie Wir denn selbige, auf das allerbündigste, als solches immer geschehen kan, hiermit acceptiren, approbiren, confirmiren, und ratificiren, und versprechen, bey Unserm Königlichen Wort, vor Uns, Unsere Nachfolger, der Schweden Könige, und das Königreich, Schweden; daß Wir alles, und jedes, was im vorhergehenden, ewigen Friedens-Vertrag, und in allen dessen Artickeln, Puncten, und Clausuln, und in dem Separat-Artickel enthalten ist, fest, unverbrüchlich, heilig, und unverrückt, zu ewigen Zeiten, halten,

halten, erfüllen, auch keines Weges gestatten, wollen; daß deme von Uns, und Unserer Seits, zuwider gehandelt werden möge. Urkundlich dessen haben Wir diesen Friedens-Vertrag eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm grosen Königlichen Insiegel bekräftigen lassen. So geschehen, in Unserer Residenz-Stadt, Stockholm, den Neunten September, nach Christi Geburt, Eintausend Siebenhundert und Ein und Zwanzig.

(L. S.) Fridericus.

von Höpken.

Wir **Friedrich**, von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen, und Wenden, König ꝛc. ꝛc. thun kund; daß die von unsern, zur Friedens-Handlung, in Nystädt, bevollmächtigten Ministern, nebst Sr. Czaarischen Majestät, zur selbigen Handlung, bevollmächtigten Ministern, zugleich ausgefertigte, und mit ihrer eigenhändigen Unterschrift, und Insiegel, bekräftigte, und Sr. Czaarischen Majestät Ministres Plenipotentiaires zugestellte Versicherungs-Schrift, so vom Wort zu Wort hier eingeführet ist, und also lautet:

Wir unterschriebene Königlich-Schwedische Ministres plenipotentiaires versichern hierdurch, Kraft habender Vollmacht; daß Ihro Königliche Majestät, unser allergnädigster König, und Herr, hinführo keinen andern Titel, als den von Schweden, Gothen, und Wenden König ꝛc. ꝛc. führen werde; worneben Sie auch an Ihro Czaarische Majestät, Dero Successoren, und Nachfolger am Russischen

Throne, sich des Titels von den, durch diesen Friedens-Schluß, cedirten Ländern, auf Art und Weise, wie solches von den Königen von Schweden bishero geschehen, alleine zugebrauchen, überlassen, und versprechen, vor Sich, Dero Successoren, und Nachkommen an der Schwedischen Crone; daß Sie Sr. Czaarischen Majestät, und Dero Successoren, und Nachfolgern, an dem Russischen Thron, wann Ihro Czaarische Majestät sich hinführo des ganzen Titels bedienen wollen, den Titel von den nun cedirten Provinzien, ohne alle Restriction, ohnweigerlich geben werden: worüber denn Ihro Königliche Majestät hohe Genehmhaltung, durch Dero eigenhändige Unterschrifft, zugleich mit der über den geschlossenen Friedens-Tractat auszuwechselnden Ratification, anzuschaffen, Wir hierdurch kräftigst verbinden. So geschehen, Nystädt, den 30sten Augusti, 1721.

(L. S.) Johann Graf Lilienstädt. (L. S.) Otto Reinhold Ströhmfeld.

Weil nun solche Versicherungs-Schrift, nicht allein in Ansehung Unsers eigenen Titels in facto, sondern auch sonsten, richtig ist: also wollen, und sollen, Wir alles, was oben erwehnte Unsere **Ministres Plenipotentiaires**, anlangende den Titel, wie Sr. Czaarische Majestät von Uns verlanget, Unsertwegen versprochen, und versichert, haben, vollkommen halten, und demselben nachleben. Zu mehrerer Urkund dessen, haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Insiegel bekräftigen

kräftigen lassen. Stockholm, den 9ten September, Anno 1721.

(L. S.) Fridericus.

von Höpken.

§. 11.

Und dieses war denn also ein rechtes Meister-Stück, welches der Herr Ostermann, zu seinem unsterblichen Nach-Ruhme, verfertigte, und dadurch er sich des Czaars, Peters des Ersten, vollkommene Gnade, auch so vieles Vertrauen, vollends zu Wege brachte, daß man ihn hernach bey allen fürfallenden Russischen Friedens-Handlungen zu Rathe gezogen. Ganz Rußland wurde darüber höchstens erfreuet; da hergegen Schweden deswegen desto betrübter, und niedergeschlagener, zuseyn schiene, ja die ganze Zeit her den, dadurch ihm zugezogenen, empfindlichen, Verlust nicht hat verschmerzen können; weswegen es auch immer unter der Hand gesucht, sich von demselben wieder zuerholen. Und ietzo, da nun im vorigem 1741sten Jahre, der Krieg, zwischen Rußland, und Schweden, würcklich wieder ausgebrochen, ist dabey, von Schwedischer Seite, der Haupt-Endzweck wohl kein anderer, als eben die Durchlöcherung dieses Nystädter-Friedens, dessen ungemein vortheilhafte Bedingungen die Russen fürnehmlich mit der guten Negociation unsers Herrn Ostermanns zudancken hatten. Hochgedachter Peter mogte, zu Anfange des Krieges, nur gewünschet haben, etwa einen, und den andern, Hafen an der Ost-See dadurch zuüberkommen. Allein Vermu-

then nach, hatte er seine Gedancken blos auf Petersburg, und Ingermannland, gerichtet. Nun aber erhielt er, Vermöge dieses Friedens, nicht nur letzteres, sondern auch ganz Esth- und Liefland, nebst Wyburg, und ein Stück von Carelien; welches alles Schweden einbüsen muste. Es machte solches auch groses Aufsehens in ganz Europa, und fast Jedermanne schien die, dadurch gar mercklich angewachsene, Macht des Czaars bedencklich. Dieß alles verursachte denn, daß nicht nur beyde contrahirende Theile besagten Frieden eine lange Zeit verborgen hielten; sondern daß endlich auch der Czaar sich auf alle Weise bestrebte, der Welt darzuthun, wie die, ietzo zum Russischen Reiche gebrachten Provinzien, auser Finland, schon von alten Zeiten her, den Moscowitern gehöret hätten; und also jetzt nur wieder erobert worden wären. Dargegen ermangelten jedoch auch die Schweden nicht, dieses Fürgeben in einer besondern Schrift zubeantworten. (*) Doch dem sey, wie ihm wolle. Genug, **Peter der Erste** hatte nunmehro solche Landschafften im Kriege erobert; und sie waren ihm auch, durch den Frieden, zugestanden worden. Freilich hatte sich anfangs wohl Niemand eingebildet, als die ganze Welt den ungemein glücklichen Fortgang der Schwedischen Waffen bewunderte, daß solche, in nicht alzulanger

(*) Es kan dieselbe unter andern auch in dem 252sten Theile der alten Europäischen Fama p. 1029. nachgelesen werden.

langer Zeit, so gar verfallen solten; daß sie, nicht allein wider ihre Feinde keine hauptsächliche, und beständige, Vortheile mehr erhalten, sondern auch von ihren eigenen Ländern, in 20. Jahren, so viel verlieren, würden, als sie kaum, in etlichen Seculis, mit vielem Blut-Vergiesen, und grosen Unkosten, erworben hatten. Wer hätte auch glauben sollen, daß die Russen, sobald, die Kunst, ihre eigene Lehr-Meister mit dergleichen Geschicklichkeit, und grosem Nachdruck, todtzuschlagen, lernen würden? Wiewohl aus zweyen Ubeln das geringste zuerwählen, ist allezeit der Klugheit gemäs. Es war damals mit den Schweden ziemlich auf die Neige gekommen, und man konte nicht absehen; wie sie es, wider einen Feind, der ihnen so nahe, und gar nicht Willens, war, sauber mit ihnen zuverfahren, hätten ausdauren wollen. Darum thaten sie ohnfehlbar sehr wohl, daß sie es darauf nicht ankommen liesen; sondern sich entschlossen, lieber, es koste, was es wolle, einen Frieden zumachen, als einen nochmalichen Zuspruch von den Russen zuerwarten. In Russland hergegen war man durchgehends vollkommen zufrieden. Nur die Herzoge von Holstein-Gottorp, und von Mecklenburg-Schwerin, schienen auch etwas unwillig darüber zuseyn; weil sie beyde nicht mit in dem mehrgedachten Frieden waren eingeschlossen worden. Allein es lies sich um deswillen durchaus nicht thun, damals etwas nutzbares für diese Prinzen zubewürcken; ohngeachtet sich der Herr Ostermann alle möglichste Mühe deswegen gegeben: weil eines Theils

die Schweden sich auf die Reichs-Wahl-Acte beruften, von der sie ohnmöglich abgehen könten; andern Theils aber auch Ihro Königl. Majestät von Gros-Britannien, als Chur-Fürsten von Hannover, mit eingeschlossen wissen wolten; so dargegen der Czaar durchaus nicht zugestehen wolte. Eben so wenig mogte Peter von dem Stanislao wissen; als der auch nachdrückliche Fürstellung am Schwedischen Hofe hatte thun lassen, daß dieser doch nur ermeldten Czaar dahin bereden mögte, damit er dem Stanislao einen honorablen Vergleich mit dem Könige, August, auswürcken helfe; welcher aber vielmehr vermittelte, daß letzt hochgedachter König, und die Republic, Polen, in den 15. Artickel des vorhin beygebrachten Friedens würcklich begriffen wurden. Auserdem hergegen traf man das Temperament, daß Niemand von allen übrigen Interessenten solte eingeschlossen werden. Indeß suchte gleichwohl der Russische Hof, beydes dem Herzoge von Holstein, als dem zu Mecklenburg, auf andere Weise, annehmliche Befriedigung zuverschaffen. Und so war denn nun aller Orten in Russland Nichts, als Freude, zusehen, und zuhören: weil die Unterthanen, durch diesen so wichtigen Frieden, welchen man gar wohl, in gewisser Absicht, mit dem Westphälischen vergleichen kan, von einer grosen Last befreyet wurden, die sie bishero, so lange der landverderbliche Krieg gewähret, nicht wenig gedruckt hatte. Darzu kam, daß der Czaar, Peter, als er ofgedachten Frieden in seinem Reiche publiciren lies, eine Ge-

neral-

neral-Amnestie in ganz Russland, und den darzu gehörigen Provinzien, verkündigte, nach welcher alle diejenigen, so öffentlicher Schulden halber, auch sogar wegen des Lasters der beleidigten Majestät, im Gefängnisse, oder auf den Galeeren, waren, alsobald von ihren Ketten befreyet wurden. Ja damit an einem solchen Tage, der sogar freudenreich war, Niemand zu einiger Betrübniß Ursache haben mögte: als erlies hochgedachter Czaar auch seinen dürftigen Unterthanen die Zinsen von den öffentlichen Auflagen, welche in langer Zeit nicht waren abgetragen worden, und vom Anfange des Kriegs, bis aufs Jahr 1718. etliche Millionen ausmachten. Wie nun hierauf der Senat sich schuldigst bedanckte: so ersuchte dieser zugleich Ihro Czaarische Majestät, daß Dieselben sich doch in Gnaden mögten gefallen lassen, von nun an, die Käyserliche Würde, nebst den Titel eines Grosen, und Vaters des Vaterlandes, anzunehmen; welches endlich auch der Czaar, auf viele Male wiederholtes, und inständiges, Anhalten seiner getreuen Räthe, bewilligte. Mit was für öffentlichen Solennitäten aber, etliche Tage hernach, diese Erhebung des Russischen Reichs zum Kayserthum erfolget, davon kan anderwärts nachgelesen werden. Im übrigen sagt man gemeiniglich; daß auch unser Herr **Ostermann** hauptsächlich besagten Kayserlichen Titel solle in Fürschlag gebracht haben; und er also eigentlich mit veranlasset hätte, daß nunmehro das Russische Reich, fast in der ganzen Welt, als ein Käyserthum, erkant, und verehret, wird.

§. 12.

So viel Gutes hatte solchemnach der Herr **Ostermann** mit dem, durch ihn negociirten, Frieden gestiftet! Der Czaar aber war auch dafür nicht unerkentlich; sondern bezeigte demselben sehr viele, besondere Gnade. Ja man kan wohl sagen, daß diese glückliche Verrichtung der Grund zu des Herrn **Ostermanns** ungemeinem Glücke gewesen sey, welches ihn von einer Staffel der Ehren zur andern empor gehoben, und auch unter den folgenden Regirungen eine grose Achtung zu Wege gebracht. Der nunmehrige Käyser, **Peter der Grose**, Glorwürdigen Andenckens, machte ihn demnach, bereits obgedachter Masen, zum Baron, und legte ihm den General-Majors-Rang bey; wodurch damals auch alle andere Russisch-Käyserliche Titular-Geheimde Räthe dergleichen Rang bekommen. Ja es ist leicht zuerachten; Käyser, **Peter**, werde ihn mit so viel reichlichen Einkünften, zu selbiger Zeit schon, versehen haben, daß er davon, seinem neuen Stande gemäs, leben können. Da er also nun einen so starken Zuwachs seiner Ehre, Glücks, und Vergnügens, erhalten hatte: mogte ihm doch, bey alle dem, der oben erzehlte Unfall, welcher ihm in Jena begegnet, das Vergnügen über solche seine glückseligen Umstände nicht vollkommen werden lassen. Er suchte sich mithin, eben um diese Zeit, den Kummer, so er noch beständig über solche Begebenheit empfunde, dadurch wenigstens in etwas zuerleichtern; daß er, zu besagtem Jena, um Abolition anhielte; wie ich oben

bereits

bereits (*) angeführet habe. Hergegen werde ich nunmehro, als ich dieses noch schreibe, von vielen Orten her, versichert, (**) daß der Herr **Graf von Ostermann**, bis itzo, ein aufrichtiger Lutheraner sey, und niemals die Griechische Religion angenommen habe.

§. 13.

Vermuthlich eben um selbige Zeit, ich meine, nicht lange nach dem Nystädter Frieden, hat sich unser Herr **von Ostermann** ohnfehlbar auch vermählet. Wenigstens bin ich versichert; daß solches, noch vor der Regirung Kayſers, **Peters des Andern**, geschehen sey; ob man gleich sonst nirgends von der eigentlichen Zeit zuverlässige Nachricht antrifft. So viel nur meldet der sel. Resident, **Weber** (***); daß der Herr **von Ostermann**, damals, als er, im Monat November, 1727 gleich zu Anfange der Regirung **Peters des Andern**, naturalisiret worden, nicht nur bereits vermählt gewesen, sondern auch schon, mit seiner Gemahlin, Erben erzielt gehabt. Und dannenhero hatte er doch wohl etliche Jahre vorher, sein Haus-Wesen aufgerichtet. Mithin habe ich schon, nicht ohne Grund, vermuthet; daß solches, um die Zeit des Nystädter Friedens, geschehen seyn mag. Nächstdem aber überzeu-

(*) Siehe §. 5. des Ersten Hauptstücks, p. 29.

(**) Dargegen hat mir gleichwohl noch Niemand die oben p. 7. seq. beygebrachten Zweifel, wegen seiner Namens-Veränderung, völlig aufgelöset.

(***) In dem dritten Theile seines veränderten Rußlandes, p. 114.

get mich unter andern itzt angeführter Weber; daß die Ostermannische Gemahlin nicht nur eine Russische Dame, (*) sondern auch aus einer

(*) Und die auch der Russischen, oder Griechischen, Religion bis itzo noch zugethan ist; als deswegen ihr der Herr Graf eine eigene Capelle in seinem Palast aufbauen lassen; wie oben bereits p. 7. in der Note erinnert worden. Soviel nun diese Russische Religion anlanget, kommt selbige in einigen Stücken mit der Päbstischen überein, in vielen aber weicht sie auch davon ab, und hat was ganz besonders. Dem curieusen Leser zu Gefallen will ich dannenhero das merckwürdigste hier nur kürtzlich berühren. Man mercke demnach folgendes; Ihre Popen, und Proto Popen, oder Priester, und Ertz-Priester, predigen niemals für dem Volcke; auser daß nunmehro etliche wenige von den Fürnehmsten, an grosen Fest-Tägen, in den Haupt-Kirchen, für dem Czaar eine Predigt halten. Die wenigsten sind auch vermögend, ihre Religion mit dem geringstem, tüchtigem, Beweiß-Grunde zuverfechten; und wenn man sich ja mit ihnen, über ein Stück von der Gottes Gelahrheit, oder der Sitten-Lehre, in eine Unterredung einlässet: so wissen sie von Nichts zuschwazen, als von der Verrehrung ihrer Heiligen; ingleichen von Haltung der Fasten; als welche darinnen bestehet, daß sie die Helfte der Tage im Jahre kein Fleisch essen; dem sie auch fleisig nachkommen. Ferner aber wissen sie sich damit sehr gros, wenn sie einmal einer ihnen aufgelegten Buse ein Gnüge gethan, oder den Priester um Vergebung ihrer Sünden angesprochen, haben. Denn sobald nur dieser das Creutz über sie macht, und sie von Sünden lossspricht: gehen sie so vergnügt, und so ruhigen Gemüths, wiederum von demselben weg, als wenn sie ihr lebtage kein Wasser getrübet hätten; ob sie schon vorhero auch wohl die abscheulichsten Laster begangen. Perry meldet anbey; daß

einer alten, berühmten, und reichen Familie, sey: indem sogar ihre Vorfahren das Königreich, Siberien,

daß das gemeine Volck fast durchgehends einer bösen That so wenig sich schäme, als daß man es vielmehr für eine sonderbare, und sehr rühmliche, Eigenschafft bey ihnen halte, ein listiger Betrüger zuseyn / und zuheisen; gestalt sie von einem solchen zusagen pflegten; der sey ein kluger, und verständiger Mann, und werde sich ohne Zweifel in der Welt gut fortbringen. Ja sie sollen nicht einmal in ihrer Sprache ein Wort haben, das Ehre, und Redlichkeit ausdrücket; welches ich aber an seinen Ort gestellet seyn lasse. Nächstdem haben sie auch im Gebrauch; daß sie, fast bey allen Gelegenheiten, GOtt, und den Czaar, oder nunmehrigen Kayser, zusammensetzen. Sie pflegen z. E. zusagen: GOtt, und der Kayser, sind mächtig; wenn es GOtt, und der Kayser, zulassen will, u. s. w. Falls Jemand einen andern besucht, oder überhaupt in eine fremde Stube kommt: schlägt er, sobald er nur mit dem Fuse in die Thüre tritt, ein Creutze für sich, und saget: HErr, erbarm dich unser. Dabey macht er zugleich eine sehr tiefe Reverenz. Und darauf wendet er sich denn allererst gegen den Herrn des Hauses, und macht ihn gleichfals, wie auch der ganzen Gesellschafft, ringsherum, ein Compliment. Geschicht aber solches in eines armen Mannes Hause, welcher vielleicht nur eines von solchen Bildern, und Gemählern, hat; oder es ist ohngefehr etwas finster in der Stube; oder das Gemählde ist vielleicht nicht wohl mehr zuerkennen, weiln es etwa, wegen des vielen, in der Russen ihren Häusern, gemeiniglich sich befindlichen Rauchs, mit den Wänden bald einerley Farbe überkommen hat; oder es ist keine Wachs-Kerze bey dem Gemählde aufgesteckt, welches zwar nur an hohen Fest-Tägen geschiehet; wenn es, sage ich, sich zuträget, daß einer in ein Zimmer kommt, woselbst er noch nicht gewesen, und nicht alsobald, bey seinem ersten Eintritte, das gewöhnliche

berien, fast zu Lehn regiret haben. Bald wird jedoch ihr Geschlecht das Stroginoffsche, bald das Stro-

liche Bild, oder Gemählde, erblicket: so fragt er gleich; Gde Bog? Wo ist GOtt? Da dann ihm zur Stelle das an der Wand hängende Bild gezeiget wird, vor welchen er hernach, auf vorhergemeldte Weise, seine Devotion abstattet. Zuweilen kömmt es einem solchen an, daß er sich gar niederbücket, und den Kopf auf die Erde stöset; welches letztere ebenfals öfters von grosen Herren geschiehet. Wenn man sie nun fraget; warum sie doch, so abgöttischer Weise, nur für blosen Gemählden die Knie beugten? So sagen sie; daß man ja nothwendig etwas haben müsse, wofür man ein Creutz mache, und sich segne. Denn das wäre sowohl vernünftig, als billig; daß man, beym Eintritt in ein Haus, oder Zimmer, zuförderst GOtt, und sodann der übrigen Compagnie, ein Compliment mache; weswegen sie auch nicht nur den Befehl ihrer Heiligen, sondern überdieß die Gewohnheit ihrer Alt-Väter, anzuführen nicht ermangeln. Bey dem allen ist gleichwohl nicht an dem, daß einer unter ihnen, der nur halbwege Vernunft hat, sagen solte; wie er nicht wüste, daß dasjenige, so er verehrte, nur ein blosses Gemählde, etwa vom heiligen Nicolao/ oder einem andern Heiligen, wäre: sondern sie halten nur dafür; daß, indem sie diesem eine Ehre erweisen, es eben so viel sey, als wenn es GOtte selbsten geschähe. Ja gleichwie es der geziemenste, und dienlichste, Weg wäre, etwas von einem grosen Herrn zuerhalten, wenn man sich an seine Favoriten addressirte: also zweifelten sie auch nicht, daß ihre Heiligen im Himmel ihr Gebet, und Bitte, nicht beständig GOtt, dem Allmächtigen, fürtragen solten. Dabey behaupten sie überdieß auch steif, und feste; daß, solange sie sich keine gegossene, oder geschnitzte, Bilder von ihren Heiligen machten, so lange wäre das Kniebeugen für den Gemählden keine Sünde. Die Reichen unter den Russen haben das Gemählde von

GOtt,

Stroganoffsche, bald das Sternscheffische, bald aber das Strasnoffsche, bald auch, und jetzo gemeini-

GOtt, dem Allmächtigen selbst, in ihren Häusern, welcher, in Gestalt eines alten Mannes, mit einem grosen, grauen, Barte gemahlet ist. Wenn sie aber die Jungfrau, Mariam, abbilden wollen: so stellen sie solche gemeiniglich sehr jung, und schön, für. Sie beschencken sie auch fürtrefflich; sowohl mit gemahlten Perlen, als mit Silber, und Gold. Sonst ist dabey ihre Weise, solche Bilder, auf dem Marckte, für ein Stück Geld einzutauschen. Denn zusagen, daß der Mahler solche verkaufe, oder daß solche mit Geld erkauft werden, das wird bey den Russen für eine grose Sünde gehalten. Jedoch der Czaar, Peter der Grose/ machte dieser Superstition gröstentheils ein Ende und schaffte die meisten Bilder aus den Häusern. Unter allen Heiligen halten übrigens die Russen keinen in grösern Ehren, als den St. Niclas. Von dem sprechen sie mithin öfters; wie sie von GOtt zureden pflegen. Z. E. wenn man sie fraget; wie weit man da, oder dorthin, habe? So antworten sie; wenn der heilige Niclas will: kommen wir, in so und so viel Zeit, dahin. Nächstdem aber sind sie dem Truncke überaus sehr ergeben: und es ist Nichts gemeiners bey ihnen, als die Priester, gleichwie auch das gemeine Volck, an einem heiligen Tage, zwar Vormittags, in der Kirche, des Nachmittags hergegen alsobald, noch lange zuvor, ehe es Nacht wird, truncken zusehen. Ja es ist dabey, als etwas besonderes, anzumercken, daß, je heiliger die Zeit ist, je stärcker gesoffen, und je weniger solches übel genommen, wird. Dahero es gar Nichts ungewöhnliches, wenn man, an einem grosen Fest-Tage, in der Stadt, Moscau, des Abends, auf der Strase gehet, und, bald hier, bald dort, einen vollen Pfaffen sowohl, als andere Leute, liegen siehet. Wenn nun Jemand zu ihnen kommt, der ihnen aufhelfen will: so sagen sie; was wollet ihr, Vater? Es ist heute Feyertag; und ich bin truncken. Denn mit dem

Wort

meiniglich, das Stresnewsche, genennet; welches gleichwohl alles einerley. Anbey ist der wahre

Worte, Batska, oder Vater, sind sie gar fix, wenn sie sich freundlich gegen einen stellen wollen. Ueberhaupt wird demnach das Vollsaufen für so eine geringe Sünde, und Unehre, bey ihnen gehalten; daß sogar die Weiber, und zwar nicht nur die gemeinen, sondern auch die fürnehmen, und die etwas seyn wollen, sich wenig daraus machen, wenn sie einmal bezecht gewesen sind; vielmehr demjenigen, der sie vorhero tractiret hat, nach der Hand, in öffentlicher Compagnie, für die, durch das Volltrincken, ihnen erwiesene Höflichkeit, und Gutthat, wie sie es nennen, noch wohl den herzlichsten Danck abstatten. Auserdem ist, zwischen der Russischen, und Papistischen, Religion, so viel die Verehrung der Heiligen, und Haltung vieler Feyertage, anlanget, kein groser Unterschied. In dem Artickel von der Absolution aber, da sie glauben, daß die Priester die Macht haben, Sünde zuvergeben, desgleichen im Schänden, und Schmähen, auf alle andere Personen, die nicht ihrer Religion sind, kommen sie mit einander vollkommen überein. Den Papst selbst halten die Russen für einen Räuber, und Schänder, göttlicher Ehre: weilen er sich des Titels eines Haupts der Christenheit anmase; welcher doch Christo allein gebühre. Dargegen halten sie es auch nicht mit den Papisten, erstlich darinnen: daß diese ihren Geistlichen, der heiligen Schrift schnur stracks zuwider, den Ehe-Stand verbieten. Denn, sagen sie, es habe ja St. Paulus in der Epistel an den Timotheum mit klaren, und ausdrücklichen, Worten gesetzt: ein Priester soll seyn eines Weibes Mann. Diesem Text zu Folge nun ist ein Russischer Priester zwar eine Frau zunehmen verbunden. Nach deren Tode aber darf er nicht wieder heurathen. Er darf auch sodann sein Priesterliches Amt nicht länger, als ein Jahr noch, verwalten, und wird nicht mehr Pope, sondern Rus-Pope, oder Weyland-Priester, genennet. Nach solcher Zeit gehet

wahre Ursprung des grosen Glücks dieser Familie so merckwürdig, daß ich ihn nicht mit Stillschweigen

gehet er in ein Closter; als woselbst er, seine übrige Lebens-Zeit durch, seinen Unterhalt findet. Eben der Ursache wegen nimmt man in diesem Lande auch wahr; daß die Priesters-Weiber viel besser, als alle andere von ihren Männern gehalten werden. Hiernächst differiren die Russen auch von den Papisten in Administrirung des heiligen Abendmahls; welches jene nemlich den Layen, unter beyderley Gestalt, mittheilen. Auser diesem Sacramente haben sie noch zwey andere; die Taufe, und die letzte Oehlung. Was das Feg-Feuer betrifft; so hegen sie darinnen gleichfals mit den Papisten nicht einerley Meinung; wiewohl sie doch für ihre Todten bitten. Sie glauben aber; daß, wenn ein Mensch, noch vor seinem Abschied aus der Welt, von dem Priester nur den Segen des heiligen Creutzes, nebst einem kleinen, geschriebenen, Scheingen an St. Niclasen, worinnen attestiret würde, daß er in dem Christlichen Glauben gestorben wäre, erhielte, und solches zwischen seinen Fingern mit in das Grab bekäme, er, ohne weitere Anfrage, und Aufenthalt, gerades Weges in den Himmel würde gelassen werden. Endlich so halten sie noch, mit den Papisten, dafür; daß die Kirchen-Satzungen wenigstens gleichmäßige Auctorität mit der heiligen Schrift hätten; und daß es keine Sünde sey, wenn man den so genanten Ketzern, und Heyden, nicht Treue, und Glauben, halte. Insgemein aber stehen sie auch in den Gedancken; daß die Reinlichkeit ihrer Religion fürnehmlich in accurater Haltung ihrer Fasten bestünde: wie sie denn, auser den zweyen Tagen, wöchentlich, vier grose Fasten-Zeiten, in jedem Jahre haben, an welchen sie sich das gröste Gewissen machen würden, das geringste Fleisch, oder was davon herkommt, auch nicht einmal Eyer, oder Milch, zuessen. Ja wenn sie kranck sind; so werden sie lieber sterben, denn einige Arzeney einnehmen, da sie nicht vorhero fragten, und versichert wären; daß es nicht mit

Fleisch,

schweigen übergehen kan. Es hatte nemlich damit folgende Bewandniß: (*) ein gewaltiger Räuber, Namens Jeremak Timofewiz, streifte, unter der Regirung des Czaars, Jvann Bastlowiz, allenthalben in den Russischen Ländern herum, und that den Unterthanen unsäglichen Schaden. Als man ihm aber mit einer grosen Armee nachsetzte: flüchtete er mit seinem Räuber-Hausen, an den Fluß, Juzawaga, welcher in den Kama-Strom fällt, an welchem der Land- und

---

Fleisch, oder etwas, so davon herkäme, verunreiniget wäre. Sie halten dahero alle andere, sowohl die Papisten, als Protestanten, für Ketzer; und sagen, daß sie Heyden wären, und Fleisch fräsen, wie die Hunde, welche ebenfals keine Fasten hielten. Der Punct aber, worüber sie selbst am allerhitzigsten unter einander disputiren, ist die Manier, die Finger zuhalten, wenn sie ein Creuß für sich machen. Nun hat zwar der Patriarche, vor nicht gar langer Zeit, ein Gesetze gegeben; nach welchem die Layen sich nur mit zweyen Fingern segnen solten. Allein es ist, dieser Verordnung ohngeachtet, dennoch eine halsstarrige Secte unter ihnen, die solches mit drey Fingern allezeit thun wollen, von welcher einer, Namens Jacob Nursoff, der die letzte Rebellion zu Astracan angestiftet, ein starcker Verfechter war, und dießfals einen ziemlichen Anhang hatte. Er wurde aber aus dem Wege geräumet, u. s. w. Sihe des Perry Staat von Rußland, und Webers verändertes Rußland hin, und wieder.

(*) Sihe hiervon allenthalben das Leben Kayserß Peters des Ersten, so 1710. herausgekommen, im ersten Theile p. 332. sq aus welchem hernach auch der Resident, Weber, seine gleichmäsige Erzehlung, im dritten Theile des veränderten Rußlands, p. 114. sq. genommen hat.

und Feldreiche Stroganof seine Ländereyen hatte, die sich 70. Teutsche Meilen in der Länge, an dem Ufer hin, erstreckten. Bey besagtem Stroganof, der des Timofewiz mütterlicher Gros-Vater war, suchte demnach dieser Schutz, und Fürbitte, bey dem Czaar; mit dem Erbieten, ganz Siberien unter Russische Botmäsigkeit zubringen, und dadurch die verübte Räubereyen vielfältig zuersetzen. Stroganof ertheilete ihm darauf eine gute Vermahnung zu Erwählung eines bessern Wandels, nahm sein Erbieten an, und half ihm, mit Schiffen, Gewehr, und nothwendigen Arbeits-Leuten. Hierauf ging Timofewiz, mit seinen Leuten, in leichten Fahrzeugen, den Fluß, Serebrenkoy, hinauf, welcher, aus Nord-Osten, von dem Werhaturischen Gebürge herabflieset, und in die Juzawaga fällt. Von da schleppte er nun seine Fahrzeuge über Land, bis an den Flus, Tagin, schiffte ferner in die Tura, nahm die daran gelegene Festung, Tumeen, ein, und machte alles darinnen nieder. Hernach begab er sich den Fluß, Tobol, hinauf, bis an die Stadt, Tobolskoy, in welcher damals ein zwölfjähriger Tartarischer Prinz, Namens Aleanakuz Jumowicz, regierte. Er eroberte diese Stadt, ohne grosen Verlust, schickte den gefangenen Prinzen nach Moscau, und legte eine starcke Besatzung in den Ort. Nach dieser glücklichen Unternehmung ging er den Fluß, Jetisch, hinunter. Aber nicht weit von Tobolskoy überfiel ihn eine Partey Tartarn in der Nacht, und erlegten den meisten Theil seines Volcks. Er selbst wolte von

seinem Schiffe auf ein anderes springen: um sich zuretten; sprang aber zu kurz, und sanck, wegen der schweren an sich habenden Rüstung, sofort zu Grunde. Man hat auch seinen Leib, weil der Strom sehr starck war, niemals wiedergefunden. Unterdessen hatte obgedachter Stroganof die, durch den Timofewiz, bewerckstelligte Eroberung der Siberischen Länder nach Moscau berichtet, und einen völligen Pardon für ihn ausgewircket. Der Czaar lies auch alsobald einige tausend Mann dahin commandiren, und die eingenommene Oerter befestigen; worüber er den Stroganof zum Vice-Roy setzte. Nach der Zeit hat der Czaar, Födor Iwanowiz, des Besitzes dieses Reichs sich völlig versichert; und der sowohl, als seine Nachfolger, haben allezeit für die Nachkommen des Stroganofs, wegen eines so wichtigen Dienstes, viele Gnade geheget, sie auch mit stattlichen Privilegien angesehen. Aus dieser, mithin über 200. Jahre her, berühmten Familie ist nun die Gemahlin (†) unsers Herrn von Oster-

(†) Bey dieser Gelegenheit werde ich verleitet, auch noch etwas von dem eingebohrnen Russischen Frauenzimmer zuberühren. Ehedem ritten demnach die Hof-Damen bey den Kutschen der Czaarinnen, als Amazoninnen, her. Heutiges Tages aber haben sie diese, und andere, ihre alten Gebräuche gröstentheils abgelegt. Sonderlich die Damen von Stande, welche sich bey Hofe aufhalten, sind nach Teutscher Mode gekleidet, und haben auch fast alle Artigkeiten, und gute Sitten der Ausländer, angenommen; nur daß sie noch bey den alten Reverenzen bleiben, und sich mit dem Haupte gegen die Erde bücken.

Mehr

Ostermann entsprossen. Bey so gestalten Sachen hatte er denn, durch eine dermasen wohl ausge-

Mehr angezogener Resident, Weber, im ersten Theile seines Veränderten Russlands, p. 150. berichtet; daß man, vor einigen Jahren, sogar in Vorschlag gebracht, die jüngsten, und schönsten unverheuratheten Russinnen, nach dem Beyspiel ihrer Brüder, und auf Unkosten ihrer Eltern, nach Königsberg, Berlin, Dresden, und andern Orten, in die Kost zusenden; damit sie die ausländischen Sitten, und Sprachen, auch die einem Frauenzimmer nöthige Arbeit, vollkomnen vollends erlernen mögten. Allein die Fürstellung der Eltern, daß diese jungen Kinder, unter der ausländischen Galanterie, leichtlich erliegen, und Gefahr ihrer Ehre laufen, würden, hätten die Ausführung dieses Fürhabens rückgängig gemacht. Wer aber sonst in Russland ein schönes Weibs-Bild nennen, und derselben durch eine Liebkosung gefallen, will, der heiset sie Crosna Dewiza, das ist rothe Jungfer. Denn sie halten dafür; daß diejenige, so nicht roth ist, auch nicht für schön passiren könne. Ebendaher kommt es; daß das weibliche Geschlecht in diesen Ländern sich der Schmincke überaus sehr gebrauchet. Ja die vom geringern Stande belegen überdieß die geschminckten Angesichter mit einer grosen Menge Schön-Fleckgen; welcher Misbrauch vor einiger Zeit sogar weit eingerissen war, daß sie von solchen Mouchen allerhand Figuren, als Kutschen, und Pferde, Bäume, und dergleichen, machten, und auflegten. Nur eins will ich nunmehro noch von dem Russischen Frauenzimmer anmercken; wenn nemlich ein Russe Gäste zur Mahlzeit bittet, die ihm nicht verwant sind: so kommt die Haus-Frau, entweder gar nicht zum Vorschein, oder doch nur vor der Mahlzeit; um den Gästen zum Willkommen einen Kuß, und Schälgen Brantewein, zugeben; worauf sie ihren so genanten Poclan, oder Haupt-Neigung, macht, und wiederum ihres Weges gehet.

suchte Heurath, sich nicht wenig fürgesehen; und mithin sein Glück desto mehr befestiget. Ich finde unter andern, in dem Leben des Menzikofs; (†) daß ein Tichon Stroſnof (††) des Czaars, Peters des Grosen, Præceptor, und Favorit, gewesen, auch die Freyheit gehabt, mit besagtem Czaar ganz offenherzig zusprechen; wannenhero er ihm zum öftern die Wahrheit recht trucken unter das Gesichte gesagt. Auch der Verfasser der Lebens-Geschichte nur ermeldten Czaars, J. H. v. L. berichtet; es hätte dieser Streſnef, vieles bey der Minderjährigkeit der Czaaren gethan, und seine Treu wäre so ungemein, ja exemplarisch, gewesen, daß man, wenn zu selbiger Zeit, in Moscau, bey fürnehmen Gastereyen, aller treuen Diener des Reichs Gesundheit getruncken worden, nur den Namen, Tichon Nikitowicz, genennet, und darunter alle die andern begriffen habe. Wenigstens ist soviel gewiß; daß der Czaar, Peter, diesen Knees Streſnef noch weit besser leiden konte, als selbst den Menzikof; der mithin auch demselben gar nicht

(†) So im Jahre 1728. in 8vo herausgekommen, p. 25.

(††) In dem Leben Peters des Ersten, so 1710. in 8vo zu Leipzig herausgekommen, wird er, im Ersten Theile, p. 142. Tichon Nikitowicz Streſnow genennet; und ist also ein Sohn des Nikito Streſnef, Enckels, oder vielmehr Uhr-Enckels des obgedachten ersten Russischen Vice-Königs in Siberien, gewesen. Ebendieser Verfasser, schreibet hergegen p. 162. am angeführten Orte: Knees Tichon Nikitz Strelznew wäre ein Minister von altem Schrot, und Korn, und groser Erfahrung, gewesen; womit iedoch wohl kein anderer, als der erstgedachte Tichon Nikitowitz Streſnow, genennet ist.

nicht gut war. Aber eben um deswillen setzte ihn mehr ermeldter Czaar unter andern mit in das Inquisitions-Gerichte, so 1714. die Unterschleife des **Menzikofs**, und anderer Grosen in Russland, untersuchen solte. Ja 1718. hat der **Tichon Nikitiz Stresnef** auch noch das End-Urtheil mit unterschrieben, so die gesamten Czaarischen Minister, Senatores, ingleichen Militair- und Civil-Bediente, auf des Czaars Befehl, über den Czaarowitz, **Alexium Petrowiz**, sprechen musten. Und da ist er, der Ordnung nach, der sechste. Man ersieht auch daraus; daß er damals Geheimder Rath gewesen. Im vorangezogenen Leben **Peters des Ersten**, hergegen wird gesagt; er sey Canzler geworden; welches aber wohl nicht vom Reichs-Canzler kan verstanden werden; sondern ohnfehlbar nur so viel heiset, als Präsident, in einer besondern Handels-Canzelley. Im übrigen ist eben der schon oftgedachte **Tichon Stresnef** unsers Herrn **Grafen von Ostermann** Schwieger-Vater gewesen; und ich glaube, der Czaar selbst werde vermittelt haben, daß sich der Herr **Ostermann** mit so einer alten Russisch-Fürstlichen Familie alliiren können: weil er, bey demselben, in ganz besondern Gnaden stunde. Denn Czaar, **Peter**, hatte die Gewohnheit, daß er seine Günstlinge mit guten, und reichlichen, Heurathen versorgte. Also brachte er es, unter andern, auch dahin; daß die Tochter des Geheimden Raths, **Tolstoi**, welcher den unglücklichen Czaarowiz zu Neapel aufsuchte, und nach Moscau zurücke brachte, wodurch er sich bey

Petern in vollkommene Gnade setzte, mit dem reichen Skovopazky, einem Sohne des ehemaligen Hatmanns, oder Heer-Führers der Cosacken, vermählet wurde, u. s. w. Sonst ist man nunmehro auch versichert; daß die Gemahlin des Graf Ostermanns, drey annoch lebende Brüder habe, welche bishero am Russischen Hofe in grosem Ansehen gestanden. Alle dreye wurden aber auch, bey der letztern Revolution, und Inquisition ihres Herrn Schwagers, des Grafen von Ostermann, mit über den Punct befragt; was sie bewogen, der Gros-Fürstin-Regentin, Anna, zurathen, daß sie sich selbst auf den Kayserlichen Thron setzen, und die nunmehrige Kayserin, Elisabeth, ins Closter stecken, solle? Einen von ihnen, den würcklichen Cammer-Herrn, und Senator, Stresnef, ernante, den 1sten September 1741. am ersten Geburts-Feste des gewesenen jungen Kayserß, Ivans, die damaliche Gros-Fürstin, Regentin, Anna, auch zum Geheimden Rath; nachdem ihn dieselbige, vorhero schon, gleich nach dem Falle des Herzogs von Curland, den Orden des H. Alexandri Newsky umgehangen. Auch noch die Kayserin, Anna, schenckte ihm, im Jahre 1740. das eine Wolinskische Haus zu Petersburg, das in der Strase von Derbent lieget. Der andere Stresnef hergegen ist General-Major, und überbrachte, im Monat, April 1740. nach Dresden die Nachricht von dem mit den Türcken geschlossenen Frieden. Den dritten endlich von diesen Brüdern, machte die Kayserin, Anna, gleich

nach

nach Antritt ihrer Regirung, zum Kayserlichen Cammer-Juncker. Nachhero aber ist er auch, bey der Preobrasinskyschen Leib-Garde, Major geworden. Im übrigen mogte wohl der älteste unter diesen Herrn **von Stresnef** in die Ostermannischen Händel fürnehmlich mit, einiger Masen, verwickelt gewesen seyn. Denn die Kayserin, **Elisabeth**, hat ihn nunmehro zum Woywoden von Zaguzgi, als den District, wo die letzthin Verbanneten wohnen sollen, erkläret; mit dem Befehl, auf dieselben Acht zu haben, und für sie zusorgen. Es scheinet iedoch; daß diese seine neue Bedienung in der That nicht viel besser, als eine honetere Verbannung, seyn soll; wodurch sich ihn der Russische Hof am füglichsten vom Halse geschafft. Gleichwie nun nächstdem unser Herr **Graf von Ostermann**, durch diese Vermählung, seine glücklichen Umstände gar mercklich vermehrete: also wurde auch hinwiederum, durch ihn, gedachte seine Gemahlin nicht weniger glücklich. Denn, eben in Ansehung seiner, machte sie, nebst der Fürstin, **Czerkasky**, auch der Gräfin **Jagouzinsky**, und **Tzernisoff**, die Kayserin **Anna**, sobald diese nur den Thron bestiegen hatte, zur Staats-Dame; welche wichtige Ehren-Stelle sie auch bis zur letzten Revolution behalten. Weiter habe ich keine Nachricht von ihr einziehen können; auser, daß sie nunmehro auch den betrübten, und ihr Zweifels ohne von Herzen schmerzenden, Fall ihres Gemahls erlebet; an dem sie nicht wenigen Antheil genommen: immasen sie denselben sogar auch, auf erhaltene Kay-

ſerliche Erlaubniß, an den beſtimmten Ort ſeines Elends begleitet hat, und täglich mit einem Rubel zu ihrem Unterhalte für lieb nimmt; wie alle bisherige, öffentliche, Nachrichten bezeuget haben, und ich unten umſtändlicher erzehlen werde. Sonſt hat unſer Herr Oſtermann gewiß noch drey Kinder von dieſer ſeiner Gemahlin am Leben; als eine Tochter, und zwey Söhne. Die Kayſerin, Eliſabeth, erklärte ſich, bey der letzten Revolution allergnädigſt; die Tochter am Hofe zubehalten, und für ihre ſtandesmäſige Verheurathung Sorge zu tragen. Ja in den jüngſten Nachrichten wurde gemeldet; daß ſie auf höchſtgedachter Kayſerin Veranlaſſung bereits, vor kurzen, den Obriſt-Lieutenant von der Artillerie, Herrn Tolſtoi geheurathet, und ihm, durch beſondere Kayſerliche Gnade, ein ſchönes Land-Guth, Stepanowsky genant, das vormals ihrem Herrn Vater gehöret, zugebracht hätte. (†) Die beyden

(†) Zweifelsohne iſt ermelter Obriſt-Lieutenant ein Enckel des Grafen, Tolſtoi, welcher 1709. als Ruſſiſcher Geſandter, bey der Pforte ſtund, und in die ſieben Thürme, zu Conſtantinopel, geſetzet wurde, als der Czaar, Peter, den Krieg mit den Türcken anfing, welcher hernach, am Pruth, ſo fatal ablief; wie ich oben erinnert habe. Es hat auch beſagter alter Graf von Tolſtoi, bey hochermeldtem Czaar, in beſondern Gnaden geſtanden. Der brauchte ihn ſogar bey der Unterſuchungs-Sache des Czaarowitzen, Alexii, und ſchickte ihn, nebſt dem Rumanzof, nach Neapel; von dannen auch dieſe beyde Abgeordnete den Prinz nach Ruſſland glücklich zurücke führten; worauf ihn der Herr Tolſtoi auf gewiſſe Artickel, im Namen des Czaars, befragen, und faſt die ganze

beyden jungen Herrn Grafen von Ostermann hergegen, mit Namen Friedrich und Johann, wurden, im Monat Jenner 1741. von der Gros-Fürstin-Regentin, Anna, zu Capitains bey der Preobrasinskischen Garde bestellet; welches gewiß schon eine ansehnliche Charge in Russland ist. Nachdem aber nunmehro ihren Herrn Vater ein so groses Unglück betroffen: hat es ihnen zwar die Kayserin, Elisabeth, nicht entgelten lassen; weil sie vielleicht, als noch junge Herren, mit solchen Händeln Nichts zuthun gehabt. Sie sind aber doch auch nicht in den jetzt gedachten Diensten

ganze Untersuchung dirigiren, muste. Er hat überdieß das 1718. vorhingedachter Masen gesprochene End-Urthel wider ermeldten Czaarischen Prinz, als Peter Graf Tolstoi, Geheimder Rath, und Gvarde-Hauptmann, unterschrieben; und war er, der Ordnung nach, der neunte. Weil er aber hernach den weitern Absichten des Menzikofs zuwider war: brachte der es, zu Anfange der Regierung Kaysers, Peters des Andern, dahin; daß er, nebst seinem Sohne, dem Justitz-Präsidenten, Iwan Tolstoi, den 6. Junii 1727. in das, bey Archangel, auf einer Insul, gelegene Closter, Solowezkoy, mit Verlust seiner Ehre, und Güther, gefangen gesetzt, iedoch auch, nach dem Falle des Menzikofs, wiederum befreyet, und zu Gnaden aufgenommen, wurde; als worzu der Herr Ostermann, durch seinen vielgültigen Fürspruch bey hochermeldtem Kayser, nicht wenig beygetragen. So denckwürdig muß es sich nun fügen; daß der Sohn des nurgedachten Iwan Tolstoi die Tochter unsers Graf Ostermann soll geheurathet haben! Sonst aber hat sich eine Tochter des alten Graf Tolstoi mit dem Hatmann der Cosacken, Skerovazky, auf Czaarische Veranlassung, vermählet. Siehe Webers Veränd. Russl. 3ten Theil p. 113.

bey der Garde geblieben; sondern haben, mit Beybehaltung ihres Characters, Compagnien bey andern Regimentern erhalten. Einen von diesen beyden jungen Grafen von Ostermann machte auch noch die Kayserin, Anna, bereits im Monat Februar. 1740. als der Friede mit den Türcken eröffnet wurde, zum Ritter des heiligen Alexanders Newsky. Sämtliche ermeldte Kinder nun hat unser Herr von Ostermann mit möglichster Sorgfalt recht wohl, und standesmäsig, erziehen lassen. Wie er ihnen denn nicht nur einen eigenen Præceptor, sondern auch noch überdieß einen besondern Directorem studiorum gehalten, welcher eben der Herr von Groß gewesen, der sich letzthin, als Gros-Legations-Secretaire des Wolfenbüttelschen Hofes, den 11ten Januar. dieses 1742sten Jahres, mit einer Pistole in Petersburg erschossen hat. (†) Sonst haben zwar

(†) Anfänglich informirte derselbe die jungen Herren von Mariskyn, und ging auch mit denselben auf die Universität nach Geneve. Als er aber von dar wiederum zurückkam: machte ihn der Herr Graf, wie gedacht, zum Ober-Aufseher der Studien seiner Kinder. Ja er nahm ihn nicht nur zu sich in seinen Palast; sondern wurde auch des Herrn Ostermanns Vertrauter; welcher ihm überdieß zu einer Profession bey der Russisch-Kayserlichen Academie der Wissenschaften zu Petersburg verholfen. Was Wunder demnach, wenn derselbe auch mit in die Ostermannischen Verdrüsslichkeiten verwickelt worden? Er mogte sich mithin nicht viel Gutes davon prophezeihet haben; und gerieth deswegen gar zu einer solchen Desperation, daß er, auf besagte Weise, ein unglücklicher Selbst-Mörder an seinem eigenen Leibe wurde

zwar auch einige Zeitungen bisher einen Herrn von Sternſcheff zum Schwieger-Sohne unſers Herrn von Oſtermann gemacht. Es iſt dieſes aber wohl ohnfehlbar ein Irrthum; und folglich der ſo genante Sternſcheff, mit den vorhin gedachten Oſtermanniſchen Schwägern, den Herrn von Stresnef vermenget worden. Auſerdem hat man den Fürſten, Tſcherbatow, (†) welcher bishero eine Zeitlang, als Ruſſiſch-Kayſerlicher Geſandter, am Gros-Britanniſchen Hofe geſtan-

---

wurde. Man hat nachhero auf dem Tiſche, in dem Zimmer, wo dieſes deſperate Unternehmen vollbracht worden, einen Zeddel gefunden, auf welchem folgende Worte zuleſen geweſen: **Die Aufopferung meines Lebens iſt der geringſte Verluſt, den ich erlitten habe.** Hierbey macht demnach ein gewiſſer Schrift-Steller dieſe billige Anmerckung; daß nemlich dergleichen Erklärung an und für ſich ſehr gelaſſen klinge. Sie verliehre aber ihren Werth, und Fürzug; da ſie von einem Verzweifelten herrühre. Er führet auch anbey die Gedancken eines unverbeſſerlichen Hamburgiſchen Dichters an, die alhier ebenfals eine Stelle verdienen, und alſo lauten:

Ach! die wahre Ruh der Herzen
Flöſt uns kein Vernünfteln ein/
Sonder Ernſt, zum Staat, zum Scherzen,
Kan man leicht ein Weiſer ſeyn.
Doch, wenn Seel, und Leib, verſchmachtet,
Wenn das Feuer an dich ſetzt:
Witz, den man ſo feſt geachtet,
Wie zerrinnſt du da zuletzt!

(†) Ein Michael Fürſt Scherbatof hat ſich 1718 auch mit unter das Todes-Urtheil über den Czaarowitz unterſchrieben; und iſt vielleicht der Vater des obgedachten Fürſten geweſen.

standen, gemeiniglich, in den neusten Nachrichten, für einen Schwager unsers Herrn Grafen von Ostermann ausgegeben: weil vielleicht ermeldter Fürst eine Schwester der Gemahlin des Herrn Ostermanns zur Ehe hat. Dieß mag auch wohl die Ursache seyn, warum die Kayserin, Elisabeth, sogleich nach der letzten Revolution, den Tscherbatow von besagtem seinen Gesandschafts-Posten zurückberufen, und ihn, durch den Cammer-Juncker, Nariskyn, ablösen lassen; worauf er auch, nur jüngsthin erst, mit seiner Gemahlin, nach Petersburg zurückgekehret. Was sich sodann, nach seiner Ankunft daselbst, mit ihm ereignen mögte, stehet zuerwarten. Soviel ist mir denn von der Familie des Herrn Grafen von Ostermann für dieß Mal bekant geworden. Ich will nun alles, was ich bishero davon beygebracht, in beygehender Stamm-Tafel, mit A. bezeichnet, kürzlich wiederholen.

§. 14.

Nunmehro aber schreite ich auch wiederum zu den merckwürdigen Verrichtungen des Herrn von Ostermann. Und da ist denn bekant; daß Kayser, Peter der Grose, nicht lange nach dem Nystädter-Frieden, nemlich noch im Monat Dec. 1721. eine Reise nach der Stadt, Moscau, unternahm, und daselbst den 24sten selbigen Monats, unter grosen Frohlocken der Einwohner, einen öffentlichen, und prächtigen, Einzug hielte. Ich zweifle nicht; daß hierbey auch unser Ostermann zugegen gewesen, noch weniger aber, daß er höchstgemeldtem Kayser bey der damals errich-

n, Burge-Meister, zu Bockum.
war eine von Severin/ Sihe oben p. 15.

zu Bockum, seit 1637. † 1675. Evert Oster-
anna Zitopäa/ war eines Predi- mann.
Wischelingen.

nn Heinrich Johann Conrad Ostermann,
n, Advocatus geb. 1647. Pastor der Evangel. Ge-
der Reichs- meinde, zu Bockum, seit 1675. und †
u Wetzlar. 1712. den 20. Novembr. Seine Ehe-
liebste war Ursula Magdalena
Witgensteinin. Sihe oben p. 16.

von Oster- N. N. Ostermann, Noch verschiedene
ath, und bis- Königl. Preuss. andere Söhne,
nburg. Ge- Kriegs- und Do- und Töchter.
land. Sihe mainen-Rath.
sqq.

Heinrich Rüdiger Ostermann, geb.
*, Russischer zu Berlin, studirte zu Halle, 1738.
th. Sihe p. 18. u. 25.

lstoi/ N. N. von Tolstoi/Gem.
äst. des Sohns des Cosackischen
Hatmanns oder Feldherrns,
Skoropazky. Sihe §. 13.

oi / Obrist-
em. N. N.
n Oster-
§. 13.

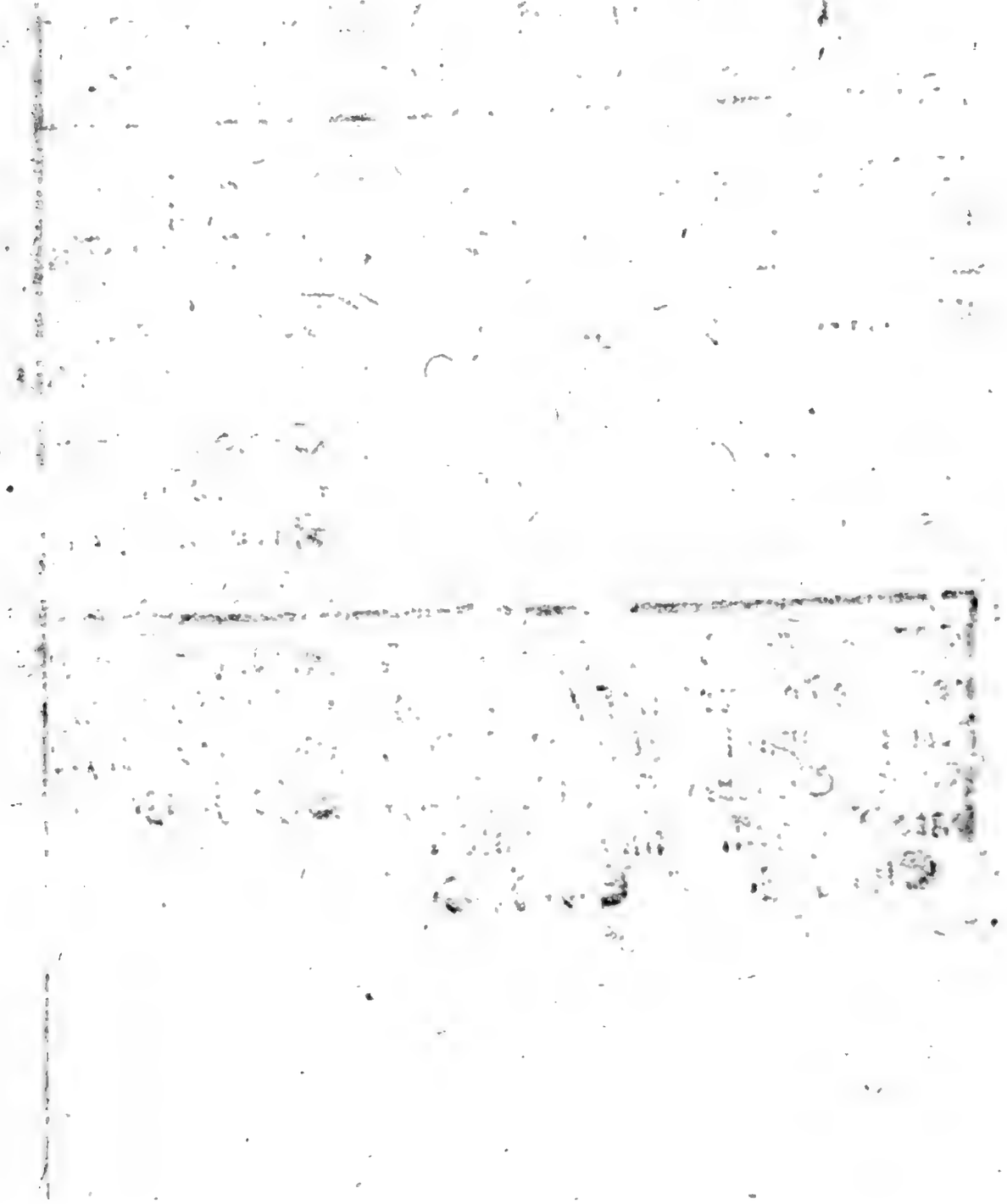

Digitized by Google

errichteten, neuen, Successions-Ordnung, mit gutem Rathe an die Hand gegangen, und selbige schmieden helfen. Der Haupt-Endzweck darbey war kein anderer, als daß das Russische Reich, bey dem bisherigen Flor, mögte erhalten, und in einen noch bessern Stand versetzet, werden. Eben deswegen war der unglückliche Czaarowitz, da sich sein Herr Vater Nichts gutes, in diesem Stücke, von ihm versprechen konte, für untüchtig zur Nachfolge erkläret worden. Ja Kayser, Peter, gab, durch eine ausdrückliche Verordtiung, allen Eltern freye Macht, einen von ihren Söhnen, zu dessen Geschicklichkeit sie das gröste Vertrauen haben würden, die Vortheile der Erstgeburth, auch für den Aeltesten, wiederfahren zulassen; wenn sie diesen nicht für den tüchtigsten halten würden. Hierdurch wolte der Kayser seine eigene, neue, Reichs-Ordnung den Unterthanen desto annehmlicher machen, die ein gleiches in sich enthielt; als zu welchem Ende die sämtlichen Reichs-Unterthanen, den 5ten Februarii 1722. mit einem Eide angeloben musten, diese neue Successions-Ordnung für wahr, und gerecht, zuerkennen, auch derselben durchaus Folge zuleisten. Vermöge selbiger nun solte eigentlich Ihro Majestät sowohl, als allen Ihren Nachfolgern im Russischen Reiche, freystehen, nach Ihrem hohen Belieben, Jemanden zum Successore zuernennen, oder auch, Falls Sie hernach an dem bestimmten Cron-Folger einige Untüchtigkeit wahrnähmen, Ihre Resolution zuverändern, und einen andern Successor zubeniemen; wer der auch nur seyn möge. Indeß

behielt

behielt doch damals der Kayser, **Peter der Grose**, seinen künftigen Nachfolger noch in dem Herzen verschlossen. Den 15ten May besagten 1722sten Jahres aber, ging er von Moscau nach Astracan; um die an der Caspischen See wohnende Völcker, durch eine Armee von 100000. Mann, zum Gehorsam zubringen; und also den Handel nach Persien in Sicherheit zusetzen. Er hatte, nebst dem damalichen Vice-Canzler, **Baron von Schaffiroff**, und dem Geheimden Rathe, **Tolstoi**, nur eine kleine Folge bey sich; unter welcher Zweifelsohne auch unser Herr **Baron von Ostermann** sich befunden. Ueberdieß ist wohl glaublich; daß dieser, auch zur selbigen Zeit schon, die Ober-Aufsicht, und Direction, bey der Unterweisung des jungen Czaarischen Prinzen, welcher hernach, unter dem Namen **Peters des Andern**, den Russisch-Kayserlichen Thron besessen, und auf den **Peter der Grose** viel Stücke hielte, ihn folglich auch mit aller Sorgfalt, und Fleis, wie es einem grosen Prinzen gebühret, erziehen lies, geführet habe: allermasen er hochgedachtem Prinzen nachhero, da er würcklich den Kayserlichen Thron bestiegen hatte, zum Ober-Hof-Meister zugeordnet wurde; wie bald mit mehrerm soll erzehlet werden. Wenigstens ging damals, ein allgemeines Gerüchte, daß ermeldter junger Herr in fremde Länder verschickt, und nach auswärtigen Gebräuchen erzogen, werden, ihn auch auf solcher Reise der Herr von **Ostermann** begleiten, solte. Wiewohl hernach sagte man; es sey der Prinz, **Galliczin**, darzu aus-

auserſehen. Und endlich wurde gar Nichts aus dieſer Reiſe: weil der Kayſer den Prinzen, vor dem zwölften Jahre, nicht von ſich laſſen wolte.

§. 15.

Um dieſe Zeit, verſtehe zu Anfange des 1723ſten Jahres, ereignete ſich nächſtdem ein ſehr merckwürdiger Fall, der unſerm **Baron von Oſtermann** theils zum Vortheile gereichte, theils aber auch ein beſtändig ſchreckhaftes Andencken in ſeinem Gemüthe hinterlaſſen konte. Denn der bisdaherige Vice-Canzlar, **Baron von Schaffiroff**, welcher einer der geſchickteſten Miniſter im ganzen Ruſſiſchen Reiche geweſen, mithin von **Petern dem Groſen** vieler ſonderbaren Gnade gewürdiget worden, fiel, ehe man ihn noch wancken ſahe, auf einmal ſo geſchwind, und ſo hart, daß es ihm beynahe das Leben koſtete. Er wurde nemlich, zu Anfange des Monats, Februar. 1723. nebſt ſeiner ganzen Familie, und ſeinem Secretario, gefangen genommen. Auch lies gleich darauf, der Kayſer, durch öffentlichen Anſchlag, allen und jeden, die etwas wider ihn ausſagen könten, bey Todes-Strafe anbefehlen, ſolches, innerhalb einer gewiſſen Zeit, zuthun. Man ſetzte ſodann zu Unterſuchung ſeiner Sache eine Commiſſion nieder, in welcher **Peter der Groſe** ſelbſt präſidirte. Der Proceß währete auch nicht lange: allermaſen ihm, ſchon den 23ſten gedachten Monats, ſein Urtheil geſprochen, und er dahin verurtheilet, wurde; daß ſeine Güther confiſciret, er ſelbſt aber aller Ehren, und Würden, entſetzt, und darzu noch enthauptet, werden ſolte. Man laſe ihm dieſes Urtheil

auf

auf einer, zu solchem Ende aufgerichteten, Bühne für; und er bezeigte sich gleich sehr willig zum Sterben, verrichtete sein Gebet zwischen zwey Geistlichen, kleidete sich selbst aus, und legte den Kopf auf den Block. Allein indem eben der Scharfrichter die Axt auf hub, den Streich zu vollziehen, wurde gerufen; daß Ihro Kayserliche Majestät, in Ansehung der, ehemahls geleisteten, getreuen Dienste, ihm das Leben schenckten, und die Todes-Strafe, in eine ewige Verweisung nach Siberien, mit Confiscation aller seiner Güther, verwandelten. Er wurde auch alsobald, diesem Befehle gemäs, von der Bühne herunter genommen, in einen Schlitten gesetzt, und nach den bestimmten Ort seines Elends abgeführet; dahin man, kurze Zeit hernach, auch seine Gemahlin brachte. Viele hielten diese Gnade für eine Würckung der Fürbitte, die der, damals eben, in Moscau befindliche, Türckische Abgesandte, welcher den nun unglücklichen Baron von Schafirroff ehedem, in der Türckey, sehr wohl gekant hatte, für ihn eingelegt. Im übrigen aber bekam sein Secretarius, mit Namen König, die Knut-Peitsche, und wurde, auf 7. Jahre, auf die Galeeren verdammt; auch der oberste Secretarius des Senats zu einem schlechten Copisten gemacht. Das Verbrechen dieses unglückseligen Vice-Canzlers, der sonst auch ein sehr richtiger, redlicher, und fleisiger Mann gewesen, solte darinnen bestanden haben: daß er seinem Bruder, ohne des Kaysers, und des Senats Wissen, einen Character, mit einer austräglichen

Besol-

Besoldung, gegeben; und eine gewisse Ordre, ohne des Senats Vorbewust, auch ohne dieselbe zuregistriren, besiegelt, und ausgefertiget; ingleichen daß er, da er noch General-Post-Director gewesen, für sich selbsten das Brief-Porto erhöhet, und den Uberschuß in seinen Beutel gesteckt; nichtsweniger daß er von dem Vermögen des, damals, vor 2. Jahren, hingerichteten Prinzen, **Gagarin**, 200000. Ducaten, und für 70000. Ducaten an Juwelen, verschwiegen, und bey sich behalten; obgleich die Lebens-Strafe darauf gesetzt gewesen, wenn Jemand etwas davon zurücke halten, oder verschweigen, würde; und endlich daß er, im Senat, grose Injurien wider dieses hohe Collegium ausgestosen, welches, ebenfals bey Lebens-Strafe, wäre verboten gewesen. Doch einige wolten vielmehr noch andere, geheime, Ursachen wissen, woher dieses Unglück ermeldten Ministers entstanden: dieweil er sich nemlich den Käyserlichen Absichten, wegen der vorhin gedachten Erb-Folge im Reiche, widersetzet, und sowohl in- als auserhalb des Reichs gefährlichen Brief-Wechsel gepflogen; besonders aber weil er den Fürsten, **Menzikof**, der bey der Kayserin, **Catharina**, viel vermogte, in allen Stücken zuwider gewesen. Noch eine der wichtigsten Ursachen mögte jedoch wohl diese seyn: dieweil er, auserdem allen, auch viel mächtige Feinde gehabt, die es nicht vertragen konten, daß man ihm, als einem Fremden, und der freilich mit der Hoheit seiner Herkunft nicht so zu prangen wuste, wie andere, seine hohe, und wichtige, Bedienungen anver-

trauet, auch ihm, Vieles nach seinem Kopfe zumachen, erlaubet, hatte. (†) Es ist demnach diese traurige Begebenheit hierbey um so viel merckwürdiger: dieweil unser **Graf von Ostermann** hernach an eben dieses Vice-Cantzlers **von Schaffiroff**, Stelle gekommen, und nunmehro einem, fast in allen Stücken gleichmäsig betrübten, Schicksale unterworfen worden. Allein es waren, damals schon, dergleichen Fälle, in Russland, nicht ungewöhnlich. Bereits vorhero, und nach der Zeit, haben viele ein schweres Gerichte über sich ergehen lassen müssen. Ebendamals, als der **Schaffiroff** fiel, wurden, in einem Jahre, an die 50. und mehr Personen von hohem Range, nach Siberien, gesendet; dererjenigen zugeschweigen, welche man noch in ziemlicher Anzahl in Gefängnissen bewachte. Ja die, zur selbigen Zeit, angestellte Inquisition erstreckte sich nicht nur über die Verbrecher selbst; sondern auch über ihre ganze Familien; ohngeachtet man wenig, oder Nichts, auf sie zubringen wuste. Wie denn der unglückliche Sohn des Prinzen, **Gagarin**, ehemalichen Gouverneurs in Siberien, dahin verurtheilet wurde; daß er, Zeit Lebens, bey dem Grand-Prevot, nebst andern Gefangenen, in Ketten, und Banden, und bey gewöhnlicher Sclaven-Arbeit, verbleiben solte. Die auch noch mit einem blauen Auge wegkamen, als der **Menzikof**, die **Dolghoruckys**, **Galliczin**, der General-Admiral, Graf Apra-

(†) Sihe die Historische Nachricht von dem Fürsten von Menzikof, p. 40.

Aprarin, u. s. w.; deren Schätze leerte man doch, wenigstens, durch die veranlassete Confiscation, ziemlich aus. (†) Im übrigen wurde gleichwohl der oberwehnte unglückliche Baron von Schaffiroff, alsbald bey Antritt der Regierung der Käyserin, Catharinä, sowohl aus eigenem Mitleiden, das dieselbe über seinen Unstern getragen hatte, als auch durch die gütige Bemühung

(†) Der Verfasser des 27ostien Theils der alten Europäischen Fame p. 486. machet, bey dieser Begebenheit, folgende Anmerckung: Man solte fast glauben, schreibet er, daß bey dergleichen Proceduren, einem rechtschaffenen Ausländer das Grauen ankommen mögte, seine Geschicklichkeit, und Herzhaftigkeit, in solchen Diensten, aufzuopfern, welche auf die Lest gemeiniglich doch nur mit einem unangenehmen Dancke belohnet werden. Diese Erfindung, daß man seine Minister erst auf unterschiedene Weise reich werden, durch diesen erworbenen Reichthum sie immer noch mehr erwerben, läst, und endlich, wenn man meinet, daß sie überflüssig genug haben, sie geschwind eines grosen Verbrechens schuldig macht; damit man von ihnen hernach ihr Vermögen, als ein Löse-Geld für ihr Leben, zu groser Bitte annehmen könne; mag für die Cammer eines Fürsten fürtrefflich seyn, und sich bey einer so unumschränckten Herrschafft, als die Czaare von Moscau haben, wohl anwenden lassen. Da dürfen die Unterthanen, wenn man es ihnen so macht, allenfalls sagen: Mirabilia judicia tua, Domine! d. i. Wie wunderbar/ o! Herr/ sind deine Gerichte! Nur dürfen sie kein gröseres Misvergnügen bezeigen; oder man setzet sie in einen Stand, da sie aller solcher betrübten Betrachtungen über ihren Unfall nicht mehr fähig seyn. Allein anderwärts solte dieses so leicht nicht angehen; und in Teutschland würde uns eine solche

des Holsteinischen Hofes, völlig wiederum zu Gnaden aufgenommen. Es gedachte Hochermeldte Kayserin billig daran; wie viel sie dem, anfangs schon beschriebenen, Dienste mehr ermeldten Barons, gleich wie auch unsers Herrn Grafen von Ostermann, in der Campagne am Pruth, wegen ihres Lebens, und ihrer Freyheit, verpflichtet sey. Sie lies ihn demnach, den 6ten April 1725. aus seinem bisherigen Aufenthalte, welcher ihm bereits etwas leidlicher war gemacht, und nicht gar zuweit von Petersburg bestimmet, worden, zu sich rufen, und gab ihm mit einer gnädigen Anrede zuerkennen; er mögte seinen Feinden, und nicht dem verstorbenen Käyser, den Ursprung, und die Ursache, seines erlittenen Unglücks beymessen. Ihr Gemahl hätte, vor seinem Ende, wiederum gnädige, und gute, Gedancken für ihn geheget; welches auch daraus abzunehmen, daß seine Widersacher den Monarchen niemals dahin bewegen können, ihn völlig, bis nach Siberien, zuexiliiren; sondern derselbe vielmehr Willens gewesen wäre, ihn wiederum zurückzurufen, und der vorigen

Haushaltung sehr wunderlich fürkommen. Indessen weil grose Herren solchen Beyspielen oft nur gar zu gerne zufolgen pflegen: so mögen ja alle, die etwa sich in diesen Umständen, als die erwehnten, Russischen Herren, befinden, bey Zeiten, in der Litaney den Himmel anrufen; daß er ihre gnädigste Fürsten für dieser Russischen Erfindung einer so strengen Gerechtigkeit in Gnaden bewahren, oder ihnen, ehe dieses Unglück komme, Gelegenheit geben, wolle, sich mit ihrem Mammon tüchtige Freunde zu machen.

vorigen Gnade genieſen zulaſſen. Sie, die Käyſerin, wolte nunmehro ſolches Fürhaben ihres höchſtſeeligen Gemahls bewerckſtelligen, und Dero völlige Hulde ihm angedeihen laſſen. Schaffiroff antwortete hierauf in tiefer Demuth; er hätte freilich dem Befehl des Käyſers zuwider gelebet; und ſeine Fehler wären deſto gröſer: da er von Ihro Majeſtät mit Ehre, Gnade, und Güthern, wäre überhäuft worden; deswegen er mithin die Käyſerin nochmahls um gnädigſte Nachſicht, und Vergebung, anflehe. Ihro Majeſtät unterbrachen jedoch dieſe ſeine Rede mit den Worten: aber Wir erinnern Uns auch eurer guten Dienſte. Darauf lies ſie ihm zum Hand-Kuſſe, und befahl; daß ihm ſein Degen wieder gegeben werden ſolte. Als man ſolchen aber nicht ſobald finden konte: lies ſie einen goldenen, den der Käyſer ſelbſt getragen hatte, aus ihrem Zimmer holen; und der General, Butterlin, muſte ihm denſelben anlegen. Nachgehends reichte die Käyſerin ihm ein mit Ungariſchen Weine gefülltes Glas, und ſtellete den Befehl; ihm eine Summe Geldes auszuzahlen. Zuletzt muſten ihre Prinzeſſinnen ins Gemach treten, und ihm Glück wünſchen. Sein ehemals gehabter Pallaſt, wurde ihm auch, als ein Geſchenck, wieder angeboten. Er entſchuldigte ſich aber mit vieler Beſcheidenheit; daß einem Menſchen, ohne Mittel, und Bedienung, nicht geziemte, in einem ſo koſtbaren Hauſe zuwohnen. (†) Nachhero iſt

(†) Siehe Webers verändertes Rußland, im 3ten Theile, p. 23. ſq.

dieser Minister annoch in vielen Staats-Gesandtschaffts- und Handlungs-Angelegenheiten mit grosem Nutzen gebraucht worden. Ja endlich lies die Käyserin, **Anna**, im Jahre 1737. die, unter **Petern dem Ersten**, errichtete Acte, vermöge welcher er zur ewigen Gefangenschafft war condemniret worden, vollends gänzlich cassiren, und so gar, an deren Statt, dem Reichs-Protocolle zur Nachricht einverleiben; **daß sie ihn unschuldig erkant habe**! Ueberdieß machte sie ihn zum Geheimden Rathe, und schickte ihn, als ersten Gevollmächtigten Minister, auf den Congreß nach Niemirow; woselbst damals über einem Frieden mit den Türcken solte gehandelt werden. Ein solches Ende nahm die Tragödie mit dem **Schaffiroff**! zu deren noch so glücklichen Ausgange unser **Graf von Ostermann** nicht wenig beygetragen; als welcher seinem alten Freunde, dem er vieles von seinem Glücke zudancken hatte, und von ihm in der Staats-Wissenschafft gleichsam war erzogen worden, auch die Russische Sprache von ihm soll erlernet haben, nach Möglichkeit, behülflich war. Es wäre demnach zu wünschen; daß des Herrn Grafen gegenwärtiges Schauspiel, mit der Zeit, ein gleiches Ende, wie des **Baron von Schaffiroff** seines, nehmen mögte; dem er ja sonst, fast durchgehends, in glück- und unglücklichen Umständen, ähnlich geworden.

§. 16.

Inzwischen war **Peter der Grose**, den 6ten Augusti 1723. wiederum zu Petersburg angelanget; da nachhero, am Ende besagten Monats, ein

Persia-

Persianischer Gesandter, von dem, durch den Miriweis, verjagten Sophi, ankam, und bey benantem Käyser um Hülfe, und Beystand, für seinen Herrn anhielt; worzu sich auch derselbe, unter gewissen Bedingungen, nicht ungeneigt finden lies; und dahero seinen Ministern befohl, mit diesem Gesandten in Conferenz zutreten. Hierunter nun befand sich denn abermals fürnemlich unser **Baron von Ostermann**; welcher mithin auch folgenden Tractat, bey dem er sich eben zum ersten Male, als Andreas, unterschrieben hat, würcklich zu Stande bringen helfen:

Allianz-Tractat, so von Seiten Ihro Russisch Käyserl. Majestät eines, und dem Könige von Persien andern Theils, durch dessen Botschaffter, Ismael Beeg, zu St. Petersburg, den 12ten September st. v. geschlossen worden:

Im Namen des Allmächtigen GOttes!

Kund, und zuwissen, sey hiermit; nachdem, seit etlichen Jahren, so grose Verwirrungen, im Königreiche, Persien, entstanden, daß einige Unterthanen dieses Reichs keine Scheu getragen, nicht allein Rebellion wider ihren rechtmäßigen Herrn anzustiften, und unsäglichen Schaden zuverüben; sondern auch Ihrer Russisch-Käyserlichen Majestät Unterthanen, so, Vermöge der, zwischen beyden Puissanzen, vor Alters, errichteten Tractaten, und obschwebenden, guten Freundschafft, alldort ihre Handlung, und Gewerbe, treiben, ihrer, auf grose Summen sich belaufenden, Waaren zuberauben, aufs härteste zutractiren, ja gar ums Leben zubringen; und aber der in Persien damals regierende König, bey der in seinem Lande eingerissenen Zerrüttung, sich auser Stande befunden, wegen der, an den Russischen Unterthanen verübten, Insolenzien, gehörige Satisfaction

zugeben; daß endlich Se. Ruſſiſch-Käyſerliche Majeſtät bewogen worden, ſowohl wegen der zu dem Könige von Perſien tragenden, guten Zuneigung, und Freundſchafft, als auch rechtmäſiger Erwegung, wie dieſes Uebel nicht allein ganz Perſien hinrichten, ſondern auch zuletzt ſich ihren Grenzen nähern würde, ihre gerechten Waffen wider bemeldte Rebellen zukehren, und denſelben am Caſpiſchen Meere, die, unter ihrer grauſamen Botmäſigkeit, albereits befindlichen Städte, und Plätze, mit gewaffneter Hand wieder abzunehmen, und mit Dero Garniſon beſetzen zulaſſen; wodurch dann die Wuth der Rebellen ſo ſehr angewachſen, daß ſie ſich nicht allein der Königlichen Reſidenz-Stadt bemächtiget, ſondern auch den König vom Throne geſtoſen, und ſamt ſeiner ganzen Familie, bis auf einen jungen Prinz, Namens Sachmaſib/ gefangen genommen; welcher, als rechtmäſiger Erbe ſeiner väterlichen Reiche, und Lande, nicht unterlaſſen wollen, die, zwiſchen beyderſeits Monarchien, ſchon von langen Zeiten her, gepflogene Freundſchaft zuerneuren. Uns aufs verbindlichſte zubefeſtigen, auch zu dem Ende Dero beſonders lieben Getreuen, Iſmael Beeg/ mit dem Character eines Jechtimat debeld, und einem Schreiben an Se. Ruſſiſch-Käyſerl. Majeſtät, abzufertigen, und ſowohl Deroſelben ſeine rechtmäſige Nachfolge auf den väterlichen Thron kund zuthun, Uns um Hülfe/ wider die, von den Rebellen, ihm angethane, unerträgliche Drangſal, zubitten, auch denſelben mit gnugſamer Vollmacht, unter ſeinem Königlichen Inſiegel, zuverſehen, und über ſothane Hülfe, wider die Aufrührer, einen förmlichen Tractat zuſchlieſen. Worauf denn, von Seiten Sr. Käyſerl. Majeſtät, auf vorher gegangenen Special Befehl, von Dero unten ſtehenden Miniſtris, zu Wercke geſchritten, und über folgende Artickel, mit dem Perſianiſchen Botſchaffter, gehandelt, und verglichen, worden: 1) Verſprechen Se. Ruſſiſch Käyſerl. Majeſtät dem König, Sachmaſib, Dero aufrichtige Freundſchaft, und Beyſtand, wider die Rebellen; und damit dieſe gänzlich ausgetilget, hingegen die Regirung des Königes von Perſien vollkommen befeſtiget, und in gute Ruhe geſetzet, werden möge: verbin-

den

den sich Se. Czaarische Majestät, ein ansehnlich Corpo, sowohl Infanterie, als Cavalerie, in möglichster Eil, nach Persien marchiren, und wider die Aufrührer agiren, zulassen. 2) Dagegen überläst der König von Persien auf ewig an Ihro Käyserl. Majestät, und das Reich, die Städte, namentlich Derbent, Backu, nebst allen, am Caspischen Meere liegenden, Ländern, und Dependenzien, wie auch nicht weniger die Provinzen, Gilan, Misondron, und Astarabat; damit dieselbe zur Subsistenz Dero Armee dienen mögen, ohne dadurch des Königs von Persien Majestät beschwehrlich zufallen. 3) Weil aber unmöglich, daß man, in so weit entfernten Ländern, die benöthigten Pferde, sowohl für die Cavalerie, als zum Behuf der Artillerie, Bagage, Ammunition, und Proviant, übers Meer transportiren könne; und denn der Königliche Persische Bothschaffter dargegen fürgestellet, daß man in den cedirten Plätzen überflüssigen Vorrath davon antreffe; so befehlen zwar Ihro Käyserliche Majestät ihren, wider die Persischen Rebellen commandirten, Generals, daselbst soviel aufzubringen, als nöthig ist; jedoch auf dem Fall, da solche nicht zureichen solten: machen sich des Königs in Persien Majestät hiermit anheischig, soviel als man bedürfen wird, und zwar ein jedes Pferd für 12. Rubeln, zuüberlassen, die Cameele, zu Fortschaffung der Bagage, ohne Entgeld zuliefern, die Unterhaltung der Armee eifrigst zu besorgen, und sonderlich dahin zusehen, daß, auf den March-Routen, dieselbe mit Brod, Fleisch, und Salz, reichlich versehen werde; jedoch mit dem Vorbehalt, daß das Getreyde, Fleisch, und Salz, nach dem hierselbst angegebenen Preise, baar bezahlet werden; nemlich an Weitzen für 1. Persianischen Batman, so 60. Russische Pfund wieget, 10. Copeicken, für 1. Batman Rindfleisch, 16. Cop für 1. Batman Salz 2. Cop. und für einen Hammel, so 4. Batman wieget, 1. Rubel. Solten aber die Preise dieser Victualien, auf dem March der Truppen, steigen: so bezahlet der König von Persien den Ueberschuß der bevorstehenden Taxe aus seinen eigenen Mitteln; und wird, zur zeitigen Verpflegung der Armee, sogleich nach Zurückkunft des Persianischen Botschaffters, alles nöthige

veranstaltet. 4) Wird zwischen Ihro Käyserlichen Majestät, und Dero Lande eines, und dem Könige von Persien, und dessen Reiche, andern Theils, eine beständige, gute Freundschafft, und Vernehmen, hiermit aufgerichtet, Vermöge welcher beyderseits Unterthanen allezeit ungehindert, in diesen Landen hin und her reisen, sich daselbst niederlassen, und nach Gefallen handeln können. Wenn sie auch, über kurz, oder lang, wieder von dar sich wegbegeben wolten: so stehet ihnen solches frey, ohne daß ihnen der geringste Schaden, oder Hinderniſſe, deswegen dürften verursachet werden; und wollen beyde Majestät. Majestät. die Uebertreter alles Ernstes bestrafen, und hierob halten. 5) Versprechen Ihro Käyserliche Majestät; daß sie alle, so dem Persischen Reiche feind, und zuwider, sind, gleichfals für ihre eigene Feinde achten, und, zum Besten des Persischen Reichs, wider sie agiren; die aber, so mit Persien in guter Freundschafft leben, nicht anders, als ihre eigene Freunde, ansehen, wollen; welches der König von Persien, seiner Seits, Ihro Käyserliche Majestät, in Ansehung Dero Freunde, und Feinde, wiederum verspricht, auf das allerheiligste zubeobachten. Zu dessen Urkunden, und mehrerer Versicherung, daß über das, was hiebevor enthalten, jederzeit fest, und unverbrüchlich, solle gehalten werden, habe ich, Ismael Beeg/ des Durchlauchtigsten Königs von Persien Gros-Bothschaffter, im Namen, und von wegen meines Königes, und Herrn, Kraft der, unter seinem Insiegel, mir gegebenen Vollmacht, diesen Tractat eigenhändig unterschrieben, auf meinem Glauben beschworen, und mit meinem Petschafft besiegelt, auch ihn, gegen ein anderes Exemplar, so mit Ihro Käyserlichen Majestät grosem Insiegel bestärcket, und von Dero hierzu verordneten Ministern unterzeichnet, ausgewechselt So geschehen, zu St. Petersburg, den 12. Sept. st. v. 1723.

War unterschrieben:

Von Seiten Ihro Russisch-Käyserl. Majestät;

Gr. Gabr. von Galovkin,
des Russischen Reichs Gros-Canzler;

Baron

Baron Andreas von Ostermann,
Russisch-Käyserlicher Geheimder Rath;
Basil. von Stephanoff,
Russisch-Käyserlicher Geheimder Canzelley-Rath;
Von Seiten des Königes in Persien;
Ismael Beeg,
Gros-Bouschaffter.

Von dieser Orientalischen, besonders Persischen Angelegenheit, und was es damit für eine eigentliche Bewandniß gehabt, giebt der Hr. **Graf von Ostermann**, in seinem, unten angeführten, Schreiben an den Türckischen Gros-Vezier, umständliche, und zulängliche, Nachricht; wannenhero ich mich alhier nicht länger damit aufhalte, (†) sondern nur nochmals erinnere; wie des Käysers Neben-Absicht dabey gewesen, an dem Caspischen Meere einen festen Fuß zufassen; darzu ihm die Verbesserung, und die Sicherheit des, in ganz Asien, zutreibenden Russischen Handels sowohl, als die Beschützung der Grenzen, gegen die verschiedliche, räuberische Tartarn, einen guten Fürwand gaben. Sein geheimer Haupt-Endzweck aber ging freilich wohl dahin; daß er, durch die Vereinigung mit Persien, auf dieser Seite, der Pforte eine gewaltige Diversion machen, auch ihr alsdann, am schwarzen Meere, desto füglicher einen tödlichen Stos beybringen, wolte. Dieser Zweck aber ist, hernach erst, unter dem

(†) Einige Erläuterung dieses Persischen Tractats sihe indessen auch, in dem 270sten Theile der Alten Europäischen Fame, p. 515. sqq.

dem Ministerio unsers Grafen von Ostermann, und der glorreichen Regierung der Käyserin, Annä, guten Theils erreichet worden; wie ich unten zeigen will.

§. 17.

Hiernächst ist bekant; wie Kayser, Peter der Erste, aus besonderer Liebe, und Hochachtung, seiner Gemahlin, Catharinä, diese öffentlich, zu Moscau, noch bey seinen Leb-Zeiten, zur Kayserin crönen lassen. Zu dem Ende wurden, den 24sten December 1723. alle auswärtige Ministers, die sich zu Petersburg befanden, nach Hofe eingeladen. Als selbige nun erschienen: redete er sie, in Gegenwart des Gros-Canzlers, Grafen von Galofkin, auch der Staats-Minister, Tolstoy, und unsers Baron von Ostermann, in Holländischer Sprache an, und bath sie, daß sie diese Solennität der Crönung, mit ihrer Gegenwart, mögten zieren helfen. Gleichwohl verzog sich die Reise, noch bis in Merz des 1724sten Jahres; und den 18ten May alten Calenders wurde erst die Crönungs-Festivität würcklich in Moscau vollzogen; dabey denn unser Herr Ostermann, nebst dem Reichs-Rathe, Prinz Demetrio Galliczin, den Kayserlichen Mantel trug, und von den beyden Heralds-Räthen, dem Graf Santi, und Mr. Pleschoeff, unterstützet wurde. Es lag besagter Mantel auf zwey Küssen, und war von Drap d'or, auch mit dem allerweisesten Hermelin gefüttert. Die Agraffen daran waren mit vielen grosen Brillanten, auf Art einer Ketten, besetzt; und auf dem

Mantel

Mantel waren die Russischen Adler, hin und wieder zerstreuet, von Gold erhoben, gestickt. Da hiernächst beyderseits Majestäten auf den Thron stiegen: stellten sich die Herren, welche die Insignia getragen, und nun auf den Thron abgesetzt, hatten, dermasen; daß der Graf Bruce, auf der ersten Stufe beym Absteigen vom Throne; der Graf Musin Puschkin, auf der andern; der Dolghorucky, auf der dritten; auf der vierten aber unser Herr Baron von Ostermann; und der Prinz Galliczin, auf der fünften Stufe, zustehen kamen. Gleichwie übrigens bey dergleichen Solennitäten gemeiniglich allerhand Standes-Erhebungen fürgenommen werden: also erhielte damals der Fürst Dolghorucky, der Graf Galowkin, und der Baron von Ostermann, welche alle dreye, zu selbiger Zeit, nur noch Geheimde Titular-Räthe waren, und bis hierher General-Majors-Rang gehabt hatten, nunmehro aber den Rang, als General-Lieutenants. (†) Ja Kayser, Peter der Grose, trug, in seinen letzten Jahren, kein Bedencken, sich lediglich den Rathschlägen unsers Ostermanns anzuvertrauen. Auch auf seinem Todes-Bette recommendirte er ihn den Seinigen, als einen Bedienten, den er selbst unterwiesen; und der also, quid faciendum, à faciente gelernet, hätte; welcher folglich auch das wahre Interesse seines Reichs am besten kenne, und demselben unentbehrlich wäre;

(†) Sihe Webers veränderten Russlands Andern Theil, p. 136.

wäre; wie solches der Resident, **Weber**, (†) ausdrücklich bezeuget. Als aber hochermeldter Kayser, zum grosen Leidwesen des ganzen Reichs, den 8ten Februar. 1725. die Schuld der Natur bezahlte: trug der Herr **von Ostermann**, nebst noch andern drey Geheimden Räthen, nemlich dem **Demetrio Fürsten Galliczin**, dem **Fürsten Rodomanofsky**, und dem damalichen Präsidenten im Justitz-Collegio, **Peter Matuewitz Grafen von Aprarin**, unter welchen er auch sogar die Ober-Stelle hatte, bey dem prächtigen Leichen-Begängnisse, die Zipfel der, über den Sarg, von goldenen Stoff gelegenen Decke, darauf ein, von Silber-Stoff genähetes, silbernes Creuz zusehen war.

§. 18.

Mit dem Tode dieses grosen Käysers ging jedoch nicht etwa auch das Glück unsers **Baron von Ostermann** mit zu Grabe; sondern es erhielte sich derselbe, unter der folgenden Regirung, bey allen Widerwärtigkeiten, nach, wie vor, beständig aufrecht, und stieg immer höher. Denn die glorwürdigste Käyserin, **Catharina**, gedachte nicht nur an den grosen, obbeschriebenen Dienst, welchen ihr **Ostermann** am Pruth erwiesen; sondern auch an die Recommendation ihres sterbenden Gemahls. Ja sie hatte selbst sonst schon ein nicht geringes Vertrauen zur Geschicklichkeit, und Treue besagten Ministers. Und derowegen erhob

(†) Im dritten Theile seines schon oft angeführten veränderten Russlandes, p. 48.

erhob sie ihn, gleich zu Anfange ihrer Regirung, an die Stelle des unglücklichen **Schaffiroffs**, zum Russisch-Kayserlichen Reichs-Vice-Canzlar; welches gewiß eine der wichtigsten, und ansehnlichsten, Bedienungen in Russland mit ist. Zwar hies es einmal; daß der **Prinz Galiczin**, noch unter der Regirung **Peters des Grosen**, dem **Schaffiroff** in gedachter Bedienung gefolget. (*) Allein es bezeuget vielmehr **Weber**; (**) unser Herr **Ostermann** sey, erst den 5ten December 1725. als die Käyserin, **Catharina**, ihren Namens-Tag mit aller ersinnlichen Magnificenz celebriret, nicht allein zum Reichs-Vice-Canzlar, sondern auch zum würcklichen Geheimden Rathe, ernennet worden. Auserdem weiß man; daß ihm überdieß hochgedachte Käyserin zugleich die Vertröstung gegeben; wenn der alte Graf, **Gabriel von Golowkin**, mit Tode abgehen würde, er sogar, an dessen Stelle, Reichs-Gros-Canzlar werden solte. Nur entstehet dargegen noch einiger Zweifel; ob er auch, damals erst, zum würcklichen Geheimden Rath erhoben worden? Denn in der **alten Europäischen Fame** (*) will man behaupten; daß solches, bereits den 5ten May des Jahres 1725. geschehen sey; da auch die Fürsten, **Romadonovsky**, und **Kurakin**, dergleichen Caracter erhalten. Indeß bin ich gewiß

(*) Sihe den 267sten Theil der Europ. Fame/ p. 285. und den 270sten Theil derselben, p. 289.

(**) In dem dritten Theile seines veränderten Rußlandes p. 47.

(*) Im 300sten Theile, p. 1012.

wiß versichert; daß ihn die Käyserin, Catharina, gleich anfänglich, mit zu ihrem Staats-Minister erkieset; wie solches, aus dem beschriebenen Leben derselben, hin und wieder klärlich erhellet. Diesen seinen hohen Posten nun wuste er dermasen zuversehen; daß er gar bald, in- und auserhalb des Reichs, für den allerfeinsten Staats-Mann gehalten wurde. Seine Feinde allein aber nenten das eine Argliſt, was andere mit dem Verehrungswürdigen Nahmen einer vollkommenen Staats-Klugheit belegten. Hiernächst hatte mehr hochgedachte Käyserin bishero wahrgenommen; daß die von ihrem verstorbenen Gemahl errichtete, Senats-Versammlung, gröſten Theils, aus würcklichen Geheimden Räthen bestehe; welche doch, auser den Staats-Angelegenheiten, auch sonst viele Verrichtungen versehen musten; überdieß Viele derselben das Präsidium, und Directorium, bey den fürnehmsten Collegiis führten; mithin dadurch, bald diese, bald jene, Expedition sehr verhindert wurde. Um demnach dergleichen Hinderniſſe aus dem Weg zuräumen: ordnete sie, und zwar, wie nunmehro die Kayserin, Elisabeth, öffentlich bekant gemacht, hauptsächlich auf Anrathen des **Baron von Ostermann**, einen neuen Cabinets-Rath an. Es geschahe solches den 22sten Febr. 1726; und solten in diesem Geheimden-Raths- oder Hohen, Geheimden Cabinets-Gerichte, alle die wichtigsten, sowohl einheimische, als auswärtige, Angelegenheiten fürgenommen, und abgehandelt, werden. Ja weil man darinnen alles entscheiden wolte: so wurde

dem-

demselben auch das Kriegs- und Admiralitäts-Collegium unterworfen. Und überhaupt solte die Gerichtsbarkeit besagten Cabinets-Conseil über alle andere, auch über den Senat selbst, sich erstrecken; dieser hergegen nur geringere Sachen zuverwalten haben; also die erste Instanz der übrigen Collegiorum im Reiche seyn; auch seinen Bericht davon an den Cabinets-Rath erstatten. Ihro Majestät, hochgedachte Kayserin, hatten sich selbst bey diesem neuen Cabinets-Rathe, den Fürsitz fürbehalten; und die übrigen Mitglieder waren Ihro Königl. Hoheit, der Herzog von Holstein-Gottorp; der Fürst **Menzikof**, als Generalissimus; der General, Fürst **Galliczin**; der Gros-Admiral, Graf **Apraxin**; der Gros-Canzler, **Gallowkin**; auch der Vice-Canzler, unser Baron **von Ostermann**; und der Geheimde Rath, Graf **Tolstoi**. (*) Dieses Cabinet hat hergegen die nunmehrige Kayserin, **Elisabeth**, eine Prinzessin-Tochter der Kayserin, **Catharinä**, nicht für gut gehalten; sondern es sogleich, nachdem sie den Thron bestiegen, in einer besondern Ukase, unterm 12. December 1741. alten Calenders, ausdrücklich wiederum abgeschafft, und dadurch das ehemaliche Ansehen des Senats hergestellet: allermasen dieser freilich, wegen des bisherigen Geheimden hohen Conseils, sehr schwierig gewesen; mithin die Herren Reichs-Senatores sich, nach Möglichkeit, werden bestre-

bet

(*) Siehe **Webers Verändertes Russland**, im dritten Theile, p. 54.

bet haben, demselben, bey letzterer Revolution, den letzten Druck zugeben. Wie denn auch ebendieses itzt dem **Grafen von Ostermann** unter andern mit zur Last geleget worden; er sey hauptsächlich Ursache gewesen, daß, schon unter der Regirung der Kayserin, **Catharinä**, die bisdaherige Regiments-Forme in Russland fast gänzlich geändert, und besonders auch das Amt eines General-Procuratoris vom Senat aufgehoben, worden; welches damals der Herr **Jagouzinski** geführet hatte; dafür er aber von der Käyserin, **Catharina**, zu ihrem Ober-Stall-Meister erkläret wurde. Zwar schaffte schon die Kayserin, **Anna**, ebenfals beym Antritt ihrer Regirung, das mehrgedachte Geheimde Cabinet ab. Sie ordnete es aber auch alsbald, das Jahr darauf, wiederum an; da es denn, bis zu Ausgange des 1741sten Jahres, in seinem Stande geblieben.

§. 19.

Nächstdem so machte mehr hochgedachte Kayserin, **Catharina**, beym Anfange ihrer Regirung, eine Verordnung; wie es künftig mit den Ceremonien solte gehalten werden, welche bey den Audienzen zubeobachten, so dieselbe den fremden Ministern ertheilen würde. Man kan hieraus unter andern auch wahrnehmen; was unser Herr **von Ostermann** darbey zuverrichten gehabt; welches denn von seinem, damals schon ziemlich grosen, Ansehen ein zuverlässiges Zeugniß abgibt. Vor dem Tage, heist es demnach in besagtem Reglement, welcher zur Audienz bestimmet worden, wird den fremden Ministern solches,

durch

durch den **Grafen Tolstoi**, und den **Baron von Ostermann**, zuwissen gethan. Der Canzley-Rath, **Stephanoff**, kommt ihnen in dem Zimmer der Kayserin entgegen, und führt sie bis an den Lehn-Stuhl derselben, auf dessen beyden Seiten der Graf Tolstoi der **Baron von Ostermann**, Herr **Lanzinsky** der General, **Münnich**, und einige Damen, stehen. Wenn der Minister sein Compliment gemacht: beantwortet solches der **Baron von Ostermann**, in Namen der Kayserin ꝛc. So viel aber die Russischen Angelegenheiten mit den auswärtigen Höfen anlanget, wobey unser Herr **von Ostermann** fürnemlich negociirte, und worinnen fast jederzeit seine meiste Beschäfftigung bestanden; so lies zuvörderst die Kayserin 40000. Mann bereits würcklich an die Polnische Grenze anrücken, und man war Willens, mit Beytritt der übrigen protestirenden Fürsten, die sogenanten Dissidenten in Polen, bey ihrer Religions-Freyheit, ernstlich zuschützen; worzu denn der Herr **Ostermann** getreulich rathen hulf. Denn auch in Russland ärgerte man sich nicht wenig über die blutige Tragödie zu Thoren. Uberdieß hatten die Herren Polen noch verschiedene andere Dinge gegen den Russischen Hof zu Schulden kommen lassen; welches alles denn in einem Abwaschen solte gereiniget, und abgethan, werden. Allein da hernach bey vielen der Nach-Eifer nachlies, wie man zur That schreiten wolte: als wurde diese Sache noch so abgethan; welches bereits anderwärts her bekant genug ist. Daß übrigens der Russische

Hof auch mit dem Gros-Britannischen, schon einige Jahre daher, in keinem gar zu guten Vernehmen gestanden hatte, und der vorige Nordische Krieg zu diesem Misverständnisse Anlaß gegeben, erhellet aus dem, was ich oben schon davon, der Länge nach, angeführet habe. Dasselbe vermehrte sich itzt, als die Kayserin, **Catharina**, im Jahre 1726. für gut befand, sich mit Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, **Carln dem Sechsten**, glorwürdigsten Andenckens, in ein Bündniß einzulassen; als wodurch das Wienerische, welches dem Gros-Britannischen Hofe so vielen Verdacht, und Argwohn, erwecket hatte, sehr verstärckt wurde. Letzt gedachter Hof sahe auch die Russische Macht bereits für allzugros an, und daß sie der Ruhe in Norden gefährlich sey. Ja man beschuldigte die Kayserin, **Catharinam**, nicht undeutlich; daß sie schon Willens gewesen, sich Meister von ganz Schweden zumachen; da denn, im Fall ein solches erfolgen solte, die Nordischen Länder von Gros-Britannien allerhand Gefährlichkeiten ausgesetzt würden. Es waren aber höchstermeldte Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, ehe noch besagter Tractat mit Russland, den 26sten August, zu seiner Richtigkeit kam, auch zu dem, zwischen **Petern dem Grosen**, und der Crone, Schweden, 1721. in Nystädt, geschlossenen Frieden, und dem darauf, im Jahre 1724. den 22sten Februarii alten Calenders, zu Stockholm, errichteten Defensiv-Allianz-Tractate, getreten; worüber nun den 16. April 1726. auch ein besonderes Accessions-

cessions-Instrument errichtet wurde. Darzu kamen überdieß die Hollsteinischen Angelegenheiten, wegen des Herzogthums, Schleswig; welches nemlich die Kayserin, **Catharina**, dem Herzoge von Holstein gerne wieder verschaffen wolte, und weshalber sich die Römisch-Kayserliche, auch Königl. Schwedische, Höfe gleichfals verbindlich machten, und versprachen, durch ihre gute Dienste, und andern nachdrücklichen Beystand, diese Sache, an dem Dänischen, und andern Höfen, durchtreiben zuhelfen. Die Haupt-Folge von alle dem war das gleichfals schon gedachte Freundschaffts-Bündniß, zwischen den Römisch- und Russisch-Kayserlichen Höfen, so den 26sten Augusti 1726. zu Stande kam, und nach welchem unter andern, im sechsten Articul, fest gesetzet worden; **daß beyderseits Kayserliche Majestäten einander mit 20000. Mann Infanterie, auch 10000. Dragonern, zu Hülfe kommen wolten, wenn diese, oder jene, von einer fremden Macht angegriffen würde; es sey von wem, und unter was für Fürwand, es wolle.** Gleichwohl bezeigte sich der Senat in Russland über diese Off- und Defensiv-Allianz, welche von dem, vorhin gedachten, neuen Russischen Cabinets-Rathe, als gut, und nützlich, war gebilliget worden, nicht allzuvergnügt; und die Herren Reichs-Räthe hatten gar keine Lust, sich mit dem Römischen Kayser allzunahe einzulassen. Sie bestunden vielmehr darauf; daß man sich um besonderer Ursachen wegen, die der Russischen Monarchie Nichts angingen, keine

unnöthigen Feinde erwecken; sondern neutral bleiben, und sich daran genügen lassen, solle, daß es Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät beliebet, der Russisch-Schwedischen Allianz vom Jahre 1724. beyzutreten. Und dennoch hat im Gegentheil der Ausgang gewiesen, wie zuträglich, und vortheilhafft, diese Allianz dem Russischen Hofe gewesen. Beyde schliesende Partheyen haben auch bishero sonderlich den angeführten sechsten Artickel aufs genaueste beobachtet; welches unter andern bey dem letzten Kriege am Rheine, wie auch dem jüngsten Türcken-Kriege, deutlich genug wahrzunehmen. Ja es scheinet, als wolle dieses Bündniß, itzo noch immer, nach dem Tode Kayserß, **Carls des Sechsten**, und ohngeachtet der letzten Revolution in Russland, mit dem Hause, Oesterreich, fortdauren. Daß nun bey allen diesen wichtigen Negociationen auch unser Herr **Baron von Ostermann** abermals fürnemlich mit gebrauchet worden, ergiebt sich daraus zur Gnüge: wie der Gros-Britannische Hof endlich, solcher sich äusernden Umstände halber, dazumal eine wichtige Flotte in die Ost-See schickte, welche sich, im Monat, Junio, 1726. bey der Insul, Nargen, drey Meilen von Reval, legte, und daselbst mit den Dänischen, und Schwedischen, Flotten vereinigte; schiene es dahero, als wenn es zwischen diesen Höfen zur Weiterung, und einem würcklichen Bruche, kommen wolte. Sonderlich hatte man, schon gedachter Masen, auch der Crone, Schweden, allerhand widrige Dinge, was es von Russland zubesorgen habe,

ins

ins Ohr gesetzet, und dadurch verursachet; daß es der Hannoverischen Allianz beygetreten; folglich sich von der Russischen losgerissen. Auch gaben Ihro Majestät von Gros-Britannien, König George der Erste, glorwürdigsten Andenckens, ihr Mistrauen, und Besorgung, der Kayserin, Catharinä, in einem besondern Schreiben, umständlich zuverstehen. Ja der Gros-Britannische Admiral, Carl Wager, muste an den Fürsten Menzikof, der Sache wegen, schreiben, und dem Russischen Hofe eine gütliche Unterhandlung fürschlagen; welcher Antrag auch bereits von der Käyserin, Catharina, insoweit war angenommen, und deswegen sogar schon beschlossen, worden, den Reichs-Vice-Canzlar, unsern Freyherrn von Ostermann, als der, seiner bisherigen Negociation halber, die Sache am besten inne hatte, nebst dem Fürsten Menzikof, nach Reval zusenden; um von dem Englischen Admiral, welcher sich gleichfals dahin begeben sollen, den Fürschlag des Gros-Britannischen Hofs zuvernehmen. Allein es erreichte gleichwohl diese Unterhandlung umdeswillen nicht ihren Fortgang: weil dem Russischen Hofe der Kayserliche Minister fürgestellet hatte; daß es die Ehre der Russischen Nation beleidigen würde, wenn man sich mit dem Englischen Admiral, der mit gewaffneter Hand käme, um einen Vergleich zutreffen, in einige Handlung einliese, so lange seine Escadre, bey einer Insul, die unter Russischer Botmäsigkeit stünde, vor Ancker läge; und daß man zum wenigsten ihn erstlich von den

Russischen Küsten sich müste entfernen lassen; damit der Senat mit desto gröserer Freyheit seine Berathschlagungen anstellen könte. Da jedoch hergegen die Kayserin, Catharina, vielfältig, beydes mündlich, und schriftlich, versicherte; daß ihre bisherige Kriegs-Zurüstungen keinen andern Endzweck hätten, als die Erhaltung der Ruhe in Norden, und der Sicherheit, auch des Wohlstandes, der Russischen Monarchie: so lies man es, auf der andern Seite, dabey bewenden, und erklärte sich, auf gleiche Weise, von der vereinigten Flotte; wodurch also auch der, würckliche Ausbruch eines Krieges für dieß Mal aufgehalten wurde; zumal die Kayserin, Catharina, bey solcher ihrer Erklärung unverrückt beharrete.

§. 20.

In ebendiesem 1726sten Jahre ereignete sich eine andere Gelegenheit, wodurch das Russische Reich leichtlich in eine neue Verdrieslichkeit mit Polen hätte gerathen können, und darbey unser Herr von Ostermann wiederum hauptsächlich negociirte. Es betraf nemlich selbige die Curländische Successions-Sache, welche itzt rege wurde, da der letzte Herzog in Curland, Ferdinandus, seines hohen Alters halber, nicht gar zu lange mehr leben konte, und Polen, auf desselben Todes-Fall, prätendirte, die Herzogthümer, Curland, und Semgallen, als ein sodann lediges Lehen von Polen, einzuziehen, und der Republick zuincorporiren; hergegen die Stände in Curland vielmehr, ein freyes Wahlrecht zuhaben, behaupten wolten: und das Russische Reich sich

dieser

dieserwegen zu einer Protection, und Schutz derselben, verstanden hatte. Es leidet meine gegenwärtige Absicht nicht, ausführlich zubeschreiben, wie es hiermit zugegangen, und auf was Weise sich Russland, eine geraume Zeit daher, in Curland bereits feste gesetzt. Wer ja davon will benachrichtiget seyn, der mag das Leben des unglücklich gewordenen letzten Curländ. Herzogs, und **Grafen von Biron**, (*) nachlesen. Ich erinnere demnach allhier nur soviel; daß die Herren Curländer, im Jahre 1726. den 28sten Junii, würcklich zu einer Herzogs-Wahl schritten, und darbey einmüthig den Grafen, **Moriz von Sachsen**, einen wohlverdienten, und ruhmwürdigen Herrn, erkieseten. Damit aber war der Russisch-Kayserliche Hof gar nicht zufrieden: sondern es lies Ihro Majestät, die Kayserin, **Catharina**, den Curländischen Ständen, anfänglich durch den **Fürsten Dolghorucky**, und hernach auch durch den **Fürsten Menzikof** selbst, zuwissen thun; wie sie in die fürgenommene Wahl des Grafen, **Moriz von Sachsen**, durchaus nicht consentire, vielmehr höchst ungnädig empfinde, daß man sich, auf solche Weise, der Russischen Protection entziehen wolte. Wo nun dieselben die Kayserliche Ungnade vermeiden wolten; müsten sie zu einer neuen Wahl schreiten, und entweder des Herzogs von Holstein-Gottorp Hoheit, oder den **Fürsten Menzikof**, oder auch einen von den,

(*) Im zweyten Hauptstücke, §. 21. seq. der andern Auflage.

am Russischen Hofe befindlichen, Hessen-Homburgischen Prinzen, zum Herzoge erwählen. Allein die Herrn Curländer antworteten darauf; daß sie das Recht einer freyen Wahl hätten, und sich Niemanden mit Gewalt würden aufdringen lassen, auch keine andere Protection, als den König, und die Republick, Polen, erkennen könten. Da man iedoch nun, Russischer Seits, mit einem Anmarche von 20000. Mann, drohete: wuste der Herr Graf, **Moriz von Sachsen**, bey diesen Umständen, sich nicht besser zurathen, als daß er sich an den **Baron von Ostermann** wendete, zu welchem er das Vertrauen hatte, daß er für andern geschickt, und vermögend, sey, in dieser Sache etwas fruchtbarliches für ihn, den Herrn Grafen Moriz, zubewürcken. Er schrieb also in den verbindlichsten Ausdrücken an ihn; und es ist dieses Sendschreiben sehr merckwürdig. Ja es verdienet, verschiedener Ursachen halben, einen Platz alhier. Denn einmal kan man daraus die eigentliche Beschaffenheit der Hauptsache kürzlich erkennen, und hernach anbey auch wahrnehmen, in was für besonderm Ansehen unser Herr von **Ostermann** damals bereits, in- und auserhalb Russlands, gestanden habe. Ich setze es demnach anhero, wie es von Wort zu Wort, und zwar folgender Masen, lautet:

Monsieur!

Es wird vor Ew. Excellenz durch den allgemeinen Ruf, so vortheilhaft gesprochen, und ich bin dermasen überzeuget, daß sich derselbe

selbe selten betrüge, daß ich mich an einen Minister, der so viel Verstand, als Geschicklichkeit, besitzet, mit Zuversicht wende. Ich ersuche Ew. Excellenz, daß Sie mir glauben; es sey dieses kein Compliment; und es wird die Aufrichtigkeit, mit welcher ich mich Ew. Excellenz überliefere, Dieselbe hievon überzeugen. Die Curländer, denen der Verlust aller ihrer Privilegien gedrohet war, versahen es sich nicht, daß bey den Anstalten, die sie, zu derselben Erhaltung, machten, von Seiten Rußlands, ihnen Hindernüsse würden in Weg geleget werden. Der Grund, worauf sie solche Hoffnung baueten, war der: weil es des höchstseeligen Kayserς, und der izt herrschenden Kayserin, Meinung allemal gewesen, und noch seyn müsse, die Regirung in Curland auf dem Fuse, auf welchem sie sich würcklich befindet, zuerhalten. Die öftern Versicherungen, die Ihro Kayserliche Majestät ihnen hierüber gegeben, liesen ihnen nicht zu, hieran einigen Zweifel zutragen. Nach diesem Grund sind meine Handlungen eingerichtet gewesen. Was ich gethan habe, habe ich nicht heimlich gethan; dem Russischen Hof ist solches nicht unbekant gewesen; und es hat mir derselbe im geringsten nicht bezeuget, daß es ihm missällig wäre. Die Curländer hatten keine Zeit zuversäumen. Es kam darauf an; daß sie dem Schluß, der zu Grodno gefast werden, und Krafft dessen, ihr Land in Woy-

wod-

wodschafften getheilt werden, solte, zuvorkämen. Dieß hat die Curländische Regirung genöthiget, in solcher Eil eine Landes-Versammlung zuberufen, wo man ausmachen könte, was zu Erhaltung der Freyheit am kräftigsten würcken mögte. Hierzu hat man kein sicherer Mittel gefunden, als dem Herzog, Ferdinand, einen Nachfolger zuerwählen. Das muste aber eine Person seyn, die dem Könige angenehm wäre, und den Nachbarn keine Eifersucht erwecken könte. Man hat geglaubt, eine solche Person an mir zufinden; man hat mich erwählet; die Wahl ist einmüthig gewesen; und der Land-Tag, durch einen Tractat, zwischen dem Adel, und mir, beschlossen worden, welcher uns, auf eine solche Weise, zusammen bindet, daß wir uns nicht von einander trennen können, ohne aller unserer Ehre zuentsagen. In diesem Zustande befanden sich die Sachen, da es ruchtbar wurde, daß der Fürst Menzikof in Liefland käme, und über das, was zu Mietau ausgemacht worden war, sehr missvergnügt wäre. Weil sich auch ein Gerüchte ausgebreitet; daß Ew. Excellenz den Fürsten begleiten würden: hatte ich eine vertraute Person nach Riga gesendet, um Ew. Excellenz von meinetwegen ein Compliment zumachen, Deroselben von dem, was hier fürgegangen, Nachricht zugeben, und Sie zubeschweren, daß sie sich der gerechten Sache der Curländer annehmen mögten. Als ich

ver-

vernommen; daß Ew. Excellenz zu Petersburg verblieben: habe ich an den Fürsten Menzikof in solchen Ausdrückungen geschrieben, von denen ich gemeinet, daß sie am geschicktesten wären, ihn auf gelindere Gedancken zubringen. Die Herzogin von Curland hat ihm auch, von ihrer Seite, um des Landes Besten willen, heftig angelegen. Er ist aber durch Nichts zubewegen gewesen. Bey seiner Ankunft, zu Mitau, hat er die Regirung versammlen lassen; um die geschehene Wahl zuvernichten, und ihn, an meiner Statt, einzusetzen. Man drohet den fürnehmsten Herren der Regirung, sie nach Siberien zusenden; und dem Lande, daß man ts20000. Mann wolle Preis geben; daferne der Land-Tag nicht, in 10. Tagen, versammlet ist. Ich will nicht untersuchen; ob diese Drohungen rechtmäsig sind; sondern überlasse es Ew. Excellenz, hiervon zuurtheilen. Aber ich versichere; daß die Curländer dem Verlangen Ihro Kayserliche Majestät, so geneigt sie auch hierzu seyn mögten, nicht fügen können. Solten sie wohl, da sie Polnische Lehns-Leute sind, sich unterstehen dürfen, einen andern Schutz zuerkennen, ohne sich der Gefahr, daß ihnen, nach Urtheil, und Rechte, ihre Privilegien genommen würden, zuunterwerfen? Indessen, wenn sie den Befehlen, die man ihnen iezo ertheilet, widerstehen: so sind sie in Gefahr eines gänzlichen Verderbens; und wenn sie denselben gehor-

gehorchen: so entsagen sie dem Tractat, den sie geschlossen, und ihren Eydschwüren, und laden sich den gerechten Zorn der Republick Polen, auf den Hals. Dahin ist es mit den Curländern gekommen; und also gehet man, mit ihnen um, Vermöge eines Creditiv-Schreibens Ihro Kayserlichen Majestät, so der Fürst, Dolghorucki, überbracht! Was würde Russland sagen, wenn man, mit einem Volcke, das unter seinem Schutz stünde, also verführe? Ich schreibe an Ew. Excellenz, nicht als an einen Minister; sondern als an eine Person, deren Hochachtung, und Freundschafft, zugewinnen, ich herzlich verlange. Ich schmeichle mir auch; daß die Freundschafft, zwischen Ew. Excellenz, und dem Fürsten, Menzikof, Dieselben nicht verhindern werde, das Schicksal, so man den Curländern bestimmet, und das sie auf keine Weise verdienet haben, in Erwegung zuziehen, und die Folgerungen, die daraus entstehen können, zubetrachten. Wenn es nur allein an ihrer Erhaltung gelegen wäre: so könte man sie über den Haufen werfen; ohne auf das, was darauf erfolgen mögte, Acht zuhaben. Aber sie haben einen viel mächtigern Schutz; und der gegenwärtige Zustand von Europa ist also beschaffen, daß der geringste Funcke eine allgemeine Feuers-Brunst verursachen kan. Ich habe die Ehre ꝛc. Mitau, am 15ten Julii, 1726.

Wie viel aber diese Zuschrift würcklich gefruchtet

tet habe, wird sich aus dem folgenden ergeben. Ich bemercke vorjetzo nur soviel; daß der Herr von Ostermann sich bey diesem Handel sehr politisch aufgeführet, und, weder seiner Monarchin etwas vergeben, noch auch den übrigen hohen Interessenten mercklich zunahe getreten.

§. 21.

Der Resident, Weber, bezeuget hiernächst; (*) daß unser Baron von Ostermann auch ein groser Liebhaber, und Vertheidiger, der Gelehrten gewesen, ja, als ein Mäcenas, verschiedene Flaccos, und Marones, in- und auserhalb Russlands, theils zu Bedienungen, theils zu reichlichen Belohnungen, fürgeschlagen, und ihnen darzu verholfen. Besonders aber sey ihm die Anlegung, Erhalt- und Verbesserung, der Petersburgischen Academie der Wissenschafften guten Theils zuzuschreiben. Als nemlich noch Peter der Grose gute Künste, und Wissenschafften, in seinem Reiche, mehr und mehr wolte empor gebracht wissen: hatte ihm fürnehmlich auch der Herr von Ostermann die Stiftung einer solchen Academie angerathen, dergleichen der Czaar bereits in Franckreich wahrgenommen, und selbst zu einem Mitgliede alda war aufgenommen worden. Die Einrichtung derselben muste demnach auch unser Baron mit entwerfen helfen, und solche hernach in folgendem, Kayserlichen Patente publiciren:

Nachdem Se. Russisch-Kayserliche Majestät,

(*) Im dritten Theile seines veränderten Russlands/ p. 48.

stät, aus väterlicher Fürsorge, gegen Dero Unterthanen, und Liebe zu den Künsten, und Wissenschafften, eine Academie alhier gestiftet, und dieselbe mit herrlichen Einkünften versehen: als haben Höchstgedachte Kayserliche Majestät allergnädigst befohlen, einen Auszug aus derselben Stiftung zuverfertigen, und solchen der gelehrten Welt bekant zumachen; damit Jeder, welcher, daran Theil zunehmen, gedencket, wissen könne, wohin sie ziele.

§. 1. Der Haupt-Endzweck nun dieser Academie gehet dahin; daß auf derselben alle Theile der Mathematique, und Physic, nebst den Literis Humanoribus, getrieben, auch dabey 16. Personen, nebst dem Secretario, und Dollmetschern, bestellet, werden sollen.

§. 2. Ihre Pflicht insgemein ist; daß sie alles dasjenige, was in den Sachen bereits gethan worden, untersuchen; was zur Verbesserung, oder Vermehrung, derselben dienlich, üben; was ein Jeder erfunden, zusammentragen, und dem Secretario einhändigen; über die Entdeckungen, die ihrer Prüfung, und Beyfall, werden unterworfen werden, ein unparteyisches Urtheil fällen; ob nemlich solche wahrhaftig von grosem, oder geringem, Nutzen, und schon bekant, gewesen seyn, oder nicht; auch aus den Büchern, welche in fremden Ländern herauskommen, einen Auszug machen, und solchen der Academie übergeben, sollen.

§. 3.

§. 3. Zu dem Ende sollen sie wöchentlich, ein Mal, unter sich, und des Jahrs drey Male, öffentlich, zusammenkommen; um über dasjenige, was fürgetragen wird, ihre Meinung zuentdecken, Einer des Andern Rath, und Gutachten, sich zu Nutze zumachen, und die ins besondere gemachten Versuche, in Gegenwart aller Mitglieder, zuwiederholen.

§. 4. Weil man aber, bey dieser Stiftung, nicht die bloße Absicht auf eine Academie der Wissenschafft hat; sondern auch dahin zielet, daß die Nation gleich davon Nutzen schöpfen möge: so wird erfordert, daß jedes Mitglied, in seiner Wissenschafft, ein Systema, in Lateinischer Sprache, verfertige, und täglich eine Stunde öffentlich lese. Wolten überdieß einige Collegia privata halten: so stehet ihnen, solches zuthun, frey, und können sie sich dafür absonderlich bezahlen lassen.

§. 5. Damit auch diese Gesellschafft inskünftige, bey Abgang eines, oder des andern, Mitglieds, sich aus sich selbst wieder ersetzen könne: so soll jedem Mitgliede ein Schüler, der schon einige Gründe innehat, beygefüget werden; um, unter dessen Anführung, eine vollkommene Wissenschafft zuerlangen; welcher, wenn er sich wohl bewiesen, nicht allein Hoffnung, seinem Lehrmeister zufolgen, sondern auch inzwischen ein zu ängliches Jahr-Geld, davon er leben kan, zugenießen, hat.

§. 6. Dargegen wird von diesen leztern verlanget, daß sie die Jugend in den ersten

Gründen unterweisen, und dieselben zu höhern Wissenschafften dergestalt vorbereiten sollen; daß sie sich auch, mit der Zeit, der Academicorum Lectiones zu Nutzen machen können.

§. 7. Die Academie stehet unmittelbar unter dem Kayser, als deren Protectore; und kan Niemand von derselben, ohne des Präsidis Wissen, und Bewilligung, für ein fremdes Gericht zur Verantwortung gezogen werden.

§. 8. Die Bibliothec, Kunst- Anatomie- und Naturalien-Cammer, stehet zu ihren Diensten offen. Die benöthigteste Bücher aber, und was sonst zu den besondern, und öffentlichen, Versuchen nöthig, werden aus den Mitteln der Academie angeschafft. Ihre Besoldung genieſen sie aus denen, der Academie gegebenen, reichlichen Einkünften, nebst freyer Wohnung, Holtz, und Licht, ein Jahr voraus; und zu der Reise sollen ihnen zulängliche Gelder ausgezahlet werden.

§. 9. Würde man künftighin für rathsam befinden, eins, oder das andere, in dieser Stiftung, zu ändern: so soll solches, mit allgemeinem Beyfall der Mitglieder, geschehen. Petersburg, den 10ten Febr. 1724.

(L.S.) Petrus.

Allein es erlebte ermeldter glorwürdigste Käyser die Zeit nicht, da dieses löbliche, und nützliche, Fürhaben zu Stande kam: sondern er hatte bereits das Zeitliche geseegnet, als die, aus Teutschland ver-

verschriebene, Professores, zu Petersburg, anlangten; und derowegen seiner Gemahlin, der nichts weniger glorreichen Käyserin, Catharinä, nebst der Regirung, auch die Sorge für dieses gemeinnützige Werck überlassen. Dieselbe befahl demnach unserm Hrn. von Ostermann, ferner das nöthigste mit deshalber veranstalten zuhelfen; besonders aber noch mehr gelehrte Leute, aus Teutschland, und andern Reichen, zu Professoren, und Mitgliedern dieser neuen Academie, auszusuchen, und, unter ansehnlichen Pensionen, nach Petersburg zuziehen. Man weiß auch; daß des Herrn Ostermanns kluge Wahl auf solche Männer gefallen, die es für andern meritirten. Herr Bülfinger, und Herr Hermann, waren die ersten, welche sich, als Mitglieder, und öffentliche Lehrer, den 19ten Augusti 1725. einfanden, und die Ihro Majestät aufs gnädigste empfiengen. Der Russisch-Käyserliche Leib-Medicus aber, Herr Blumentrost, wurde zum Präsidenten besagter Academie bestellet. Ja den 27sten September ermeldten Jahrs war es bereits damit so weit gekommen, daß diese gelehrte Gesellschaft, von 9. bis 11. Uhr, ihre erste feyerliche, und öffentliche Versammlung, in allerhöchster Gegenwart mehr ermeldter Käyserin, halten konte; worüber sich denn Ihro Majestät höchst vergnügt bezeigten, und nur mehr aufgemuntert wurden, für die Aufnahme solcher Academie besorgt zu seyn. Sie gaben mithin dem Baron von Ostermann wiederholten Befehl, alles darzu benöthigte dermasen zuveranstalten; daß dieselbe die Pariser, und alle

andere Academien in der Welt, in vielen Stücken, annoch übertreffen mögte. Durch dieses Herrns Besorgung, und Direction, geschahe es also; daß die Kayserin, als die Petersburgische Academie, den 22sten Augusti alten Calenders, 1726. ihren Verfassungen gemäs, abermals eine öffentliche Zusammenkunft hielte, bey Dero allerhöchsten Gegenwart in Begleitung des Herzogs von Holstein, nebst dessen Gemahlin, wie auch der fremden, und einheimischen Ministers, und einer ungemeinen Anzahl fürnehmer Personen vom Range, ein desto gröseres Vergnügen bezeigte, und der ganzen Conferentz, vom Anfange bis zum Ende, beywohnte, die gesamten Professores Dero hohen Protection versicherte, und dieselben allergnädigst zum Hand-Kuß liese. Es ist auch nachhero die Erhaltung oft erwehnter Academie, und daß solche immer in noch höhern Flor mögte gebracht werden, eine der fürnehmsten, und beständigen, Sorgen unsers Herrn von Ostermann gewesen; und man kan nicht anders sagen, als daß die nunmehrige, fürtreffliche, Einrichtung gröstenTheils ein rühmliches Hände-Werck desselben zu nennen sey. Das Gebäude dieser Academie ist nun ein mehr, denn Fürstlicher Palast. Die Bibliotheck, die Raritäten- und Naturalien-Cammer, das Müntz-Cabinet, das Theatrum Anatomicum, samt den Auditoriis, die schönen Anstalten zum Kupferstechen, Mahlen, Bildhauer-Arbeit, und andern Künsteleyen, werden, ihrer fast unverbesserlichen Ordnungen, sehr reichen Vorraths, und rarer, darzu gehörigen Sachen halber,

ber, von allen Verständigen, die das Glück haben, selbige zusehen, höchstens bewundert. Auswärtige hergegen können sich wenigstens an den guten Erfindungen, und wohl ausgearbeiteten Schriften, dieser Academie, welche nun in etlichen, kostbar gedruckten, Bänden zum Vorschein gekommen, vergnügen. In den Geschichten der Gelehrten, findet man gemeiniglich eine ausführlichere Beschreibung dieses unsterblichen Wercks.

§. 22.

Im Monat, November, 1726. ernennte hiernächst die Käyserin, **Catharina**, den **Baron von Ostermann** auch zum General-Post-Director, und trug ihm auf, daß er sich bemühen solte, die Handlung (†) in einen bessern Stand zu-

(†) Es wird einem curiösen Leser verhoffentlich nicht zuwider seyn, wenn ich alhier eine Nachricht, von der eigentlichen Beschaffenheit des Russischen Handels, woraus den Kayserl. Revenüen ein nicht geringer Theil zuwächset, einrücke. Man mercke demnach soviel: Russland ist unter die gelegensten Länder zum Commercio zu zählen: indem es die freye Ausfahrt in soviele Meere hat. Unter die vornehmste Stücke der Russischen Einkünfte ist absonderlich der köstliche Juchten zu rechnen; dessen Zubereitung einen besondern Handgriff erfordert, und von andern Nationen, in gleicher Güte, nicht nachgemacht werden kan. Die Jaroslavischen, Castromischen, und Pleskauischen, haben den besten Geruch, und die schönste Farbe, sind auch am geschmeidigsten. Die Russen sagen; daß, wenn man ihre Juchten recht kennen will, man alle fünf Sinne darzu nöthig hätte. Das Auge müste

zu bringen. Denn sie hatte, wie schon gedacht, ein groses Vertrauen in seine Geschicklichkeit gesetzet. Solchemnach wurde er zugleich Präsident von dem hohen Handels-Gerichte, so in Petersburg

---

müste von der Farbe, und die Nase von dem Geruch, urtheilen; dem Gehör müste er ein hartes Geräusch verursachen, der Zunge, wie ein verbrantes Leder, schmecken, und in den Händen sich weichlich anfühlen lassen. Wenn man diese Umstände nicht wohl in Acht nimmt; kan man betrogen werden, und Pferde-Häute für Juchten bekommen. Pleskau liefert ferner das meiste Wachs; Jaroslaw Talg; Smolensko, Dorogobusa, und Biasma, Hanf von sonderbarer Güte; Wolsko aber den niedlichen Caviar. Diese leckere Speise, und das Recht, ihn aus dem Lande zuführen, ist allein für 100000. Rubeln verpachtet. Sie wird aus gesalzenen, gedörreten, und in Fässer eingeschlagenen, Rogen von Stören, und Belugen, oder grosen Weisfischen, die man in der Wolga, insonderheit bey Astrakan, fänget, zubereitet. Die Russen nennen ihn Ikari. Die Italiener aber, welche ihn häufig kommen lassen, haben ihm den Namen, Caviar, gegeben. In dem Schwarzen Meer wird der von dem Weisfische, oder Groskopfe, gesamlete Rogen besonders eingesalzen, und Boucargue, genennet. Es wird dorten in der Stadt, Caffa, den Juden zu Gefallen, der Karpen-Rogen (weil die andern Fische keine Schuppen haben) eingemacht, und nach Constantinopel geführt. Dieser ist roth; und jener schwärzlich. Man isset ihn mit Pfeffer, klein geschnittenen Zwiebeln, Essig, und Baumöhl. Er hilft zu Wärmung des Magens; und die Wollüstigen spornet er an. Sonst wird in Carelen, bey der Dwina, auch das Marien-Glas häufig gefunden. Des Theers, und vieler andern Waaren, zugeschweigen. Russland bringet überdieß eine gewisse Art Elfenbein herfür, welches viel weisser, und glätter, als

burg niedergesetzt ist, und die Kasennoi Pricas heiset, worinnen alle Kauf- und Handels-Sachen gerichtet werden. Der Präsident, nebst seinen Beysitzern, spricht, in diesem Commercien-Colle-

als dasjenige, ist, so aus Indien gebracht wird. Es kommt von einem, auf der Erde, und im Wasser, lebenden, Thiere, das man Behemot nennet, und gemeiniglich in dem Flusse, Lena, oder an dem Ufer des Tartarischen Meers, angetroffen wird. Die Zähne von diesem Thiere haben daneben die Eigenschafft, daß sie, auf die Wunde, oder Nase, geleget, das Blut stillen. Russland zeuget auch viel Salz. Vornemlich sind zu Solikamskoi, der grosen, und reichen, Haupt-Stadt, in der Landschafft, Gros-Permia, über 50. Salz-Brunnen, welche 25 bis 35 Ellen tief sind, woraus eine sehr grose Menge Salz jährlich gekochet, und in grosen Schiffen auf den Fluß, Kana, der in die Wolga fällt, geführet wird. Jedes Schiff träget über 100000. Pfund, oder 1000. Lasten. Was Siberien anbetrifft; so sind zwar diejenigen, welche daselbst nicht in Städten wohnen, nur arme Jäger, und Fischer; die ihre Häuser mit Stockwerck umgeben, um sich vor den Bären zusichern; jedoch ihren nöthigen Unterhalt aus dem Rauchwerck ziehen, das sie ausgerben, und auf den Jahrmarckt, nach Archangel, bringen. Es wird wohl kein Land in der Welt angetroffen, wo so viel Honig, als in Siberien, in den grosen Wäldern, ohne einzige Pflegung, gezeuget wird. Denn es werden ganze Bäume damit angefüllet gefunden. Und dieses ist um so mehr zu bewundern: da das Land einer so strengen Kälte unterworfen ist. Man muß aber hiebey erwegen, daß das Solstitium æstivum, in allen Nord Ländern, sehr heis ist, und solche heftige Hitze ganzer 8. Wochen dauret, da alsdenn die kräftigsten Blumen, und Kräuter, und die Linden, deren das Land voll ist, zu blühen anfangen, und es also den Bienen zum Eintragen an Nahrung nicht fehlet. In solcher Zeit

gio, wie auch sonst in allen andern dergleichen Canzelleyen geschicht, im Namen des Kayſers, die Urthei-

---

gehet nordwärts die Sonne auch nicht unter, sondern ist, so lange sie keine Strahlen wirft, als eine runde, rothe Kugel, anzusehen, wobey man schreiben, und lesen, kan. Nach dieser Zeit nehmen die Tage mit Gewalt ab, und der Tag währet, im Winter, kaum drey Stunden. In der heissesten Sommers-Zeit donnert es nicht; wohl aber, und sehr starck, in der kältesten Winters-Zeit. Auser dem Honig handeln die Einwohner mit Potasche, Biebergeil, Juchten, Marien-Glas, gedörreten Fischen, und dergleichen. Ihre köstliche Pelzwercke bestehen, ohne die bekante Zobeln, in Hermelin, Ilten, Marder, Bären von allerley Farbe, wilden Katzen, und Füchsen, wovon die schwarze Creuz-Füchse das Stück zu 100. bis 300. Rthlr. bezahlet werden. Ingleichen wird das so genante Grauwerck, welches im Winter und Sommer, einerley Farbe behält, sehr hoch gehalten, und in einem Gehölze, Heetkoiwollot genant, bey der Stadt, Tumeen, und an den Ufern des Bachs, Kasunka, welcher in den Oby flieset, gefangen; es darf aber nirgends hin, als in die Kayserliche Schatz-Cammer, geliefert werden. Uebrigens sind die Daurische Zobel die allerschwärzeste, und bey der Stadt, Narum, werden die gröste, und schönste, Hermeline gefangen. Alle Handlung der Europäer mit Russland war hiernächst, bis Anno 1553. allezeit über Reval, und Narve, geschehen. Als aber die Engländer einen Weg, durch Norden, nach China, und Indien, suchten: so entdeckten sie die Stadt, Archangel, welches der beste Hafen ist, den die Russen am weissen Meere haben, und zur Handlung überaus bequem liget. Der Czaar ertheilte darauf den Engländern grose Freyheiten; um sie dadurch, zu Aufrichtung eines förmlichen Commercii, in Archangel zu bewegen. Aber die Holländer säumeten nicht lange, und nahmen ebendenselben Weg, erhielten auch am Russischen Hofe eben die Privilegia,

Urtheile; wannenhero von selbigen keine weitere Appellation an den Landes-Herrn erlaubet wird.

legia, welche den Engländern gegeben waren. Von solcher Zeit an, haben die Holländer jährlich 30. bis 40. Schiffe dahin gesandt, welche gemeiniglich 3 bis 400. Tonnen halten, und in 2. Escadren abgehen. Die erste, welche nur aus 5. oder 6. Schiffen bestehet, lauft insgemein im Junio aus, und komt im Septemb. wieder. Die andere, welche von 30. bis 34. Schiffen ist, gehet im Julio See ein, und kommt im Octob. zu Hause. Sie haben beyde eine Convoy von der Stadt, Amsterdam, welche fast alleine diese Handlung führet, solange der Marckt zu Archangel währet, welcher den 20. Aug. anfänget, und den letzten besagten Monats aufhöret. Nachdem aber Petersburg erbauet worden, und Kayser, Peter, einen grosen Theil der Handlung dahin verlegen lassen: so hat dieselbe in Archangel schon ziemlich abgenommen; deswegen das Petersburgische Commercium, in Ansehen des Weges, und der vielen, dahin kommenden, Engländischen, und Holländischen, Schiffe, schon sehr ansehnlich ist. Die Engländer haben vor diesen keinen Impost zu Archangel bezahlt: weil sie daselbst den Grund zur Handlung geleget. Man hat ihnen aber nachher diese Immunität entzogen. Im übrigen ist Liefland eines der fruchtbarsten Länder, die auf der Welt sind. Es würde auch eines der reichesten seyn, wenn die vielen Kriege es nicht betroffen hätten. Die Hafen, Riga, Reval, Pereau, und Narva, sind die Oerter, wohin nicht allein die gröste Handlung von Lief- Est- und Engermanland, sondern auch grosen Theils von Russland/und Lithauen, geführet wird. Die Russen, und Lithauer, bringen im Sommer auf dem Düna-Strom, und im Winter auf Schlitten, Flachs, Hanf, Wachs, Pech, Korn, und Pelzwerck, nach Riga, wie auch nach Narva, als woselbst der Weg nach den beyden, grosen Handels-Städten, Novogrod, und Plessau, gehet. In Pereau wird sehr viel Getreide vor

die

Mithin ist, eine solche Präsidenten-Charge Nichts geringes. Ob nun schon hernach der Herr von Oster-

---

die Niederlande eingeladen, und die Handlung dieser Stadt bessert sich täglich: weil man auf ihrem Strom überaus schöne Mastbäume, und viel Tannen Holz, herunter flösset. Wenn die Handlung daselbst Bestand haben solte: mögte die Norwegische wohl einen Stos dadurch bekommen. Denn die Holländer, welche sonsten jährlich nur 5. oder 6. Schiffe dahin absegeln liesen, schicken seit Anno 1680. etliche 50. bis 60. dahin. Die vornehmste Waaren, welche in diesen 4. Liefländischen Städten angekaufet werden, sind: allerley Korn im Ueberfluß, Masten, Stäbe zu Tonnen, Pipen, und Fässern, Eichen, und Tannen-Tonnen, Bretter, Hanf, Flachs, Lein-Saat, Honig, Talg, Potasche ꝛc. Dahingegen bringet man dahin alte Species-Reichs-Thaler, Gewürze, Laken, Seiden-Waaren, Toback, Papier, und andere dort benöthigte Dinge.

In Curland sind auch zwey Hafen, Memel, (das zu Preussen gehöret) und Libau, aus welchen viel Korn, Holz, und Lein-Samen, geholet, und dieser letzte zum Oel-Pressen in Holland häufig gebrauchet, wird. Polen stehet mit Russland/ und Liefland, in grosem Verkehr. Es ist eines der fruchtbarsten Länder auf dem Erdboden an allerhand Getreide, Heu, Viehe, Honig, und Wachs. Es hat überdem noch Salz-Gruben, und erzige Bergwercke von Eisen, Bley, Kupfer, Queck-Silber, Victriol, Salpeter, und Schwefel. Jedoch gehet die meiste Handlung dieses grosen Königreichs nach der Stadt, Danzig, als deren Lager recht an dem Ausflusse der Weichsel hierzu unvergleichlich ist. Dieser Strom, als einer von den Europäischen Haupt-Flüssen, gehet beynahe 300. Französische Meilen durch die fruchtbarsten Felder in Polen, und ist, fast in seinem ganzen Laufe, schiffbar. Daher kommt es, daß Danzig mit gutem Rechte unter den vornehmsten Städten von Europa einen Platz behält, sowohl,

Ostermann diese Bedienung andern überlassen, als ihm immer mehr und mehrere, auch wichtigere, Aemter

---

wohl, wegen der Handlung, und Gröse, als wegen ihres Reichthums. Ihre grosen Korn-Magazinen machen sie berühmt, und nöthig. Die Stadt ist eigentlich eine Republic, welche durch ihre eigene Gesetze, unter dem Schutze des Königs von Polen Majestät, regiret wird. Ihre Einwohner haben das Privilegium, daß Niemand, als sie, das Getreide von den Polen kaufen darf, sobald es in die Stadt gekommen ist; dabey sind sie aber verbunden, für einen gewissen Preis, welchen die Obrigkeit desfals gesetzet, alles zunehmen, was ihnen zu Kaufe gebracht wird. Sonst hat der Czaar auch das Monopolium von der Rhabarber, als der Russen kostbarste Waare, um 80000. Rubel verpachtet, sowohl als den Tabac. Wie er in England war, wurden ihm vor solches Monopolium 12000. Pfund Sterling bezahlet. Die Russische Geistlichkeit ist auf den Gebrauch des Tabacs nicht wohl zusprechen, und hat ehedem denselben unter die grosen Laster gezehlet; wie dann auch der Patriarche einen Russischen Kaufmann, der von dem Czaaren einen Theil des Tabacs-Handels jährlich vor 12000. Rubel gepachtet, mit Weib, Kindern, und Enckeln öffentlich excommunicirte, und sowohl ihn, als seine Nachkommenschafft, verfluchte. Die jährlichen Ausgaben des Russischen Monarchen gehen auf unglaubliche Summen hinaus. Jedoch findet er allezeit hinreichige Hülfs-Mittel, um dieselbe zu bestreiten. Wenn man aber den Umkreis dieses mächtigen Reichs in Betrachtung ziehet: so findet man keine Proportion zwischen den Einkünften, und der grosen Anzahl der Provinzen, deren viele an Fruchtbarkeit, und geseegnetem Ueberfluß, keinem Lande in der Welt nachgeben. Die Monarchen könten also ein weit mehrers aus ihren Ländern ziehen, wenn alle Dinge ihre Richtigkeit hätten. Einige von denen, darunter verborgen liegenden, Fehlern sind von Petern schon entdecket.

Einigen

Aemter aufgetragen wurden; wie denn letzthin der nun auch mit unglücklich gewordene Baron von Mengden, die Stelle eines solchen Präsidentens des

Einigen hat er auch schon würcklich abgeholfen; andern aber konte er ohnmöglich vorbeugen; und die übrige waren ihm selbst noch unbekant. Ich will nur einen Theil derjenigen Ursachen berühren, welche einen gröfern Einfluß in den Russischen Schatz verhindern. Es ist zwar an dem, daß das Russische Reich wenig Städte, und dagegen viele Wälder, und Wüsten hat, oder, besser zusagen, daß ein groser Theil davon unbebauet, und unfruchtbar, lieget. Aber die Ursache dessen lieget zum Theil an der Achtlosheit, und Nachlässigkeit der Unterthanen, welche entweder das Vermögen nicht haben, oder Lust, und Muth, zur Arbeit verlieren, und Nichts weiter vornehmen, als dasjenige, was von einem Tage zum andern ihren nothdürftigen Unterhalt verschaffen kan. Denn gleichwie die Czaaren, von allen Zeiten her das Eigenthum über die Güther des Adels gehabt haben: so maset sich dieser letztere eben solches Recht über das Haab, und Guth, der Bauern an, und dadurch verlöscht bey dem armen Land-Manne aller Eifer, um öde Länder urbar zumachen. Derjenige aber, der noch etwas hat, begnüget sich damit, und verbirget es, als ein müsiges Geld vor seinem Guths-Herrn, welcher denn öfters, und in Ansehen des Regenten sein Vermögen ebenso geheim hält, und daraus entspringet denn die böse Folge, daß das Geld nicht circuliret, wie es wohl könte, und daß das viele wüste, an sich fruchtbare, Land unbeackert liegen bleibet. Wenn hingegen die Unterthanen versichert wären, daß sie ihren erworbenen, und ersparten Ueberfluß vor sich behalten könten, so würden sie das Pflug-Eisen in die Erde, und das Geld in den Handel, setzen, folglich das Commercium in viel gröfern Flor gerathen, da es demselben ohnedem an schiffbaren Strömen, und Seen, nicht fehlet. Man hat dem Czaaren einsmals gerathen,

nach

des Russischen Handels-Gerichts begleitete: so hat doch unser Ostermann allezeit, bis zu seinem Umsturz, die Ober-Aufsicht über das Russische Handels-Wesen beybehalten, und sich dessen Wachs-

---

nach dem Exempel anderer Europäischen Länder, die Sclaverey in seinem Reiche abzuschaffen, oder wenigstens ihren Zustand erträglich zumachen, und man hat dabey vorgestellet, daß, wenn das Volck erst einer mehreren Freyheit genösse, dasselbe auch gröfere Lust, und Neigung, spüren lassen würde, mehr Land, und mehr Dörfer, zubauen. Ob nun zwar Ihro Majestät, nach ihrer bekanten Penetration, den daraus zuerwartenden Nutzen gnugsam einsehen: so finden sie doch diese Sache nicht möglich, noch ihrem Interesse zuträglich. Denn da es itzo viele Mühe kostet, die Unterthanen in ihrer Schuldigkeit zu halten, so würde es noch schwerer fallen, wenn sie ihnen den Zügel schiesen liesen: sintemal sie öfters selbst zu erkennen geben, daß die Nation ohne Strenge sich nicht regiren lassen wolte. Vor allen Dingen aber haben die Canäle, welche, seit Peters des Grosen Zeiten, in Russland, auf eine erstaunende Weise, zur Vollkommenheit gebracht, und dadurch verschiedene Meere mit einander vereiniget worden, nicht weniges zu desto mehrern Aufnahme der Russischen Handlung beygetragen. Der eine von diesen Canälen ist bey der Johannis-See, aus welcher der Don entspringet, und in den Paludem Moeotidem fället, von dannen man durch die Meer-Enge, Caffa, in das Schwarze Meer, von dar aber nach Constantinopel, ja gar in das Mittelländische Meer schiffen kan. Ferner gehet besagter Canal bis an den Fluß, Oppa, aus welchem man mit allerley Fahrzeugen in den Fluß, Occa, und Wolga, folglich entweder ihrem Strome nach bey Astracan bis in die Caspische See, und sodann nach Persien, oder auch den Strom hinauf zu dem andern

neuen

Wachsthum, bey seinen andern höchst-wichtigen Beschäftigungen, möglichst, und rühmlichst, angelegen seyn lassen. Nächstdem aber ist auch die unserm Baron damals mit aufgetragene Station bey dem Post-Wesen eine sehr einträgliche Bedienung. Auch hat es sonst mit den angelegten Posten in Russland folgende, besondere, merckwürdige, Bewandniß: durch das ganze Land, an verschiedene Orten, werden nemlich gewisse Bauern gehalten, welche täglich, mit etlichen, und nach der Grösse der Dörfer, mit 40. 50. und mehr Pferden, sich bereit halten müssen; damit sie, sobald der Befehl kommt, anspannen, und fortfahren, können. Wer nun, bey der Reise, voran schickt, und die benöthigten Pferde ansagen lässet: der trift eine solche Fertigkeit an, daß, wenn die ankommende Post bläset, die Bauern sich schon einfinden, und dieselbe ablösen.

Eine

---

neuen Canal zu Wasser gehen kan. Dieser andere Canal ist eben derjenige in der Ladogaischen See, welcher den Weg in die Ost-See eröffnet, und den der Herr Graf von Münnich in vollkommen fertigen Stand gesetzet hat. Sihe dessen Leben p. 161. sqq. der andern Auflage; Den erst gedachten Canal, aber fing der Artillerie-Obriste, Bröckel, 1696. an, und 1707. wurde er von dem Knees Matwei Petrowicz Jagarin zu Stande gebracht. Sonst ist noch merckwürdig, daß bey den Russen ihre so genante Gosen oder Banquiers, welches die fürnehmsten Kauf- und Handels Leute sind, sehr hoch gehalten werden. Man hat sie sonst zuweilen auch sogar mit zu Gesandtschafften gebraucht; und sie werden itzo noch gemeiniglich zu Raths-Personen in den Städten gemacht.

Eine jede solche Post, so die Russen Gama nennen, und die, nach Beschaffenheit der Wege, weiter, und ferner, doch nie unter fünf, und nicht über zehen Meilen, von einander gelegen sind, wird, nebst der Befreyung, welche ein solcher Bauer von allen Schatzungen, und Auflagen hat, das Jahr über, mit 60. Reichs-Thalern besoldet. Das von den Privatis gegebene Post-Geld aber, und Porto, von Briefen, muß dem Czaar verrechnet werden. Die Post-Bauern haben übrigens zwar kleine, aber des Laufens sehr gewohnte, Pferde; so gar, daß man, ohne sonderbare Beschwerde, des Tages 18. bis 20. und des Winters, bey der Schlitten-Bahne, noch einmahl so weit, reisen kan. Eines Gesandten Diener ist einsmals 100. Teutsche Meilen, in 72. Stunden, auf der Post gereiset. Damit nun die Pferde alle solche Strapatzen aushalten können; brauchen die Russen dazu dieses Mittel: wenn sie ohngefehr ein paar Meilen mit ihnen gereiset, und sie kaum ein wenig warm geworden: so werfen sie dieselben nieder, stechen ihnen, einer kleinen Spanne hoch, über den Beinen, ein Loch durch die Brust, hernach ziehen sie, durch die zwey gestochene Löcher, ein hährnes Seil, eines Fingers dicke, und binden es zu; jedoch, daß es einen runden Raum behalte; damit sie es stets hin und her ziehen können; daß es nicht, zwischen Haut, und Fleisch, anwachse. Solches Hin- und Wiederziehen verursachet denn; daß den Pferden eine garstige Materie aus der Brust heraus quillet; welches sie sehr dienlich zuseyn erachten,

in

in den Fällen, die den Pferden hernachmahls, durch die Travaillen, zustosen mögen. Sobald sie aber die Reise verrichtet; ziehen sie das hährne Seil wiederum heraus, und lassen das Loch von sich selbsten zuheilen; welches zwar die Pferde, forne an der Brust, wegen des vielen Durchstechens, sehr ungestalt macht; jedennoch dieselben gesund erhält. (†) Dieses Post-Wesen nun trägt, der allergenauesten Rechnung nach, der Kayserlichen Cammer jährlich 200000. Rubeln ein. Es ist auch, nebst den verschiedenen Post-Aemtern, ein besonderes Ober-Post-Amt angeordnet, welches eines von den hohen Collegiis ist, so die Russen Jamskoi Pricas nennen, und eben mit Anordnung der Pottwoden zuthun hat, auch die Pässe austheilet u. s. f. In besagtem hohen Gerichte, oder vielmehr Canzelley, wurde also der Herr von Ostermann auch Präses, und Director. Vor ihm aber war der obbeschriebene Baron, und Vice-Cantzlar, von Schaffiroff, General-Post-Director gewesen; deswegen man, bey seinem Falle, viele Beschwerden wider ihn anbrachte. Und ob sich nun wohl die meisten von der Geschicklichkeit des Herrns von Ostermann Nichts anders versprachen, als daß er diese ihm nunmehro ebenfals aufgetragene hohe, und wichtige, Bedienung dermasen verwalten werde, wie es das Vertrauen, welches Ihro Kayserliche Majest. in ihn gesetzt hätte, erforderte:

(†) Sihe den ersten Theil des Lebens Peters des Grossen, p. 293.

derte: so meinten sie doch auch Ursache zuhaben zuwünschen; daß nicht etwa die Macht, und List, seiner Feinde, an denen es ihm, damals schon, so wenig, als seinem Vorfahren, dem Baron von Schaffiroff, fehlte, das Gute, was er auszurichten geschickt war, verhindern mögten. Gnug; unser Herr Ostermann that inzwischen sein möglichstes. In dem bald darauf folgenden 1727sten Jahre, brachte er es mithin so weit; daß die Kayserin, den 9ten Januarii, eine besondere Verordnung publicirte, Vermöge welcher, die freye Handlung, nach Archangel, ohne die geringste Verhinderung, erlaubet, auch andere gute Anstalten zur Verbesser- und Vermehrung des Handels, in den Russischen Landen, gemacht, wurden. (†) Besonders aber wurde, zu gleichem Zweck, einige Zeit hernach, wegen des Brief-Porto, so man damals auf der Russischen Post zahlen muste, ein neues Edict kund gemacht. Denn der Herr von Ostermann hatte Ihro Majestät hinterbracht; daß bishero, durch das sehr hohe Post-Geld, der Correspondenz, und folglich den Commercien, nicht geringer Eintrag geschehen, auch wie darüber, schon fürlängst, grose, und viele, Klagen geführet worden, wären. Diesem Uebel nun abzuhelfen: liesen Ihro Majestät, auf das Ostermannische Anrathen, zum allgemeinen Nutzen aller dererjenigen, welche in

(†) Siehe den Mercure Historique, 1727. p. 125. und das Leben der Kayserin, Catharinä, p. 298. sqq. und 304.

in auswärtige Reiche, und Länder, zuschreiben hatten, das erhöhete Post-Geld wieder auf den vorigen, niedrigen, Fus setzen; dergestalt, daß vom 20sten May 1727. an, von einem jeden, ein- und ausgehenden, Briefe, welcher nur ein Loth, und darunter, woge, von den schweren aber, von halben, zu halben Lothen, gerechnet, von Petersburg, bis Memel, an Statt 96. Copecken, die zeithero, dafür bezahlet worden, nicht mehr, als 27. Copecken, auser dem Königl. Preussischen Porto, genommen werden solten. Nächstdem so wurde auch, auf Angeben des Herrns von Ostermann, unter der Regirung Peters des Andern, befohlen; daß die, zwischen Petersburg, und Lübeck, angelegte Paquet-Böhte, zu Ueberbringung der Personen, und Waaren, ihren bisherigen Lauf fortsetzen; nichtweniger die, nach Russland, mit denselben ankommende Ausländer, ohne Passeports, ins Reich gelassen werden, und darbey eben diese Böhte, hinführo, von dem 3ten Theile des bishero erlegten Zolles befreyet seyn, solten. Ferner wurde das Tariff, von dem Jahre 1724. untersucht. Weil nun die dargegen eingebrachte, vielfältige, Beschwerden mehrern Theils gegründet waren: so machte man, auch deswegen, zur Aufnahme des Russischen Handels, welchen Kayser, Peter der Erste, den Seinigen, als einen Haupt-Grund des Glücks, und Wohlseyns eines Reichs, beständig, und nachdrücklich, eingebunden hatte, eine bemerckungswürdige Aenderung bekant, folgenden Inhalts:

1) An Statt der vor den Hanf vorhin bezahlten 27½ pro Cent sollen hinführo nur 5. pro Cent entrichtet werden. 2) Die Einfuhre der Französischen Brantewein / gegen Erlegung zwey Thaler Ancrage-Gelder / wird erlaubet. 3) Galanterien bezahlen / an Statt der bisherigen 10. Thlr. nur die Helfte. Jedoch werden davon Tisch-Services / und Mathematische Instrumenten / ausgenommen. 4) Den ausländischen Schif-Capitains / und Patronen / wird hinführo verstattet / die Declarationes in ihrer Landes-Sprache zuübergeben; auch 5) ihre Waaren entweder in Petersburg, oder Cronstadt, abzusetzen. Sie sollen aber 6) sich geziemend bey dem Zolle melden; damit sie nicht vergeblich aufgehalten werden. 7) Einem jeden soll vergönnet seyn, mit auswärtigem Tabac zu handeln / auch ihn zu pflanzen / und Fabriquen anzulegen; damit die Manufacturen des Roll-Tabacs aufgemuntert werden mögen. Vor das Pfund Tabac wird inskünftige nur ½ Copecke im Zolle bezahlet; ein ganzer aber vor denjenigen, welcher nach Astrakan, und Siberien, verfahren wird. 8) Wer jenseits Tobalskoi Gold-Silber- und andere Metall-Minen entdecket, soll, ohne weitere Erlaubniß derselben Eigenthümer / und berechtiget seyn / daselbst Schmieden anzulegen / auch in den ersten 10. Jahren / die bisherige / auf den Profit gesetzte, 10. pro Cent der Crone nichtabtragen. Es soll auch einem frey stehen / allerley Edelgesteine zusuchen, und zuverkaufen, ohne das geringste dem Kayserlichen Schatz dafür zuentrichten. 9) Die nach und durch die Bucharische Tartarey gehende Caravanen bezahlen den ganzen Zoll vor ihre Waaren; aber nichts für Gold, Silber / und Edelgesteine, welche ins Reich gebracht werden; so wenig, als für die in Russland fabricirte, und hinausgehende, Waaren. 10) Einem jeden wird verstattet, aus Siberien / und dem Archangelschen Gouvernement / so viel Marien-Glas / als er will / kommen / und bereiten, zulassen. Bey dessen Verkaufung ins

Groß bezahlet er 10. pro Cent; und ins kleine fünf Copecken, auf einen Rubel. 11) Damit auch das Commercium der Stadt, Novogrod, und auf dem Ladogaischen See, befördert werden möge: soll ein jeglicher die bisher verboten gewesene Fahrzeuge gebrauchen können / um Heu / Früchte / Wein / Essig / auch allerley hölzerne / und steinerne, Gefäse, nach Petersburg, zubringen; ohne daß solche Fahrzeuge geöffnet, und visitiret / werden sollen. 12) Wenn die Negotianten / in der Canzelley, Klage unter sich erheben: soll, an Statt der bisherigen Gebühr, nur 10. Copecken, vom Rubel, auch im Fall eines gütlichen Vergleichs die ordonirte 25. Copecken / bezahlet werden 13) Die vorhin auf die ausländische Butter gesetzte Taxe höret in soweit auf, daß sie hinführo nur 3. pro Cent entrichtet. 14) Unterschleiche werden / nach der Schärfe des Gesetzes / gestrafet; und 15) zu den Wechsel-Briefen, welche auf Stempel-Papier zuschreiben sind / soll viel feiner Papier, als bisher / genommen werden; um den Kaufleuten das Briefe-Porto zu erleichtern. 16) Die einheimische, und ausländische, Eigenthümer der, durch den ohnlängst / auf der Newa, entstandenen grosen Brand / verzehrten Güther sollen, bis zu ihrer gänzlichen Indemnisirung / für die, aus dem Lande schiffende, Waaren nur die Helfte des Zolles erlegen. 17) Nürnbergische Waaren, auch allerley Liqueurs, in Flaschen-Futtern / bezahlen gar keinen Zoll.

Ja der Baron von Ostermann brachte es, durch seine gute Anstalten, auch in diesem Stücke, so weit; daß die Handlung in Russland, von Zeit zu Zeit, immer mehr und mehr, florirte, und endlich, unter der Regirung der Kayserin, Annä, in solchen Stand war, daß sie mit der alten, und vormalichen, in gar keine Vergleichung mehr zuziehen. Wie man denn,

allein

allein in dem Jahre 1735. in dem Hafen zu Petersburg, 145. Holländische, 65. Englische, 35. Dänische, 25. Schwedische, 20. Lübeckische, 9. Bremische, 3. Stetinische, 3. Danziger, und 14. Rigaische, Schiffe ankommen, hingegen 319. wiederum abgehen, sahe.

§. 23.

Derselbe wurde folglich auch, in Erwegung seiner so wichtigen Dienste, als die Kayserin, Catharina, am Neuen-Jahrs-Tage, 1727. abermals eine wichtige Standes-Erhohung fürnahm, nebst dem Fürsten, Gallitzin, mit dem blauen Bande, oder St. Andreas-Orden, beehret. Es ist dieses was sonderliches. Denn nur hochgedachte Käyserin machte, beym Antritt ihrer Regirung, das Reglement; daß künftighin Niemand den St. Andreas-Ritter-Orden bekommen solte, der nicht vorhero bereits das rothe Band, oder den St. Alexander Newsky-Orden, welchen sie damals vollends zu Stande brachte, getragen. Nun hatte schon eine geraume Zeit daher, unser Baron von Ostermann zum Alexander Newsky-Ritter sollen gemacht werden; (*) solches jedoch immer, unter der Entschuldigung, von sich abgelehnet, daß er einen natürlichen Abscheu für aller rothen Farbe trage. Ihm zu Gefallen, ging dahero die Kayserin von itzt besagtem Ordens-Gesetze in so weit ab; daß sie ihm das blaue Band umhing; ob er gleich

(*) Siehe eine ausführliche Nachricht von diesem Orden, in dem Leben des Grafen von Münnich/ p. 172. seq. der andern Ausgabe.

das rothe noch nicht getragen, auch künftighin zutragen sich nicht entschliesen konte. (**) Solcher

(**) Man hat zwar verschiedene Nachrichten von diesem Russischen Adlers oder Andreä-Orden; welche aber gröstentheils fehlerhaft, und unzulänglich, sind. Man mercke mithin dargegen folgendes: er ist schon sehr alt. Peter der Erste erneuerte, und vermehrte, ihn nur, im Jahre 1698. bey damalichen Türcken Kriege; und zwar solte er eine Belohnung der von seinen Generals erwiesenen, klugen, und tapfern Dienste seyn. Er hat zwo Seiten; die eine, als vordere, stellet das Bild für des an einem, in ablänglichter Form gesetzten, Creutze hangenden Apostels Andreä, als aufgenommenen Patrons der Griechisch-Russischen Religion, und Kirche, eines Bruders des Apostels Petri/ der die Martyrer-Crone, in Achaja, wegen des gepredigten Evangelii von Christo, durch die Creutzigung, davon getragen. Darauf zielen insonderheit die vier Anfangs-Buchstaben, welche, oben in den vier Ecken des Creutzes, erscheinen, S. A. P. R; das ist: Sanctus Andreas, Patronus Russiæ. Der heilige Andreas / Russlands Patron; woraus erhellet, daß des seligen Gryphii Meinung falsch sey, der solche von dem Namen des Czaarowizens erkläret hat; vermuthlich aus irrigem Unterrichte desjenigen, der zuerst die Bezeichnung davon zu Gesichte bekommen, und in der Literatur unerfahren gewesen. Die Crone darüber ist übrigens von Gold, und dunckelblau emailliret; gleichwie auch das Creutze selbst. Das darunter befindliche Bild des heiligen Andreä aber ist fleischfärbig, und von einer andächtigen Gestalt. Zu beyden Seiten des, hinterwärts sich zeigenden, Russischen Adlers, sihet man dessen Flügel, und Schweif, in Gold-Farbe; und oben, die grose, goldene Crone, mit sechs kleinen Feuer-Flammen; wie überhaupt das Russische Wapen fürgestellet wird. Hiernächst liegt auf des Adlers Brust, und Hals,

cher Gestalt wurde er nun in die Gesellschafft der grösten Standes-Personen, der Könige sogar,

Hals, eine weisse, und bund gemachte, Figur einer Schlange; um, entweder den St. Jürgen- oder Gregorius Drachen, oder auch die damals mit dem Russischen Reich im Krieg verflochtene Türcken, dadurch anzudeuten; als wider welche die Ordens-Ritter, aus Christlicher Liebe, für GOtt, und aus schuldiger Pflicht, für ihren hohen Stifter, getreulich, und tapfer, zustreiten, angewiesen, und erinnert, wurden; in welcher Absicht denn auch, zwischen der Brust des Adlers, und der Schlange, die Worte, in Russischer Sprache, mit schwarzen Buchstaben eingeätzt stehen: *Pro fide, & fidelitate;* Für den Glauben / und die Treue. Sonst sind, auf beyden Seiten, über der Crone, noch Schleifen, von Massiv-Gold, an welchen man den Orden hänget; und über dem Creutz, und Adler, finden sich kleine Hacken, von gleicher Art, in welchen der Orden schwebet. Schlieslich ist der Stern des Ordens, welcher auf das Ritter-Kleid geheftet wird, dem bekanten Preussischen schwarzen Adler-Orden ganz gleich; und in der Mitte desselben ein goldenes Feld, so ein Creutz von Silber darstellet. Die Engel, welche darüber die Crone halten, sind von Gold gestickt, von dergleichen Art, und Farbe, die Crone selbst ist, mit einer gleichmäsigen Umschrift, die auch ebenden Wahlspruch führet, der nur vorhin angeführet worden. Der Cordon endlich, oder das Band, an welchem der Orden getragen wird, ist hellblau. Aus dieser Erzehlung siehet man ohnschwehr; daß Peter der Erste, bey solcher Stiftung, seine Augen ohnfehlbar wohl auf den Marianer-Johanniter- und Tempel-Herren-Orden gerichtet habe; um die Tugend zubelohnen, und die Tapferkeit zuerwecken; mithin der damalichen Türckischen Gewalt, durch Gegengewalt, zusteuren. Die ersten ausländischen Generals, und Ministri, welche er damit beehret,

und Fürsten, auch anderer fürnehmer Herren, aufgenommen.

§. 24.

Unter solchen Umständen ereignete sich jedoch nunmehro wiederum ein Fall, der ihn leicht hätte unglücklich machen können. Denn die Käyserin, Catharina, wurde, im Monat, April, unvermuthet von einer Unpäßlichkeit überfallen, welche bald hernach das Ende ihres Lebens verursachte. Den Tag vorher aber machte sie noch eine testamentliche Verordnung, worbey nicht nur der Baron von Ostermann abermals für andern zu Rathe gezogen wurde: sondern er soll auch selbige sogar entworfen, und mit eigner Hand aufgesetzet, haben. Der hauptsächliche Inhalt derselben bestehet in folgendem: Der Gros-Fürst, Peter Alexiowitz, soll Unser Nachfolger seyn auf dem Russischen Throne. Doch soll er die Re-

beebret, waren der Königlich-Polnische, und Chur-Sächsische Ober-Hof-Marschall, Graf von Pflug, ingleichen die Grafen von Vizdom, und von Flemming, nichts weniger der Königl. Preussische Staats-Minister, Frey-Herr von Grumkow. Nachhero haben auch die drey Nordische hohe alliirte Könige selbst sich unter einander, mit Dero Ritter Orden, wechselsweise beschenckt, und solche getragen; folglich dadurch den Splendeur derselben erhöhet. Ja nach Peters des Ersten Tode wurden bey diesem Andreas-Orden annoch förmliche Statuta, und Kleidungen, die man vorhin nicht gehabt, eingeführet; welche Einrichtung der ehemaliche, Mecklenburgische Geheimde-Rath, und nachherige Russische, nunmehro verstorbene, Ceremonien-Meister, Baron von Habichtsthal, besorgte.

Regirung selber nicht eher führen, als bis er das 16te Jahr seines Alters errreichet. Währender solcher Zeit sollen Unsere Prinzessinnen, Anna Petrowna, und Elisabeth Petrowna, wie auch der Herzog von Holstein, und andere Mitglieder des hohen Raths, bestehend aus 9. Personen, das Regiment verwalten. In dieser Verwaltung, oder Administration, soll alles, durch die mehresten Stimmen, decidiret werden; und mag der junge Kayser dabey gegenwärtig seyn; ohne jedoch seine Stimme irgendswozu zugeben (*) Wenn der Käyser ohne Erben mit Tode solte abgehen; (**) so soll die Prinzessin, Anna Petrow-

(*) In Erwegung dessen, und daß der nachherige Kayser, Peter der Andere / bey seinem Absterben, noch nicht das 16te Jahr erreichet gehabt, entstehet die Frage; ob er befugt gewesen, zum Vortheil der damaligen Herzogin von Curland, und nachmaligen Kayserin, Annä, ein Testament, wie man fürgiebt, daß es geschehen seyn solle, zumachen, und dieselbe zu seiner Nachfolgerin auf dem Throne zubestimmen.

(**) Abermals ereignet sich hierbey eine Rechts-Frage; ob nemlich die Kayserin, Catharina, in beregtem Falle, dem Kayser, Petern dem Andern / einen Nachfolger im Russischen Reiche habe setzen, und fürschreiben, können; da doch bereits Kayser, Peter der Erste / durch das obberührte Reichs-Fundamental-Gesetze, einem jeden Russischen Monarchen die unumschränckte Freyheit erworben, sich, nach eigenem Belieben, einen Successor zuerwählen, und zubestimmen? Ingleichen ob diese Successions-Ordnung auch solchen Monarchen freye Hände lasse, in Bestimmung eines Nachfolgers, die noch nicht ihre völligen Jahre erreichet haben, und selber regiren?

na, und ihre Erben, (†) und, nach deren Abgang, die Prinzessin, Elisabeth, und ihre Erben; und endlich die Gros-Fürstin, Nathalia Alexiewna, und ihre Descendenten, zur Crone gelangen; doch daß die männliche Linie, für der weiblichen, den Fürzug behalte. Es kan auch Niemand jemals den Russisch-Kayserlichen Thron besitzen, der nicht Griechischer Religion ist, (††) oder sonst bereits eine andere Crone in Händen hat. Unsere beyde Prinzessinnen-Töchter sollen, auser ihrem Braut-Schatz, von 300000. Rubels, eine jede eine Million Rubels, bekommen; aus Consideration, daß sie ihr Recht zur Crone an den Gros-Fürsten abgestanden; und sollen ihnen solche Summen, Zeit währender Administration, bezahlet werden. Ueberdem sollen diese Unsere zwey Prinzessinnen, solange die Minorennität des Kayſers dauren wird, jährlich 100000. Rubels genieſen. Alles, was der Herzog von Holstein bis hierher genossen, soll ihm geschencket

(†) Eine neue Frage entspringet hierbey; ob solchemnach die nunmehrige Kayserin, Elisabeth, ein näheres Recht zur Russischen Crone gehabt habe, als das Holsteinische Haus; so wohl bey Absterben Peters des Andern, und der Annä, als auch bey der letzten Revolution?

(††) Weil der junge Herzog von Holstein dieser Religion noch nicht zugethan ist: so fragt sichs; ob er jüngsthin von der Kayserin, Elisabeth, deshalber ausgeschlossen werden mögen? Auf gründliche Entscheidung dieser vorherstehenden Fragen beruhet wohl der Grund der nunmehrigen Haupt-Beschuldigung des Herrn Grafen von Ostermann.

ket seyn, und keine Prätension desfals an ihn gemacht werden. Die Prinzessin, Elisabeth Petrowna, soll mit dem Herzoge von Holstein, Bischoffe von Lübeck, vermählet werden; worzu Wir Unsern mütterlichen Segen geben. Alle Unsere Juwelen, Gold, Silber, Meubles, und Equipage, die nicht zur Crone gehören, sollen unter beyde Prinzessinnen-Töchter getheilet werden. Der Kayser soll gehalten seyn, die zwischen weiland Unserm Gemahl, und dem Herzoge von Holstein, wegen der Restitution seines Herzogthums, Schlesswig, gemachten Verbündnisse, in allen Stücken, zuerfüllen. Auch soll der Kayser das Holsteinische Haus beschirmen, und unterstützen; der Herzog von Holstein aber, falls er zur Schwedischen Crone gelangen wird, soll gute Freundschafft mit Russland halten. Die Kayserliche Familie soll in guter Einigkeit leben, bey Vermeidung Unsers mütterlichen Fluches. Die Regirung soll dahin trachten; damit, zwischen dem Kayser, und der Prinzessin-Tochter des Fürsten von Menzikof, eine Mariage getroffen werden möge. Die unbeweglichen Güther, welche Wir, vor Unserer Regirung, im Besitz, und zu eigen, gehabt, sollen unter Unserer Familie bleiben, und getheilet werden. Der Herzog von Holstein soll die Freyheit haben, sich ein Haus für seine Ministres allhier anzuschaffen, ohne selbiges jemals mit einigen bürgerlichen Beschwerungen zubelegen.

gen. Und soll überdieß alles, nach unserm Tode, von männiglich ein Eyd geschworen, und demselben genau nachgelebet; hingegen derjenige, so sich etwa in einigen Dingen widersetzen mögte, als ein Verräther, gestrafft, werden. Auch soll man den Römischen Kayser ersuchen; daß er dieses Testament garantiren wolle.

(L. S.) Petersburg, den 16ten May, 1727.

Catharina.

Ebendieses Testament soll hernach, bey dem Absterben Käysers, Peters des Andern, zum Nachtheil der jetzigen Kayserin, Elisabeth, unser Herr von Ostermann unterdrückt haben; wie unten, im 3ten Haupt-Stücke, mit mehrerm, wird erzehlet werden. Ja solches ist der Grund zu seinem nunmehro erfolgten betrübten Falle gewesen. Indeß blieb er doch damals noch aufrecht stehen; auch sein Glück, und Ehre, vermehrte sich vielmehr recht mercklich. Bey dem prächtigen Leichen-Begängnisse mehr höchstgedachter Kayserin, Catharinä, so den 27sten May 1727. gehalten wurde, begleitete er demnach, nebst dem Fürsten, Menzikof, Ihro Majestät, den neuen Kayser selbst; und nahm also darbey eine der fürnehmsten Stellen ein.

§. 25.

Denn es ist zuwissen; daß er, bereits von der Kayserin, Catharina, für ihrem Ende noch, und

von

von dem hohen Conseil, dem jungen Monarchen, Petern dem Andern, zum Ober-Hof-Meister gesetzt worden; wie solches Weber ausdrücklich bezeuget. (†) Dieser Kayser war damals nur ein Herr von 12. Jahren; und brauchte mithin freilich einen geschicksten Aufseher zu seiner noch nöthigen Erziehung; worzu man also den Herrn Baron von Ostermann, für allen andern, am geschicktesten gehalten hatte. Dadurch nun erhielte er nicht allein fast die höchste Charge bey Hofe; sondern bekam auch alle Reichs-Geschäffte von der grösten Wichtigkeit in seine Hände; welches die nunmehrige Kayserin, Elisabeth selbst, in dem, jüngsthin am 28sten November 1741. alten Calenders publicirten, Manifest, allerhöchst bekräftiget. Kurz; unser Herr Ostermann dirigirte nunmehro den ganzen Russischen Staat, und Hof; ja durch ihn flossen, als durch einen Canal, alle Kayserl. Begnadigungen. So hoch hatte er es dazumal schon gebracht, daß er fast Nichts höhers wünschen konte! Sobald demnach die Kayserin, Catharina, verschieden war: half er mit verfügen; daß dem neuen Kayser, den Tag darauf, als den 18ten May, 1727. gleich morgens, mit dem frühsten, gehuldiget wurde. Ihro Majest. erhoben sich zu dem Ende, in Begleitung aller hohen Bedienten, des Synodi, und des Senats, auf den grosen Saal; alwo man zuvörderst das obgedachte Testament der verstorbenen Kayserin eröffne-

(†) Im dritten Theile seines veränderten Rusſlandes, p. 93.

eröffnete, und fürlas. Nachhero legten die Prinzen, Menzikof, und Galliczin, nebst den Gliedern des Geheimden Raths, auch insbesondere der Herr von Ostermann, den Eyd der Treue auf das Evangelium ab; und die Garde huldigte dem Kayser gewöhnlicher Masen. Als diese Ceremonie verrichtet war: gingen Se. Majestät, unter dreymalicher Losbrennung aller Canonen, in die Kirche. Nach deren Endigung, verrichteten sie die erste Standes-Erhöhung. Sobald auch dieß geschehen: verfügten Sich Ihro Majestät, nebst der Herzogin von Holstein, der Prinzessin Elisabeth, dem Herzoge von Holstein, dem Fürsten von Menzikof, dem Gros-Admiral, Grafen von Aprarin, dem Gros-Canzlar, Grafen Golofkin, dem Prinzen Demetrio Galliczin, und dem Vice-Canzlar, unserm Baron von Ostermann, in den Rath, und setzten Sich, unter einen Thron-Himmel, auf einen Sessel; zu beyden Seiten aber stunden die zwey Prinzessinnen, und gedachte übrige Personen. Auf diese Weise hielt der junge Monarch, zum ersten Male, seinen Rath; in welchem er das mehr erwehnte Testament der verblichenen Kayserin, mit allen seinen Extensionen, und Clauseln, nochmals lesen lies. Sodann wurde es von Sr. Majestät, und allen Gliedern des Raths, ohne einige Widerrede, unterschrieben. Man schritte hierauf ferner zur Huldigung des Volcks, bestattete die Kayserliche Leiche, vorgedachter Masen, zur Erde; und unser Herr von Ostermann half auch sonst noch alles dasjenige, veranstalten, was, bey An-

tritt einer neuen Regirung, vonnöthen seyn will.

§. 26.

Fürnehmlich aber war er bedacht, und bemühet, den jungen Monarchen zur Regirung geschickt zumachen, und dadurch zur Glückseligkeit des Russischen Reichs einen noch dauerhaftern Grund zulegen. In solcher heilsamen Absicht, wurde die Einrichtung seiner Studien sofort, nach der ihm geleisteten Huldigung, schriftlich verfasset, und dieselbe zu einer Richtschnur der ganzen Unterweisung angenommen. Es würde nicht verantwortlich seyn, dem Leser diese wesentliche Schrift fürzuenthalten. Denn überdem, daß sie, nicht nur einem Prinzen, sondern auch einem jeden wohlgebohrnen Menschen, zu einer fürtrefflichen Anweisung dienen kan; so enthält sie die Grund-Regeln, auf welche der gegenwärtige Monarchische Staat des Russischen Reichs gebauet ist, und fortgeführet werden sollte. Mithin dienet dieselbe, und verschiedene, darinnen enthaltene, besondere Stellen, zu einem unumstöslichen Beweis; wie der Geist des Kaysers, Peters des Ersten, nicht mit ihm aus der Welt gefahren sey; sondern sich in einige seine, dem Reich hinterlassene, kluge Staats-Bediente dergestalt gesencket, und bisher gezeiget, habe; daß Pythagoras, wenn er noch lebte, seine Metempsychosin, oder das Ausfahren der Seele eines Menschen in den Leib eines andern, noch fester geglaubet haben würde.

Herr

Herr Weber ist dieser Meinung, (*) und hält mehrgedachte Schrift, als was unentbehrliches, in den Geschichten Kayſers, Peters des Andern. Um so viel mehr aber wird sie unentbehrlich seyn, in den Geschichten des Herrn von Ostermann, als des Verfassers derselben: da sie ein so untrügbares Zeugniß seiner grosen Einsicht, und Wissenschaften, sowohl in der Theorie, als in Practischen Dingen, abgiebt. Ich sehe mich demnach genüsiget, selbige wörtlichen anhero zuseßen; und sie lautet mithin, wie folget:

Einrichtung der Studien Jhro Käyſerlichen Majeſtät, Peters des Andern, Käyſers, und Souverains, von ganz Russland; wie solche, von dem Reichs-Vice-Canzler, und Grafen von Ostermann, als des Kayſers Ober-Hof-Meiſter, angeordnet worden.

Alle wohl eingerichtete Unterweisung empfänget ihre Nase, und Ziel, von derjenigen Person, welcher man den Unterricht zugeben hat; und nach dieser Richtschnur müssen, sowohl die abzuhandelnde Sachen selbst, als die darzu dienliche Art, und Weise, gänzlich unterschieden, und beurtheilet werden. In dem gegenwärtigen Falle, hat man sich einen mächtigen Käyſer fürzustellen, dessen allgemeine Fähigkeit, und fertiger Begriff, seinem hohen Ursprunge gleichet; seine Jahre aber weit übersteiget. Von seinem hohen Stande nimmt man die Wahl der Sachen,

(*) Im dritten Theile seines veränderten Russlandes, p. 93.

Sachen, in welchen ihm, mit fernerem Unterrichte, zudienen seyn wird; hingegen von seinem alleredelsten Gemüthe, die Art, und Weise, ihm mit solcher Unterweisung zubegegnen. Man wird zwar, in der Ausführung, nach den fürfallenden Umständen, diese Einrichtung öfters zuerweitern, oder einzuschräncken, Gelegenheit finden. Jedoch beruhet solches auf den besondern Vorfallenheiten, von welchen hier keine Fürschrift gegeben werden kan. Uberhaupt können nachfolgende Regeln zum Grunde der fürzunehmenden Unterweisung dienen:

I. Vom Studiren überhaupt:

Alles Studiren bestehet, in Erlernung der Wissenschafften, Künste, und Sprachen. Die neuere, oder sogenante lebendige, Sprachen sind, in dem menschlichen Umgange, so nöthig, als anständig; und **Peter der Erste** hat, aus Erlernung derselben, einen unsäglichen Nutzen gezogen. Die Teutsche, und Französische, Sprachen haben, wegen ihres allgemeinen Gebrauchs, einen grosen Fürzug. Die Lateinische wird allezeit, als ein Kenzeichen eines gelehrten, und wohl erzogenen Herrn, angesehen; dahero auch die ruhmwürdige, Teutsche Kayser des Oesterreichischen Hauses, neben allen, ihren übrigen Regenten-Tugenden, auch wegen dieser Kentniß, vielfältig bewundert, und gepriesen, werden. Da nun unser Allergnädigster Kayser, in der Lateinischen, und Französischen, Sprache, es albereit dahin gebracht; daß Sie dieselbe, nebst der Sprache dieses Landes, verstehen, und reden, können: so haben Sie darinnen keines absonderlichen Unter-

richts mehr nöthig; sondern es ist nur zuwünschen, daß Allerhöchst Dieselbe sich, auch künftighin, mit Anhörung der, in solcher Sprache, geschehenen Fürträge, und darauf ertheilenden Antworten, dieselbe sich geläufig machen mögen. Und weil die Erlernung der Sprachen sehr mühsam, auch ohne beygehende Erkentniß der Wissenschafften, für sich allein, von keinem sonderbaren Nutzen ist: als kan man wohl sagen, daß Ihro Kayserliche Majestät das beschwehrlichste schon zurückgeleget, und die Schale durchgebrochen, haben; nunmehro aber des Kerns, ohne Mühe, geniesen können. Es muß demnach Ihro Majestät das wichtigste, und nützlichste, aus den besten, und einem Regenten anständigsten, Wissenschafften, in einem kurzen, und ordentlich gefassetem Begriffe, so gründlich, und leicht, als es möglich ist, fürgetragen werden. Zu dem Ende, unterscheidet man billig diejenige Wissenschafften, und Künste, so einem regierenden Herrn nöthig, oder nützlich, sind, von denenjenigen, welche an sich selbst zwar gut, und löblich, bey Personen von allerhand Ständen nöthig, und dem gemeinen Wesen ersprieslich, aber dem Regenten selbsten entbehrlich, sind; es sey denn, daß er ein sonderbares Belieben darzu träget. Nichtsweniger macht man einen Unterschied, zwischen denjenigen Wissenschafften, so einem Regenten ausführlich fürzutragen; und andern, von welchen nur die Haupt-Stücke anzuzeigen, sind. Ausführlich können diejenige erklärt werden, welche, zu der glücklichen Regirung eines Staats, unmittelbar dienlich sind; als erstlich die neuere Staats-Geschichte; zweytens die allgemeine Staats-Klugheit, in welcher

die

die vollkommenste Einrichtung des gemeinen Wesens, die unterschiedenen Regirungs-Arten, und deren Vortheile, die Lehre von bürgerlichen Gesetzen, die Rechte, und Pflichten, der hohen Landes-Obrigkeit, die Lehre von Bündnissen, und dem Gesandten-Rechte, vom Kriege, und Frieden, erkläret werden; drittens die Kriegs-Kunst, und alles, was dahin gehörig ist. Hingegen können andere Theile der Wissenschafften, und Gelehrsamkeit, desto kürzer gefasst, und nur in soweit fürgetragen, werden, als sie zu desto besserm Verständniß der oberwehnten Theile nützlich, oder zur Belustigung des Gemüths dienlich, sind. Dahin gehören: 1) die ältere Historie, mit ihren vielfältigen Tugend-Bildern, Aufgang, Abnahme, und Untergang der Königreiche, samt den Merckmahlen der Göttlichen Fürsehung, in allen Dingen; 2) die allgemeine Theile der Mathematischen Wissenschafften, als die Rechen-Kunst, Geometrie, und Trigonometrie; 3) die Cosmographie, oder Beschreibung des allgemeinen Welt-Gebäudes; 4) die Natur-Wissenschafft, theils wie dieselbe der Grund aller Machinen, Wasser-Künste, Schiffart, und dergleichen ist; theils wie sie, mit angenehmen Fürstellungen, ein edles Gemüth, durch die Erkentniß der Natur, und ihrer Geheimnisse, erquicket; 5) die allgemeine Regeln der bürgerlichen Baukunst; 6) die Wapen-Kunst, Genealogie hoher Häuser, und dergleichen, insgemein unter dem Namen der wohl anständigen Wissenschafften begriffene, Gelehrsamkeit. Weil nun in aller Unterweisung nöthig ist, gute Bücher zum Grunde, und zur Richtschnur derselben, zulegen: so können alle, oben erwehnte, Theile der Ge-

lehrsamkeit von der hiesigen Academie der Wissenschafften, in kurzen Auszugs-Büchern verfasset, und nach der, in der folgenden Anleitung, enthaltenen Absicht eingeführet, werden. Bey dem Gebrauch solcher Auszugs-Bücher sowohl, als bey allem übrigen Studiren, wird man insonderheit dahin sehen: daß der Kayser, in der Aufmerckſamkeit, niemals müde werde; dahero kein Unterricht, über eine Stunde, dauren; sondern allezeit einige Erlustigungen mit untergeschoben, und übrigens ein jeder Fürtrag, nur Discoursweise, geführet, auch der Kayser mit vielem Schreiben, und Lesen, verschonet werden, soll. Zu dem Ende, aus denjenigen Büchern, die man etwa Ihro Majestät in die Hände zugeben nöthig findet, man die nützlichen Stellen bezeichnen, und unterstreichen, auch, wegen des Schreibens, Deroselben Anleitung geben, wird, dasjenige, was Ihro in den Wissenschafften fürnemlich gefallen hat, mit wenigen Worten, in ein Tage-Buch, einzutragen. Daneben wird man ein vollständiges Tage-Buch halten; damit Ihro Majestät, nach eigenem Gefallen, sich auch des übrigen daraus erinnern können.

II. Von der neuen Staats-Geschichte.

Die Erkentniß anderer, insonderheit angrenzender, Länder, samt den in denselben üblichen Regirungs-Formen, ist einem regirenden Herrn höchstnöthig, und nützlich; damit er aus den Geschichten fremder Völcker lerne, was einem Staat, unter verschiedenen Umständen, nützlich, oder nachtheilich, gewesen, er auch muthmaslich urtheilen könne, was man von andern Reichen zuhoffen, oder zufürchten,

habe.

habe. Dem zu Folge hat man fürzutragen: 1) einen kurzen Begriff von der Regirung eines jeden Volcks, von seinem Ursprunge an; nicht so sehr nach der Zeit-Rechnung, als nach den fürnehmsten Begebenheiten eines Volcks; dergestalt, daß die wichtigsten Thaten der löblichen Regenten, samt dem daraus geflossenen Nutzen, und der unglückliche Ausgang der lasterhaften Könige, angezeiget, auch die Ursachen, und Gelegenheiten der, in der Regirungs-Forme, fürgefallenen Veränderungen kürzlich angemercket, werden; 2) die gegenwärtige Regiments-Forme eines jeden Reichs; 3) auf was Art die vielerley Staats-Geschäffte, bey den Collegiis, und Reichs-Aemtern, eingetheilet sind; 4) wie hoch die Kriegs-Macht eines jeden Reichs zuschätzen, und was dabey fürnemlich zubeobachten sey: 5) worinnen der Eintrag, Reichthum, und Handel, eines jeden landes bestehe, und was es, nach seiner Anlage, für Vortheile zu Verschickung seiner Waaren habe, auch was es von andern Ländern einzuholen bedürfe; 6) wie es, mit der Religion, in jedem Reiche, stehe, und ob sie einen Einfluß in das Staats-Regiment habe; 7) was ein jedes Reich für Staats-Absichten, in Ansehen der benachbarten Länder, hege, und wie es insgemein sich gegen dieselbigen verhalte. Die meisten von diesen Fragen sind so beschaffen; daß sie, bey Veränderung der Zeiten, und Regenten, verschiedentlich beantwortet werden müssen. Dahero nimmt man, in dem Auszuge der Staats-Geschichte, nur dasjenige, was itzo würcklich fürgehet, oder hauptsächlich beobachtet wird. Hiernächst hat man insonderheit darauf zusehen; daß Sr. Majestät die

besondere Lebens-Beschreibungen der ruhmwürdigen Regenten, und grosen Staats-Männer, fürnemlich aus den letzten Zeiten, auch die umständliche Berichte, von den neuesten, und wichtigsten Staats-Verhandlungen, fürgeleget werden: weil der Muth eines Regenten dadurch zu grosen Thaten täglich mehr angefeuret, und die Künste der Kriegs- und Friedens-Handlungen am leichtesten erlernet, auch öfters die verborgene Ursachen der meisten Begebenheiten, in dergleichen Lebens-Beschreibungen, entdecket, und zu Tage geleget, werden. Absonderlich wird man den äuersten Fleis anwenden, daß Se. Majestät eine ausführliche, und aufrichtige Nachricht erhalte, von dem Leben, und Thaten **Peters des Ersten**, auch von allen Fürfallenheiten seiner Regirung: weil Sie, auser den erwehnten Vortheilen, noch den herrlichen Nutzen daraus ziehen werden, daß Sie darinnen ihr ganzes Reich, dessen Macht, Bedürfniß, und Mittel, als in einem Spiegel, besehen, und hiernächst von allem demjenigen, was fürzunehmen ist, durch Sich selbst urtheilen, können.

III. Von den allgemeinen Regeln der Staats-Klugheit.

Aus der Betrachtung der alten, und neuen Historie, ziehet man die Regeln der Staats-Klugheit; und ein aufgeweckter Geist kan sie öfters selbst erfinden. Jene Regeln werden gewisser, die letzte aber vollständiger, seyn; wenn man die allgemeine Erkentniß eines Staats zum Grunde leget, auch alsdenn die Exempel der Historie durch eigene, reife, Uberlegung untersuchet, und sie, nach den Regeln der

Staats-

Staats-Kunst, genau prüfet. Es begreifet aber die Staats-Kunst zwey Stücke. Erstlich eine Wissenschafft, wie der allervollkommenste Staat eingerichtet seyn soll; und hiernächst die besondere Erkentniß eines jeden Reichs, und die Klugheit zuurtheilen, wie, und durch was Mittel, nach den gegenwärtigen Umständen, die höchste, mögliche, Vollkommenheit zuerhalten, und die ausgesonnene Mittel geschicklich ins Werck zurichten, seyn. Hier redet man von der allgemeinen Erkentniß eines Staats. Denn die würckliche Application gehöret in das geheime Cabinet. Man hat demnach, in dem Unterrichte, darauf zusehen; daß, in einer beständigen, und kurzen, iedoch bündigen, Schluß-Kette, von allem demjenigen, was in einem Staate fürfallen kan, einige allgemeine Regeln angezeiget, dieselbe aus dem Endzwecke des gemeinen Wesens hergeführet, und wo es sich schicket, mit auserlesenen Beyspielen, aus der alten, und neuen Historie, bestärcket, werden. Zu dem Endzwecke eines wohl eingerichteten Staats setzet man billig die gröste Vollkommenheit, welche alle, und iede, Glieder desselben insbesondere, und insgesamt, durch menschliche Hülfe, in einer bürgerlichen Gesellschaft erreichen können. Es stimmet diese Absicht nicht alleine mit der angebohrnen Neigung eines ieden Menschen, sondern auch absonderlich mit demjenigen Lobspruche, überein, da man die Regenten Väter des Landes, und ihrer Völcker, nennet. Denn die fürnehmste Absicht der väterlichen Liebe ist, daß sie herzlich suchet, ihre Kinder zu so hoher Vollkommenheit zubringen, als es die iedesmaliche Umstände möglich machen. Die einzelen Vollkommenheiten, deren ein ieder

Mensch, nach seiner Seele, Ehre, Leibe, und Guthe, fähig ist, müssen also vorgängig angezeiget, und hiernächst gewiesen, werden; wie man sie, durch Beyhülfe anderer Menschen, befördern kan. Daraus wird man drittens dann wahrnehmen; daß, zu Erhaltung dieses Zwecks, und in Ansehen der vielfältigen, den Menschen anklebenden, Begierden, allerdings nöthig ist, ein Haupt zuhaben, nach dessen Anordnung, ein Jeder, das seinige zu dem allgemeinen Besten beyzutragen, schuldig ist. Auf solche Art, wird man erkennen; daß die Obrigkeit, mit ihrer Macht, nicht eine Last des Volcks, sondern die gröste, und nöthigste, Gutthat, sey, welche in der menschlichen Gesellschafft gefunden werden kan. Man muß aber auch, aus ebendiesem Grunde, die Rechte der hohen Obrigkeit herführen; damit man deutlich begreife, daß es zur Wohlfarth des Landes gereichet, wenn die höchste Obrigkeit bürgerliche Gesetze giebet, Collegia, und Richter, einsetzet, zur Beschützung des Landes, Armeen hält, und zur Bestreitung der darzu erforderlichen Kosten, Tribut, und Schatzungen, ausleget, auch das Recht, über Frieden, und Krieg, ja alle Reichs-Angelegenheiten, schlieslich zuurtheilen, sich alleine fürbehält. Worbey man denn auch die Pflichten der höchsten Obrigkeit, nemlich die Art, und Weise, wie dergleichen Rechte ausgeübet werden sollen, wieweit sie sich erstrecken, und wie sie auf das billigste, und vortheilhafteste, zuführen sind, aus ebendiesem Endzwecke des gemeinen Wesens, zeigen, und erweisen, kan. Da nun zwar hieraus die Rechte, und Pflichten, der höchsten Landes-Obrigkeit erhellen; gleichwohl aber die Art der Regirung noch nicht daraus zubestimmen

stimmen ist: so hat man die verschiedene Gattungen derselben, als Monarchie, Aristocratie, Democratie, samt ihren Zusammensetzungen, anzuzeigen. Hiernächst werden die erzehlte Rechte, und Pflichten, des Regenten etwas deutlicher auszuführen seyn; als die Lehre, von den bürgerlichen Gesetzen, und ihrer Einrichtung, die Sorge des Regenten für den Gottesdienst, für Erlernung, und Verbesserung, der Wissenschafften, und Künste, für den Ackerbau, und die Bevölckerung des Landes, für den Handel, und die Handwercker, für Richter-Stühle, und Obrigkeiten, für die hohe Raths-Collegia, für die Staats-Einkünfte, für die Armeen, zu Wasser, und zu Lande, für Friede, und Krieg, für Bündnisse, und Gesandten. Alle diese Regeln müssen auf den gegenwärtigen Zustand des Russischen Reichs appliciret, und dadurch Sr. Majestät Gelegenheit gegeben, werden, zubeurtheilen, und zuerkennen; wieweit dieselbe sich auf Dero eigene Länder, und Reiche, schicken, bereits angebracht seyn, auch noch ferner, mit Vortheil, angebracht werden können; oder ob dieselbe, nach Gelegenheit des Russischen Reichs, einiger Veränderung, oder Einschränckung, nöthig haben mögen.

IV. Von der Krieges-Kunst.

Es ist ein gemeines, aber bey regirenden, hohen, Häuptern sehr schädliches, Vorurtheil; daß man insgemein nur diejenige, für Helden, und ruhmwürdige Regenten, hält, welche grose, oft ungerechte, Kriege geführet, auch dadurch sowohl fremde Länder, als ihre eigene, verheeret, haben; da doch ein Regente die, nach der Staats-Klugheit, eingerichtete Regir-

unas-Kunst, in Friedens-Zeit, viel beqvemer, und nützlicher, zu dem Wohl seines Landes, ausüben kan, auch dahero, durch eine friedliche, und glückliche Regirung, ein weit höherer, und gründlicherer, Ruhm, auch daneben eine allgemeine Liebe, bey Unterthanen, und Ausländern, zuerwerben stehet. Jedoch, weil es nicht allezeit auf den Willen, und die Macht, eines Regenten ankommt; ob er Friede, oder Krieg, mit seinen Nachbarn haben wolle: so geziemet einem vollkommenen Regenten, nicht daß er Lust habe, sondern daß er die Kunst verstehe, Krieg zuführen; wenn der Nothfall, und die Wohlfarth, des Landes selbiges erfordern. Deswegen ist es nöthig, daß dem jungen Monarchen, in Friedens-Zeit, soviel davon gezeiget werde, als ihm, dermaleinst, bey Gelegenheit, dienlich seyn kan. Zur Kriegs-Kunst gehören zwey Stücke. Das erste wird mit Rissen, und Modelen, zu Hause erkläret; und das zweyte, im Felde selbst, erlernet. Jenes begreift die Kriegs-Bau-Kunst; dieses die Verrichtungen eines Feld-Herrn. Ueber jenes will man Sr. Majestät einen kurzen Entwurf aufsetzen. Dieses überlässet man Dero beliebigen Umgange mit ihren erfahrnen Generals. In solchem Entwurfe wird man Ihro Majestät a) die verschiedentliche Theile, und Arten, der sämtlichen Kriegs-Bau-Kunst erklären; b) die Haupt-Regeln, und Maximen, nach welchen ein ieder Theil, bey einer Festung, angegeben, ausgeführet, und beurtheilet, werden soll, samt den Ursachen, und Endzwecken ieder Anordnung, anführen; c) die bishero gebrauchte, oder auch nur fürgeschlagene, Befestigungs-Arten fürstellen; d) zeigen, wieweit dieselbe den

für-

fürgeschriebenen Grund-Regeln Gnüge leisten, oder nicht; e) weil nicht leichtlich andere, als irreguliere, Befestigungen fürkommen: wird man deren Unterschied, von der regulieren Befestigung, auch die Regeln, anzeigen; wie man solche ungleiche Gegenden auf das beste befestigen, und also durch die Kunst gleichsam regulier machen, könne. Alles dieses gehet auf die Anlegung, oder Verbesserung, eines Platzes. Dieser mag aber so wohl angeleget seyn, als er will; so ist er ein Cörper, ohne Seele; wo er nicht durch einen klugen Befehlshaber, und tapfere Soldaten, vertheidiget wird. Deswegen muß der junge Monarche wissen; wie ein fester Platz gegen feindliche Macht beschützet werden soll. Und weil die Beschützung sich nach dem Angriffe richtet: so ist dann f) in der Fortification noch zuzeigen: wie eine befestigte Stadt, theils mit Vortheil zubelagern, theils zubeschützen, ist. Die übrigen Theile eines erfahrnen Feld-Herrn, als die Kunst, eine Armee wohl zulagern, das Geschütze vortheilhaftig zuverlegen, einen Zug mit der Armee, Artillerie, und Proviant, auch in der Nachbarschafft des Feindes, klüglich, und sicher, fürzunehmen, die Schlacht-Ordnung, nach Beschaffenheit der Gegend, und der feindlichen Macht, wohl einzurichten, Verschanzungen zuübersteigen, des Feindes Lager vortheilhaftig zubeschiesen, der Pässe, und Flüsse, sich zuversichern, im Nothfalle, sich, im Gesichte des Feindes, ohne Schaden, zurückzuziehen, feste Plätze zuberennen, und belagerte zuentsetzen. Alle diese Theile, sage ich, können, theils durch angestellte Belustigungs-Lager fürgebildet, theils durch erfahrne Generals-Personen dem Kayser erkläret, werden. Die Memoires berühmter

rühmter Generale sind auch hierbey überaus dienlich; unter andern das bekante Buch, l'Art de faire la guerre; in welchem die meisten Regeln, durch Exempel Französischer Generale, zu ihrem grosen Ruhm, erläutert, und damit andern Völckern ein Exempel gegeben, wird, ihren grosen Generalen, und Helden, gleichwie insonderheit den Russen, ihrem **Petern dem Ersten**, ebenmäsige Ehre zuerweisen.

V. Von der alten Historie.

Die Historie ist ein Spiegel der Welt, in welcher man den Zustand der vergangenen Zeiten, und der entlegensten Länder, besehen kan. Ein Theil derselben dienet nur zu Belustigung, und zu Vergnügung der Neugierde. Der andere Theil dienet, als ein Fürbild, sowohl zur Nachahmung des Guten, als zur Vermeidung des Schädlichen. Dieses ist der Haupt-Endzweck, welchen man sich, bey Erlernung der alten Historie, fürsetzet. Da man, 1) in derselben, als in einem Bilde, die Haupt-Veränderungen der mächtigsten Reiche ersiehet, und dadurch begreifet, wie, und warum, die Welt, nach und nach, in gegenwärtige Verfassung gekommen, ferner die Mittel, und Ursachen, der Aufnahme, Abnahme, und des Untergangs dieser, oder jener Reiche. Es müssen also 2) insonderheit diejenige Könige, und Regenten, angeführet werden, welche mit löblichen Thaten ihrem Volcke Nutzen, sich aber Ruhm, erworben; und sich also würdig gemacht, daß sie, heute noch, andern zum Muster fürgestellet werden. Diejenigen, welche nur blos zur Zeit-Rechnung dienen, sind nicht werth, daß sie dem jungen Monarchen einmal genennet werden.

Denn

Denn wer künftig, in der Historie, nicht will vergessen seyn, der muß seine angebohrne Hoheit, mit preiswürdigen Thaten, der Nachwelt rühmlich, und bekant, machen. Im Gegentheil müssen die offenbar lasterhafte Regenten, zu ihrer beständigen Schande, angeführet, und dabey sowohl der ihnen, und ihren Ländern, dadurch zugestossene Schade angezeiget, als auch bemercket, werden; wie alle ihre gebrauchte Fürsichtigkeit, sich dieser Schande zuentziehen, gänzlich fehl geschlagen: indem, ohngeachtet der, bey ihren Lebzeiten, geschehenen Schmeichelungen, dennoch die Beschreibung ihrer Untugenden, bis auf uns, gekommen ist. 3) Wird es sehr dienlich seyn, zuweilen ähnliche Geschichte, aus verschiedenen Reichen, und Zeiten, anzubringen; damit man, sowohl bey dem guten, als bösen Erfolge, sehen könne, daß Nutzen auf Tugend, und Schaden auf Laster, nicht ohngefehr, erfolgen; sondern daß dieses die natürliche, und gewöhnlichste, Verknüpfung der Begebenheiten sey. Insbesondere aber können 4) die ältesten Zeiten, welche zumal nur die Asiatische Völcker betreffen, auf das kürzeste gefasset, und daraus nur wenige Haupt-Regenten, als **Cyrus**, und einige andere, nach Gelegenheit, beschrieben, werden. 5) Bey der Griechischen Monarchie wird nützlich seyn, den vorhergehenden Zustand der Republiqven unter sich, die, bey Gelegenheit der, unter ihnen selbsten, eingerissenen Eifer- und Herrschsucht, angewachsene Macht des **Philippi**, und die günstigen Umstände der Zeiten, bey **Alexandern dem Grosen**, seine, im Anfange, gehegte gute Absichten, nemlich die Griechen, von den Persischen Drangsalen, zubefreyen, den Nutzen seiner regulirten

Miliz

Miliz, guter Disciplin, und erfahrner Feld-Obersten, seine rühmliche Verrichtungen, absonderlich die Erbauung von Alexandria, als der grosen Handels-Stadt, und Mutter der Wissenschafften, endlich aber auch das unglückliche Ende des wohllüstig, und hochmüthig, gewordenen, und nunmehro ohne Endzweck kriegenden **Alexanders**, samt der darauf erfolgten Zerrüttung seines mächtigen Reichs anzuzeigen. Bey der Römischen Monarchie ist es nöthig, den Ursprung, und Fortgang, der Republic, mit ihren Haupt-Veränderungen, die Einrichtung der Staats-Bedienungen, in Kriegs- und Friedens-Geschäften, die wichtigste, sonderlich Carthaginensische, Kriege, die Zerrüttung der Republiqve, durch die einheimische Zwistigkeiten, und ihre Verwandlung in eine Monarchie, kürzlich, und deutlich, zuzeigen; 7) Darzu wird dienlich seyn, die Römische Geschicht-Schreiber, insonderheit den **Livium**, durchzusehen, und Ihro Majestät die Qvelle selbst zuweisen. 8) Von den Römischen Kaysern sind einige der berühmtesten, als **Augustus, Traianus, Antoninus, Marcus Aurelius** ꝛc. dann auch etliche der unartigsten, ausführlich zuerwehnen, und 9) bey **Constantino M.** absonderlich zuerzehlen, wie es mit dem verfolgeten Christenthume nunmehro ein anderes Ansehen gewonnen, und dasselbige, ohngeachtet des Abfalls, und der listigen Anschläge, des **Juliani**, dennoch, von dieser Zeit an, über das Heidenthum triumphiret hat. 10) Hernach kan die Sache abermals, bis zur Trennung des Reichs, in das morgen- und abendländische Kayserthum, auf das kürzeste gefasset; diese Trennung aber umständlich erzehlet, und endlich der

Abgang

Abgang des Orientalischen Kayserthums ausführlich beschrieben, werden. 11) Hierher gehöret die Verknüpfung dieser orientalischen Geschichte mit der Russischen Historie; sowohl in Ansehen des Christenthums, als der Staats-Begebenheiten.

VI. Von der Arithmetic, Geometrie, und Trigonometrie.

Die Mathematic begreift eines Theils die Rechen- und Meß-Kunst überhaupt; andern Theils aber derselben Anwendung auf verschiedene Arten der Cörper. Dieser letzte Theil handelt, entweder von den himmlischen, und wird die Cosmographie, oder Astronomie, genant, oder von den irdischen, als der Luft, und ihren Eigenschaften, dem Lichte, und seinen Veränderungen, den flüssigen Cörpern, und dergleichen; welches alles, unter dem Namen der Physicalischen Wissenschaften, füglich begriffen wird. Die Rechen-Kunst ist der Grund zu allen andern Mathematischen Wissenschaften. Davon sind dem Monarchen die nothwendigsten Grund-Sätze, bis auf die Ausziehung der Qvadrat-Wurzeln, und nicht weiter, zuzeigen. Ebenmäsig verfährt man in dem Unterrichte der Land-Messung, und der Trigonometrie.

VII. Von der Cosmographie, oder Welt-Beschreibung.

Darunter wird die Astronomie, und Geographie, begriffen. Das Meister-Stück der menschlichen Wissenschafften ist ohne Zweifel dasjenige, was man, von undenklichen Zeiten her, in Ansehung der Himmels-Cörper, ihres Laufs, ihrer Entfernung, und ihrer Gröse, erfunden. Dahero auch, zu allen Zeiten, die glorwürdigste Regenten diese Wissen-

schafften

schafften ihres Schutzes gewürdiget, und viele derselben ihr besonderes Vergnügen darinnen gesuchet, haben. Es ist allerdings anständig zuwissen, nach welchen Gesetzen die schöne, und grose, Himmels-Cörper ihren Lauf einrichten, wie vielerley sie sind, was es insbesondere für eine Beschaffenheit mit den Irre-Schweif- und Fix-Sternen, fürnemlich aber mit der Sonne, und dem Monde, habe, auch was sie für Veränderungen, in Ansehen der Jahrs-Zeiten, und Finsternissen, würcken. Hier ist es genug, daß Se. Majestät erkenne; wie alle Himmels-Begebenheiten ihre einmal, von GOtt, fest gesetzte Ordnung haben, und nach den Regeln der Natur erfolgen; als nach welchen man sie fürherzusagen, und ihre Gröse zubestimmen, weiß. Dann es ist bekant; daß es sonsten übel gesinneten Leuten ein leichtes ist, bey dergleichen Fürfallenheiten, allerhand Unheil in einem Staat anzurichten. Wie dann noch, 1715. als eine grose Finsterniß einfallen wolte, man, in einem mächtigen Königreiche, (†) für nöthig gefunden, durch einen gelehrten Mann, in einer öffentlichen Schrift, solche anzukündigen, und warnen, zulassen; daß man keine böse Bedeutung, über die gegenwärtige Regirung, daraus ziehen mögte;

(†) Das war, in Russland selbst. Peter der Erste lies sie nemlich, durch den Druck, vorher verkündigen, und etliche 1000. Personen, nebst der, in Petersburg, befindlichen Geistlichkeit, an dem Tage der Finsterniß, auf das darzu verfertigte Observatorium, einladen; wobey der Monarche sich die Mühe nahm, in einer klugen, und weitläuftigen Rede, allen Zuschauern einen wahren Begriff der Sache zugeben.

mögte; damit nicht ein unverständiger, und von den Feinden der Regirung angetriebener, Pöbel sich dieser Gelegenheit zur Unruhe bediene. Aelterer Exempel zugeschweigen. Bey Erklärung der Astronomischen Wahrheiten hat man sich absonderlich der, in Ihro Majestät Kunst- und Raritäten-Cammer, fürhandenen, und sowohl nach dem alten Ptolomäischen, als neuen Copernicanischen, Welt-Gebäude verfertigten, kostbaren, Machinen zubedienen. Darauf folget die Erd-Beschreibung, welche nicht anders, als aus der Astronomie, kan erlernet, auch dahero, ohne Hülfe groser Monarchen, nicht zur Vollkommenheit gebracht, werden: weil dieselbe ihre Stern-Kündiger, in die verschiedene Theile der Welt, mit grosen Kosten, verschicken; um allerley nützliche Anmerckungen, von dem Stande, und Laufe, der himmlischen Cörper zumachen; worinnen Ihro Kayserliche Majestät dem löblichen Exempel des grosen Königs von Franckreich, **Ludwigs des Vierzehenden**, werden nachfolgen können. Nebst der Vorlegung, und Erklärung der, zum Begriff der Geographie, Ihro Majestät benöthigten Charten, hat man auch, vor das Russische Reich, aus den schon fürhandenen, und täglich anwachsenden, particulier-Charten der Russischen Provinzien, eine neue, und verbesserte, Charte von dem ganzen Reiche, auszuziehen, und damit die bisherige, unvollständige, Abbildung zuverbessern. Welche Arbeit von der, hier aufgerichteten, Academie der Wissenschafften ins besondere besorget, und ihr die dazu benöthigte Hülfs-Mittel verschaffet, werden sollen; auf daß Ihro Majestät eine desto richtigere,

und vollkommenere, Abbildung ihrer weitläuftigen Länder, und Reiche, für Augen haben mögen. Man will auch dahin sorgen; daß dergleichen Charten die verschiedentliche Grenzen des Russischen Reichs, in den alten, und neuen Zeiten, enthalten mögen; damit Ihro Majestät gleichsam eine sichtbare Historie des Reichs ihrer Vorfahren für Augen geleget werde. Endlich, da von den, an das Russische Reich grenzenden, Ländern, sonderlich gegen das Nordliche, und Ostliche, Welt-Meer, noch viel unbekantes mit unterlaufen wird: so kan Ihro Majestät gezeiget werden, wo es nöthig sey, die von **Petern dem Ersten**, angefangene, wichtige, Untersuchungen fortzusetzen, auch welche Mittel, und Wege, darzu am dienlichsten seyn mögen. Hierbey wird man bemühet seyn, in einer besondern Charte, die bishero von verschiedenen Völckern, gleichwie auch in Russland, gethane Versuche, um einen Weg, durch die Nordliche See, in die Morgen-Länder, zufinden, zubemercken, und eine solche Abbildung, mit den, dabey fürgefallenen, historischen, Anmerckungen zubegleiten.

VIII. Von den Physicalischen Wissenschafften.

Die Erkentniß der Natur, und desjenigen, was, entweder ordentlicher Weise, durch derselben Kräfte, ohne menschliche Hülfe, herfürgebracht wird, oder auch durch geschickte Anwendung derselben, zum Nutzen der Menschen, noch ferner kan herfürgebracht werden; diese Erkentniß, sage ich, ist zu Beurtheilung allerley Unternehmungen nöthig, nützlich, und angenehm. In den Geschichten, findet man verschiedene Exempel, wie grose Könige kostbare

Wercke

Wercke unternommen, deren Ohnmöglichkeit man doch vorher aus der Erkentniß der Natur, hätte erweisen können. Andere Unternehmungen sind, durch eine ungegründete Furcht, oder durch Unwissenheit, in der Natur-Kunst, hintertrieben worden: da man, zum Exempel, solche Flüsse zusammenleiten wollen, von welchen das Wasser, in den Canälen, hätte müssen Berg an laufen. In Egypten hätte die gänzliche Ausführung des höchstnützlichen Canals, zwischen dem rothen, und mittelländischen, Meere, den ganzen Ost-Indianischen Handel auf einmal verändern können. Aber man lies ihn eingehen: weil man, aus Mangel der Natur-Wissenschafft, sich die falsche Einbildung machte; daß das rothe Meer höher, als Egypten, wäre; und dahero das ganze Land überschwemmen würde. Ueberdem hat die Unwissenheit in der Natur-Lehre zu allerhand Aberglauben; hingegen eine, sich fälschlich eingebildete, Wissenschafft zum Unglauben, und zur Frechheit, in göttlichen Dingen, vielfältige Gelegenheit gegeben; aus welchen beyden Quellen, dem Staat mancherley Schade, und Unheil, erwachsen ist. Dahingegen man, durch einen vollständigen Begriff solcher Wissenschafften, sich, für diesen beyden Klippen, sicher verwahren kan. Schlieslich lehret die Erfahrung; daß kein Lernen, oder Wissen, lustiger, und vergnüglicher, sey, als die Untersuchung der Natur, welche die Begierde des Lernenden mit 1000. Seltenheiten reitzet, und unterhält, auch durch solche Mittel beygebracht werden kan, die Nichts verdrüsliches in sich fassen; sondern einer immerwährenden Belustigung gleichen. Gleichwie man nun, mit

solchen Gründen, die Begierde zur Natur-Lehre entzündet, und aufmuntert: also muß auch die würckliche Abhandlung dieser Wissenschafft, nach eben solcher Absicht, eingerichtet werden. Dem jungen Monarchen hat man absonderlich dasjenige fürzutragen, was ihn in den Stand setzen kan, von den, im Russischen Reiche, fürfallenden Physicalischen Unternehmungen, ihrem Nutzen, und ihrer Möglichkeit, auch den dazu benöthigten Mitteln, durch sich selbst, zuurtheilen, und zulernen; wie die wahre Erkentniß der Natur, ohne Aberglauben, und Unglauben, zu der natürlichen Erkentniß GOttes führe. Damit auch die Aufmercksamkeit, und die Lehr-Begierde, des Monarchen niemals ermüde; sondern durch die Abwechselung, und Seltenheit der fürzutragenden Natur-Geheimnisse, beständig unterhalten werde: hat man durch Modelen, und Exprimente, die Verfertigung, Regeln, und Beurtheilung einfacher, und zusammengesetzter, Machinen zuzeigen, sowohl als die unterschiedlichen Arten, wie die Kräfte der Menschen, Thiere, und natürlichen Cörper, zu Bewegung einer grosen Last angebracht werden können; wobey ein kurzer Begriff von der Mechanic, und den dahin gehörigen Rüstzeugen, gegeben werden kan. Auf gleiche Weise sind die Regeln von dem Drucke, und der Bewegung, des Wassers anzuführen; damit Ihro Majestät, von Wasserleitungen, Dämmen, Spring-Wassern, von der Bewegung fester Cörper, gleichwie der Schiffe, von dem Aufschwellen der Flüsse, von Treibung der Machinen, durch das Wasser, und dergleichen, einen gründlichen Unterricht haben mögen. Ferner

wird

wird man, in den Optischen Disciplinen, die vergnüglichste Fürbildungen, vom Lichte, und Farben, erklären, ingleichen von der finstern Cammer, von allerley einfachen, und zusammengesetzten, Spiegeln, von dem so genanten Kriegs-Spiegel, von Vergröserungs-Gläsern, von Fern-Gläsern, von Brenn-Gläsern, und dergleichen. In der Aerometrie, oder der Lehre von der Luft, zeiget man die verschiedenen Eigenschafften derselben, samt den dahin gehörigen Instrumenten. Daraus erhält der Monarch eine Erkentniß des Gewitters, Windes, Regens, Hagels, ꝛc. und der Luft-Zeichen, als Regen-Bogen, Neben-Sonnen, Creutze, und Ringe, um Sonne, und Mond, der Nord-Lichter, der Wasser-Taucher, der Gewalt des Pulvers, und dergleichen. Die Acustic zeiget ihm die Eigenschafften des Tons, die Lehre vom Wiederschalle, und von den Sprach-Röhren. Man erzehlet ihm ferner die wunderbare Würckung des Magnets, sammt dessen herrlichen Nutzen, in der Schiffart. Den Beschluß macht eine moralische Application der Natur-Wissenschafft zu der Erkentniß GOttes, und der Welt; damit er wahrnehmen möge, wie ein jedes Geschöpfe eine Leiter sey, die zu ihrem Schöpfer führet. Endlich, weil man vielfältig klagen höret; daß verschiedene Theile der Physic, aus Mangel tüchtiger, und kostbarer, Instrumente, unvollkommen sind: so hat man, bey der Unterweisung, dergleichen Fehler anzuzeigen, und ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigstem Wohlgefallen zuüberlassen; ob Sie, zur Verfertigung dergleichen Experimenten, Befehl, und Mittel, zugeben, geruhen wollen. Die Academie wird dabey ihres Orts eine gründliche Ausführung

dieser Wissenschafften, nach der ihr zugebenden Fürschrift, und Anleitung, bestens zubesorgen suchen.

IX. Von der Bürgerlichen Bau-Kunst.

Wenn diese Kunst von dem Monarchen, nach ihrer Würde, geachtet, und befördert, wird: so kan sie zur Zierde, und zum Wohlstande, des Landes, und der Städte, ja, in gewissen Fällen, zur Sicherheit, und Gesundheit, der Inwohner, ein groses beytragen; gleichwie sie im Gegentheil eine Gelegenheit zu übermäsigen Ausgaben reichet; wenn sie nicht nach ihrem wahren Endzweck, und dem Vermögen des Bau-Herrns, eingerichtet wird. Der Monarche darf nur die Haupt-Regeln davon innehaben; um einen fürgelegten Riß zuverstehen, und, nach den fürnehmsten Bau-Maximen, davon zuurtheilen; folglich zuwissen, wie man ein dauerhaftes, bequehmes, und schönes, Gebäude, mit so wenigen Kosten, als es möglich ist, aufführen könne.

X. Von den galanten, und wohlanständigen, Wissenschafften.

Diese dienen bey gelehrten, sonderlich aber bey fürnehmen, Personen zum Wohlstande; als die Wapen-Kunst, Genealogie hoher Häuser, u. s. w. In jener sind der Wapen-Ursprung, ihre Theile, Verzierungen, Farben, und Bedeutungen, zuerklären, und mit Exempeln zuerläutern. In dem weitläuftigen, und verwirrten Studio Genealogico, sind nur die gegenwärtig regierende Königliche, und Fürstliche Familien, nebst den Prätensionen, und Hoffnungen, welche ein Haus auf die acquisition des andern hat, deutlich fürzutragen. Zu den galanten Wissenschafften rechnet man auch die Erkentniß des Alterthums,

thums, und der, davon noch übrigen, kostbaren Seltenheiten sowohl, als der Heydnischen Götter, und Helden-Gedichte. Da nun Ihro Käyserliche Majestät einen grosen Schatz von Antiquitäten besitzen: so können Sie, durch derselben Besichtigung, eine hinlängliche Wissenschafft davon erwerben, und hiernächst von dem Werthe, und Gebrauche, solcher Sammlungen durch sich selbst urtheilen.

XI. Von Einrichtung der Tage, und Stunden.

Weil man, in dem Ihro Majestät zugebenden, ganzen, Unterrichte, nur auf das fürnehmste, und wichtigste, der angezeigten Wissenschafften zusehen hat, auch solches auf das leichteste fürzutragen bemühet seyn wird: so kan genug seyn, wenn zu der ganzen Information zwey Jahre angewendet werden. In der Woche sind fünf Tage zum Unterricht ausgesetzet. Zwo, bis drey, Stunden des Tages sind dazu hinlänglich. Die Einrichtung selbst kan, von halben Jahren, zu halben Jahren, etwas verändert, auch die alte Historie, die Geographie, die allgemeine Regeln der Staats-Klugheit, oder die Mathematischen Theile, in einem halben Jahre, abgehandelt, werden. Zu Eintheilung der Zeit, und Materien, hat man folgende Einrichtung gemacht: für jede Woche, in dem **ersten halben Jahre**, ist **der erste Tag** und zwar von 9. bis 10. und von 11. bis 12. Uhr, der alten Historie, von 3. bis 4. aber nachmittags der Geographie; **der andere Tag**, frühe von 9. bis 10. und von 11. bis 12. den Physicalischen Wissenschafften, gleichwie von 3. bis 4. Uhr nachmittags der Mathematick; **der dritte Tag**, von 9. bis 10. und von 11.

bis 12. Uhr, der Geographie, von 3. bis 4. hergegen den Physicalischen Wissenschafften; **der vierte Tag**, von 9. bis 10. und von 11. bis 12. der alten Historie, von 3. bis 4. aber, der Mathematick; und endlich der **fünfte Tag**, von 9. bis 10. und von 11. bis 12. den Physicalischen Wissenschafften, auch von 3. bis 4. Uhr der Geographie, bestimmet. Man hat hier eines Theils darauf zusehen; daß, auf den Vormittag, nur einerley Unterricht komme; damit eine Stunde, insonderheit wenn sie etwa verlängert wird, genug seyn möge; andern Theils, daß auf den Nachmittag mehrern Theils solche Dinge fallen, mit denen man ohnvermerckt, und ohne Ermüdung der Aufmercksamkeit, aus einer Stunde zwo machen kan. In dem **andern halben Jahre**, wird die neue Staats-Geschichte eingeschoben, und der Anfang mit auswärtigen, iedoch angrenzenden, Reichen gemacht, welches, nebst der übrigen Veränderung, also eingerichtet wird: den **ersten Tag**, von 9. bis 10. und von 11. bis 12. Uhr, wird die allgemeine Staats-Kunst, von 3. bis 4. aber der Anfang der Fortification; den **andern Tag**, von 9. bis 10. und von 11. bis 12. die neue Historie, von 3. bis 4. die Repetition der Geographie; den **dritten Tag**, von 9. bis 10. und von 11. bis 12. der Anfang der Fortification, von 3. bis 4. die neue Historie; den **vierten Tag**, von 9. bis 10. und von 11. bis 12. die allgemeine Staats-Kunst, von 3. bis 4. die Repetition der Physicalischen Sachen; der **fünfte Tag** aber von 9. bis 10. und von 11. bis 12. die Repetition der Mathematick; gleichwie von 3. bis 4. der Anfang der Fortification, tractiret. **Das dritte**

halbe

halbe Jahr kan man zu Vollendung desjenigen verwenden, was in den beyden ersten, wegen etwa fürgefallener, hohen Verhinderungen, nicht vollkommen zu Ende gebracht werden können; ferner zur bürgerlichen Bau-Kunst, auch zu dem Anfange der Kriegs-Kunst im Felde, und endlich zu den sogenanten galanten Studien, wovon die Tabelle, zu seiner Zeit, gemacht werden soll. **Das vierte halbe Jahr** wird der besondern Staats- und Kriegs-Kunst gänzlich gewidmet; iedoch dabey die neuere Staats-Geschichte, insonderheit von Russland, ausführlicher fürgenommen. Es wird auch Sr. Kayserlichen Majestät zu so grosem Nutzen, als Vergnügen, gereichen, wenn Dieselbe, in den zwey letzten halben Jahren, und so fernerhin, allergnädigst belieben, die Memoires groser Ministers, und Generalen, auch die Lebens-Beschreibungen berühmter Könige, ein paar Stunden des Tages sich fürlesen zulassen.

Inwieweit nun diese Instruction von derjenigen mercklich unterschieden ist, welche der obgedachte **Baron von Huyssen**, zu Einrichtung der Studien des Vaters dieses jungen Kayserß, des Czaarowizens, Alexii, Anno 1703. aufgesetzt, (†) wird leichtlich wahrzunehmen seyn, wenn man beyde gegen einander zuhalten belieben wird. Soviel hergegen die Anführung des Kayserß zum Christenthume anlanget: hatte der Erz-Bischoff, **Theophanes**, auch eine besondere Instruction darzu entworfen. (††)

(†) Es stehet dieselbe mit in dem Leben Peters des Grosen, von 1710. im Ersten Theile, p. 56. sqq.

(††) Diese hat der sel. Weber dem 3ten Theile seines veränderten Russlandes p. 193. angehänget.

§. 27.

Der junge Kayser hielte auch hierauf diesen, zu seinem Unterricht ihm fürgelegten, Entwurf alsbald für genehm, und nahm, bey der darnach eingerichteten Information, in den ihm nöthigen Wissenschafften täglich zu. Unter andern berichtet Weber (†) einen merckwürdigen Zufall. Denn als dem Monarchen einsmals, in den Unterrichtungs-Stunden, welchen der Herr von Ostermann selbst öfters mit beywohnete, bey Gelegenheit der Politischen Historie, erzehlet wurde; wie in Franckreich üblich sey, daß die Kinder, oder Anverwanten, einer ausländischen Person, die das Jus Indigenatus nicht hätte, oder, wie man sonst zusagen pfleget, nicht naturalisiret wäre, und in dergleichem Zustande verstürbe, ihn nicht erben könten; sondern seine Verlassenschafft dem Könige verfiele; welches gemeiniglich le droit d'aubaine genennet würde: so brachte man hierdurch den Kayser auf die Betrachtung; daß ein solches Gesetz, in Russland, Vermöge dessen den daselbst befindlichen Ausländern, aus Mangel des Indigenats, der Weg zu hohen Ehren-Aemtern versperret wäre, zu keiner Anreitzung diene, geschickte Leute ins Land zuziehen, oder in demselben zubehalten. Derowegen befahl er alsobald, allen in seinen Diensten stehenden Fremden, die es begehren würden, das Recht der eingebohrnen Landes-Kinder zuverleihen; und sie also zuna-

(†) In dem 3ten Theile seines oft angeführten Buchs, p. 114.

zunaturalisiren; welches Vorrechts denn, nebst vielen andern, zuallervörderst unser Baron von Ostermann theilhaftig wurde; das ihm mithin, und seiner Familie, recht ersprieslich war. Es geschahe solches im Monat, Novemb. 1727. Nächstdem aber kan ich mich nicht bey allen löblichen Verordnungen, und Begebenheiten, die sich, unter der Regirung Kayserś, Peters des Andern, zugetragen, und grösten Theils durch des Herrn von Ostermann klugen Rath veranstaltet, und dirigiret, worden, aufhalten; sonst müste ich fast die ganze Regirung mehr hochgedachten jungen Monarchens beschreiben. Ich will demnach nur das Merckwürdigste darvon berühren. Soviel also die Art, und Weise, anlanget, wie der Monarch, noch vor der Crönung, seine Audienzen ertheilte; geschahe solches folgender Masen: der Kayser stund, unter einem Thron-Himmel, an einem Tische, den Hut unterm Arme haltend. Ihm stunde der Gros-Admiral, Apraxin, zur rechten Seite, etwas vorwärts; gleichwie der Gros-Canzler, Golofkin, zur lincken that. Unser Baron von Ostermann aber, als Vice-Canzler, stund noch etwas weiter hervor, und ertheilte den Gesandten die Antwort. Der Kayser hergegen redete nicht das geringste; welches Stillschweigen ihm, in Ansehung seiner Minderjährigkeit, ohnfehlbar war angerathen worden. Nun hatte zeithero unser Herr Ostermann an dem Fürsten, Menzikof, annoch einen verdrüßlichen Ober-Aufseher gehabt, nach welchem, als dem bestimmten, künftigen, Schwieger-Vater

des

des Kayſers, er ſich bis dahin accommodiren müſſen. Jetzo aber ereignete ſich, wider alles Vermuthen, eine Gelegenheit, wodurch er deſſelben bald entlediget wurde. (†) Man hatte nemlich dem jungen Monarchen ingeheim beygebracht, was er, mit der Zeit, von dieſem gefährlichen

---

(†) Eigentlich ging es damit alſo zu: als die unerträgliche Gewalt, und ungerechte Auctorität, des Menzikofs mehr und mehr zunahm: ſahen ſich die getreuen Kayſerlichen Diener endlich gezwungen, ihrer bisherigen groſen Geduld Ziel, und Maſe, zuſetzen. Wie ſie nun, unter andern trefflichen Eigenſchafften des jungen Kayſers, wahrnahmen; daß er ein Geheimniß bewahren, und daſſelbe ſich zu Nutze machen, konte; auch da ſie ohne Mühe vorherſahen, wie höchſt nachtheilig die ehrgeitzigen Abſichten des Fürſten dem Kayſer, und ſeinem Reiche, mit der Zeit, werden könten: ſo faſſeten ſie nun die Endſchlieſung, dem Monarchen die Augen zu öffnen, und begreifend zu machen, was er von dieſem gefährlichen Favoriten, auf künftig, zubefürchten hätte. Der junge Herr hörte den guten Rath mit Dancknehmiger Aufmerckſamkeit, und fing an, auf die Aufführung des Fürſten genauer Acht zu haben; ohne ihm das allergeringſte von ſeiner veränderten Neigung mercken zulaſſen. Seiner Prinzeſſin Schweſter wurde indeß ebenfals unter der Hand zuerkennen gegeben; daß bey der, von dem Fürſten, zwiſchen ihr, und ſeinem Prinzen, entworfenen, Vermählung ſeine Abſichten bis auf den Kayſerlichen Thron gingen; auch ohnedem die Vermählung, an ſich ſelbſt, wider die Würde, und Hoheit, ihres Durchlauchtigſten Urſprungs ſtritte. Der Fürſt, Menzikof, hergegen beharrete mitler Weile, bey ſeinem ehemaligen Betragen; und weil er gar wohl wuſte, daß er den Haß der ganzen Nation auf ſich geladen hatte: ſo legte er allezeit neue Hinderniſſe in den Weg, um die Crönung des Kayſers,

lichen, und ehrgeitzigen, Favoriten zubefürchten; und ich glaube, daß der Herr von Ostermann nicht der letzte gewesen, welcher diese Rathschläge unterstützen helfen. Dieß machte den Kayser aufmercksam, und gab bald darauf Gelegenheit, daß er,

---

Kayserś, und die deßfals, nach Moscau, fürzunehmende Reise, von einer Zeit zur andern, aufzuschieben; um sich von Petersburg nicht zuentfernen; als woselbst der Kayser, mit ihm, in einem Palaste wohnete; und also weniger Gelegenheit hatte, mit denjenigen, welche es aufrichtig mit ihm meineten, vertraulich umzugehen. Endlich aber zog er selbst das Ungewitter zusammen, durch welches er niedergeschlagen wurde. Den 17. Sept. legte nemlich die Zunft der Maurer, aus unterthänigster Devotion, ein Geschenck von etlichen tausend Ducaten zu den Füsen des Kaysers; welcher dargegen dieß Geld, durch einen Cavalier, an seine Prinzessin Schwester, als eine Verehrung, sendete. Dieser begegnete dem Fürsten, Menzikof/ und wurde gefraget; wo er hin wolte? Nach gegebenen Bescheid, sagte der Fürst: gebet mir das Geld; ich will mit dem Kayser deswegen sprechen. Der Cavalier gehorsamete: weil er wuste; daß Niemand dem Willen des Fürsten zuwiderleben durfte. Den folgenden Morgen, besuchte die Prinzessin den Kayser, nach ihrer Gewohnheit; um mit Ihm den Coffe zutrincken. Bey dem Weggehen fragte er sie; ob das Geschencke, welches er ihr gestern zugesandt, ihr vielleicht nicht gefallen: da sie ihm nicht einmal deswegen danckete? die Prinzessin bestürzte hierüber, und versicherte; daß sie Nichts gesehen, oder empfangen. Der Kayser ereiferte, und fragte den herzugerufenen Cavalier im Zorn; was er mit denen, ihm gestern anvertrauten, Ducaten gemacht hätte: dieser nun erzehlete den wahren Verlauf der Sache; worauf der Kayser mit dem Fuse auf die Erde stieß und den Befehl gab; daß man Menzikof kom-

men

er, wegen etlicher tausend Ducaten, so Menzikof unterschlagen wollen, die bisherige grose Gunst für denselben in den äuserſten Haß verwandelte, und solcher im Monat, September, 1727. seinen gänzlichen Fall nach sich zog. Man erzehlet; daß, als der Kayser seine Ungnade dem Menzikof angekündiget, und ihm befohlen, sich vom Hofe zuretiriren; dieser aber solchem Befehl nicht alsofort nachgekommen: wäre der junge Herr mit bloſem Degen

---

men lassen solte. Als der kam: fand er den Kayser in einem heftigen Eifer, und die Prinzessin in Thränen. Auf die Anfrage; warum er den Cavalier verhindert, den ihm aufgegebenen Befehl zu vollstrecken? gab er zur Antwort; er hätte Ihro Majestät schon öfters fürgestellet, daß sich ein groser Geld-Mangel herfürthäte, und die Geld-Cammer erschöpft wäre. Er hätte also, bey Abnehmung der Ducaten, sich fürgesetzt, heute Ihro Majestät, einen Fürschlag zuthun; wie solche Summe nützlich verwandt werden könte. Ueberdieß fügte er hinzu; daß, wenn es dennoch Deroselben beliebete davon zudisponiren, er nicht allein dieſes Geld, sondern auch, wenn Sie es verlangeten, noch eine Million Rubel darüber . . . Der Kayser aber fiel ihm hier in die Rede, und sagte: Gehe zum . . . Bin ich nicht Kayser, und kan ich nicht, ohne deine Erlaubniß, mit meinem Gelde thun, was ich will? Mit diesen Worten lies er ihn stehen, und verfügte sich, nach seinem eigenen Sommer-Palaste; woselbst er das Conseil zusammen berufen, und, nach dessen Endigung, dem Fürsten, durch den General-Lieutenant, Soltikof, wissen lies; daß er seiner Ehre, und Würden, seines Ritter-Ordens, und seiner Freyheit, verlustig erkannt wäre. Zugleich wurde befohlen, hinführo keinen andern Verordnungen, als die vom Kayser unterschrieben, Folge zu leisten. Der Fürst fiel, bey Ankündigung solcher Ungnade, in Ohnmacht u. s. w.

Degen auf ihn zugesprungen; also, daß es übel würde abgelaufen seyn; wo ihm nicht der **Baron von Ostermann**, der ebendamals zugegen gewesen, in die Arme gefallen, und zurückgehalten hätte. Hierauf erhob sich die Gemahlin des **Menzikofs**, als sie durch einen Fus-Fall Nichts fruchtbarliches für ihren Gemahl, bey dem Kayser, auswürcken können, ohngesäumt zu des Monarchens Prinzessin-Schwester, wie auch zu der Prinzessin, **Elisabeth**, und umarmte beyde. Weil solches jedoch ebenfals umsonst war: so ging sie ferner zu unserm Herrn **von Ostermann**, und lag, eine halbe Stunde, zu seinen Füsen, ohne daß sie sich wolte aufheben lassen; da sie mittler Weile beständig weinte. Denn sie wuste wohl, wieviel damals dieser Herr am Kayserlichen Hofe vermogte. Und sie muß gewiß recht groses Vertrauen zu ihm gehabt haben: da sie gemeinet; er würde dasjenige, zum Besten ihres Gemahls, auswürcken können, was sie, weder bey dem Kayser, noch bey den Kayserlichen Prinzessinnen, auszubitten vermögend gewesen. Jedoch es fande die Fürstin alhier eben sowenig Trost, als anderer Orten. Denn der Baron schützte zwar sein Unvermögen für; im Herzen aber mogte er wohl recht vergnügt über diesen Zufall seyn, der ihm einen so gehässigen Ober-Aufseher von sich wegnahm. Indeß war es gewiß sehr viel; und wenn er ein ehrgeitziger Mann gewesen wäre: würde er sich wohl recht darüber gekützelt haben; daß eine so grose Fürstin für seinen Füsen gelegen, und solche mit ihren Thränen benetzet. Sie war ja bishero

eine

eine der grösten Damen am Russischen Hofe gewesen; eines Fürsten, des Amalkin, Prinzessin Tochter, eines Fürsten, Kayserlichen Favoriten, und grösten Ministers, Gemahlin, ja bereits gewesene Kayserliche Schwieger-Mutter, der schon **Peter der Erste** eine Hof-Statt, wie der Czaarin selbst, angeordnet hatte. Allein, wie gesagt, es half alles Nichts; **Menzikof** solte, und muste, fallen. Unserm **Ostermanne** wurde auch aufgetragen, alsobald dem Römisch-Kayserlichen Secretaire Nachricht von der Ungnade, und dem Falle, des **Menzikofs** zugeben; den Kayserlichen Hof aber zuversichern, daß demohngeachtet die Freundschafft, zwischen beyden Höfen, unverändert bleiben solte. Ueberdieß ernante der junge Monarch 8. Herren vom Senat, welche, unter dem Vorsitz unsers **Baron von Ostermann**, die Beschuldigungen, so wider den **Menzikof** eingelaufen, untersuchen solten. Unter desselben Präsidio wurde also auch dieser so grose Fürst, und gewesene Günstling dreyer, Russischer Monarchen, verurtheilet, und dadurch vom Hofe nach Siberien geschafft. So war ihn denn nun der **Ostermann** vom Halse los, auch, nach dem Sprüchwort zureden, alleine Hahn im Korbe; und behielt mithin die Hand völlig im Sode. Bey der Inquisition aber thaten sich verschiedene wichtige Puncte herfür, die dem gewesenen Fürsten dermasen zur Last fielen, daß ihm auch alle seine Ehre, und Güther, entzogen wurden. Seine tugendhafte Gemahlin, und seine ganze Familie, begleitete ihn freywillig in besagtes Exilium; und er bekam

kam zum täglichen Unterhalt einen Rubel. Er ist auch endlich daselbst, kurz darauf, den 9. Novemb. gestorben. Man sagte; daß er sich selbst das Leben verkürzt hätte: indem er zuletzt, bey seiner tiefen Schwehrmuth, weder Speise, noch Arzeney-Mittel, zu sich nehmen wollen, auch in den letzten Tagen gar Nichts, als ein wenig kaltes Wasser, genossen, und kein Wort geredet; bis er, in solchem Zustande, seinen Geist aufgegeben. Unter seinem Vermögen, befand man, nebst den fast unglaublich vielen Kleinodien, und Baarschafften, drey Silber-Services, jedes von 24. Dutzend silberner Teller, und übrigen, zum Tische benöthigten, Geräthschafften; wovon eines in London, das andere in Augspurg, und das dritte in Hamburg, verfertiget worden. Die Juwelen, und alles Silber-Geschirre, wurde folglich nach Hofe, die Baarschafften hergegen in den Schatz, gebracht; und von diesen letztern war der Kayser geneigt, denen, durch des Fürsten Verfolgung, ins Exilium geschickten, und nunmehro zu begnadigenden, Personen einen Theil in Gnaden zufliesen zulassen. (†)

§. 28.

Hierauf unterredete sich der Kayser einsmals mit dem **Baron von Ostermann**, wegen seiner Ver-

(†) Siehe den Mercure Historique 1727. p. 456. sqq. und 667. ingleichen 1728. p. 81. und 667. wie auch den Clef du Cabinet/ 1727. p. 386. und 1728. p. 144. it. Die Lebens-Beschreibung der Kayserin, Catharinä, p. 372. 377. 383. und 386.

Vermählung, mit der Prinzessin von Menzikof, die man ihm hatte aufdringen wollen. Bey solcher Gelegenheit nun fragte der Kayser zugleich; warum doch die Russen, in den vorigen Zeiten, die Söhne mit Schlägen zum Heurathen gezwungen, und die Töchter, wenn sie sich gesperret, bey den Haaren vor den Altar geschleppet, hätten? Als ihm nun darauf eine gründliche Antwort ertheilet wurde; daß nemlich solcher Uebelstand von einem recht blinden Gehorsam, und der Macht empfindlicher Lüste, auch dem Nicht-Gebrauche der gesunden Vernunft, entsprungen sey: so lies der Monarch, auf des Ostermanns Anrathen, die Verordnung in seinem Reiche ergehen; daß künftighin Niemand mehr, in Ehe-Sachen, gezwungen werden solte. Nach diesen machte man endlich auch Anstalten zur Crönung des jungen Kayserς, welche der Menzikof bishero mit Fleis verzögert hatte. Den 20sten Januar. 1728. wurde zu dem Ende die Abreise nach Moscau angetreten; und den 29sten darauf gelangte die Suite glücklich in besagter Haupt-Stadt an. Unser Herr Baron von Ostermann war anbey, als Ober-Hof-Meister, dem Kayser beständig zur Seite, und führte ihn, wie ein anderer, weiser, Chiro seinen jungen Achillem, in allem demjenigen, was er zuthun, und zulassen, hatte, treulich, und klüglich, an. Besonders wurde, in Moscau, der Einzug mit nur erdencklichster Magnificenz gehalten. Der Kayser sas in einem von 8. Pferden gezogenen, kostbaren, Staats-Wagen, in welchem zugleich unser Herr von Ostermann rückwärts gegenüber seinen

nen Sitz hatte. Zur rechten Seite der Carosse aber ritte der Ober-Stall-Meister, Jagouzinsky; und zur lincken Hand der General, Soltikof, unter Begleitung einer grosen Anzahl von Heyducken, und anderer Fus-Bedienten, auf beyden Flügeln. Bey der Crönung selbst, da der Kayser, unter einem Himmel, von silbernem Stück, mit Golde portirt, nach der Kirche gieng, war ihm abermals sein Ober-Gouverneur, der von Ostermann, zur Rechten, und der Ober-Cammer-Herr, Fürst Dolghorucky, zur Lincken; welchen Rang der Herr Baron auch sonst allemal, bey dergleichen öffentlichen Aufzügen, für besagtem Ober-Cammer-Herrn, behielte. Als daher Ihro Majestät in der Kirche auf den Thron stiegen: stund Ihnen ebenfals Dero Ober-Hof-Meister, unser Herr von Ostermann, zur rechten Seite. Und so wurde es nunmehro auch gehalten, wenn der Kayser fremden Gesandten öffentliche Audienz ertheilte. Uebrigens lies man, am Feste dieser Crönung, goldene, und silberne, Medaillen unter das Volck werfen, welche auf einer Seiten, die Kayserliche, auf einem Altar liegende, Insignia, und Kleinodien, mit der Beyschrift, die Freude des Volcks; auf der andern Seite, aber die Kayserliche Crone insbesondere, mit den Worten, Peter der Andere, Kayser, und Selbsthalter aller Russen, fürstelleten. Bey solcher Gelegenheit nun fragte der junge Monarch unsern Baron von Ostermann; was denn der Titel, Autocrator, oder Selbsthalter aller Russen, bedeute? Worauf ihm

ermeldter sein Ober-Hof-Meister erklärte; daß solches Wort derjenige Titel wäre, den man den alten Römischen Kayserⁿ, auf den ehemalichen Münzen der Griechischen Städte, und Länder, gegeben, und welchen die Orientalischen Kayser beständig geführet; in der That aber zeige dieses Wort einen grosen Monarchen an, der seine Reiche, und Länder, mit der höchsten obrigkeitlichen Gewalt, und ohne Lehns-Tragung, besäse; gleichwie denn auch das Russische Reichs-Sigel solchem, und dem Kayserlichen Titel, gemäs wäre. Hernach ließ sich der junge Herr alle sehenswürdige Dinge in Moscau, zeigen, und war so curiös, daß ihm sein Ober-Gouverneur von jedem einen deutlichen Unterricht geben muste; wobey denn der Herr von Ostermann allerhand Gelegenheit fand, Ihro Majestät viele gute, zum Besten des Russischen Reichs dienliche, Gedancken beyzubringen. Unter andern lies der Monarch sich auch den Sarg des vormalichen Czaars, Iwans Basilowitz, weisen, und den Lebens-Lauf dieses Russischen Regentens, den man gemeiniglich, als einen allzustrengen Herrn, zubeschreiben pfleget, ohnpartheyisch erzehlen; dabey man mithin nicht allein dem erwehnten Czaar das Wort redete, sondern auch dem jungen Souverain selbst anrieth, sein gnädiges Bezeigen dergestalt einzurichten, damit die gehorsame Unterthanen zur Danckbarkeit gebracht, die Halsstarrigen hergegen in Furcht gesetzet, würden. Ja es kam damals ein merckwürdiger Aufsatz von dem Leben, und Tode, des, unter dem Namen eines Tyrannen, beschrie-

benen Czaars, **Iwan Basilowitz**,(†) zum Vorschein, worinnen gezeiget wird; daß dieser Selbsthalter der Russen mit Kayser, **Petern dem Ersten**, einerley Absicht gehabt; nemlich seine Reiche, und Unterthanen, durch Hülfe der Ausländer, aus der Barbarischen Unwissenheit zuziehen, und gute Künste dargegen ins Land zubringen. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich zwar niemals nennen wollen. Man sagt aber; daß er ebenfals aus der geschickten Feder des **Baron von Ostermann** geflossen sey. Nun regeten sich ebendamals einige Russen, die sich noch nicht völlig entschliesen konten, ihre alten Gebräuche zuverlassen, und deswegen auf die Ausländer, welche vom Kayser lieb, und werth, gehalten wurden, sehr erbost waren. Sie konten ihren Unwillen, und Misvergnügen, darüber sogar nicht verbergen; daß sie vielmehr allerhand gefährliche Zeddul in der Stadt, Moscau, ausstreueten, und unter andern fürgaben; es brächten die Fremden lauter unnütze, und grösten Theils der Nation nachtheiliche, Neuerungen, im Reiche, auf. Um also diesem, noch unter der Asche glimmenden, Complot, in Zeiten, fürzukommen: stellte man Sr. Majestät die dahero besorgliche Gefahr, mit desto gröserm Nachdruck, für; welche mithin deshalber, nicht nur ein Manifest publiciren, sondern auch genaue Untersuchung der Sache anstellen, liesen; wodurch folglich damals einem grosen

(†) Weber hat solchen dem 3ten Theile seines veränd. Russlands/ p. 211. sqq. angehängt.

Uebel noch so fürgebeuget wurde. (†) Bey dem allen gab man unserm Herrn von Ostermann, zu selbiger Zeit schon, das öffentliche Zeugniß; daß er Tag, und Nacht, mit unermüdetem Eifer, an den Staats- und Reichs-Geschäften arbeite, auch darvon nicht eher ruhe, als bis ihn der Kayser selbst zu sich rufen lasse; welcher ihm auch öfters befohlen, daß er sich doch wieder erholen, und seiner Gesundheit dabey wahrnehmen, mögte. Allein es lag fast die ganze Regirungs-Last eines so weitläuftigen Reichs auf seinem Halse; und man hatte ihm nunmehro, auser dem Departement von allen auswärtigen Geschäften, auch insonderheit die Besorgung der Angelegenheiten von den, an der Ost-See, und in Persien, eroberten Provinzen aufgetragen; in welchen letztern er sogar die Regiments-Verfassung ändern muste. Dieses alles verstattete ihm denn freilich wenig Ruhe.

§. 29.

Ebendazumal schickte der Russische Gesandte in China, Graf Sava, einen umständlichen Bericht von seiner dasigen Negociation ein, welchen der junge Kayser, zu Anfange des Aprils, 1728. in Moscau, empfing. Dieserwegen nun muß man wissen: daß den Russen an guter Freund- und Nachbarschafft mit dem Chinesischen Reiche sehr viel gelegen: weil die Russischen Caravanen einen unbeschreiblichen Reichthum daher holen. Es

(†) Sihe hiervon mit mehrerm das Leben des Grafen von Münnich, Cap. 2. §. 8. p. 185. sq. der andern Auflage.

Es haben aber, sowol die Russischen, als Chinesischen, Regenten, wegen einer grosen Insul, so auf dem Flusse, Amur, lieget, der von Peking eine, drey Wochen lange, Reise befindlich ist, seit geraumer Zeit her, einige Zwistigkeiten zusammen gehabt: indem beyde Anspruch an besagte Insul gemacht. Sie ist, wegen ihrer Perlen-Fischerey, und Zobel-Jagd, sehr einträglich; auch das wilde Rhabarbar, und allerley herrliche Kräuter, fallen daselbst in groser Menge. Die Einwohner, so Tungusen heisen, sind Heyden, und leben von der Zobel-Jagd, welche Thiere, in der Gegend, häufig, auch sehr schwarz, und schön, sind. Ermeldte Tungusen sind, von Alters her, Czaarische Unterthanen gewesen; und die Russen haben, zu Behauptung ihres Rechts, die Festung, Nerzinskoi, auf oft gedachter Insul, angeleget. Hernach sind von diesen noch andere Festungen erbauet worden; welches aber die Chineser jederzeit mit scheelen Augen angesehen; und sich daher öfters mit den dortigen, in Besazung liegenden, Russen, und Donischen Cosacken, herumgetummelt; bis endlich 1688. durch einen solennen Frieden diese Grenz-Streitigkeit zum Theil beygeleget, und dabey beliebet, wurde; daß die an dem Flusse, Selinga, von den Russen erbauete Festung, Selinginskoi, hinführo, der Stapel, und die Niederlage, aller Russischen, und Chinesischen, Waaren seyn solte. Dieses gute Vernehmen unterhielt hernachmals Kayser, **Peter der Erste**, durch verschiedene Gesandtschafften; und dessen Gemahlin, die **Catharina**, schickte auch den nur vorgedachten

Sava dahin, welcher ebenitzo einberichtete; wie die vorhin erwehnte Stadt, Selinginskoi, auf einem niedrigen, und morastigen, Grund erbauet; folglich mit allen, darinnen befindlichen, Waaren den Ergiesungen des Stroms ausgesetzet; und also nöthig, wäre, eine Meile davon, an eben solchem Strome, und auf einer erhöheten Ebene, eine neue Stadt, und Festung, anzulegen, wohin die Inwohner der alten Stadt, nebst ihren Waaren, gebracht werden, und der Russische Handel, mit ganz China, in weit bessere Aufnahme gerathen, könte. Mehr erwehnter Gesandte hatte es, bey dem Chinesischen Monarchen, auch schon so weit gebracht; daß der solche Neuerung genehm hielt, und sich auf alle übrige, ihm gethane, Fürträge willig, und bereit, finden ließ; besonders aber, den Russischen Kaufleuten allerley vortheilhafte Bedingungen versprach, und einräumete. Derowegen säumte der Vice-Canzlar, von Ostermann, im geringsten nicht, einige Ingenieurs aus der Stadt, Moscau, nach besagten Ort zuschicken; um solche, dem Russischen Reiche, und Handel, so wichtige Festung, die man Neu-Selinginskoi benennete, anzulegen, auch in derselben, zu Verhütung der Feuers-Brünste, breite Gassen, zubauen. Ueberdieß gab er dem Gesandten die gemessene Ordre, einen Commercien-Tractat mit dem Kayser zu China zuschliesen; welcher auch dermasen zu Stande kam, daß ihn der Graf Sava, bey seiner Zurückkunft, im Anfange des 1729sten Jahres, mitbrachte, und dessen hauptsächlicher Inhalt dahin ging:

1) Solle

1) Solle ein beständiger Friede, und vollkommene Einigkeit, unter beyden Reichen, auch kein Unterschied, zwischen beyden Kayßern seyn; sondern einer dem andern gleich gehalten werden. 2) Solle die Grenz-Scheidung, welche, seit 30. Jahren, noch immer zu vielerley Mishelligkeiten Anlaß gegeben, ohnverzüglich fürgenommen, auch das unterbrochene Commercium wieder erneuert, werden. 3) Solle ein defensives Bündniß, zwischen beyden Reichen, gegen alle Asiatische Nationen seyn; insonderheit gegen den grosen Dulalaima, als das Oberhaupt der an Indien grenzenden Tunguſen. Und auser diesen Articuln waren noch verschiedene andere, wegen des Commercii, ingleichen der Caravanen, und der Tribut zahlenden Völcker, beliebet worden. Mithin machte nunmehro unser Baron von Ostermann die Anstalt; daß eine ordentliche Caravane errichtet wurde; und man erlaubte, den Ausländern ebensowohl, wie den Russen, in dieselbe zutreten. Es wurde auch, zu dem Ende, durch die Interessenten ein Capital von 600000. Rubeln zusammen gebracht.

Nächstdem aber wolten sich die Adelichen in Liefland, mehr herausnehmen, als ihnen zukam. Besonders suchten sie die Leibeigenschafft ihrer Unterthanen allzusehr zuerweitern. Unsers Herrn Baron Maxime hergegen ging dahin: in denen, durch die Gewalt der Waffen, eroberten Ländern die Herrschafft den Einwohnern erträg-

lich zumachen, und dadurch die Gemüther allmählich zugewinnen. Darum muſten einige, darzu ernante, Commiſſarien, die den Steuern unterworfene, und davon befreyete, Liefländiſche Ritter-Güther ingleichen die Gerechtſame des daſigen Adels, über ihre Unterthanen, genau unterſuchen; damit dieſe letztere nicht, als Sclaven, gehalten werden, ſondern über eine gelinde Landes-Regirung ſich zuerfreuen Urſache haben, mögten. Ja der Herr von Oſtermann machte auch einen Entwurf; um zu Petersburg für die, durch den Schwediſchen Krieg, gewonnene Länder eine beſondere Regirung aufzurichten, und daſelbſt, auch in der dortigen Gegend, eine beſtändige Armee von 40000. Soldaten zuhalten, ingleichen ein General-Admiralitäts-Collegium alda anzulegen, von welchem drey andere ſubordinirte Collegia, zu Archangel, Veronitz, und Derbent, dependiren, auch in jenem der Admiral, Sivers, in jeglichem der dreyen letztern aber ein Contre-Admiral, den Vorſitz haben ſolte. Und dieſe Veranſtaltung hielte man um ſoviel nöthiger: weil Peter der Andere entſchloſſen war, ſeine Reſidenz in der Stadt, Moſcau, aufzuſchlagen, und nicht wieder nach Petersburg zurückzukehren.

§. 30.

Mittlerweile hatte ſich die Dolghoruckiſche Familie, bey dem jungen Monarchen, vollkommen eingeſchmeichelt; ſonderlich der Alexius Gregorowitz, in kurzer Zeit, es ſoweit gebracht, als Menzikof kaum, in langen Zeiten, dahin gelangen

langen können. Seine Haupt-Absicht dabey war, sogar seine Tochter, die Catharinam, mit dem Kayser zuvermählen. Darum waren die Dolghoruckys beständig um die Person des jungen Herrn; damit solches ihr Fürhaben, durch andere, nicht hintertrieben werden mögte. Anbey hielten sie ihn von nützlichen Beschäftigungen ab, und verleiteten ihn zu allerley, seiner Gesundheit höchstschädlichen, Zeit-Vertreib; welches denn viele unwillige Gesichter bey Hofe verursachte. Als nun im Monat, August, 1728. der Monarch von einem hitzigen Fieber angegriffen wurde: gerieth darüber die ganze Stadt, Moscau, in die äuserste Furcht, und Sorgen. Man sahe diesen Zufall, als ein Ungewitter, an, welches mit einem neuen Unglück über Russland losbrechen wolte; und die Bestürzung war so heftig, daß ein jeder nur auf den Ausschlag der Kranckheit wartete, und alle Geschäfte darüber liegen lies. Jedoch GOtt half den Souverain für dieß Mal wieder zur Genesung. Seit solcher Kranckheit aber fingen sich die ersten Klagen über seine Regirung an, und man beschwehrte sich fast öffentlich; daß der Kayser den Rathschlägen der Dolghoruckys, zu seinem mercklichen Schaden, so blindlings folgete; welches Missvergnügen der Nation gleichwohl der junge Herr, entweder nicht erfuhr, oder doch, genugsam einzusehen, noch keine hinlängliche Jahre, noch Fähigkeit, hatte. Diejenigen hergegen, welche für seine, und des Reichs, Wohlfahrt aufrichtig sorgten, unter welchen sein Ober-Gouverneur,

meur, der Baron von Ostermann, einer von den ersten mit war, riethen, und gönneten, ihm alle vernünftige Lust; um das Gemüth durch die Erkentniß nützlicher, und angenehmer, Dinge zuergetzen; auch alle Tage, im Angesichte des Volcks, etwas löbliches zuverrichten; und über die Freude, welche die Unterthanen darüber schöpfeten, ein selbsteigenes Vergnügen zuempfinden. Unser Baron stellete dahero den Monarchen öfters die Glückseligkeit für, welche GOtt denenjenigen angedeien lässet, die ihn, als das höchste Guth, und die Tugenden, als eine Nachahmung der göttlichen Vollkommenheiten, erwählen, und ihnen mit ganzer Neigung sich ergeben. Darneben hielte er den jungen Kayser gar nicht von der sinnlichen Wollust ab; in soweit solche unschädlich ist, und wenn sie, mit vernünftiger Mase, in gehöriger Ordnung, und nach dem wahren Zweck, zu welchem sie die Natur gerichtet hat, gebraucht wurde: allermasen sie freilich, auf gewisse Art, so nöthig ist, die Kräfte des Leibes, und des Gemüths, wieder herzustellen, als die Nahrung, und Ruhe, nöthig sind, sie zuunterhalten; gleichwie der weise Schöpfer selbst diese Dinge mit einer gewissen Wollust verknüpfet hat; um den Menschen zu seiner Selbst-Erhaltung desto williger, und begieriger, zumachen. Ja der Herr Baron suchte alle Mittel herfür, den jungen Monarchen in dem, anfangs erwählten, heilsamen Wege zuerhalten. Er erreichte auch zwar einen Theil dieser guten Absicht. Der grose Credit der Dolghoruckischen

Familie

Familie bey dem Kayser konte aber doch keines-weges vermindert werden; sondern wuchs viel-mehr täglich. Derowegen, und weil der Herr von Ostermann endlich wohl sahe; daß darwider Nichts auszurichten war; so muste er es gesche-hen lassen, und, zu seiner eigenen Erhaltung, den darüber geschöpften Verdruß verbeissen, auch den Mantel nach dem Winde hängen.

31.

Dargegen fruchteten seine Rathschläge, in an-dern Stücken, die zu Verbesserung des Staats ge-reichen konten, desto mehr. Es hatte derselbe dem jungen Monarchen unter andern auch einmal er-zehlet; wie in denjenigen Ländern, so die heil-same Kirchen-Reformation angenommen, die Clöster in einen ganz andern Stand gerathen, und entweder zu Schulen gemacht, oder doch gröſten Theils zu andern gottseligen Gebrauch verwendet, worden; welchem Exempel auch sein Herr Gros-Vater, Peter der Erste, in gewissen Mase, zufolgen, bereits entschlossen gewesen. Als sich nun, eben dazumal, von neuen, hin und wie-der, ein einreissender Missbrauch der zur Ehre, und Ausbreitung, des Christenthums angeleg-ten Clöster äuserte; so wurde der Kayser dadurch um so viel leichter bewogen, im Monat, Decemb. 1728. eine, den Herren Geistlichen zwar sehr missfällige, Closter-Verordnung ausgehen zulas-sen; nach welcher nemlich die Zahl der Clöster, im ganzen Reiche, bis auf 50. eingeschränckt seyn, und in jedem sich nicht mehr, als 52. Mön-che aufhalten, auch keiner darein aufgenommen

werden,

werden, solte, der nicht 40. Jahre alt wäre: weil man, in diesem Alter erst, von verschiedenen Menschen soviel Verstand vermuthe, daß sie urtheilen könten; ob sie zum Closter-Leben tüchtig, oder nicht? Uberdieß solte ein jeder Mönch wöchentlich nur einen Rubel zu seinem Unterhalte, und Kleidung, genieſen. Alle übrige Einkünfte der Clöster aber solten der Kayserlichen Cammer anheimfallen, und gewisse Einnehmer gesetzt werden, welche die Aufsicht über die Clöster führten. Wer nun weiß, was Mönche, und was Kirchen-Güther, bedeuten; der wird ohnschwehr erachten, wieviele Feinde sich der Herr von Ostermann, durch eine solche Verordnung, auf den Hals gezogen. Was Wunder demnach; daß ihm nunmehro öffentlich mit Schuld gegeben worden; er habe den geistlichen Personen viel Leides zugefüget!

Sonderlich aber war der Herr Baron auch bemühet, seinem jungen Herrn immer mehr, und mehrere Hochachtung für die Ausländer beyzubringen. Er war auch, in diesem Stücke, so glücklich; daß die Gnade, und Liebe, welche Peter der Andere für die Ausländer hegte, täglich wuchs, und ebenso starck wurde, als die er für seine angebohrne Unterthanen trug. Und dergleichen Neigung war allerdings gerecht: dieweil sie nöthig war; um ausländische Künstler, und Handwercker, noch ferner ins Reich zuziehen. In solcher Absicht ließ denn hochermeldter Kayser ein Edict, in allen seinen Landen, publiciren, Vermöge welchem jeden in einer

Pro-

Profession, und Wissenschafft, erfahrnen, nach Russland kommenden, Ausländern, über die von Petern dem Ersten bereits bewilligten Privilegia, eine zehnjahrige Befreyung von allen und jeden Auflagen, ferner, auf eine gewisse Zeit, eine gänzliche Zoll Freyheit der von ihnen verfertigten Waaren, und daneben eine unumschränckte Erlaubniß, wieder aus dem Lande zureisen, versprochen, auch darbey angeboten, wurde; daß, wenn einige Familien sich zusammensetzen, und unbebauete Ländereyen cultiviren, wolten, man solchen Colonien das Land ohnentgeltlich anweisen, und ihnen eine 20jährige Freyheit von allen Schatzungen, und bürgerlichen Lasten, verleihen, auch sonst alle Willfährigkeit erweisen, würde. Weil nächstdem, damals schon, der Herr von Osterma n, und der Herr Graf von Münnich, als ein Paar recht vertraute Freunde, zusammen lebten: so war es nicht nur jenen gar leicht, eine Kayserliche Verordnung an diesen auszuwürcken, nach welcher der Herr Graf, auf gleiche Weise, ausländische Officiers nach Russland berufen, und sie unter die, in den eroberten Ländern liegende, Regimenter vertheilen, solte; (*) sondern der Herr von Ostermann brachte es auch dahin; daß, in Kraft einer Ukase, der Herr Graf von Münnich nicht solte gehalten seyn, von seinem, bey dem Ladogaischen

(*) Sihe das Leben des Herrn Grafen von Münnich, Cap. 2. §. 8. p. 184. der andern Ausgabe.

schen Canals-Bau geführten, Commando Jemanden Antwort zugeben, noch deshalber Rechnung abzulegen; welches beyden jedoch, nunmehro, von der Kayserin, **Elisabeth**, als ein groses Staats-Verbrechen, beygemessen worden. (**) Solchemnach gab der junge Monarch den zur Russischen Glückseligkeit dienlichen Rathschlägen seiner Minister williges Gehör. Ja er munterte sie auch selbst auf, das Beste, und die Wohlfahrt, des Reichs allezeit je mehr, und mehr, befördern zuhelfen. Für allen andern aber hatte er dieserwegen auf seinen Ober-Hof-Meister, den **Baron von Ostermann**, ein unverrücktes, besonderes, allergnädigstes Vertrauen gesetzet; und ihn daherо auch zu seinem würcklichen Geheimden Staats-Minister erkläret.

§. 32.

In diesem seinen Ministerio nun setzte sich der Herr Baron die Mas-Regel zum Ziele für; mit allen Europäischen Puissancen in Friede, und Freundschafft, zuleben. Er stellte zu dem Ende seinem jungen Herrn das Exempel der alten Römer für Augen; als deren Monarchie, blos durch ihre unersättliche Begierde, nach mehrern Ländern, zerstöret worden, und zu Grunde gegangen. In dem Orient hergegen muste er auf die dasigen Feinde des Christlichen Namens ein desto wachsameres Auge haben; allermasen Russland, von dieser Seite, allezeit die gefährlichsten Nach-

(*) Sihe abermals, das Leben des Herrn Grafen von Münnich, §. 3. Cap. 2. p. 165. der andern Auflage.

Nachbarn zubefürchten hat. Doch der so glückliche Zustand dieses Reichs verursachte; daß die Pforte so wenig, als die Persischen Rebellen, Lust bezeigten, mit den Russen anzubinden. Vielmehr schickte der, noch immer, in der Irre, und Flucht, herumschweifende Schach, Tachmasib, abermals einen Gesandten nach Moscau; um seinen verdorbenen Sachen zurathen, und einen kräftigen Beystand loszuwürcken. Auch ließ es der Römisch-Kayserliche Hof bey der Pforte an nachdrücklichen Fürstellungen nicht ermangeln, daß diese dem Eschref, wider den Tachmasib, keine hülfliche Hand leisten mögte: weil ja Peter der Erste, was er, obgedachter Masen, in Persien gethan, mit Vorwissen der Pforte unternommen; auch dieser, durch solche Diversion, ein guter Ritter-Dienst geleistet worden; welches alles denn soviel würckte, daß der Gros-Vezier Friede, und Einigkeit, auch die endliche, mit Russland fürzunehmende, Grenz-Scheidung versprach, und würckliche Anstalten darzu machen ließ. In Persien, aber sahe es freilich dazumal noch sehr wunderlich aus. Es that sich ein neuer Usurpator hervor, des Miriweis Bruder, der fürgab, den Persischen Thron von ermeldten seinem Bruder ererbt zuhaben. Er hatte auch ein gewaltiges Kriegs-Heer auf den Beinen, und bothe damit dem Sultan, Eschref, weil er, bishero, in Persien, den Meister gespielet hatte, die Spitze. Beyde hauseten grausam im Reiche: da hergegen der Prinz, Tachmasib, immittelst von ferne auf gut Wetter lauerte. Eschref aber war so

schlau, daß er that, was er nur konte; um den jungen Russischen Monarchen auch die geringste Gelegenheit eines Friedens-Bruchs zubenehmen. Ja er erbote sich; den Russen sogar, das ganze Dagestanische abzutreten; wenn sie dem Prinzen, **Tachmasib**, nicht weiter, mit Rath, und That, behülflich seyn wolten. Ein so friedfertiges Betragen von Seiten der Pforte, und des Sultan, **Eschref**, schlug mithin in Russland alle kriegerische Gedancken nieder; worgegen das vom letzterm zum Frieden, und Vortheil, gethane Erbieten, bey unserm **Baron von Ostermann**, und den meisten Grosen des Hofs, in Moscau, grosen Eingang fand. Deswegen versahe denn der Baron den General, **Lewaskof**, mit genauer Instruction, und behöriger Vollmacht; um in der Provinz, Gilan, in einem Flecken, Niaschtsche genant, mit den Bevollmächtigten des **Eschrefs** die Friedens-Handlungen anzufangen; welche auch glücklich zu Stande gebracht wurden. Durch die Sicherheit der also dabey erlangten Conqueten, wurde mithin ein schönes Kleinod in die Crone Kayſers, **Peters des Andern**, gesetzet; und man konte diesen Frieden, der dem Russischen Reiche viele Millionen Nutzen geschafft hat, Niemanden anders, als häuptsächlich der, in solchen Dingen, wohlgeübten Feder, und den klugen Veranstaltungen, unsers Herrn **von Ostermann** zuschreiben. Weil denn nun besagter Friedens-Tractat eine der wichtigsten Begebenheiten seines Ministerii, unter der kurzen, minderjährigen, Regirung des jungen Monarchen,

chen, ausmacht; und folglich zur Verewigung seines Namens mit ohnentbehrlich ist: so erfordert freilich wohl die ihm, in der Geschichte seines Lebens, schuldige Pflicht, auch solches Friedens-Instrument, nach dem wörtlichen Inhalte, hier anzuführen; und zwar um sovielmehr, da es der Grund der, seit solcher Zeit, mit dem Eschref, und dem Kuli Chan, bis diese Stunde noch, unterhaltenen guten Freundschafft, und festen Bündnisse, gewesen. Es lautet demnach, wie folget:

Im Namen des höchsten, allmächtigen, und gnädigen GOttes, wird dieser Tractat, folgender Masen, kund gethan: zwischen Sr. Käyserlichen Majestät, Petro dem Zweyten, souverainen Beherrscher von ganz Russland, ꝛc. und dem, in Persien, über Ispahan, und viele Länder, glücklich herrschenden, Besitzer ꝛc. ist, nach dem weisen Rathschluß des allerhöchsten GOttes, die bishero gewesene Kriegs-Unruhe, durch einen, nach vorhergegangenem Stillstande, getroffenen Vergleich, aufgehoben, und von beyden Seiten, durch die darzu verordnete Gevollmächtigte, als von Seiten Sr. Kayserl. Majestät, Petri des Zweyten/ durch den, in Gilan, über die Russische Armee en Chef commandirenden General, und Ober-Befehlshaber; über die, in der Caspischen See, in Darimars liegende Provinzen, Herr Wasili Lewaskof/ General-Lieutenant, und Ritter des Ordens des heiligen Alexander Newski, und von Seiten des, über Ispahan, und viele Länder, glücklich herrschenden, Regenten ꝛc. durch den hochbetrauten Statthalter über die Armee, Sapasalar Muhamet Ismail/ und Amar Sultan/ wie auch Chadschi Ibrahim, zwischen beyden hohen Höfen, Reichen, Ländern, und Unterthanen, zu allgemeiner Wohlfart, ein wahrer, sicherer, beständiger, und ewig währender, Freundschaffts-Tractat, in folgenden Puncten, errichtet worden: 1) Es sollen beyde Reiche von denen, in Per-

sien, ihnen zugefallenen Ländern, und Städten, nebst allen dazu gehörigen Dependenzien, sowohl nach den alten, als neuen, Grenz-Scheidungen, welche an andern Orten gebührender Masen, gemacht, beyderseits in ewiger Possession verbleiben; wie hiervon im folgenden dritten Articul erwehnet wird. 2) Seine Kayserliche Majestät wollen von denen, am Caspischen Meer liegenden, Ländern die Astrabatische, und Misandronische Provinz, aus alter Freundschafft, welche das Russische Reich mit Persien gepflogen, in Persischer Possession lassen; jedoch mit solcher festen Verabredung, daß diese Provinzen an keine andere Puissance sollen abgegeben werden. So aber solches geschehen solte: so sollen obgedachte Provinzen, nebst allen dazu gehörigen Dependenzien, dem Russischen Reiche wieder auf ewig anheimfallen, und bey demselben beständig verbleiben. Wie denn auch, solchen Falls, die errichteten Tractaten aufgehoben seyn sollen. 3) Zwischen beyderseitigen Ländern, Provinzen, und Städten, mit allen ihren Dependenzien, soll eine Grenz-Scheidung / folgender Masen, geschehen: Hinter Derbent, von dem Meer an, Landeinwärts, bis an den Fluß, Kuri, und die Mündung des Flusses, Araxa, sollen, der mit der Pforte alda getroffenen Grenz-Scheidung gemäs, alle, dem Russischen Reiche zugefallene, Provinzien, an der See, bey demselben unzertrennet verbleiben. Was aber die Haupt-Provinzien sowohl, als die darzu gehörige kleinere Districte, nebst den bergigten Landschafften, welche an die See stosen, ingleichen die Musulskische, Schaftische, und Kusumische Districte, mit dem ganzen Darimars, nach seinen vorigen Provinz-Grenzen, betrifft; so soll daselbst, zwischen beyden Reichen, die Theilung geschehen, und jede Parthey, ohne allen Streit, und Widerrede, dabey unverletzt geschützet werden. An dem Ende dieser Provinzien gehet man hernach Schaft fürbey, und kommt auf die grose Land-Strase, welche aus Gilan, nach Casbin, führet. An derselben lieget Rachdarchana, zwischen Kutuma, und Seidun-Rudbara, ohnweit Ruglebar. Dasselbe Rachdarchana soll auch unter Russischer Bothmäsigkeit

sigkeit verbleiben. Um aber ein eigentliches Grenz-Zeichen zuhaben: so soll solches daselbst seyn, wo die Grenzen des Samamskischen, Eskuarschkischen, und Temischanskischen, Districts zusammenstosen; als wohin man kömmt, wenn man von Nuglebar, und Rachdarchana, den Fluß, Sebdura, passiret, weiter gerades Weges, über die Berge, durch den Dalimanschkischen District, den Berg, Maklasch, fürbey, durch Sarbad, seinen Weg nimmt, und von dort wiederum, gerades Weges, über die Berge, nach vorbenanten drey Grenzen, fortgehet. Gerade an dem Ort, wo dieselben zusammenkommen, da soll man anfangen, durch den Eskuarschkischen District, eine gerade Linie zu ziehen, und dieselbe, bis an die Tenikabunskische Grenze, fortführen. Was nun, vermittelst derselben Linie, an Districten, Städten, Dörfern, Ländereyen, oder Wäldern, einem, oder andern, Theils zufället, solches soll bey demselben auf ewig verbleiben. Und soll dieses also die neue Grenz-Scheidung seyn, von dem Orte nemlich, wo die drey obgenante Grenzen zusammenkommen, bis an die Temikabunskische Grenze, und von dieser Provinz, bis an das Meer, auf dieselbe Weise, wie es auch mit der vorhin bemeldten Grenz-Scheidung, hinter Derbent, bey der Mündung des Flusses, Araxa, sein Bewenden haben soll; Vermöge dessen das Russische Reich von allen obigen Provinzen, und Oertern, und deren Dependenzien, welche lincker Hand sich an das Meer erstrecken, auf ewig im Besitz bleibet; als von der Mündung des Flusses, Araxa, an, bis an die Kutumische, und andere, oberwehnte Provinzen, nach der vorigen Grenz-Scheidung, von da die obgedachte Land-Strase vorbey, welche aus Gilan, nach Kasbin, führet, zwischen Kutuma, und Seidum-Radbar, bis an die gedachte Orte, Nuglebar, und Rachdarchana, weiter bis Sardab, und von da bis an den Ort, wo die drey Grenzen zusammen kommen; und endlich die Tenikabunskische Grenze vorbey, bis ans Meer. Was gegenseits, rechter Hand, Landeinwärts, von denjenigen Orten lieget, welche der, in Persien, über Ispahan, und viele andere

Länder, regirende Besitzer inne hat; solches soll bey der Ispahanischen Regirung verbleiben; und sollen die Unterthanen von Seiten des über Ispahan, und viele andere Länder, glücklich regirenden Besitzers, bis zur völligen Ratification dieses getroffenen Friedens, von oberwehnten Oertern sich Nichts anmasen, welche sie auch im geringsten nicht angehen sollen 4) Die Ambassadeurs, Envoyes, und andere verschickte Personen, sollen, von beyden Seiten, nach voriger Gewohnheit, von den, an den Grenzen verordneten, Befehlshabern freundschafftlich aufgenommen, contentiret, und unterhalten, auch, nach Expedirung der ihnen committirten Affairen, ebener Masen wieder abgefertiget werden. 5) Die Freundschaffts-Briefe sollen von beyden hohen Höfen, mit den itzt üblichen Tituln geschrieben werden, und in ihrer Kraft verbleiben. Wenn auch beyde hohe Puissancen eine jede die ihr von Persien zugefallene Provinzen, in ihren hohen Tituln, sich zubedienen belieben mögte: so soll solches, ohne allen Widerspruch, geschehen können Dagegen soll eine Puissance nicht befugt seyn, die Namen von den Provinzen, und Ländern, wovon der andere Theil im Besitz ist, in ihren Tituln zuführen, noch der getheilten Provinzen Wapen zugebrauchen, oder in denselben neue Münze zuschlagen. 6) Die, unter beyden Nationen, an den Grenzen / fürgefallene Streitigkeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sollen die an den Grenzen verordnete Befehlshaber, um den geheiligten Frieden, und die Freundschafft, zuunterhalten, nach reifer Uberlegung, und mit sonderbarer Sorgfalt, zuschlichten beflissen seyn; damit die, unter beyden Höfen, aufgerichtete Einigkeit, und die Unterthanen, in Ruhe, und Friede, bleiben können; welches von beyden Seiten, in guter Ordnung, und Sicherheit, soll in Acht genommen werden. 7) Solten auch einige, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, von einer Seite, zu der andern, überlaufen: so sollen dergleichen Uberläufer, mit ihren ganzen Familien, und allen Güthern, von beyden Seiten, freundschafftlich ein jeder an seine Herrschafft zurückgesandt, und von Niemanden unter Protection behalten, werden. 8) Zum Aufnehmen

nehmen beyder Nationen, sollen die Commercien, unter beyden Reichen, und dazu gehörigen Ländern, Unterthanen, und Einwohnern, zu Wasser, und Lande, errichtet, und allerhand Waaren, bey Erlegung des gewöhnlichen Zolls, nach den vorigen Gewohnheiten, und Rechten, frey, und ohngehindert, zuverschicken erlaubet seyn, ohne von selbigen etwas zuprätendiren. Den Russischen Unterthanen soll erlaubet seyn, in dem ganzen Persischen Reich, und Ländern, ihren Nutzen, durch den Kauf-Handel, zusuchen, und wegen ihres Aufenthalts alda, wie auch wegen ihrer Caravanen, und Waaren, Häuser, Packhäuser, und Buden, aufzubauen, wie auch durch das Persische Reich, nach Indien und andern Ländern, mit ihren Caravanen, frey, und sicher, zureisen. Gleicher Gestalt soll den Persischen Unterthanen, in dem Russischen Reiche, freye Commercien, wohin sie nur verlangen werden, auch sicherer Aufenthalt, und Durchreise, verstattet werden. 9) An beyden Seiten sollen der angekommenen Kaufleute Häuser, Caravanen, Pack-Häuser, Buden, Waaren, und Güther, im Fall dieselben mit Tode abgehen solten, in Acht genommen, unbeschädigt aufgehoben, und nicht verhelet, sondern dem rechtmäßigen Erben, oder denenselben, welchen solche schriftlich werden befohlen werden, ohne Verzug, von den hohen Höfen, oder Magistraten, unbeschädigt extradirt werden. 10) Dieser GOtt gefällige, geheiligte, Friedens- und Freundschaffts Tractat soll, in allen, in seiner Kraft, und Ordnung, ewig, unverletzt, und unverrückt, gehandhabet, ratificiret und mit Sigeln bekräftiget, auch einer, gegen den andern, ausgewechselt, werden. Zu dessen besserer Versicherung ietzo, von beyden Seiten, zwey gleichlautende Instrumente von oberwehnten Gevollmächtigten, Kraft der ihnen ertheilten Vollmacht, aufgerichtet, eigenhändig unterschrieben, mit ihren Insigeln bekräftiget, und eines, gegen das andere, ausgewechselt, sind. So geschehen, in Gilan, an dem Orte, Riachtsche, den 13. Febr. 1729.

Der, in Moscau, damals befindliche, Türckische Effendi hergegen hatte auf die Folgen dieses Tractats ein wachsames Auge, und ließ sogar sein

Missvergnügen darüber einiger Masen spüren. Der Herr von Ostermann fertigte ihn aber bald mit der Antwort ab; daß ja der Gros-Sultan selbst die Freundschafft des Eschrefs suche, und sogar einen Gesandten an ihn geschickt habe; wannenhero man dem Russischen Monarchen nicht verdencken könne, daß er diesem Exempel, zur Sicher- und Behauptung der Caspischen Conqueten, nachfolge. Es kam auch, bald darauf, ein Bothschaffter von dem Eschref in Moscau an, welcher sehr wohl empfangen, und bewirthet, wurde. Da also nun derselbe allenthalben so glücklich war: wurde ihm, wider Vermuthen, ohngefehr drey Monathe, nach dem, mit Russland, geschlossenen, vorherstehenden Frieden, ein mercklicher Strich durch die Rechnung gemacht. Denn sobald der junge Schach, Tachmasib, die Stadt, Hirat, mit gewaffneter Hand eingenommen, auch erfahren, daß Eschref wider ihn im Anzuge begriffen, und bey Semnar, wäre: ging er ihm mit einer leichten Armee entgegen; wannenhero es bey Mandaste zu einer blutigen Schlacht kam, in welcher Eschref, nach einem, sechs Male wiederholten, Angriff, gänzlich aus dem Felde gepeitschet wurde. Hierauf zog er sich nach Ispahan zurück, und verließ auch solche Stadt; nachdem er die noch übrigen Schätze, und das Auganensische Frauenzimmer, zu sich genommen, mit welchem er sich nach Amadan wendete. Tachmasib hergegen bezog nunmehro die Residenz, und glaubte, alles Unglück überstanden zuhaben. Aber diese Freude währete

auch

auch nicht lange. Im Anfange des Octobers 1729. wurde nemlich sein itzt gar zu wohl bekanter Feld-Herr, der **Thamas Kuli-Chan**, von dem Eschrefischen Saidal-Chan, zwey Male, aufs Haupt geschlagen, **Tachmasib** wieder von Ispahan verjaget, und seine Schwester von den Eschrefischen Völckern gefänglich weggeführt. Solcher Gestalt blieben die Persianischen Sachen noch in steter Verwirrung; und es wird, unten erst, können gezeiget werden, wie dieselben zuletzt abgelaufen. Im übrigen kam auch in dem 1729sten Jahre, der **Herzog von Liria**, als Spanischer Bothschaffter, nach Moscau, mit welchem der Herr **Baron von Ostermann**, verschiedene Conferenzen hielte. Man gab zwar für; es hätte solche Gesandtschafft einen Commercien-Tractat zum Zweck. Andere wolten gar eine, von dem **Liria** aufs Tapet gebrachte, Vermählung behaupten. Allein diejenigen haben wohl am sichersten vermuthet, so glaubten: daß die Ankunft ermeldten Ministers in Moscau eigentlich nur dahin abgezielet, einigen Höfen, bey damalichen Umständen, unruhige Gedancken zuverursachen.

§. 33.

Immittelst hatte Kayser, **Peter der Andere**, die Dolghoruckische Prinzessin, **Catharinam**, vollkommen liebgewonnen; welches mithin dieser Familie die gröste Freude, aber auch zugleich einen allgemeinen Haß der Nation, verursachte. Dem ohngeachtet lies sie sich immer noch mit Fleiß angelegen seyn, durch allerhand Zeit-Ver-

treib, den jungen Monarchen in unverrückter Ergebenheit für gedachte Prinzessin zuerhalten; worinnen sie desto weniger Mühe fand: weil ermeldte Dame viel angenehme Leibes- und Gemüths-Eigenschafften besas, auch sich der Neigung ihres hohen Liebhabers, je mehr und mehr, zuversichern wuste. Es wurden demnach die täglichen Lustbarkeiten, und Festivitäten, verdoppelt, und diejenigen, welche, sich in die Gunst der Dolghoruckys zubringen, das Glück hatten, mit Ehren-Aemtern, und Ritter-Orden, begnadiget. Anbey stellte der Hof verschiedene Lust-Reisen an. Besonders that er im Monat, Junio, eine solche Reise nach dem Dolghoruckischen Guthe, welches der Prinzessin Vater zugehörte, und drey Meilen, von der Stadt, Moscau, entfernet war. Damals mogte auch wohl vollends der Grund zu der, nachhero erfolgten, Verlöbniß des Kayſers geleget worden seyn. Genug; dieser beschloß endlich, sich mit oftgedachter Prinzessin, **Catharina Dolghorucky**, zuvermählen, und ihr die Kayserliche Crone aufzusetzen. In solcher festen Entschliesung verfügte er sich endlich, den 18. Novemb. 1729. ohne sonst Jemanden davon was zuentdecken, in das Zimmer des, zu der Zeit, eben kranck liegenden Fürsten, **Alexii Gregorowitz Dolghorucky**, setzte sich auf sein Bette, fassete ihn bey der Hand, und sagte: ich habe ein Anliegen; und ich hoffe, ihr werdet mir keine Fehl-Bitte thun lassen. Die Liebe, und Neigung, welche ich zu eurer Tochter trage, gehet so

weit

weit, und ist so aufrichtig, daß ich sie mir, als meine Gemahlin, will antrauen lassen. Hierauf schwieg er stille. Der Fürst aber warf sich, aus dem Bette, zu seinen Füsen; um für solche hohe Gnade seinen demüthigsten Danck darzulegen. Er brach anbey in die Worte aus: **meinem Hause ist groses Heil wiederfahren**; und ging hiernächst in das Zimmer seiner Prinzessin-Tochter, führte sie zum Kayser, und entdeckte ihr dessen Fürsatz; über welchen sie zwar bestürzt wurde, und erröthete; sich jedoch auch bald fassete, und den Kayser durch eine bewegliche, wohlgesetzte, Danckſagung, zu der abermalichen Erklärung brachte: **ihre Sittsamkeit, und Bescheidenheit, befestiget meine Wahl.** Wie misvergnügt hergegen der **Baron von Ostermann** über diesen Zufall geworden, als er Nachricht davon bekommen, ist leicht zuerachten; wenn man anbey in Erwegung ziehet, daß er wohl gemercket, es werde die ganze Russische Nation über die Vermählung unwillig werden; als welche auch sonst, wegen anderer Staats-Ursachen, nicht zubilligen war. Doch er konte, und durfte, sich nicht wider dasjenige regen, was einmal geschehen; wolte er anders nicht verlohren seyn. Denn der junge Herr hatte sich einmal die Vermählung gar zu fest fürgesetzet; und wenn er in Eifer kam: war er sehr hitzig; welches man bey der obbeschriebenen Begebenheit, mit dem **Menzikof**, deutlich genug bemercken konte. Darum muste unser Baron sich in die Zeit, und Umstände, schicken, und sich verstellen,

als

als wäre ihm die Liebes-Wahl des Kayſers nicht zuwider. Wie demnach dieſer von dem Fürſten, **Dolgborucky**, zurückekam: befohl er alſobald ermeldtem ſeinem Ober-Hof-Meiſter, dem Herrn **von Oſtermann**; dieſe neue Zeitung der Kayſerlichen Frau Gros-Mutter zuhinterbringen. Der Baron verfügte ſich auch unverweilt zu dem Fürſten, **Dolgborucky**; um der Kayſerlichen Braut die Hand zuküſſen; gleichwie alle andere Ruſſiſche Groſe, bey Hofe, des Tages darauf, thaten. Der Monarch aber lies, den 19. Novemb. das Geheimde Conſeil expreſſe deswegen zuſammenberufen, welchem der Herr **von Oſtermann**, auf deſſelben Befehl, dergleichen Entſchlieſung feyerlich kund thun muſte. Sodann wurden alle Anſtalten zur öffentlichen Verlöbniß gemacht, (*) und ſelbige den 30. Novemb. ermeldten Jahres, als am Feſt-Tage des Apoſtels, Andreä, mit groſer Magnificenz, und Pracht, würcklich vollzogen. Darbey nun war auch unſer **Baron von Oſtermann**, als eine der fürnehmſten Perſonen, mit zugegen: indem er, als Kayſerlicher Ober-Hof-Meiſter, den allerdurchlauchtigſten Bräutigam unter den Thron-Himmel begleitete, woſelbſt die beyden hohen Verlobten die Ringe mit einander, bey vielen Ceremonien, wechſelten. Dieß war alſo das

zweyte

(*) Es ließ auch damals der Hof die denckwürdigen Verlobungs-Ceremonien durch eine beſondere Schrift bekant machen, welche in dem dritten Theile des veränderten Ruſſ landes, p. 174. ſqq. kan nachgeleſen werden.

zweyte Mal, daß der junge Monarch verlobet, jedoch seine beyden Bräute sowohl, als ihre Familien, dadurch ins Unglück gestürzet, wurden; wie ich bald umständlich erzehlen will: Nach der Verlobung des Kayſers beschloß man das 1729ste Jahr mit allen erdencklichen Lustbarkeiten; und das 1730ste wurde auf gleiche Weise angefangen, auch der 22ste Januar. zum Vermählungs-Ceremonien bestimmet. Aber sihe! itzt trug sich nun wiederum ein Fall in Russland zu, den kein Mensch vermuthet hatte.

§. 34.

Es ist die Russische Monarchie, in dem itzt laufenden Jahrhunderte, ein rechter Schauplatz der allerseltsamsten Veränderungen gewesen. Und darzu gehöret fürnemlich auch beydes der glückselige, und unvermuthete Auftritt, als der schleunige, und betrübte, Abtritt des liebenswürdigen jungen Kayſers, **Peters des Andern.** Dieser wurde nemlich, den 15. Januar. 1730. plötzlich von einer Art eines Fiebers überfallen. Nachdem ihm aber die dasigen Medici, nach ihrer Gewohnheit, die kalten, oder Eis-Curen gebrauchen lassen: brach sich die Kranckheit, und schlug, nach zwey oder drey Tagen, zu den Kinder-Blattern aus. Diese hatte er zwar auch mehrern Theils überstanden, als er sich den Rücktritt derselben, durch eine Verkühlung am Fenster, zuzog; wodurch mithin der ganze Hof, wegen besorgender Todes-Gefahr des Monarchens, in die äuserste Bestürzung gerieth. Es ist wohl zuglauben; daß dem hohen Patienten sein getreuer,

treuer, und sorgfältiger, Ober-Hof-Meister, der **Baron von Ostermann**, wenig von der Seite werde gekommen seyn, und daß man nunmehro, bey so gefährlich anscheinenden Umständen seine Gedancken auf die künftige Reichs-Folge werde gerichtet haben. Dieß nun ist ebenderjenige Zeit-Lauf, in welchem der erste Grund zu dem jüngsthin erst erfolgten Falle des **Grafen von Ostermann** geleget worden. Allermasen ihm die Kayserin, **Elisabeth**, in dem Manifeste, vom 28sten November 1741. ausdrücklich Schuld gibt; er habe dazumal das obangeführte Testament der Kayserin, **Catharinä**, unterdrückt; und es durch allerhand Intriguen dahin gebracht, daß sie, die nunmehrige Kayserin, **Elisabeth**, so lange Zeit her, von der Erb-Folge ihres väterlichen Throns verdrungen. Und darum will wohl nöthig seyn, diese Begebenheit etwas umständlicher zuerzehlen. Man sagt demnach; **Peter** der Andere hätte, auf dem Todes-Bette, dem anwesenden **Baron von Ostermann**, und dem Gros-Canzlar, **Galofkyn**, seinen letzten Willen mündlich eröfnet; wiewohl andere Nachrichten behaupten wolten, daß auch die übrigen Grosen des Reichs, ja die geist- und weltlichen Stände, dabey zugegen gewesen. Besagte testamentliche Disposition nun soll die damals verwitbete Herzogin von Curland, **Annen**, zur Cron-Folgerin bestimmt haben. Nebst dem hätte ermeldter Käyser gewünschet; daß sein Nachfolger im Reiche den testamentarischen Verordnungen **Peters des Ersten**, in allem, nachkommen, das Reich in

Ruhe

Ruhe erhalten, und sowohl mit den Staats- als Kriegs-Bedienten, keine Aenderung fürnehmen, mögte. Desgleichen soll er den Senatoren nachdrücklich empfohlen haben, sowohl seiner Braut, als der Prinzessin, **Elisabeth**, die ausgemachten Jahr-Gelder, wie auch den Herzogen von Mecklenburg, und Holstein, ihre Subsidien, beyzubehalten. Ja es ginge ehemals sogar die Rede; daß der Kayser zugleich disponiret hätte; es solte die künftige Kayserin gehalten seyn, sich an einem Herrn aus dem Dolghoruckyschen Hause zuvermählen; welchem letztern Fürgeben aber von dem Russischen Hofe vielfältig widersprochen worden; andere Puncte mehr dieses Kayserlichen Testaments zugeschweigen, so man damals wolte erfahren haben. Und dieses alles soll, auf Antrieb des **von Ostermann**, also vermittelt, und eingerichtet, worden seyn. Nun kan zwar nicht geleugnet werden; daß er der nachherigen Kayserin, **Annä**, sehr ergeben gewesen; worzu vielleicht der Grund, wie ich oben schon vermuthet habe, dadurch geleget worden, daß er sie, in ihrer Jugend, im Lesen, Schreiben, und Rechnen, unterrichtet haben soll. Indeß aber wolten doch hinwiederum die meisten vielmehr behaupten; es wäre, nach dem Tode des Kaysers, **Peters des Andern**, von den Senatoren eine Wahl unternommen worden; welches auch die Kayserin, **Elisabeth**, in ihrem Manifest vom 22sten Januar. 1742. allerhöchst bezeuget, und dadurch die Sache auser allen weitern Zweifel gesetzet, hat. Soviel ist wenigstens ganz gewiß; daß

der

der junge Monarch an seiner obermeldten Kranckheit, nach Verlauf von acht Tagen, würcklich gestorben. Den 29sten Januar. alten Calenders 1730. als der sterbende Kayser in letzten Zügen lag, lies demnach der Gros-Canzler, und der Vice-Canzler, von **Ostermann**, die Glieder des hohen Senats, nebst den drey Feld-Marschällen, Fürsten, **Galliczin**, **Dolghorucky**, und **Trubetzkoy**, wie auch den Ertz-Bischoff von Novogrod, nach Hofe rufen. Des Abends um 10. Uhr, fand sich auch die Durchlauchtigste Frau Gros-Mutter des Monarchen ein. Da man sie denn befragte, ob sie geneigt wäre, der Regirung sich zu unterziehen, im Fall GOtt den jungen Herrn zu sich nehmen würde? Sie setzte sich aber auf die Knie, betete mit heissen Thränen zu GOtt vor die Erhaltung des Kayfers, und entschuldigte sich hiernächst; daß sie mit einer so schweren Last sich nicht beladen könte: sintemalen sie ihre Gesundheit, und Gedächtniß, durch die, seit 32. Jahren, ausgestandene Verhaft, und Verfolgungen, eingebüset hätte. Wie nun hierauf der Kayser, **Peter der Andere**, um Mitternacht, verschieden war, nachdem er, bis an den letzten Augenblick seines Lebens, den vollkomenen Gebrauch der Vernunft behalten: führte man die alte Kayserin an das Sterbe-Bette, bey welchem sie, über den Anblick des erblasten Cörpers, in Ohnmacht sanck. Man lies ihr dahero zur Ader. Sie war aber, da sie wieder zu sich selbst kam, nicht zutrösten. Die Glieder des hohen Raths hergegen verfügten, und verschlossen, sich nachgehends in ein Zimmer, in welchem

welchem von 1. bis 4. Uhr des Morgens, über die Reichs-Folge berathschlaget wurde. Anbey war es natürlich, daß die Fürsten, **Dolghorucky**, ihre mit dem Kayser verlobt gewesene, Prinzessin, **Catharinam von Dolghorucky**, zu besagter Succession fürschlugen. Denn dieß war, gleich vom Anfange, ihr Zweck gewesen; daß sie gerne an der Regirung Theil gehabt. Es hat sich auch, lange Jahre hernach erst, geäusert, mit was für Intriguen sie damals schwanger gegangen, und sogar ein falsches Testament entworfen gehabt, durch welches sie sich den Weg zur Crone bahnen wollen; wie, unten, mit mehrerm, soll gezeiget werden. Allein die übrigen Glieder des hohen Raths verwarfen alsobald den Dolghoruckyschen Fürschlag. Besonders erwiederte der Gros-Canzler, **Golofkin**, mit seiner gewöhnlichen Ernsthaftigkeit; daß die Prinzessin, **Catharina von Dolghorucky**, an der Russischen Crone, weder etwas zufordern, noch zuhoffen, hätte: weil ihre würckliche Vermählung noch nicht erfolget, auch ihrenthalben von dem verstorbenen Monarchen desfals Nichts versehen, oder verordnet, worden wäre. Diese wohlgegründete Antwort unterstützte, für andern, auch der **Baron von Ostermann**; und es hielten sich demnach die anwesenden Senatores vielmehr berechtiget, sogar zu einer Kayser-Wahl zuschreiten; worbey denn eben der **Herr von Ostermann**, zum Nachtheil der Prinzessinnen Töchter, und deren eines Theils Nachkommen vom Kayser, **Petern dem Ersten**, besonders der nunmehrigen Kayserin,

Elisabeth, die Sache hauptsächlich soll dirigiret haben. Jedoch es ist zubewundern; daß damals auch die übrigen Mitglieder des Senats das Testament der Kayserin, Catharinä, bereits in Vergessenheit gestellet; welches doch kaum vor drey Jahren von ihnen war beschwohren worden. Gnug; sie schritten zu einer Wahl, und hatten darbey ihre Absicht, auf die noch vorhandene, weibliche Abkömmlinge des bishero regirenden Hauses in Russland. Und da fanden sich von **Petern dem Ersten** die noch lebende Prinzessin-Tochter, **Elisabeth**, und deren ältern, bereits verstorbenen, Schwester, der **Annen**, vermählt gewesene Herzogin zu Holstein-Gottorp, hinterlassener, junger Prinz, der nunmehrige Herzog zu Holstein-Gottorp, **Carl Peter Ulrich**. Von **Peters des Ersten** Bruder, dem gewesenen Czaar, **Iwan**, aber waren auch ein Paar Prinzessinnen-Töchter, die **Anna**, verwitbete Herzogin von Curland, und deren ältere Schwester, die **Catharina**, welche sich an den Herzog, **Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin**, vermählet hatte, noch würcklich selber am Leben. Soviel nun **Peters des Ersten** Nachkommen anlanget, meinte der hohe Senat berechtiget zu seyn, dieselben, vorietzo, von der Cron-Folge auszuschliesen: weil hochgedachter **Peter** durch das obangeführte Reichs-Fundamental-Gesetze die sonst gewöhnliche Erb-Folge aufgehoben. Zudem war ermeldter Prinz seiner ältesten Prinzessin, noch sehr jung, ein Herr von sieben Jahren; und man besorgte überdieß, daß sich seinetwegen

das

das Russische Reich, in Ansehung des Herzogthums Schleswig, entweder mit Dänemarck, oder mit andern Mächten, welche die Gewehr über sich genommen, einen Krieg auf den Hals ziehen dürfte. Derowegen fiel das Augenmerck der Wählenden auf die Prinzessinnen-Töchter des Czaars, Iwans: da dieser ohnedem der ältere Bruder Peters des Ersten gewesen. Hergegen fanden sie bey der Herzogin von Mecklenburg, der Catharine wiederum wichtige Schwierigkeit. Denn die Mishelligkeiten, in welchen ihr Gemahl mit seinen Ständen lebte, nichtsweniger sein widriges Vernehmen mit dem Kayser, verursachten, daß man sich befürchtete; die Russen würden vielleicht, wenn er die Crone erhielte, mit dem Römischen Kayser, und dem Reiche, sich einzulassen genöthiget werden. In Erwegung dessen wurde denn also die Prinzessin, Anna, Herzogin von Curland, auch dieser, ihrer ältern, Schwester fürgezogen; und zwar um so viel eher: weil sie, weder Gemahl, noch Kinder, hatte, und man sagte; daß der letztverstorbene Kayser einige Reflexion auf sie gehabt haben solle. Der alte Gros-Canzler, Golofkyn, welcher für andern, in diesem Stücke, mit unserm Baron von Ostermann einstimmig war, gab demnach der Sache den Ausschlag. Er erhob sich nemlich von seinem Stuhl, und redete die versammleten Reichs-Räthe folgender Masen an: **Meine Brüder! wir müssen uns mehr, als andere Völcker, an GOtt versündiget haben. Denn er leget eine schwere Hand auf uns, und strafet uns abermal durch den gar zu frühzeitigen**

tigen Tod unsers Oberhaupts, auf welchen wir alle unsere Hoffnung gegründet hatten. Nunmehro erfordert der Zustand des Reichs eine ungesäumte Wieder-Besetzung des Throns. Wer soll ihn aber bekleiden; und welche Person sollen wir, aus der Kayserlichen Familie, zu solcher hohen Würde erwehlen? Die männliche Linie ist in Petern dem Andern erloschen. Also erfodert unsere Schuldigkeit in der weiblichen Nachkommenschafft des Czaars, Iwans, die würdigste Regentin zusuchen. Nun solten wir billig auf die älteste Prinzessin, die Herzogin von Mecklenburg, unsere Augen wenden. Weil sie aber mit einem ausländischen Fürsten verheurathet ist; und sich derowegen das Russische Interesse hier in den Weg leget: so kan keine andere, als die verwitbete Herzogin von Curland, unsere Devotion, und den Russischen Scepter, verdienen. Denn sie ist von 37. Jahren, von einer, aus einem alten, und guten, Russischen Hause abstammenden, Mutter gebohren, auch noch bey solchen Jahren, um sich vermählen, und die Kayserliche Familie fortpflanzen, zukönnen. Sie besitzet überdem alle, einer Regentin anständige, und nöthige, Eigenschafften. Folglich bin ich aus Pflicht, und Gewissen, verbunden, ihr meine Stimme zugeben, und sie, als eine würdigste Kayserin, fürzuschlagen. Hierauf gab auch die ganze Versammlung, ohne weitere Einrede, die einmüthige Einwilligung zu der angerathenen Wahl hochgedachter Herzogin.

Der

Der Verfasser des **Politischen Staats von Europa** (†) bemercket anbey; daß die Grosen des Russischen Reichs dieserwegen sich so willig bezeiget: weil viele unter ihnen sich die Hoffnung gemacht, den Russischen Thron mit ermeldter Prinzessin, **Annen**, zutheilen; worunter freilich wohl die **Dolghoruckys** die fürnehmsten waren. Die Prinzessin, **Elisabeth**, und die Ministri des Herzogs von Holstein schienen zwar über diese Wahl missvergnügt zuseyn. Man hat aber doch nicht vernommen; daß sie damals grose Bewegungen gemacht hätten. Vielmehr huldigte hochgedachte Prinzessin der neuen Kayserin ebensowohl, als andere Grose des Reichs. Auch wolten einige sagen; daß der General, **Jagouzinsky**, bedacht gewesen, die Erb-Folge, vermöge des Testaments der Kayserin, **Catharinä**, auf deren Prinzessin Tochter, die **Elisabeth**, zubringen; als deswegen er eben von dem Reichs-Senat arretiret worden. Allein wenn dieses wahr gewesen wäre: würde ihm die Kayserin, **Anna**, wohl schwehrlich, sogleich nach ihrer Ankunft in Moscau, wiederum auf freyen Fuß gestellet, und noch überdieß zu ihrem Ober-Stall-Meister gemacht, haben; wie im folgenden §pho 35. ausführlicher soll erzehlet werden. Gnug demnach; die geschehene Wahl wurde hierauf in folgendem Manifeste publiciret, und bekant gemacht:

Da nach dem Willen des allmächtigen GOttes der Allerdurchlauchtigste, Grosmächtigste Herr, **Peter der Andere**, Kayser, und Selbsthalter aller Russen, an den

(†) Im ersten Theile, p. 428.

Kinder-Blattern aus diesem zeitlichen ins ewige versetzet, und dadurch die Kayserliche Erb-Folge männlichen Stammes abgeschnitten, folglich durch einmüthige Wahl der Russischen Nation die Czaarewna, Anna Ivanowna, eine Tochter des Czaaren, Ivan Alexewitz, auf den Russischen Thron erhoben worden, zu welchem Ende der Geheimde Rath, Fürst Wasili Lucas Dolghorucky, von Seiten des hohen Conseils, der Senateur, und Geheimde Rath, Michael Michaelowitz Galliczin, abseiten des Senats, und der General-Major, Lewontief, von Seiten der Generalität, nach Mietau, abgefertiget worden, um derselben den Russischen Scepter anzutragen; Ihro Kayserliche Majestät auch denselben anzunehmen gewillet ist: so wird solches hiermit dem ganzen Reiche kund gethan. Auch sollen hiernächst fernere Befehle, wegen Ablegung des Huldigungs Eides, publiciret werden. Im Senat zu Moscau, den 4. Febr. st. v. 1730.

Indeß hatte ermeldter Basilius Dolghorucky, eigenmächtiger Weise, der neuen Kayserin sieben Puncte fürgeleget; (†) gleich als wenn nur unter solchen Bedingungen ihre Wahl vom hohen Senat geschehen sey. Man kan aber, aus dem nachhero anzuführenden Manifest unterm 14ten April 1730. deutlich genug wahrnehmen; daß solcher Antrag wider Wissen, und Willen, des Reichs-Raths unternommen worden. Denn es wird im besagten Manifeste dem Wasili Dolghorucky ausdrücklich Schuld gegeben; er habe der Kayserin, Annä, Unwahrheiten fürgebracht, und dadurch viele getreue Unterthanen in Verdacht gesetzet. Dieselbe wurde demnach zwar missvergnügt über dergleichen Forderung, wodurch man ihr die künftige Regirung ziemlich einzuschräncken suchte.

(†) Siehe dieselben im Bironischen Leben, §. 9. Cap. 2. p. 101. sq. der andern Auflage.

suchte. Da sie aber dennoch die eigentliche Beschaffenheit der Sache nicht sogleich wuste: unterschrieb sie, zu Mietau, die ihr vom **Dolghorucky** fürgelegte Capitulation. Allein bald darauf that ihr der General **Jogouzinsky**, die Dolghoruckyschen Intrigven durch einen Brief kund, welchen er ihr, durch den ehemalichen Cammer-Juncker der verstorbenen Herzogin von Holstein, **Sommerkow**, nach Mietau übersandte; worbey fürnemlich auch unser Herr **Baron von Ostermann** seine Person, zum Vortheil der neuen Kayserin, ganz wohl zuspielen wuste. Als dahero diese dem Fürsten **Dolghorucky** Nachricht gab; wie ihr nunmehro das Verständniß geöfnet worden: lies derselbe nicht nur ermeldten Camer-Juncker geschlossen nach Moscau zurücke führen, sondern brachte es auch, durch seinen Anhang, soweit, daß der General, **Jagouzinsky**, immittelst, auf Befehl des hohen Reichs-Raths, in Verhaft genommen, und seines Ordens beraubet, wurde. Denn er mogte verschiedenen Senatoren haben weis machen lassen, wunder! was für eine Helden-That er auf solche Weise gestiftet, die dem Russischen Reiche zum besonders grosen Vortheil gereiche.

§. 35.

Wie demnach die neue Kayserin, **Anna**, den 26sten Februarii 1730. ihren prächtigen Einzug in Moscau gehalten hatte: wurden, für allen Dingen, die harten Bedingungen, unter welchen ihr **Dolghorucky** die Crone angetragen, verlesen. Allein der **Baron von Ostermann** hatte ihr,

mitlerweile, von allen umständlichere Nachricht ertheilet, und ihr ingeheim alle Intrigven der Dolghoruckyschen Familie entdecket, auch sich bereits starck bearbeitet, selbige zuvernichten, und ihr wiederum zur Souverainität zuverhelfen. Sie ließ demnach ihren darüber hegenden Verdruß den Fürnehmsten des Senats, und den Chefs der Garde-Regimenter, so deutlich, und nachdrücklich, mercken; daß sie die meisten Gemüther gewann, und die völlige Regirungs-Gewalt, ohne grose Schwürigkeit, erhielt. Es hatte diese Dame, schon vor Besteigung des Throns, durch die, in allen widrigen Zufällen, gezeigte, vollkommene Grosmuth, und Gelassenheit, die Herzen der Russen mit Liebe, Mitleiden, und Hochachtung, bereits angefüllet. Drum wurde es ihr nun desto leichter, dieselben dahin zulencken, wohin sie wolte, und ihr eigenes, wahres Beste erforderte. Sonderlich hatte unser Vice-Canzler, **Baron von Ostermann**, nebst dem Kayserlichen Günstling, Cammer-Herrn **von Biron**, die Fürsten Trubezkoy, und Czerkasky, auf ihre Seite gebracht, und dahin vermogt, daß sie, den 8. Merz 1730. mit einem Gefolge von 400. Edelleuten in den Kayserlichen Palast gingen, wo sie sich gegen die neue Kayserin von freyen Stücken erklärten; wie eine souveraine Regirung die heilsamste für das Russische Reich wäre; und man also Ihro Majestät unterthänigst ersuche, daß sie dero Länder mit ebender unumschränckten Gewalt, als Ihre Vorfahren gethan, beherrschen wolle. Die Kayserin antwortete mit einer leutseligen Mine;

daß

daß ihr fester Fürsatz wäre; das Reich, in Friede und Gerechtigkeit zuregiren. Weil sie aber doch, durch ihre Unterschrift, sich zu gewissen Bedingungen anheischich gemacht: so wolte sie erst die Meinung des hohen Raths hierüber vernehmen. Als nun die Glieder desselben, durch eine tiefe Neigung des Leibes, ihre Genehmhaltung bezeigten: nahm sie die unumschränckte Gewalt an, und lies durch den Gros-Canzler die von ihr unterschriebene Artickul herfürbringen, welche sie zerriß, und dargegen in einer zärtlichen Rede die ganze Versamlung versicherte; daß sie eine wahre Mutter des Landes seyn, und ihren Unterthanen alle möglichste Gnade angedeyen lassen, wolte. Sie ließ auch nunmehro den Jagouzinsky für sich kommen, und gab demselben seinen Degen, und Orden, wieder. Ja sie machte ihn, noch vor ihrer Crönung, zum Ober-Stall-Meister. Auf solche Art erlangte sie, durch die guten Dienste des Baron von Ostermann, der sich sonderlich dabey viele Mühe gab, und die Sache recht ernstlich angelegen seyn ließ, gar leichte die Souverainität, welche ihr die Dolghoruckys unverantwortlicher Weise aus den Händen winden wollen. (†)

§. 36.

Fast Niemand, als nur diese Dolghoruckys, waren über dergleichen Begebenheit missvergnügt. Derowegen gab die neue Kayserin, Anna, nunmehro ohne Verzug, auf Anrathen des Baron

(†) Sihe mit mehrerm hiervon das Bironische Leben Cap. 2. §. 10. p. 106. sqq.

von Ostermann, und des Grafen von Biron, den Grosen des Reichs zuerkennen; wie ihr die Untreue des Dolghoruckyschen Hauses nicht unbewust sey. Diese Beschwerden unterstützte unser Baron, und sagte nun öffentlich; daß mehrgedachte Dolghorucky für die Kayserin, und das Reich, höchstgefährlich wären; und daß man keine Zeit verabsäumen dürfe, dieselben zur gerichtlichen Rechenschafft von ihren bösen Anschlägen, und gewaltigen Verbrechen, zuziehen: weil es klar am Tage liege; daß sie an der Regirung mit Theil nehmen wollen, und sich des Lasters der beleidigten Majestät schuldig gemacht; folglich deshalber, nach den Gesetzen des Reichs bestrafet werden müsten; und es müsse die Allerdurchlauchtigste Kayserin eine Selbsthalterin aller Reussen seyn, u. s. w. Diese Fürstellungen zogen den Dolghoruckys eine schwere Inqvisition über den Hals. Denn man wurde einig, dergleichen wichtigen Artickel, bey dem grosen Reichs-Rathe, durch ein Memorial, in Fürtrag zubringen; da sodann das Kayserliche Begehren einmüthig genehm gehalten, und gebilliget, wurde. Wannenhero man, gleich hierauf, alle Dolghoruckys in Arrest nahm, sich ihrer grosen Schätze bemächtigte, und eine geschwinde Untersuchung wider sie anstellte, welche die Umstände ihrer Verbrechen sogar des Todes würdig hielt. Unser Herr Baron von Ostermann führte dabey die Direction, und bezeigte sich sehr geschäftig. Kurz; er brachte es in weniger Zeit, soweit; daß dieselben,

aus

aus beſonderer Gnade, noch vor der Crönung der Kayſerin, nur durch eine Verweiſung, und zuerkante, ewige Gefangenſchaft, vom Hofe entfernet wurden; wie das deswegen publicirte Manifeſt folgender Maſen umſtändlicher beſchreibet:

Wir Anna, von GOttes Gnaden, Kayſerin, und Selbſthalterin von ganz Ruſſland ꝛc.

Fügen hiermit zuwiſſen; daß der, bey Unſerm Oheim, dem Kayſer Petern dem Andern, hochſeligen Andenckens, in Dienſten geſtandene, Knees Alexei Dolghorucky, mit ſeinem Sohne, Knees Ivan, auf eine, allen Unſern Unterthanen bekante, und gewiſſenloſe, Weiſe, die theure Geſundheit hochgedachten Unſers Oheims verwahrloſet, auch ihn verhindert, haben, eine Kentniß der Regirungs-Sachen zuerlangen, und mit ſeinen Unterthanen einen nützlichen, und geziemenden, Umgang zupflegen; deswegen ſie ihn, als einen noch jungen Monarchen, unter dem Fürwand der Luſtbarkeiten, gereitzet, und beredet, von der Stadt, Moſcau, in entlegene Oerter ſich zuentfernen; worüber damals das ganze Volck in nicht geringe Betrübniß geſetzet wurde. Und gleichwie ehemals Menzikof, aus unerſättlicher Herrſchſucht, hochgedachten Unſern Oheim unter ſeine eigene Aufſicht genommen, und mit ſeiner Tochter verlobet: alſo hat ebenfals dieſer Alexei Dolghorucky, auch deſſen Sohn, und Brüder, es dahin gebracht; daß Ihro Majeſtät, in Ihren unmündigen, und zum Eheſtand noch nicht reifen, Jahren, ſich mit ſeiner Tochter, der Prinzeſſin, Catharina, ehelich verſprochen; ohne den nächſten Bluts-Verwanten Unſerer Kayſerlichen Familie die geringſte Wiſſenſchafft davon zugeben, oder mit denſelben darüber Rath zupflegen. Sie haben nichtweniger in übermäſigen Amts-Beförderungen, und andern Dingen, nach eigenem Gutdüncken, gehandelt, deſſen fernere Unterſuchung Wir Uns fürbehalten. Hauptſächlich aber gereichet zu ihrer Straffälligkeit, daß ſie, nicht allein in den heiſſeſten Sommer-Tagen, ſondern auch in den rauheſten Herbſt- und kälteſten Winters-Zeiten, den Kayſer zu weiten Reiſen,

und

und in Unruhe, gebracht, auch seiner Gesundheit dadurch mercklichen Schaden zugefüget, ja seine letzte, und schwehre, Kranckheit für allen Ministern, und Hof-Leuten, heimlich gehalten, und überdem von Unserm Schatze einige 100000. Rubel an sich gezogen, und entwendet, haben. Nachdem nun diese Uebelthaten von dem Knees Alexei, und dessen Sohne, mit gänzlicher Genehmhaltung seiner Brüder, begangen worden: so hätten sie zwar, samt, und sonders, Unsere schwehre Ahndung verdienet. Wir haben aber, aus besonderer Gnade, Unsern gerechten Zorn dahin gemildert; daß der Knees Alexei, mit Gemahlin, und Kindern, sowohl Söhnen, als Töchtern, wie auch sein Bruder, Sergius, mit Gemahlin, und Kindern, nach ihren weitentlegenen Güthern, relegiret werden, und Niemande, ohne Unsere speciale Erlaubniß, vergönnet seyn, soll, zu ihnen zukommen. Seine übrigen Brüder, Ivan, und Alexander, haben Wir zu Gouverneurs, in entfernten Städten, gemacht; jedoch ihnen ihre gehabte Bedienungen, und Ritter-Orden, abgenommen; auch schlieslich den Knees, Wasili Dolghorucky, wegen seiner Uns fürgebrachten Unwahrheiten, durch welche er viele getreue Unterthanen in Verdacht gesetzet hat, nach Beraubung seiner Chargen, und Ritter-Orden, ihn auf sein entferntes Land Guth zum beständigen Arrest relegiret. Moscau, den 14. April 1730.

Solcher Gestalt hatte sich denn der **Baron von Ostermann** abermals mächtige Rivals vom Leibe geschafft; wiewohl der Feld-Marschall, **Basilius Dolghorucky**, annoch völlig begnadiget wurde; und dahero auch, bey der Crönung der Annä, seine Functiones verrichtete. (†) Damit man sich nun im übrigen von dem damalichen Zustande in Russland einen desto deutlichern Begriff machen

(†) Sihe das Leben des gewesenen Herzogs von Curland, und Grafen von Biron, Cap 2. §. 10. p. 106. sqq.

machen möge; so ist zumercken, daß das Russische, gemeine, Volck nicht zuraisonniren pflege; sondern sich leiten lasse, wie es ein beherzter, und kluger, Führer haben will. Folglich nimmt dasselbe an den fürfallenden Staats-Veränderungen keinen Theil. Vielmehr kommt dieß alles lediglich auf die Grosen des Reichs an. Solche aber theilten sich, zu selbiger Zeit, in verschiedene Parteyen. Denn es ist wohl zu glauben; daß einige unter selbigen anfänglich die Part der Abkömmlinge **Peters des Grosen** werden gehalten haben. Ueberaus viele von ihnen waren dargegen annoch missvergnügt über die Regirung dieses verstorbenen Kayſers, welche sie einer gar zu grosen Strenge beschuldigten, und allerley betrübte Merckmale in ihren Familien davon zur Erinnerung brachten. Andern Alten ging der merckliche Abgang von den ehemalichen Gewohnheiten zu Herzen; welche denn alle den noch fürhandenen Nachkommen ermeldten Kayſers abhold waren, und deutlich zuverstehen gaben, daß man die Regirung, gleichsam lure Postliminii, wiederum auf die Familie des Czaars, **Iwan**, als **Peters des Ersten** ältern Bruders, bringen müsse. Solchen Falls vermeinten sie, von einer Regentin, welche Cron, und Scepter, nicht durch das neu eingeführte Successions- sondern ihr angestammtes, und, vermittelst der freywilligen Neigung der Grosen, wieder behauptetes Recht, erhalten, mehrern Danck, und Liebe, zuverdienen; mithin auch das ganz gefallene Ansehen der Bojaren wieder empor zu bringen. Dieß zielte freilich wohl dahin; daß man die alte

Sou-

Souverainität abschaffen, und die Kayserliche Gewalt guten Theils an den Senat binden, wolte. Dahingegen urtheilten die, welche nicht in solchen Gedancken stunden, und von dergleichen Neigungen eingenommen waren; es würde, aus der Veränderung in der Regiments-Form, Nichts, als Zwiespalt, und innerliche Empörungen, entstehen, auch die alte Barbarey wiederum die Oberhand gewinnen, nichtsweniger die, in Russischen Diensten stehende, und ohnentbehrliche, Ausländer, zum Verfall des Reichs, abgedanckt werden. Dergleichen Betrachtungen waren folglich den Urhebern der einzuschränckenden Gewalt im Wege; um solche Maas-Regeln des Regiments einzuführen, welche der Natur, und Gewohnheit, des Russischen Volcks so sehr zuwider, als dem allgemeinen Interesse des Reichs nachtheilich, würden gewesen seyn. Solche verschiedene Meinungen wuste sich demnach der **Baron von Ostermann** sehr wohl zu Nutze zumachen. Er konte mithin seine Partey, zum Besten der Curländischen Herzogin, **Annen**, leichtlich um so vielmehr verstärcken, und die Sachen dermasen karten; daß sie, in allen Stücken, nach seinem Wunsche, und Willen, gingen, er auch anbey seine Wohlfart erhielte. Denn man muste ihm allerdings zugestehen; daß er sehr glücklich, und geschickt, war, grose Dinge, und wichtige Unternehmungen, auszuführen. Zugleich arbeitete er unermüdet, Tag, und Nacht, mit einem Eifer, der fast seines gleichen nicht hatte.

§. 37.

§. 37.

Hierdurch nun setzte er sich alsobald bey der neuen Kayserin, Annen, in ein ganz besonderes Vertrauen; und deren Regirung brachte ihm mehr Glück, als Nachtheil, zuwege. Er hatte, bisher schon, unterschiedene Revolutiones in Russland erlebet; bey welchen Mannicher zukurz gekommen war. Von ihm hergegen schrieb man dazumal öffentlich; daß er das Geheimniß gelernet, bey allen Ungewittern des Hofes, die so viele fürnehme Häuser niedergeschlagen, sich aufrecht zuerhalten. Und dennoch war es zu seinem gleichmäsigen Unglücke noch alle Tage Zeit; wie nunmehro der Ausgang gezeiget hat. Nur zu selbiger Zeit konte jedoch ein solches Schicksal ihn noch nicht überwältigen. Allermasen hochgedachte Kayserin, Anna, ihm ihre völlige Gnade schenckte, und ihn an das Ruder des Regiments setzte; dabey er sich sowohl verhalten, daß der Russische Staat nicht nur in seiner guten, bisherigen, Verfassung blieb; sondern auch, in vielen Stücken, mehr verbessert, und in einen solchen Stand gesetzet, wurde, daß er in ganz Europa eine weit grösere Verwunderung, als ehedem, verursachte. Denn wo er nicht einige Höfe, an Pracht, und gutem Geschmacke, übertraf; so gab er doch gewiß keinem andern darinnen was nach. Unser **Baron von Ostermann** brachte nemlich seiner souverainen Beherrscherin die vernünftigsten, und besten, Grund-Sätze bey; wodurch folglich das Sprüchwort, **Weiber-Regiment tauget Nichts**, überzeugend zernichtet wurde. Seine Haupt-

Absicht

Absicht war immer noch; mit den Nachbarn, soviel möglich, Friede zuhalten, und den Bündnissen mit auswärtigen Mächten aufs genaueste nachzukommen. Nach diesen Maas-Regeln, hat er sein ganzes Ministerium auch unter der Kayserin, Anna, eingerichtet, und derselben ebendadurch einen unsterblichen Ruhm erworben. Man weiß wohl; wie ein gewisser, Europäischer, Hof recht unwillig darüber geworden; daß er, wegen des Herrn Ostermanns, zu Petersburg, niemals zum Ritter werden können; und man pflegte mithin zusagen, der Russische Hof sey fast der einzige, welcher sich durch glatte Worte, und unvermerckte Intriguen, nicht fangen, und fesseln, lasse. Wenn ja ein unvermeidlicher Krieg erfordert wurde: so beschloß man denselben, wie hernach den Frieden, wohl bedächtig, und brachte ihn geschwinde zur Execution, auch glücklich zu Ende. Nächstdem lies sich unser Baron angelegen seyn, Recht, und Gerechtigkeit, nichtsweniger gute Künste, und Wissenschafften, möglichst zubefördern, die Commercien zuvermehren, Bergwercke, und Manufacturen, zuverbessern, auch überhaupt den Wohlstand des Reichs, in allen Stücken, noch blühender zumachen. Selbst die Russischen Unterthanen fuhren anbey fort, unter dieser beglückten Regirung, ihr ehemaliches Bezeigen mit einer gewissen, politen, Aufführung zu verwechseln. Insbesondere machte demnach schon mehr hochgedachte Kayserin, Anna, sobald sie nur völligen Besitz vom Throne genommen hatte, die Verordnung; daß ihr alle, beym Senat, aufs Tapet gebrachte,

und

und die Wohlfarth des Reichs betreffende, Angelegenheiten von diesem ihrem Reichs-Vice-Canzler, dem **von Ostermann**, fürgetragen werden muſten. Wenn sie alsdenn ihre Meinung darüber zuerkennen gegeben: wurden die Sachen von den verschiedenen Canzelleyen ins reine gebracht, ferner der Versamlung des Senats in Ihro Majestät Gegenwart fürgelesen, und darauf von derselben zuerst, hiernächst aber, wenn sie einheimische Reichs-Sachen betrafen, von dem Gros-Canzler, und woferne sie Instructiones, oder Befehle, an die Ministros, bey fremden Höfen, anbelangten, durch unsern Herrn **von Ostermann**, unterzeichnet. Eben mit diesen beyden Herren, nemlich dem Gros-Canzler, **Galofkin**, und dem **Baron von Ostermann**, wie auch den Feld-Marschällen, Fürsten **Galliczin**, und dem **Trubezkoi**, als würcklich von ihr ernanten, Geheimden Staats-Ministern, wurden damals, mit Zuziehung des Kayserlichen Favoritens, des **Grafen von Biron**, nachherigen Herzogs in Curland, alle Vorfälle abgehandelt, und entschieden. Auf Anrathen des **Ostermanns**, vereinigte sie nächstdem, auch noch vor ihrer Crönung, den 4. (15.) Merz 1730. den hohen Geheimden Rath, und den Senat, welche beyde sie wiederum zu einem Collegio machte, und solches den regirenden Senat (†) nante, der aus 21. Per-

(†) Die Senatores, oder Reichs-Räthe, werden sonst gemeiniglich, nach Russischer Mund-Art, Bojaren genennet,

Personen bestunde, worunter unser Herr von Ostermann einer der fürnehmsten mit war. Man hielte nemlich für das sicherste Mittel, auf solche Weise dem Senat, welcher sich, bey Antritt dieser neuen Regirung, so grose Gewalt herausgenommen, gleichsam ein Gebiß ins Maul zulegen. Denn nunmehro konte der also genante regirende Senat Nichts anders fürnehmen, als was Ihro Kayserl. Majestät für genehm hielten.

§. 38.

Ehe man nun auch zur Crönung schritte, darzu bereits alle mögliche Anstalten gemacht wurden, brachte es unser Baron von Ostermann schon dahin;

---

nennet, und aus den Knesen, d. i. den alten fürnehmsten Fürsten, und reichsten Herren des Reichs, genommen. Sie verwalten auch anbey die wichtigsten Bedienungen, bey der Hof-Statt, und in den hohen Collegiis. Insgemein sind ihrer 30. bis 40. Da nun unser Ostermann nicht nur ein Ausländer war; sondern auch mit seinem Adel nicht sonderlich pochen konte: so läst sich leicht die Rechnung machen, was für eifersüchtige, und missvergnügte, Gemüther, unter den alten Fürstlichen, und Adelichen Häusern, werden seyn wider ihn noch mehr aufgebracht worden, da er, mit Hintansetzung ihrer, zu solchen höchsten Ehren-Stellen erhoben wurde. Man kan sich dieses um soviel gewisser fürstellen, wenn man erweget; wie die Russen gemeiniglich einen angebohrnen Haß wider alle Fremde hegen; welches oben schon gezeiget worden. Im übrigen ist anbey noch merckwürdig; daß, wenn ehedem ein Bojar ausfuhr, oder ritte, seine Vorreiter kleine Paucken an den Sattel-Knöpfen hängen hatten, mit welchen sie dem zusammenlaufenden Volcke ein Zeichen zum Ausweichen gaben. Sihe das Leben Peters des Grosen/ im Ersten Theile, p. 123.

dahin; daß die Kayserin verschiedene, zum Besten des Reichs abzielende, Verordnungen publiciren lies. Für allen Dingen aber war er für die Fremde, und Ausländer, besorget; als welche, so lange er im Ministerio gewesen, einen mächtigen Beschützer, ja einen rechten Vater, an ihm hatten. Derowegen wurde denn durch ein besonderes, Kayserliches, Edict den Fremden, von was für Nation dieselben seyn mogten, (nur die Juden ausgenommen) so im Russischen Reiche theils schon angesessen, theils aber etwa gesonnen waren, sich künftig noch alda niederzulassen, die freye Religions-Uebung, nebst der Erlaubniß, Kirchen, und öffentliche Schulen, zubauen, gestattet, auch die Versicherung gegeben; daß sie alle, ja noch mehrere, Freyheit, als sie unterm Kayser, **Peter dem Ersten**, und den folgenden Regirungen, gehabt, vollkommen solten zugenieſen haben. Nächstdem ist oben schon erinnert worden; daß unser Freyherr **von Ostermann**, bereits unter der Regirung der **Catharinä**, zum Käyserlichen, General-Post-Director (†) gemacht, ihm auch

(†) Ich habe, vorhin schon, von den Russischen Posten eines, und das andere, angeführet. Itzo aber muß ich noch etwas beybringen, das ebenfals verdienet bemerckt zuwerden. Im Jahre 1718. wurden nemlich die Reitenden Posten auf den Teutschen Fuß angeleget; und die Postillons blasen nunmehro, so gut, als sie können. Ihre Röcke, die sie tragen, sind grau, auf deren Rücken ein, von rothem Tuche ausgeschnittenes, Post-Horn genehet ist. Wer die Widerspenstigkeit der Russischen Nation kennet, der kan sich leicht die Rechnung machen, daß das Blasen

die Ober-Aufsicht, und Besorgung, des Handels-Wesen

mit dem Post-Horn, und die, zum Ritte vorgeschriebene, genaue Zeit den, darzu bestimmten, Bauern, im Anfange, sehr fremde fürgekommen. Wie denn ein solcher neuer Postillon, zu Petersburg, aus Bosheit, so viele Mase starcken Branteweins sich in den Leib gegossen, daß er davon auf der Stelle ersticket: indem er lieber sterben, als auf dem Post-Horn blasen, wolte. Die fahrende Posten hergegen sind bis itzo noch in dem Stande, wie ich sie oben beschrieben. Dergleichen Postillons haben auch kein anderes Kennzeichen, als den Reichs-Adler, welchen sie auf der Reise fürbinden. Sonst aber gehen sie in ihren gewöhnlichen Bauer-Kleidern, und führen auch keine Post-Hörner: sondern Statt deren wissen sie sehr helle mit dem Munde zuflöten, womit sie die Pferde forttreiben, und diejenigen, welche ihnen begegnen, aus dem Wege weisen. Sobald sie auch an die andere Station gelangen: machen sie ein groses Geschrey vor dem Post-Hause; und rufen solange, Davay, d. i. gib heraus, verstehe die Pferde, bis wieder angespannet, und fortgejaget, wird. Sie lassen ihre Pferde, wo es nur möglich, stets im Galop laufen; obgleich die Reisende sie nicht darzu anhalten. Weil sie auch, oberwehnter Masen, sonst schon unterhalten werden: so dürfen sie von den Passagieren nur ein leidliches Post-Geld nehmen. Wannenhero man, in Russland, mit gar wenigen Kosten einen grosen Weg zurücklegen kan; sonderlich im Winter, mit dem Schlitten, da einer gar füglich, in weniger, als 4. Tagen, von Moscau, bis Petersburg, fährt; ohngeachtet beyde Städte an die 120. gute Teutsche Meilen von einander, gelegen, und inzwischen 24. Post-Stationes, jede von 4. bis 5. Meilen, befindlich, sind. Ohne die Bequemlichkeit der gewöhnlichen Schlitten aber würde es einem Ausländer unmöglich fallen, zur Winters-Zeit, die strenge Kälte zuertragen. Ein solcher Schlitten ist demnach, oben umher, so feste zugemacht, und verwah-

ret,

Weſen anvertrauet, worden. Alle dieſe, und andere, ſeine vorige, Bedienungen wurden nunmehr aufs neue beſtätiget; vermöge deren er folglich itzo, zwiſchen Cronſtadt, und Petersburg, eine, den Kaufleuten überaus bequeme, Poſt anlegte, welche alle Tage, ein Mal, abgehet, auch ankommt, und den Handels-Leuten von ihren, in dem Hafen zu Cronſtadt eingekommenen, auch dargegen wieder unter Segel gegangenen, Schiffen, Nachricht bringen kan. Desgleichen würckte er bey ſeiner Kayſerin die Vergönſtigung aus; daß er allen, nach Ruſſland handelnden, Kaufleuten zuwiſſen thun mogte, wie ſie ihren Handel nach allen Ruſ-

ret, daß nicht die geringſte Luft hineindringen kan. Und zu beyden Seiten ſind kleine Fenſter, auch 2. Repoſitoria, in welche man die zum Zeit-Vertreib mitgenommene Bücher, und die Lebens-Mittel, zuſetzen pfleget. Forne, über dem Haupte, hänget ferner eine Laterne mit Wachs-Kerzen, die, bey Antretung der Nacht, angezündet werden. Unten im Schlitten, hergegen ſind die Betten, in welchen man Tag, und Nacht, weglieget; und zu den Füſen hat man noch beſonders warme Steine, oder zinnerne, mit warmen Waſſer gefüllete, Flaſchen; um den Schlitten deſto wärmer zubehalten, auch das darneben, in einem Magazin, ſtehende Getränckе an Wein, und Brantewein, für der Kälte zu bewahren; wiewohl mit aller dieſer Fürſorge öfters das heiſſeſte Getränckе erfrieret, und zu Eiſe wird. In ſolchem Schlaf-Zimmer läſt ſich einer Tag, und Nacht, wegfahren; ohne, wo es die Noth nicht erfodert, jemals abzuſteigen: ſintemalen auf der ganzen Heer-Straſe, weder Wirths-Häuſer, noch Lebens-Mittel, auſer grobes Brod, und ſchlechten Brantewein, zuſehen, und zu Kaufe zubekommen; man alſo eine trockene Mahlzeit im Schlitten halten muß.

sischen Häfen ungehindert fortsetzen könten. Auch bewilligte ihm die Monarchin, daß er, zur Beförderung der Handelschafft, den auf die ein- und ausgehende Hamburg- und Lübeckische Waaren gelegten Impost, um den dritten Theil, mildern, und deswegen eine eigene, gewisse Zoll-Tare publiciren, durfte. Dem Adel, und Städten, in den neu conquetirten, Schwedischen Provinzien, hergegen wurden, auf des Barons triftige Fürstellungen, bey der Kayserin, die alten Privilegia confirmiret. Insbesondere erhielte die Stadt, Riga, ihr ehemals gehabtes Münz-Recht wieder; wiewohl mit der Bedingung, daß die daselbst geschlagene Münz-Sorten in keinen andern Ländern, als in Liefland, gebraucht werden solten. Und da überdieß die Universität, Dörpt, sich bishero in sehr schlechtem Zustande befunden; so war unser Herr von Ostermann für deren Aufnahme eifrig bemühet. Er würckte zu dem Ende eine Kayserliche Verordnung aus, vermöge deren kein Student einige geistliche, oder weltliche, Bedienung zugewarten haben solte, welcher nicht, wenigstens zwey bis drey Jahre, alda seine Studia getrieben hätte. Durch diese, und andere, seine nutzbare Verfügungen mehr, wurde denn die in den äuersten Verfall gerathene Universität fast wiederum neu errichtet. Ich geschweige der übrigen Anordnungen, welche er, gleich Anfangs seines Ministerii, unter der Kayserin, Anna, veranstaltete.

§. 39.

Immittelst nahete der zur Crönung nur ermelter Kayserin, Annä, bestimmte Tag herbey. Tages

vor

vor dieser Solennität aber, nemlich den 27. April 1730. alten Calenders, erhob hochgedachte Monarchin unsern Baron von Ostermann, mit allen seinen ehelichen Nachkommen, zur Belohnung der bereits geleisteten, sehr wichtigen Dienste, in den Grafen-Stand des Russischen Reichs. Wannenhero der selige Weber Zweifels ohne, in diesem Stücke, geirret hat, da er fürgibt; (†) daß der Herr von Ostermann, alsbald im Anfange der Regirung Kayſers, Peters des Andern, zum Grafen sey gemacht worden. Denn man hat sonst noch Beweis genug für sich; daß diese Standes-Erhebung (††) allerdings ein Ausfluß besonderer

(†) In dem 3ten Theile seines veränd. Rußlands/ p. 96. sq.

(††) Ehedem hat man in Rußland Nichts von den sogenanten Baronen und Grafen, gewußt; sondern da waren nur die Knesen, Ocolnitzen, und die Sinbojarsky, bekant. Kurz; die Russen wußten von keinem Mittelstande der Noblesse; sondern hatten blos einen Hohen, und Niedern Adel. Nachdem aber Kayser, Peter der Erste, auf seinen Reisen, im Römischen Reiche, Franckreich, England, Dänemarck, und Schweden, die Grafen, und Frey-Herrn, als einen mittern Adel, bemercket: so hat er selbige hernach ebenfals in seinem Reiche eingeführet, und sowohl Eingebornen, als Ausländern, zu Belohnung guter Dienste, oder auch aus besondern Gnaden, die Gräfliche, und Freyherrliche, Würde mitgetheilet; welche Standes-Erhebungen denn, bis auf den heutigen Tag noch, in Rußland üblich sind. Doch wird wohl schwerlich ein Teutscher Graf dem Russischen, oder auch ein Teutscher Freyherr einem Russischen Baron, weichen. Im übrigen hoffe, daß es einem curiösen Leser

Gnade der Kayserin, Annä, gewesen. Damit sich derselbe nun auch, einem solchem Stande gemäs, aufführen könte: beschenckte sie ihn mit ansehn-

ser nicht entgegen seyn werde, von dem eigentlichen, Hohen, und Niedern Adel in Russland, bey dieser Gelegenheit, einige nähere Nachricht zugeben. Die allerfürnehmsten sind nemlich die Knesen, oder Fürsten, welche auch die reichsten Herren im Reiche sind, und ihre Würde vom Czaar, oder nunmehrigen Kayser, erhalten. Sie führen einen grosen Staat, haben viele Bedienten, besitzen grose Paläste in Moscau, und Petersburg, und halten sich gemeiniglich bey Hofe beständig auf; auser daß sie, des Jahrs, nur ein Mal, auf ihre Land-Güther verreisen. Der Czaar, oder Kayser, bestellet die tüchtigsten von denselben zu Vice-Rois, Gouverneurs, und Woywoden, der Königreiche, und Herrschafften. Sie sind auch meisten Theils Bojaren, und gelangen zu den wichtigsten Bedienungen bey der Hof-Statt, und in den hohen Collegiis. Jedoch werden nur die ältesten, Adlichen Häuser zu dieser Würde erhoben; und in personal-Sachen haben sie eine eigene Pricase, so man die Sudnoi Wolodimirskoi Pricas, oder das Ober-Hof-Gerichte, nennet. Ob übrigens schon ein Knese, soviel, als ein Fürst heisen soll, so ist doch, in Russland, sowohl unter den Teutschen, als Russen, auch selbst bey Hofe, nicht gebräuchlich, Jemanden von diesen grosen Herrn einen Fürsten zu betiteln: sondern alle dieselben werden, beydes, auf Teutsch, und Russisch, nur Knesen genennet. Da nun solchemnach der ehemaliche Fürst, Menzikof/ ebenfals nicht anders, als Knes, benamet werden konte: so wurde, zum Unterschied der übrigen, jedes Mal, das Wort, Swetliesche, zu Knes gesetzet, welches so viel, als Durchlauchtigster Fürst, hies: weil er ein Fürst des Heil. Röm. Reichs war. Bey den andern Knesen hergegen gebraucht man nur den Titel Waschc Siatelstwo,

d. i.

sehnlichen Güthern in Liefland. Ja sie wolte ihm deren noch mehrere von den eingezogenen Dolgho-ruckyschen Güthern geben. Allein er weigerte

d. i. Ew. Hochgebornen Herrlichkeit. Demnach kommen nunmehro die Russischen Grafen den Knesen ziemlich gleich. Die nächsten nach diesen und den Bojaren, sind die Ocolnitzen, welche in den Regirungen sitzen, und kleinen Woywodschafften fürgesetzet werden; wodurch sie sich denn geschickt machen, daß man aus ihrem Mittel die verledigten Bojaren-Stellen ersetzet. Auf diese nun folgen die Sinbojarsky, oder Sin-Bojaren, welche eigentlich die Niedere Noblesse ausmachen. Wenn nun ein solcher Sin-Bojare 4. oder 8. Ahnen, aufweisen kan: so macht er einen guten, Russischen Edelmann aus. Daferne er aber seine Herkunft nur von 2. oder 3. Ahnen ableiten kan: alsdenn hat er nicht mehrern Respect, als ein Ungarischer, oder Polnischer, Edelmann. Von dieser letzten Gattung gibt es voritzo sehr viele in Russland. Denn weil Kayser, Peter der Erste, bereits die Verdienste seiner Unterthanen, durch Beschenckungen, und Ehren-Stellen, herrlich zubelohnen pflegte: als ist kein Wunder, daß, bey dem anhaltenden, langen Kriegen, der gröste Theil von der Leib-Garde zu dergleichen Sin-Bojaren erhoben worden. Auch die getreuen Grenadiers, welche der Kayserin, Elisabeth, bey der jüngsten Revolution, so gute Dienste geleistet, und deswegen samt, und sonders, von ihr geadelt wurden, gehören Zweifels ohne zu der Classe der Sin-Bojaren. Diese leben, zu Friedens-Zeiten, auf ihren Güthern, welche ihnen der Kayser, als Reichs-Lehene, überlassen. Solche Güther fallen auch, bey Absterbung des Vaters, zusamt dem Titel, auf die Söhne; woferne sie nur in der Kayserlichen Gnade verbleiben, und sich selbst durch ihr Wohlverhalten würdig darzu gemacht, oder doch eine gute Hoffnung

von

sich, solche anzunehmen; um allen Neid, und Verdacht, desto mehr von sich abzulehnen. Es war mithin dieses eine Art der Versuchung, welcher wohl wenige Minister zuwiderstehen starck genug seyn dürften. Er hat auch nach diesen, bey mehr andern Gelegenheiten, eine gleiche Mäsigung zu Tage geleget, und dadurch deutlich satt zuverstehen gegeben, daß er vom Geitze am wenigsten eingenommen gewesen. Uebrigens wurde, damals schon, auch seine

---

von sich zu Tage legen. Ueberdieß bekommen diejenigen, so sich durch ihre Tapferkeit im Kriege, oder durch andere Geschicklichkeit, bey dem Kayser, und Reiche, besonders verdient gemacht, eine jährliche Pension; womit sie denn gar honnet leben, und auch einem Teutschen Edelmanne Trotz bieten, können; absonderlich da ihnen die hohe, und niedere, Jagd zugestanden, auch gewisse Districte zum Fischen angewiesen werden. Vor solche hohe Beneficien, Freyheiten, und Gerechtigkeiten, sind sie dem Kayser mit Nichts anders verpflichtet, als daß sie, wenn sich ein Krieg entspinnet, nach dem Anschlag ihrer Güther, viel oder wenig Knechte, zu Pferde, anschaffen, und stellen, müssen. Ebendieſe Sin=Bojaren werden auch gemeiniglich zu geringern Hof=Bedienten gebraucht, als da sind die Dumenoy Duorainy, oder oberste Hof=Juncker, so unsern Cammer=Herrn gleichen, wie auch die Dumenoy Diaki, oder Reichs=Archivarii, die Stolinken, oder Tafel=Juncker, die Strapzi, oder Reise=Hof=Juncker, u. s. w. Dieselbe alle müssen vor der Sudiwoi Moscowskoi Pricas, oder dem Niedern=Hof=Gerichte, ihr Recht suchen, und nehmen; als welches eigentlich das Gerichte vor die niedere Noblesse ist.

seine Gemahlin, obgedachter Masen, zur Kayserlichen Staats-Dame ernennet. Hierauf ging, den 28. Apr. (9. May) 1730. die Crönung in der Residenz-Stadt, Moscau, mit der grösten Magnificenz würcklich für sich; bey welchem, deswegen veranstalteten, Aufzuge der nunmehrige **Graf von Ostermann**, nebst zwey Obrist-Lieutenanten, den Reichs-Scepter, vor der Kayserin, hertrug. Und als diese den Thron eingenommen hatte: stellte er sich, mit den übrigen Herren, so die Reichs-Insignia getragen, nachdem sie solche auf einen, zur rechten Hand stehenden, mit einem Drap d'ornen Tapis bedeckten, Tisch geleget hatten, auf die vier ersten Stufen des Throns. Hernach aber, bey dem würcklichen Actu, präsentirte der Herr **Ostermann** der Kayserin den Scepter auf einem Küssen, welchem sie, nebst dem Reichs-Apfel, eine Zeitlang, unter dem Singen der Geistlichkeit, hielt; sodann beyde Stücke wieder abgab, und auf die Küssen auf den Tisch legen lies. Sonst ist anbey wohl anzumercken; wie die Kayserliche Printzessin, **Elisabeth**, nunmehrige Kayserin, unter dem Fürwand einer Unpäßlichkeit, so allem Falls von einem Chagrin herrührte, daß sie nicht vielmehr damals zur Cron-Folge gelanget war, solcher feyerlichen Handlung nicht mit beygewohnet habe.

§. 40.

Nun kamen, von allen Orten, und Ecken, nicht

nicht nur aus Europa, sondern auch aus den Asiatischen Reichen, Botschaffter an, welche der neuen Kayserin zu ihrer Gelangung auf den Thron Glück wünschten. Derowegen hatte der Herr **Graf von Ostermann** alle Hände voll zuthun. Denn jeder ankommender, und wieder abgehender, Gesandter adressirte sich an ihn, und gab ihm die Visite. Auch bey allen Audienzen muste er zugegen seyn, und die Anträge der Gesandten, im Namen der Kayserin, beantworten. Ja jeder prächtiger Staats-Aufzug, bey Einholung der Gesandten, u. s. w. wurde durch seine Gegenwart desto ansehnlicher gemacht. Bey dem allen gedachte er doch auch immer noch auf bessere Cultivirung der Russischen Unterthanen. Zu dem Ende beredete er Ihro Kayserliche Majestät; daß Selbte, zum Besten der Adlichen Jugend, mit grosen Unkosten, in der Stadt, Moscau, eine so genante Ritter-Academie anlegten, zu deren löblicher Einrichtung er vieles beygetragen. Es wurde aber in dieselbe kein junger Edelmann eher aufgenommen, als bis er das 13te Jahr seines Alters erreichet hatte. Man unterrichtete ihn sodann, in besagter Academie, in allen, einem Cavalier nützlichen, und nöthigen, Exercitiis; und Ihro Majestät versprachen denen, die sich durch fleisige Uebung zu Kriegs-Bedienungen geschickt machen würden, Kayserliche Gnade, und Beförderung. Nächstdem bewog der Herr Graf seine allergnädigste Souveraine; daß sie, aus dringen-

den

den Ursachen, annoch im Novemb. des 1730sten Jahres, ein neues Geheimdes Cabinet errichtete, bey welchem sie selbst in allerhöchster Person den Vorsitz nahm, und sonst Niemanden, als nur, nebst dem Gros-Canzlar, **Golofkin**, unsern Herrn **Grafen von Ostermann**, und den Fürsten, **Czerkaskoy**, auch den **Grafen von Münnich**, (†) zu Mitgliedern desselben erkieſete. Es ist anbey wohl zuglauben; der Herr **Graf von Münnich** werde anfänglich, auf besondere Recommendation des **Grafen von Ostermann**, in den Credit der Kayserin, **Annä**, und zu solchem Ansehen, gelanget seyn, daß sie ihn itzt für andere mit zum Cabinets-Minister ernante. Durch dieſes neue Cabinet aber wurde die bisherige Auctorität des vorgedachten, dirigirenden, Senats um ein gar merckliches wieder geſchwächet.

§. 41.

Fürnemlich lies sich unser **Graf von Ostermann** angelegen seyn, seiner grosen Beherrscherin vollkommene Souverainität immer noch mehr zubefestigen. Wannenhero er ihr, in dem folgenden 1731sten Jahre, den Rath gab, zur mehrern Sicherheit, wegen der künftigen Succeſſion, Kraft des, vom Kayser, **Petern dem Ersten**, eingeführten, obangeführten Reichs-Fundamental-

(†) Sihe dessen **Leben**, im Andern Haupt-Stücke, §. 10. p. 200. der andern Ausgabe.

tal-Gesetzes, eine Disposition zuerrichten. Es musten mithin, den 8ten Junii 1731. die sämtlichen Russischen Unterthanen, auch geist- und weltliche, civil- und militair-Bediente, aufs neue, huldigen, und schwehren; daß sie, nicht allein Ihro Majestät, sondern auch nachhero Ihro Majestät hohen Nachfolgern, welche, nach Dero höchsten Gefallen, und Ihro von GOtt verliehenen, Kayserlichen, souverainen Gewalt, verordnet, oder ins künftige solten verordnet, und zu Besteigung des souverainen Russischen Throns würdig erkläret, werden, treu, hold, gehorsam, und unterthänig, seyn, auch alle, Ihro Kayserl. Majestät sowohl, als Dero von Ihnen zuverordnenden Nachfolgern, hohen Souverainetät, Macht, und Gewalt, zugehörende Rechte, und Fürzüge, wie solche anitzo fest gesetzet würden, und inskünftige annoch fest gesetzet werden mögten, nach ihrem besten Wissen, und Gewissen, Kräfften, und Vermögen, bewahren, und vertheidigen, wolten. Die hohen Generals, Ministri, und fürnehmsten von der Geistlichkeit, musten diesen Eid in dem Kayserlichen Palast, zu Moscau, abschwehren, und sich demselben eigenhändig unterschreiben. Auch die Herzogin von Mecklenburg, und deren Prinzessin, Elisabeth Catharina Christina, nebst der Kayserlichen Prinzessin, Elisabeth, als nunmehrige Kayserin, waren davon nicht ausgeschlossen; auf welche letztere vielmehr hauptsächlich wohl diese feyerliche Handlung angesehen war. Weil

nun

nun damals ermeldte Mecklenburgische Prinzessin, zu Ehren der regirenden Kayserin, den Nahmen, Anna, annahm; auch in den Griechischen Kirchen-Gebräuchen sich unterweisen lies: so fing man, von solcher Zeit an, zuvermuthen; daß ebendieser Prinzessin, welche damals nur in ihr 13tes Jahr ging, der Russische Scepter zugedacht wäre. Allein die folgenden Zeiten haben uns nun vollkommen gelehret, was diese Successions-Sache für einen wundersamen Ausgang gewonnen. Für andern aber waren, damals schon, die annoch übrigen von der, ehedem in grosen Ansehen gestandenen, Dolghoruckyschen Familie, gar übel damit zufrieden; sogar, daß sie sich nicht enthalten konten, viele anstösliche Worte, beydes, wider Ihro Kayserliche Majestät allerhöchste Person selbst, als auch wider die errichtete Erb-Folge, auszustossen. Denn es ist zuwissen; daß das ganze Dolghoruckysche Haus sich in zwey Haupt-Aeste abtheilete; wie die hier beygefügte Stamm-Tafel, welche auch, wegen unten noch zuberührender Fatalitäten ermeldter Familie, zumercken ist, deutlich zeigen wird:

Alexius Dolgborucky.

Jacobus. Wolodimirus. Alexius.

Fedor. Jurie. Jacob. Michael. Wasily/ Gen. Lucas Dolgborucky.

Gregor. Feld-Marschall. Basilius.

Alexius. Sergius, Cammer-Herr, Gem. eine Tochter des Barons von Schafirof. Alexius.

Ivan. Sergius.

Ivan, Ober-Cammerherr. Catharina/ die Braut Kayserß, Peters des Andern.

Oben

Oben habe ich schon erzehlet, wie sonderlich die ältere Linie davon, bereits beym Antritt der glorwürdigsten Regirung der Kayserin, **Annä**, auser dem Feld-Marschall, **Wasily Dolghoruky**, vom Hofe entfernet worden. Itzo nun traf die Reihe auch die jüngere Linie, nebst dem gedachten Feld-Marschall. Die Kayserin setzte zu dem Ende abermals eine Commission, unter der Direction unsers **Grafen von Ostermann**, wider sie nieder, die ihr Verbrechen untersuchen muste, und derowegen man sie, noch aus besondern Gnaden, dahin verurtheilete; daß sie sämtlich ihrer Würden entsetzet, ihre Güther confisciret, und der General-Feld-Marschall, Knes **Wasily**, nach Schlüsselburg, die andern aber in die Minen-Wercke, zur Arbeit, verschickt wurden; als deswegen Ihro Majestät, unterm 23sten Decemb. 1731. (3ten Januar. 1732.) ein Manifest durch den Druck bekant machen liesen. Wie es aber endlich mit dieser Familie vollends abgelaufen, das soll unten beygebracht werden.

§. 42.

Als hierauf die Kayserin, **Anna**, sich im Januar. 1732. von Moscau nach Petersburg begab; um alda künftig ihre ordentliche Residenz aufzuschlagen: so muste freilich wohl auch der **Graf von Ostermann** nunmehro sich dahin wenden. Alda gelangte nun den 21sten April ermeldten Jahres eine neue Gesandtschafft aus China an, deren Anbringen hauptsächlich darinnen bestund; daß die von den Russen bishero nach dem Chinesischen Reiche getriebene Hand-

lung noch ferner fortgesetzet werden solte; wobey der Chinesische Monarch den Kaufleuten besondere Vortheile, und Privilegia, ertheilte; welche Gelegenheit denn unser Graf mit beyden Händen ergriff, und zum mercklichen Besten des Russischen Reichs die Chinesische Handlung auf recht guten, und sichern, Fus vollends setzen half. So negociirte er auch damals den Frieden mit der Crone, Dänemarck, mit welcher bishero noch der Russische Hof in keinem gar zu guten Vernehmen gestanden hatte. Es mogten hauptsächlich wohl die Ansprüche des Herzogs von Holstein-Gottorp an das Herzogthum, Schleswig, welche die vorigen Regirungen in Russland möglichst unterstützet hatten, Schuld gewesen seyn. Der Herr **Graf von Ostermann** gab sich aber itzt viele Mühe, auch diese Zwistigkeiten zuheben; und es wurde endlich, da sich nunmehro, bey gegenwärtiger Regirung, das Holsteinische Interesse, am Russischen Hofe, mercklich geändert hatte, auf Vermittelung Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, **Carls des Sechsten**, glorwürdigsten Andenckens, den 26sten May 1732. zu Coppenhagen durch den **Baron von Brackel**, im Namen Ihro Russisch-Kayserlichen Majestät, und durch den **Grafen von Seckendorf**, im Namen des Römischen Kayſers, eine feste, und dauerhaffte, Allianz geschlossen, auch unterzeichnet, in welcher, unter andern, Ihro Majestät, der König in Dänemarck, der Russischen Monarchin den Kayserlichen Titel endlich zugestand; nachdem man sich dessen, Dänischer Seits, lange

genug,

genug, geweigert hatte; Dargegen wurde der Crone, Dänemarck, die Garantie, wegen ihrer gesamten Länder, und Provinzien, versprochen, ihr auch von Russland, in Ansehung des Handels, gar wichtige Vorrechte eingeräumet. Ein gleicher Handlungs-Tractat wurde nun auch mit Spanien, durch den **Herzog von Liria**, geschlossen. Solchemnach war denn Russland von den meisten Seiten, in Ruhe und ohne sonderliche Besorgung. Nur von den Türckischen Nachbarn konte es nicht viel vortheilhaftes hoffen. Denn in Persien hatten, seit kurzen daher, die Sachen ein ganz anderes Ansehen gewonnen. Der Schach, **Thamas**, oder **Tachmasi**, hatte nemlich dem **Kuli-Chan**, welcher desselben Parthey genommen, das Commando seiner Armee gänzlich anvertrauet. Und der war auch so glücklich; daß er endlich den Rebellen, **Eschref**, bis aufs Haupt schlug, und diesen Aufrührer selbst gefangen bekam, dem er sodann, nachdem ihm vorhero die Augen ausgestochen worden, den Kopf abschlagen lies. Ermeldten Schach hergegen führte er nach Jspahan in Triumph, und setzte ihn wieder auf den Thron. Er fand aber noch vieles zuthun; um die Crone auf dem Haupte seines Herrn zubefestigen. Sonderlich muste er die Freunde der bisherigen Anführer des **Miriweys**, und **Eschref**, vollends ausrotten; die Provinz, Surat, deren sich der grose Mogul, bey den Unruhen, bemächtiget, ihm wiederum abnehmen; und sich auch den Progressen der Türcken, und anderer benachbarten Mächte, wider-

setzen, die um die Wette, in dem verwüsteten Reiche, sich immer noch anmaseten, was ihnen am besten gefiel. Kuli-Chan nahm demnach die ersten beyden Verrichtungen über sich, und überlies dem Sophi selbst die dritte. Der Sieg begleitete auch diesen wackern General allenthalben. Schach, Thamas, hergegen hatte sich inzwischen der Sache gar schlecht angenommen, und sogar mit der Pforte einen überaus schimpflichen Frieden eingegangen; welche ihn hernach verhetzte, mit den Russen anzubinden. Auf diese hatte er ohnedem, wegen des, oben beygebrachten, Russischen Tractats mit dem Rebellen, Eschref, eine Feindschafft geworfen; und machte dahero itzt eine starcke Anforderung auf alle Länder, die ehemals zu Persien gehöret, von Petern dem Ersten aber zum Russischen Reiche waren geschlagen worden. Er drohete gar schon mit Gewalt zunehmen, was man ihm in der Güte nicht wieder zurückgeben wolte. Die Türcken selbst sprachen auch aus keinem andern Tone mit der Kayserin; wie aus dem Schreiben des Herrn Grafen von Ostermann an den Gros-Vezier ausführlich erhellen wird, welches ich bald unten anführen will. Es hatte nemlich mehr ermeldter Schach, dem mit der Pforte nur gedachter Masen geschlossenen Frieden einen geheimen Artickel einverleibet, nach welchem beyde Reiche, mit zusammengesetzter Macht, die von Russland, in Persien, gemachten Conqueten, anfangs in der Güte, und, wo diese nicht verfangen solte, durch die Waffen

sen zurückfordern wolten; auf welchem letztern Fall aber einem jeden Theil, was er erobern würde, verbleiben solte. Jedoch die Sache lief ganz anders, als die Muselmänner gedachten. Denn der **Graf von Ostermann** war ihnen zu klug, und merckte bereits ihr Absehen, da sie kaum darauf gedacht hatten. Man setzte sich demnach in Russland, auf alle mögliche Art, in gute Positur; die Armeen wurden recroutiret, und vermehret; besonders aber die Cavalerie, welche bishero, immer noch, nach dem alten Schlendrian, war eingerichtet gewesen, auf den Teutschen Fus errichtet, nnd zu dem Ende aus Teutschland Pferde, in groser Menge, nach Petersburg verschrieben, auch solchemnach damals das erste Cürassier-Regiment in Russland aufgerichtet. Nichtsweniger rüstete man sich gewaltig zur See; und überhaupt wurden, durch das ganze Reich, alle Festungs-Wercke verbessert, auch darzu täglich über 10000. Mann gebraucht. Ob nun wohl überdieß der General, **Lewaschow**, welcher zur selben Zeit, an der Caspischen See commandirte, die Versicherung gab; daß er starck genug sey, einem Anfalle zubegegnen: so versuchte man doch, bey dem allen, zuvörderst, wo möglich, lieber in Güte, ohne sonderlichen Nachtheil, aus dem Handel zukommen. Da also der Herr **Graf von Ostermann** wohl voraus sahe, daß die Regirung des ungeschickten Schachs, **Thamas**, nicht lange bestehen würde: steckte er sich hinter gedachten Feld-Herrn desselben, den be-

rufenen Thamas Kuli-Chan. (*) durch dessen Vermittelung wurde auch den 21. Junii 1732. zu Reschl, ein beständiger Friede, zwischen Rußland, und Persien, zu Stande gebracht, Vermöge dessen man zwar einige Provinzien den Persern wiederum abtrat; dargegen aber auch einen sehr vortheilhaften Commercien- und Handels-Tractat mit ihnen schlosse. Ob nun wohl, auf solche Weise, dieser Friede, mit Zurückgebung einiger Landschafften, erkauft werden muste: so hatte doch dadurch der Herr Graf einen kostbaren, und gefährlichen, Krieg abgewendet, auch, auf der andern Seite, durch die nunmehro regulirte, einträgliche, Handlung um so viel mehrern Nutzen geschafft: Es kosteten auch die abgetretenen Lande, wegen der allzuweiten Entfernung, fast mehr zuunterhalten, und zubeschützen, als sie einbrachten. Und überdieß hoffete man, dieses erlittenen Schadens halber, sich schon, zu seiner Zeit, bey den Türcken reichlich wieder zuerholen; als die, durch die zugelassene, oder wohl gar veranlassete, Streifereyen der Tartarn, Gelegenheit genug darzu gaben; welches unten soll gezeiget werden. Ja die Folge der Zeit hat nunmehro bestätiget, wie zuträglich dieser Friede den Moscowitern gewesen: indem durch die Russische, und

(*) Von diesem wahrhafften Oriental. Helden unserer Zeiten, welcher nunmehro den Persischen Thron selber bestiegen, hat der Herr Prof. D. Christian Clodius, unter dem Namen Philander von der Quelle, eine Lebens-Beschreibung, zu besagtem Leipzig, in 8vo herausgegeben.

und Persische, Freundschafft gleichsam die Balance, in Orient, unterhalten worden. Die Kayserin, Anna, erkante dieses wohl. Und darum lies sie, den 29. May 1733. öffentliche Freudens-Bezeugungen, zu Petersburg, darüber anstellen.

§. 43.

Kaum aber hatte man sich nun, auf dieser Seite, Friede, und Ruhe, geschafft: so wurde nun, im Jahre 1732. die, oben schon, berührte, Curländische Successions-Sache wieder rege, und verursachte dem Hofe, zu Petersburg, einiges Missvergnügen; wannenhero auch die Kayserin mit dem Könige, August dem Andern, von Polen, zur selbigen Zeit, in keinem allzuguten Vernehmen stunde. Denn die Herren Curländer wolten sich in dieser Sache durchaus Nichts fürschreiben lassen, und fingen derowegen an, mit den Polen heimliche Handlung zupflegen. Weil jedoch das Russische Interesse erfordert, daß Curland niemals an die Crone, Polen, komme: so waren Ihro Kayserliche Majestät mit solcher Aufführung sehr übel zufrieden. Der Graf von Finckenstein war auch, als ein Abgeschickter von den Curländern, nach Warschau, nicht sobald alda in geheim angekommen, als unser Herr Graf schon Part davon erhielte. Dieser lies ihm dahero, bey seiner Zurück-Reise, aufpassen, und durch ein Russisches Commando aufheben, auch, nebst allen, bey ihm gefundenen, Briefschafften, nach Petersburg bringen; worüber denn die Polen Himmel, und Hölle, bewegten. Es musten freilich die damaligen Heimlichkeiten

der Curländer, und Polniſchen Magnaten, dem Ruſſiſchen Hofe Verdacht, und Verdruß, erwecken: da dieſer ſich in der Sache, zum Beſten der Curländer, ſchon ſoviele Mühe gegeben, und es, durch ſeine Vermittelung, dahin gebracht; daß die Polen, bis hierher, zum Nachtheil, Curlands, noch Nichts würckliches unternommen. (*) Die Kayſerin lies mithin nunmehro dem Herrn **Grafen von Oſtermann** durch ein Manifeſt, öffentlich bekant machen; **daß ſie, niemals, in das Fürhaben der Crone, Polen, willigen, ſondern das Herzogthum, Curland, als ein Lehen der Republic, unter ſeinen eigenen Herzogen, bey allen Gerechtigkeiten, und Fürzügen, handhaben, auch Mittel fürkehren, würde, bey Abſterben des Herzogs, Ferdinands, ſolches alles ins Werck zuſetzen.** Es hätte mithin, damals, dieſe Sache gar leichtlich zu groſen Weitläuftigkeiten, zwiſchen Ruſſland, und Polen, ausſchlagen können. Der damaliche Polniſche Geſandte, zu Petersburg, hielte dahero auch, mit unſerm Herrn **Grafen von Oſtermann**, viele geheimde Conferenzen. Allein dieſer brachte es durch ſeine geſchickte, und kluge, Negociation ſoweit; daß ſolche verdriesliche Angelegenheit keine üble Folgerungen nach ſich zog; obgleich die Curländer ſich gezwungen ſahen, gröſten Theils von dem Winck und Wil-

len,

(*) Sihe hiervon allenthalben mit mehrern das Leben des Grafen von Biron/ geweſenen Herzogs in Curland, Cap. 2. §. 28. p. 188. der andern Ausgabe.

len, des Russischen Hofs zuleben, auch an ihre vorige Wahl des Herrn **Moritzens Grafen von Sachsen** nicht weiter zugedencken. Darzu kam den 1. Febr. 1733. der unvermuthete Tod des höchst-seligen Königs, **Augusts des Andern**, welcher den Schauplatz dieser Begebenheit plötzlich vollends veränderte. Denn über den, darauf erfolgten, blutigen, Unruhen, wegen der neuen Königs-Wahl, wurde die Curländische Successions-Sache fast ganz vergessen. Wenigstens konte man im Ernste daran nicht eher wieder gedencken, als bis diese Trublen, nach einigen Jahren, in den Pacifications-Reichs-Tage, geendiget wurden.

§. 44.

Ebendas itzt gedachte, Polnische Wahl-Geschäffte verursachte, in Europa, ein erschreckliches Kriegs-Feuer; worein auch die Russische Monarchin mit eingeflochten wurde. Denn die Polnische Magnaten theilten sich in zwey Partheyen; davon die eine der Republic den **Stanislaum** aufdringen; von welchem aber die andere durchaus Nichts wissen, wolte: weil derselbe, durch den Warschauischen Tractat, vom 1. Febr. 1717. auf ewig von dem Polnischen Throne ausgeschlossen worden. Da nun unter andern auch Russland besagten Tractat mit garantiret hatte: als wendete sich die patriotisch-gesinnte Parthey an die Kayserin, **Annen**, und bate um Hülfe, und Schutz, wider diejenigen, welche, auf solche Weise, die Polnische Freyheit zuunterdrücken, und insonderheit Ihro damalige Chur-Fürstliche

Durchlaucht von Sachsen, als Königl. Prinz von Polen von der vorhabenden Königs-Wahl auszuschliesen, bedacht war. Wie demnach Ihro Russische Majestät, auf Anrathen des **Grafen von Ostermann**, ihre Bündnisse mit auswärtigen Mächten heilig zuhalten, gewohnt; auch überdieß ermeldter Graf dem Russischen Interesse nicht zuträglich hielte, wenn ein Französischer Pensionaire sich in die Nordischen Angelegenheiten mischen könne: so verwilligte mithin die Kayserin den Herren Polen die verlangte Hülfe. Sie lies dannenhero, durch unsern Herrn Grafen, die Erklärung thun: **es sey ihre Entschliesung unveränderlich dahin gerichtet, sich den Französischen Absichten, wegen Erhebung des Stanislai auf den erledigten Polnischen Thron, mit aller Macht zuwidersetzen; zu welchem Ende auch bereits eine starcke Anzahl Ihrer Kriegs-Völcker im Anzuge wäre; denn es nicht an Verstärckung fehlen; hiernächst aber auch eine hinlängliche Escadre an Kriegs-Schiffen den Sund, und die Ost-See, genau beobachten, solte.** Man kan nicht anders sagen; als daß der Herr **Graf von Ostermann** sich, bey diesen Angelegenheiten, eifrigst bemühet, der Stanislaischen Parthey in ihren Unternehmungen möglichst hinderlich; der Wahl des Chur-Fürstens von Sachsen aber bestens beförderlich, zuseyn. Zu dem Ende, und als die Stanislaisten von ihrem Fürhaben nicht abstehen wolten, vielmehr den **Stanislaum** würklich wählten: wurde nun in der That beydes eine

ansehnliche Flotte in die Ost-See, und ein starckes Corps Russischer Land-Trouppen, nach Polen, geschickt; welche es denn bald dahin brachten, daß Se. Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen, unter dem Namen **Augusts des Dritten**, zum rechtmäsigen König in Polen erwählet, **Stanislaus** aber genöthiget, wurde, aus Warschau sich nach Danzig in mehrere Sicherheit zubegeben. Um also die gute Sache des Königs, **Augusts**, vollends in Ordnung, und zur völligen Richtigkeit, zubringen; hielte der **Graf von Ostermann** für unumgänglich nöthig, den **Stanislaum** aus seinem Schlupf-Winckel herausholen zulassen. Derowegen bewegte er seine Monarchin; daß sie Dero General, **von Lascy**, den gemessenen Befehl ertheilte, mit seiner, bey Warschau, stehenden Armee nunmehro auf Danzig loszugehen; als welches er auch, im Januario 1734. bereits, so genau einschloß, als es ihm möglich war. Immittelst thaten dargegen, zu Petersburg, verschiedene auswärtige Minister, im Namen ihrer hohen Principalen, bey Sr. Kayserlichen Majestät fleisige Fürstellung; daß Selbte doch Dero hohen Unwillen gegen die Stadt, Danzig, mögten fahren lassen; damit nicht das Commercium auf besagte Stadt dem gänzlichen Ruin ausgesetzet würde. Es conferirten auch die Herren Gesandten öfters mit dem Vice-Canzler, **Grafen von Ostermann**; welcher ihnen aber endlich, auf Befehl seiner glorwürdigsten Beherrscherin, folgende Antwort ertheilte: **Der Magistrat zu Danzig habe sich**

selbst

selbst die Schuld beyzumessen. Es wäre ja demselben ein leichtes gewesen, nach dem Russisch-Kayserlichen Ansuchen, dem Grafen Leszinsky keinen Aufenthalt in seiner Stadt zuvergönnen. Und jedennoch wolle Ihro Kayserliche Majestät gegen die Stadt soviel Gnade erzeigen, und derselben eine abermaliche Frist zur Submission verstatten. Dafern aber der Magistrat, nach deren Verlauf, bey seinem halsstarrigen Sinne verbliebe: so wäre bereits Dero Generalen, Münnich, und Lascy, gemessener Befehl ertheilet, mit den Danzigern, wie mit Feinden, zuverfahren. Allein, da diese sich gleichwohl nicht bequemen wolten, solchem Russischen Ansinnen zu Gefallen zuleben: so brauchte man, dieser Seits, die äuserste Schärfe wider sie. Der Russisch-Kayserliche General-Feld-Marschall, **Graf von Münnich**, wurde nemlich um die Mitte des Monats, Merz, 1734. dahin beordert, und ihm die benöthigte Artillerie nachgeschickt; welcher denn auch mehr gedachte Stadt, Danzig, nach einer langen, und hartnäckigen Gegenwehr, endlich soweit nöthigte, daß sie sich den 6. Jul. 1734. mit Accord ergab, und den darinnen befindlichen Primas des Königreichs, Polen, nebst dem Französischen **Marquis von Monti**, der siegreichen Russischen Armee auslieferte. **Stanislaus** selbst aber war inzwischen heimlich entwischet, und hatte sich, nach Königsberg, retiriret. Die übrigen, in Danzig gewesenen, Polnischen Magnaten hergegen unterwarfen sich

ihrem

ihrem rechtmäſigen Herrn, dem Könige, **Auguſt dem Dritten**, freywillig. (*) Hierbey iſt übrigens für andern der Streich noch merckwürdig, den der **Graf von Oſtermann** den Franzoſen damals verſetzte. Dieſe hatten in der Oſt-See eine Ruſſiſche Fregatte, durch Untreue des Commendanten, der auch ein gebohrner Franzoſe war, weggecapert. Als nun hernach die Franzöſiſchen Hülfs-Völcker auf der Plate, bey Danzig, ſich den Ruſſen, durch Capitulation, ergaben, und den freyen Abzug bedungen, ihnen auch von den Ruſſen verſprochen wurde, zu ihrer ſichern Rückreiſe behülflich zuſeyn: ſo wurde zwar ſolches in ſoweit von ihnen erfüllet; daß man die Herren Franz-Männer auf Ruſſiſche Schiffe transportirte. Der **Graf von Oſtermann** hatte jedoch bereits die Ordre geſtellet, mit ihnen nach Cronslot zuſchiffen, und ſie daſelbſt ſo lange gefangen aufzubehalten, bis ihr König die Kayſerin von Ruſſland, wegen beſagter Fregatte, befriediget hätte. Denn er hielte für billig, ja faſt für nöthig; wider die Franzoſen, nach Franzöſiſcher Art, zuverfahren. Ihr König hergegen bezeigte ſich freilich anfangs ſehr unwillig über dergleichen, ihm ungewohnte, Procedur, und beſchwerte ſich deshalber, bey andern Höfen, zu denen er ſein Ver-

(*) Von dieſem Polniſchen Wahl-Geſchäfte, und den, deswegen entſtandenen, Unruhen, beſonders aber der Belagerung der Stadt, Danzig, kan man umſtändlich das Leben des Herrn Grafen von Münnich im 2. Cap. §. 13. ſqq. p. 209. ſqq. der andern Ausgabe, nachleſen.

Vertrauen hatte, gewaltig. Allein unser Herr Graf von Ostermann brachte ihn bald, durch eine Kayserliche Declaration, zum Stillschweigen, welche er dem commandirenden Officier, Herrn de la Motte-Perouse, zu seiner Befriedigung, einhändigen lies; damit er solche, durch einen Expressen, nach Versailles überschicken mögte. Sie lautet, wie folget;

Nachdem die Französischen Truppen, welche Franckreich der Stadt, Danzig, zu Hülfe geschicket, durch die Russisch-Kayserliche Waffen so weit gebracht worden, daß sie sich auf Accord ergeben, Vermöge dessen sie nach einem Hafen in der Ost-See geführet werden solten, alwo sie gemählich auf Französische Schiffe, oder auf Kaufardey-Schiffe gebracht werden könten: so erklären sich Ihro Kayserliche Majestät, daß Dero Meinung nicht gewesen, auch noch nicht sey, die, nur besagten Truppen zugestandene, Capitulation auf einige Weise zuübertreten. Allein die Französische Escadre, so nach der Ost-See geschicket worden, hat indessen 1) ohne daß die geringste Kriegs-Ankündigung zwischen Russland, und Franckreich, vorher erfolget, ein Paquet-Boot, und zwey Galliotten, auch letzthin eine Russische Fregatte, auf offenbarer See, angegriffen, die gesamte Equipage besagter Schiffe, ingleichen die Effecten / und Waaren, so sich darauf befunden, genommen, und mit sich weggeführet; die Fregatte selbst aber nach Franckreich geschickt; 2) da doch diese Fregatte, und ermeldte Schiffe, ihres Orts nicht die geringste Feindseligkeiten wider die Französischen Schiffe begangen: angesehen die Russische Fregatte keine Ordre gehabt, dergleichen auszuüben, und die andern Schiffe gar nicht armirt gewesen; sondern lediglich, zu Unterhaltung der Correspondenz, zwischen Cronstadt, und Lübeck, gedienet, und die Passagiers, mit ihren Sachen, von einem Orte, nach dem andern, hinüber zubringen; wie solches, Zeit vielen Jahren, gebräuchlich gewesen. 3) Diese von

Franck-

Franckreich ausgeübte, Feindſeeligkeiten geben um ſo vielmehr zur Befremdung Anlaß, jeweniger man, von Seiten Ruſſlands, einige gegen Franckreich verhangen, und vielmehr das Commercium der Franzöſiſchen Handels-Leute, und Unterthanen, ſeinen freyen Lauf, ohne die geringſte Hinderung, oder Beeinträchtigung, bis auf dieſen Tag, in den Ruſſiſchen Häfen behalten. 4) Dergleichen Beginnen von Seiten Franckreichs, gegen Ruſſland, dem Völcker-Rechte zuwider iſt ſowohl, als denen zwiſchen allen Nationen, auch ſelbſt bey denen, die nicht civiliſiret ſind, angenommen, und beobachteten, Gewohnheiten; daß ſie nemlich keine würckliche Feindſeeligkeiten begehen, ohne vorher den Krieg angekündiget zuhaben: ſo finden ſich Ihro Kayſerl. Maj. um deswillen berechtiget, und ſogar ſchuldig, gedachte Franzöſiſche Truppen, um Repreſſalien zugebrauchen, ſolange zurück zubehalten, bis die Fregatte, Mitau/ mit aller ihrer Equipage, reſtituiret worden; nemlich der Capitain, die Lieutenants, die Ober- und Unter-Officiers, Soldaten, Matroſen, und andere, vom erſten, bis zum letzten, ohne den geringſten davon auszuſchlieſen, und unter was für Fürwand es auch geſchehen möge, zugleich nebſt allen Canonen, Munition, und allen Effecten; mit einem Worte, in ebendem Stande, darinn ſie ſich befunden, wie ſie von den Franzöſiſchen Schiffen genommen worden; wie nichtweniger die geſämte Equipage, und Mannſchafft, nebſt allen Effecten, ſo auf den drey erwehnten andern Schiffen genommen, und weggeführet, worden; und bis alles dieſes, ohne die geringſte Ausnahme oder Zurückhaltung, wieder zurückgeſchicket, würcklich reſtituiret, und in einen Ruſſiſchen Hafen geliefert/ ſey. Und wiewohl Ihro Kayſerl. Majeſtät, aus angeführten Urſachen/ allerdings befugt wären/ die Franzöſiſchen Truppen ſolange zurück zu behalten/ bis man, von Seiten Franckreichs/ dieſen gerechten Forderungen Ihro Ruſſiſch Kayſerl. Maj. ein völliges Genügen geleiſtet: ſo erklären Dieſelben ſich dennoch; daß ſie, binnen der Zeit/ jeder ſeinem Stande gemäs/ tractiret werden ſollen/ und man für ihre Unterhaltung, auch ihr Auskommen, alle mögliche Sorge tragen werde; wie man ſich dießfals

mit

mit ihrem commandirenden Officier nc[illegible] genauer vergleichen wird/ dem Ihro Kayserl. Maj. auch die Erlaubniß geben, einen der Seinigen, mit einem guten Passe, nach Franckreich zusenden; um diese Declaration dahin zubringen, und um soviel eher eine schleunige Resolution, und die, obiger Masen begehrte, Satisfaction auszuwürcken; damit die Französischen Truppen unverzüglich mögen nach Franckreich zurückgeschicket werden können. Und damit von Russischer Seite diese Restitution, ohne Anstand, erfolgen könne: wird man besagte Truppen in einem, der Ost-See nahe gelegenen, Hafen lassen; wo sie alsobald können eingeschiffet werden, und nach Franckreich zurückkehren; darzu man ihnen auch, auf alle Art, behülflich seyn, und allen nöthigen Vorschub thun, wird. Gegeben zu St. Petersburg, den 16. Jul. 1734.

§. 45.

Unter diesen Kriegs-Unruhen gedachte dennoch der **Graf von Ostermann** auch an die holden Musen. Denn als ihn, in ebendem 1734sten Jahre, die oberwehnte Liefländische Universität, zu Dörpt, aus besonderer Erkentlichkeit für die Fürsorge, so der Herr Graf, vorhingedachter Masen, für ihre Erhaltung, und gutes Aufnehmen, so mercklich blicken lassen, zum Protector auserwählet hatte: bat er sich, bey seiner glorwürdigsten Monarchin, die Kayserliche Erlaubniß aus; daß er sich, gegen das Ende nur ermeldten Jahres, auf eine kurze Zeit, in Person, nach Dörpt, verfügen durfte; woselbst er sodann, wegen der dasigen öffentlichen Lehrer, und sonst noch, allerhand nützliche, und löbliche, Verfügungen machte; die mithin auch dort insonderheit sein gutes Andencken verewigen werden. Jedoch nicht allein die Gelehrten innerhalb des Russi-

schen

schen Reichs, sondern auch ausländische, verehrten ihn billig, als einen hohen Mäcenaten, und suchten sein Patrocinium zuerlangen. Ich weiß dahero; daß ihm verschiedene, in Teutschland, und andern Orten, ihre Bücher dediciret, und zugeschrieben, haben. Andere legten ihm, in ihren Schriften die grösten, doch wohlverdienten, Lobes-Erhebungen bey. Unter solchen ist für andern auch folgendes zum unsterblichen Nachruhm des Herrn Grafen denckwürdig: (*)

Mein Graf/ unsterblich groses Haupt!
Mein Ostermann! Dich muß ich nennen.
Westphalen/ komm, dir wirds erlaubt,
Den Ursprung deines Sohns zukennen.
Die Staats-Kunst rief ohnlängst den Witz/
Die Weisheit ging zum Musen Sitz,
Die Treue sprach; kommt/ last uns zeigen,
Was unsre Macht noch würcken kan.
Hieraus entstund Graf Ostermann;
Und jede rief: er ist mir eigen.
Merckt dieß / und ehret seinen Geist/
Erhebt ihn bis an jene Sternen.
Ihr/ die ihr den Lycurgus preist/
Ruft ihn/ hier kan er vieles lernen.
Ihr Zeiten, sagts dem Alterthum,
Ihr müsset dieses Grafen Ruhm
Mit Ehrfurcht in die Steine treiben.
Doch seht/ mir blitzt ein helles Licht
Von seiner Demuth ins Gesicht;
Sein Winck befiehlt/ Nichts mehr zuschreiben.

§. 46.

(*) Es stehet dieses Lob-Gedichte in dem dritten Stücke der sogenanten stillen Gedancken auf die damalichen Kriegs Unruhen Herrn J. H. J. so 1736 zu Jena in 4to gedruckt worden.

§. 46.

Mittlerweile hatten sich die Deputirte der Stadt, Danzig, die aus sieben Personen bestunden, den 17. Septemb. 1734. in Petersburg eingefunden. Sie machten darauf, bey dem Herrn **Grafen von Ostermann** sowohl, als bey dem Herrn **Grafen von Münnich**, gar fleisig Cour, welche einen Erlaß an der, ihrer Stadt, bey der geschehenen Capitulation, auferlegten, Geld-Buse zum hauptsächlichen Zweck hatte. Allein es schiene nicht, als hätten sie damit erwünschtes Gehör gefunden. Den 10ten Octob. wurden sie, bey Ihro Majestät, zur solemnen, feyerlichen Audienz gelassen; da denn der fürnehmste unter ihnen, der Raths-Herr, **Wahl**, eine fürtreffliche, Teutsche Anrede, für dem Throne der Kayserin hielte, und ihr alsdann das, von der Stadt, Danzig, ihnen mitgegebene Schreiben allerunterthänigst überreichte; welches auch Ihro Majestät sehr gnädig annahmen, und Ihrem Vice-Canzlar, dem **Grafen von Ostermann**, zustellten. Dieser aber ertheilte hierauf den Deputirten folgende Antwort; und zwar ebenfals in Teutscher Sprache: **Wie unverantwortlich, und ganz ungeziemend, die Stadt, Danzig, sich gegen Ihro Kayserliche Majestät betragen, und allerhöchst Dieselbe aufs empfindlichste zubeleidigen sich unterstehen dürfen, ist eine offenbare, und der Welt bekante Sache; wie auch daß sie hierdurch Ihro Kayserliche Majestät allerhöchste Ungnade, und gerechte, schwehreste Ahndung ganz wohl**

ver-

verdienet hätte. Nachdem sie aber sich zu Ihro Kayserlichen Majestät Gnaden-Thron wendet, ihr Unrecht, und ungeziemendes Betragen, erkennet, auch mit ernstlicher Bereuung desselben Ihro Majestät um allergnädigste Verzeihung bittet: so wollen allerhöchst Dieselben, aus angebohrner Großmuth, und natürlicher Neigung zur Güte, und Gelindigkeit, der Stadt Gnade, vor Recht, wiederfahren lassen, das vorgegangene, und die Ihro angethane empfindlichste Beleidigung in völlige Vergessenheit stellen, und Ihro vorige, Kayserliche Gnade, und Huld, derselben wieder zuwenden; in der ungezweifelten Zuversicht, es werde auch die Stadt, ihrem feyerlichen Versprechen nach, hinführo sich solcher Gestalt zubezeigen, geflissen seyn, daß Ihro Kayserliche Majestät damit allergnädigst zufrieden zuseyn Ursache haben, und dadurch zugleich veranlasset werden mögen, gegen dieselbe, zu Beförderung ihrer Wohlfart, Aufnahme, und Besten, wie vormals, also auch inskünftige, mit Dero Kayserlichen Gnade, und Propension, zucontinuiren. Was die Herren Deputirte insbesondere anbetrifft: so lassen Ihro Kayserliche Majestät dieselben Dero allerhöchsten Gnade, und Protection, versichern. Es hatte sich nemlich die Stadt, Danzig, bey nur gedachter Capitulation, anheischig gemacht; dem Russischen Hofe eine Million Species-Thaler, zu Erstattung der Belagerungs-Kosten, und eine gleiche Summe, weil sie den

Stanislaum entwiſchen laſſen, zu zahlen. (†) Itzo aber verlangten die Deputirten einen Erlaß daran, und deprecirten zugleich wegen des geſchehenen. Allein ſie konten mehr nicht, als einen Remiß von 50000. Rubeln erhalten; und ſahen ſich dahero genöthiget, in Holland, ein Capital von 2. Millionen Reichs-Thalern, gegen 5. vors Hundert, auf 9. Jahre, aufzunehmen. Mit dem von der Ruſſiſchen Armee, vor Danzig, gefänglich nach Thoren gebrachten, Polniſchen Primate hatte hiernächſt der Hof zu Petersburg auch noch gnung zuthun. Derſelbe klagte, und winſelte, in verſchiedenen Briefen an die Kayſerin, und bemühete ſich darinnen, ſeine Aufführung beſtmöglichſter Maſen zu beſchönigen; gleich als ob er in allem, was er, bey der Wahl Stanislai, unternommen, das Beſte ſeines Vaterlands, für Augen gehabt hätte. (††) Er berufte ſich anbey vielfältig auf ſeine Geiſtliche Würde; und ſeufzete nur darüber, daß man ihn, auf ſeine alten Tage, zum Hohn, und Gelächtere, aller Welt mache. Allein es war ein Unglück für ihn; daß die Ruſſen den deswegen zornigen Papſt nicht erkanten, und reſpectirten. Beſonders war unſer Herr

(†) Siehe das Leben des Grafen von Münnich, Cap. 2. §. 34. p. 373. ſqq. der andern Auflage.

(††) Eines dieſer Schreiben des Primas ſihe, in dem Leben des Grafen von Münnich, Cap. 2. § 34. p. 364. der andern Auflage. Ein anderes vom 4ten Febr. 1735. kan man im 3ten Theile der Neuen Europäiſchen Fame p. 252. ſqq. nachleſen.

Herr Graf von Ostermann so einfältig nicht; daß ihm dieser Polnische Geistliche hätte eine blaue Dunst für die Augen machen können. Gnug; es war auch einmal beschlossen, daß König August der Dritte, auf seinem Throne solte behauptet werden; weswegen ihm denn billig alle Polnische Magnaten für ihren rechtmäsigen Herrn erkennen musten. Weil aber der Primas davon Nichts hören, noch dem Stanislao absagen, wolte: so war auch nicht eher an Wiedererlangung seiner Freyheit zugedencken. Vielmehr stellte der Graf von Ostermann, mit dem Ausgange des Januar. 1735. auf Kayserl. Befehl, die Ordre; daß er gar nach Lithauen abgeführet, und daselbst, unter Russischer Bewachung, als ein Staats-Gefangener, aufbehalten, werden solte. Dieser Antrag verursachte mithin bey ihm ein solches Schrecken; daß er sich endlich ebenfals zur Unterwerfung bequemte; und dahero, auf hohe Fürbitte Ihro nur höchst gedachten Königl. Majestät in Polen, bey der Kayserin, Annen, im Monat, Junio, 1735. seines fast jährigen Arrests erlassen wurde. Als er sich nun hierauf bey Ihro Kayserl. Majest. bedanckte: muste ihm der Graf von Ostermann, im Namen der Monarchin, dermasen darauf antworten:

Wir haben aus dem Schreiben sowohl Ew. Durchl. vom 16. Jul. als des Barons Kayserling, unsers bevollmächtigten Ministers in Polen, mit vielem Vergnügen vernommen; daß Ew. Durchl. nicht allein den Durchlauchtigsten Augustum als rechtmäsig erwählten König von Polen, erkant; sondern auch aufrichtigst geneigt sind, nach allem Vermögen, mit zu der Pacification, und Her-

ſtellung der Ruhe im Reiche, beförderlich zuſeyn. Wir haben Urſache, Uns von Ew. Durchlaucht zuverſprechen; daß dieſelben, nach Ihrer Pflicht, welche ihnen, von wegen der hohen Würde, die ſie in der Republic begleiten, oblieget, Nichts ermangeln laſſen werden, alle ihre Sorgfalt mit Nachdruck dahin einzurichten; damit der Durchlauchtigſte König, Auguſtus, auf dem Throne befeſtiget werde, auch mit allem Eifer ſich bemühen, den Grund zu der Ruhe des Königreichs je eher, je lieber, wieder herzuſtellen, und zu dem Ende alles, was demſelben entgegen iſt, zunnulliren. Ew. Durchlaucht können gegentheils von Unſerer allergnädigſten Wohlgewogenheit gegen dieſelben, und Unſerer Neigung, dieſelbe für Ew. Durchlaucht jederzeit beyzubehalten, verſichert ſeyn; nachdem zumal Deroſelben ſowohl, als der ganzen Welt, zur Gnüge bekant iſt, wie freund- nachbarlich Wir, in der Polniſchen Angelegenheit, Uns bewieſen: indem Wir Uns derſelben mit ſolcher Sorgfalt angenommen, als ob es Unſer eigenes Reich wäre, auch bey dem allen, was bisher geſchehen, keinen andern Endzweck gehabt, als der Republic zu dem allen zuverhelfen, was zu ihrem Wohlſtand, und Vortheil, dienlich ſeyn kan. Übrigens beziehen Wir Uns auf dasjenige, was Unſer bevollmächtigter Miniſter, der Baron Kayſerling, Ew. Durchl. in dieſer Sache weiter fürtragen wird. Petershof, den 31. Jul. 1735.

Anna.

Noch weit mehr aber lernete der Franzöſiſche Marquis von Monti in ſeinem Arreſt zu Thoren. Der wolte gar aus der Haut fahren, und vieles Recht überley haben. Er trotzete, und pochte auf ſeinen Geſandten-Character. Ja er, und der Franzöſiſche Hof, wolten, wegen der vermeintlichen Verletzung dieſes Characters, faſt

Himmel

Himmel, und Hölle, stürmen. (†) Es war zu dem Ende ein so genanter, Französischer Agent, Namens l'Estan, ein listiger Kopf, im Monat, Octob. 1734. zu Petersburg angelanget. Derselbe sparete zugleich keinen Fleis, den Russischen Hof, durch Anerbietung allerhand Schein-Vortheile in das Französische Interesse zuziehen. Ja er mogte sich wohl gar schon von einer, zwischen diesem Reiche, und der Crone, Franckreich, zuerrichtenden, Allianze viel angenehmes haben träumen lassen. Denn der Russische Hof sahe sich gemüsiget, das hiervon ausgestreuete Gerüchte, durch einen offentlichen Widerspruch, zu Schanden zumachen; und der Herr **Graf von Ostermann** gab überdieß erwehnten Agenten, auch seinen Helfers-Helfern, unter der Hand, den wohlmeinenden Rath; daß sie sich nur, je eher, je lieber, wiederum nach Hause begeben mögten. Ebenderselbe nun raisonnirte da hauptsächlich auch vieles von der Verletzung des Gesandten-Characters, und verlangte deswegen nicht nur die Loslassung des **Monti**; sondern sogar Satisfaction deswegen. Denn er stunde in den Gedancken; das Natur- und Völcker-Recht sey in Russland annoch eine unbekante Sache. Er steckte sich auch hinter die Botschaffter der See-Mächten, und andere, zu Petersburg befindliche, Gesandten; damit sich dieselben gleichfals der Sache annehmen solten. Allein unser Herr Graf

(†) Sihe das Leben des Grafen von Münnich', im Cap. 2. §. 35. p. 357. sqq. und p. 367. sqq.

von Ostermann zeigte ihm; daß er das Ius gentium so gut verstehe, als irgends ein Französischer Raisonneur; und man unterlies dannenhero demohngeachtet nicht, den Marqvis zu Thoren, durch lauter Calmucken, in gar genauer Verwahrung zubehalten; als welche Leute, unter andern guten Soldaten-Tugenden, auch diese haben, daß sie ungemein wachsam sind, und einen Arrestanten, den sie bedienen, nicht leichtlich entwischen lassen. Ja es ging damals gar die Rede; daß der gute Marqvis, zusamt dem Primate, nach Petersburg, solte gebracht werden. Indeß ermangelte auch der Herr **Graf von Ostermann** nicht, auf Befehl seiner Souveraine, den Bothschafftern der See-Mächten folgende Declaration zuthun:

Obwohl Ihro Russisch-Kayserliche Majestät, mit vieler Befremdung, vernehmen müssen; daß man, von Seiten Franckreichs, die Arretirung des **Marqvis von Monti** für eine Verletzung des Völcker-Rechts ansehen wollen: so zweifeln Sie dennoch keinesweges, das Französische Ministerium werde nunmehro von selbst bekennen müssen; daß nur allein diejenigen öffentlichen Minister der Unverletzbarkeit sich getrösten können, die nicht aus den Grenzen ihres Amts schreiten; und solches zwar auch nur allein von Seiten des Hofs, an welchen sie accreditiret, und von welchem sie, als öffentliche Minister, aufgenommen, und erkennet, worden: indem es ja notorisch wahr, daß der **Marqvis von Monti** von Ihro Russisch-Kayserlichen Majestät dafür nicht aufgenommen, und erkennet, wäre; mithin würde diese einzige Betrachtung, wenn

auch

auch gleich wider die Aufführung dieses Marqvis nicht das mindeste auszusetzen, hinlänglich seyn, den Französischen Hof zuüberzeugen, daß, an Seiten des Russischen Hofs, in Betracht der Arretirung des **Marqvis von Monti**, Nichts fürgegangen, was man mit dem mindesten Fug eine Verletzung des Völcker-Rechts nennen könne. Er, der **Graf von Ostermann**, habe dahero im voraus von seiner Kayserin Befehl erhalten, den See-Machten die notorische Conduite dieses **Monti** für Augen zulegen, und anbey zu Gemüthe zuführen; wie 1) die Fürzüge der Abgesandten, als eine iedermänniglich bekante Sache, nur allein zwischen den Puissancen, welche dieselben absenden, und aufnehmen, giltig seyn mögen. Die weitere vermeintliche Erstreckung dieses, gegenwärtig an allen Höfen von Europa eingeführten, und durchgehends üblichen, Herkommens würde man sonder Zweifel, in Franckreich selbst, für seltsam ansehen; und auserdem, daß dergleichen Maximen die, durch das Völcker-Recht, den Abgesandten zum Vortheil eingeführten, wahren Grund-Sätze gänzlich umwerfen würden: so liefen dieselbigen auch wider die Raison, und wider die natürliche Verbindlichkeit: nach welcher Jedermann für seine eigene Erhaltung sorgen möge. Dannenhero könne der **Marqvis von Monti** von Ihro Russisch-Kayserlichen Majestät nicht fordern; daß Sie für ihn ebendie Betrachtung hege, die souveraine Puissancen, nach Anleitung des Völcker-Rechts, für die accreditirten, und erkanten, Abgesandten hegen; zumalen er wider Ihro Kayserl. Majestät so viele offenbare Feindseligkeiten begangen; und folglich verdienet, daß man ihm gleicher Gestalt,

als einem Feinde, begegne. 2) Es würde dahero überflüßig seyn, in Untersuchung zutreten; ob der **Marquis von Monti**, nach dem Tode des Königs, **Augusts des Andern**, den Character eines Abgesandten conserviret. Immittelst aber sey es eine ausgemachte Sache; daß die Vollmacht eines Ambassadeurs, sowohl mit dem Tode des Fürsten, der ihn abgeschicket, als mit dem Tode dessen, an den er accreditirt gewesen, aufhöre. Und überdieß 3) bekennet ja der **Marquis von Monti** selbst, in einem an den Feld-Marschall, **Grafen von Münnich**, erlassenen Briefe; daß er, nach dem Tode des Königs, **Augusts des Andern**, keine neue Credentialien erhalten. 4) Hiernächst wäre es notorisch; daß der Marquis, durch seine bisher geführte Conduite, gezeiget, welcher gestalt er sich zu einer Parten in Polen geschlagen, die sich erkühnet, einen declarirten Feind, nicht nur Ihro Russischen Majestät, sondern auch seines eigenen Vater-Landes, zum Könige von Polen zuproclamiren, mit Hintansetzung der Reichs-Constitutionen, davon Ihro Majestät die Guarantie auf sich hätten. Auch sey aller Welt bekant, durch was für Kunst-Griffe der **Marquis von Monti** dieser Parten favorisiret, und beygestanden; welches alles alhier auszuführen ganz unnütze wäre. 5) Endlich habe er selbst erkläret; daß er ein gevollmächtigter Minister des **Stanislai** sey, als er nach der den Sächsischen Ministern zu Warschau erwiesenen Beleidigung, durch die übrigen, ausländischen Minister requiriret wurde, mit ihnen gemeine Sache zumachen, und sich mit ihnen, wegen der Satisfaction, so jene, solchen Attentats halber, begehrten, zuinteressiren.

siren. 6) Und in dieser Qvalität habe er, zu Danzig, im Namen des **Stanislai**, Ordres ausgefertiget, auch Briefe desselben, fürnemlich an den Brigadier, **de la Motte**, contrasigniret. Aus allem obstehenden sey klar, und deutlich; daß der **Marqvis von Monti** sich, weder seines Abgesandten-Characters, noch auch der Unverletzbarkeit, die solchem Character anklebet, in Betrachtung Ihro Russischen Majestät, anmasen könne; da ohnedem es streitig bleibe, ob man, nach dem Tode **Augusts des Andern**, den Marqvis in dieser Qvalität annoch habe erkennen sollen: allermasen er nachhero die Grenzen seiner Commission, in vielen Dingen, überschritten, und vielmehr die Pflichten eines Stanislaischen Officiers, als eines Französischen Gesandten, erfüllet. Es könne hiernächst Niemanden unwissend seyn; daß, seit dem Ableben **Augusts des Andern**, besagter Marqvis bisher so offenbare, und heftige, Feindseligkeiten wider Ihro Russisch-Kayserliche Majestät begangen; daß ein declarirter Feind dieses Reichs nicht mehr hätte thun können: indem er sich bestrebet, wider Ihro Majestät nicht nur Polen, sondern auch andere Puissancen, zuerregen, mit welchen Dieselben, vermöge der, zwischen Ihnen, und denselben, obwaltenden Bündnissen, und Tractaten, einen vollkommenen Frieden, und gutes Verständniß, unterhalten. 8) Eben auf dieses Marqvis Anstiften, habe man, sowohl in Warschau, als auch in Danzig, schmähsüchtige, und aufrührische, Schriften publiciret, und ausgestreuet, die er vielleicht selbst an die Hand gegeben. 9) Er habe ein eigenes Regiment anwerben lassen, und es, nach seinem Namen, das Montische

genen-

genennet, auch folgends wider die Truppen Jhro Russischen Majestät gebrauchet. 10) Jn der Stadt, und den Aussenwercken, hätte er, in eigener Person, commandirt. 11) Er habe ferner, bis auf die letzte Extremität, die Einwohner besagter Stadt, theils durch Gewalt, theils durch nichtige, und eitele, Verheissungen zu der unglücklichen Widerspenstigkeit gegen Jhro Majestät, und gegen ihren rechtmäsigen König, verhetzet, auch angefrischet, welche den Einwohnern ihren gänzlichen Untergang würde zugezogen haben; woferne sie sich nicht noch, am Ende, der Gnade Jhro Russisch-Kayserlichen Majestät unterworfen hätten. 12) Er habe die Ordre zum Angriff der Russischen Retrenchements, zwischen der Stadt, Danzig, und der Weichselmünde gegeben, bey welchem der Graf, **Plelo**, getödtet worden. 13) Er hätte hierauf, durch wiederholte Ordres, die er, entweder allein, oder nebst dem **Stanislao**, unterschrieben, den Brigadier, **de la Motte**, darzu zwingen wollen; daß der, mit seinen unterhabenden Truppen, die mit Russischer Besatzung versehene Sommer-Schanze attaqvireu sollen. 14) Er habe sich eine Ehre daraus gemacht, daß er, binnen der, mit der Stadt, Danzig, fürgewesenen, Capitulation, die Entweichung des **Stanislai**, als eines declarirten Feindes Jhro Russischen Majestät, und dero Alliirten, bewürcket, und befördert. 15) Ohngeachtet aller dieser feindlichen Unternehmungen, habe er nicht einmal daran gedacht, unter währender ganzen Zeit der Bloqvade, und Belagerung von Danzig, einen Pasport zubegehren, noch auch verlanget in die Capitulation eingeschlossen zuwerden; 16) vielmehr dem

entgegen

entgegen, auf eine spöttliche Art, und mit sehr unziemlichen Ausdrückungen, an den Feld-Marschall Ihro Russisch-Kayserlichen Majestät geschrieben: es wäre gar nicht nöthig, seinetwegen in besagter Capitulation etwas zustipuliren. Denn er wäre entschlossen, in das Russische Lager sich zubegeben, und bereit, daselbst alles Unglück auszustehen, das man ihm bestimmte, (oder daß vielmehr sein Gewissen ihn besorgen machte.) Er habe sich folglich auch auf Discretion ergeben. Nach obbemeldten, notorischen, und unläugbaren Factis bezöhen sich demnach Ihro Russisch-Kayserliche Majestät auf die hohe Einsicht, und das unparteyische Urtheil, Ihro Gros-Britannischen Majestät, und Ihro Hochmögenden; ob das Französische Ministerium befugt sey, die Beschützung des Völcker-Rechts, wegen der Gefangenhaltung des **Marquis von Monti**, zureclamiren. Und Ihro Majestät gäben Ihnen nur allein zuerwegen; ob nicht die Beschaffenheit souverainer Puissancen viel schlechter, als einer Privat-Person, wäre; wenn ihnen nicht frey stünde, demjenigen, als einem Feinde, zubegegnen, welcher, nach Ausübung aller Arten der Feindseligkeiten, endlich dahin gebracht worden, sich auf Discretion zuergeben? In Erwegung dessen, ginge denn, Ihro Kayserliche Majestät Resolution dahin; daß der **Monti** eher nicht des Arrests erlassen werden könne, ehe und bevor nicht **Stanislaus**, wegen der Crone, Polen, Verzicht thun, der Marquis aber versprechen, würde, sich des Characters eines Französischen Gesandten, in Polen, ferner nicht zubedienen.

Damit überdieß auch das Publicum von der

Sache

Sache völlig unterrichtet werden mögte: so arbeitete man verschiedene Schriften deshalber aus, und lies sie durch den Druck bekant machen. Diese nun verdienen mithin ohnfehlbar eine Stelle in dem Leben des Herrn **Grafen von Ostermann**; und man wird sich keinen bessern Begriff von der ganzen Sache machen können, als wenn die Französischen Gründe vorausgesetzt, und hernach auf iede die Antwort hinbeygefügt wird. Der **Marquis von Monti** beruft sich nemlich hauptsächlich auf folgende fünf Puncte:

1) Zwischen Franckreich, und Russland, ist kein declarirter Krieg.

Antwort. Ganz Europa weiß; daß Franckreich, unter dem Prätext, den Krieg in Teutschland, und Italien, angefangen, um Stanislaum auf den Polnischen Thron zusetzen; daß die Russen den Stanislaum, und seine Anhänger, mit aller Macht bekrieget, um ihn daran zuverhindern, daß sie Dantzig belagert hielten, wo Stanislaus, nebst dem Marquis von Monti, eingeschlossen war; daß Franckreich etliche Schiffe mit Truppen abgeschickt, um der belagerten Stadt beyzustehen; daß diese Schiffe etliche Russische Schiffe weggenommen; daß die Französischen Truppen, unter Anführung des Comte von Plelo, die Russischen Retrenchements angegriffen, von diesen aber geschlagen, und endlich genöthiget, worden zucapituliren ꝛc. Kan man also wohl, in Erwegung dieser Umstände, noch fragen; ob zwischen beyden Nationen Krieg sey? Und könte der Krieg durch Manifeste deutlicher declariret werden, als durch offenbare Feindseligkeiten?

2) Wenn auch die Kriegs-Declaration würcklich erfolget wäre; so ist doch gebräuchlich, daß man denen Ministern, die sich an den Höfen der kriegenden Puissancen aufhalten, Passeport gebe; damit sie aus

ihren

ihren Landen gehen können. Vielmehr aber muste man mir dergleichen ertheilen: weil ich, in einer Stadt war, die der Republic, Polen, zustehet; die mich, noch in Friedens-Zeiten sowohl, als der höchstselige König, für einen Gesandten agnosciret hat; wie denn alle Ministers, derjenigen Prinzen, die ietzo mit Franckreich Krieg führen, mich nach des Königs Augusti Tode in dieser Qvalität erkant, auch mit mir negociiret, haben; ich hingegen habe meinen Character, weder in die Hände meines Königes resigniret, noch neue Vollmacht erhalten.

Antwort. Der Marqvis muß die Russen, Polen, und Sachsen, für sehr einfältig halten, wenn er sie mit einem so schwachen Schlusse zuüberführen glaubt. Es ist wahr; daß Prinzen, die mit einander Krieg führen, ordentlich beyderseits Ministern, die an ihren Höfen sind, Passeporte geben. Und diese Gewohnheit gilt so gut, als eine Regel des Völcker-Rechts. Es ist auch nicht zuzweifeln; daß Franckreich, und Russland, diese Regel würden beobachtet haben; wenn ein Französischer Minister, in Petersburg, und ein Russischer, in Paris, bey Anfange des Krieges, gewesen wäre. Aber man hat nie gehöret, daß dieser Gebrauch sich auch auf diejenigen Minister erstrecke, die von einer feindlichen Puissance eines dritten Hofes an einen offenbaren Feind dieses Hofes accreditirt sind. Man hat eine andere Regel des Völcker-Rechts, die sich viel besser auf den Marqvis von Monti schicket, als diejenige, so er anführet. Sie stehet in allen Auctoribus, die über diese Materie geschrieben haben, und lautet also: Dieß Recht, und Privilegia, eines Gesandten haben nicht Statt, als nur zwischen dem Prinzen, der den Gesandten schickt, und demjenigen, an den er geschickt wird; so, daß, in Ansehung aller andern Potenzen, ein Gesandter blos, als eine privat Person, anzusehen ist. Man mögte sagen; dieses Argument sey mehr für, als wider, den Marqvis de Monti. Denn da er einmal vor, und nach, Augusti Tode von der

Repu-

Republic, als ein Gesandter, angenommen; hernach aber, in Danzig, einer Polnischen Stadt, arretirt worden: hätte der König, Augustus der Dritte, und die confoederirte Republic nicht zugeben sollen; daß man das Gesandten-Recht, in diesem Reiche, beleidigte. Allein es ist zumercken; 1) daß die Republic sich, nach ihrer Trennung, in zwey Factiones getheilet; wovon diejenige, welche Augustum den Dritten erwählet, und gecrönet, die andere Partey, und den Stanislaum selbst, wie billig, für Rebellen, und Feinde, des Vater-Landes hält. Da nun Franckreich diese letztere Faction offenbar unterstützet: so kan der Marqvis von Monti nicht verlangen; daß die Partey Augusts des Dritten ihm die Privilegia eines Gesandten geniessen lassen soll, da er, auf seiner Seite, den Ruin dieser Partey, so viel an ihm, öffentlich zubefördern gesucht. 2) Daß aus eben dieser Ursache Augustus der Dritte, und seine Partey, nicht verbunden sind, den Marqvis für einen Ambassadeur zuhalten: weil, nach der gesunden Vernunft, und nach den Zeugnis des Wiquefort/ ein Prinz nicht schuldig ist, denjenigen Minister das Völcker-Recht geniessen zulassen, den ein anderer Prinz an seine rebellische Unterthanen sendet; NB. in der Absicht, um ihre Rebellion zu unterhalten. 3) Daß man den Character, und die Rechte, eines fremden Gesandten aus seinen Credential-Briefen erkennen müsse. Die müssen ausweisen, an wem er geschickt sey, und wer ihm den Schutz des Völcker-Rechts ertheilen soll. Nun hat der Marqvis von Monti, weder Augusto dem Dritten/ noch der confoderirten Republic, noch der Russischen Kayserin, seine Vollmacht gezeiget. Also sind diese Puissancen auch nicht gehalten ihn, als einen Gesandten, anzusehen. 4) Daß der Marqvis sagt, Augustus der Dritte, und die Republic, hätten ihn, in Friedens-Zeiten, erkannt, hilft ihm Nichts. Die Republic hat nach diesem eine ganz andere Gestalt bekommen, und der Character des Marqvis ist, in Ansehen der Republic, bereits vor einem Jahre, erloschen. Denn der Character eines Gesandten dauret nicht ewig. Wenn z. E. der Herr, der ihn gesandt, oder der, an den er gesandt wird, stirbt: muß der

Gesandte,

Gesandte, wenn er seine Function continuiren will, neue Credentiales erhalten; sonst hört seine Gesandtschafft auf. Diese vernünftige Gewohnheit ist der ganzen Welt bekant.

5) Wenn also die Partey Augusti des Dritten nicht schuldig ist, den vermeinten Character des Marquis zurespectiren: so ist es der Russische Hof, der ein independenter Staat ist, der mit Stanislao/ und Franckreich selbst, im Kriege begriffen, der Danzig, eine rebellische Stadt, überwunden, noch viel weniger schuldig.

3) Mein Arrest würde wider das Völcker-Recht seyn, welches überal respectiret wird, und von Niemand übertreten werden kan: weil allen Souverainen selbst daran gelegen, daß nicht nur ihre Gesandten, sondern auch alles, was ihnen zugehöret, vor unverletzt gehalten werde.

Antwort. Wenn der Marquis darthut; daß er von Jemand mehr, als vom Stanislao Lesczinsky/ für einen Ambassadeur anzusehen sey; wird dieses Argument keinen Widerspruch finden. Sonst aber ist es bereits im vorigen beantwortet.

4) Ich habe die Verrichtung eines Gesandten niemals überschritten: indem ich Nichts feindseliges wider die Russischen Truppen, und ihre Alliirten, unternommen; sondern lediglich meiner Instruction nachgelebet habe.

Antwort. Dieß ist eben, was die Russen nicht einräumen. Vielmehr geben sie für; daß sie die Beweisthümer in Händen hätten, den Marquis zuüberführen, wie er sich, unter währender Belagerung von Danzig, nicht als ein Minister, sondern als ein Officier, und feindlicher General, aufgeführet. Gesetzt aber sein Fürgeben sey wahr: so ist bereits oben, in der Antwort auf die andere Reflexion, erwiesen worden; daß sein vermeinter Gesandten-Character die Russen Nichts angehe; woraus denn folget, daß sie befugt waren, ihn zuarretiren; wenn er gleich sein Amt in der That nicht überschritten hätte. Die Russen sind auch die

ersten nicht, welche einen öffentlichen Minister bey dergleichen Gelegenheit arretiren. Wicquefort führet ein Exempel an, so hier mit einzurücken ist. Mr. Lansac de St. Gelais, Französischer Ambassadeur, am Römischen Hofe, erhielt Befehl von seinem Könige nach Siena zugehen, und daselbst die Affairen selbiger Stadt wider den Herzog von Florenz, Cosmum, zudirigiren. Cosmus aber hatte alle Zugänge der Stadt sowohl besetzt; daß Lansac ertappet, und gefangen, wurde. Die Crone, Franckreich, reclamirte ihn alsofort; und wolte ihn für einen öffentlichen Minister angesehen wissen: weil er von Rom noch nicht rappelliret; folglich ein würcklicher Gesandter, sey. Allein man tractirte ihn, als keinen Gesandten. Er wurde auch nicht nach dem Völcker-Rechte losgegeben; sondern als ein Kriegs-Gefangener ausgewechselt. Der ganze Unterschied, der zwischen Lansac, und Monti ist, bestehet darinne; daß 1) der erste ein würcklicher Gesandter bey dem Papste war, welcher mit denen, damals kriegenden, Parteyen in Friede lebte; der andere hingegen Gesandter bey dem Stanislao ist, dem Usurpator der Crone Polen, und declarirten Feinde der Russen. 2) Der erste wurde gefangen, als er in die Stadt Siena sich zuwerfen willens war, welche Stadt damals von den Spaniern, und dem Herzoge, belagert wurde. Der andere aber wurde gefangen, nach Eroberung der Stadt, Danzig; nachdem er eine Belagerung von 5. Monaten darinnen ausgestanden hatte. Der Marqvis versichert zwar; daß er lediglich seiner Instruction gefolget; es wird auch daran Niemand zweifeln. Allein Lansac folgte seiner Instruction auch, und wurde deswegen doch zum Kriegs-Gefangenen gemacht. Alle beyde würde man für eine Art Mord-Brenner, oder Strassen-Räuber, gehalten haben; wenn sie, ohne Ordre/ dergleichen Händel fürgenommen.

5) Es ist nöthig zuerinnern; daß, als ich, am 22sten Septemb. von Warschau weggegangen, ich meinen Palast, über dessen Thür das Wapen des Königs, meines Herrn, war, nebst allen meinen Meublen,

und

und Equipage, zurückgelassen. Der Römisch-Kayserl. Herr Gesandte, ingleichen beyde Russische Minister, die Herrn Grafen von Leewenwolde, als sie meinen Abzug von Warschau merckten, baten den Englischen Envoye, Herrn **Wodward**, und den Kayserlichen Residenten, Herrn **Kinner**; daß sie sich zu mir verfügen, und in ihrem Namen mir sagen mögten; daß ich, wegen meiner Meublen, und Equipage, unbesorgt seyn solte; man würde alle meine Sachen sorgfältig verwahren, nicht nur wegen meines Characters, sondern auch wegen des vertrauten Umganges, den wir miteinander gehabt. Sie haben auch dieses mit einer unaussprechlichen Höflichkeit besorget; und ob ich wohl, seit etlichen Monaten, keine Nachricht von meinen Meublen habe: zweifle ich dennoch nicht, daß diesem Befehl nachgelebet worden. Herr **Wodward**, der Englische Envoye, und Herr **Rumpff**, der Holländische Minister, sagten mir; daß, wenn, in meiner Abwesenheit, meinen Leuten, oder meinen Palast ein Schade zugefüget werden solte: würden sie sich öffentlich darwider setzen, um das Völcker-Recht zubehaupten; und Herr **Kinner**, der Kayserl. Resident, fügte hinzu; daß meine Leute sich nur an ihn addressiren mögten: weil in dergleichen Gelegenheit ein Minister dem andern beyzustehen verbunden wäre. Da man nun für meine Domestiquen, und Equipage, so billigen Egard bezeiget; was soll ich mir nicht für meine Person versprechen; obgleich der Herr Feld-Marschall, **Münnich**, affectiret, mich in seinen Briefen nicht anders, als Monsieur de Monti zunennen, ohne von meiner Qualität, als Ambassadeur, Erwehnung zuthun ꝛc.

Antwort. Alles, was der Marqvis hier sagt, dienet wenig zu seinem Vortheil. Die Höflichkeit der andern ausländischen Minister zu Warschau, die der Marqvis so sehr heraus zustreichen sucht, ist für ihm ein schwacher Schutz. Denn gesetzt; daß die Versprechungen fremder Minister, in Dingen, welche nicht für sie, sondern für den Prinzen, gehören, bey dem sie residiren; gesetzt, daß solche Versprechungen von einiger Würckung seyn könten: so wären diese höfliche Versicherungen, die dem Marqvis, für seiner Abreise von Warschau, d. i. für den 22sten September, gegeben worden, ohnfehlbar darauf gegründet; weil man damals noch nicht wuste, was die Anti-Stanislaisten, die sich nach Prag retiriret hatten, und den König Augustum den Dritten, erst 14. Tage hernach, erwählten, für eine Partey ergreifen würden. Was der Marqvis von der Sicherheit seines Palasts, und Domestiquen, zu Warschau, fürgiebt, beweiset mehr Nichts, als so viel; daß die Partey Augusts des Dritten nicht eben so barbarisch verfahren, als die Stanislaisten, welche offenbar privilegirte Häuser belagert, und geplündert, haben. Ob nun wohl das Haus des Marqvis, ohne wider das Völcker-Recht zusündigen, in Ansehung der hernach geschehenen Dinge, hätte, gleicher Gestalt können geplündert werden: ist man dennoch so bescheiden gewesen, und hat alles unberührt gelassen. Ja ist es nicht höchst wahrscheinlich; daß der Marqvis selbst eben so wenig würde zubefürchten gehabt haben, wenn er, an Statt nach Danzig zufliehen, in Warschau geblieben wäre? Aber er thut unrecht, wenn er das für eine Schuldigkeit ansiehet, was er, als eine blose Würckung der Gütigkeit, und Gelindigkeit Augusts des Dritten, der Russen, und der confoderirten Republic, zuerkennen hat. Was sich aber, nach dem 22sten Septemb. zugetragen, da der Marqvis von Warschau abgereiset zuseyn fürgiebt, erscheinet aus folgenden: einer Seits hat die confoderirte Republic, die ein independentes, und von der Faction des Stanislai ganz abgesondertes, Corpus ausmachte, solenniter umgestosen, und annulliret, Kraft des Liberum Veto, und der bey Scissionen hergebrachten Gewohnheit, alles, was

bey

bey Gelegenheit der falschen Wahl Stanislai fürgegangen. Sie hat am 5ten Octob. Augustum den Dritten erwählet; sie hat ihn, im folgenden Monat, Januario/ gecrönet. Der neue König hat hernach, nebst der Kayserin von Russland, Stanislaum, und seine Anhänger, öffentlich bekrieget. Auf der andern Seite hat Franckreich, und seine Alliirten, dem Kayser den Krieg angekündiget, unter dem Prätext, Stanislaum auf dem Polnischen Thron zumaenteniren. Der Französische Ambassadeur zu Stockholm hat alles Mögliche gethan, um die Schweden zubewegen, der Russischen Kayserin, eine Diversion zu machen. Der Mr. de Monti hat überal, in Polen, wider die Russen, und die confoederirte Republic, die Sturm. Glocke angezogen; um die Partey Augusts des Dritten/ zuruiniren. Die Partey des Stanislai hat höchstgedachten Augustum, und die Russen, offenbar bekriegt. Der Marquis von Monti, an Statt zu Warschau zubleiben, wie die andern Ministri, ist nach Danzig geflohen. Er hat die Stadt, theils durch Geld, theils durch Versprechungen, aufgehetzet, sich offenbar für den Stanislaum zuerklären, und die Russen, wie auch Augustum den Dritten/ welche die Stadt belagerten, zubekriegen. Er hat das Ober-Commando darinnen geführet. Der Französische Hof hat denen Belagerten Schiffe, und Truppen, zu Hülfe gesandt; und den Russen eine Fregatte, und andere Schiffe, lassen wegnehmen. Die Französischen Hülfs-Truppen haben die Russen in ihrem Lager angegriffen; aber hernach capituliren müssen. Dieses hat die Stadt endlich selbst gethan. Währender Capitulation ist Stanislaus darvon geflüchtet, und der Marquis von Monti, wie er selbst gestehet, ist ihm darzu behülflich gewesen. Dieß ist es, was sich nach dem 22sten Septemb. zugetragen hat. Alteriret solches nicht den Character des Marquis von Monti? Mit was für Recht kan er die Gesandten-Freyheit prätendiren? Ich will nicht sagen von den Russen, an die er niemals accreditiret worden; sondern von der confoederirten Republic, und Augusto dem Dritten, den er ja nicht für den rechtmäßigen König erkennen will; sondern dessen Ruin das Haupt-

Stück seiner Instruction, und Cabale, gewesen ist. Wenn, zur Zeit eines Bürgerlichen Krieges, eine Nation sich in zwey Theile sondert, und diese Theile, entweder für sich selbst, oder mit Hülfe ihrer Alliirten, gleich mächtig sind; so, daß jeder, mit Grotio zureden, ein besonderes Volck, oder Puissance, wenigstens eine Zeitlang, fürstellet: könte wohl ein fremder Ambassadeur, der bey einem Theile residirte, das Gesandten-Recht von dem andern Theile verlangen, wenn er dessen Untergang, und Schaden, nach Möglichkeit beförderte? Können wohl die Credential-Schreiben, die ehemals an einen Freund, oder alliirten Prinzen, oder an eine, in Frieden lebende, und vereinigte, Republic von eben der Kraft bey dem Successore seyn, der ganz andere Maximen, als sein Vorfahre gehabt, führen muß? Oder giebt dergleichen Vollmacht bey denen verschiedenen Parteyen, darein sich diese Republic getheilet hat, und wovon kein Theil einen Herrn über sich erkennet, die geringste Kraft? Kurz, man mag die Sache des Marqvis von Monti ansehen, von welcher Seite man will: so ist nicht zubegreifen, wie ihm das Völcker-Recht zu Statten komme, oder wie man es denen Russen verübeln könne, daß sie ihm zum Kriegs-Gefangenen gemacht? Man kan ihnen solches eben so wenig verdencken, als man Ursach hätte übelzunehmen, wenn sie ihn in einer Action gar getödet hätten; eben wie sie den Comte de Plelo erschossen, der Französischer Gesandter am Dänischen Hofe war.

Mit dieser Beantwortung aber wolten sich die Franzosen noch nicht beruhigen; sondern wendeten darauf ferner folgendes ein:

Entweder es ist Krieg zwischen Franckreich, und Rußland, oder es ist kein Krieg. Ist würcklich Krieg, zwischen diesen Nationen: so haben die Russen Unrecht gethan, daß sie die 3. Bataillons, so bey Danzig gefangen worden, angehalten, und sie nicht eher frey geben wollen, als bis die, von den Franzosen genommene, Russische Fregate restituiret seyn würde. Denn die drey Bataillons haben capituliret. Man hat ihnen versprochen; sie nach Franckreich retour-

retourniren zulaſſen, ohne daß man von einer Bedingung, oder von der Ruſſiſchen Fregatte, etwas gedacht; obſchon der Graf, Münnich, zur Zeit der Capitulation, wohl wuſte, daß dieſe Fregatte in Franzöſiſcher Gewalt war. Wenn ers aber auch nicht gewuſt hätte: wäre dennoch die, dem Feinde gegebene, Parole heilig zuhalten geweſen. Etiam hoſti ſervanda fides. Denn daß die Ruſſen in ihrer dießfals emanirten Schrift ihr Verfahren damit entſchuldigen wollen: weil die Franzoſen ihre Fregatte, ohne fürhergegangene Kriegs-Declaration, weggenommen, thut wenig zur Sache. Es werden auch unter politen Nationen viele Kriege geführet, die nicht declariret worden. Pufendorf ſagt; der König in Schweden, Carl Guſtav, ſey in Polen eingefallen, ohne die geringſte Declaration; ja zu der Zeit, da die Polniſche Ambaſſadeurs in Polen angelanget wären. Und der Engliſche Admiral, Bings, ruinirte die Spaniſche Flotte, bey Syracuſa, gleichfals ohne Kriegs-Declaration. Und dennoch wird Niemand die Schweden, und Engländer, von der Zahl cultivirter Nationen ausſchlieſen.

Iſt aber kein Krieg zwiſchen Franckreich, und Rußland: ſo hat dieſe Nation nicht das geringſte Recht, den Marqvis von Monti zu Danzig zuarretiren, der, auf Befehl ſeines Königs, in dieſer Stadt, als ein, an die Republic, Polen, accreditirter Miniſter, hat bleiben müſſen. Der Herr von Rudenſchild, als Schwediſcher Miniſter, iſt ebenfals in Danzig geblieben; und man hat ihn ungehindert gehen laſſen; ob er gleich eben ſo wenig an die Czaarin accreditirt war, als der Marqvis de Monti. Ja es waren zum wenigſten eben ſo viel Schwediſche Officiers, als Franzoſen, in Danzig; um die Stadt defendiren zuhelfen; denen allen man Nichts gethan. Das Exempel des Franzöſiſchen Geſandten, Lanſac, den der Gros-Herzog von Florenz, Cosmus / in der Belagerung von Siena arretiren lies; ja ſelbſt das Exempel des Baron Görz, der 1717. in Holland, zu Arnheim, auf Befehl der Staaten, arretirt wurde, ſchicken ſich auf gegenwärtigen Fall gar nicht. Lanſac kam,

einen Souverain, so zu sagen, in seinem eigenen Lande zu affrontiren. Er ging durch das Florentinische; um sich in Siena zu practiciren, eine Stadt, die dem Gros-Herzog gehörte, und wider ihn rebelliret hatte. Hingegen Danzig war, weder den Russen zuständig, noch wider sie rebellisch. Und ob gleich das Kriegs-Recht ihnen erlaubte, wider die Stadt feindlich zu agiren; so erstreckt sich doch dieses nicht wider Personen, die nicht zur Stadt gehören; wie die Russen selbst solches an den Schwedischen Minister, und andern fremden Personen, erkant haben, die sie, nach eroberter Stadt, ihres Weges gehen liesen. Der Baron Görz, aber war, angar Niemand persönlich accreditirt; also auch nicht für einen öffentlichen Minister anzusehen. Er wurde überdieß beschuldiget; daß er, und der Graf von Gyllenburg, wider den König von England, und seine Regirung, eine förmliche Conspiration angezeddelt hätten. Von dem Marqvis de Monti hingegen kan man nicht sagen; daß er an Niemand accreditirt worden: weil er ja, auch nach des Königs, Augusti des Andern Tode, von der Republic, Polen, von dem Römischen Kayser, ja von der Russischen Kayserin selbst, als Polnischer Minister, erkant worden. Am allerwenigsten aber kan man ihm einer Conspiration wider die Czaarin beschuldigen.

Jedoch die Russen blieben ihnen auch darauf die Replic nicht schuldig; sondern liesen abermals durch den Herrn **Grafen von Ostermann** folgendes erwiedern.

Alle diese Einwürfe betreffen die Haupt-Frage nicht; sondern nur Neben-Umstände, die zur Sache nicht gehören. Denn es ist die Frage ietzo nicht; ob zwischen Franckreich, und Russland, Krieg sey; auch nicht ob zu jedem Kriege eine Kriegs-Declaration erfordert werde: weil der Unterschied inter bellum solenne, & minus solenne den Russen wohl bekant ist; noch weniger, was civilisirte Nationen thun. Denn auch diese begehen zuweilen viele Dinge, so mit dem Rechte der Natur schlecht überein kommen;

men; wie denn z. E. die Franzosen, eine so sehr civilisirte Nation, bey itzigen, und vorigen Einfällen, in Teutschland viele Barbarische Grausamkeiten ausgeübet. Davon aber ist vielmehr die Frage; ob ein Potentat befugt sey, einen Gesandten, der nicht an ihn, sondern an seinen Feind, geschickt ist, und sich wider ihn, und seine Truppen, würcklich als ein Feind, aufgeführet, gefangen zunehmen? Der Herr von Rudenschild kan sich mit dem Marqvis von Monti nicht vergleichen. Denn Schweden ist nicht nur mit Rußland in Friede; ob er gleich an die Kayserin nicht accreditirt war; sondern er melirte sich auch in keine Feindseligkeiten wider die Russen. Der Schwedische Hof hat mehr, als ein Mal, declarirt; daß man keinen Antheil an diesem Kriege nehmen wolle, und daß die Schwedischen Officiers, so in Danzig gewesen, ohne Ordre dahin gegangen wären, auch deswegen, nach ihrer Zurückkunft, Rechenschafft geben solten. Das Exempel des Lansac aber schickt sich allerdings sehr wohl auf itzigen Fall. Denn es wird nicht gefragt; ob Siena dem Gros-Herzog, und Danzig den Russen, zuständig; sondern ob die Belagerer wider das Völcker-Recht gehandelt? Jene, daß sie den Lansac, der in die belagerte Stadt hineingewolt; und diese, daß sie den Marqvis von Monti, der den Belagerern allen möglichen Schaden zugefüget, arretiret haben? Was den Baron Görz betrifft: so sagt Bynckershoeck ausdrücklich; (der doch auf Befehl der General-Staaten geschrieben) daß die Holländer ihn deswegen für keinen Gesandten tractiren könten: weil er ihnen kein Creditiv präsentiret. Und diesem Scribenten ist mehr zu glauben, als allen übrigen.

Dieser Beantwortung hatte man auch vier Copien verschiedener Schreiben (*) des Marqvis von Monti, und des de la Motte-Perouse, beygefüget; womit vollkommen dargethan wird, daß der Monci sich, als ein Feind gegen

(*) Sihe dieselben im 10ten Theile des Europäischen Staats-Secretaire, p. 929. sqq.

die Russen, erwiesen; und es ist also nunmehr die ganze unparteyische Welt überzeuget, daß dieses Russische Verfahren nicht gemißbilliget werden könne; sondern dem Natur- und Völcker-Rechte gar gemäs sey. Der Französische Hof muste demnach auch endlich schweigen, und der gute Herr Marquis, in Thoren, noch so lange pausiren, bis endlich der Friede mit Franckreich, und dem Kayser, im Jahre 1735. geschlossen wurde. Eher konte er seine Freyheit nicht wieder erlangen. Er mogte böse thun, oder lamentiren, das war den Russen einerley.

§. 47.

Auf solche Weise bekam die Stanislaische Sache ein gar übles Ansehen; und die Kayserin, **Anna**, gebrauchte allen dienlichen Ernst, die noch übrigen, widriggesinnten Polen zu Paaren zutreiben. Die Augustinische Partey aber schickte, im Julio 1734. den **Grafen Jawiska**, als auserordentlichen Gesandten der confoderirten Republic, nach Petersburg; um Ihro Kayserlichen Majestät die Wahl, und Crönung, des Königs, **Augusts des Dritten**, feyerlich zubenachrichten, auch für die darbey geleistete Hülfe sich zubedancken, und die beständige Fortsetzung des Bündnisses auszubitten. Diesem Polnischen Gesandten nun muste unser **Graf von Ostermann** auf seine, bey der Audienz, gethane Anrede, so viel, im Namen der Kayserin, zur Antwort ertheilen:

Es haben Ihro Kayserliche Majestät/ schon vorhin/ ein besonderes Vergnügen bezeuget; daß die Republic

public/ Polen, Jhro Königliche Majeſtät, Auguſt den Dritten, durch eine freye/ und einmüthige, Wahl auf den Thron erhoben. Dahero können diejenigen Verſicherungen, welche Se. Majeſtät, der König, von Dero Endſchlieſung/ die, zwiſchen beyden Reichen/ obwaltende Allianzen aufs heiligſte zubeobachten/ Jhro Kayſerliche Majeſtät ertheilen laſſen, Deroſelben nicht anders/ als lieb/ und angenehme, fallen. Jhro Majeſtät, die Kayſerin/ haben/ ſowohl gegen Se. Königl. Majeſtät ſelbſt/ als auch gegen die Republic, Polen/ die kräftigſten/ und augenſcheinlichſten/ Proben Dero wohlmeinenden Abſichten für Augen geleget/ welche der ganzen Welt nicht unbekant ſeyn können. Es haben Jhro Kayſerliche Majeſtät hierunter keinen andern Zweck gehabt/ als die unterdrückte Republic, bey dem Genuß ihrer Rechten und Freyheiten, zuſchützen/ und dieſelbe für ihrem gänzlichen Untergange zubewahren. Auf dieſen Fürſatz werden Jhro Majeſtät beharren, und fernerhin/ wie bisher geſchehen, zu der Beſtätigung Jhro Königlichen Majeſtät auf den Thron/ zu Wiederherſtellung der Republic, und zu Vernichtung aller ungerechten Anſchläge ihrer Feinde/ alles mögliche beyzutragen/ nicht ermangeln. Ubrigens bezeugen Jhro Kayſerliche Majeſtät; daß Deroſelben die auſerordentliche Geſandtſchafft des Herrn Grafen Zawiska lieb/ und angenehme, ſey/ und laſſen demſelben Dero Kayſerlichen Gnade/ Schutzes, und Wohlgewogenheit, verſichern. (*)

Es wurde im übrigen dieſer Polniſche Geſandte, bey ſeinem Abſchiede, mit dem, mit Diamanten reichlich beſetzten, Bildniſſe der Kayſerin beſchencket; und alle Welt wird, auch in den ſpäteſten Zeiten noch, erkennen müſſen; daß Jhro

(*) Sihe den Mercure Hiſtorique, im Monat, May. 1735. p. 575.

ro Kayserliche Majestät, Dero hohes Wort in allen genau gehalten; in welchen guten Gedancken sie ihr Reichs-Vice-Canzlar, der **Graf von Ostermann**, treulich erhalten, und unterstützen, helfen. Ja was noch mehr ist; sie erklärte sich, alle die grosen Kosten, so sie, dieser Trublen wegen, verwendet, der Republic, Polen, zuschencken, und dieserwegen nun, und zu ewigen Zeiten Nichts an derselben zuprätendiren. Sie lies dahero abermals durch unsern **Grafen von Ostermann**, in Dero Namen, an den Polnischen **Grafen Poniatowsky** folgendes Schreiben abgehen:

Es würde zuweitläuftig fallen, die Proben der aufrichtigen Freundschafft zuerzehlen, die Unsere Vorfahren, und Wir, dem Königreiche, Polen, jederzeit erwiesen, und wie bemühet Wir gewesen, das gute Vernehmen zwischen diesem Reiche, und Unserm Kayserthume, sowohl, als die Rechte, und Freyheiten, der Republic sorgfältig zuerhalten; nachdem ohnedieß alles dieses der ganzen Welt bekant ist.

Sobald Wir die betrübte Nachricht von dem Tode Ihro höchstsel. Majestät, Königs Augusts des Andern, glorwürdigsten Andenckens, vernommen, ist Unsre fürnehmste Sorge dahin gegangen; um die Republic, in diesen traurigen Umständen, bey ihrer Freyheit, wider alle innerliche Unruhe, und Bedrückung, zubeschützen; damit die Wahl frey, und ungezwungen, nach Inhalt der Reichs-Gesetze, auf einen solchen König fallen mögte, der, weder bey seinen Nachbaren Verdacht, noch in dem Reiche selber Unruhe, erwecken; sondern der sowohl mit den angränzenden Staaten eine wahre Freundschafft, nach den letzten mit der Republic getroffenen Tractaten, als auch die Rechte der Cron, Polen, und ihre Freyheiten, vertheidigen, auch alles innerliche Missvergnügen verhüten könte.

Die

Die ganze Welt weiß, was das Königreich, Polen, ehemals sich für Unglück zugezogen, als man, durch Einfluß einer auswärtigen Macht, Stanislaum Leszinsky auf den Thron erhoben. Gleichfals ist nicht unbekant; daß besagter Stanislaus wider Uns, und Unser Reich, die gefährlichsten Bündnisse geschlossen auch dahero von Uns für den grösten Feind Unsers Kayserthums declariret worden. So weiß auch Jedermann; daß er durch die solennesten Constitutiones des Königreichs, die sogar eidlich bestärcket worden, von der Polnischen Crone auf ewig ausgeschlossen ist, und folglich desselben Ankunft zum Throne nicht nur die Freyheiten / und Constitutiones, der Republic niedergeschlagen; sondern auch unendliche Unruhe, und Zerrüttung, im Reiche erwecken muß. Um diesem Uebel fürzukommen: haben Wir, nach Möglichkeit alle diejenigen Personen, die ohne Betrachtung obiger Umstände / und ohne die Wohlfarth ihres Vater-Landes zu erwegen, ein so schädliches Unternehmen ausführen wollen, auf bessere Gedancken zubringen gesucht; wie solches die verschiedene Schreiben an den Primas, und die Republic, auch Unsere anderweitige Manifeste, und Declarationes, die theils von Uns selbst mündlich, oder von Unsern Ministern schriftlich, ergangen, ausweisen. Und ob Wir wohl nach diesem, da alle freundliche Ermahnungen fruchtlos gewesen, nicht ohne Betrübniß Uns genöthiget gesehen, andere Mittel zur Hand zunehmen, und Gewalt zugebrauchen: so weiß jedoch Jedermann; daß Wir solches, nicht nur um besagter Ursache willen, sondern auch auf inständiges Ansuchen vieler rechtschaffener Patrioten, gethan haben, denen Wir Unsern Beystand um soviel weniger versagen können, ie mehr Wir dazu, durch solenne Allianzen, verbunden sind.

Einen declarirten Feind kan der Aufenthalt ohnmöglich verstattet werden; wo man nicht wider die Natur, und gesunde Vernunft, handeln will. So können Wir auch nicht zugeben, daß die Freyheiten, Rechte, und Constitutiones, der Republic umgestürzt, und annulliret, oder ein solcher

König

König in Polen erwählet, werde, den man für einen öffentlichen Feind des Vater-landes erkläret, und von der Crone auf ewig verbannet, hat. Dieses würde wider die zwischen Uns, und der Republic, errichtete Tractaten laufen, die Wir, nach Unserm äuserſten Vermögen, bey Kräften zuerhalten, entschlossen sind. Nichtsweniger erfordert auch Unsere nachbarliche Wohlfarth, alle dem fürzukommen, so, theils ietzo, theils künftig, das geringste Missverständniß erwecken könte. In dieser, und keiner andern, Absicht haben Wir Unsere Armee in Polen einrücken lassen; damit das Königreich, unter dem rechtmäßig erwählten Könige, August dem Dritten, bey seinen Rechten, und Freyheiten, erhalten, alle Bedrückung verhütet, die sämtliche Republic aber, und alle ihre Magnaten, mit Hintansetzung aller ihrer Privat-Absichten, die nur zu dem Ruin ihres Vater-Landes abzielen, durch das glückselige Regiment Ihro Majestät, zur Einigkeit, und Ruhe, gebracht; mithin Unsere alliirte Republic von der, durch die Gegenpartey, bedrohete Unterdrückung befreyet, und endlich das ehemaliche Glück, und Wohlfarth, des Landes wieder hergestellet, werden mögte.

Gleichwie nun Unsere Armee in keiner andern Absicht nach Polen gekommen ist: so wollen Wir auch von diesem Endschluß auf keine Weise abgehen, noch Uns, durch andere Fürstellungen, sie geschehen auch von wem sie wollen, davon abwendig machen lassen. Vielmehr erklären Wir Uns hiermit nochmals, wie Wir bereits in verschiedenen Manifesten gethan haben, bey Unserm Kayserlichen Wort; daß Wir nie gesonnen gewesen, vielweniger ietzo gesonnen sind, die Republic, in ihren Freyheiten, und Rechten, im mindesten zukräncken, oder ihr den geringsten Nachtheil zu zuziehen, sondern daß Wir sie wider alle ihre Feinde, nach allen Kräften, beschützen, und nicht einen Zoll breit Landes von ihr jemals begehren, wollen. Wir verlangen auch für alle den mächtigen Aufwand, den Wir der Republic, bey ietzigen Conjuncturen, erweisen, nicht den allergeringsten Ersatz: sondern sobald die Republic, unter ihrem rechtmäsigen König, August dem Dritten,

vereiniget, und ruhig, seyn wird; wollen Wir Unsere Armee, bis auf den letzten Mann, wieder aus dem Reiche ziehen.

Wiewohl nun Ihr von dieser Unserer Meinung ohne Zweifel schon unterrichtet seyn werdet: haben Wir dennoch, da Wir, aus dem Berichte Unsers General-Feld-Marschalls, Grafen von Münnich, und Unsers Ober-Stall-Meisters, Grafen von Löwenwolde, eure aufrichtige, und patriotische, Absichten verstanden haben, solches euch nochmaln versichern wollen. Und wie Unsere Intention auf Nichts gerichtet ist, als den Frieden, in euerm eigenen Vater-Lande, wiederzuretabliren: (welchen Endzweck ieder aufrichtige Patriot, nach Vermögen, befördern, und alle eigennützige Gedancken bey Seite setzen, muß) so hoffen Wir, ihr werdet, nach der Liebe, und guten Neigung, die ihr zu euerm Vater-Lande traget, Nichts unterlassen, sondern äuserst bemühet seyn, dieses nützliche Werck, zum Besten der Republic, zu Stande bringen; damit das gute Vernehmen, und die allgemeine Ruhe, sobald es möglich, wiederhergestellet werde. Ihr werdet auch allen euern übrigen Landes-Leuten diese Unsere Versicherung, und wahre Willens-Meinung zuwissen thun, und ihnen alle Vorurtheile, und übelgegründete Einbildung, nach eurer Gemüths-Billigkeit, zubenehmen suchen. Diese eure Bemühung, und der Dienst, den ihr dem Publico dadurch erweiset, wird von der Republic ohnfehlbar danckbarlich erkant werden. Was Uns aber betrifft, werden Wir, weil Uns Nichts angenehmer, als dieses seyn kan, durch würckliche Gnaden-Bezeigungen sehen lassen, wie hoch Wir die Dienste derjenigen schätzen, so Uns in Unsern gerechten, und aus wahrer Freundschafft herrührenden, Absichten beygestanden.

Ihr könnet, nebst allen denen, welche Uns, obgedachter Masen, beygetreten, iezo, und künftig, bey allen Gelegenheiten, Unserer Protection, Gnade, und Gewogenheit, anbey aber auch dieses, versichert seyn; das Wir das Wohlseyn der Republic so gut, als Unser eigenes, zu Herzen nehmen; wünschen hiernächst herzlich, daß ihr, nebst allen

euern

euern Lands-Leuten, in kurzem, die Früchte eurer guten, und zum Frieden abzielenden, Bemühungen genieſen möget, welche Wir, mit Unſerer Auctorität, und Macht, iederzeit unterſtützen werden, und verbleiben euch im übrigen in Kayſerlichen Gnaden gewogen ꝛc.

Wie ſehr ſich hierüber allenthalben Franckreich geärgert, iſt leichte zuerachten. Da ihm alſo nun, wider Vermuthen, die Sache dermaſen widrig ausſchlug: ergriff es andere Mittel, und machte es, wie **Rufinus**, von welchem **Claudianus** ſchreibet:

Quam fallere mentes
Doctus, & unanimes odiis turbare ſodales!

Es ſuchte nemlich nur ermeldte Crone, ihrer Art nach, die getreuen Bundsgenoſſen des Kayſers, und des Königs, Auguſts, zutrennen, und allen denen, ſo ihm beytreten wolten, ein Stück von Polen auszubitten, auch andere ſcheinbare Vortheile, mit gewöhnlicher Generoſität, anzutragen. Es lies ſich auch nicht verdrüſen, wenn es für einer Thüre einmal abgewieſen worden, noch einmal anzuklopfen. Demnach ſagte man; daß, auf ſolche Weiſe, dem Berliniſchen Hofe die Polniſche Provinz, Preuſſen, nebſt Ermland; der Pforte hergegen die Feſtung, Caminiec, und Podolien, offeriret worden ſey. Allein da kam dergleichen Franzöſiſche Freygebigkeit, für diß Mal, blind an. Am wenigſten aber konte der Allerchriſtlichſte König bey der Kayſerin, Anna, mit allen ſeinen gebrauchten Künſten ausrichten. Hier thaten auch ſeine Louis-d'ors gar nicht die Würckung; wie ſie ſonſt anderer Orten gezeiget hatten. Beſonders blieb der **Graf von Oſtermann** ganz unempfind-

empfindlich dabey, und erwiederte die Französischen, schmeichelhaften Complimente mit Nichts anders, als Höflichkeiten. Wie dannenhero Franckreich der glorwürdigsten Kayserin, Annä nachstehende, ihm selbst gröſten Theils ohnmögliche, Propositiones thun lies:

1) Franckreich stehet den Russischen Monarchen nunmehro den Kayserlichen Titel zu; doch daß es bey dem bisherigen Ceremoniel verbleibe. 2) Dargegen solle die Czaarin Stanislaum für einen König in Polen erkennen, und ihre Truppen aus dem Reiche ziehen. 3) Franckreich garantiret Rußland; daß es von den Türcken nicht angegriffen werden solle. Geschähe solches aber dennoch; so solle Polen 30000. Mann, oder bedürfenden Falls, und auf Verlangen, noch mehr an die Czaarin geben. Es solte sich Polen auch bemühen, Rußland zu völliger Satisfaction zuverhelfen. Ja so lange dieser Krieg währen würde, bezahle Polen an Rußland so viel Geld, als zwölf Kriegs-Schiffe, sechs Monathe lang, in See zuhalten kosten, so man auf drey Millionen Französische Livres geschätzet. 4) Franckreich erneure den, zu Amsterdam, 1717. mit Rußland geschlossenen Tractat; in so ferne er Rußland betreffe, und dessen Artickel gegenwärtigen nicht zuwider wären; versichere auch anbey, daß, bis der Tariff des Commercii, durch Commissarien völlig reguliret werden würde, die Russischen Kaufleute, gleich nach Unterzeichnung dieses Tractats, in Franckreich, alle Vortheile genieſen solten, deren eine Nation, welcher man am meisten favorisirt, daselbst genieſet. 5) Franckreich garantire Rußland alle von Schweden eroberte Länder; ingleichen 6) die Ruhe von Polen; und werde 7) alle Tractate des Königreichs, Polen, cassiren lassen, die zum Nachtheil der Russischen Monarchie gemacht sind. 8) Rußland solle Niemanden, weder mittelbar, noch unmittelbar, wider Franckreich beystehen. 9) Dieses hergegen verspreche, nebst Rußland, den Herzog zu Mecklenburg, ihren itzigen Mediateur, zuretabliren, und ihn im ruhigen Besitz seiner Länder, Einkünfte, und Regirung, zuerhalten; Vermöge

des Westphälischen Friedens-Schlusses, gleichwie auch, Vermöge der Tractaten, die Franckreich deswegen itzo mit Mecklenburg ausdrücklich errichten werde. 10) Franckreich garantire alle Persische Conqveten; und werde endlich 11) bemühet seyn, das Decret der Republic, Polen, wegen Curland, cassiren zulassen, verspreche auch die Successsion in Curland, wie solche die Czaarin künftig errichten werde, für genehm zuhalten, und zugarantiren. ꝛc.

So wurden fast aller Welt Augen aufmercksam, was doch wol Monsieur l'Estang ausrichten, und ob er fähig seyn, würde, die Russen mit solcher Lock-Speise in seine Falle zubringen. Allein unser **Graf von Ostermann** sahe die Französische Freundschafft, und Liebkosungen, von forne, und hinten, für gefährlich an. Die angebotene Hülfe verglich er mit dem zerbrochenen Rohr-Stab Egyptens; und die vielfältig fürgeschlagene Garantien schienen ihm, wie ein schlipferiges Eis, darauf man sich nicht anhalten, sondern leichtlich Hals, und Beine, brechen, kan. Um dahero des vielen Anhaltens, und der wiederholten Fürstellungen, daß man sich doch endlich einmal die Noth des **Stanislai** mögte zu Herzen gehen lassen, sich vom Halse zuschaffen; so that der Herr Graf zuvörderst den zu Petersburg stehenden, auswärtigen Gesandten, auf Befehl seiner Monarchin, diese Erklärung; **daß, nachdem Jedermann an den Ihrer Seits verordneten Unternehmungen satsam überzeuget seyn würde, wie die besondere Kayserliche Absichten, bey Gelegenheit der in Polen geführten, gerechtesten Waffen, hauptsächlich zur General-Pacification abzielten; der König von**

Franck-

Franckreich aber, unter mancherley Fürwand, und in der Absicht, seinen Schwieger-Vater zuunterstützen, alle geschehene Fürschläge in keine Weise genehm gehalten; Sie, die Kayserin, dahero nicht unterlassen könne, noch würde, ihre Truppen, bis zur Erlangung des gesetzten Endzwecks, gegen den Stanislaum, als ihren offenbahren Feind, und gegen seine Bunds-Genossen, anzuwenden, auch bey der nächstbevorstehenden General-Pacification in Polen in keine Wege nachzugeben; daß dem gedachten Stanislao die geringsten Douceurs, sondern vielmehr die ewige Successions-Ausschliesung von der Cron Polen, zuerkant würde. Dem Herrn l'Estang selbst aber fertigte hierauf auch der Herr Graf von Ostermann, mit Genehmhaltung seiner Kayserin, auf folgende unangenehme Weise ab: Demnach Ihro Majestät, die Kayserin, den ganzen Verlauf der gegenwärtigen, fast ganz Europa überschwemmenden, Kriegs-Unruhen in reife Erwegung gezogen: so hätten Sie befunden, daß allerdings der König von Franckreich selbst zu allem sothanen Unheil, durch Angreifung des Kayſers, an verschiedenen Orten, den grösten Anlaß gegeben, und sich des nichtigen Fürwands, dem Stanislao, bey der doch unrechtmäsigen Wahl, in Polen, zuhelfen, bedienet: daher Ihro Majestät, die Kayserin, nicht umhin könte, Ihren getreuen Allirten, wider die Crone Franckreich, und ihre Bundsgenossen, wie ingleichen dem Könige, Augusto,

den kräftigsten Beystand, in solcher Mase, zu leisten, bis nicht allein höchstgedachter König vollkommen auf dem Polnischen Thron befestiget, und der Stanislaus, mit seinen Anhängern, gänzlich aus Polen vertrieben, sondern auch dem Römischen Kayser, wegen des angethanen Unrechts, behörige Satisfaction geleistet, worden. Und damit war das Lied vom Ende; Monsieur l'Estang aber konte sich nun mit diesem End-Schlusse auf seinem Rückwege nach Franckreich die Zeit vertreiben; wo er also wieder ankam, wie er weggegangen war. Daß übrigens damals das Vertrauen zu der Französischen Nation am Petersburgischen Hofe vollends völlig weggefallen; kan man unter andern auch daraus abnehmen; weil alle Französische Officiers, bey der Russischen Land- und See-Macht, abgedanckt wurden; als worzu sonderlich die Untreue des Capitains der Fregatte, so die Franzosen, in der Ost-See, weggecapert, Gelegenheit gegeben.

§. 48.

Es ist also zuwissen, daß der König in Franckreich damals den Römischen Kayser, **Carln den Sechsten** Glorwürdigsten Andenckens, am Rhein, und in Italien, mit aller Macht angriff, unter dem Fürwande; er hätte König, **August dem Dritten**, zur Polnischen Crone mit verholfen, und dargegen seinen Schwieger-Vater, den **Stanislaum**, darvon verdränget. Weithin aussehende Staats-Leute aber wolten vielmehr wissen; daß solches nur ein vorlängst gewünschter

Be-

Behelf sey, dem Kayser einmal wiederum ein Stück von seinen Erb-Landen abzuzwacken. Es wurde dahero derselbe, an verschiedenen Orten, nicht wenig in die Enge getrieben; und er schickte mithin den **Grafen von Ostein**, als Gesandten, nach Petersburg, welcher den 8. October 1734. alda ankam, und sodann, im Namen seines Principalen, um die Erneuerung der obgedachten Allianz, auch um 30000. Mann Hülfs-Völcker, anhielt: weil der Kayser sich von seinen alten Bunds-Genossen, den See-Mächten, gänzlich verlassen sahe, und diese weiter Nichts, als ihre so genanten bona Officia, anwenden wolten. Da nun der **Graf von Ostermann** allezeit gut Oesterreichisch gesinnt gewesen: als wurde es ermeldtem Kayserl. Gesandten um so viel leichter, seiner Bitte gewähret zuwerden. Wie denn würcklich die Kayserin 1735. an die 13. bis 14000. Mann, unter dem Commando des Generals, Lascy, nach den Rhein schickte, welche im Reiche groses Aufsehen verursachten. Aber ihre Hülfe war nicht nöthig: weil die Franzosen Friede machten, da die Russen kaum einen Fus ins Lager gesetzt hatten. Nächstdem so erschien nunmehro auch wiederum ein Persischer Gesandter am Russischen Hofe; nachdem, bereits den 4ten Merz dieses 1734sten Jahres, ein anderer dergleichen Gesandter aus Persien, zu Petersburg, öffentliche Audienz gehabt, und von der Kayserin soviel ausgewürckt, hatte; daß alle, aus Persien weggeführte Einwohner, die bey einem Russischen Unterthan, er sey von was Volck er wolle, oder bey einem, in

Russischen Diensten stehenden, Ausländer, befindlich, und sich nicht zur Griechischen Kirche bekant hatten, wiederum auf freyen Fus gestellet, wurden. Ueberdieß verordnete die Kayserin nachdrücklich; daß sich in Zukunft Niemand unterstehen solle, einen Persischen Unterthan mit Gewalt zur Christlichen Religion zuzwingen, u. s. w. Jetzo nun, zu Ausgange des Jahres 1734. fande sich abermals ein Bothschaffter von dem **Kuli-Chan**, aus Persien ein, in welchem Reiche mitlerweile wiederum eine sehr grose Veränderung fürgegangen war. Denn besagter **Kuli-Chan**, da er vernommen, daß der Schach, **Thamas**, den obgedachten so nachtheilichen, Frieden mit der Pforte geschlossen, kam deswegen, eilig nach Ispahan zurücke, brachte den unnützen, wohllüstigen **Tachmasib** von Crone, und Scepter, und setzte, dessen jungen Prinz von vier Monaten dafür auf den Thron; sich aber wurf er zum Regenten des Reichs auf. Er wuste nemlich das Regiment des verstosenen **Sophi** sehr verhaßt zumachen, und ihm sonderlich übel auszulegen, daß er, eben zu einer solchen Zeit, mit den Türcken Friede geschlossen, da die Pforte, wegen innerlichen Unruhen, in gröster Verwirrung geschwebet, und man nicht allein Erivan, und Teflis, sondern auch alle übrige, verlohrne Plätze, hätte wieder erobern können, u. s. w. Ja er fing daher alsobald mit den Türcken einen neuen, schweren, Krieg an. Diese Persische Revolution lies ebendamals der **Kuli-Chan**, der Russischen Monarchin zuwissen thun, nebst Versicherung aller fortwährenden Freundschafft.

schafft. (†) Sein Gesandter hatte demnach den 19. December 1734. öffentliche Audienz, darbey ihm der Herr Graf von Ostermann, im Namen der Kayserin, auf seine Anrede nachgesetzte Antwort ertheilte: daß nemlich Ihro Kayserliche Majestät die Abschickung des Chans, und das, demselben mitgegebene Schreiben, sehr angenehm wäre; auch daß allerhöchst Dieselben, in Betrachtung der klugen, und tapfern, Unternehmungen Sr. Schachischen Majestät obersten Wekils, des Nadir Ali Chans, und dessen getreuen Vorsatzes, und Bemühung, so derselbe zu Erhaltung des guten Vernehmens, zwischen beyden Reichen, anwendete, besonders gnädige Consideration gegen ihn hätten. Und gleichwie Ihro Kayserliche Majestät bishero nicht unterlassen, Dero, gegen das Persische Reich, hegende Neigung in der That zu bezeigen: also würden Dieselben auch ins künftige zu allen beförderlich seyn, was zu dessen Wohlfarth, und noch mehrerer Befestigung der Freundschafft mit Sr. Schachischen Majestät, und zum Nutzen bey-

(†) Es hatte bishero der ehemahliche, und obgedachter Masen unglücklich gewordene, Russische Reichs-Vice-Canzler, Baron von Schaffiroff, als Gesandter in Persien, gestanden, und durch seine geschickte Negociation den Grund zum guten Vernehmen mit dem Kuli-Chan geleget. Er war aber bereits 1733. nach Petersburg zurückgekommen; da ihn denn die Kayserin zur Belohnung seiner Dienste zum Präsidenten des Commercien-Collegii ernennete, auch sonst viel Gnade angedeyen liesse.

der Reiche, dienen könte. Uebrigens versicherten Ihro Kayserliche Majestät ihn, den Hussain-Chan, Dero höchsten Gnade. Hierauf übergab auch der Persische Gesandte ermeldtem Vice-Canzler das mitgebrachte Schreiben seines Principals, welches sodann der Herr Graf Ihro Kayserlichen Majestät präsentirte. Dieser hergegen wurde befehliget, mit gedachtem Persischen Gesandten in Unterhandlung zutreten; in welcher der Herr Graf denn endlich einen heimlichen Tractat zum völligen Schlusse brachte, vermöge dessen der **Kuli-Chan** versprach, mit der Ottomannischen Pforte, ohne Vorwissen der Russischen Kayserin, oder noch vielweniger zu Dero Nachtheil, zumachen. Ja woferne die Pforte die Russischen Grenzen, unter einem Fürwande, wie der auch seyn mögte, beunruhigen solte: wolte er mit aller seiner Macht wider dieselbe agiren. Ob nun schon dargegen auch die, bereits gedachte, Abtretung einiger Russischen Conqveten anderweit bestätiget wurde: so bedunge sich doch der Herr **Graf von Ostermann**, auser dem vorgedachten, noch verschiedene Artickel, welche zum besondern Vortheil der Handlung nach Persien abzielen. Die Russen behielten also von nur erwehnten Persischen Conqveten Nichts mehr, als das Fort, Jersky; welches man dahero auch sogleich unüberwindlich zumachen suchte. Wie nun übrigens diesem Persischen Gesandten in Petersburg sehr höflich begegnet wurde: so fand sich dadurch die Pforte beleidiget, und beschwehrte sich deshalber nicht wenig. Allein der Russische

Mini-

Miniſter zu Conſtantinopel, Herr Neplyef, muſte, auf Ordre des Herrn Grafen von Oſtermann, kurz darauf antworten; daß die Perſiſche Geſandtſchaft Nichts anders zum Grunde gehabt, als das Commercium, zwiſchen beyden Nationen, in beſſern Stand zuſetzen; worüber mithin die Pforte keinesweges eiferſüchtig werden konte. Am Ruſſiſchen Hofe war man demnach höchſt vergnügt; daß, bey den damaligen Conjuncturen, von Perſiſcher Seite, Nichts zubeſorgen ſtünde; und die Pforte hergegen, von daher, ein gutes Stück Arbeit bekam; wodurch ihr die Luſt verging, ſich in die Polniſchen Händel zumengen. Auf ſolche Weiſe bemühete ſich denn der Herr Graf von Oſtermann eifrig, das Intereſſe des Ruſſiſchen Reichs mit allen andern mächtigen Staaten aufs vortheilhafteſte zuverknüpfen, und Rußland immer mehr in den Stand zuſetzen, damit es die Ruhe, und das Gleich-Gewichte von Europa, aufs kräftigſte befördern helfen könne. Zu dem Ende ſuchte er ietzt auch die Freundſchaft des Gros-Britanniſchen Hofs zuerlangen; zwiſchen welchen nemlich, und dem Ruſſiſchen, bishero das obgedachte Miſſverſtändniß, von den vorigen Regirungen noch, gedauret hatte. Und er war darinnen ebenfals ſo glücklich; daß Mylord Forbes ſich, als Engliſcher Miniſter, zu Petersburg, einfand, auch mit unſerm Herrn Grafen in Unterhandlung trat, und den 2. Decemb. 1734. ein Navigations- und Commercien-Tractat, zwiſchen Rußland, und Gros-Britannien, glücklich zu Stande gebracht, alſo zwiſchen beyden

Höfen nicht nur das gute Vernehmen wieder hergeſtellet, ſondern auch eine genaue Verbindung mit einander gemacht, wurde. Der hauptſächliche Inhalt dieſes Tractats beſtehet darinnen:

Es ſoll, vermöge deſſelben, eine vollkommene Freyheit der Negociation, und des Commercii, in den Staaten der beyden contrahirenden Theile, ſeyn; und zwar in denen Staaten, ſo in Europa gelegen, und wohin die Schiffart je einer andern Nation erlaubt iſt, welche es auch ſeyn mag. Beyderſeits Unterthanen können dahin allerley Waaren bringen, deren Einfuhr nicht verboten iſt; nichtsweniger daſelbſt allerhand Waaren von Gold, und Silber, kaufen, und ſie aus beſagten Staaten herausführen. Die Ruſſiſchen Unterthanen ſollen einerley Zoll, wegen der Ausfuhr von allen Effecten, welche ſie aus den Ruſſiſchen Häfen ſchicken, mit den Engliſchen Kaufleuten erlegen; und die Ruſſiſchen Kaufleute ſollen ebendie Freyheiten, und Privilegien, des Commercii in England genieſen, deren ſich die Engliſchen Kaufleute der Ruſſiſchen Compagnie zuerfreuen haben; doch alſo, daß man die eingeführten Geſetze, und Verordnungen, beobachte. Wenn die Unterthanen von Gros-Britannien mit der Canzelley, oder dem Commercien-Collegio, wegen Lieferung einiger Waaren contrahiren; ſollen dieſe Waaren, zu der geſetzten Zeit, auf die geſchehene Erklärung, daß man ſie fertig habe, in Empfang genommen werden. Die Engländer können nach Rußland allerley Waaren einführen, und ſie, auf den kürzeſten, und gelegenſten Wege, nach Perſien ſchaffen, wofür ſie drey pro Cent, wegen des Durchgangs, zahlen. Sie ſollen auch allerley Waaren, ſo ſie in Perſien erkauft, wieder zurückebringen dürfen; wenn ſie ebendergleichen Zoll davon wieder erlegen; doch ſollen ſie ihre Ballen nicht aufpacken müſſen. Woferne aber die Zoll-Bedienten einigen gegründeten Argwohn haben; daß der rechte Preis derſelben nicht angeſaget worden: ſollen ſie befugt ſeyn, die Waaren, auf ihre Rechnung, zubehalten; wenn ſie den angegebenen Werth dafür, und zwanzig pro Cent darüber, zahlen. Es

ſoll

soll beyderseits Unterthanen erlaubt seyn, an den Bord ihrer eigenen Schiffe die gekauften Waaren, gegen Abtragung des Zolls, zuladen, welcher nicht höher, als auf den Fus genommen werden soll, wie ihn die Unterthanen einer andern Nation entrichten. In dem Fall, wenn man den Zoll betrüget, sollen die Waaren confisciret seyn, ohne einige andere Strafe dabey zu dictiren.

Sonderlich den Holländern hergegen erregte dieser Tractat einiges Nachdencken; derowegen der Herr **Graf von Ostermann** ihnen, mit Kayserlicher Genehmhaltung, folgende Erklärung that: **daß, gleichwie in dem, mit Engeland, geschlossenem Vergleiche Nichts enthalten wäre, was der General-Staaten Interesse zuwiderlaufen könte: so wäre man, Russischer Seits, erböthig, mit ihnen ebenfals dergleichen Handlungs-Tractat zuerrichten, und dadurch die aufrichtige Absicht, mit allen Europäischen Potenzen in Friede zuleben, an den Tag zulegen; und hoffete man, Ihro Hochmögenden würden ihrer Seite ebenfals alles, was zu Unterhaltung eines guten Vernehmens ferner dienen könte, beytragen, auch sich sonderlich mit keinem in solche Bündnisse einlassen, die dem Russischen Interesse schädlich wären.** Bey diesen publiquen Geschäfften vergas jedoch unser ruhmwürdiger Minister nicht etwa die innerliche Verfassung des Russischen Staats, und dessen Wohlstandes. Vielmehr wurden auch die Gerichte, und die darinnen eingerissene Mängel, mögligster Masen verbessert. Man hielte auf gute Policey; und es wurden deswegen allerhand Ukasen, z. E. des gewinnsüchtigen

Spie-

Spielens halber, ingleichen wegen des Betrugs im Handel, und Wandel u. s. w. auf Angeben des **Herrn von Ostermann**, im ganzen Reiche publiciret. Auch legte der Herr Graf, zu Petersburg, ein Kayserliches, öffentliches Leih-Haus an, in welchem man, gegen tüchtiges Pfand, und 8. vors Hundert Interesse, borgen konte, soviel man verlangte. Er wolte dadurch den bisher üblich gewesenen, recht übermäsigen, wucherlichen Zinsen steuren: weil einige Privat-Personen öfters 20. und mehr, vors Hundert, den Nothleidenden abgedrungen hatten. Er wendete ferner allen Fleis, und Kosten, auf die Bergwercke. Besonders aber zeigete er eine ungemeine Sorgfalt, in Vermehrung der Manufacturen, und Fabriquen; hauptsächlich derjenigen, worzu die Materialien im Lande fürhanden sind. Zu dem Ende trug er dem Russischen Agenten in Venedig auf, viele Italienische Künstler in Wolle, und Seide, nach Petersburg, und Moscau, zuschicken, welchen man ansehnliche Vortheile, und Bedingungen, zugestund. Auch wegen der Posten machte er allerhand neue, höchst nützliche, Anstalten. Insonderheit muste, von nun an, auf allen Stationen, durch das ganze Reich, beständig eine genugsame Anzahl Reit- und andere Pferde in Bereitschafft gehalten werden; auf daß die Passagiers mit noch mehrerer Bequemlichkeit, als bishero geschehen war, ihre Reise, von einer Station, zur andern, fortsetzen könten. Ja den Post-Meistern wurde durchgehends eine geschärfte Verordnung zugefertiget, die reisenden Personen keinesweges zu-

über-

übersetzen. Und man kan überhaupt wohl sagen; daß das Russische Post-Wesen, unter der Direction unsers Herrn Grafen, in einen solchen Stand gebracht worden, nach welchem es vielleicht vielen andern den Fürzug streitig machen kan. Ich geschweige nächstdem, was damals auch für Missbräuche bey der Russischen Geistlichkeit, auf sein Anrathen, abgestellet; und daß durch seinen Fürschub, und Besorgung, die Evangelische Kirche auf Wasili-Ostrow angeleget, ausgebauet, auch den 30. May 1734. eingeweihet, worden. Ja ob schon überdieß alles die Russische Land- und See-Macht auf einen solchen mächtigen, und guten, Fus gebracht wurde, daß bereits ganz Europa anfing, über die erstaunende Macht der Kayserin, Annä, aufmerckſam, auch fast zum Theil besorgt, zuwerden: so empfanden doch die Unterthanen nicht die geringste Last davon; sondern der Herr Graf wuste die Finanzen, durch so gute Aufnahme der Russischen Handlung, und andere dergleichen Intraden, dermasen zuvermehren, daß die Kayserin den Bauern sogar die gewöhnlichen Kopf-Gelder, von den ersten 6. Monaten des 1735sten Jahres, welche einige Millionen austrugen, in allerhöchsten Gnaden erlassen konte, an Statt daß sie ihre Unterthanen, bey so grosen Aüsgaben mit auserordentlichen Anlagen beschwehret hätte. Da übrigens in diesem Jahre, im Monat, Merz, der alte 74. jährige Gros-Canzlar, **Gabriel Iwanowitz Golofkin**, mit Tode abging, welche wichtige Stelle nicht sobald wiederum besetzt wurde, sondern unser Herr **Graf von Ostermann** indessen

die

die meisten Geschäffte mit versehen muste: so häufeten sich seine vielen Verrichtungen um so vielmehr; und es ist nur zu bewundern, wie er, in diesem einzigen 1734sten Jahre, soviel gutes, zum augenscheinlichen Besten des Russischen Reichs, habe stiften können?

§. 49.

Was Wunder demnach, daß, fast von allen Ecken, und Enden der Welt, Gesandtschafften in Petersburg ankamen, welche, wie ehemals die Königin aus dem Reiche, Arabia, den König, Salomon, zusehen, und zusprechen, begierig war, also auch die weise, und glückliche, Regirung der Kayserin, Annä, bewunderten, und zum Theil derselben ihre Unterthänigkeit bezeugten. Dahin gehören unter andern die Baschkirische, (†) nnd Tartarische, (††) ingleichen die Bucharische, Botschaffter. Letztere erhielten den 28. April 1735. die solenne Abschieds-Audienz, dabey unser Herr Graf, im Namen der Kayserin, dem Gesandten auf seine Anrede folgende Antwort ertheilte: Ihro Kayserliche Majestät ist seine Absendung sehr angenehm gewesen; und höchst Dieselben hegen zu ihm das Vertrauen, er werde, bey seiner Zurückkunft, dem Seit Ebul Feis Muhamet, Chan der Bucharey, von Dero unveränderlichen gnädigen Wohlgeneigtheit,

(†) Siehe davon unter andern den 17ten Theil des Cabinets groser Herrn/ p. 528.

(††) Auch davon findet man in nur vorhin angezogenen Orte, p. 529. einige Nachricht.

neigtheit, und Propension, die kräftigste Versicherung geben: welches auch Ihro Majestät in dem, ihm mitzugebenden, Recreditiv umständlicher zuthun geruhen wollen. Uebrigens bezeugen Ihro Majestät, daß höchst Dieselben mit dessen Verhalten allergnädigst zufrieden sind, und versichern ihn Dero allerhöchsten Gnade.

Franckreich hergegen, da es sich nun in seiner Meinung vollkommen betrogen fand, den Russischen Hof, durch Schmeicheleyen, auf seine Seite zubringen, wurde aufs äuserste erbittert, und beschloß, sich an der Käyserin zurächen; es koste auch, was es wolle. Unmittelbarer Weise aber konte es den Russen nicht schaden. Darum suchte es um soviel eifriger, denselben die Schweden, und Türcken, auf den Hals zuhetzen. Wie es ihm mit dem letztern gelungen, davon werde ich bald ein mehrers gedencken. Mit den Schweden dargegen erneuerte es, zum Tort der Kayserin, Annä, seine vormaliche Allianz, und den Subsidien-Tractat. Es gab sich auch alle ersinnliche Mühe, den Hof zu Stockholm wieder mit in die Polnischen Händel zumengen. Allein dieser hielte damals noch nicht für thulich, sich Russland zum Feinde zumachen. Vielmehr brachte es die Aufmercksamkeit des **Grafen von Ostermann** mit leichter Mühe dahin; daß die Schweden auch mit Russland ihre oben gedachte Defensiv-Allianz, so 1724. geschlossen wurde, schon den 5. August

1735.

1735. erneuerten; (†) ohngeachtet selbige doch, erst den 22. Febr. 1736. zu Ende lief; und der Französische Gesandte, in Stockholm, sich alle ersinnliche Mühe gab, auch die grösten Versprechungen that, diese Erneuerung zu hintertreiben. Darinnen nun versprach der Russische Hof, einen Theil des, auf den Zoll zu Riga, von dem Schwedischen Könige, **Carln dem Zwölften**, in Holland, aufgenommenen Capitale der vier Tonnen Goldes, abzutragen; dessen man sich bishero, nicht ohne Ursache, in Russland, geweigert hatte. Solcher Gestalt wurde dem Französischen Hofe ein groser Strich durch die Rechnung gemacht; und es geschahe demselben damit ein besonderer Possen. Die Monarchin von Russland hergegen bezeugte sich darüber so vergnügt, daß sie jedem von den 9. Commissarien, welche der König von Schweden befehliget hatte, zuuntersuchen, ob die Erneuerung der Russischen Allianz dem Königreiche zuträglich sey, oder nicht, (*) ein Präsent von 1000. Ducaten, dem Herrn Grafen von Horn

(†) Sihe diese erneuerte Allianz, unter andern, in dem 18ten Theile der Neuen Europ. Fama/ p. 527. sq.

(*) Die Ursachen, so besagte Patriotisch Gesinte Commissarien damals angaben, und deswegen sie auch nicht für rathsam hielten, sich in die Polnischen Angelegenheiten zu mischen, stehen unter andern in dem 19ten Theile der Neuen Europäischen Fame/ p. 539 sqq. wo man zugleich die Gegen-Fürstellungen des Französischen Hofs nachlesen kan; als welcher sich nunmehro sogar weigerte, seinen neuen Subsidien- und Allianz-Tractat zuratificiren.

Horn aber noch einmal soviel, einhändigen ließ. Indessen hatte der Russische Hof den General-Feld-Marschall, **von Münnich**, wiederum nach Polen geschickt; um die dasigen Missvergnügten vollends zu Paaren zutreiben; worinnen man auch insoweit gar glücklich war, daß dieses 1735ste Jahr die Ruhe in Polen grösten Theils vollends hergestellet wurde. (†) In dem dahero, zu Anfange nur ermeldten Jahres, gehaltenen, Polnischen Senatus Consilio wurde sogar schon unter andern beschlossen; **daß das Herzogthum, Curland, bey seinen alten Rechten, und bey seiner Regiments-Verfassung, nach Inhalt der Subjections-Pactorum, erhalten, und geschützet werden, der meiste Theil der fremden Hülfs-Völcker aber aus dem Lande marchiren, solte.** Auf diese Weise räumten denn der Kayserin die Herren Polen, wegen Curland, dasjenige völlig ein, worauf dieselbe bishero gedrungen hatte. Wenn man bedencket, was die Polen ehedem für Lermen, dieses Puncts wegen, angefangen: so lässet sich aus solcher Bewilligung deutlich schliesen, wie sorgfältig sie nunmehro verhüten wollen, damit Ihro Russisch-Kayserliche Majestät kein Anlaß zum Missvergnügen gegeben werden möge. Und obgleich der auf den 27sten Sept. 1735. anberaumte Pacifications-Reichs-Tag zerrissen wurde; weil einige störrische Polacken

(†) Sihe das Leben des Grafen von Münnich, Cap. 2. §. 36. p. 394. sqq. der andern Ausgabe.

lacken nicht eher zur Marschalls-Wahl schreiten wolten, bis das Königreich von den fremden Hülfs-Völckern ganz und gar evacuiret wäre: so wurden sie doch, nach der Zeit, durch ihren eigenen Schaden, bald vollends gelehret, was zu ihrem Besten gereichte. Inzwischen hatten auch die See-Mächte verschiedene Fürschläge zum Frieden mit dem Kayser, Franckreich, Spanien, und Sardinien, gethan; worinnen zugleich der Polnischen Händel mit gedacht, und demselben, zu des Stanislai Besten, eines und das andere eingerückt, war; folglich man dergleichen Plan auch Ihro Kayserl. Majestät von Russland mitzutheilen für nöthig erachtete. Allein diese lies dargegen, durch ihren **Grafen von Ostermann**, auf dessen Anrathen, ohne Umschweif, folgende Erklärung thun; daß sie sich weiter in keine Tractaten, wegen der Polnischen Sache, einlassen würde, daferne man dieses nicht zum voraus feste setzte, daß Stanislaus von dem Polnischen Thron ganz und gar ausgeschlossen bliebe. Ihro Kayserliche Majestät könten auch daher sich nicht entschliessen, vor erfolgter Pacification, ihre Truppen aus Polen herauszuziehen; sondern würden vielmehr, daferne die vermittelnde Potenzen dergleichen Bedingung den Präliminair-Friedens-Puncten mit einverleiben solten, alles daran wenden, den bisherigen kostbaren Krieg, wobey Russland nicht den geringsten Vortheil suche, fortzusetzen. Man hätte auch, auf Seiten der vermittelnden beyden See-Mächten, zu erwegen, wie

es

es um die Polnische Sache eine ganz andere Beschaffenheit habe, als mit den Mißhelligkeiten, welche, zwischen dem Kayser, dem Römischen Reiche, und den vereinigten Mächten, fürhanden wären: immaßen, ohne sich in die Untersuchung dieser letzten Streitigkeiten einzulassen, die Monarchin erklären müste, daß der Polnische Krieg keinen andern Endzweck führe, als die Widriggesinten Unterthanen zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßig-erwählten König zubringen, denen man hierinne keinen Aufenthalt vergönnen, sondern sie vielmehr mit aller Macht dazu zwingen müsse. Dem allen ohngeachtet aber wurden doch, den 3ten Octob. 1735. zu Wien, die Friedens-Präliminarien, zwischen dem Römischen Kayser, und Franckreich, unterzeichnet; welchen hernach auch Spanien, und Sardinien, beygetreten. Und da nun, in denselben, König, Auguste der Dritte, für den rechtmäßigen, und würcklichen, König in Polen, und Gros-Herzog von Litthauen, erkant; Stanislao hergegen blos der Königliche Titel von Polen fürbehalten, wurde; worgegen derselbe iedoch das Herzogthum, Lothringen, auf Lebenslang, bekam; mithin auch seine bis dahin noch beständig gewesene, Anhänger weiter Nichts mehr für sich sahen, ihre Widerspenstigkeit fortzusetzen; folglich die Polnische Crone dem Könige, Augusto, in dem darauf, im Monat, Julio, 1736. gehaltenen, auserordentlichen Pacifications-Reichs-Tage, vollends befestiget, auch darbey alles, vorhin angeführte, wegen Curland, nochmals bestätiget,

wurde: so lies sich endlich dadurch die Kayserin ebenfals zufrieden stellen; und es waren derowegen auch ihre Hülffs-Völcker nunmehro in dem, ohnedieß jämmerlich zugerichteten, Polnischen Reiche, Nichts mehr nütze. Dergestalt wurde das Occidentalische Kriegs-Feuer, zum Vergnügen des Hofs zu Petersburg, gelöschet: indem die Kayserin, durch treueifrige Negociation ihres geschickten Ministers, des **Grafen von Ostermann**, und durch die Tapferkeit ihrer grosen Generals, und Heeres-Macht, den dabey fürgesetzten Zweck doch grösten Theils erreichet hatte.

§. 50.

Vielleicht aber würde sich höchstgedachte glorwürdigste Kayserin, noch nicht sobald, bequemet haben, den nur erwehnten Wiener-Frieden, in allen Puncten, genehmzuhalten; wenn sich nicht, ebendamals schon, wiederum auf einer andern Seite, neue Troublen ereignet hätten. Ich habe bereits erinnert; daß Franckreich, um sich an Russland zu rächen, unter andern auch die Türcken zu einem Friedens-Bruche gegen die Russische Monarchin angereitzet. Nun hatte zwar die Pforte der Kayserin bishero, von ausen, ein freundliches Gesichte gemacht; im Herzen aber vorlängst gewünschet, derselben eins zuversetzen; woferne nur solches die damalichen Umstände verstatten wollen: indem der zeitherige Krieg mit den Persianern mehrern Theils für die Türcken unglücklich abgelaufen war. Diese hoffeten immer; daß Persien auf die Wiedereroberung

eroberung der von Russland ihm abgenommenen Provinzien bedacht seyn; und sich mithin desto leichter zum Frieden mit der Pforte verstehen, würde. Allein da unser **Graf von Ostermann** den obgedachten Streich spielte, und besagte Länder grösten Theils gutwillig an Persien abtrat: so ging deswegen der Crimmische Tartar-Chan nach Constantinopel, und that dem Divan den Fürschlag, daß er, mit 80000. Mann, sich der Provinz, Dagesthan, an der Caspischen See, wiederum bemächtigen wolle; welches Fürhaben auch sehr wohl aufgenommen, und dem Chan aller Fürschub darzu gethan, wurde. Indeß stellte man sich zu Constantinopel, als wenn dieser March eigentlich nur wider Persien gerichtet sey, und begehrte, zu dem Ende, einen freyen Durchzug, durch das Russische Gebiethe. Als solchen aber die Kayserin, Anna, abschlug; fingen die Türcken schon an, ihre Kaltsinnigkeit gegen höchstgedachte Monarchin deutlicher blicken zulassen. Ja da der Russische Minister, in Constantinopel, Herr Nepluef, wegen des Tartar-Chans Unternehmungen, eine Fürstellung thun wolte: nahm die Pforte solche, wegen des darinnen gebrauchten Titels einer Gros-Kayserin von Russland, nicht an; ohnerachtet sie, in den vorigen Zeiten, Nichts darwider eingewendet hatte. Dargegen that sie dem Persischen Feld-Herrn, Kuli-Chan, unter der Hand gute Friedens-Fürschläge; damit er von der Russischen Allianz abtreten, und sich mit den Türcken in ein Bündniß gegen

dasselbe einlassen, solle. Wie jedoch dieser keine Ohren darzu hatte; und man mithin, zu Constantinopel, wohl sahe; wie itzo noch nicht die Zeit fürhanden wäre, den Russen seine Herzens-Meinung völlig zuverstehen zugeben: so suchte der damaliche Gros-Vezier nochmals, unsern **Grafen von Ostermann**, in einem abgelassenen Schreiben, desto gewisser zuversichern; daß die Tartarn, bey ihrem unternommenen March, nicht in Russland einfallen; sondern nur den Persern, von dieser Seite, eine Diversion machen, solten. Der merckwürdige Inhalt gedachter Zuschrifft selbst bestunde darinnen:

An unserm Werthen Freund, Andreas Iwagnowitz Ostermann, obersten Minister der Durchlauchtigsten Czaarin von Moscau, der Glorwürdigsten unter den Christlichen Monarchen, und Freundin der Pforte, deren Ende glücklich seyn müsse!

Als Schach, Thamas Cheb / König von Persien, bey der Pforte den Frieden begehret, und solchen auch von derselbigen erhalten: hat sich Thamas Kuli-Chan, wider diesen Fürsten, seinen grösten Wohlthäter, aufgelehnet. Da aber die für das Geblüte ihrer Könige die gröste Ehrerbietung tragende Persianer sich nimmermehr unter dieses Rebellen Joch würden geworfen haben: so hat er ihnen weiß gemacht, daß sie einem Kinde, Abbas, dem Sohne des obigen Schach, Thamas Cheb / gehorsamen olten. Unter dieser Versicherung, hat er sich ihnen zum Herrn, und Beherrscher, aufgedrungen. Er hat hierauf, mit Verletzung der Treue der feyerlichsten Tractaten, bald Babilon belagert, bald wiederum sich angestellet, als ob er

den

den Frieden wünsche, und unter dem Schein dieser Verrätherey die Provinzien, Dagestan, Schirwan, und Chamakie, angefallen, viele Muselmänner getödet, ihre Güther geplündert, und sich sogar unterstanden, Ginge zubelagern.

Diese Ursachen nöthigen den Gros-Sultan, wider ermeldten Rebellen den Durchlauchtigen Chan der Crimmischen Tartarn zuschicken; damit er, mit seinen Tartarn, in Dagestan, und Schirwan, einbrechen möge. Dieß Unternehmen ist sovielmehr unvermeidlich, und muß um soviel gerechter angesehen werden; da, auser dem natürlichen Rechte sich zubeschützen, und an verschiedenen Orten einen Feind zuattaqviren, der sich allenthalben herfürthut, die Pforte durch die Einwohner, in Dagestan, und durch die Pilgrimme von Mecca, darum selbst angesucht worden. Ja die Einwohner von Dagestan, die allemal freye Leute, und der Muselmänner Religion zugethan, gewesen, haben die Hülfe des Kayserś, und der Muselmänner, angerufen; damit sie ihre Freyheit, und das Exercitium ihrer Religion, wieder erlangeten. Und es haben auch die Gelehrten, und Weisen des Gesetzes, die man, wegen der zufassenden Entschliesung, um Rath gefraget, zur Antwort gegeben; daß die Gesetze den Gros-Sultan angewiesen, den Supplicanten Hülfe zuleisten. Damit aber allen Inconvenientien, sowohl von Seiten Eurer Truppen, als auch der Muselmännischen, fürgebauet werde: so sind diesen letztern, durch ein eigenhändig unterschriebenes Decret des Sultans, alle Excesse auf das schärfste verboten worden; und es ist der Capigi Bassa, Halil, bemennet, darüber genau zuwachen. Wir hoffen, man werde Eurer Seits, da Ihr sehet, mit was für Sorgfalt wir die Bedingungen des, zwischen Uns, errichteten, ewigen Friedens beobachten, ebenfals Euren Generalen, und Befehlshabern, die in solchen Gegenden stehen, ernstlich anbefehlen; daß sie in allen Stücken die reciproque, und beständige, Freundschafft unterhalten sollen.

Wiewohl unser Herr Graf beantwortete diesen Brief, und schlug ihm anderweit den verlang-

ten Durchzug schlechter Dings ab. Mitlerweile hergegen machten die Türcken, zu Wasser, und Lande, ziemlich merckliche Kriegs-Anstalten; und es wurden sogar 40000. Mann beordert, dem Tartar-Chan, auf sein Ansuchen, zu Hülfe zukommen. Auserdem aber blieb die Pforte freundlich, und that dem Russischen Gesandten allerhand vortheilhafte Fürschläge. Allein unser Herr **Graf von Ostermann** ließ sich, durch diese Türckische Verstellung, nicht irre machen; sondern kehrte alle nöthige Gegen-Anstalten für; woferne etwa die Türcken, und Tartarn, solchen ihren Versicherungen ohngeachtet, etwas wider die Russischen Grenzen fürnehmen solten. Er lies dahero einige Truppen, unter dem Commando des General-Feld-Marschalls, **Grafen von Weißbach**, an die Grenze rücken, und zugleich die geschwohrnen Feinde der Türcken, und Tartarn, die Cosacken nemlich, auffitzen, auch die Fortresse, Koolowski, in guten Stand bringen, und alles herbeyschaffen; um, im Fall die Tartarn sich feindlich bezeigen solten, sogleich vor ihre Haupt-Festung Asoff, die mächtige Vormauer des ganzen Türckischen Reichs, zurücken. Man hatte sich auch, vorhin schon, wegen der bisherigen, vielfältigen, Streifereyen der Tartarn, in einige gute Verfassung gesetzt, und zu dem Ende, in der Ukraine, längst den Grenzen, eine Linie von 20. teutschen Meilen gezogen, auch solche mit verschiedenen Forts versehen, welche Arbeit, unter der Aufsicht nur ermeldten Generals, von **Weißbach**, 1732. glücklich zu Stande gebracht wurde, und deren

Besatzung 60000. Mann, mit 400. Canonen, erforderte. Ob nun zwar diese Linie, auf der einen Seite, gute Dienste that: so war sie doch nicht vermögend, den Tartarn, auf der andern, völligen Einhalt zuthun. Dahero sich diese, währenden Polnischen Kriege, noch öfters, auf Russischen Grund, und Boden, sehen liesen, und da brav lustig machten. Wenn sie nun deshalber zur Rede gesetzt wurden: waren sie wohl so treuste, sich, auf Anstiften der Herren Franzosen, damit zuentschuldigen; wie ja die Russen, in dem von **Petern dem Ersten**, mit den Türcken, am Pruth, errichteten Friedens-Schlusse, Art. 2. versprochen; **daß sie sich nicht mehr in die Polnischen Händel mischen wolten**; welches man, damals, Russischer Seits, verschmerzte. Itzo nun unterliesen die Tartarn, auf ihrem vorhin gedachten Marche, abermals den gewöhnlichen Fürwitz nicht: sondern fielen sogleich in die Ukraine ein, und griffen die daselbst postirte Russische Truppen an. Diese hergegen klopften sie zwar ziemlich auf die Finger. Aber sie musten doch, weil sie zuschwach waren, sich zurückeziehen, und darbey ihren tapfern General, den **von Weißbach** selbst, durch einen tödlichen Pfeil-Schuß, einbüsen, ja über 20000. Russische Einwohner in die Sclaverey schleppen lassen. Am Türckischen Hofe entschuldigte man sich wohl sofort bey dem Russischen Minister; daß diese, von den Tartarn begangene, Irruption in die Russischen Lande dem Gros-Sultan nicht beyzumessen sey: allermasen die Pforte, auf die erste, von Russland

gethane, Anzeige, und Beschwehrde, dem Crimmischen Tartar-Chan die ernstliche Ordre zugefertiget habe; alsobald einen seiner Söhne, als Gesandten, an Ihro Russische Majestät zuschicken, und wegen des fürgegangenen um Verzeihung zubitten. Ja man gab, zu Constantinopel, die Versicherung; es wolle der Gros-Sultan den Chan anhalten, allen verursachten Schaden den Russischen Unterthanen zuersetzen. Jedoch alles dieß sahe unser Herr **von Ostermann** nicht für kräftig genug an, daß er darauf ein sicheres Vertrauen hätte setzen können. Vielmehr war diese Zeit sehr bequehm, sich einmal an den Türcken nachdrücklich zurächen. Darzu kam; daß die Pforte dem Polnischen Residenten, zu Constantinopel, als der sich für seinen rechtmäsigen Herrn erklärete, allerhand Unbilligkeiten widerfahren ließ; wodurch sie deutlich genug zuverstehen gab, wie sie von Franckreich gestimmet sey, und diese Partey gerne ergreiffen mögte. Und dieses Haupt-Gravamen ging auch die Monarchin von Russland, des genauen Verbündnisses halber, darinnen dieselbe mit des Königs **Augusts des Dritten** Majestät stunde, unmittelbar mit an. Alle diese, und viel andere Beschwerden mehr, waren gewiß grose Ubereilungen der Pforte: indem sie sich, bey ihren damalichen misslichen Umständen, wegen des schwehren, noch anhaltenden, Krieges mit Persien, keinen ohnmächtigen, geschweige einen so gewaltigen Feind, als Russland ist, auf den Hals hätte locken sollen. Der Herr **Graf von Ostermann** hielt

dem-

demnach solche Näckereyen für hinlängliche Ursachen zum Kriege, und lies derowegen, den 12. April 1736. an den Türckischen Gros-Vezier das weitläuftige Schreiben, welches fast eine würckliche Kriegs-Declaration ist, abgehen, worauf ich mich schon öfters bezogen habe. Man kan daraus die Streitigkeiten beyder Höfe am besten einsehen, und eine an einander hangende Geschichte dieser Orientalischen Begebenheiten, vom Anfange des itzt laufenden Jahr-Hunderts, bis hierher, in einer angenehmen Kürze, durchlesen. Es ist mithin diese Schrift ein unentbehrliches Stück in dem Leben des **Grafen von Ostermann**; und ich muß sie folglich alhier wörtlichen einrücken. Sie lautet also, in der Teutschen Uebersetzung, wie folget:

Es würde unnöthig seyn, weitläuftig anzuführen, wie treulich, und genau, man, von Seiten Rußlands, die alten, mit der Ottomannischen Pforte geschlossenen, Tractaten gehalten; da alle Welt, und die hohe Pforte insbesondere, nur allzuwohl davon überzeuget. Es ist aber auch notorisch; wie man sich, von Seiten der hohen Pforte, gegen das Russische Reich aufgeführet; und wie viel öffentliche Bedrückungen, Unrecht, und Gewaltthätigkeiten, dieses von ihr erlitten habe. Der im Jahre 1700. geschlossene, und durch beyderseits Gesandtschafften, nach der alten Gewohnheit, zwischen beyden Reichen, auf das feyerlichste bekräftigte Friede war nicht von langer Dauer. Alle Welt weiß, wie die Ottomannische Pforte, da sie Rußland in einen schwehren Krieg verwickelt sahe, solche gute Gelegenheit sich

zu Nutze machte; um, ohne einzige Ursache, besagten Frieden zubrechen, und dieses Reich mit offenbarer Gewalt anzugreifen. Dieser Krieg solte, durch den, am Pruth, geschlossenen, Frieden aufhören; und Russland konte vernünftig hoffen, daß, nachdem es sich, nach den Umständen der Zeit, dazu willig finden lassen, die Ottomannische Pforte nicht ermangeln würde, einen Tractat, der für sie so vortheilhaft war, und sie in den Besitz von Asoff, der uralten Russischen Stadt, setzte, heilig, und unverbrüchlich, zubeobachten. Man hat aber durch die, diesem Reiche verursachte, unersetzliche Plünderungen, Raubereyen, und Schäden, nur allzusehr erfahren müssen; wie sehr man sich in solcher Hoffnung betrogen. Ich übergehe verschiedene, gleichfals übel gegründete, und ungebührliche, Prätensionen mit Stillschweigen, so die Pforte, gleich nach Schliesung des Friedens, zumachen sich nicht scheuete, und davon einige auf Sachen gingen, welche die Pforte, natürlicher Weise, nicht interessiren sollen. Allein ich kan nicht umhin, Ew. Excellenz, auf das kürzeste, als mir nur möglich, und nach der Ordnung der Zeit, die dem Friedens-Tractat schnurstracks entgegen laufende Unternehmungen, die öftere Streifereyen, die offenbaren Feindseligkeiten, welche, ohne Aufhören, seit dem Tractat, zu Adrianopel, verübet worden, und die unaussprechliche Schäden, so Russland dadurch erlitten, fürzustellen. Im Jahre 1713. thaten die Tartarn, Türcken, und die Beschleis von Asoff, welche durch die Mursen, **Muradin**, und **Aroslambeck**, durch Sultan, **Mambet Araschy**, und durch die Mursen, **Urack Kaslan**, **Nanschy**, und **Eytimir Adschy**,

Adschy, commandiret wurden, in verschiedene Russische Provinzien, so unter den Gouverneurs von Casan, und Woronitz, gelegen, Einfälle, verbranten eine grose Anzahl Flecken, Dörfer, und Kirchen, und viele tausend Häuser, tödeten mehr, als zwey tausend Einwohner des Landes, führten 14340. Personen in die Sclaverey, und raubeten eine grose Anzahl Pferde, und Horn-Viehe; auser dem Hausrath, und andern Sachen, über 500000. Rubeln am Werthe. Im Jahre 1714. thaten ebendiese Tartarn, und Beschleis von Asoff, wie im vorigen Jahre, verschiedene Streifereyen gegen Czaritzin, gegen die Donischen Cosacken, und gegen das Gebiete von Charkow, und Jsum, tödeten, oder schleppten, die armen Einwohner, welche ihnen in die Hände fielen, in die Sclaverey, und wüteten wider das ganze Land mit Feuer, und Schwerdt. Im Jahre 1715. fiel **Mambec Bey** die Donischen Cosacken an; und die Crimmischen Tartarn überschwemmten die Provinzien, Charkow, und Jsum. **Deli** Sultan, Sohn des Chams von Crimm, plünderte mit einem grosen Schwarm Tartarn die Lande von Czaritzin, wendete sich hierauf gegen Astracan, verübte daselbst die grösten Grausamkeiten von der Welt, verheerete das Land ganz und gar, führte das Viehe, und die Güther, der Einwohner weg, schleppte 1220. Familien der Tartarn von Tabun, und Jasasse, nebst ihren Mursen, in die Sclaverey, ingleichen 1000. Familien andere Tartarn von dem **El Mursa**, und dem Sultan, **Mambeck Mursa**, alles alten Unterthanen von Russland, mit ihren Weibern, und Kindern, und allem Viehe, Zeug, und Geräthe, und lies es, bey alle dem, noch

nicht

nicht bewenden; sondern überfiel den Ajuck, Chan der Calmucken, einen Unterthan des Russischen Reichs, ruinirte viele von seinen Ulussen, führte 10300. Calmuckische Familien von Jetzan, und Embulluck, Unterthanen dieses Reichs, nach Cuban, die nachgehends zum Theil nach der Crimm, zum Theil gegen den Dniper transportiret worden, wo sie, zu einer offenbaren Ubertretung des perpetuirlichen Friedens, noch aufbehalten werden. Im Jahre 1716. wurden ebendiese Excesse, Blut-Vergiesen, und Plünderungen, von den Tartarn, Türcken, und Beschleis von Asoff, wider die Provinz, Dmitrow, im Gouvernement von Woronitz, disseit des Tombow, in verschiedenen Städten an dem Don und in den vorher erwehnten Provinzien, Charkow, und Isum, fortgesetzet. Die nachdrücklichsten, und öfters wiederholten, Fürstellungen, die man, von Seiten Russlands, wegen dieser feindseligen Invasionen, und Plünderungen, thun lies, sowohl als der von dem Kayser, **Peter dem Ersten** glorwürdigsten Andenckens, an den Sultan selbst, in den nachdrücklichsten Terminis geschriebene Brief, um von ihm eine schleunige Satisfaction, wegen aller dieser Gewaltthätigkeiten, zufordern, brachten nicht die Würckung, die man sich daher versprechen solte, und hatten so wenig Eindruck bey der Ottomannischen Pforte, daß, an Statt den bisherigen Unordnungen abzuhelfen, dieselben, auf ebendie Weise, im Jahre 1717. in den Provinzien, Charkow, und Isum, wieder angefangen wurden, und erwehnter **Deli** Sultan, Sohn des Crimmischen Chams, griff mit einem zahlreichen Corpo aus Tartarn, Türcken, Beschleis von Asoff,

und andern Nationen, die Städte, Czaritzin, Pensa, Simbirsk, Saratoff, Insara, Petrowsk, Lomow, und andere offene Plätze, an, eroberte, und ruinirte verschiedene davon, legte Feuer darinnen an, sengte, und brennte, in dem ganzen Lande, überall herum, und nachdem er eine grose Anzahl Einwohner, von allerley Alter, getödet, wobey er selbst der Kinder in der Wiege nicht geschonet, machte er mehr, als 30000. zu Sclaven, und verursachte durch solche Verwüstung diesem Reiche einen Schaden von etlichen Millionen. Ein andrer Brief, den der Kayser, **Peter der Erste,** deswegen an den Sultan schrieb, hatte keine bessere Würckung, als der fürhergehende. Vorerwehnter **Deli** Sultan näherte sich mit einem Corpo von verschiedenen tausend Türcken, und Tartarn, der Stadt, Czerkaskoy; um sie, im Jahre 1718. zuüberrumpeln. Eine grose Menge Cosacken, und Calmucken von Jurt, wurden dabey, theils getödet, theils in die Sclaverey geschleppt; des ansehnlichen Verlusts an Viehe, und andern Sachen, den die Einwohner des Landes, durch diesen Einbruch erlitten, nicht zugedencken. In ebendem Jahre, und fast zu gleicher Zeit, verübten andere Crimmische Tartarn, nebst denen von Cuban, gleichmäsige Streifereyen, in dem Gouvernement von Casan, und in den Provinzen, Charkow, uud Isum; und alle diese Feindseligkeiten gingen, im Jahre 1719. auch die drey folgenden Jahre, noch weiter: indem die Türcken, und Tartarn, zu verschiedenen Malen, und fast ohne dem geringsten Anstand, einbrachen, und das Territorium von Czernoyar, die Provinzien Charkow, Isum, Pultawa, Mirogorod, und Achtir, wie auch die

die Städte, Bachmut, und Torr, plünderten; wo sie allenthalben ebendergleichen Grausamkeiten, wie in den vorigen Jahren, verübten. Da, um selbige Zeit, die weltbekanten Unruhen in Persien sich erhoben: so ist nöthig, die Erzehlung der, seit dem, ohne Unterlaß, in den alten Provinzien Russlands fortgesetzten Feindseligkeiten ein wenig abzubrechen; um einige Betrachtungen über die Aufführung, so die hohe Pforte, bey solcher Gelegenheit, bezeiget hat, anzustellen. Persien war, durch die Revolte der Auganzes, und Lesginzes, wider den Schach, ihren Souverain, in der That aufs äuserste gebracht. Diese Rebellen hatten nicht nur die Verwegenheit, zu Schamachie, verschiedene Russische Kaufleute, die, weil sie sich auf die öffentliche Treue der Tractaten verliesen, ihr Gewerbe alda in aller Sicherheit trieben, zumassacriren, und sich ihrer Effecten, die sich über eine Million Rubeln am Werthe beliefen, zubemächtigen: sondern sie fasseten auch den Anschlag, die alten Russischen Provinzen anzufallen. Man weiß; wieviel Russland daran gelegen, das Königreich, Persien, zumainteniren, und überhaupt zuverhindern; damit keine andere Puissance kommen, und sich von den Küsten des Caspischen Meers Meister machen, möge. Um nun solcher Inconvenienz zuvor zukommen, und zugleich diese Rebellen, wegen ihrer, wider die Russische Unterthanen begangenen, Grausamkeiten, zuzüchtigen: lies der Kayser, **Peter der Erste**, einen Theil seiner Truppen sich nach Persien ziehen. Ihro Majestät ermangelten nicht, um der Ottomannischen Pforte allen Argwohn zubenehmen, sie, durch Dero Residenten,

zu

zu Constantinopel, von den wahren Ursachen dieser Expedition zubenachrichtigen. Da nun die hohe Pforte anfänglich keine Unruhe darüber an sich verspüren lassen; wie sie denn auch in der That nicht befugt war, sich dawider zusetzen: so nahm sie, kurz hernach, besagte Rebellen unter ihren Schutz, und lies ihre Absicht nur allzudeutlich mercken, daß sie ihre Conqueten, bey Gelegenheit solcher Troublen, erweitern wolle. Dieses war, in allem, ein unverantwortliches Bezeigen, sowohl in Ansehung des perpetuirlichen Friedens, der, zwischen der Pforte, und Russland, bestund; angesehen die Lesginzes, welche die Pforte schützte, offenbare Feinde dieses Reichs waren; als auch in Ansehung des Friedens, der bisdahin, zwischen der hohen Pforte, und Persien, bestanden, da besagte Lesginzes sich öffentlich wider den Schach, ihren Herrn, empöret hatten. Dem allen ohngeachtet wolten Ihro Kayserliche Majestät, deren Sorgfalt fürnemlich auf die Sicherheit der Küsten des Caspischen Meers gerichtet war, um den gänzlichen Ruin des Persischen Reichs abzuwenden, und zugleich den Frieden, und die gute Harmonie, mit der Ottomannischen Pforte, zuerhalten, zu deren Behuf, sich in einen Tractat einlassen, wodurch die Grenzen, zwischen dem Russischen Reiche, und der Ottomannischen Pforte, gegen Persien, reguliret würden. Ja um allem Fürwande eines Misstrauens, unter den drey Puissanzen, fürzubauen: setzte man die Grenzen, so die Pforte nicht zuüberschreiten sich anheischig machte; wenn auch allen Falls der Schach, **Tachmasib**, sich weigern solte, besagter Convention beyzutreten. Man wendete, demjenigen zu Folge, was

durch den Tractat stipuliret worden war, alle nöthige Mittel an; damit dieser Prinz ihn annehmen mögte. Unterdessen da die Pforte, die, an und für sich selbst, nicht gesonnen war, ihren Verbindungen nachzukommen, sich in dem Besitz der Provinzien sahe, die sie, in Kraft dieses Tractats, einbekommen, überschritt sie alsbald die fürgeschriebene Grenzen, überfiel, und eroberte, Ardevil, welche den Reichen der drey Puissanzen zur Barriere dienet, und verschiedene andere Plätze, sowohl gegen Amadan, als anderwärts, und hatte sogar den Fürsatz, sich Ispahan, der Haupt-Stadt Persiens, zubemächtigen. Da durfte man sich nicht mehr wundern, wenn der Schach, **Tachmasib**, wenig Lust bezeigte, dem ermeldeten Tractat beyzutreten. Alles dieses ist zu mehr, als einem Male, der Ottomannischen Pforte, durch den Russischen Residenten, fürgestellet worden; und ist übrigens so notorisch, daß die hohe Pforte, wenn sie es, ohne Vorurtheil, ansehen will, selbst bekennen muß, daß sie, in ihrer eigenen Aufführung, die wahre, und einzige Ursache zusuchen habe, warum diese Troublen solange gedauert, und der Pforte ansehnliche Summen, und so viel vergossenes Ottomannisches Blut, gekostet haben. Nachdem die Absicht auf Ispahan, durch die Opposition des **Eschrefs**, Chefs der Auganzes, contrecarriret worden; fand die Pforte für dienlich, ihren Particular-Vergleich mit ihm zutreffen, und die Last des Krieges, wider den **Eschref**, Russlande allein, dem Tractat mit selbiger zuwider, auf dem Halse zulassen. Er verzog auch nicht, sofort nach dem mit der Pforte gemachten Frieden, die Russischen Truppen in

Gilan

Gilan anzugreifen. Doch da dieser, durch Beystand des Allerhöchsten, geschlagen, und erleget, worden; war der Schach, Tachmasib, kurz darauf, so glücklich, das grausame Joch der Rebellen abzuschütteln, und Ispahan, seine Residenz, sodann wieder einzubekommen. Die von den Türcken in den Provinzien, Schudzhistan, und Loristan, conquetirten Städte über diejenigen, die ihnen, nach Inhalt der, mit Russland, getroffenen Convention, gehörten, gaben zu einem neuen Kriege, zwischen dem Schach, Tachmasib, und der Ottomannischen Pforte, Anlaß. Tachmasib suchte mit groser Mühe von Russland Hülfe. Aber Ihro Kayserliche Majestät, damit auch der geringste Argwohn vermieden werden mögte, den die Pforte aus einer solchen Allianz fassen können, liesen sich in keine Verbindungen mit ihm ein. Die Ottomannische Pforte im Gegentheil machte sich keinen Scrupel, mit ihm einen Particular-Frieden zuerrichten, der folglich der zweyte Tractat war, welcher, mit Ausschliesung Russlands, geschlossen worden, nach welchem dem Schach die Provinzien, Amadan, und Tauris, abgetreten wurden. Und gleichwie Ihro Kayserl. Majestät niemals Willens gewesen, Conqueten in Persien zumachen: als wolten sie auch, nachdem die Ottomannische Pforte den Frieden mit **Tachmasib** eingegangen, mit diesem Prinzen in Handlung treten; um ihm die Provinzien, Gilan, Astara, und andere, bis an den Fluß, Kura, zurückzugeben, und die andern, an den Ufern des Caspischen Meers gelegene, Plätze nur zu solchem Ende zubehalten, um zuverhindern, (wie Dero eigene Sicherheit, und das wahre Interesse Dero Reichs

es erforderten) daß keine fremde Puissanze sich deren bemächtigen mögte. Der, zwischen der Ottomanischen Pforte, und Persien, geschlossene Friede ward sogleich, durch eine neue Ruptur, und einen offenbaren Krieg, unterbrochen. Bisher hatte die hohe Pforte allen, ihr gethanen, Fürstellungen, in Ansehung ihres, mit Russland, wegen der Persischen Angelegenheiten, geschlossenen Vergleichs, die Ohren verschlossen. Denn, auser verschiedenen, andern, notorischen Attentatis, und Begünstigungen, hatte sie, wie schon gesagt, ihre Particular-Tractaten, mit **Eschref**, und dem Schach, **Tachmasib**, errichtet. Aber bey Gelegenheit dieses neuen Krieges, hielte sie es für gut, Russland einzuladen; damit es nebst ihr die Persischen Unruhen mögte zu Ende bringen helfen. Und obgleich Russland Ursache genug hatte, in die Absicht der Ottomannischen Pforte ein Mistrauen zusetzen: so wolte es doch, um sie desto mehr von der Aufrichtigkeit seiner Intentionen zuüberzeugen, solchem Begehren der hohen Pforte willfahren, und lies folglich an seinen Residenten, zu Constantinopel, Ordre stellen, mit ihr deshalber die nöthigen Messures zunehmen. Dieser Resident schlug in verschiedenen, mit den Ministern der Pforte gehaltenen, Conferenzen für; von beyden Theilen gevollmächtigte Ministros nach den Persischen Grenzen zusenden, die dem Schach einen billigen Frieden anbieten solten; und, wofern er sich darzu nicht bequemen wolte, die Waffen gemeinschafftlich zuführen; um die Ruhe in solchem Reiche wieder herzustellen. Die Ottomannische Pforte aber ging alsbald von ihrem ersten Anbringen ab, und erklärte, Statt der ganzen Antwort,

sich

sich gegen den Residenten; Russland hätte, seines Orts, nur eine genaue Neutralität zubeobachten, binnen der Zeit, da die Ottomannen die Persischen Händel, durch den Weg der Waffen, zu Ende bringen würden. An Statt nun, nur einiger Masen, dieser Neutralität zuwider zuhandeln, thaten Ihro Kayserl. Majestät noch mehr, und gaben vollkommen überzeugende Proben von Dero hegenden Neigung, mit der Pforte im guten Vernehmen zuleben. Nachdem die Sachen in diesem Kriege ein und das andere Mal für die Pforte übel liefen: setzte sie sich einen nichtswürdigen Fürwand in Kopf, um Russland fürzuwerfen, daß es seine Herrschaft von Schirvan, bis in Georgien, ausbreiten wolte, und daß es sich dießfals in geheim mit den Persern verstünde. Ob nun zwar dieser Argwohn ganz und gar keinen Grund hatte: so wolten doch Ihro Kayserliche Majestät, so viel an Ihnen war, der Pforte alle Gelegenheit zu Beschwehrden, und zum Misstrauen, benehmen, und entschlossen sich, die, an den Ufern des Caspischen Meers, gelegene Plätze, so zu Persien, von Alters her, gehöret, an diese Puissanze zurückzugeben; wie in der That auch Ihro Kayserliche Majestät, die, nach dem Exempel Ihrer glorwürdigen Vorfahren, iederzeit verabscheuet, die, in Persien, erregte Unruhen sich ins besondere zu Nutzen zumachen, alle Dero Truppen von dannen zurückzogen; jedoch unter der Bedingung: 1) daß diese Plätze, auf immerdar, unter Persischer Hoheit verbleiben, und davon nicht abgetrennet, noch an eine fremde Macht abgetreten, werden könten; und 2) daß, bey dem künftigen Friedens-Schluß, zwischen der Ottomannischen Pforte, und Persien, Ihro Kayserl.

Majestät, zugleich, als eine von beyden contrahirenden freundschafftliche Puissanze, angenommen, und darein geschlossen, würde. Dieses ist es, was die Persischen Angelegenheiten überhaupt, und die Aufführung der Ottomannen, in Ansehung dieses Reichs, anbetrifft, von welcher ich die fürnehmsten Umstände angeführet; um der ganzen unparteyischen Welt, und der Hohen Pforte, insbesondere, für Augen zustellen; daß diese, durch ihr eigenes Bestreben, sich solchen langwierigen, und unglücklichen, Krieg zugezogen. Sie vergnügte sich nicht, ihre Conqveten über die, durch den Tractat mit Russland fürgeschriebene, Grenzen zutreiben, und sie, wo möglich, über ganz Persien auszubreiten: sondern sie durfte auch verlangen, sich in den Besitz der Plätze selbst zusetzen, die, dem Tractat zu Folge, Russland nur alleine gehörten. Man hatte, in Kraft nur erwehnten Tractats, Commissarien bestellet, die Grenzen beyder Reiche zureguliren. Diese Commissarien thaten das ihrige, in den beyden ersten Conferenzen, in Ansehuug des einen Theils von Schirvan. Aber in Ansehung der Grenzen des andern Theils, hat die Pforte niemals gewolt, daß sie reguliret würden; so öfters ihr auch deshalber Fürstellungen gethan worden. Sie erklärte sich anfänglich; es mögte Russland nur dieses Territorium einnehmen; sie wolte es ihm niemals streitig machen. Jedoch als es die Russen thaten: säumete die Pforte nicht länger, sich solche Lande zuzueignen; unter dem Fürwand, daß sie, wegen der Mahometanischen Religion, Russland nicht überlassen werden könten. Nach Einnehmung von Ardevil, verlangte die Hohe Pforte auch die Provinzien, Astara, und Kergut, so

an

an den Ufern des Caspischen Meers gelegen, und welche, nach erwehntem Tractat, an Russland cediret waren, einzunehmen; wobey die Türckischen Truppen verschiedene Streifereyen, um sie zuüberrumpeln, thaten, und viele Feindseligkeiten verübten: indem sie das Land plünderten, die Einwohner in die Sclaverey führten, und allenthalben eine unsägliche Verwüstung anrichteten; da immittelst **Daud Beck**, und der Türcke, **Karadschy Aly Pascha**, ebendergleichen Grausamkeiten in dem Lande, Baku, ausübeten. **Dorga Kuli Bakynski**, **Chusein Beck**, **der Naip Saliansky**, und **Azazuck**, Bruder des **Schamchal**, alles öffentliche, wider Russland aufgestandene, Rebellen, wurden von der Pforte geschützet, und aufgemuntert, ohne Aufhören die Russische Provinzien zuverheeren, und allerley Schaden zuverursachen. Die Lande, Kazil, Agatsch, und Salian, wurden vom **Surchay**, Gouverneur zu Schamachie, mit einem starcken Corpo seiner eigenen Leute sowohl, als Türcken, feindlich angegriffen, die Einwohner des Landes, und die Besatzungen unbarmherziger Weise, erschlagen, oder gefangen genommen, die Dörfer, und mit Munition versehene Magazine, in Brand gestecket, und das ganze Land, bis auf den Grund, verwüstet. Der Gewaltthätigkeiten nicht zugedencken, die, durch besagten **Surchay**, durch seinen Sohn, und durch **Katschey Beck**, in den andern Gegenden, so Russland zugetheilet waren, begangen worden. Die Provinzien, Leckari, Atschari, Siakuzky, Savansky, Tangarutzi, Lastilischansky, Novarutzi, und Schnudali, erlitten ebendergleichen Streifereyen, und Ueberfälle. Man findet nicht für nöthig, alle

diese Facta weitläuftiger zuberühren; um so viel mehr, da man sie der Pforte, nach der Länge, schon fürgetragen, als sie geschehen; und sie müssen ihr noch in frischen Andencken schweben. Die Fürstellungen, so die Russischen Gouverneurs, bey solcher Gelegenheit, den in Persien commandirenden Officiers thaten, und die Fürstellungen, welche der Russische Resident der Hohen Pforte selbst thun solte, hatten nicht die geringste Würckung: sondern der Muthwillen der Türcken ginge immer weiter, und hörte, bis zu dem völligen Abzuge der Russischen Truppen, nicht auf. Dem allen ohngeachtet, fuhren Ihro Kayserliche Majestät beständig fort, der Pforte thätige Proben von Dero aufrichtigen Meinung zugeben. Es konte der Pforte nicht verborgen seyn, was Masen Ihro Kayserliche Majestät den **Aly Pascha** gerettet; den auch, als er, mit seinen Truppen, in Ardevil, in die äuserste Noth gerathen, und nachdem man ihm daraus geholfen, Ihro Majestät aus bloser Generosität, zu Astara, in allem freyhalten, und bis an die Türckischen Grenze begleiten, auch etliche hundert Türckische Unterthanen, die aus ihrer Gefangenschaft, in Persien, und in Usbeck, entronnen, zurücknehmen, sie unterhalten, und mit allen nöthigen Sachen versorgen, endlich aber bis in ihr Vater-Land, unter einer guten Bedeckung, zurückbringen, lassen; welches alles Umstände sind, die der Ottomannischen Nation nicht anders, als wohl bekant seyn, und davon alle diese Leute, zur Steuer der Wahrheit, selbst Zeugniß abzulegen nicht ermangeln, werden. Indem die Ottomannen die Feindseligkeiten in Persien ausübten: so konten andere, alte, Russische Provinzen, in Europa,

auch

auch nicht für ihnen in Ruhe seyn; sondern musten ebendergleichen Einfälle, und Grausamkeiten, erdulden. Ich habe schon angeführet, was dießfals, seit dem geschlossenen Frieden, bis ins Jahr 1725. fürgegangen. Die Pforte ward in der That, durch die Fürstellungen, welche der verstorbene Kayser, **Peter der Erste**, glorwürdigsten Andenckens, ihr deshalber, in seinen, an den Sultan geschriebenen, Briefen, gethan, und durch die Repräsentationes, die der Russische Resident dem Ministerio zu Constantinopel gleicher Gestalt unaufhörlich that, wie nicht weniger durch die, bey jdem **Capitzy Pascha, Tischley Mehemet** Aga, Türckischen Envoye bey Ihro Kayserlichen Majestät zu Moscau, sowohl mündlich, als schriftlich, angebrachte Klagen, und Erinnerungen, um eine schleunige Satisfaction, wegen aller vorerwehnter Beschwehrden, zuerhalten, sowenig gerühret, daß auch die, im Jahre 1723. von den Tartarn, Türcken, und den Beschleis von Asoff, in den Provinzien von Pultawa, und Mirogorod, wider Bachmut, und die Donische Cosacken, geschehene Invasiones die vorigen, an barbarischer Grausamkeit, noch zuübertreffen schienen. Sothane Feindseligkeiten wurden, in dem Jahre 1724. von dem Beschleis zu Asoff, und den Crimmischen Tartarn, in besagten Provinzien, Pultawa, und Mirogorod, wider Bachmut, die Donischen Cosacken, und die Calmucken von Jurt, fortgesetzet; wie auch im Jahre 1725. wider Bachmut; im Jahre 1726. annoch wider Bachmut, und die Donischen Cosacken; im Jahre 1727. wider das Retrenchement, die Donischen Cosacken, und die Stadt, Bachmut; im Jahre 1728.

wider besagtes Retrenchement, die Donischen Cosacken, und wider die Stadt, Bachmut. Als in ebendem Jahre die Calmucken des **Batyr Toyscha**, und seine Svite, alles alte Unterthanen von Russland, nachdem sie andere Unterthanen dieses Reichs ausgeplündert, sich auf das Türckische Gebiete retiriret: nahm sie die Pforte öffentlich an, und schützet sie daselbst noch heutiges Tages. Solche Invasiones wurden im Jahre 1729. gegen Bachmut, und die Donischen Cosacken, wiederholet; im Jahre 1730. wider besagte Cosacken, und in den Provinzien, Bachmut, und Mirogorod; im Jahre 1731. und 1732. wider ebendiese Cosacken, und die Cabardins, alte Unterthanen von Russland, durch die Tartarn, Türcken, und Beschleis von Asoff, die alles niedermachten, was sich ihrer Wuth widersetzte, tödeten, raubeten, und entwandten, Menschen, Viehe, und andere Sachen, verwüsteten das Land, und verbranten verschiedene Flecken und Dörfer. Bisher hatte die Ottomannische Pforte ihre böse Absichten wider dieses Reich, durch soviel, in Persien sowohl, als an den alten Russischen Grenzen, begangene Feindseligkeiten, nur blicken lassen. Aber im Jahr 1733. nahm sie sich für, ohne sich im geringsten des Friedens, und der Freundschaft, so zwischen beyden Nationen so feyerlich geschlossen, weiter zuerinnern, Russland durch mehr ausnehmende, und grausamere, Unternehmungen anzutasten. **Donduc Ombo**, Chef der Calmucken, und Unterthan dieses Reichs, der, zu Ende des 1732sten Jahres, mit seinem Chan in Streit gerathen, und nicht ohne Ursache eine gerechte Ahndung befürchtete, die er verdienet hatte, flohe auf das

Türckische

Türckische Gebiete. Noch vor diesem Uebergang that der Russische Resident der Pforte die gehörige Fürstellungen, dem **Donduc Ombo** ihren Schutz nicht zuverleihen. Worauf auch die dem Residenten anfänglich die Versicherung geben lies; daß sie diesen Ueberläufer nicht aufnehmen würde; und kurz hernach, daß sie ihn mit allem seinem Gefolge zurücksenden wolte; da sie doch immittelst gleich das Gegentheil that. **Donduc Ombo** ward mit etlichen tausend Ulussen, Russischen Unterthanen, nicht nur öffentlich geschützet; sondern man gab auch den Türckischen Unterthanen Erlaubniß, sich mit diesen Rebellen zuvereinigen; um auf das Russische Gebiete beständig zustreifen. Sie fielen auch würcklich ein, verwüsteten viele Dörfer, erschlugen eine grose Menge Einwohner, und schleppten viele tausend in die Sclaverey. Und damit die Pforte um destomehr ihren Abscheu für den Frieden an den Tag legen mögte: detachirte sie kurz darauf den **Fetigerey** Sultan, mit einem starcken Corps Türckischer, und Tartarischer, Truppen, nach Persien, mit der ausdrücklichen Ordre; nicht nur die Persischen Provinzien, welche damals unter der Herrschafft Ihro Kayserlichen Majestät stunden, sondern auch Dagesthan, die älteste Provinz von Russland, anzufallen, und, wenn er die Conqvete gemacht, weiter in Persien einzudringen. Als der Resident Ihro Kayserlichen Majestät solche Unternehmung der Ottomannischen Pforte vernommen, die auf einen offenbaren Friedens-Bruch hinaus lief: so that er alsbald die nöthigen Erinnerungen, und die förmliche Erklärung, daß, woferne es, nach solcher Ordre, würcklich ginge, Russland genöthiget

würde,

würde, Gewalt mit Gewalt zuvertreiben. Die Russischen, in Persien commandirenden, Generals haben dergleichen Erklärungen dem **Fetigerey** Sultan, zu mehr, als einem Male, gethan; bevor er sich den Grenzen dieses Reichs genähert. Doch waren alle diese Protestationes vergebens. Nicht nur der Crimmische Tartar-Chan reitzete, besagte, alte, Russische, Unterthanen zum Aufstande; sondern auch die Ottomannische Pforte selbst; die sie nemlich, durch öffentliche, zu solchem Ende ausgestreuete, Briefe dazu aufmunterte, darinnen sie ermahnet wurden, sich zu dem **Fetigerey** Sultan zuschlagen; um, nebst ihm, die Russischen Truppen anzugreifen; wovon verschiedene dieser Original-Briefe, so bey der Pforte, durch den Russischen Residenten, produciret worden, zeugen können. **Fetigerey** Sultan, und der **Capitzi Pascha**, der mit ihm commandirte, gingen würcklich in die Russische Provinzien, griffen auch alda die Truppen Ihro Kayserlichen Majestät an. Und ob sie gleich, mit einem ansehnlichen Verlust, zurückgeschlagen wurden: so wusten sie doch den **Usiney**, nebst andern Russischen Unterthanen, zugewinnen, daß sie revoltirten, und zugleich, nebst ihnen, ihre Unternehmungen verfolgten; wie sie denn würcklich die Stadt, Derbent, stürmten, und eine entsetzliche Verwüstung, nicht nur in den neuen Persischen, und Russland zugehörigen, Provinzien, sondern auch auf dem alten Gebiete dieses Reichs, in den Gegenden von Grebensky herum, anrichteten; von wannen viele tausend Unterthanen in die Sclaverey nach der Türcken geschicket wurden. Zu ebender Zeit ward ein Haufen Donischer Cosacken,

cken, welche **Attaman Frolow** commandirte, in den alten Russischen Provinzien, von einem andern Tartarischen Schwarm, angegriffen, wobey viele erschlagen, **Attaman** aber, nebst einer guten Anzahl dieser Cosacken, gefangen, wurden; da immittelst andere Tartarn, von neuem, gegen die Donischen Cosacken, und in den Provinzien, Bachmut, und Jsum, streifeten. Von den Russischen Unterthanen, die von **Fetigerey** Sultan gefangen worden, ward eine grose Menge nach Constantinopel geführet. Der Russische Resident reclamirte sie zwar, in Kraft des Friedens, und der Freundschafft, so, zwischen beyden Höfen, bestehen solte. Aber, Statt einer vergnüglichen Antwort, gab man ihm zuvernehmen; daß er ermeldte Sclaven, jeden um 100. Leukows, ranzioniren solte; welches er auch, bey allen diesen armen Gefangenen, so sich vor ihm gezeiget, zuthun nicht ermangelt hat. Im Jahrs 1734. wurden die Russischen Grenz-Provinzien nicht weniger, als in den vorigen, angefochten. Die Türcken von Asoff sowohl, als die Crimmischen Tartarn, und die von Cuban, begingen ihre gewöhnliche Feindseligkeiten wider die Donischen Cosacken, und in den Gebieten von Bachmut, und Pultawa; worauf Berkut, ein, disseit des Boristhenis, und der Orel, gelegenes Dorf, gänzlich ruinirt, der gröste Theil der Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, und Alters, unbarmherziger Weise, massacriret, und der übrige Theil in die Sclaverey geführet, ward. Bey allen diesen Friedens-Stöhrungen, und den unaufhörlichen Beleidigungen, die dieses Reich von den Türcken, und Tartarn, ertragen müssen, hatte die gesamte un-

par-

parteyische Welt um so viel mehr Ursache, die Grosmuth, und Langmuth, Ihro Kayserlichen Majestät, meiner allergnädigsten Souverainin, zubewundern: immassen eine einzige von diesen Beeinträchtigungen, um so viel eher, und billiger, aber die, seit so langen Jahren, fortgesetzte beständige, Gewaltthätigkeiten, und Anfälle, das unschuldig vergossene Blut so vieler 1000. Russischer Unterthanen, in die Sclaverey so vieler andern tausend, die itzo noch nach ihrer Erlösung seufzen, nur allzuwohl den gerechten Zorn, und Eifer, Ihro Kayserlichen Majestät verdienet hätten; da alle Göttliche, und menschliche, Rechte Ihnen erlaubet, zu Beschützung Dero Reichs, und Dero Unterthanen, Repressalien zugebrauchen. Die Ottomannische Pforte, und alle Mahometaner, können nicht in Abrede seyn, sondern werden vielmehr bekennen; daß Ihro Kayserliche Majestät zu solchem Ende zureichende Gewalt in Händen gehabt. Und da übrigens die Beschaffenheit der Persischen Angelegenheiten sehr günstig darzu war: lag es nur bey Ihro Kayserlichen Majestät davon zuprofitiren. Inzwischen hatte doch Ihro Kayserl. Majestät so natürliche Grosmuth, und Dero aufrichtiges Verlangen, den Frieden und die Freundschafft, mit der Pforte zuerhalten, die Würckungen Dero Unwillens, bis auf itzo noch, gemäsiget. Sie haben nur, durch Dero Residenten, sowohl schriftlich, als mündlich, der Pforte, wegen aller dieser Befehdungen, und Ungerechtigkeiten, Vorstellungen thun, und von ihr Satisfaction darum fordern, lassen. Die bey der hohen Pforte subsistirende, fremde, Minister der Puissanzen, welche sich, für Erhaltung

tung des Friedens, zwischen den beyden Reichen, interessiren, haben ihre bona Officia dabey interponiret; und Ihro Kayserliche Majestät hegten würcklich die Hoffnung, daß die hohe Pforte endlich ihre Aufführung ändern, daß sie, nebst aller Welt, und der Ottomannischen Nation ins besondere, die Ungerechtigkeit ihrer Handlungen erkennen, und daß sie, zu Erhaltung des Friedens, und der Freundschaft, zu gleichmäsiger Sicherheit, und Vortheil beyder Nationen, eine gehörige Satisfaction deswegen geben, würde. In solcher Hoffnung beharreten Ihro Majestät bis ins Jahr 1735. zu welcher Zeit alle Welt erkante; wie sehr die Ottomannische Pforte die guten Neigungen Ihro Kayserlichen Majestät in Wind schlüge, und wie wenig man sich aus Dero Freundschafft machte. An Statt, daß die Pforte dencken sollen, die, wegen des, im Jahre 1733. vom **Ketigerey** Sultan geschehenen Einfalls, verlangte Satisfaction zugeben, als deren sie sich natürlicher Weise erinnern müssen, schickte sie, im Jahre 1735. den Crimmischen Tartar-Chan mit 80000. Mann, gegen ebendie Russischen Provinzien, auch in ebender Absicht, und mit ebenden Befehlen, als sie den **Ketigerey** Sultan dahin gesendet hatte. Es ist der Pforte von langer Zeit bekannt, und man hat es ihr so vielmal declariret; daß das Interesse des Russischen Reichs nicht gestatte, daß eine andere Puissanze, auser Persien, sich der Ufer des Caspischen Meers bemächtige; da alle Plätze, welche Russland in Persien erobert hatte, einzig und allein unter solcher Bedingung, restituiret worden. Die Pforte weiß ferner; daß das Volck von Daghestan, seit undenck-

undencklichen Zeiten, unstreitige Russische Unterthanen gewesen; und daß diese Provinz keiner andern Puissanze, noch weniger aber der Ottomannischen Pforte, abgetreten werden könne. Dennoch declarirte **Ali Pascha**, der Gros-Vezier, und Vorgänger Ew. Excellenz, rund heraus, sowohl dem Russischen Gesandten zu Constantinopel mündlich, als auch durch einen Brief, den er damals an mich schrieb; daß, da die hohe Pforte die Völcker von Daghestan unter ihren Schutz genommen, sie dem Crimmischen Cham Befehl gegeben, zu ihnen zustosen, sich gegen Schirvan zuziehen, und sich von diesem Lande zubemächtigen; mit dem Beyfügen, daß, wenn Rußland dieser Unternehmung entgegen wäre, man nicht ermangeln würde, mit Gewalt durchzudringen. Und ob ich gleich, in meiner, auf besagten Brief, Vermöge ausdrücklichen Befehls Ihro Kayserlichen Majestät, ertheilten Antwort, ihm angezeiget; wie sehr dergleichen Handlung dem Frieden entgegen liefe; ja ob ich gleich, um die hohe Pforte davon abzuwenden, gegen ihn protestiret; wie, widrigen Falls, Ihro Kayserliche Majestät, meine allergnädigste Souverainin, sich gemüsiget finden würde, die nöthigen Mittel, zu Dero Vertheidigung, dargegen zuergreifen; welches gleicher Gestalt der hohen Pforte, durch den Russischen Residenten, in aller gehörigen Form, kund gethan wurde: so war doch alle diese gebrauchte Fürsicht umsonst, und vergebens. Erwehnter Resident erhielt keine andere Antwort, als welche die Pforte zugeben gewohnt ist, wenn sie zu einer Ruptur gelangen will; nemlich der Gros-Vezier wolle Nichts mehr von solcher Sache reden hören: weil

dieses

dieſes die Meinung des Sultans, ſeines Herrn, wäre. Ebendergleichen Declarationes geſchahen den Miniſtern der, mit beyden Reichen, in Freundſchafft lebenden Puiſſanzen; als dem Gros-Britanniſchen und Holländiſchen Geſandten, und dem Römiſch-Kayſerlichen Reſidenten. Der Crimmiſche Tartar-Cham ſetzte auch würcklich ſeinen March fort, und attaquirte die Provinzien von Dageſthan; wobey er das Land verheerete, und allerhand Grauſamkeiten, nach der gewöhnlichen Weiſe ſeiner Nation, ausübete. Zu gleicher Zeit, thaten die Crimmiſchen, und Nogaiſchen, Tartarn unterſchiedliche Streifereyen in andern Ruſſiſchen Landen, und folgten aller Orten dem abſcheulichen Exempel, das ihnen der Cham in Dageſthan gegeben. In Betrachtung alles deſſen, beſchloſſen Ihro Kayſerliche Majeſtät, meine allergnädigſte Souverainin, nachdem ſie wahrgenommen, daß alle gütliche Fürſtellungen, bis hierher, fruchtlos geweſen; gegen die Crimmiſche Grenzen ein Corpo Dero Truppen, aus der Ukraine, anrücken zulaſſen; in der einzigen Abſicht, gedachten Cham zu ſeiner Schuldigkeit zubringen, der Ausführung ſeines Unternehmens zuvorzukommen, und ihm den Weg nach der Crimm zurückzuweiſen: angeſehen der commandirende General Befehl erhalten, nebſt ſeinen Truppen, nach den Ruſſiſchen Grenzen zurückzukehren, ſobald er Kundſchafft von der Retraite des Chams eingezogen haben würde; wie auch beſagter General, auf die, von verſchiedenen Orten, wegen der Rückkehr des Crimmiſchen Chams, eingelaufene Zeitung, anfänglich die Tartariſchen Grenzen in der That wiederum verlaſſen, und nach

der Ukraine zurückgekehret war. Indessen wurde die Nachricht von der Zurückkehr des Tartar-Chams falsch befunden; als welcher niemals daran gedacht hatte, und in seinen Unternehmungen ungescheut weiter ging. Als nun der Resident Ihro Kayserlichen Majestät, im Monat, Novemb. abgewichenen Jahres, deshalber die nachdrücklichsten Fürstellungen that; gab die Pforte keine andere Resolution, als die anzügliche, und verächtliche Antwort: der Crimmische Cham wäre bereits, vermittelst der guten Dienste der Russischen Generals, in Persien angelanget. Und mit wenig Worten zusagen; weder die Moderation, welche Ihro Kayserliche Majestät, seit so vielen Jahren, bezeuget, und die der ganzen Mahometanischen Nation bekant ist, weder die so öfters, von Seiten dieses Reichs, wiederholte Fürstellungen, Declarationes, und Protestationes, noch auch die bona Officia der Minister der freundschafftlichen Puissanzen, haben die Ottomannische Pforte, zu einer billigmäsigen Ersetzung der verursachten Schäden, auch nur zu dem mindesten Bezeigen, so auf die Erhaltung des Friedens, und der guten Freundschafft, zwischen beyden Reichen, abgezielet hätte, bewegen können. Dieses Geheimniß hat sich verrathen, und daß die Pforte sogar gesonnen sey, das Russische Reich mit aller Macht anzugreiffen. Ich habe oben schon gedacht; daß die, an den Ufern des Caspischen Meers, gelegene Plätze, nur unter der Bedingung, restituiret worden; damit Ihro Kayserliche Majestät in dem Tractat, den Persien mit der Ottomannischen Pforte eingehen würde, als eine freundschafftliche Puissanze beyder contrahirender Theile, darinnen

nen mit eingeschlossen werden mögten. Man berufet sich hierbey auf das Urtheil der ganzen unpartheyischen Welt, der hohen Pforte, und der Ottomannischen Nation, ins besondere; ob Ihro Kayserliche Majestät einen überzeugendern Beweis von Dero festen Entschliessung, mit der Pforte im Friede, und guten Verständniß, zuleben, geben können, als daß sie sich geweigert, sich mit Persien wider die Ottomannen zuverbinden; wie sie, ohne allen Scrupel, wohl thun mögen, nach so vielen Feindseeligkeiten, und Bedrückungen, so Dero Reich von ihnen bishero erlitten. Ihro Kayserliche Majestät verlangten öffentlich, als eine freundschafftliche Puissanze, bey dem künftigen Vergleich, zwischen der Ottomannischen Pforte, und Persien, mit begriffen zuseyn; um also mit beyden contrahirenden Theilen eine aufrichtige, und dauerhaffte, Freundschafft zuunterhalten. Da aber dieses Begehren, von Persischer Seite, in der Negociation, darein es mit der Ottomannischen Pforte getreten, unterstützet wurde: so ward es im Gegentheil von dieser schlechterdings verworfen; als welche sich förmlich erklärte, wie sie, unter solcher Bedingung, niemals den Frieden eingehen würde: weil sie Russland, als ihren Feind, ansahe, wider welches sie alle ihre Macht zugebrauchen beschlossen hatte. Man machet würcklich, in allen Türckischen Provinzien, zu Ausführung dieses Fürhabens, grose Anstalten zum Kriege. Man versammlet die Truppen, unter dem Serasker, zu Babadach; und der Crimmische Cham bleibt, nach den hier erhaltenen Nachrichten, mit einer sehr zahlreichen Armee, an den Russischen Grenzen stehen. Um

endlich gar keine Gelegenheit fürbey zulassen, woraus die üble Neigung gegen dieses Reich erhellet: so weigert sich die Pforte schon Memoriale von dem Russischen Residenten anzunehmen, welche die ordentlichen Titul Ihro Kayserlichen Majestät führen; ob man gleich vorhero nicht die geringste Schwierigkeit, in deren Erkennung, nicht nur bey den Memorialen des Residenten, sondern auch in allen, mit Russland errichteten, Verträgen, gemacht hat. Nach einem so seltsamen Verfahren, und nach so öffentlich bezeigten, feindseligen Absichten, bleibt Ihro Kayserlichen Majestät kein anderes Mittel übrig, als auf Dero eigene Beschützung zudencken, und die Ihro, von GOtt verliehene, Kräfte wider die Pforte zugebrauchen; um Dero Unterthanen, aufs künftige, wider alle Gewaltthaten in Sicherheit zustellen; wie die Göttlichen Gesetze, das Natur- und Völcker-Recht, auch die Pflichten der Kayserin, und Souverainin, sie darzu verbinden. Auf ausdrücklichen Befehl Ihro Kayserlichen Majestät soll ich dannenhero **Ew. Excellenz**, als ersten Minister der Ottomannischen Pforte, von allen, vorher erwehnten, Puncten Part geben, und noch die Erklärung thun; daß, ohngeachtet der dringenden Ursachen, die Ihro Kayserliche Majestät veranlassen, zu Beschützung Dero Unterthanen, und zu Abtreibung der Gewalt, mit Gewalt, mit dem festen Vertrauen in GOtt, welcher allezeit der gerechten Sache beystehet, Ihro Majestät diesen Schluß wider Dero Willen, und in der einzigen Absicht, fassen, sich eine proportionirte Satisfaction, wegen sovieler Gewaltthätigkeiten, und Schäden, zuverschaffen, so Russland bisher von der Ottomannischen

Pforte

Pforte erlitten, und endlich den Frieden, unter solchen Bedingungen, wieder herzustellen, wodurch der Sicherheit, und der Ruhe, von Dero Staaten, und Unterthanen, auf die standhaffteste Weise, gerathen werden könne; so, wie solcher, zwischen beyden Reichen, vor allen oben angeführten Fällen, bestanden. Folgends declariren Ihro Kayserliche Majestät; daß, woferne die Ottomannische Pforte ebendergleichen Neigung, zu Beförderung des Friedens, heget, und Falls sie, zu solchem Ende, ihre gevollmächtigte Ministros, gegen die Grenzen dieses Reichs, schickt; Ihro Kayserliche Majestät nicht unterlassen werden, Sich, auf die erste Nachricht, auch willig finden zulassen, und die ihrigen ebenfals abzusenden; um ein so herrliches, und für beyde Nationen so heilsames, Werck des förderſamsten zu Stande zubringen. Die hohe Pforte, und alle Ottomannen, werden, aus allen diesen Entschliesungen, die Gerechtigkeit, und Aufrichtigkeit, der Absichten, die Ihro Kayserliche Majestät hegen, und allezeit hegen werden, um einen beständigen, und dauerhaften, Frieden zuerhalten, erkennen. Und wiewohl Ihro Majestät, wie schon gedacht, sich gemüsiget gesehen, zu Beschützung Dero Reichs, die Waffen zuergreiffen: so sind Sie doch ganz und gar abgeneigt, solche Unruhen zuunterhalten, und wünschen vielmehr einen schleunigen Beschluß derselben. Ich hoffe übrigens; daß die hohe Pforte, sie mag, wegen dieses Briefes, den ich **Ew. Excellenz** schreibe, sich entschliesen, wozu sie will, den Russischen Gesandten zu Constantinopel, mit seiner ganzen Svite, und seiner Bagage, in aller Sicherheit, werde ziehen, und ihn, bis an die Russische

Grenzen, begleiten, lassen; wie, zu allen Zeiten, bey dergleichen Fällen, unter gesitteten Nationen, gebräuchlich gewesen, welchen Gebrauch die Kayserin, meine allergnädigste Souverainin, gleicher Gestalt, gegen die hohe Pforte, bishero beobachtet hat; darüber auch Ihro Majestät unverbrüchlich halten werden.

Zwar vermeinten nun anfänglich viele, besonders die Herren Franzosen; als hätten die Russen keine gerechte Ursache mit den Türcken zubrechen: sondern sie wolten itzo nur die gute Gelegenheit, da die Pforte, durch den, bis daher, solange anhaltenden, Persischen, Krieg ziemlich geschwächet sey, in Acht nehmen, und sich der wichtigen Festung, Asoff, bemächtigen; worauf sie, schon geraume Zeit her, ein Auge gehabt. Allein wer die vollkommen gegründete Beschwehrden über die Türcken, im vorherstehenden Schreiben, mit Aufmercksamkeit in Betrachtung ziehet, der wird bald anderer Meinung werden. Genug; die Russische Monarchin hatte sattsam gegründete Ursachen, sich, durch den Weg der Waffen, sovieler Beleidigungen, und Plackereyen halber, eine Genugthuung zuverschaffen. Zu dem Ende wurden die beyden tapfern Feld-Marschälle, die **Grafen von Münnich**, und **Lacy**, beordert, die Sache wider die Türcken auszuführen. Ersterer, der das Ober-Commando bekam, hatte demnach die Russischen Truppen, aus Polen, an sich gezogen, und bereits im Monat, October, 1735. eine Armee, in der Ukraine von mehr als 100000. Mann zusammen gebracht, mit welcher er, ohne Verzug, auf erhaltene Ordre von

seinem

seinem Hofe, gegen Asoff marchirete, (†) und unter Weges die Nogaischen Tartarn züchtigte. Im Monat, Merz, 1736. hergegen fing er die Belagerung der Haupt-Festung, Asoff, an; überlies aber hernach die Eroberung derselben dem General-Feld-Marschall, **Grafen von Lascy**; welcher auch damit den 20. Junii 1736. zu Stande kam. (*) Der **Graf Münnich** hergegen brach, mit der Haupt-Armee, in die Crimmische Tartarey ein, ruinirte die fast unüberwindlichen Linien, bey Perecop, nahm auch die Festungen dasiger Gegenden ein, und zerstörete die Residenz des Tartar-Chans selbst, mit Namen, Baciesaray. Auch der **Don-Don-Ombo** machte mit einem Corpo, Calmucken, den Tartarn in der Cuban eine glückliche Diversion, und kam mit reicher Beute wiederum zurück. Alles dieses wurde, in einem einzigen Jahre, bewerckstelliget; wohin es **Peter der Grose**, Zeit seiner ganzen Regirung, nicht bringen können; ob er gleich seine Absicht beständig darauf gerichtet hatte. Unsere Nachkommen werden mithin noch ein Mal darüber in Erstaunen gesetzt werden. Die Türcken wurden alsobald in Schrecken, und Unordnung, gebracht, als sie wahrnahmen, daß sie nicht mehr mit den alten Moscowitern, sondern mit neuen, auf ganz andern

(†) Siehe hiervon das Leben des Grafen von Münnich im 2 Cap. §. 37. p. 403. sqq. der andern Auflage.

(*) In dem Leben des Grafen von Lascy, so nächstens auch in diesem Verlage erscheinen soll, wird man davon umständliche Nachricht finden.

Fus gesetzten, Russen zukämpfen hatten. Durch die Conquete von Asoff wurde also Russlande auch ein besserer Weg, zu vortheihafterer Einrichtung des Commercii, an die Hand gegeben: masen es nunmehro die Waaren, aus Persien, und China, sofort in das Türckische Gebiete, und auch wohl, mit der Zeit, auf das Mittelländische Meer, verführen kan; sogar daß auch die Holländer bereits anfangen wolten, eifersüchtig darüber zuwerden. Ich geschweige hiernächst; daß sich, in ebendem 1736sten Jahre, auch die bisher unter Türckischem Schutz gestandene Cosacken, bis gegen Kudack, und dem Dniester, dem Russischen Scepter freywillig unterwurfen; wodurch diesem abermals ein Strich Landes von 80. Wersten, in der Länge, und 36. in der Breite, zugewachsen.

§. 51.

Es ist leicht zuerachten; wieviel unser Herr **Graf von Ostermann**, bey diesen Umständen, zuthun gehabt: allermasen die nunmehrige Kayserin, **Elisabeth** selbst, ausdrücklich, in ihrem Manifeste vom 22. Januar. 1742. allerhöchst bezeuget; daß derselbe damals das ganze Russische Reich verwaltet habe. Mithin müssen ihm denn ohnfehlbar auch wohl alle die löblichen Anstalten, und deren glücklicher Erfolg, so bisdahin von aller Welt dem Russischen Reiche für höchst ersprieslich gehalten worden, zugeschrieben werden; zumaln man ihm, nunmehro erst, höchlich verarget, daß er, auch in den wichtigsten Reichs-Angelegenheiten, nur nach seinem eigenen Gutdüncken, verfahren hätte.

hätte. Er lies es dahero an Ausſchreibung neuer Recrouten von Menſchen, und Pferden, nicht ermangeln; um dieſen Türcken-Krieg, in dem folgenden 1737ſten Jahre, nach Möglichkeit, fortzuſetzen; wiewohl ihm auch ebendieſes hernach, in nur angezogenem Kayſerlichen Manifeſte, zur Laſt geleget, und eine Uebermaſe, in dieſem Stücke, Schuld gegeben worden. Bey dem allen aber war er hauptſächlich auch bedacht, den innerlichen Zuſtand des Reichs, durch gute Einrichtungen, beſonders durch Handel, und Wandel, in noch mehrere Beſſerung zuſetzen. Für allen Dingen jedoch war er itzo recht eifrig bemühet, die, durch ſeine Veranſtaltung, angelegte Gold- und Silber- Seiden- und Wolle- auch Leinewands-Manufacturen, von denen man vorhin in Ruſſland Nichts gewuſt, vollends in Ordnung zubringen. Die darzu benöthigte Materialien hatte man überflüſſig in Ruſſland ſelbſt. Und ſelbige wurden ſonſt unverarbeitet, um ſehr wohlfeilen Preis, auſerhalb Landes geführet; die Ruſſen aber muſten ſie hernach gearbeitet den Fremden theuer wieder abnehmen; alſo dieſen doppelten Vortheil zukommen laſſen. Durch die neuen Fabriquen hergegen konte man nun vieles Geld erſpahren, und im Lande behalten. Derowegen würckte denn unſer Herr **Graf von Oſtermann**, bey ſeiner Souveraine, ein Manifeſt zur Beförderung ſolcher Manufacturen aus, in welchem, allen dazu dienlichen Perſonen, die ſich in Ruſſland niederzulaſſen entſchlieſen mögten, auſer den freyen Transport-Koſten, auch eine völlige Freyheit von

allen Anlagen, auf 10. Jahre lang, versprochen wurde. Desgleichen veranstaltete der Herr Graf; daß man eine neue Handlungs-Compagnie nach der Gegend, zwischen dem Dniester, und Borysthenes, aufrichtete; woselbst die dasigen Tartarn zwar noch wenig von dem Gebrauche des Geldes wusten; gleichwohl aber Salz, Wolle, schöne Felle, und andere nutzbare Sachen führen, von welchen man sich, mit der Zeit, guten Vortheil versprechen konte. Der Herr Graf versahe dahero auch besagte Compagnie mit einem Kayserlichen Privilegio, und vielen Freyheiten. Bey einer so guten Einrichtung, und Kentniß des Staats, konte es denn freilich nicht anders seyn, als daß Russland immer mehr steigen, und bey seinen Nachbarn in groses Ansehen kommen, muste. Folglich war es auch dem klugen Kuli-Chan keinesweges zuverdencken; daß er sich bisher so eifrig um die Russische Freundschafft beworben. Er hatte indessen, wie man schon längst vermuthet gehabt, sogar den Persischen Thron selber bestiegen; und ist also, seit der Zeit, unter dem Namen des Schach Nadyr, bekant geworden. Wie vortheilhaft ihm, bey diesem Unternehmen, der Russische Krieg mit der Pforte gewesen, kan ein jeder leicht erachten. Er schickte mithin, alsbald in dem Jahre 1736. einen Gesandten nach Petersburg; um der Kayserin, für allen andern, von dieser seiner Erhebung Nachricht zugeben. In dem mit überschickten Handschreiben hielte er zugleich um die fortwährende, genaue Freundschafft, und feste Einigkeit beyder Reiche,

aufs

aufs verbindlichste an. Die Kayserin, welcher auch das gute Vernehmen mit dem Persischen Hofe, bey den damalichen Conjuncturen, desto zuträglicher, ja recht nöthig, war, hatte derowegen besagten Abgesandten der den 26. April 1736. seinen öffentlichen, und prächtigen Einzug hielte, in grosen Ehren, beschenckte ihn reichlich, und lies dem neuen Schach, nebst einem ansehnlichen Present an denselben, in dem Kayserlichen Beantwortungs-Schreiben, durch unsern **Grafen von Ostermann**, die kräftigsten Versicherungen von ihrer unverbrüchlichen Freundschafft, und mächtigen Hülfe-Leistung, geben. Es konte hernach dieser Gesandte seine Freude über die glücklichen Progressen der Russischen Waffen wider die Türcken nicht bergen; sondern lies ein kleines Feuer-Werck anzünden, auch 1000. Rubeln unter die Matrosen austheilen. Auf solche Weise hatte denn nun die Kayserin, von der Persischen Seite her, Nichts zubesorgen. Denn es muß Rußland allerdings Persien zum Freunde haben; wenn es, gegen den Orient zu, sicher seyn, und wider die Türcken mit Vortheil fechten, will.

§. 52.

Damit aber der damaliche Türcken-Krieg mit desto mehrerm Nachdruck fortgesetzet werden mögte: suchte der Herr **Graf von Ostermann** sich auch der mächtigen Freundschafft des Römischen Kayserś zuversichern; und bearbeitete sich mithin aufs eifrigste, Ihro Kayserl. Majestät, **Carln den Sechsten**, nunmehro glorwürdigsten

ſten Andenckens, dahin zuvermögen, daß derſelbe, in Kraft der genauen Bündniſſe, zwiſchen ihm, und ſeiner Kayſerin, ebenfals wider die Pforte losbrechen mögte. Nun erforderten es freilich nicht nur die Geſetze beſagter Allianz; ſondern es war auch der Billigkeit gemäs, daß der Römiſche Kayſer die bisherigen, aufrichtigen Freundſchafts-Bezeugungen der Kayſerin, Annä, auf gleiche Weiſe, erwiederte. Er hatte dahero auch, ſchon lange vorher, als hoher Mittler, bey der Pforte, um eine zulängliche Genugthuung, für die Ruſſiſche Monarchin, wegen der vielfältigen Streifereyen der Tartarn, öftere Anſuchung gethan. Itzo nun verdoppelte er ſeine bona Officia zuvörderſt; der Hoffnung, er würde vielleicht, auf ſolche Weiſe, die Sache in Güte heben, und zum Frieden bringen, können. Die Türcken ſtellten ſich auch, zumalen da ſie noch nicht wuſten, wie ihre heimliche Friedens-Negociation mit dem Schach, Nadyr, in Perſien ablaufen dürfte, als wenn ſie Luſt zur gütlichen Beylegung bezeugten; und ſchlugen derowegen für, einen Friedens-Congreß anzuſtellen. Ob nun ſchon der Herr Graf von Oſtermann gar wohl vermerckte; daß die Muſelmänner dadurch nur Zeit zugewinnen ſuchten; damit ſie ſich in beſſere Poſitur ſetzen könten: ſo gab er doch endlich zu, daß der Congreß beſchickt werden mogte; weil ſich ſonderlich auch die See-Mächte viele Mühe gaben, das ausgebrochene Kriegs-Feuer, noch in ſeinen erſten Flammen, wieder zulöſchen. Er beſtimmte auch zu den deswegen nöthigen Geſandten ſeinen vertrauten Freund, den

schon mehrmals gedachten **Baron von Schaffiroff**, nebst dem damalichen Ober-Jägermeister, **Wolinsky**, und dem Geheimden Rath, **Nepluef**: allermasen sonderlich der erstere, und letztere, bereits als Botschaffter, in Constantinopel gestanden, und lange Zeit in den Russischen Angelegenheiten mit der Pforte negóciiret, hatten. Diese gevollmächtigte Ministri musten sich demnach stündlich zum Aufbruche bereit halten; und der Herr **Graf von Ostermann** instruirte sie, folgende Friedens-Fürschläge zuthun: 1) **Solte nemlich Russland Asoff behalten**; 2) **die Tartarn, welche sich unter Russisch-Kayserlichen Schutz begeben, darunter verbleiben**; 3) **die Crimische Tartarey Russland zinsbar seyn**; 4) **die Schiffart auf dem Schwarzen Meere den Russischen Unterthanen frey gelassen**; 5) **ein neues Reglement, wegen der Grentzen, zwischen beyden Reichen, gemacht, werden**; und 6) **Russland in dem Friedens-Tractate der Pforte mit Persien zugleich begriffen seyn.** Indeß zauderte die Pforte, nach aller Möglichkeit, und brachte, bald diese, bald jene, Schwierigkeit auf die Bahn. Sonderlich konte man, wegen des Orts des Congresses, nicht einig werden. Die Türcken schlugen Sorocka, Kudeck, und Babadugh, für; welche aber anzunehmen Russland billiges Bedencken trug. Endlich wurde man zwar noch einig, zu Niemirow, an der Polnischen Grenze, zusammen zukommen; woselbst auch allerseits bevollmächtigte Ministers, im Monat Julio, 1737. würcklich an-

anlangten. Als aber den Türcken die obangeführten Friedens-Präliminarien mitgetheilet wurden: stutzten sie nicht wenig, und meinten, daß solche der Hohen Pforte zuschimpflich wären. Dargegen schlug man, Römisch-Kayserlicher Seits, einen Waffen-Stillstand für, und lies es überhaupt an Nichts ermangeln, um die Pforte auf gute Gedancken zubringen. Endlich erklärten sich deren Gesandte folgender Masen: 1) wegen des fürgeschlagenen Waffen-Stillstandes sey die Resolution des Gros-Sultans noch nicht angelanget; vielmehr gehe der Befehl desselben an den Gros-Vezier dahin, zu der würcklichen Friedens-Handlung zuschreiten. 2) Wegen der Restitution von Asoff erbiete sich der Gros-Sultan an Russland alle, im letztern Feldzuge aufgewendete, Unkosten zuerstatten; und bleibe den Russen unverwehrt, an Statt Asoff, nicht weit davon, am Don-Flusse, eine andere neue Festung anzulegen. 3) Auch wolle man ihnen die freye Handlung, und Schiffart, sogar bis nach Constantinopel, bewilligen; jedoch unter gewissen Einschränckungen, so dem Friedens-Tractate mit einverleibet werden müsten. 4) Wegen der grosen Summe Vergegen, so Russland zur Ersetzung des, von den Tartarn, auf dem Russischen Gebiete, verursachten, Schadens verlange, sey der Gros-Sultan überzeuget; daß die Russische Armee sich, im verwichenem Feld-Zuge, die Satisfaction selbst genommen habe. Die Sclaven

könten inzwischen, von beyden Seiten überhaupt, und ohne Kopf gegen Kopf zurechnen, ausgewechselt werden; Ich geschweige überdieß der neuen Barriere, welche die Türcken in Fürschlag gebracht, und wodurch ein sehr groser Strich Landes hätte müssen verwüstet werden. Es verzögerten dieselben auch sonst nunmehro die Friedens-Handlung um so vielmehr, und bezeugten sich ganz laulicht, sobald sie unter der Hand vernommen; daß die Sachen mit Persien, auf ihrer Seite, gut stunden; und sie also Hoffnung hatten, ihre Asiatische Truppen bey dem Kriege wider die Christen gebrauchen zukönnen. Dazu half der berüchtigte Renegate, **Bonneval**, die Ottomannen immermehr aufhetzen; Wannenhero die Minister der Pforte, den 19ten Octob. ermeldten 1737sten Jahres, befehlichet wurden, sich schleunig von Niemirow wegzubegeben. Solcher Gestalt wurde denn, bey diesem Friedens-Congreß, gar Nichts zu einem Schlusse gebracht. Dieß hatte man auch an den Wienerischen, und Petersburgischen, Höfen wohl voraus gesehen. Und dahero war inzwischen von beyden Seiten alle mögliche Anstalt, zu nachdrücklicher Fortsetzung des Türcken-Krieges, fürgekehret worden. Ja der Römische Kayser erklärte sich nunmehro öffentlich für einen Feind der Muselmänner; und der Herr **Graf von Ostermann** half mit dem Kayserlichen Obristen, **von Bärenklau**, den Operations-Plan entwerfen. Darauf wurde der Herr **Graf von Münnich** abermals beordert, mit seiner unterhabenden Armee, gegen

Oczakow

Oczakow zurücken; welche Feſtung er auch den 30. Junii 1737. glücklich eroberte. (†) Der **Graf von Laſcy** hergegen muſte dieſes Jahr den Crimiſchen Tartarn abermals eine Viſite geben; um den Rücken ſicher zuhaben. Desgleichen wurde der Vice-Admiral, **Bredal**, mit einer guten Flotille von mehr als 200. Fahrzeugen befehlichet, dieſe Unternehmung zuunterſtützen. Es wurde auch dieſes Mal die ganze Crim, und ſelbſt die Reſidenz des Chans, Baciſaray, faſt gänzlich verwüſtet. Immittelſt hatten die Türcken ihr äuſerſtes daran geſetzet, mit den Perſern Friede zumachen; auch dahero einen guten Theil der Perſiſchen Conqueten wiederum zurücke gegeben. Die Kayſerin von Ruſſland aber wolten ſie durchaus nicht mit in ſolchen Frieden einſchlieſſen. Ihre Haupt-Abſicht darbey war zwar, eine genaue Off- und Defenſiv-Allianz mit dem Schach, **Nadyr**, zuerrichten, auch dadurch wenigſtens ſoviel zugewinnen; daß der neue Sophi ſich ſelbſt ins Spiel miſchen, und dem glücklichen Lauf der Ruſſiſchen Waffen eine Hinderung in Weg legen ſolte. Allein dieſer Fürſt war viel zu ſchlau, als daß er ſich mit einer Macht veruneiniget, und den erſten Anlaß zum Hader gegeben, hätte, mit der er wünſchte, auch nöthig hatte, freundſchafftlich zu leben. Er ſuchte ſich alſo nur durch gedachten Frieden, welcher in der That nicht viel beſſer, als ein Waffen-Stillſtand, war, Luft zuſchaffen,

(†) Sihe das Leben des Grafen von Münnich, Cap. 2. §. 44. p. 431. der andern Auflage.

zuschaffen, wider die Rebellen, so sich, in seinem Reiche, gegen ihn auflehnten, und welche er immittelst zu Paaren zutreiben bedacht war. Man wolte gleichwohl schon hier, und da, allerhand übele Folgerungen aus diesem Frieden vermuthen. Der Russische Hof aber blieb ein Mal, wie das andere, in seiner völligen Gelassenheit. Unser Herr Graf hörete auch alle dergleichen Gerüchte ohne einige Empfindlichkeit an, und erklärte sich endlich; daß, obgleich solches Fürgeben, zur Zeit, keinen Grund zuhaben scheine; man dennoch, wenn auch allen Falls etwas daran wäre, sich wenig darum bekümmern, vielmehr den Sachen ihren ordentlichen Lauf lassen, würde. Man wolle mit dem Schach, Nadyr, in Freundschafft leben. Man fürchte sich aber auch nicht für seiner Feindschafft; und er könte mithin thun, was ihm beliebte. Wiewohl der Persische Gesandte, welcher sich noch immer zu Petersburg befand, protestirte beständig aufs feyerlichste; daß sein Herr keinesweges etwas im Sinne führe, so dem Interesse der Kayserin nachtheilich seyn könte. Ja er versicherte; daß der Persische Vergleich mit der Pforte annoch auf keinen gar zu festen Fuse stehe. Auch schickte der Schach, Nadyr, in dem Jahre 1737. einen neuen Gesandten nach Petersburg, mit Geschencken, und der Versicherung aller ohnverbrüchlichen Freundschafft. Man hat überdieß, bis auf diesen Tag, allzuwohl anmercken können; daß ermeldter Schach, allezeit mehr Russisch, als Türckisch, gesinnt gewesen. Und also hatte die Kayserin, seinetwegen, bey alle dem, Nichts sonder-

liches zubesorgen. Die Türcken, welche solches zuletzt auch wohl wahrnahmen, ergriffen dahero andere unbillige Mittel, den Russen Schaden zuzufügen. Sie schickten nemlich eines Theils, wie man ihnen Schuld gab, Mordbrenner aus, die an vielen Orten, in dem Russischen Reiche, heimlich ansteckten, und grosen Brand-Schaden verursachten. Andern Theils suchten sie, unter den Grosen des Reichs, allerhand Meuterey anzurichten. Gleichwie aber den erstern ihr Handwerck endlich durch Hinrichtung vieler Schuldigbefundenen, geleget wurde: also kam man auch noch hinter die angezeddelte Conspiration, ehe sie würcklich ausbrach. Es waren sonderlich die Häuser **Galliczin**, **Nariskin**, und **Dolgboruckÿ**, darein verflochten; als welche damit umgegangen, die von Ihro Kayserliche Majestät, wegen der künftigen Reichs-Folge, gemachte Disposition, desgleichen die Allianz mit dem Römischen Kayser, zuvernichten, und alle Ausländer vom Hofe wegzubringen. Der **Graf von Ostermann** säumete demnach nicht, dieses Fürhaben von dem souverainen Justitz-Gerichte genau untersuchen zulassen; welches denn auch den Schuldigen das Leben absprach. Allein die Kayserin milderte die Sentenz dahin; daß der alte Fürst, **Demetrius Michaelowitz Galliczin**, auf Lebenslang, nach Schlüsselburg gefangen gesetzt wurde; wo er auch, im Monat, May, 1737. das Leben beschlossen. Sein Bruder, der bisdaherige Vice-Präsident, in dem Admiralitäts-Collegio, zu Petersburg, Fürst **Michael Michaelowitz Galliczin**, und noch 3.

andere

andere Prinzen dieses Namens, musten gleichfals in verschiedene, entlegene Gegenden ins Elend wandern; wodurch also dieser gefährliche Complot, in Zeiten, zerstöret wurde. Nächstdem ereignete sich auch in den entfernsten Provinzien, so dem Russischen Scepter unterworfen, eine grose Unruhe. Einige Rebellen hetzeten nemlich, schon in den Jahren 1735. und 1736. das gemeine Volck in Baschkiren auf, welche Landschafft 1500. Werste, oder über 214. Teutsche Meilen von der Stadt, Moscau, noch entlegen ist. Damit nun diese Empörung sich nicht etwa weiter ausbreiten mögte: schickte der **Graf von Ostermann**, mit Genehmhaltung seiner Kayserin, eine Commission dahin, welche die Räthels-Führer muste bey den Köpfen nehmen, und einige 100. dieser missvergnügten Tartarn hinrichten, lassen. Ein Theil derselben aber wurde nach Casan, andere in Dienste, nach der Ost-See, oder auf die Galeeren, nach Rogerwick, gebracht, auch etliche 1000. Weiber, und Kinder, in verschiedene Russische Städte vertheilet, und überdieß die Rebellen, weder zur Ernde des vorjährigen, noch zu der Aussaat des künftigen, Getraides gelassen. Die noch übrigen Widerspenstigen musten auch aufs neue der Kayserin schwehren, und, bey Lebens Strafe, für die geringste Uebertretung, in allen Stücken, getreu zuverbleiben, angeloben. Ja, um dieses rohe, und wilde, Volck desto besser im Zaume zuhalten, traf unser Graf die Verfügung; daß man in eine jede dasige Landes-Gegend gewisse Starschinen, oder Schulzen, und Sotnicken, oder

Hauptleute, in jedem Dorfe aber besondere Aufseher, und zwar alle von Russischer Nation, bestellete. Nichtsweniger wurden, bey dieser Gelegenheit, von nurgedachtem, Grafen, wegen Befestigung der neuen Stadt, Ufa, und anderer Oerter sowohl, als der Anlegung einiger Kupfer- und Eisen-Berg-Wercke, und Fabriquen, auch endlich des Handels halber mit den Caisatzkischen, und Taschkentischen Horden, über Ohrenburg, welches man ebenfals nur jüngsthin angeleget hatte, verschiedene, gute Einrichtungen gemacht. Ueberdieß hatte sich eine Teutsche Gemeinde in denselben Gegenden niedergelassen; und da die dortherum wohnende Tartarn, welche alle Arabisch verstehen, eine grose Begierde nach dem Neuen Testamente bezeugeten: so wurden einige Exemplare, auf Anordnung des Herrn Grafen von Ostermann, dahin geschickt, und unter die Leute ausgetheilet. Man muß also hierbey allerdings in eine billige Verwunderung gerathen, über die ausnehmende Staats-Klugheit unsers Herrn Grafen, durch welche er ein so ungeheuer weitläuftiges Reich, dessen Grenze man bisher noch nicht einmal gewiß angeben können, und welches gröſten Theils von lauter wilden, barbarischen Völckern bewohnet wird, eine geraume Zeit her, in so guter Ordnung, und Gehorsam, zuerhalten gewust, auch sie, von Zeit, zu Zeit, gar merklich civilisirter, und gesitteter, gemacht. Ja es ist allezeit, unter seinem Ministerio, dieses eine der Haupt-Absichten gewesen; daß er auch den eingebornen Russen selbst die Wissenschafften beliebt, und sie dadurch zu den wichtigsten

tigsten Affairen habil, machen mögte. Eben zu dem Ende brachte er eine Kayserliche Verordnung aus; daß künftighin alle junge Russische Edelleute, vom 8ten bis 12ten Jahre ihres Alters, im Schreiben, hiernächst bis zum 16ten Jahre, in der Arithmetick, und Geometrie, und endlich bis zum 20sten Jahre, in der Geographie, Kriegs-Bau-Kunst, und Historie, unterrichtet, sodann aber erst zu Bedienungen befördert, werden solten. Er zog auch immer mehr und mehrere Ausländer ins Reich; und da man itzt, unter andern, sonderlich bedacht war, die Berg-Wercke im Russischen Reiche besser empor zubringen: so verschrieb er, mit höchster Erlaubniß seiner Souveraine, einige Sächsische Bergleute, nach Petersburg, nebst dem Chur-Sächsischen Ober-Berg-Hauptmann, Herrn von Schönberg; (†) welchen man sodann, bey seiner Ankunft, zum Russisch-Kayserlichen General-Berg-Director bestellte. Und

(†) Es scheinet nunmehro, als wenn dieser Herr ebenfals sein Unglück in Rußland holen solle. Denn eine Zeitlang, nach der letzten Revolution, wurde er auch arretiret, und ihm allerhand Malversationes, und Veruntrauung, Schuld gegeben. Vielleicht aber ist eine der Haupt-Ursachen dieses seines Unglücks; daß er eine Creatur des Herrn Grafen von Ostermann gewesen. Wie nun seine Sache noch ablaufen werde, muß die Zeit lehren. Es ist mithin bishero sonderlich über die Teutschen, in Rußland, ziemlich hergegangen. Einige wollen dewowegen schon vermuthen; daß die neue Kayserin, Elisabeth, den Ausländern gar nicht gewogen sey; und diese also nun wohl ihr Gutes daselbst würden gehabt haben;

überhaupt wurden, unter dem Miniſterio des Herrn Grafen, die ſämtlichen, fürnehmſten Collegia mit geſchickten, geübten, und treuen, Männern beſetzet. Ich geſchweige übrigens der vielen nutzbaren Entdeckungen, welche die Kayſerliche Societät der Wiſſenſchafften, zu Petersburg, mit Genehmhaltung unſers Grafen, auch ſogar in der Aſtronomie, und wegen Ausmeſſung des Erd-Creiſes, gemacht habe. Inzwiſchen war aber auch der alte Curländiſche Herzog, Ferdinand, den 4ten May 1737. mit Tode abgegangen, welches mithin dem Herrn Grafen von Oſtermann abermals eine wichtige Beſchäftigung verurſachte. Denn da ereignete ſich nun der Fall, deswegen man ſich, von vielen Seiten her, eine geraume Zeit, fürgeſehen; und deshalber auch die Polen allerhand Bewegungen gemacht, und verurſachet, hatten. Doch weil einmal die Sache in dem letzten Polniſchen Pacifications-Reichs-Tage 1736. völlig dermaſen entſchieden war; daß Curland

haben; zumahl da einige von der Garde, zu Petersburg, mit den Fremden einen gefährlichen Lermen anfingen. Allein man weiß; daß höchſtgedachte Kayſerin die Urheber dieſes Unfugs alſobald in Arreſt bringen, und harte beſtrafen, laſſen. Ueberdieß hat ſie, nur jüngſthin, in einem beſondern Manifeſte, der ganzen Welt bekant gemacht; wie nur von Uebelgeſinnten ausgeſprenget worden, als wolte ſie keine Ausländer mehr in ihrem Reiche dulden. Vielmehr verſpreche Sie ihnen allen Schutz; und geſchickte Leute, welche Luſt hätten, aufs neue in ihre Dienſte zugehen, ſolten ſich nur bey dem jungen Herzoge von Holſtein melden ꝛc.

land die Eigenschafft eines besondern Herzogthums behalten, die Stände desselben auch freye Macht haben solten, sich, nach dem Tode nur ermeldten Herzogs, Ferdinands, einen neuen Herzog zuwählen; wiewohl mit Vorbehalt der Polnischen Ober-Lehns-Herrschafft: als war itzo zwar dieserwegen Nichts weiter zubesorgen, und die Herren Curländer schritten, den 12. May 1737. würcklich zu einer neuen Herzogs-Wahl. Hergegen kam es doch noch darauf an; wen ein so besonderes Glück treffen solte? Die Kayserin von Russland, Anna welche sich bishero viele Mühe gegeben, dieses Wahl-Recht zuhandhaben, ja die, annoch damals, einen Minister, den Herrn **Baron von Karserling**, nach Mitau schickte, und den Ständen die abermaliche Versicherung thun lies, wie sie fest entschlossen wäre, die freye Wahl eines neuen Herzogs mächtigst zuschützen; diese glorwürdigste Monarchin, sage ich, hielt demnach für billig, daß nun auch die Herren Curländer, aus Erkentlichkeit, ihre Stimmen demjenigen geben solten, welchen Sie ihnen zum Candidaten fürschlagen würde. Und dieser war ihr Günstling, der bekante, nunmehro unglücklich gewordene, **Ernst Johann Graf von Biron.** Gleichwie aber unser **Graf von Ostermann** bis dahin mit diesem **Biron**, wenigstens in Absicht auf die Kayserin, eine vertraute Freundschafft gehalten hatte: also konte er ihm voritzt, bey dieser wichtigen Angelegenheit, um so vielweniger zuwiderseyn. Vielmehr that er sein möglichstes, ihm zu besagten Herzogthume zuverhelfen. Es wurde

demnach ohnverzüglich auch der Russische Cammer-Herr, von Burchar, nach Mitau geschickt, welcher den Grosen in Curland, im Namen der Kayserin, die Person ihres Ober-Cammer-Herrns, des Grafen von Biron, unter der Hand aufs nachdrücklichste, und bestens, anpreisen muste. Kurz; die Sache wurde dermasen gemittelt, daß mehr gedachter Graf von Biron, den 13. Junii 1737. Abends um 6. Uhr, für sich, und seine männliche, eheliche Leibes-Erben, einstimmig, und ohne dem geringsten Widerspruch, zum Herzoge von Curland gewählet wurde. (†) Da auch, wie man dieser Seits schon vermuthete, der Herr Graf, Moritz von Sachsen, einige Personen abschickte, die, im Namen seiner, wider dergleichen Unternehmen protestiren solten: so hatte der Herr Graf von Ostermann dargegen in Zeiten die benöthigten Anstalten fürgekehret, und gedachte Protestanten, unter Weges, aufheben, oder doch sonst hindern lassen, ihre aufhabende Commission auszurichten. Auf solche Weise sahe denn die Kayserin auch diese Angelegenheit zu einem erwünschten Ende gebracht; und es ist gar kein Zweifel, daß unser Herr Graf ein merckliches beygetragen, damit die Curländische Herzogs-Wahl auf Niemanden, als den Biron, ausgefallen.

§. 53.

(†) Siehe hiervon allenthalben umständlicher das Leben dieses Grafen von Biron, Cap. 2. §. 29. pag. 196. der andern Ausgabe.

§. 53.

Nunmehro aber war der Herr Graf hauptsächlich bedacht, die mächtigsten Anstalten zur bevorstehenden Campagne des 1738sten Jahres fürzukehren. Er schriebe dannenhero nicht nur eine gute Anzahl Recrouten aus; sondern wendete auch noch mehrern Fleis an, die Russische See-Macht dieses Mal viel formidabler zumachen: weil man wahrgenommen, daß solche, im vergangenen Jahre, sehr gute Dienste gethan. Ja da der letzthin geendigte Feld-Zug Römisch-Kayserlicher Seits nicht eben allzuglücklich abgelaufen war: so bemühete er sich, möglichster Masen, mehrere Alliirte in das Russische Interesse zuziehen; unter welchen sonderlich die Crone, Polen, und die Republic, Venedig, bey dem gegenwärtigen Kriege etwas hätten thun können. Allein diese Negociation schlug ihm nicht, nach Wunsche, aus. Die Herren Polen konten nemlich, ihrer Art nach, nicht leichtlich, und bald, unter einen Huth gebracht werden. Die Venetianer aber wolten zuvörderst das glückliche Ende des Krieges gewiß in Händen haben, und zuvoraus wissen, worinnen ihr Antheil von den zu erhaltenden Conqueten bestehen solle. Zudem mogten sie ein Exempel, an den unglücklichen Römisch-Kayserlichen Waffen dieses 1737sten Jahres nehmen, und daraus den Schluß machen; daß es ihnen gleichfals nicht besser ergehen würde. Ueberdieß, und fürnemlich, unterhielten sie ebensowohl, als die See-Mächte, bereits eine heimliche Eifersucht

auf die Russen: da diese nun Asoff behalten wolten. Denn dadurch, meinten sie, könten dieselben ihre Handlung in solchen Stand setzen, daß sie allen andern Europäischen Nationen nachtheilich werden würde. Und freilich hatte man Russischer Seits, die unsäglichen Kosten auf die grosen, und guten Canäle, zu Vereinigung verschiedener Ströme, und Flüsse, hauptsächlich deshalber aufgewendet; um eine Communication der Commercien, zwischen den dreyen Meeren, der Ost-See, dem Caspischen, und Schwarzen Meere, zuerlangen. Wenn aber die Monarchin die Stadt, Asoff, wiederum hätte fahren lassen müssen: so wäre dieß Werck einiger Masen unvollkommen geblieben, und der völlige Zweck nicht erreichet worden. (†) Soviel kan der Eigennuz einem gemeinnützigen Fürhaben hinderlich seyn; daß man mithin die damaliche beste Gelegenheit, die Pforte mit einer vereinigten Christlichen Macht, zuerschüttern, muthwillig verabsäumete! Der Herr **Graf von Ostermann** muste sich demnach lediglich auf die Allianz des Römischen Kayfers verlassen; welche auch unparteyische Leute allezeit für eine starcke Vormauer wider die ungläubigen Muhammedaner gehalten haben. Unser Graf vereinigte sich also mit dem Römisch-Kayserlichen Hofe

(†) Es kam damals eine Schrift, unter folgendem Titel, zum Vorschein: Recherche des causes de la presente guerre entre S. M. l'Imperatrice de la Grande Russie, & la Porte Ottomane. Darinnen wird unter andern auch gezeiget, was Asoff den Russen, in Ansehung ihrer Handlung, nutzen könne.

Hofe desto genauer, und berathschlagte sich über den Operations-Plan der nächstbevorstehenden Campagne. Ja man schritte würcklich darzu, dieselbe zueröffnen. Indessen wurde doch auch keine Gelegenheit verabsäumet, wo möglich, zu einem vortheilhaften Frieden zugelangen. Man sagt; daß sogar dieserwegen der, zu Oczakow, gestandene, Seraskier, welcher bey dessen Eroberung war gefangen, und in solcher Beschaffenheit nach Petersburg geschickt, worden, sich grose Mühe gegeben, durch Hin- und Herschickung einiger seiner, bey sich habenden Leute, etwas fruchtbarliches, an dem Hofe zu Constantiopel, auszuwürcken. Selbst unser Herr **Graf von Ostermann** hielte, in solcher Absicht, verschiedene Conferenzen, mit ihm. Allein die Türcken waren nun viel trotziger, und hartnäckiger, geworden: da sie, in der vorigen Campagne, wo nicht einen Vortheil wider die Römisch-Kayserlichen erhalten, doch auch keinen mercklichen Schaden, auf dieser Seite, erlitten, hatten. Sie wolten also vielmehr noch einmal ihr Heil versuchen; in der Hoffnung, das 1738ste Jahr würde ihnen vielleicht etwas glücklicher seyn. Und wenn man die Wahrheit gestehen soll: so hatten sie auch nicht ganz vergeblich gehoffet. Denn die Russen brachten, in solchem Feldzuge, Nichts sonderlich vortheilhaftes für sich. Der General-Feld-Marschall, **Graf von Lascy**, funde sich zwar wiederum in der Crimischen Tartarey ein; und es lies sich anfänglich sowohl an, daß man meinete: die Russen würden nunmehro in der Crim festen Fus setzen. Aber ein unglück-

unglücklicher Zufall, so ihrer Flottille begegnete, und diese ziemlich ruinirte, war Ursache; daß ermeldter Lascy, auch dieses Mal, sich zurückziehen muste. Der Herr Graf von Münnich hergegen mogte wohl Willens haben, in solcher Campagne, die wichtige Festung, Bender, wegzunehmen. Allein es wurde nicht nur dieser Feld-Zug, wegen vieler Hindernisse, gar spåte eröffnet; sondern die Türcken machten ihm auch den March, und das Uebersetzen über die Flüsse, so beschwerlich, daß er ebenfals, bey allem seinen tapfern Bezeigen, sich genöthiget sahe, unverrichteter Sachen auf einen sichern Rückweg bedacht zuseyn. Hierüber nun konten die Franzosen ihre Freude nicht bergen; und wusten dahero den Verlust der Russischen Armee, in dieser Campagne, nicht gros genug zubeschreiben. Jedoch Unparteyische liesen sich dadurch nicht irre machen, und glaubten mit gutem Grunde kaum den zehnten Theil von den Französischen, gehässigen, Nachrichten; (†) zumal man auch bishero schon wahrgenommen, daß die Franzmänner, aus Haß, und Missgunst, alle, doch unwidersprechliche, Vortheile der Russischen Armeen niederzuschlagen gesucht. Unglücklich hergegen war freilich, auch für dieses Mal, die Römisch-Kayserliche Armee; als welche soviel gelitten hatte, daß der höchstselige Kayser, Carl der Sechste, genöthiget wurde, durch seinen Gesand-

(†) Sihe hiervon allenthalben ausführlich die Lebens-Beschreibung des Grafen von Münnich, Cap. 2. §. 45. sq. p. 435. der andern Auflage.

Geſandten zu Petersburg, den Herrn Grafen von Oſtein, bey der Ruſſiſchen Monarchin um eine Allianzmäſige Hülfe von 30000. Mann Anſuchung zuthun. Ihro Majeſtät lieſen ſich auch nicht ungeneigt finden, dieſem Begehren zuwillfahren; welchen löblichen Fürſatz der Herr Graf von Oſtermann, beſter Maſen, unterſtützte. Als dahero die Kayſerin ein Danck-Feſt, wegen des glücklichen Fortgangs ihrer Waffen, hielte: lies ſie ſich, gegen nur gedachten Kayſerlichen Geſandten, den ſie mit zur Tafel gezogen hatte, bey dem Geſundheits-Trincken des Römiſchen Kayſers, folgender Maſen, vernehmen: Wir erfreuen Uns über den erwünſchten Fortgang Unſerer Waffen gegen einen räuberiſchen Feind, und ſind verſichert; daß die Armee Ihro Römiſch-Kayſerlichen Majeſtät ſich den fernern Succeß Unſerer Waffen zu Nutze machen werde. Denn Wir haben den Endſchluß gefaſſt, aller Welt zuzeigen, wie genau, und aufrichtig, man alle, öffentlich geſchloſſene, Bündniſſe halten müſſe. Es waren auch ſchon die Regimenter ernennet, und alle Anſtalt gemacht, dieſelben, durch Polen, nach Siebenbürgen, zuführen. Allein die Polniſchen Magnaten murreten darwider, an Statt behülflich zuſeyn, und droheten; daß ſie ſich dieſem Marche, mit gewaffneter Hand, widerſetzen würden. Sie waren bereits unwillig geworden, als in letztverwichener Campagne, die Ruſſiſche Armee, auf Veranlaſſung der Türcken, das Polniſche Gebiete betreten müſſen. Ob nun ſchon der Herr Graf

von

von Ostermann, dem Königlich-Polnischen, und Churfürstlich-Sächsischen, Gesandten zu Petersburg, Herrn von Suhm, im Namen Ihro Russisch-Kayserlichen Majestät, die Versicherung gab; daß aller Schaden, den ihre Armee, bey gedachtem Durchmarche gethan, völlig erstattet werden solte; ja ob sie auch gleich, bald hernach, dieses Versprechen würcklich erfüllete: so machten doch die Herrn Polen immer noch grose Schwierigkeiten, den verlangten Durchzug besagter Hülfs-Völcker zuverstatten. Dahero, und weil unser Herr Graf vermerckte, daß, in Norden, ein neues Kriegs-Feuer unter der Asche zuglimmen anfange, bewegte er seine Souveraine zu dem Endschluß, daß sie dem Römischen Kayser, an Statt der versprochenen Hülfs-Truppen, eine Million Rubeln bezahlte; wodurch denn der Sache am kürzesten abgeholfen wurde. Indeß arbeitete man auch immer noch an dem Friedens-Wercke. Ihro Königliche Majestät von Polen, und die Republic, trugen zu dem Ende, nach dem fruchtlos abgelaufenen Friedens-Congresse, zu Niemirow, der Pforte ihre hohe Vermittelung an; welche aber solche anzunehmen, Bedencken trug. Darum bemühete sich nun auch Franckreich um so vielmehr, die Ehre eines Mittlers, in diesen Orientalischen Unruhen, davon zutragen. Man kan leicht ermessen; daß dieser Hof solches, keinesweges aus einer aufrichtigen Absicht, und zum Vortheil der Römisch- und Russisch-Kayserlichen Majestäten, unternommen. Vielmehr weiß ein Jeder, und der Ausgang hat es nunmehro

bestä-

bestätiget; daß sich der Französische Marquis von Villeneuve, zu Constantinopel, von freyen Stücken, damit er seine Intriguen desto besser spielen könne, zu solcher Vermittelung angeboten, ja sich recht darzu gedrungen, habe; unter dem Fürwande, dem Römischen Kayser einen Dienst dadurch zuerweisen. Der war auch, bey den damalichen Conjuncturen, vollkommen wohl damit zufrieden. Als hergegen der Russische Hof nicht auch gleich darzu einwilligen wolte: steckte sich Franckreich hinter Schweden, und störete daselbst die neuen Trubeln desto eifriger an. Derowegen entschloß sich zwar die Russische Monarchin endlich ebenfals, diese Vermittelung anzunehmen. Allein der Herr Graf von Ostermann hatte doch auch höchstwichtige Ursachen, dergleichen Negociation den Französischen Händen nicht alleine zuüberlassen. Mithin that er dem Holländischen Residenten zu Petersburg, Herrn Schwarz, die Eröffnung; wie zwar Ihro Russisch-Kayserliche Majestät, auf Anregung des Hofs zu Wien, das angebotene Mittler-Amt von Franckreich beliebet hätte; iedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, woferne die See-Machten zugleich Hand mit daran legen würden. Gleiche Ordre stellte der Herr Graf an den, zu London befindlichen, Russischen Ambassadeur, Prinzen Cantimir; um Sr. Gros-Britannischen Majestät ebendieses fürzutragen. Allein es wuste dennoch Franckreich die Sache so zukarten, daß es bey diesem Wercke die Hand, grösten Theils, im Sode behielt. Denn der Bonneval mogte wohl was

darzu

darzu geholfen haben; daß sich die Pforte stellete, als wäre ihr allein die Französische Mediation gefällig. Sie bezeigte sich auch anbey sehr trotzig, und wolte anders von keinen Präliminarien hören, als nur wenn ihr, nebst Asoff, auch Oczakow wiederum zurückgegeben würde. Den zuvörderst vom Marquis von Villeneuve angetragene Waffen-Stillstand aber, damit man indeß einen neuen Friedens-Congreß halten könne, verwurfen die Türcken schlechterdings; über welches Bezeugen iedoch der Russische Hof nicht sonderlich bekümmert war; der sich nemlich auf Göttlichen Beystand seiner gerechten Sache, und die in Händen habende formidable Macht, verlies. Darzu kam; daß, im November 1738. zwey neue Persische Gesandten zu Petersburg eintrafen, welche auch mit vieler Distinction empfangen, und zur Audienz gelassen, wurden. Denn der Schach, Nadyr, hatte in einem überschickten Schreiben der Kayserin, in allem Ernste, zuverstehen gegeben; wie geneigt er nunmehro sey, seinen Krieg mit der Pforte fortzusetzen, und sich dargegen in eine genauere Verbindung mit dem Russischen Hofe einzulassen; wannenhero Ihro Majestät Sich nicht mit Schliesung eines Friedens übereilen solten. Der Herr Graf von Ostermann hielte derowegen mit diesen Persischen Gesandten fleisige Conferenzen; und man wurde, auf diese Weise, wenigstens in soweit versichert, daß Russland von Persien Nichts übels zubefahren hatte. Eben zu selbiger Zeit, lief übrigens auch, aus China, die angenehme Nach-

richt

richt ein; wie der neue Kayser desselben Reichs sich so bereitwillig, als sein Vorfahrer, finden lasse, eine vollkommene Freundschafft mit Russland zuunterhalten, und zur Aufnahme der Commercien beyder Nationen alles beyzutragen. Mithin bemühete sich der Herr **Graf von Ostermann** mit allem Eifer, diese für Russland so vortheilhafte Handlung immer noch besser einzurichten.

§. 54.

Mitler Weile aber machte er nun auch doppelte Anstalten zu dem bevorstehenden Feld-Zuge des Jahrs 1739. Denn da wolte man eines Theils den Türcken in einer solchen Verfassung erscheinen, daß ihnen überall die Spitze könne geboten werden. Andern Theils thaten sich immer mehrere Anzeigen herfür, aus welchen man abnehmen konte, daß Schweden nicht mehr so gesinnet sey, wie gestern, und ehegestern. Dannenhero schrieb unser Graf, auf dieses Jahr, 42000. Recrouten aus. Zu dem Ende traf man die Verfügung; daß alle Male dreyßig Familien einen Mann stellen musten. (†) Auch die Clöster wur-

(†) Damit Mannigem dieses nicht fremde fürkommen mögte: als will ich, aus Webers Ersten Theile seines Veränderten Russlands, p. 36 sqq. anführen; wie ehedem auch die Recrouten-Werbungen, in Russland, zugeschehen pflegten. Vor diesen, schreibet er nemlich, ehe Regimenter errichtet wurden, ginge der Aufbot ziemlich verworren zu. Denn kurz zuvor, ehe man in Campagne gehen solte, wurden den Obristen, aus der Kriegs-Canzelley, Listen gegeben, worinnen die Namen

wurden ietzt angehalten, eine Anzahl Recrouten, und gewisse Geld-Summen, aufzubringen. Was Wunder mithin, wenn die Geistlichen in Russland nun-

---

der Dörfer, woraus sie ihre Mannschafft haben solten, specificiret waren; dabey aber die Obersten das Czaarische Interesse weniger, als das ihrige, in Acht nahmen, und, um ihre Beutel zu spicken, die liederlichste Mannschaft zu Felde führten; welches so viel leichter geschahe: weil eines Theils der natürliche Abscheu, welchen das gemeine Volck in Russland für dem Kriege bezeigte, gnugsame Gelegenheit gereichet, den Furchtsamen das Geld auszupressen; andern Theils Niemand gewesen, der auf dergleichen Malversationes Achtung zugeben, vielweniger sie zubestrafen, sich bemühen wollen. Nachdem man aber dem Kriegs-Wesen der Russen eine andere Forme gegeben: hat man auch diese Missbräuche mehrern Theils abgeschaft, und, weil sich unter gemeinen Russen kein freywilliger Soldat findet, wegen des Aufboths der Recrouten folgendes Reglement gemacht: Sobald die Armee completirt worden, und man nicht etliche tausend Mann schon gesamlete Recrouten übrig hat, wird beym Senat fürgebracht; daß so und so viele Recrouten nöthig wären. Der Senat theilet hierauf solche unter die Gouvernements aus, und befiehlet den Gouverneurs, wieviel ein iedweder, nach Proportion seines Districts, aufbringen soll. Diese machen eine Disposition nach denen, unter sich habenden, Bauer-Höfen; da denn gemeiniglich vierzig oder funfzig, oft auch nur zwanzig Höfe einen Mann aus ihrem Mitel stellen, und nach Moscau, oder wo sonst der Sammel-Platz ist, liefern müssen; von dar sie nachgehends zusammen gekoppelt, nach St. Petersburg, oder zur Armee, gebracht werden. Dahero denn nachgerechnet wird, daß Jahr aus Jahr ein 20000. Mann Recrouten ordinair aufgeboten werden; welches, wegen der grosen Länder, die der Czaar besitzet, gar nicht unglaublich ist;

zumaß-

nunmehro so bittere Klagen über den Herrn Grafen geführet haben! Desgleichen lies dieser allen Statthaltern der Provinzien anbefehlen;

zumahlen wenn man dabey erweget, wie gar schlecht solche Leute, nach dem gemeinen Russischen Schlendrian, tractiret werden, und daß mehrere, in den Lehr-Jahren, und der Kälte, als für dem Feinde, verlohren gehen. Obgedachter Aufboth geschiehet, bey itzigen Zeiten, indem die Armee nicht mehr so grosen Abgang leidet, aus den Bauer-Höfen. In Anfange dieses Krieges aber, da die Russische Truppen, bey Narva, und anderwärts, grose Niederlagen erlitten, wurde auch, zu verschiedenen Malen, in den Höfen der Grosen, welche, nach dem Alt-Russischen Stilo, vier bis fünf hundert Laqvayen im Brodte hatten, eine Musterung fürgenommen; und der dritte, oder vierte, Mann davon muste sich zur Musqvete beqvemen; welches voritzo zwar, aus obberührter Ursache, eingestellet, doch aber noch durch kein Edict, oder Declaration, verboten, worden. Fast gleiche Bewandniß hat es mit den Matrosen, welche man anfangs nur aus den Provinzien, so an grosen Strömen liegen, als den Archangelgordischen, und Casanischen, Gouvernements zoge. Es haben die Russen an den Ufern des Eis-Meers, (gleichwie es in den Gros-Britannischen Inseln gebräuchlich,) vermittelst des Feuers, und des daselbst überflüsigen Holzes, viel Salz verfertiget. Weil man nun in der Meinung war, daß diese Leute, welche, in geneheten Schiffen herumzuschwimmen, sich gewöhnt hatten, auch sobald sich mit gezimmerten behelfen lernen würden: als wurden dieselbe zusammen nach Petersburg gebracht, und folglich die Salz-Fabriqven abandonnirt; dahero der Czaar nachgehends das auswärtige Salz anfahren lassen, und jährlich mit grosen Summen bezahlen, muste. Anitzo aber, da man, bey Anwachs der Flotte, auch mehrere Leute benöthigt ist: müssen die

entfer-

daß sie, auch dieses Jahr wieder, gleichwie vorhero geschehen war, öffentlich kund machen solten; wie alle diejenigen Personen von Ansehen, welche Belieben trügen, dem künftigen Feldzuge, als Freywillige, beyzuwohnen, nicht nur sich der Gnade Ihro Kayserlichen Majestät würden zuerfreuen haben, sondern auch besonderer Belohnungen versichert seyn könten. Ja unser Graf von Ostermann brachte es, durch seine kluge Veranstaltung, dahin; daß, bereits im Januar. 1739. zwanzig Millionen, in dem Kriegs-Schatze, bereit lagen. Diese sogar grose Anstalten hatte iedoch, wie gesagt, guten Theils auch Schweden verursachet. Denn Franckreich meinte es in der That

---

entferneſten Gouvernements Recrouten dazu hergeben, und dieselbe sogar aus den Berg-Wercken nehmen, in welchen sie von Jugend auf gearbeitet hatten; daher sie, sobald sie auf das Wasser, als ein ungewohntes Element, kommen wie die Fliegen, hinfallen; um so mehr, da sie, wegen ihres Aberglaubens, zu Brechung der langen Fasten nicht können überredet werden. Da man aber die Recrouten gemeiniglich nur durch die Gouverneurs aufbieten, und zusammentreiben, läst: wird bey dem Matrosen-Aufboth fast iederzeit ein Officier von der Preobrazinsky- und Simonofskyschen Leib-Garde, mit einem eigenhändigen Befehle Sr. Majestät, in die Gouvernements geschickt, welcher dann, in solchem Fall, alles, nach seinem Willen, auch wider die Intention des Gouverneurs, zuthun berechtiget ist. Denn weil die Flotte dasjenige ist, was der Czaar, unter allen seinen Armements, am meisten zulieben scheinet: gibt er sich auch ungemeine Mühe, alles, was zu derselben Ausrüstung gehöret, aufs fleisigste, und geschwindeste, zubesorgen.

That gar nicht aufrichtig mit Russland, und gönnete überhaupt den Türcken einen bessern Frieden, als den beyden kriegenden, Kayserlichen Höfen. Dahin mogten auch alle desselben heimliche Intriguen, bey der übernommenen Mediation im Orient, zu welcher es sich, in ebender Absicht, gedrungen hatte, gerichtet seyn. Nun waren die damalichen Umstände des Römischen Kaysers so beschaffen, daß er, wegen der, in Ungarn, grassirenden Pest, und anderer Fatalitäten, sich nicht leichtlich einen gar zuvortheilhaften Ausgang seiner Waffen versprechen konte. Und dahero schien er zu einem Frieden nicht ungeneigt. Der Russische Hof hergegen hatte bereits soviele Vortheile wider die Türcken erfochten, und wolte deswegen den Französischen Friedens-Fürschlägen, die ihm nachtheilig waren, kein Gehör geben. Darum suchte der Allerchristlichste König den Römischen Kayser zu einem Particulier-Frieden mit der Pforte zubewegen. Damit aber hernach auch Russland sich um soviel eher gemüsiget sähe, ebenfals einen Vergleich einzugehen: so steckte er sich fernerweit hinter Schweden, und beredete diese Crone mit allem Fleis, daß sie endlich einmal würcklich mit der Russischen Monarchin brechen mögte. Die Schweden nun konten freilich den, durch obbeschriebenen Nystädter Frieden, erlittenen Verlust so vieler einträglichen, u. fruchtbaren, Provinzien noch nicht vergessen. Sie gaben mithin den Französischen Schmeicheleyen ietzo um soviel mehr Gehör, und gedachten, von der damalichen guten Gelegenheit zuprofitiren, da die meisten

Russischen Truppen mit den Türcken alle Hände voll zuthun hatten. In der Absicht also, ein Stück von Liefland wiederum an sich zubringen, wurden iezo die Schwedischen Truppen in Finnland sehr verstärcket. Auch sagte man; daß sich, zu selbiger Zeit, in Liefland, und andern, von den Russen eroberten, Schwedischen Provinzien gewisse Emissarien eingefunden hätten; um die Einwohner auszuforschen, ob sie wohl geneigt wären, sich wiederum unter Schwedische Herrschafft zubegeben; welche aber kein sonderliches Vergnügen darüber bezeuget; sondern sich vernehmen lassen, wie sie, unter dem Scepter Ihro Russisch-Kayserlichen Majestät, sich so wohl befänden, daß sie gar keine Aenderung verlangten. Indeß hatte Franckreich, um die Schweden desto eher nach seinem Willen zuleiten, den oberwehnten Subsidien-Tractat, am 10. Nov. 1738. vollends geschlossen, und ratificiret; die Schweden liesen sich auch darzu willig finden; ohngeachtet ihnen England viele, in der That weit vortheilhaftere, Fürschläge gethan. Es entstunde dahero auch unter den Schwedischen Reichs-Räthen ein groser Zwiespalt. Allein diejenige Partey, welcher der König selbst nicht ungeneigt soll gewesen seyn, und die eben vielmehr zur abermalichen Erneuerung der Russischen Allianz gerathen, dem Französischen Anstiften aber zuwider war, muste unterliegen, und sich sogar fünfe dieser Senatoren von solcher ihrer Würde absetzen lassen; worauf auch einige andere von freyen Stücken abdancken. Denn der Französische Minister, zu Stockholm,

holm, St. Severin, hatte der herrschenden Partey weisgemacht; daß die Pforte bereits, durch Veranlassung der Crone, Franckreich, nicht eher mit Russland einen Frieden einzugehen sich verbunden, bis dieses Liefland, und was dem anhängig, an Schweden zurückgegeben. Ja man redete damals schon viel von einer Schwedischen Off- und Defensiv-Allianz mit der treulosen Pforte. Darzu hatte sich Franckreich in einem geheimen Artickel des erneuerten Subsidien-Tractats verpflichtet, eine Escadre in die Ost-See zuschicken. Und wer weiß; ob nicht auch bereits zur selbigen Zeit etwas, wegen der, nachhero würcklich erfolgten, Revolution in Russland verabredet worden, dabey man im Trüben zufischen vermeinet? Allein daß letzteres ganz fehl geschlagen, hat nun die Erfahrung zur Gnüge bestätiget. Die unbeständigen Türcken machten auch, wider alles Vermuthen, mit Russland Friede. Und also kam es hauptsächlich auf die Hülfe des Allerchristlichsten Königs an. Dieser schickte demnach zwar würcklich, den 24. May 1738. eine Escadre, aus Brest, unter dem Commando des Vice-Admirals, **Marquis von Antin**, in die Ost-See. Jedoch in der That war dieses Unternehmen weiter Nichts, als eine friedfertige Ritterfarth; und Jedermann ist nunmehro sattsam überzeuget, wieviel sich Schweden auf den Französischen Beystand verlassen könne, auch wie glücklich es, auf solchen Antrieb, gefahren ist. Franckreichs eigentliche Intention war nur; daß gedachte seine Escadre den Russen ein Popanz

seyn solte, womit man sonst die Kinder zubedrohen, und die Vögel im Felde zuscheuchten, gewohnt ist. (*) Allein in Russland war man so ein-

(*) Im Jahre 1740. kam eine Schrift in 4to zum Vorschein, welche, dem Angeben nach, in Danzig solte gedruckt seyn, und den Titul führet: Philalethei Schreiben an seinen guten Freund auf dem Lande, betreffende die Staats-Verfassung / und die Angelegenheiten des Königreichs/ Schweden. Es verdienet dieselbe, mehr, als einmal, gelesen zuwerden. Ich kan mich dahero nicht entbrechen, eines, und das andere, daraus, zur Erläuterung dieser Sache, und der noch gegenwärtigen Conjuncturen, in Schweden, deme hier beyzufügen. Unter andern schreibet nemlich der Verfasser also: Hier-nächst ist es eine unumstösliche Wahrheit, und ein festes Principium in der Politique: ein Reich um sich Freunde/ und Ansehen, bey andern Puissanzen zuerwerben, muß Treue/ und Glauben, halten; es muß / nach seinem wahren Interesse/ ein solides Systema etabliren/ und nach demselben seine Conduite, auf eine beständig gleichförmige Weise, einrichten. Thut man es nicht, und ist unbeständig: so werden andere Puissanzes, an Statt einen zurecherchiren, solche Messuren zuergreifen suchen/ daß man ihnen nur nicht schädlich seyn könne, und sie ein beständig en Echec halten. So fatal uns auch Russland in dem letzten Kriege geworden: so hebet doch solches unsere Verbindlichkeit nicht auf; sondern wir sind im Gewissen verpflichtet, an Russland dasjenige zuhalten, was wir ihm, sowohl im Nystädtischen Frieden, als in der darauf erfolgten Allianze, und derselben Erneurung versprochen. Wolten wir davon abgehen: so würde solches theils eine schlechte Probe von unserer Parole seyn, theils uns in der That sehr wenig Vortheil bringen. Denn wer kan uns gut dafür seyn, daß ein Krieg mit Russland glücklich ablaufen würde! Wenn

einfältig nicht, als sich di Herren Franzmänner wohl mogten eingebildet haben. Sonderlich merckte der Herr Graf von Ostermann gar

Wenn man ungewisse Tritte thun will: so muß man der gesunden Vernunft, und der natürlichen Wahrscheinlichkeit nach, urtheilen. Und da scheinet es nicht, daß wir bey solchem Kriege viel Seide spinnen würden. Denn binden wir mit Russland allein an: so ist uns selbiges an Kräfften weit überlegen. Ich will zugestehen; daß unsere Truppen ungleich besser sind, als die Russischen. Hingegen sind die Russen auch nicht mehr diejenigen, so sie zu Anfange dieses Seculi, gewesen. Sie haben solches in dem Kriege gegen die Türcken genugsam bewiesen. Und denn so ist die Macht ihrer Truppen viel zugros. Man mag von ihrem Zustande sagen, was man will: so wissen wir doch, aus glaubhaften Nachrichten; daß selbige, leider! nur allzuredoutable sey. Die Russen haben unendliche Ressourcen; und wir haben keine. Verlieren wir nur eine Bataille: so ist alles verloren. Gewinnen wir gleich zehen Bataillen: so haben wir doch noch Nichts gewonnen. Man wird uns immer eine neue Armee entgegen stellen. Wie lange wird das währen; und was wird uns das nicht kosten? Wie viel Geld wird nicht der Landmann an Contributionen erlegen müssen? Wie lange werden wir auch das Erfochtene ruhig besitzen? Würde nicht Russland bey der ersten Gelegenheit uns wieder auf den Leib fallen, und seine Provinzien wieder erobern wollen? Sind wir überdieß bey einem Kriege gesichert, den festen Fus auf Teutschen Boden zubehalten? Würde nicht Russland suchen, uns Feinde auf den Hals zusetzen, die, in Faveur seiner, Diversions machen? Wird nicht selbst das Interesse gewisser Puissanzen sie invitiren von dergleichen Conjuncturen, zu ihrem eigenen Vortheil, zuprofitiren; Gesetzt nun aber auch; es wären diese Bedencklichkeiten nicht

bald, wieviel es in Schweden geschlagen hatte. Ebendeswegen setzte er das Russische Reich, auch von dieser Seiten her, in recht guten Vertheidi-

---

fürhanden: so kommen wenigstens darinnen alle überein, daß wir zu einer solchen Unternehmung auswärtige Geld-Hülfe, und Allianzen, vonnöthen haben. Wo sollen wir aber selbige suchen? Und bisher hat es geheissen; bey Franckreich, und bey den Türcken. Von den Türcken will ich nicht viel sagen. Ein jeder weiß, daß man sich auf dieselben nicht verlassen könne. Wenn sie ihren Vortheil ersehen, oder etwan ein Gros-Vezier blos für sich etwas gewinnen will: so machen sie Friede, und lassen ihre Alliirte im Stiche. Das haben sie am Pruth, in Gegenwart unsers gottseligen Königs, bewiesen. Und das haben sie, noch ganz neulich, mit einem unverhofften Exempel bestätiget. Es ist eine grose Thorheit, sich mit diesen Barbarn anzugeben. Wolte GOtt! es wäre uns diese Chimäre niemals in den Sinn gekommen: so hätten wir ein schön Stück Gelds in Cassa behalten, welches nun so gut, als in die Mähler geworfen, ist; und dabey profitiret Niemand, als ein Paar Particuliers, welche die Intrigue, in Absicht auf ihren privat Nutzen, zum grosen Nachtheil des Publici, angesponnen; Was hat es aber mit Franckreich für eine Beschaffenheit? In Beantwortung dieser Frage finde ich für nöthig/ im voraus zuerinnern; daß, zwischen der Freundschaft unter Puissanzen, und der Particuliers-Personen/ ein groser Unterscheid sey. In dem bürgerl. Leben kan ein guter Freund dem andern wohl bisweilen (wiewohl es selten geschiehet) einen Gefallen erweisen, wobey er seine eigene Rechnung eben nicht zugleich findet. Allein keine Puissanze macht der andern ihre Affairen; ohne die übrigen zugleich mit zubedencken. Wer publique Tractaten, und Versprechungen, anders, als nach diesem Probier-Stein, beurtheilet: der wird sich gewaltig betrügen. Uberdem kennet keine Puissanze ihr Interesse besser,

theidigungs-Stand. An den Festungs-Wercken zu Narva, Reval, Wyburg, und Cronstadt, musten dahero 10000. Mann unaufhörlich arbeiten,

besser, als Franckreich. Es wird dasselbe gewiß keinen Schritt thun, vielweniger sich in die geringsten Unkosten setzen, wenn es nicht seinen Vortheil dabey sihet. Was hat denn nun aber Franckreich vor ein Interesse bey Schweden? Antwort: Franckreichs Systema überhaupt ist darauf gerichtet, um immer mehr Land zugewinnen, und sich, nach, und nach, zum Arbiter von Europa zumachen. Daran aber wird es, durch Niemanden mehr, verhindert, als durch die See-Puissanzen; und sonderlich Engelland; als welchem der Handlung wegen, daran gelegen ist, daß das Gleichgewichte in Europa beybehalten werde. Um diese Absichten, und seine Macht zuunterstützen; so suchet England sich, in Norden, Alliirte zuacquiriren. Franckreich hingegen, um dieses Moyen zuhintertreiben, suchet die Nordischen Puissanzes für sich zuengagiren. Mithin ist Franckreichs Interesse bey Schweden erstlich; dasselbe der Crone, England, aus den Händen zuspielen; und für das andere auch sich Schwedens zubedienen, wenn es etwan, zu Ausführung seiner Absichten, nöthig, daß in Teutschland, oder anderwärts, eine Diversion gemacht würde. Jenes ist beständig; dieses aber casuel. Will denn aber Franckreich nicht gerne; daß Schweden gröser, und ansehnlicher, werden möge? O! ja; eine jede Puissanze sihet gerne, daß ihr Alliirter Macht, und Ansehen, gewinne; und Franckreich wünschet solches auch, in Absicht auf Schweden; wenn es ihm nur kein Geld kostet, und der Zweck dabey erhalten wird. Aber warum gibt es uns denn Subsidien, und warum hat es vorm Jahre die Allianz mit uns geschlossen? Antwort: das hat Franckreich gethan, theils um seinen Credit zuretabliren, theils um England herauszubeissen, theils um Schweden, auf zehen

Jahre

ten, worunter 3000. Tartarn befindlich waren, die man in dem bisherigen Kriege gefangen genommen. Auch wurden zu Petersburg, und in

---

Jahre lang, in seine Dependenz zusetzen, theils auch vielleicht in Absicht auf ein gewisses hier in Norden zu etablirendes Systema; welches ihm aber dadurch verrücket ward, daß Dänemarck, wider alles Verhoffen, die Englische Partey ergriffe. Solte also wohl Franckreich portiret seyn, uns noch mehr Geld zugeben, und zu Recuperirung unserer verlohrnen Provinzien behülflich zuseyn? Dieses brauchet keine Antwort; nachdem der Cardinal, Fleury / dem Grafen von Tessin rund heraus declariret; daß man / Französischer Seits, keinen Stüber mehr an Schweden geben, ja die schon versprochenen Subsidien nicht einmal voraus bezahlen, vielweniger solchen Entreprisen die Hände bieten, würde, die man nicht anders, als für grose Unbedachtsamkeiten / und Ubereilungen, ansehen könte. Wer nur ein wenig Nachsinnen hat / der hätte ihm diese Antwort vorhersagen können. Denn wie kan sich Franckreich einfallen lassen, Geld, und Mittel, zu einem Kriege herzugeben, dabey es selbst Nichts gewinnet, welcher / solange er währete, Schweden vor Franckreich unnütze machete, und immer übel abliefe, auch dieses Reich schwächen / und auser Stand setzen, würde / anderwärts zuagiren. Nun wendet man zwar ein; Franckreich könne von der Allianz mit Schweden keinen Nutzen haben, bis es dasselbe erst gegen Russland redoutable gemacht. Denn Schweden könne, und wolle, südwärts, en Faveur vor Franckreich, nicht agiren, ehe und bevor es den Rücken frey und eine sichere Schutz Mauer gegen einen Feind, habe, dem man nimmermehr trauen könte? Hierauf dienet zur Antwort: daß zuvörderst Franckreich, wenn es Schweden in Teutschland gebrauchen wolte, um Schweden vorläufig gegen Russland redoutable zumachen; wer ist gut dafür, daß solches reussiren würde?

Wer

in verschiedenen andern Häfen, 100. Galeeren, und zu Cronstadt eine Escadre von 7. Kriegs-Schiffen, ausgerüstet, deren eines 100. das andere

---

Wer ist gut dafür, daß diese Präparation zur Schwedischen Hülfs-Leistung an Franckreich nicht mehr kosten würde, als die ganze Hülfe werth wäre? Auf so einen sandigten Grund bauet Franckreich seine Messuren nicht. Es muß einen deutlichern Vortheil sehen, wenn es Geld geben soll. Gleichwohl saget man; Franckreich soll an dem letzten Reichs-Tage, und auch nachhero, zuverstehen gegeben haben, als wenn es eben nicht abgeneigt wäre, den Absichten wider Russland die Hände zubinden. Wenn es solches gethan: so ist es gewiß nur durch die dritte, und vierte Hand, und auf eine solche Weise, geschehen, daß man sich nicht darauf berufen kan. Und dann so ist wohl mehr, als zugewiß; daß, wenn Franckreich die Russische Freundschafft anders gewinnen kan, es darzu keine Mittel verabsäumen werde. Die Absendung eines Französischen Ambassadeurs nach Petersburg, und der, unter Französischer Vermittelung, und durch Vorschub des Marquis de Villeneuve, letzthin geschlossene Friede, zwischen Russland, und den Türcken, sind davon klare Zeugnisse. Risquiret aber, auf solche Weise, Franckreich nicht, unsere Freundschafft, und Vertrauen, zuverlieren; woran ihm doch, obgedachter Masen, soviel gelegen? Antwort: erstlich sind uns, auf zehen Jahre lang, die Hände gebunden; und wir befinden uns, Vermöge der letztern Allianz, auch solange unter der Französischen Vormundschafft. Hiernächst ist es eine ausgemachte Sache, und die Französischen Ministri haben sich desfals zum öftern verrathen; daß ihnen so sehr viel voritzo an Schweden nicht gelegen sey. Denn, bey der itzigen Verfassung, da, sobald es etwas rechtes gibt, die Stände erst zusammen berufen werden müssen, ist für Franckreich kein zuverlässiger Nutzen zuhoffen: weil das Geheimniß leicht verrathen, und über

dere 64. und von den übrigen jedes 54. Canonen führte. Ja zu noch mehrerer Sicherheit lies der Herr Graf, aus dem innersten Russlande,

über die viele Anstalten die Gelegenheit versäumet, wird. Franckreichs Haupt-Absehen ist darauf gerichtet; daß die Souverainetät wieder eingeführet, und daß es, bey der künftigen Succession, einen Französisch-gesinnten Prinzen auf den Thron bringen möge. Und da denckt Franckreich: koms Zeit; so kömt Rath; und verlässet sich inzwischen auf die allgemeine favorable Dispositon, und Gewogenheit, welche unsere Nation von jeher, ich weiß selbst nicht warum, für diese Crone gehe-get hat. Da sich aber solcher Gestalt auf Franckreich so wenig zuverlassen; warum haben denn unsere Ministri den Transport von 6000. Mann nach Finnland fürgenommen, und allerley Anstalten gemacht, welche dem Lande so vieles Geld kosten, unsere Nachbarn zur Unzeit gegen uns aufbringen, und doch auf Nichts hinauslaufen? Sie sagen zwar; es sey solches geschehen, um die Grenze sicher zustellen. Aber wer hat uns was thun wollen? Wir hätten leicht die Garantie von verschiedenen Puissanzen erhalten können; daß Russland uns nicht attaquiren solle. Das hätte uns kein Geld gekostet; und wir wären eben so sicher dabey gewesen. Kein vernünftiger Mensch wird sich auch bereden lassen; daß unsere Absichten nicht dahin gegangen seyn solten, mit Russland anzubinden. Der Fehler hat blos darinnen bestanden; daß wir uns, ungegründeter Weise, eingebildet, Russland würde von dem Türcken keinen Frieden erlangen; welcher doch nun würcklich erfolget ist. Und von dem ganzen Krieg, und Frieden, haben die Russen die Gloire, die Türcken den Vortheil, der Kayser den Schaden, und wir die Prostitution. Hiernächst haben wir uns auf einige, unter der Hand erhaltene, Nachrichten, als ob Franckreich unserm Fürhaben favorisiren würde, verlassen, und in Gefolge dessen agiret; so für ein

de, 10000. Mann nach Liefland marchiren; und sobald die Nachricht einlief, daß die Französische Escadre den Sund passiret: wurden alle Anstal-

ten

---

ein vernünftiges Ministerium nicht erlaubet ist; als welches alle Male auf zuverlässige Versprechungen, und auf keine unsichere Insinuationen, und Nachrichten/ sich gründen soll; sonst wird ein Gebäude daraus, das, wenn der geringste Wind bläset, alsbald über den Haufen lieget. Vielleicht haben wir auch gedacht; die Crone Franckreich, zuüberschnellen, und eine Demarche zuthun, worinnen uns dieselbe zuunterstützen sich nicht entbrechen könte. Allein der alte Cardinal, Fleury/ läst sich nicht solcher Gestalt hinter das Licht führen, und gibt seine Einwilligung zu Nichts, dabey er nicht seinen Vortheil sihet. Du wirst vermuthlich sagen; so habe sich denn unser Ministerium übereilet? Ja wenn man die Wahrheit gestehen soll, sihet es freilich so aus; und es gehet selten anders, wenn man kein solides Systema hat; sondern solches auf lauter leere Hoffnungen, und futura contingentia, gründet; mithin dasselbe von einem Post-Tage zum andern verändern muß. Nun sagen die Leute; unser Ministerium sey in einem grosen Embarras, und könne weder für sich, noch hinter sich. Ich glaube es fast selbsten; und was das vorige Ministerium immer vorher gesagt, das hat der Ausgang nunmehro bestätiget. Das vorige hat sich par principes stille gehalten; Dieses muß es par necessité thun. Jene hat uns kein Geld gekostet. Die gegenwärtige Experience aber kömt uns theuer zustehen. Wird man unsere itzigen Ministers künftig fragen; warum sie Nichts unternommen: so werden sie uns aus der Erfahrung ebendiejenigen Ursachen allegiren müssen, welche das alte Ministerium aus Klugheit vorhergesehen, und deshalben es abgesetzet worden. Worzu hat uns also die ganze Revolution des letzten Reichs-Tags geholfen? Antwort: zu Nichts. Worzu soll uns dieses dienen? Daß wir ein anderes Mal

klüger

ten verdoppelt. Fürnehmlich aber war unser Graf dahin bemühet, die beyden See-Mächte mit in das Russische Interesse zuziehen, und genauer auszukundschafften, was Schweden, bey der Pforte, eigentlich negociiren lies. Dasselbe hatte nemlich den Major, **Sinclair**, welcher ehemals, von 1709. bis 1722. als ein Schwedischer Gefangener, in Siberien, sein Leben hinbringen müssen, ganz ingeheim, nach Constantinopel geschickt, die Off- und Defensiv-Allianz, wie man sagte, mit den Türcken zu Stande zubringen. Jedoch, auch dieses wurde dem **Grafen von Ostermann** gar bald hinterbracht. Allein weil er, in Constantinopel, nicht so genau erfahren konte, wie weit es mit der Sache gekommen: so wurde ermeldtem Major, auf seiner Zurückreise, von etlichen unbekanten Personen auf dem Dienst gelauert; die ihn auch sogar, den 17. Junii 1739. in Schlesien, bey Christianstadt, erschossen, und fürnemlich aller seiner Schriften beraubten; welche man, eine Zeitlang hernach, dem Schwedischen Reichs-Vice-Canzler, **Grafen von Gyllenborg**, mit der Hamburger Post, in einem, dem äuserlichen Ansehen nach, wohl versiegelten,

klüger seyn, und auf keine Chimären bauen; sondern ein solides, und vernünftiges, Systema zum Grunde setzen, uns darüber, mit Hintansetzung aller Partevlichkeit, vergleichen, und es dahin zubringen suchen, daß wir uns für der Welt nicht ridicul, sondern vielmehr ein wahres Ansehen, machen, und durch eine aufrichtige Einigkeit alle dem Übel fürkommen, welches aus den Spaltungen, und aus der Beobachtung des Particulier-Interesse, entstehet.

ten, und ohnbeschädigten, Paquet wieder zuschickte. Was für Lermen darüber entstanden, ist leichte zuerachten. Denn die Schweden gaben diesen merckwürdigen Mord ausdrücklich einigen Russischen Officieren Schuld; derowegen aber nicht nur die Kayserin, **Anna**, durch den **Grafen von Ostermann**, in einem Circular-Rescript, (†) an alle Dero, bey auswärtigen Höfen, sich befindliche Minister, unterm 3. (14.) Julii 1739. auf Ihr hohes Kayserliches Wort versicherte, daß die That, ohne ihren Vorbewust, und Willen, unternommen worden; sondern auch der Römische Kayser, auf dessen Grund, und Boden der Mord war verübet worden, ließ eine Information von der Sache bekant machen. (*) Ja es wurde deshalber, in Russland, und in Schlesien, eine genaue Untersuchung angestellet. Aber man konte doch, aller angewandten Mühe ohngeachtet, die Thäter nicht herausbringen. Indeß hielten gleichwohl die Schweden die Herren **Grafen von Münnich**, und **Ostermann**, nebst den gewesenen Herzoge von Curland, in den Verdacht; als hätten diese, ohne der Kayserin, Annä, etwas davon anzuzeigen, den ganzen Handel veranstaltet. (†) Allein es ist wohl eher zuglauben; daß die

(†) Man kan dasselbe, unter andern in der Neuen Europäischen Fame, im 50sten Theile, p. 162. nachlesen.

(*) Sihe diese Information abermals in der Neuen Europäischen Fame/ im 50sten Theile, p. 164. sqq.

(†) In dem Leben des Grafen von Münnich ist von dieser ganzen Begebenheit umständliche Nachricht ertheilet

die allen Falls darzu beordert gewesene Officiers den ihnen gegebenen Befehl überschritten, und solcher keinesweges sich bis auf die Ermordung des Sinclairs erstreckt, gehabt. Durch diese Begebenheit nun wurden freylich die Schwedischen mit der Pforte, und Franckreich, unterhaltene Heimlichkeiten völlig entdecket. Denn man solte unter den Sinclairischen Briefschafften die schon mehr gedachte, mit den Türcken geschlossene, Allianz, nebst einer grosen Land-Charte, wie die Operationes anzugreifen, gefunden haben. Darnach konte mithin der Herr **Graf von Ostermann**, bey Einrichtung seiner Anstalten, die Maas-Regeln desto genauer nehmen. Wiewohl die Französische Flotte ging wiederzurücke; und es lies sich nunmehro, aus allen Umständen, schliesen, daß die Schweden, wenigstens in diesem 1739sten Jahre, Nichts feindseliges unternehmen würden; wannenhero die Russischen Fregatten zwar noch eine Zeitlang in der Ost-See creutzten; die andern Schiffe aber meistens abgedackelt wurden. Sonst ging auch den 14. Julii nur ermeldten Jahres das würckliche Beylager der Mecklenburgischen Prinzessin, **Anna**, mit dem Prinzen, **Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel**, für sich; als wodurch man die vorlängst intendirte Succession auf dem Russischen Throne desto fester zusetzen bedacht war.

§. 55.

---

theilet worden, und zwar im 2. Capitel, §. 48. p. 451. sqq. der neuen Auflage.

§. 55.

Ohngeachtet man also nun 1739. wegen der Besorgungen von Schweden, fast nur mit getheilter Macht wider die Türcken zu Felde ziehen konte: so war dieß doch ein sehr glückliches Jahr für die Russen. Denn nicht nur der General-Feld-Marschall, **Graf von Lascy**, gab der Crimmischen Tartarey abermals einen Zuspruch, und ruinirte wieder, was die Tartarn repariret hatten; sondern auch der Herr **Graf von Münnich** erfochte einen herrlichen Sieg bey Choczim, nahm hierauf diese sehr wichtige Festung weg, und machte sich von der ganzen Moldau Meister. (†) Nichtsweniger glücklich war **Donduc Ombo** in dieser Campagne. Er sebelte viele 1000 Tartarn nieder, zerstörte ihre Wohnungen, und brachte durch diesen Ernst viele 100 Tartarische Familien unter Russische Botmäsigkeit. Man würde auch solchen überaus glücklichen Fortgang der Russischen Waffen, durch welchen die ganze Pforte würcklich erschütterte, und Constantinopel selbst in Schrecken gebracht wurde, gut zunutzen bedacht gewesen seyn; wenn sich nicht allerhand, ganz unvermuthete, Hindernisse in Weg geleget hätten. Sonderlich wurde ebendamals eine neue Conspiration der Dolghoruckyschen Familie entdecket, die bereits sehr gefährlich sahe. Es ging anbey die Rede; daß der Hof zu Petersburg,

(†) Siehe hiervon allenthalben das Leben des Grafen von Münnich/ im Andern Capitel, §. 48. p. 453. seq. der andern Auflage.

durch die, obgedachter Masen, aufgefangene Briefschafften des Sinclairs, zugleich mit hinter nur erwehntes Complot gekommen; und daß, sowohl die Türcken, als auch fürnemlich die Franzosen, dergleichen innerliche Unruhen anstiften, und unterhalten, helfen. Ich habe nemlich vorhin erzehlet; wie die Dolgboruckys, schon öfters, gefährliche Absichten auszuführen Willens gewesen, und deswegen, bereits zwey Male, unter der Regirung der Kayserin, Annä, in Inquisition gerathen, auch ins Elend verwiesen worden. Demohngeachtet unterliesen sie nicht, sogar in ihrem Exilio, abermals eine Zusammenverschwöhrung anzuzeddeln; obgleich ein jeder, von dem andern, sehr weit entfernet war. Sie sollen auch für der, wider sie, deswegen niedergesetzten Untersuchungs-Commission gestanden haben; wie ihr Missvergnügen seinen Ursprung daher habe: weil die Fremden alle Gewalt bey der Regirung in Händen hätten; worzu überdieß noch die fürhabende Einrichtung, wegen künftiger Reichs-Folge, gekommen sey. Ja diese Uebelgesinnten, und deren Anhänger, nahmen von dem letzten Türcken-Kriege Anlaß, sich zubeschwehren; es würde das Land dadurch von Einwohnern, und Gelde, entblöset, auch der Adel mit seinen Klagen, daß die Ländereyen deshalber ungebauet blieben, bey Hofe gar nicht gehöret. Sie liesen demnach wenigstens ihrer Zunge den vollen Zügel schiesen, und hatten, sowohl wider Ihro Majestät allerhöchste Person selbst, als auch wider die Kayserliche Famlie, allerhand Schimpf- und Läster-Worte ausgestosen,

und

und unter die Leute gebracht. Sogar sollen sie Willens gehabt haben, sich der Kayserin, Annä, und ihres ganzen Hauses, nebst der Herzoglich-Curländischen Familie, und aller Ausländer, zu entledigen; welches Fürhaben sie, bey der angesetzt gewesenen Reise Ihro Kayserlichen Majestät, von Petersburg, nach Moscau, auszuführen getrachtet. Besonders, sagte man, hätten sie auf den **Biron**, und den **Grafen von Ostermann**, einen unauslöschlichen Haß, ja eine Tod-Feindschafft, geworfen: weil diese beyde hauptsächlich Schuld gewesen, daß die Dolghoruckysche Familie in Ungnade gefallen, und in so elende Umstände versetzet worden. Sie hätten mithin auch diesen beyden für allen andern, bey dem bevorstehenden, allgemeinen Aufstande, welcher, durch eine Diversion von einer auswärtigen, vielleicht Schwedischen, Macht, unterstützet werden sollen, ein Rechtes versetzen, und, wenn dieses alles zu Werke gerichtet worden, die Prinzessin, **Elisabeth**, zur Kayserin ausrufen wollen, u. s. w. (†) Weil denn also die, bisher, gegen die **Dolghorucky's**, immer noch bewiesene Nachsicht nur mehrere Erbitterung bey ihnen erregte: so war allerdings wohl, im Fall dergleichen Beschuldigungen gegründet, kein besserer Rath, als daß die äuserste Schärfe wider sie gebrauchet werden muste. Und darbey mogte denn freilich **Graf Ostermann** die

(†) Siehe davon allenthalben umständlicher das Bironische Leben, Cap. 2. §. 11. p. 226. der andern Ausgabe.

Trieb-Feder seyn. Folglich darf sich Niemand verwundern, wenn nunmehro, da die noch übrig gebliebene Dolghoruckys, bey der letztern Revolution, nicht nur auf freyen Fus gestellet, sondern auch wiederum emporgekommen, unser Graf einen mächtigen Feind an denselben gefunden, und sie, wo nicht unter seinen Richtern, die ihn mit verurtheilen helfen, zum wenigsten doch unter seinen Anklägern, wahrnehmen müssen. Im übrigen lies damals die Kayserin, Anna, durch nur gedachten Grafen von Ostermann, in folgendem Manifeste, der ganzen Welt die Verbrechen der Dolghoruckyschen Familie, nebst der deswegen ihnen zuerkanten, und an ihnen vollstreckten Strafe, bekant machen:

Wir/ von Gottes Gnaden/ Anna, Kayserin/ und souveraine Beherrscherin 2c 2c. Es ist Jedermann bekant, was für schwehre Verbrechen gegen Uns, und das Reich, der Knees Alexey Dolghorucky/ und seine Brüder, Knees Sergey, und Knees Johann/ Söhne des Knees Gregorii Dolghorucky/ wie auch der Knees, Johann Dolghorucky, ein Sohn des Knees Alexey Dolghorucky, nicht weniger der Knees Wassili Dolghorucky, ein Sohn des Knees Wolodimir Dolghorucky/ vormalen begangen; nemlich daß der Knees, Alexey Dolghorucky, mit seinen vorbesagten Brüdern, Knees Sergey und Knees Johann, wie auch mit seinem Sohne, Knees Johann/ da sie bey dem gottseligen Kayser, Petern dem Andern/ glorwürdigsten Andenckens, gewesen, durch Verführung, zu öftern weiten Reisen von Moscau, wegen Jagd-Lustbarkeiten, nicht nur zur Sommers- sondern auch zur kalten Herbst- und Winters-Zeit, seiner theuersten Gesundheit sehr grosen Schaden gethan, und für dieselbe gar nicht, nach ihrer schuldigen Pflicht, gesorget, vielmehr Se. Majestät von allen Regirungs-Geschäften abgehalten, und Dero Leibes-Kräfte

endlich

endlich so geschwächet, daß der Tod kurz darauf erfolget. In der Zeit der schwehren Kranckheit Sr. Majestät haben dieselbe, bis auf Dero Absterben, Niemanden davon die rechte Eröffnung gethan; so, daß weder die hohe Staats-Ministri, noch andere fürnehme Personen, noch auch selbst die Hof-Bediente, etwas gewisses, und umständliches, davon gewust haben. Ebendieselben haben auch, nach ihrem unmäßigen Ehr-Geitz, Se. Majestät, da Dero Alter zu einer Vermählung gar nicht zureichend gewesen, dahin bewogen; daß Sie Sich in ein Verlöbniß mit der Tochter des Knees Alexey, Namens Catharina, die eines so hohen Ehe-Bündnisses keines Weges würdig gewesen, ohne fürhergegangene Benachrichtigung, und geziemende Berathschlagung mit den nächsten Angehörigen des hohen Kayserlichen Hauses, noch übrigen hohen Cron-Bedienten, wie sonst solches gebräuchlich gewesen, und von Unsern Vorfahren beobachtet worden, eingelassen. Bey solcher Gelegenheit haben sie, obenwehnte Kneesen Dolghorucky/ nicht nur bey dem Leben Sr. Majestät, sondern auch nach Dero Hintritt, da Wir schon auf den Russischen Thron gelanget, aus dem Kayserlichen Schatz, an Kostbarkeiten, etliche 100000. Rubel werth ungescheuet sich zugeeignet, und geraubet; welches hernach auf Unserm Befehl ihnen wieder abgenommen worden. Nebst diesem haben bemeldete Kneesen Dolghorucky, bey Lebzeiten Sr. Majestät, des Kayserß, Peters des Andern, sonst noch viele schwehre Verbrechen begangen, die wider GOtt, und die Reichs-Gesetze, laufen. Besonders hat auch der Knees Wassili Dolghorucky, bey Anfang Unserer Regirung, durch allerhand Lästerungen, und Verleumdungen, viele von Unsern treuen Ministris, arglistiger Weise, bey Uns verdächtig zumachen gesucht, und sich hierinne, weder vor Gottes schwehres Gericht gescheuet, noch auch nach der Pflicht eines treuen, und redlichen, Dieners gerichtet. Ob nun schon erst gedachter Knees Alexey Dolghorucky, und seine Brüder, mit ihren erwehnten schwehren Verbrechen, nach den Reichs-Gesetzen, und Rechten, die Todes-Strafe verdienet: so haben Wir solche doch, aus allerholdreichster Milde, davon befreyet, und sie,

nach Entsetzung von ihren Ehren-Stellen, die sie ohnedem nicht durch Verdienste erlanget, auch nach Abnehmung des Andreas-Ordens-Bandes, an unterschiedene Oerter, ins Elend verwiesen, und geschicket. Dem Knees, Wassili Dolghorucky aber, einem Sohn des Knees Wolodimir Dolghorucky, haben Wir allergnädigst seine Feld-Marschall-Würde gelassen. Ohngeachtet nun dieser Unserer Gnade, und unangesehen der Uns geleisteten Eides-Pflicht, hat sich letzterer unterstanden, nicht nur die von Uns, zu des Reichs Wohlfarth, gemachte Verordnungen zu lästern; sondern auch gegen Unsere allerhöchste Person verächtliche, und schimpfliche Worte auszustossen. Weswegen er, für einem, darzu niedergesetzten, Gerichte, und Versamlung der Generalität, nach den Reichs-Gesetzen, und Kriegs-Articuln, zur Todes-Strafe verurtheilet worden. Und doch haben Wir ihn, aus allerhöchster, Kayserlicher Gnade, nochmals das Leben geschencket, und nur, nach Entsetzung von seiner Würde, in Arrest, nach der Festung, Schlüsselburg, geschickt; wie das alles, durch gedruckte Befehle vom 14ten April, 1730. und 23sten Decemb. 1731. kund gethan worden. Man hätte hiernächst billig glauben sollen; es würden nun oft gemeldete Kneesen Dolghorucky, nach derjenigen allerhöchsten, Kayserlichen Gnade, so ihnen wiederfahren, nicht nur ihre vorige Uebelthaten bereuen, und an dem Orte ihrer Verweisung ihr Leben in Ruhe hinbringen, sondern auch für unsere Gesundheit bitten. Aber dieselben haben vielmehr aufs neue, wider alles Vermuthen, Gottes Gericht, und ihre Eides-Pflicht, aus den Augen gesetzet, und abermals folgende, schwehre Verbrechen begangen: der Knees Johann Dolghorucky, ein Sohn des Knees Alexey Dolghorucky hat, in dem Orte seiner Verweisung, sich nicht gescheuet, durch seine Schimpf- und Läster-Worte, allerley unanständiges, wider Unsere allerhöchste Person, und Unsere Kayserliche Familie, unter die Leute zubringen, auch solches, bey der Untersuchung, und Ueberzeugung, gestanden. Bey solcher Gelegenheit ist aber auch noch eine andere, bisher unbekante, höchst strafbare, Unternehmung der Kneesen Dolghorucky an den Tag gekommen.

Es

Es hat nemlich der Knees Alexey Dolghorucky/ welcher in dem Orte ſeines Exilii geſtorben, da er noch bey Sr. Majeſtät, dem Kayſer, Petern dem Andern, vor Dero höchſtſeeligſtem Abſterben, in Zeit Dero ſchwehren Kranckheit, geweſen, ſamt ſeinen Brüdern, dem Knees Sergey/ und dem Knees Johann Dolghorucky, wie auch dem Knees Waſſili Dolghorucky, einem Sohne des Knees Lucas Dolghorucky/ die nie erhörte, und zu Unſers Reichs Nachfolge entgegen laufende, argliſtige, aufrühriſche Abſicht gehabt, die Ruſſiſch-Kayſerliche Crone, nach dem Tode Peters des Andern, auf ſeine Tochter, Catharinam / zubringen; weswegen ſie auch, um ſolches, allen Göttlichen, und Reichs-Geſetzen, auch ihrer eigenen Eides-Pflicht, zuwider laufende Verfahren auszuführen, ſich unterſtanden, ein falſches Teſtament aufzuſetzen, in welchem Se. Majeſtät erwehnte Catharinen auf den Ruſſiſchen Thron zur Reichs-Nachfolgerin erklaret. Dieſes falſche Teſtament hat, im Anfange, der Knees Waſſili Dolghorucky, ein Sohn des Knees Lucas Dolghorucky/ mit ſeiner eigenen Hand geſchrieben: hernach aber, unter dem Fürgeben, als wenn ſeine Handſchrift nicht gut zuleſen wäre, ſolches wieder unterlaſſen; worauf ſie, unter ſich, dem Knees Sergey Dolghorucky aufgetragen, ſolches zuſchreiben. Demſelben haben ſie, nemlich Knees Waſſili Dolghorucky / wie auch Knees Alexey, in Gegenwart ſeines Bruders, Knees Iwan/ und ſeines Sohns, Johann Dolghorucky, da ſie ſich, bey Nacht, allzuſammen, in ein Zimmer eingeſchloſſen, geſaget, was er ſchreiben ſolle. Er hat ſolches auch, unter ihrer gemeinſchafftlichen Beyhülfe, zu Stande gebracht, und hernach ins reine geſchrieben; jedoch ſich angelegen ſeyn laſſen, ſeine Handſchrift zuverſtellen, daß ſolche nicht erkant würde. Der Knees Johann, Sohn des Knees Alexey Dolghorucky, hat es ſodann, in Gegenwart ſeines Vaters, und deſſen Brüder, auf ſolche Art, unterſchrieben, und die Handſchrift Kayſers, Peters des Andern, ſoviel möglich, genau nachgemacht; wie Se. Majeſtät haben pflegen ihren Namen den Kayſerlichen Befehlen zuunterſchreiben. Sie haben dabey ſich fürgenommen, nach

dem Hintritt Sr. Majestät, solches Testament, als wahr, zu publiciren, und auszuführen. Sie wolten auch diejenige von Unsern treuen Unterthanen, welche es nicht für wahr annehmen, sondern verwerfen, würden, tyrannischer Weise mit Todes-Strafe belegen. Von dieser höchst strafbaren, Gottes-vergessenen, Unternehmung haben sie nicht nur, vor der ihnen, oberwehnter Masen, zur Strafe verordneten Verweisung, nie etwas mercken lassen; sondern auch, weder Reue darüber bezeuget, noch bey Uns deßhalber Vergebung gesucht. Ja ob Wir schon, aus ganz besonderer Gnade, verwichenes Jahr, den Knees Sergey Dolghorucky, von dem Orte seiner Verweisung allergnädigst zurückberufen: so hat er doch selbst, in der Zeit, weder bey Befragung, noch übriger Untersuchung, jemalen etwas davon deutlich zuerkennen gegeben. Nachdem aber letzthin der Knees Johann/ ein Sohn des Knees Alexey Dolghorucky, bey der über ihn ergangenen Inquisition, gedachtes strafbare Fürhaben nicht nur selbst bekant; sondern auch erwehnte seines Vatern Brüder dadurch zur Bekäntniß gebracht: so haben sie insgesamt einmüthig gestanden; daß solch, falsch gemachtes Testament von ihnen selbst, da sie gesehen, daß sie es, nach dem Hintritt Sr. Majestät, Peters des Andern, nicht zur würcklichen Ausführung bringen könten, sowohl den Aufsatz, als auch das ins reine geschriebene, durch die Hand des Knees Johann Dolghorucky/ verbrant worden; wie solches, in Unserer Inquisitions-Cänzelley, aus den Gerichts-Urkunden, mit mehrerm zu ersehen. Der Knees Wassili / und der Knees Michael/ Söhne des Knees Wolodimir Dolghorucky, haben die gemeldete, strafbaren Anschläge, und Unternehmungen ihrer Vettern, gewust; aber Uns nie davon einige Eröffnung gethan, und, nachdem solche letzthin kund, auch sie darüber befraget, worden; Nichts deutliches gemeldet, bis sie überführt worden; da sie denn in eigenem Bekäntniß alles gestanden. Demnach solche Gott-vergessene, Aufrührer, und Verächter göttlicher, und menschlicher Gesetze mit wohlverdienter Strafe billig angesehen werden müssen: so haben Wir, zu ihrer Verurtheilung, eine allgemeine Versamlung,

sowohl

sowohl der Geistlichen, als fürnehmsten Krieges- und Staats-Bedienten, angeordnet, die, nach genugsamer Ueberlegung, einmüthig beschlossen; daß sie, nach den Reichs-Gesetzen, und Rechten, wegen solcher schwehren, begangenen Verbrechen, mit der Todes-Strafe beleget werden sollen. Dem Knees Johann Dolghorucky/Sohne des Knees Alexey Dolghorucky/ ist demnach zuerkant worden; daß er soll gerädert und ihm der Kopf abgehauen, werden. Dem Knees Wassili Dolghorucky, Sohne des Knees Lucas Dolghorucky/ wie auch dem Knees Sergey, und Johann Dolghorucky/ Söhnen des Knees Gregori Dolghorucky sollen gleichfals die Köpfe abgeschlagen werden. Dieses Urtheil ist auch zu Novogrod, unter groser Versamlung des Volcks an ihnen öffentlich vollzogen worden. Der Knees, Wassili Dolghorucky/ und Knees Michael, Söhne des Knees Wolodimir Dolghorucky/ aber sind gleichfals zur Todes-Strafe verurtheilet worden, und haben selbige allewege verdienet; jedoch haben Wir ihnen, aus angebohrner Kayserlicher Hulde, Gnade widerfahren lassen, und das Leben geschencket, und sie nach unterschiedlichen Orten verwiesen, da sie, Zeit Lebens, unter Wache bleiben, und nirgendshin, als in die Kirche, sollen gelassen werden. Damit nun Jedermann diese von den Kneesen Dolghorucky begangene, schwehre Verbrechen, und aufrührerische Anschläge, kund werden mögen: haben Wir befohlen, dieses gedruckt aus Unserer geheimen Inquisitions-Canzellen zu publiciren. Petersburg, in der Staats-Canzellen, den 12. Novemb. 1739.

Kaum aber war diese blutige Arbeit vollbracht: so äuserte sich nicht lange hernach wiederum eine andere Zusammen-Verschwörung, welche, entweder Antheil an der Dolghoruckyschen, oder doch fast gleichen Endzweck, hatte. Des Herzogs von Curland Schwester-Many, und Favorit, der Capitain von Alvendiel, soll sie entdeckt haben. Sie war von dem Ober-Jägermei-

germeister, und Cabinets-Minister, Artemis Wolinsky, ingleichen dem General-Kriegs-Commissario, Fedor Semonof, dem Geheimden Rathe, Graf Platon Mussin Puschkin, dem Geheimden Cabinets-Secretario, Johann Eichlern, dem Rathe, Andrea Chruschtschoff, dem Intendanten der Gebäude, Peter Jeropkin, und dem Secretario, Johann Souda, angesponnen; unter welchen aber Wolinsky der fürnehmste Urheber gewesen. Die eigentliche Absicht dieser Conspiranten soll fürnemlich dahin gegangen seyn; daß sie den Herzog von Curland, mit seiner sämtlichen Familie, wie auch unsern Grafen von Ostermann, zustürzen gesucht; und zu dem Ende dieselben, in einer, Ihro Kayserlichen Majestät selbst überreichten, Schrift, durch allerhand erdichtete Beschuldigungen, verdächtig machen wollen, auch zu solchem Behuf falsche Zeugnisse erkauft u. s. w. Es wurde derowegen eine Commission, zu Untersuchung der Sache, niedergesetzet; die denn das Urtheil sprach; daß dem Wolinsky die Zunge ausgerissen, die Hand abgehauen, er sodann lebendig gerädert, und der Cörper hernach auf das Rad geleget, werden solte; welchen Rechts-Spruch jedoch Ihro Majestät dermasen milderten, daß ihm würcklich nur die rechte Hand, und der Kopf, abgehauen wurde. Jeropkin, und Chruschtschoff, hiernächst verloren gleichfals die Köpfe; Eichler aber bekam 27. Male, und Semonoff 17. Male die Knute; Sou-

da hergegen die Plette, welches eine etwas gelindere Strafe ist. Man brachte diese hierauf nach Siberien, wo sie alle Tage sechs Copicken zuverzehren bekamen. Doch wurden den Ihrigen die väterlichen, ererbten Güther gelassen. Auch durfte ein jedes Kind dieser Unglückseligen vierzig Bauer-Güther behalten; woferne gar keine Erbschafft fürhanden war. Dem Grafen, Musin Puschkin, wurde nächstdem auch würcklich die Zunge aus dem Halse gerissen, und er sodann ebenfals nach Siberien gebracht. Folgendes dieserwegen publicirte und von unserm Grafen von Ostermann entworfene, Manifest wird von der Sache allenthalben umständlichere Nachricht ertheilen:

Von Gottes Gnaden Wir, Anna, Kayserin, und Selbstherrscherin aller Reussen ꝛc.

Thun hiermit männiglich kund, und zuwissen, wie solches auch, ohne dem, Unsern getreuen Unterthanen zur Gnüge bekant ist: welcher Gestalt, seit derselben Zeit, da Wir den von Unsern Vorfahren ererbten, souverainen, Russisch-Kayserlichen Thron bestiegen, bey so vielen andern unabläßigen Bemühungen, und Sorgen, für den Nutzen, und die Wohlfahrt Unsers Reiches, Unsere mütterliche Sorgfalt fürnemlich dahin gegangen, und noch beständig dahin gehet, daß eine unverfälschte Gerechtigkeit gehandhabet, und Unsere Unterthanen von allem Ruin, Drangsalen, und Gewaltthätigkeiten, geschützet, ihr Leben, in Ruhe, und Glückseligkeit, zubringen, und also Gottes Gnade,

und

und Segen, über Uns, Unsere Regirung, und Unser ganzes Kayserthum, erlanget, und erhalten, werden möge. Aus solcher mütterlichen Fürsorge, und wahren Absicht, haben Wir, zu Vorbeugung, und gänzlicher Tilgung, aller Ungerechtigkeit, Eigennutzes, Drangsale, und Gewaltthätigkeiten, welche bisweilen von gottlosen Beamten, und Richtern, in Unserm Reiche ausgeübet werden, und überhaupt zu Verhütung aller bösen Unternehmungen, und Anschläge, nicht nur viele nützliche Verordnungen, und umständliche Befehle, herausgehen lassen, sondern auch, um bey Jedermann einen wahren Eifer, zur Erfüllung aller dieser heilsamen Verordnungen, und Befehle, zuerwecken, denenjenigen, die bey Unsern Affairen gesetzt sind, zu ihrem honorablen Unterhalt hinlängliche Besoldungen angewiesen; wie Wir selbige auch noch überdieß, nach eines jeden Treue, und Verdiensten, mit Unserer Kayserlichen Gnade ansehen, und belohnen. Dieses Unser gnädiges, und mildreiches Bezeigen lies Uns billig hoffen; daß alle, und iede, so bey den Affairen, in Unserm Reiche, bestellet sind, bedacht seyn würden, solchen Unsern allergnädigsten mütterlichen Fürsatz, nach unterthänigster, eidlichen Pflicht, ins Werck zurichten, den ihnen anvertrauten Geschäften mit aller Treue fürzustehen, und, zu Folge obgedachter Unserer Verordnungen, für die Wohlfahrt des Reichs, und Unserer Unterthanen, einen wahren Fleis, und Eifer, zubezeugen. Jedennoch haben Wir, wider alles Vermuthen, zu Unserer nicht geringen Bewunderung, und Leidwesen, sehen müssen; daß der gewesene Ober-Jägermeister, **Artemei Wolinski**, und seine Complicen, der General-Kriegs-

Com-

Commissair, **Fedor Soimonow**, der Geheimde Rath, **Platon Mussin Puschkin**, der Geheimde Cabinets-Secretaire, **Johann Eichler**, der Rath, **Chruschtschow**, der Architect, **Peter Jeropkin**, und der Secretaire, **Johann Souda**, GOttes Gericht, und ihre eidliche Pflicht, dergestalt aus den Augen gesetzt; daß sie, mit gänzlicher Verachtung aller ihnen insgesamt, fürnemlich aber gedachtem **Wolinski, Soimonow, Mussin Puschkin**, und **Eichlern**, von Uns erwiesenen, und ihre Verdienste weit übersteigenden, Gnaden-Bezeigungen, sich der schwehrsten Reichs-Verbrechen, Meineide, und vieler anderer Malversationen, schuldig gemacht; wie solches, bey der Untersuchung, so deshalb von einer, besonders niedergesetzten, Commission, und in der geheimen Canzley, nach der gehörigen Form, und den Reichs-Gesetzen gemäs, angestellet worden, oberwehnter **Soimonow**, ohne einige Zwang-Mittel, gestanden, der **Platon Mussin Puschkin, Johann Eichler**, und **Johann Souda**, nach einiger Ueberführung gleichfals gestehen müssen; **Wolinski, Chruschtschow**, und **Jeropkin**, aber anfänglich geleugnet, und sich darüber, unter Todes-Strafe, reversiret; jedennoch zuletzt, nachdem sie ebenfals ganz deutlich dessen überwiesen worden, von selbsten gestanden, und in allem sich schuldig erkant. Und zwar hat **Artemei Wolinski**, Gottes-vergessener Weise, ohne sich, seinen Stand, und seine Geburt, zubetrachten, mit obgedachten seinen Complicen, ein gewisses gottloses Project entworfen, davon der Endzweck lediglich auf eine offenbare Violirung, und Schmälerung, der, von Alters her, durch Unsere glor-

glorwürdigste Vorfahren, und bey Unserer beglückten Regirung, zum Nutzen, und zu Erhaltung guter Ordnung, unter Unsern getreuen Unterthanen, bestätigten Reichs-Gesetze, und Verordnungen, und zu augenscheinlichem Nachtheil des Reichs, und Belästigung Unserer Unterthanen, wie auch auf eine offenbare Verletzung der von dem allmächtigen GOtt Uns verliehenen, allerhöchsten, unumschränckten Gewalt, und der Gloire, und Ansehens Unsers Reiches, abzielete. Dieses Project, welchem er eine Vorrede beygefüget, und in derselben, mit ruhmräthiger Erhebung seines eigenen Namens, sich, als einen solchen Gesetz-Geber, beschrieben, für dessen Zorn sich alle, und jede, fürchten müsten, hat er, nebst der Vorrede, theils selbst, theils durch obgedachte, seine Anhänger, divulgiren wollen. Ferner hat er, der **Wolinski**, boshafter Weise, sich unterstanden, durch eine, von ihm selbst aufgesetzte, und an Uns überreichte, Schrift, Unsere getreue Unterthanen überhaupt, fürnemlich aber diejenigen, welchen Wir die Verwaltung der Reichs-Geschäffte anvertrauet, auf eine Gottesvergessene und, gewissen-lose, Art, bey Uns, in Verdacht zusetzen, und ihnen allerhand, von ihm selbst ersonnene, Dinge anzudichten; auch, auf eine, bisher noch nie erhörte, Art, in einigen Unserer Provinzien, den Unterthanen, ohne Unser Vorwissen, Contributionen, nach seinem eigenen Gutdüncken, aufzulegen, und solcher Gestalt viele 1000. Rubel von selbigen an sich zurauben. Ohngeachtet ihm gar wohlbekant gewesen, wie heilig, und inviolable, Unser Kayserlicher Palast, und alle, zu demselben gehörige Zimmer, und Appartements, nicht nur nach Unsern, sondern auch nach aller

Welt

Welt Gesetzen, von Jedermann müssen consideriret werden: so hat er dennoch, mit Uebertretung alles dessen, sich frevelhafter Weise unterstanden, in diesem Unsern Kayserlichen Palast, einen Secretaire, welcher, wegen seines, des **Wolinski**, widerrechtlichen Verfahrens, und der von ihm erlittenen Gewaltthätigkeiten, bey Uns seine Klagen anzubringen, gekommen war, zuschlagen, und bey den Haaren, aus Unsern Gemächern, herauszuschleppen, hernach denselben zu sich ins Haus unter die Wache zuschicken, und noch dort mit Schlägen auf das grausamste zutractiren, ja sogar, gleich als wenn dieses verwegene Unterfangen Nichts zubedeuten hätte, denenjenigen, die ihm solches übel ausgedeutet, ungescheuter Weise geantwortet; man möge immerhin deswegen böse seyn; genug, er habe seinen Willen erfüllt. Obgleich er, der **Wolinski**, sehr wohl gewust; daß seine Herkunft gar nicht fürnehme, sondern vielmehr von dem geringsten, und ärmsten, Adel sey, und er, einzig und allein, durch Unsere Kayserliche Gnade, bereichert, und erhoben, worden: so hat ihn dennoch sein unermesslicher Hochmuth zu der Tollkühnheit gebracht, daß er sich unterstanden, Unsere Reichs-Wapen sich gottloser Weise anzumasen, und sich für einen Verwanten von Unserer hohen Kayserlichen Familie auszugeben; als dessen er sich nicht allein gegen viele alhier berühmet, sondern auch ein Familien-Gemählde, darauf alle, obermehnte Wapen abgebildet gewesen, auser Landes zuverschicken, und durch den Druck daselbst bekant zumachen, gesonnen war. Auserdem hat er, mit obgedachten seinen Complicen, allerhand unanständige Reden, und Urtheile, wider die zwey ersten wichtigen

Puncte, welche, in Unserer Ukase vom 10ten April 1730. ausgedruckt sind, geführet, und sich, durch allerhand boshafte, und listige Instigationen, und Divulgirungen, in Unsere Haus-Affairen zumischen, unterfangen; wichtige, schriftliche Denunciationen, so ebendiese Puncte betroffen, an gehörigen Ort nicht insinuiret, sondern vielmehr selbige bey sich verheelet, und annulliret, so, wie derselben anitzo verschiedene bey ihm gefunden worden; wichtige, und geheime, Nachrichten denen mitgetheilet, und abzuschreiben gegeben, welchen es sich nicht gebührte; verschiedene von Unsern getreuen Unterthanen, durch angestiftete, gemeine Leute, boshafter Art fälschlich angeben lassen, und sodann solche Angaben, zu nicht geringem Schaden dieser unschuldigen Leute, in Erfüllung gesetzt; eine grose Menge von Unsern Cron-Geldern, und Gütern, unter allerley Fürwand, an sich gebracht; von Soldaten, und andern Cron-Bedienten, viele zu seiner Haus-Arbeit gebraucht, ja sogar einige davon zu Knechten genommen, und sodann dieselbe, unter einem erdichteten Fürwand, aus Unserer Cassa besoldet; eine grose Summa Geldes von Unserer Cassa zu unnöthigen, und unerlaubten, Ausgaben verwendet; auch viele, ohne die geringsten Verdienste gegen Uns, und Unser Reich, in ansehnliche Aemter gesetzt, zu Belohnungen verholfen, und unter seinem Schutz erhalten; dahingegen viele redliche, und treue, Diener unschuldig der wohl erworbenen Ehre beraubet; viele, unverdienter Weise, und nur allein aus Haß, theils selbst auf das grausamste bestrafet, theils in den Canzelleyen, und anderer Orten, strafen lassen; und sonst überal dergleichen Gewaltthätigkeiten ausgeübet,

geübet, ja sich selbst so sehr vergessen, daß er Leute, die für seinem Hause fürüber gegangen, und die Mützen nicht abgenommen, erbärmlich mit Katzen peitschen lassen; in den, ihm anvertrauten Sachen, Statt einer ordentlichen Aufsicht, und schuldigen Fleises, sehr vieles negligiret, und zu Grunde gehen lassen; viele ungerechte, und Unsern Ukasen zuwider laufende, Resolutionen, und andere Supplicanten-Affairen, aus einer unersättlichen Geld-Begierde, nach seinen Affecten, zu Stande gebracht, und, sowohl durch diese, als andere, ausgeübte Drangsale, Verfolgungen, und Gewaltthätigkeiten, viele tausend Rubel, an Gelde, und Gütern, von den Leuten erzwungen; bey diesem allen aber einen solchen schändlichen Eigennutz bezeiget, daß er nicht allein nicht das geringste entgehen lassen, sondern auch seine Complicen dazu angereitzet, und zugleich mit ihnen geurtheilet, daß, wenn Gelegenheit fürhanden sey, man mit Hand, und Mund, zugreifen, und in sich schlucken, müsse. Bey allen diesen Malversationen hat er sich oft vernehmen lassen; er wisse nicht, wohin ihn GOtt führen werde; aber eines von beyden müsse nothwendig geschehen. Denn entweder werde er sehr gros werden, oder gänzlich verlohren gehen; als welches alles, und noch weit mehrere Uebelthaten des **Wolinski**, aus den Acten umständlich zuersehen. Was seine, des **Wolinski**, Complicen, und zwar den **Fedor Soimonow**, **Platon Mussin Puschkin**, **Johann Eichler**, und **Johan Souda**, fürnemlich aber den **Andrei Chruschtschow**, und **Peter Jeropkin**, betrifft; so haben selbige, ohngeachtet in diese des **Wolinski** ruchlose Urtheile, und ausgestosene Reden, wie auch

dessen boshafte, schriftliche Aufsätze, und übrige fürsetzlich gottlose, Absichten gesehen, und, zu Folge ihres eigenen Geständnisses, erkant, daß diese sämtliche, boshafte Unternehmungen, zum Nachtheil, und offenbarer Violirung der Reichs-Gesetze, und Verordnungen, und zur Beleidigung Unserer allerhöchsten Kayserlichen, sonverainen, Gewalt, abzielten, solches dennoch, kraft ihrer eidlichen Pflicht, nicht nur gehörigen Orts nicht angegeben, sondern vielmehr, ohne GOttes unvermeidliches Gericht zufürchten, eidbrüchiger, und gewissenloser Weise, an diesem allen Theil genommen, auch selbst dergleichen gottlose Reden ausgestosen, und ihm mit Rath, und That, beygestanden; folglich gleicher Verbrechen, mit ihm, dem **Wolinski**, sich schuldig gemacht; wie solches alles, aus den Acten, am Tage lieget. Da nun dergleichen fürsetzliche, ruchlose, eidbrüchige, und GOtt verhaste Bösewichte, und Uebertreter, sowohl göttlicher, als weltlicher Gesetze, und Feinde des Vaterlandes, nach aller Völcker Rechten, der wohl verdienten Strafe nicht können entzogen werden: so haben Wir, nach unserer unermüdeten mütterlichen Sorgfalt, für das Reich, und die Wohlfahrt unserer Unterthanen, und zu Handhabung der Gerechtigkeit, anbefohlen, eine allgemeine Versammlung aus vielen Personen, vom Militair- Hof- und Civil-Stande, anzuordnen, und in selbiger über obgedachte Bösewichte das Urtheil zusprechen; welches denn, nach gewissenhafter, und reifer Ueberlegung, und Zuziehung, sowohl göttlicher, als aller Reichs-Gesetze, dahin ausgefallen: **daß, in Betracht dieser gottlosen, und schwehren Reichs-Verbrechen, dem Artemei Wolinski,**

Wolinski als Urhebern aller dieser Uebelthaten / die Zunge aus dem Halse geschnitten, und derselbe sodann lebendig gespiesset; der Andrei Chruschtschow, Peter Jeropkin, Platon Mussin Puschkin, und Fedor Soimonow, geviertheilet; Johann Eichler gerädert / und ihnen insgesamt die Köpfe abgeschlagen; der Johann Suda hingegen enthauptet; ihre bewegliche / und unbewegliche Güter aber confisciret / werden sollen. Ob zwar nun obgedachte Bösewichte, wegen ihrer wichtigen Verbrechen, die von erwehnter, allgemeinen, Versammlung ihnen zuerkante Strafen äuserst verdienet: so haben Wir dennoch, aus angebohrner, allerhöchsten Kayserlichen Milde, und allergnädigstem Erbarme, anbefohlen, obbeschriebene, nach dem Urtheil, ihnen zuerkante, schwerere Strafen dergestalt zu mildern; daß dem Artemei Wolinski die rechte Hand und der Kopf, abgehauen, und dessen sämtliche / bewegliche / und unbewegliche / Güter eingezogen; der Andrei Chruschtschow, und Peter Jeropkin, enthauptet / auch ihre bewegliche, und unbewegliche / Güter gleichfals eingezogen; ausgenommen was des Chruschtschows Frau eingebracht; als womit Wir / aus allerhöchstem Erbarmen / seine Frau / und Kinder, begnadigen, und über dieses noch / von den unbeweglichen Gütern / einem jeden Sohne / und Tochter / vierzig Bauern schencken; der Platon Mussin Puschkin, nachdem ihm die Zunge abgeschnitten worden / auf Lebenslang ins Elend verwiesen / seine beweg- und unbewegliche, Güter aber confisciret / und nur seiner Frauen eingebrachte Güter davon ausgeschlossen / werden sollen; als von welchen Wir die eingebrachten Güter seiner ersten Frau ihren Kindern / und die Güter der zweyten Frau / derselben / und ihren Kindern, allergnädigst schencken, auch noch überdem dieselbe insgesamt mit den unbeweglichen Gütern ihres Ur-Gros-Vaters begnadigen, soviel nemlich derselben er / der Platon

Mussin Puschkin, von seinem Gros-Vater geerbet, und nach denen Briefen, und Urkunden, sich finden wird. Den Feder Soimonow, Johann Eichler, und Johann Souda, haben Wir, aus allerhöchstem Kayserl. Erbarmen, von der Todes Strafe allergnädigst befreyet, und, Statt dessen, anbefohlen, dem Soimenow, und Eichler die Knute zugeben, auch dieselbe, auf ewig, nach Siberien auf die Arbeit zuschicken; den Johann Souda aber, nach gegebener Peitsche, auf Lebenslang, nach Camtschatka zuverweisen. Dabey sollen des Soimonows bewegliche, und unbewegliche, Güter confisciret, und nur diejenigen davon ausgenommen werden, welche seine Frau eingebracht, und die Wir gleichfals seiner Frau, und Kindern, allergnädigst lassen, auch überdieß noch, aus seinen unbeweglichen Gütern, ein jedes von seinen Kindern mit vierzig Bauern begnadigen. Des Johann Eichlers bewegliche, und unbewegliche, Güther, soviel seine erste Frau derselben eingebracht, erlassen Wir allergnädigst ihren Kindern; und der itzigen Frau, und ihren Kindern, dasjenige, was sie eingebracht. Die Todes-Urtheile, und Strafen, sind an obgedachten Uebelthätern, nach vorher geschehener Kundthuung ihrer schwehren Reichs-Verbrechen, unter Zuschauung einer grosen Menge Volcks, den 27. Jun. st. v. in St. Petersburg vollzogen worden. Dabey haben Wir allergnädigst anbefohlen, aus Unserer Geheimen Canzley, ihre sämtliche Verbrechen, durch gedruckte Manifeste, in Unserm ganzen Russischen Kayserthum kund zuthun; damit Unsere getreue Unterthanen solches wissen, und alle, und jede, bey Betrachtung der strengen Gerichte GOttes, angetrieben werden mögen, ihre Handlungen so einzurichten, wie solches ihre eidliche Pflicht von ihnen erfordert, auch sie davon für dem allsehenden GOtt, und Uns, nach Unsern Reichs-

Gesetzen,

Gesetzen, und Verordnungen; Rechenschafft geben können; um solcher Gestalt einer zeitlichen, und ewigen, Strafe zuentgehen.

(L.S.) Das Original ist von Ihro Kayserl. Majestät eigenhändig unterschrieben/ den 7. Jul. 1740.

Gedruckt in St Petersburg, beym Senat, den 9 Julii 1740.

Bey dem allen wurden dennoch die Gefängnisse täglich mehr mit solchen Leuten angefüllet, welche an der Verschwöhrung Theil gehabt; worunter sich auch sogar etliche Geistliche befanden. Ja die Conspiranten droheten, in angeschlagenen Schriften; wenn man schon alle entdeckte Zusammenverschwohrne hinrichten würde: so bliebe doch noch eine gnugsame Anzahl derselben übrig, das Fürhaben auszuführen, worzu sie sich verbunden hätten. Viele nahmen auch ihre Flucht, ins Türckische Gebiete, u. s. w. Man kan sich leicht einbilden; wie geschäftig unser Graf von Ostermann, bey so gefährlichen, innerlichen Unruhen, welche seine, und des grosen Glücks der Kayserin, Annä, Feinde angestiftet hatten, gewesen sey. Er lies demnach auch, in den fürnehmsten Städten, besondere Inquisitores bestellen, die auf eines jeden Thun genau Achtung geben musten. Wer sich dahero, nur im geringsten, verdächtig machte, der wurde beym Kopfe genommen. Man sahe folglich alle Gefängnisse mit solchen Leuten angefüllet; und es wurden, aller Orten, eine grose Menge davon hingerichtet: weil, bey solchen Umständen, die Güte Nichts

fruchten wolte; sondern nothwendig die äuserste Schärfe gebraucht werden muste; wodurch endlich auch dem Ubel noch gesteuert wurde; wiewohl der Saame desselben nicht völlig ausgerottet werden konte. Aber ebendieses scheinet nunmehro dem Grafen mit zur Last geleget zuwerden: allermasen, in dem Kayserlichen Manifeste vom 22sten Januar. 1742. ausdrücklich unter seine Verbrechungen dieses mit gerechnet wird; daß er, währenden seines Ministerii, viele alte, und fürnehme, Russische Familien gestürzet, und ausgerottet, bey dem Russischen Monarchen so Mannigen in Haß, und Verkleinerung, gebracht, dabey viele vom Hofe entfernet, auch unerhörte Marter, und Execurionen, sowohl über Fürnehme, als Geringe, ergehen lassen, und darbey auch sogar der geistlichen Personen nicht verschonet hätte.

§. 56.

Zu diesen gefährlichen Umständen, welche leichtlich die innerliche Reichs-Ruhe hätten stören können, kam überdieß; daß die Generale des Römischen Kaysers, mitten unter ihren unglücklichen Waffen, bey Belgrad, den 1sten Septemb. 1739. den unvermutheten Particular-Frieden, zu nicht geringem Nachtheil der siegreichen Russischen Waffen, schlossen; auch daß ebendamals, bey dem Schwedischen Reichs-Tage, die Französisch-gesinnte Faction völlig die Ober-Hand behielte; mithin der Krieg wider Russland würcklich beschlossen, wurde, in der Absicht, diesem die, im Nystädter-Frieden, abgetretene Provinzien wieder

wegzu-

wegzunehmen. Dieß alles verursachte denn; daß unser Graf von Ostermann, und der ganze Hof zu Petersburg, sich nunmehro anders besonne, und bequehmte, ebenfals mit dem Türcken, so gut, als nur möglich, einen Frieden zumachen, auserdem würde der Herr Graf freilich den Muselmännern ganz andere Bedingungen fürgeschrieben haben. Der Assessor des Commercien-Collegii, Herr Kancfsky, andere nennen ihn Cagnony, hatte sich zwar bereits, in dem Türckischen Lager, eine geraume Zeit, des Friedens-Wercks halber, aufgehalten; damit er sogleich, benöthigten Falls, bey der Hand seyn mögte. Jetzo aber wurde auch der Herr Wisniakow, als Russischer Minister, an die Pforte geschickt; um allerhand Friedens-Fürschläge zuthun; welche jedoch die Türcken, gröstenTheils. verwurfen. Indeß behielt gleichwohl auch der Französische Abgesandte, zu Constantinopel, Marquis von Villeneuve, die Russische Vollmacht, den Frieden zuschliesen, welcher ihm auch, den 18ten Sept. 1739. unterzeichnete; und den 17. Octob. überbrachte der Capitain, Lansdorf, die Copie davon, nach Petersburg. Es wurde derowegen alsobald den commandirenden Generals die Ordre zugefertiget, den Rückmarch der Russischen Truppen, nach Möglichkeit, zubeschleunigen; damit man selbige, je eher, je lieber, im Reiche habe, und auf solche Weise sowohl die innerlichen Unruhen desto besser dämpfen, als auch den Schweden die Spitze recht bieten, könne. Solchemnach verliesen die Russen

die Moldau wiederum.(*) Da ihnen eine, vorhin, bey ihrer Ankunft daselbst, viele Einwohner sogleich anhingen: als konten sich diese nunmehro, nachdem sich die Umstände gänzlich geändert hatten, zu den Türcken Nichts gutes versehen. Sie ergriffen dahero vielmehr den Emigranten-Stab, und folgten den Russen, auf ihrem Rückmarche: weil ihnen der Herr **Graf von Münnich** die Versicherung gegeben, daß sie ein Stück Landes einbekommen, und den eingebohrnen Russen gleich gehalten, auch zu allen hohen Bedienungen, sowohl in Civil- als Militair-Sachen, gezogen, werden solten. Hierauf setzte man sich wider Schweden in möglichste Positur. Man warb mit aller Macht neue Truppen an, und schickte solche nach Liefland. Die Magazine wurden angefüllt, mehrere Schiffe ausgerüstet, und die Festungs-Wercke nicht nur ausgebessert, sondern auch vermehret; welche hernach sowohl der General-Feld-Marschall, **Lascy**, als der **Graf von Münnich** selber in Augenschein nahmen. Damit aber solches andern Mächten nicht etwa einigen Argwohn verursache: so machte unser Herr **Graf von Ostermann** den fremden Ministern bekant; wie alle diese Zurüstungen, blos in der Absicht, unternommen würden, daß man, auf alle Fälle, gefast sey, die inn- und äuserliche Ruhe, und Sicherheit, des Reichs zuunterhalten.

Bey

(*) Sihe hiervon abermals das Leben des Grafen von Münnich im Cap. 2. §. 49. p. 476. der andern Auflage.

Bey diesen Umständen gelangte sogar ein Französischer Abgesandter, der berufene Negociateur, **Marquis von Chetardie**, zu Petersburg, an. Denn in diesen hatte der Allerchristlichste König sein Vertrauen gesetzt; daß er, nach seinem Wunsche, Sachen von Wichtigkeit, bey der Kayserin, auswürcken, und also dem **Grafen von Ostermann** ein Bein unterschlagen, würde; welches bishero noch keiner hatte bewerckstelligen können. Es hies demnach; dieser Abgesandte solte das Missverständniß, zwischen Schweden, und Russland, beylegen. Die wenigsten aber hätten sich solches wohl im Schlafe fürkommen lassen: da bekant genug war; daß Franckreich der Crone, Schweden, mit Gelde, Rath, und That, an die Hand ging. Wer jedoch die Französischen Staats-Maximen kennet, der verwunderte sich eben so gar sehr nicht über dergleichen Gesandtschafft, und vermuthete gleich; daß etwas besonderes darhinter stecken müste. Fürnemlich war der Herr **Graf von Ostermann** dabey auf guter Huth; damit er diesem listigen Herrn nicht in die Falle gerathen mögte; wiewohl man ihn mit der grösten Höflichkeit empfing. Hierauf trug er, bey der erhaltenen Audienz, wie man sagte, folgende Puncte an: 1) Die Errichtung der Freundschafft, und der Allianz so der verstorbene Czaar, Peter der Erste, durch den Prinz von Kurakin, zu Paris, in Fürschlag bringen lassen; welche aber, wegen des, damals prätendirten, Kayser-Tituls, nicht zu Stande gebracht worden. 2) Diese Schwierigkeit

rigkeit zuhaben erbietet ſich der Franzöſiſche Hof, der Ruſſiſchen Monarchin nicht allein ſolchen Titul zubewilligen; ſondern auch die Garantie deſſen, was dieſelbe, der Succeſſion halber, verordnen werde, zuübernehmen. 3) Die Einrichtung des Commercii, zwiſchen Franckreich, und Ruſſland; ſo, daß die Unterthanen beyder Reiche eine freye Handlung, und Schiffart, in denſelben genieſen ſolten. 4) Verſpreche der Franzöſiſche Hof den, zwiſchen Ruſſland, und Schweden, zu Nyſtädt, getroffenen Frieden zugarantiren, und offerire zugleich ſeine Mediation, wegen der, zwiſchen beyden Höfen, entſtandenen Mißhelligkeiten. Dargegen aber verlange auch 5) der König; daß Ruſſland ſich in keine der Crone, Franckreich, nachtheilige Allianz einlaſſen ſolle. Daraus nun wird man bald die Franzöſiſchen Abſichten wahrnehmen können. Allein die Würckung der Negociation über ſolche Puncte, derenwegen der Marquis mit dem Herrn Grafen von Oſtermann, öfters, geheime Conferenzen gehalten, war ſehr ſchlecht; und er konte, in langer Zeit, gar Nichts fruchtbarliches für ſich zu Stande bringen. Wenigſtens waren alle ſeine Bemühungen, ſo lange die Kayſerin, Anna, noch lebete, vergeblich. Er bekante ſolches ſelbſt, in folgendem Briefe, an einen ſeiner guten Freunde, darinnen er nemlich alſo ſchreibet:

Mein Herr!

Die Urſache, warum ich hier bin, ſcheinet faſt keine andere zuſeyn, als von des Ruſſiſchen Hofes Politique, und

Pracht,

Pracht, einen Zeugen abzugeben. Von meinen Negociationen weiß ich, sowohl wegen deren Fortgang, als Aufenthalt, nicht viel zumelden. Auf die höfliche Begegnungen, welche einem fremden Minister geschehen, darf man nicht bauen, noch sich einer Reussite seiner aufhabenden Negociationen versprechen. Das Principium, worauf sich die nur erzeigende distincte, und höfliche, Bewegung gründet, soll die Erkentlichkeit für die Mediation, und den Friedens-Tractat, zwischen der Pforte, und hiesigem Hofe, seyn; woraus nun leichtlich zubeurtheilen stehet, was ich alda besonders zunegociiren vermögend seyn werde.

Was gleichwohl, nach der Zeit, dieser Chetardie ausgewürcket, und ob er auch etwas zu der jüngsten Revolution beygetragen, werde ich, unten, an seinem Orte zuerinnern nicht vergessen. Der Gros-Britannische Hof, dem viel daran gelegen war, daß nicht etwa mehr ermeldter Französischer Gesandter noch durchdringen mögte, erachtete demnach für nöthig zuseyn, gleichfals einen auserordentlichen Abgesandten, nach Petersburg, zusenden; als worzu der, schon oben erwehnte, Mylord Finch, erwählet wurde. Und diesen empfing man, zu Riga, auch andern Orten, wo er durchpassirte, mit ebensolchen Ehren-Bezeugungen, als dem Marquis de la Chetardie begegnet waren. Ja man konte bald mercken; daß der Herr Finch weit angenehmer sey, als nur benanter Marquis. Dieser that nun immer den wiederholten Fürschlag; daß doch beyde Höfe, der Russische sowohl, als der Schwedische, ihre, gegen einander angerückte, Truppen zurückziehen, und Ihro Kayserliche Majestät, damit die entstandene Misshelligkeiten desto leichter

könten beygeleget werden, die Festung, Wyburg, wiederum an Schweden abtreten, solten. Allein dieß waren zwey Stücke, welche die Kayserin, **Anna**, weder eingehen konte, noch wolte; auf welche Gedancken sie der **Graf von Ostermann** nicht nur gebracht, sondern auch meisterlich dabey zuerhalten wuste. Wyburg wurde dahero vielmehr für andern, nach den Veranstaltungen des Herrn **Grafen von Münnich**, bestens befestiget; und der General-Feld-Marschall, **Graf von Lascy**, bekam das Commando über die, in Liefland, stehende, Russische Truppen. Mittlerweile waren, zu Petersburg, 4. der fürnehmsten Herren von denjenigen Emigranten angelanget, welche, obgedachter Masen, ihr Vaterland, die Moldau, und Wallachey, mit dem Rücken angesehen, und sich auf Russischen Grund, und Boden, niederzulassen entschlossen, hatten. Sie kamen aber zu dem Ende; daß sie Ihro Russisch-Kayserliche Majestät für die, ihnen geschehene, Versprechungen allerunterthänigsten Danck abstatten wolten. Der Herr **Graf von Ostermann** präsentirte sie mithin seiner Kayserin, und recommendirte sie nochmals Ihro Majestät zum besten; welche sie auch sehr gnädig empfingen, und ihnen anderweitige Allergnädigste Vertröstung ertheilten. Unser Graf kehrte derowegen sofort die benöthigten Anstalten zu ihrem Unterkommen, und guter Versorgung, für.

§. 57.

Die Ratification des Belgrader Friedens-Schlusses hergegen verursachte noch viele Schwierigkeiten,

rigkeiten. Die Türcken, welche dadurch enige Vortheile erlanget hatten, spanneten nun, ihrer gewöhnlichen Art nach, die Sayten desto höher, worzu sie vielleicht Franckreich selbst, unter der Hand, aufgefrischt, und Schweden nicht weniger angefeuert, haben mogte; als welches letztere freilich über diesen unvermutheten Frieden nicht wenig stutzte. Einer der Haupt-Puncte, welchen Russland sehr schwehr einging, war dieser, daß es die Festungs-Wercke der Stadt, Asoff, demoliren solte; widrigen Falls solche die Pforte durchaus nicht wolte fahren lassen. Desgleichen solte die Stadt, Taganrock, so Kayser, Peter der Erste, bey dem Asoffischen Meere angeleget, nicht wieder erbauet werden. Weil auch, durch die Grenz-Errichtung vom Jahre 1700. und 1720. die Länder, auf der Westlichen Seite des Dniepers, betreffende, nicht deutlich genug gemacht worden: so solten besagte Grenze, nach dem besondern Vergleich von 1705. bestimmet; mithin Kudack den Türcken verbleiben; auch, wegen der Länder, auf der Oestlichen Seite des Dniepers, ein eigener Vergleich errichtet, werden, u. s. w. Jedoch da man die Sache endlich so vermittelte, daß die Russische Kayserin, an Statt der niedergerissenen Festungs-Wercke von Asoff, eine andere, neue Festung, nicht weit davon, anlegen, und auch sogar die Materialien der alten demolirten Festung darzu gebrauchen, mögte: so kam das Friedens-Werck völlig zu Stande, und wurden, zu Constantinopel, den 28sten Decemb. 1739. die Ratificationes dieser

Tracta-

Tractaten gegen einander ausgewechselt. Nach solchen nun wurde, zwischen beyden Reichen, ein Stillstand, auf 25. Jahre, geschlossen, und dem Russischen Reiche nicht nur die Ausbreitung seiner Grenzen, gegen die Crim, nebst dem freyen Commercio, und der geraden Fahrt nach Constantinopel, auch andern, um die Schwarze See liegenden, Tartarischen Höfen, zugestanden: sondern es wuchs ihm auch der Vortheil zu, daß nunmehro, durch die vorhin mehrmals gedachten Einwohner aus der Moldau, und Wallachey, ein ansehnlicher Strich Landes, zwischen dem Pruth, und Bog, der bey 50. Meilen gros ist, bewohnet wird. Ihro Majestät, die Kayserin, waren dahero auch, nach Beschaffenheit der damalichen Conjuncturen, vollkommen über diesen Frieden vergnügt. Und gewiß, man kan es für ein groses Glück Russlandes halten; daß der Friede zu Stande kam, ehe die Kayserin sich aufs Todes-Bette hinlegte. Was würde da nicht für ein Unglück, und Lermen, entstanden seyn; wenn besagter Todes-Fall, währenden Kriegs-Troublen, sich ereignet hätte? Die Kayserin lies derowegen, nachdem der Legations-Secretarius, Nepluef, den 7. Febr. 1740. mit der Ratification aus Constantinopel, bey Hofe angelanget war, alle Anstalten zu der solennen Publication mehr erwehnten Friedens, auf den 25sten Febr. 1740. machen; und der Herr Graf von Ostermann muste auch, zu dem Ende, nachstehende Proclamation aufsetzen:

Anna,

Anna, von GOttes Gnaden, Kayserin, und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. ꝛc.

Es ist aller Welt gnugsam bekant, was Unsere Grenzen, viele Jahre hinter einander, durch die Einfälle der Türcken, und Tartarn, erlidten, welche daselbst die Ländereyen, und Wohnungen, auf die unmenschlichste Weise, verwüstet, geplündert, und verheeret, und eine sehr grose Anzahl Unserer Unterthanen in die Sclaverey geführet. Die Gewaltthätigkeiten sind soweit getrieben worden; daß, weil alle Unsere Fürstellungen, um ihnen Einhalt zuthun, und einer offenbaren Ruptur zuvor zukommen, nicht die gewünschte Würckung gehabt, wir endlich gemüsiget worden, unter Göttlichen Schutz, die Waffen zuergreifen, und Uns der, von dem Allerhöchsten verliehenen, Macht zugebrauchen; um Unsern getreuen Unterthanen eine völlige Sicherheit zuverschaffen. Und gleichwie es dem Allmächtigen GOtt gefallen, Unsern, aus gerechtesten Ursachen, gefasten Schluß zusegnen: also haben Wir, durch seine Gnade, und Beystand, und durch die Tapferkeit Unserer Truppen, nicht nur die Feinde von Unsern Grenzen entfernet; sondern Wir sind auch bis in das Herz ihres Landes eingedrungen, haben verschiedene, wichtige Städte, und Festungen, von ihnen eingenommen, ihre Armeen geschlagen, und gänzlich ruiniret, auch so herrliche Siege über sie befochten, daß alle Umstände dieses Krieges Uns, und der ganzen Nation, einen unsterblichen Ruhm zu Wege bringen müssen. Weil aber doch Unsere fürnehmste Sorge stets gewesen, diesem Reiche, und Unsern Unterthanen, eine hinlängliche, und dauerhafte, Sicherheit, für das

künftige, zuverschaffen, und alles zuentfernen, was derselben in der Folge nachtheilig seyn könte: so haben Wir, unter dem Laufen so viel glücklicher Progressen, die der Allmächtige Unsern siegreichen Waffen verliehen, nicht auser Acht gelassen, zu einem gewünschten Frieden zugelangen; welcher Uns zu dem Zwecke dienen könte, den Wir Uns fürgesetzet hatten. GOtt, welcher diejenigen nicht verlässet, die auf ihn trauen, erfüllet nunmehro Unsere Wünsche. Der Krieg hat sich, durch einen glücklichen Frieden, geendiget; Die Ruhe folget auf die Unruhe; und die Feindseligkeiten hören, durch die Wiederherstellung eines guten Verständnisses, auf, Kraft des Tractats, der, am 18. Septembr. vorigen Jahrs, geschlossen, und, durch die Auswechselung der Ratificationen, die zu Constantinopel, am 28sten Decemb. ebendieses Jahres, mit vielen Solennitäten, und auserordentlichen Ceremonien, geschehen ist, befestiget worden. Durch diesen Frieden finden sich Unsere Grenzen also eingerichtet; daß sie gegenwärtig von den ehemals erlidtenen Einbrüchen, und Raubereyen, Vermittelst einer vollkommenen Sicherheit, die Wir ihnen verschaffet haben, geschützet sind. Die vorigen Bedingungen des unglücklichen Tractats, am Pruth, sind vernichtet, und Unser Reich ist von so nachtheilichen, und unanständigen, Verbindungen, die man alda eingegangen, wieder frey. Verschiedene Tausend Unserer Unterthanen, die, seit vielen Jahren, bey verschiedenen Gelegenheiten, aus dem Schoos ihres Vater-Landes gerissen, und in Ketten, und Banden, geleget, worden, werden unverzüglich nach ihrer Heimat zurückgesendet, und aus

der

der schwehren Sclaverey, und dem vielen Elende, so sie erlidten, erlöset werden. Man hat, nach ebendiesem Frieden, Unsere Unterthanen, in Ansehung des Commercii ansehnlichere Vortheile, und Fürzüge, als man ihnen niemals in dem Ottomannischen Reiche zugestanden gehabt, eingeräumet; verschiedener anderer Bedingungen nicht zugedencken, die darinnen, zu Unserer Ehre, und zu Unserm sowohl, als Unsers Reichs, und Unserer Unterthanen, Besten stipuliret worden; wie aus dem Inhalte des Tractats, der, im kurzen, bekant gemacht werden wird, zuersehen ist. Unterdessen haben Wir für gut befunden, Unsern getreuen Unterthanen diese glückliche Begebenheit allergnädigst kund zuthun; mit dem ausdrücklichen Befehl, nebst Uns, aus dem innersten ihres Herzens, dem GOtt der Barmherzigkeit, dem Urheber, und Geber alles des Guten, so vieler Gnade, und Seegens, so er über Uns ausgeschüttet hat, zudancken, und den Allmächtigen inbrünstig zubitten, daß er Unser Reich unter seinen Göttlichen Schutz nehmen, alles Ubel, und alle Unruhe von Uns entfernen, Uns die Früchte des Friedens genieſen lassen, und fortfahren, wolle, Uns seine Gnade, zur Wohlfahrt, und zum Besten Unsers Reichs, und Unserer Unterthanen, zuverleihen; wofür der heilige Name GOttes immerdar gelobet, und gepreiſet, sey. Gegeben, zu Petersburg, den 25. Febr. 1740.

Bey dem Freuden-Feste selber, welches man mit einem herrlichen Bal beschlosse, den Msr. **Chetardie** mit der Prinzessin, nunmehrigen Kayserin, **Elisabeth**, merckwürdig, eröffnete, wurden auf viele tausend Rubel goldene, und silberne,

Gedächtniß-Münzen unter das Volck geworfen. Die Kayserin beschenckte auch ihre Generals-Personen, und Ministers, mit so ansehnlichen Präsenten, daß solche selbst das Erwarten derer, welche damit begabet wurden, weit übertraf. Insbesondere erhielte damals auch der Herr **Graf von Ostermann** sowohl, als der Fürst, **Czerkaskoy**, einen kostbaren Ring, und ein Service von grosem Werthe. Unserm Grafen wurden überdieß 5000. Rubel an seinem jährlichen Gehalte zugeleget; und ich geschweige vieler andern besondern Gnaden-Bezeugungen, die er, für sich, und seine Familie, von seiner grosmüthigen Beherrscherin, in reichlichem Mase, empfing. Denn Ihro Majestät hatten ein vollkommenes Vertrauen auf ihn gesetzet; und zogen ihn dahero, bey jeden Fällen zu Rathe: da Sie nun vielfältig befunden hatten, daß er, in allen seinen Unternehmungen, eine besondere Klugheit, Fürsicht, und Erfahrung, gezeiget, dieselben auch von einem grosen Glück begleitet wurden. Durch ihn, nebst dem gewesenen Herzoge von Curland, und dem Herrn **Grafen von Münnich**, wurde mithin lediglich das ganze Russische Reich, zur selben Zeit, so glücklich regiret. Der Herr **Graf von Ostermann** dirigirte nemlich, im Cabinet, die Feder; und der Herr **Graf von Münnich**, welcher die Armeen unter seiner Disposition hatte, führte, durch seine Tapferkeit, die weisen Ostermannischen Rathschläge aus. Also darf sich denn Niemand verwundern; wenn der **Graf von Ostermann**, sowohl inn- als auserhalb des

Reichs,

Reichs, ein sehr groses Ansehen erlanget, und der Ruf von seiner Weisheit, und Klugheit, in ganz Europa erschollen; auch daß alle andere Höfe seine Freundschafft zuerlangen gesucht.

§. 58.

Hierauf wurde, den 23. Aug. 1740. der Kayserliche Hof mit der glücklichen Geburt eines jungen Braunschweigischen Prinzen erfreuet, welchem die Kayserin, zu Ehren ihres hochseligen Herrn Vaters, den Namen, **Iwan**, oder **Joannes**, beylegte. Ja sie wandte alle Grosmütterliche Liebe auf denselben. Die Schweden hergegen hatten sich nunmehro ein Mal in den Kopf gesetzet; daß sie, bey dem allen, gleichwohl starck genug wären, von den Russen die conquetirten Länder, Liefland, Esthland, und Finnland, wieder abzufordern. Was ihren eigenen Kräften abging, hofseten sie, durch die Französische Hülfe, zuersetzen. Sie machten auch, aus ihrem Bündnisse, mit den Türcken, kein Geheimniß mehr; als worinnen Russland sogar mit Namen genennet wurde; und Franckreich behielte sich vor, diesem Bündnisse beyzutreten. Ja es passirten, zur selben Zeit, solche Dinge, welche den Haß, und Groll, beyder uneinigen Nationen, von Tag, zu Tage, vermehrten. In Stockholm wurde nemlich, unter andern, dem Russischen Gesandten, Herrn **von Bestuchef**, sehr übel begegnet, ihm alle Fenster eingeworfen, auch der 1735. erneuerte Allianz-Tractat, an einem unziemlichen Orte, angeschlagen. Zwar hielte, in den letzten Tagen des Monats, Septemb. 1740. un-

ser Herr **Graf von Ostermann** mit dem Königlich-Gros-Britanniſchen, auſerordentlichen Abgeſandten, und dem Franzöſiſchen Ambaſſadeur, auch dem Schwediſchen Miniſter, Herrn **Nolden**, eine groſe Conferenz. Allein es kam darinnen Nichts zum fruchtbarlichen Schluß. Denn die Franzöſiſchen Fürſchläge, welche nur das Schwediſche Intereſſe zur Abſicht hatten, konten dem Hofe, zu Petersburg, nicht angenehm ſeyn. Währenden dieſen Handlungen nun, da man ein neues Ungewitter abzuwenden bedacht war, ereignete ſich eben ein Fall, der nicht nur den Hof, ſondern auch das ganze Ruſſiſche Reich, in äuſerſtes Schrecken, und Trauren, ſetzte. Die grosmüthige Kayſerin, **Anna**, welche wenig regirende Prinzeſſinnen ihres gleichen in der Welt haben wird, legte ſich nemlich unvermuthet, und plötzlich, auf das Todes-Bette. Kurz vor ihrem Hintritt aber, bis an welchem ſie gleichwohl, den völligen Gebrauch ihres Verſtandes behielte, lies ſie die **Grafen von Oſtermann, und Münnich**, nebſt der geſamten, in Petersburg anweſenden, hohen Generalität, wie auch die übrigen Teutſchen Miniſters, und Ruſſiſchen Bojaren, für gedachtes ihr Sterbe-Bette kommen; da ſie ihnen denn fürſtellte; **daß ſie doch ſämtlich der Diſpoſition, die ſie, in Anſehung der Erbfolge, treffen würde, ſich nicht widerſetzen mögten**; welches ihr auch von allen Anweſenden, beſonders von den Bojaren, mit vielen Thränen, zugeſagt wurde. Hierauf nun erklärte ſich die francke Kayſerin gegen den Herzog von Curland

für

für die Prinzessin, Annam, des Braunschweigischen Prinzens Gemahlin; welchen Endschluß ermeldter Herzog verschiedenen Grosen des Reichs hinterbrachte. Und diese machten sodann ferner Anstalt, zu einer Gewißheit in der Sache zugelangen. Der Herzog von Curland begab sich demnach, mit unserm **Grafen von Ostermann**, ingleichen dem Feld-Marschalle, **Grafen von Münnich**, und dem Fürsten, **Czerkaskoy**, auch 4. andern Räthen, in das Cabinet Ihro Majestät. Da konte man aber nun bald mercken; daß diese Herren in zwey Haupt-Factiones getheilet waren; deren eine sich für die Teutschen, die andere hergegen für die Russen, interesstrte. Jene fürchtete; daß sie, bey einiger Veränderung, etwas von ihrer bisherigen Auctorität, und Gewalt, verlieren mögte; dahero sie bemühet war, die Regirung auf die Teutsche Prinzen zubringen. Die Russische Partey aber gedachte, bey der bevorstehenden Aenderung, das Teutsche Joch endlich einmal wieder abzuschütteln. Doch lies diese ihre Absicht sogar deutlich nicht mercken. Nur der Fürst, **Czerkaskoy**, und zwey andere Russen, gaben zuverstehen; wie die Prinzessin, **Anna**, von Mecklenburg, gleichwohl eine fremde, auch an einen fremden Prinzen vermählt sey. Und dieses würde den Missvergnügten, ob sie schon eine Enckelin des Czaars, **Iwans**, wäre, immer Anlaß geben, allerley Aufruhr zuerregen. Durch solche Gründe wolten sie iedoch nur, ihre verborgene Absichten, damals schon, die Prinzessin, **Elisabeth**, auf den Thron zusetzen, unter-

stützen; deren Namen aber ausdrücklich zunennen, sie sich scheueten. Sie mogten auch wohl mit einer Manier das Testament der Kayserin, **Catharinä**, aufs Tapet bringen, u. s. w. Die Teutschen Ministri hergegen, welche bald merckten, wieviel es geschlagen, bestrebten sich derowegen um so viel mehr, ihren Zweck zuerreichen. Insonderheit bezeigte sich der Herr **Graf von Ostermann** für das Braunschweigische Haus sehr eifrig; gleichwie er jederzeit für die Kayserin, **Annam**, sehr wohl gesinnt gewesen war; und suchte also, nach aller Möglichkeit, das Russische Reich an diese Familie aufs festeste zuverknüpfen. Er antwortete demnach; daß den gemachten Schwierigkeiten leicht abzuhelfen wäre, wenn man den Prinzen Iwan, einen Sohn der Prinzessin, Annä, auf den Thron setzte. Das Kayserliche Testament der **Catharinä**, aber wuste er dermasen zuerklären; daß es, in Ansehung des Herzogs von Holstein, und der Prinzessin, **Elisabeth**, keine Kraft mehr habe; folglich auch auf diese, bey den gegenwärtigen Umständen, keine Reflexion zumachen sey. Solcher Meinung fielen alsbald die übrigen Teutschen Ministers bey; und die Russen wendeten auch Nichts weiter dargegen ein; zumalen jene die Macht des Reichs, zur selben Zeit, in Händen hatten, und die ganze Armee unter des **Grafen von Münnich** Disposition stunde; mithin sie ihren Anschlägen den besten, und sichersten, Nachdruck geben konten. Dannenhero vermittelte nun auch der **Graf von Ostermann**; daß die Garde für dem Pa-

last

last der Prinzessin, Elisabeth, verdoppelt wurde; und man lies alle Zugänge desselben, durch zwey Compagnien, genau besetzen; damit ermeldte Prinzessin Nichts von dem, was in dem Kayserlichen Palast fürging, erfahren solte. Zum Schein wurde sie anbey ersucht; daß sie solches, wegen zunehmender Schwachheit der Kayserin, und zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, geschehen lassen mögte. Sodann setzte der Herr Graf von Ostermann, in seinem Palast, sogar den Entwurf von einer, weit hinaus erweiterten, Einrichtung der künftigen Erb-Folge des Russischen Reichs auf; nach welchem der Prinz, Iwan, oder Johannes, den, nur vor einigen Wochen, Ihro Hoheit, die Prinzessin, Anna, von Mecklenburg, Dero Gemahl, dem Durchlauchtigen Prinzen, Anton Ulrich, von Braunschweig, gebohren, zum Gros-Fürsten, und Nachfolger an der Crone Ihro Majestät, declariret wurde; und demselben solten seine künftige männliche, eheliche, Kinder succediren; auch, wenn er, in der Jugend, ohne Descendenz verstürbe, desselben ferner zur Welt kommende Brüder, nach dem Rechte der Erst-Geburt, folgen. Der letztere des Stammes hergegen solte abermals, seinen Successor zuernennen, befugt seyn; wie solches das berühmte Reglement vom Jahre 1722. im Munde führe. Diesen Aufsatz präsentirte demnach der Herzog von Curland der immer schwächer werdenden Kayserin; welche zwar anfangs nicht damit recht zufrieden seyn wolte; jedoch gar bald, von besag-

tem Herzoge, auf andere Gedancken gebracht wurde. Derowegen fertigte nunmehro unser **Graf von Ostermann** eine solenne Acte darüber aus, (*) welche auch die Kayserin, den 5. (16) Octob. unterschrieb, und besiegelte. Ja, ebenselbigen Tages noch, wurde solche Acte von den Prinzessinnen, **Anna**, und **Elisabeth**, ingleichen den sämtlichen Ständen des Russischen Reichs, beschwohren. So unwillig sich nun die Prinzessin, **Anna**, dabey bezeigte: mit desto gröserer Standhaftigkeit legte hergegen die Prinzessin, **Elisaberh**, ihren Eid ab. Doch dadurch waren die Teutschen noch nicht gesichert genug; sondern der künftige junge Kayser von drey Monaten muste ohnfehlbar auch einen Teutschen Vormund, und Regenten, haben; wenn man die vorhin erwehnte Absichten völlig erreichen wolte. Und darzu hatte der gewesene Herzog von Curland, **Ernst Johann Graf von Biron**, für andern, grose Lust. Nun waren die **Grafen von Ostermann**, und **Münnich**, damals noch, dieses Herzogs gute Freunde. Wenigstens waren sie es, bishero, dem äuserlichen Ansehen nach, der Kayserin, **Annä** wegen, gewesen: weil er deren gröster Favorit war. Beyde bezeugten sich mithin sehr geschäfftig, ermeldten Herzoge zur Regentschafft des Russischen Reichs zuverhelfen. Man vermittelte derohalben; daß des **Grafen von Münnich** Schwager, der Präsident im Com-

(*) Sibe hiervon allenthalben, mit mehrerm, das Bironische Leben, im Cap. 2. §. 41. der andern Ausgabe.

Commercien-Collegio, **Baron von Mengden**, im Namen des ganzen Reichs, eine Bittschrift an die Kayserin aufsetzte. Die Prinzessin, Anna, wurde auch beredet; daß sie gedachte Regentschafft zugeben, und befördern helfen, solte. **Unser Graf von Ostermann** aber setzte wiederum einen Entwurf von solcher Interims-Regirung auf, und überbrachte ihn ganz allein, verschiedene Male, der Kayserin zur Einwilligung. Auf solche, und andere Weise, bewegte man Ihro Majestät; daß sie auch bewilligten, damit **Biron**, der Herzog in Curland, bis der junge Kayser, oder auf dessen Todes-Fall, sein ihm nachfolgender Bruder, das 17te Jahr würden erreicht haben, ihr Vormund, und ein Regente des Reichs, seyn, auch inzwischen alle Macht in Händen haben, solte. Auserdem aber ernennte sie die Grafen **von Münnich**, und **Ostermann**, zu innersten Räthen dieses Regentens. Unser Herr Graf fertigte demnach nunmehro, auch schon mehrgedachter Regentschafft wegen, eine besondere, ordentliche Constitution aus, (*) welche die Kayserin den 6. (17.) Octob. 1740. unterschrieb. Und als es hierauf, den 16. (27.) selbigen Monats, etwas besser mit ihr wurde; sie jedoch gleichwohl merckte, daß dieses Lager ihr letztes seyn würde:

lies

(*) Man kan dieselbe selbst, in dem Bironischen Leben, Cap. 2. §. 41. p. 236. der andern Ausgabe nachlesen. Siehe auch hiervon allenthalben das Leben des Grafen von Münnich, Cap. 2. §. 51. p. 479. seqq. der andern Auflage.

lies sie, unter andern, auch den Grafen von Ostermann für sich kommen, und befahl demselben nochmals des Reichs Beste. Endlich, den Tag darauf, als den 17. (28.) Octob. Abends gegen 9. Uhr, gab diese glorwürdigste Kayserin ihren edelmüthigen Geist, mit einer vollkommenen, christlichen Gelassenheit, in die Hände ihres Schöpfers, zum grösten Leidwesen des ganzen Reichs, auf; da denn, Tages hernach, der junge Kayser, unter dem Namen Johannis des Dritten, öffentlich ausgerufen, und ihm, wie auch dem Herzoge von Curland, als Regenten, gehuldiget, wurde.

§. 59.

Es ist nicht zuleugnen, daß der Graf von Ostermann, auch unter der 22. tägigen Regentschafft des gewesenen Herzogs von Curland, verschiedenes merckwürdiges verrichtet habe. Zuförderst half er, durch allerhand nöthige, Verordnungen, die inn- und äuserliche Ruhe des Reichs in Sicherheit setzen. Allein das gute Vernehmen, zwischen ihm, und dem Herzog-Regenten, währete nicht gar zulange. Die Kayserlichen Eltern waren nemlich sehr missvergnügt, daß sie den Herzog so solten schalten, und walten, sehen; da ihnen doch, von GOttes, und Rechts wegen, die Vormundschafft ihres eigenen Prinzen gebührte. Sie setzten sich demnach für, nicht eher zuruhen, und zuraften, bis sie ihn würden gestürzt haben. Darzu aber hatten sie freilich unumgänglich die Beyhülfe der Grafen von Münnich, und Ostermann, vonnöthen; welche sie

folglich

folglich auf ihre Seite zuziehen bemühet waren. Die Prinzessin, Anna, von Braunschweig, als Kayserliche Frau Mutter, entdeckte derowegen ihr Fürhaben unserm **Graf von Ostermann** sowohl, als dem **von Münnich**, und verwiese ihnen beyden anfänglich; daß sie dem Herzoge von Curland zu Erhaltung der Regentschafft behülflich gewesen. Aber es stellte sonderlich ersterer der Prinzessin mit vielen Worten für; wie besagter Herzog ja das ganze Werck selbst eingerichtet gehabt, und daß er Jedermann von der Kayserin zuentfernen gewust, auch daß diese ihm mehrern Theils nur allein ihre Meinung entdecket hätte. Doch versicherte er anbey, und der **von Münnich**; daß sie bereit wären, sich für den jungen Kayser, auch für Ihro Hoheiten, die Prinzessin, und Dero Gemahl, den Herzog, aufzuopfern. Es kan wohl seyn; daß der **Graf von Ostermann** eine heimliche Jalousie auf den Regenten geworfen: weil er nun, unter dessen Bothmäsigkeit, stehen solte, und der Herzog sich auch vielleicht schon allzugebieterisch gegen ihn aufgeführet hatte. Derohalben lies sich jener um so viel leichter zu dessen Gegenpart gebrauchen. Der **Graf von Ostermann** ging deswegen Tag, und Nacht, mit dem **Herrn Grafen von Münnich** zu Rathe; wie man den Regenten am füglichsten stürzen könne. Er suchte auch ingeheim fleisig mehrere, zu denen man ein besonderes Vertrauen hatte, in diese Partey zuziehen. Der Herzog hergegen war so einfältig nicht; daß er nicht gleich hätte mercken sollen; Graf **Ostermann** sey nicht mehr so wohl gegen ihn gesinnt,

sinnt, wie vorhero; und daß er was gefährliches wider ihn im Schilde führe. Er entschlosse sich mithin alsobald; denselben, auch den ihm gleichfals verdächtigen **Grafen von Münnich**, arretiren, und beyde, in der Stille, vom Hofe schaffen, zulassen; ihre Stellen aber sodann an Russische Grose zuvergeben; um sich dadurch deren Affection zuerwerben. An Fürwand darzu konte es, seiner Meinung nach, keines Weges ermangeln. Allein die **Grafen von Ostermann**, und **von Münnich**, waren ihm viel zuklug. Sie hatten auch ihre geheimen Kundschaffter, und Freunde, bey der Person des Regenten, durch welche sie von allen seinen Anschlägen, in Zeiten, gute Nachricht erhielten. Sie säumten derowegen nicht, den Herzog bey dem ganzen Senat, und der Generalität, verhast zumachen, und ihr Fürhaben unverweilt auszuführen. Zu dem Ende wurde, in der Nacht, vom 18. bis 19. Novemb. 1740. bey der Prinzessin, Anna, als der Regent eben in seinem Sommer-Palais abwesend war, eine geheime Zusammenkunft von verschiedenen Grosen des Reichs, die man auf diese Seite gebracht hatte, angestellet, in welcher sonderlich der **Graf von Ostermann**, durch seine nachdrückliche Fürstellung, die Anwesenden dahin vermogte; daß sie würcklich beschlossen, sich der Person des Regentens zuversichern, und ihn zur Rechenschafft derjenigen Dinge, die man ihm Schuld gab, zustellen. Die folgende Nacht darauf, vom 19. bis 20sten Novemb. wurde abermals eine solche geheime Conferenz gehalten, und darinnen der Anschlag

ſchlag vollends entworfen; wie der Herzog-Regent könne gefangen genommen werden. Ob nun ſchon deſſen Vertrauter, Namens **Bellenbach**, und der Jude, **Lipmann**, welche etwas von ſolchem Unternehmen, ſo geheim es auch gehalten wurde, erfahren hatten, den Herzog warneten: ſo war doch dieſer dermaſen nachläſſig, daß die ihm widrige Partey, ſelbige Nacht noch, ihr Unternehmen glücklich ausführen konte. Und alſo wurde der Herzog, mit ſeiner ganzen Familie, und allen Vertrauten, in der Nacht vom 19ten bis 20ſten Novemb. 1740. durch den Herrn **Grafen von Münnich**, der die Ausführung dieſer Sache über ſich genommen, arretiret, auch den Tag hernach gefänglich nach Schlüſſelburg abgeführet. (†) Als bald hierauf proclamirte man die Prinzeſſin, **Annam**, als Gros-Fürſtin, und Regentin des Reichs. Auch wurde ihr Gemahl zum Generaliſſimo, erhoben; und unſer Graf machte dieſe Veränderung, durch ein beſonderes Manifeſt, im Namen des jungen Kayſers, bekannt. Desgleichen veranſtaltete er, daß der neuen Regentin einmüthig gehuldiget wurde. Wider den Herzog hergegen, ſeine Familie, und Angehörige, ſetzte man eine Commiſſion nieder, in welcher die **Grafen von Oſtermann**, und **Münnich**, die Direction führten, und die dem Bironiſchen Hauſe endlich ein Urtheil ſprach, ſo aller Welt noch in friſchen

(†) Siehe hiervon allenthalben umſtändlich das Bironiſche Leben / im 3ten Capitel, p. 258. der Andern Auflage.

frischen Andencken lieget. Kurz; der Herzog wurde nach Siberien geschickt, auch alle sein Vermögen confisciret. (*) Für diesen höchst angenehmen Dienst erklärte die nunmehrige Regentin, Anna, unter andern unsern Grafen von Ostermann zum Gros-Admiral von Russland, und überschüttete ihn, auch seine ganze Familie, sonst noch mit vieler, reichlichen Gnade; als davon, oben bereits, hin und wieder, gedacht worden. Es war diese Stelle eines Gros-Admirals, bishero, lange Zeit, unbesetzt geblieben; und sie ist eine der allervichtigsten Bedienungen in Russland: allermasen ein solcher Gros-Admiral Präsident im Admiralitäts-Collegio ist, und alles Schiff- und See-Wesen unter seiner Direction steher. Er hat auch gleichen Rang mit den General-Feld-Marschällen, und gehet noch über den Gros-Canzlar. Ebendamals wurde auch diese letztere, wichtige Charge erst wieder besetzt, und der Fürst, Czerkaskoy, an des alten, im Jahre 1734. verstorbenen Golofkins Stelle, zum Gros-Canzler, gleichwie der jüngere Golofkin, an Statt unsers Grafen, zum Vice-Canzler des Russischen Reichs, ernennet. Den Herrn Grafen von Münnich hergegen zog die neue Regentin allen andern für, und machte ihn zum würcklichen Premier-Minister, auch Chef von allen Collegiis. Ja er bekam

den

(*) Man kan abermals hiervon allenthalben aus dem Bironischen Leben/ im Cap. 3. §. 2. p. 370. sqq. der neuen Ausgabe umständlichere Nachricht einholen.

den Rang, sogleich nach ihrem Gemahl, dem Prinzen von Braunschweig, welchem zugleich der Titul, **Ihro Kayserl. Hoheit**, war beygeleget worden. Die Frau **Gräfin von Münnich** erhielte auch den Rang unmittelbar, nach der Gros-Fürstin-Regentin, für allen andern Damen des Hofs: weil ihr Gemahl die gefährliche Ausführung dieser Revolution übernommen, und glücklich zu Stande gebracht, hatte. Diese vier Herren nun, die **Grafen von Münnich**, und **Ostermann** nemlich, ingleichen der Gros-Canzler, Fürst **Czerkaskoy**, und der Vice-Canzler, **Golofkin**, machten nunmehro allein das Geheimde Cabinet aus. Bis hieher ging also noch alles gut; und unser Graf wuchs immer mehr an Ehre, Reichthum, und allem erwünschten Glück, als daß er etwa, wegen seines Falls, besorgt gewesen wäre. Ein gewisser Hof konte mithin, bey dieser neuen Revolution, noch nicht das Vergnügen haben, wie er doch vorlängst gewünscht; daß der Graf **von Ostermann**, damals schon, gestürzt worden wäre. Denn dieser war ein Stachel in desselben Augen, und ohnfehlbar die einzige Ursache, daß gedachter Hof mit seinen Intriguen, zu Petersburg, nicht durchdringen konte. Ja unser Graf hielt ihm auch immer noch die Wage. Selbst die Herren Franzosen musten, vor Zeiten, gestehen; daß er einer der klügsten Minister in ganz Europa sey, und ihrem Cardinal, **von Fleury**, wo nicht durchgehends gleiche, doch auch nicht viel nachgebe. So gar trug man, unter der Regirung der Kayserin, **Annä**, kein Bedencken, öffentlich in die Wele-

zuschreiben; daß dem Hofe, zu Petersburg, das artige Betragen des Herzogs von Curland soviel Zierde, als der grose Staats-Minister, **Graf von Ostermann**, mit seinen weisen Rathschlägen, und der berühmte Feld-Herr, **Graf von Münnich**, mit seinen Helden-Thaten, Ruhm, zu Wege bringe. Auch unter der Regentschafft der Gros-Fürstin, Annä, hatte diese Gloire des Russischen Hofs noch nicht mercklich abgenommen. Vielmehr schiene Jedermann sich diese neue Regirung vollkommen gefallen zulassen: Und solche gab gute Hoffnung, daß sie auch ebenso glücklich seyn würde, als der Kayserin, Annä, ihre. Ja es bemühete sich unser **Graf von Ostermann**, den Flor des Russischen Reichs immer höher zutreiben; und er blieb auch, bey der Gros-Fürstin-Regentin, in unverrückter, sehr groser Hochachtung, gleichwie sonst überhaupt, bis gegen das Ende des 1741sten Jahres, bey seinem Ansehen aufrecht, stehen.

§. 60.

Auf solche Weise hatte er sich denn zwar abermals einen verdrüsslichen Rival, verstehe den Herzog von Curland, vom Halse geschafft. Weil ihm aber gleichwohl der **Graf von Münnich**, mit dem würcklichen Character eines Premier-Ministers, fürgesetzt war, und dadurch einiger Masen die Hände gebunden, wurden: so glaube ich, daß solches unsern Grafen wohl einiger Masen mag verdrossen haben, und dadurch der Grund zu einer Eifersucht, zwischen diesen beyden Herren, geleget worden. Zudem tractirten nunmehro beyde die

Staats-

Staats-Sachen, nach zwey ziemlich unterschiedenen Grund-Regeln. Denn ich habe schon öfters angemercket; daß der **Graf von Ostermann** Zweifels ohne allezeit gut Oesterreichisch müsse gesinnt gewesen seyn; da man hergegen dem **Grafen von Münnich** Schuld gibt, er hätte eine heimliche Feindschafft auf das Haus, Oesterreich, gehabt, und solche auch, bey dem letzten Türcken-Kriege, gar deutlich verrathen. Nächstdem kan man zwar auch dem Herrn **Grafen von Münnich** seinen höchst verdienten Ruhm einer ungemeinen Tapferkeit keines Weges absprechen. Wohl aber gedencken einige zu behaupten; daß er die benöthigten Eigenschafften eines Premier-Ministers nicht in gehöriger Mase besessen; sondern sich viel besser ins Feld, wider die Polen, Franzosen, Türcken, und andere Feinde, als ins Cabinet, geschickt habe. Es ist auch gar wohl zuglauben; daß ihn unser **Graf von Ostermann** in der Staats-Klugheit mercklich übertroffen; als der, nun so lange Zeit daher, in dergleichen Sachen sich geübt, und dadurch eine grose Erfahrung, auch Moderation, erlanget, anbey besonders die Gabe, hatte, sich nicht nur gut zustellen, sondern auch zuverstellen. Er fuhr nicht mit dem Kopfe durch, wo es harte hielt. Vielmehr wuste er, zu seiner Zeit, nachzugeben, und erlangte dadurch öfters mehr, als wenn er mit Macht durchgefahren wäre. Nach diesen, und andern dergleichen, Maximen nun wolte er itzo das Regiment, unter der Regentschafft der Gros-Fürstin, fortsetzen. Fürnemlich suchte er auch, möglichster Masen, die bisherige

Allianz mit dem Hause, Oesterreich, zuunterhalten, und dieses Durchlauchtigste Haus, bey denen, damals sich ereignenden, gefährlichen Conjuncturen, zuunterstützen, dargegen die Französischen Intriguen zernichten zuhelfen. Denn er hatte schon sattsam wahrgenommen; wie glücklich er bey diesem Grund-Satze gefahren war, und wie nöthig solches sey, wenn das Gleich-Gewichte von Europa wolte erhalten werden. Da nun hergegen der Herr **Graf von Münnich**, als Premier-Minister, diesen politischen Maximen nicht durchgehends zufavorisiren, und beyzustimmen, schiene, oder allenfals doch nur dem Wiener-Hofe, in einem, und dem andern Stücke, wehe zuthun bedacht seyn mogte: als entstunden daher im Cabinet allerhand, einander widrige, Meinungen; welches denn freilich nicht lange Bestand haben konte; oder es würden wenigstens die Sachen ganz anders gelaufen seyn. Wir wollen demnach sogleich vernehmen, was dieserwegen passiret. Sobald nemlich die Gros-Fürstin, **Anna**, die Regentschafft angetreten: muste man, für allen Dingen, dahin bedacht seyn; daß die inn- und äuserliche Ruhe des Reichs erhalten werden mögte. Wegen eines Aufruhrs im Reiche, aber schien damals die Besorgung nicht so gros, und nöthig: weil Niemand äuserlich ein Missvergnügen mercken lies. Darum muste man sich fürnemlich um die auswärtigen Händel bekümmern, die das Russische Reich angingen. Nun war, eben zu selbiger Zeit, auch der Römische Kayser, **Carl der Sechste**, glorwürdigsten Andenckens,

in die Ewigkeit gegangen; und gantz Europa befahrte dahero, nicht ohne Grund, grose Unruhen, die sich, seiner hinterlassenen Erblande halber, ereignen würden. Ja es kamen auch in der That solche Ansprüche zum Vorschein, die wohl die wenigsten vermuthet hatten. Unter andern gingen Ihro Königl. Majestät in Preussen, ehe man sichs versahe, mit einer Heeres-Macht nach Schlesien, und suchten dieses wichtige Land, grösten Theils, als ein Ihrem hohen, Königlichen, Hause bisdaher vorenthaltenes Eigenthum, zuvindiciren, und wiederum an Sich zubringen. Weil Sie nun ohnedieß daselbst eben keine sonderliche Gegenwehre, und Veranstaltungen, fanden: so machten Sie, in kurzer Zeit, bey diesem Unternehmen, grose Progressen. Dieserwegen wuste die nunmehrige Königin von Ungarn, welche, vermöge der bekanten Pragmatischen Sanction, die einzige Erb-Tochter aller hinterlassenen Erb-Länder des verstorbenen Römischen Kayfers seyn solte, ihre Zuflucht zu Niemand anders, als zu den See-Mächten, und besonders auch an den Russischen Hof, zunehmen; zumaln auserdem noch, von allen Orten, und Ecken, ein Kriegs-Feuer wider sie bereits in der Asche glimmete, das Franckreich angeleget hatte. Sie schickte demnach den **Marquis von Botta** nach Petersburg, welcher schon vorhin einmal am dasigen Hofe negociiret hatte, und lies die Regentin, nicht sowohl ihrer Anverwantschafft halber mit der bedrängten Königin, als vielmehr wegen der genauen Allianz, um Hülfe wider höchst gedachten König von Preussen ersuchen. Dessen

gevollmächtigter Minister hergegen am Russischen Hofe, der Herr **Baron von Mardefeld**, hatte bereits sowohl zunegociiren gewust; daß die Defensiv-Allianz zwischen Russland, und Preussen, schon war erneuert worden; und nun eröfnete er auch dem Hofe zu Petersburg seines Hohen Principals, wegen Schlesien, gemachte Entschliesungen. Allein unser **Graf von Ostermann** that der Regentin triftige Fürstellungen; wie nöthig es sey, daß man dem Hause, Oesterreich, unter die Arme greife. Es wurde dannenhero beschlossen, zuvörderst die Sache, wo möglich, in Güte beyzulegen zuhelfen. Zu solchem Ende setzte unser **Graf von Ostermann**, im Namen des jungen Kayserß, nachstehendes Abmahnungs-Schreiben auf, und lies dasselbe an Ihro Königl. Majestät in Preussen ergehen:

Durchlauchtigster, Grosmächtigster König, und Fürst, Freundlich Vielgeliebter Bruder, und Freund!

Ew. Königl. Majestät werden aus meinem, an höchst Dieselbe abgelassenen, Schreiben vom 21. Novemb. die Hochachtung, welche Ich vor Dero Freundschafft hege, und die aufrichtige Begierde, mit welcher ich Dieselbe zu cultiviren ohnveränderlich gesinnet bin, mit mehrerm bereits ersehen haben. In dieser aufrichtigen Intention, und Absicht, habe Ich auch keinen Anstand genommen, mit Ew. Königl. Majestät die, zwischen Unsern beyden hohen Häusern, von so vielen Jahren her, glücklich, und unverbrüchlich, subsistirende Defensiv-Allianz, und Verbündniß, zuerneuern, und mich demjenigen mit aller Bereitwilligkeit zuzufügen, was dabey von Ew. Königl. Majestät von mir verlanget worden, und von mir, ohne offenbare Offen-

sion,

sion, und Beleidigung, eines Tertii, geschehen, und der Natur eines defensiven Bündnisses nicht zuwider seyn, können. Wie dann die Vollziehung desselben, welche durch beyderseits hierzu bevollmächtigte Ministros, dieser Tage, allhier erfolget, mir zum wahren Vergnügen, und hoffentlich auch Ew. Königl. Majestät zur neuen überzeugenden Versicherung von meiner redlichen Intention, und aufrichtigen Gesinnung, gereichen wird. Je gröser nun aber das darüber von mir geschöpfte Vergnügen gewesen, je mehr, und schmerzlicher, hat mich dasjenige betrübt, was Dero, an meinem Hoflager subsistirende, Ministre Plenipotentiaire, und Geheimde Kriegs-Rath, von Mardefeld, um ebendiese Zeit, meinen Ministris, wegen der, von Ew. Königl. Majestät genommenen, Entschliesungen, mit einer Armee in Schlesien zugehen, um sich dieses Landes zubemeistern, zucommuniciren befehliget worden. Ew. Königl. Majestät werden Sich die Gröse des Schmerzens, welchen Ich natürlicher Weise über diese Dero Entschliesung empfinden muß, desto leichter fürstellen; wenn Ich Derorselbten gerne, und ganz aufrichtig, eingestehe; daß, nach dem Vertrauen, so ich in Dero Aequanimität, und vielfältig contestirte, patriotische Gesinnung, gesetzet, Ich mir dieser Entschliesung, und daß von Seiten Ew. Königl. Majestät etwas unternommen werden solte, wodurch die, bey gegenwärtigen Umständen, so nöthige Ruhe, im Römischen Reiche, gestöret, und das Gleich-Gewichte von Europa unterbrochen, wird, nimmer vermuthen können. Vielmehr bin Ich der beständigen, sichern Hoffnung gewesen; daß, wenn auch sonsten Jemand, von diesem, dem Erz-Herzoglichen Hause/ Oesterreich, durch das Absterben des letztern Kayserß, glorwürdigsten Andenckens, betroffenen Unglück, zuprofitiren, und der sogenanten Pragmatischen Sanction zuwider etwas zuunternehmen, suchen wolte, Ew. Königl. Majestät mit aller Macht demselben Sich zuwidersetzen, um so vielweniger ermangeln würden, als Sie Sich meiner, und so vieler anderer mächtigen Puissanzen, ohnausbleiblich-nachdrücklichen Hülfe, und Assistenz, gänzlich darunter versichert halten könten. Es ist nicht ohne reife Ueber-

legung, und gnugsame Einsicht, der Sache geschehen, als von meinen, und Ew. Königl. Majestät in GOtt ruhenden Vorfahren an der Regirung, glorwürdigsten Gedächtnisses, und von dem, ganzen Römischen Reiche, auch grössten, und mehresten Puissanzen in Europa, die Sanctio Pragmatica aufs feyerlichste garantiret worden. Die Ursachen, welche die Uebernehmung solcher Garantie damalen angerathen, existiren noch itzo; wie man denn, ohne Vorurtheil, und Prävention, nicht wohl in Abrede seyn kan, daß von der unzertrennlichen Zusammenbleibung sämtlich Oesterreichischer Erb-Lande das Gleich-Gewichte, und was noch mehr ist, die Wohlfart von ganz Europa, und die einem jedweden Stande ohnentbehrliche Sicherheit, hauptsächlich allein dependire. Nach der Treue, und Glauben, nach welcher man, in Haltung gemachter Tractaten, und genommenen Engagements, zu Wercke zugehen schuldig ist, und ohne welche in der Welt Nichts mehr heilig seyn würde, findet sich ein Jeder zur würcklichen Prästation der mehr erwehnten Pragmatischen Sanction, wegen übernommener Garantie, verbunden; und kan sich auch dessen um soviel weniger entschütten, als es allhier um sein eigenes Interesse, und um seine gegenwärtige, auch künftige Sicherheit, zu thun ist. Alles dieses, und die höchst bedencklichen Suiten, welche daraus unausbleiblich entstehen, und ganz Europa, mithin auch mich, und Ew. Königl. Majestät selbst, treffen würden, können Dero höchst erleuchteten Penetration nicht entgehen. Von mir aber hat die aufrichtige Freundschafft, worinnen mit Ew. Königl. Majestät beständig zucontinuiren, Ich recht sehnlich wünsche, und verlange, erfordert, Deroselben über diese, von Ihrem Ministre alhier communicirte, Entschliesung, meine wohl- und rechtlich gemeinte Gedancken Freund-Brüderlich, in wahrem Vertrauen, zueröffnen; und bin Ich versichert, daß, wann Dieselben auch so, wie sie aus treuen Herzen herrühren, aufgenommen, und diejenige Attention, und Betrachtung, so die Wichtigkeit der Sache zu erheischen scheinet, Ew. Königl. Majestät meinem inständigen Ersuchen, wie solches hiermit an Sie ergehet, geneigt deferiren, mehr oberwehnte

erwehnte Entschliesung fahren lassen, und Ihres höchsten Orts Nichts unternehmen, werden, wodurch in dem grösten Theil von Europa, auf einmal, ein nicht so leichte wieder zu-löschen seyendes Krieges-Feuer angezündet wird, dessen Ausgang ungewiß, und in GOttes Händen stehet. Ich bin sehr weit entfernet, mich einiger Untersuchung dererjenigen Prätensionen, welche Ew. Königl. Majestät an dem Oesterreichischen Hause etwa haben mögen, anzumasen; jedoch völlig versichert, daß, wann es Deroselben gefällig, Sich darüber, gegen die Königin von Ungarn, und Böhmen, vertraulich zuerpliciren, Dieselbe Ihnen alle billige Satisfaction zugeben, ganz willig, und geneigt, seyn werde; wie ich denn meine guten Officia von ganzem Herzen, und mit aller Sincerität, hierunter anzuwenden bereit bin, auch mich darzu hiermit offerire, und anerbiete. Man schreitet nicht gerne zu Thätlichkeiten, solange der Weg zur Güte noch offen, und nicht vorhero gänzlich erschöpfet ist. Ew. Königl. Majestät bekante Grosmuth, und Gerechtigkeits-Liebe, erfodern solches, nach welcher Sie/ den Betrübten ihre Trübsal zuhäufen, gewiß so wenig geneigt seyn werden, als wenig es GOtt angenehme seyn kan, wenn Wir die Uns von Ihm allein verliehene Macht anders, als zu Unserer eigenen, und Unserer Freunde, und Alliirten Sicherheit, Besitz, und Vertheidigung, anwenden wolten. Ebendiese Ew. Königl. Majestät Grosmuth, und Liebe zur Gerechtigkeit geben mir die ungezweifelte Hoffnung, höchst Dieselben werden mich mit einer solchen Antwort hierauf erfreuen, wodurch alle meine hier oben erwehnte Betrüb- und Besorgniß gäntzlich gehoben wird, und ich desto mehr in Stand gerathe/ nebst meiner wahren Erkentlichkeit, bey aller Gelegenheit, auch die aufrichtige Hochachtung zubezeugen, welche ich für Ew. Königl. Majestät freundschafftl. hege, und mit solcher, zu Erweisung aller möglichst-angenehmen Dienst-Gefälligkeiten, beständig verharre ꝛc. ꝛc. St. Petersburg, den 16ten December 1740.

Iwan.

Allein dadurch lies sich der König in Preussen in seinem Fürhaben nicht irre machen. Derowegen drang nun der Ungarische Abgesandte, **Marchese Botta**, desto eifriger auf die würckliche Hülfe-Leistung. Der **Graf von Ostermann** half auch vermitteln; daß zu dem Ende ein ansehnliches Corps Russischer Truppen die Ordre bekam, sich marchfertig zuhalten. Wiewohl der **Graf von Münnich**, welcher den Preussischen Unternehmungen nicht abgeneigt war, (†) wuste den würcklichen Aufbruch der Völcker, von einer Zeit zur andern, zuverzögern. Der von Schwedischer Seite täglich zubesorgende Ausbruch der Feindseeligkeiten gab ihm, unter andern, den besten Behelf, den March gedachter Truppen hinzuhalten. Als solches der **Marquis von Botta** merckte: ging er zum Herrn **Grafen von Münnich**, und that demselben, der Sache halber, die benöthigte Fürstellungen. Jedoch die darauf erhaltene Antwort konte ihm gar nicht gefällig seyn; zumahl auch der Graf noch etwas piquantes, und spitziges, wegen des Belgrader-Friedens, einfliesen lassen. Derowegen begab sich mehr ermeldter Marchese nach Hofe, und beschwehrte sich über solches Betragen des Herrn **Grafen von Münnich**. Er fand auch in

(†) Daß derselbe gut Preussisch gesinnt gewesen, erhellet unter andern auch daraus: weil ihn Se. Königl. Majestät in Preussen, wegen der Standes-Herrschafft, Wartenberg, wie man sagt, in den Fürsten-Stand erheben, und er auch, in Berlin, sich ordentlich wohnhaft niederlassen, wollen.

in dem hohen Conseil ziemlichen Beyfall, und viele Neigung, der Königin von Ungarn wider den König von Preussen beyzustehen; welche Entschliesung denn fürnemlich der **Graf von Ostermann** zuunterstützen eifrig bemühet war. Dieß aber empfand der **Graf von Münnich** sehr übel. Denn er meinte; weil er Premier-Minister wäre: so müste man auch für allen andern seinem Rathe folgen. Er ging deswegen gleich zur Gros-Fürstin, und verlangte von derselben, ohne sonderliche Umstände, die Entlassung aller seiner Chargen. So sehr nun der Regentin dieser Antrag befremdete: so gewährte sie ihn doch seiner Bitte in Gnaden. (†) Und also war nun der **Graf von Ostermann** wiederum alles in allen, und der nächste am Brete. Er konte auch nunmehro desto ungehinderter nach seinen Grund-Sätzen verfahren.

§. 61.

Nach dieser neuen Veränderung nahm zwar der Gemahl der Gros-Fürstin, Ihro Durchl. der Prinz, **Anton Ulrich** von Wolfenbüttel, den 20. Merz 1741. Sitz in dem Geheimden Cabinet. Der **Graf von Ostermann** aber behielte dem ohngeachtet immer noch die Direction sonderlich der ausländischen, gleichwie der Gros-Canzler, Fürst **Czerkaskoy**, und der Graf **Golofkin**, der inländischen, Geschäfte. Immittelst half unser Graf auch die sehr prächtige Leichen-Bestattung der

(†) Siehe hiervon mit mehrerm das Leben des Grafen von Münnich im letzten Syho des dritten Capitels.

der höchstseligen Kayserin, Annen, anordnen, und wohnte den 5ten Januar. 1741. der solennen Beerdigung, in der Cathedral-Kirche Petri, und Pauli, zu Petersburg, mit bey; da er denn, in tiefer Trauer, einen Rang unter den fürnehmsten hatte. Soviel hiernächst die auswärtigen Staats-Geschäfte anlanget; war die Regentin allerdings des gewissen Fürhabens, die der Königin von Ungarn versprochene Hülfs-Völcker marchiren zulassen. Ja unser Graf hatte schon, wegen des Durchmarches, bey den Polen, Ansuchung thun lassen. Ueberdieß bewegte er die Gros-Fürstin; daß sie den Herzog von Lothringen, bey der fürhabenden Kayser-Wahl, bestens recommendirte. Als nun dargegen Franckreich dieses alles merckte, und wohl sahe; wie nachdrücklich der Russische Hof sich, in allen Stücken, der Königin von Ungarn annahm; mithin dem Allerchristlichsten Könige, bey Ausführung seiner, wider das Oesterreichische Haus geschmiedeten, und zu dessen Untergange abgezielten, Unternehmungen, grose Hindernisse in Weg legen könte, und würde: so hielte man Französischer Seits um soviel nöthiger, den Russen, durch die Schweden, etwas zu thun zumachen; damit sie, auf solche Weise, abgehalten würden, das Kriegs-Feuer, so, zuerst in Teutschland, entzündet wurde, löschen, und dämpfen, zuhelfen. Franckreich lies demnach nicht nach, bis Schweden endlich einmal losbrach. Der Herr **Graf von Ostermann** hatte immittelst alles gethan, was nur möglich war, diesen befürchteten Krieg abzuhalten. Der Russische Minister,

Herr

Herr von Bestuchef, muste mithin so gar dem Schwedischen Hofe zuerkennen geben; wie man dessen Forderungen dem Ausspruche der See-Machten, Eng- und Holland, überlassen wolle. Allein Schweden war mit dieser Arbitrage nicht viel gedienet, und hätte lieber Franckreich zum Schieds-Richter erwählet; welches jedoch dem Grafen von Ostermann auch ungelegen war. Gleichwohl nahmen die See-Mächte, Eng- und Holland, die Vermittelung über sich, und waren ebenfals, nach aller Möglichkeit, bemühet, den besorglichen Thätlichkeiten fürzubeugen, und den entstandenen Zwist noch in Güte beyzulegen. Ja England bote Schweden abermals einen vortheilhaften Subsidien-Tractat an. Aber es half alles Nichts. Die Schweden wolten vielmehr Französisches Geld haben; und der Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät, zu Stockholm wuste die dasige Nation, durch die obbeschriebene Mordthat des Sinclairs, wider die Russen so aufzubringen; daß sie Nichts, als Krieg, im Munde führete. Auch die Schwedischen Staats-Minister gaben guten Theils den Französischen Reitzungen zum Kriege, um soviel eher Gehör, je mehr sie selbst darzu Lust, und Neigung, hatten. Damit auch Schweden desto mercklicher den Nutzen einsehen mögte, welchen es von den Verbindungen mit Franckreich haben solte: als wurde, den 25sten April 1741. zu Versailles, zwischen beyden Reichen, eine so genante Präliminair-Commercien- und Schiffarts-Convention unterzeichnet, und den 22. May ratificiret, die den

Schwe-

Schweden in ihrer Handlung grose Vortheile versprach. (†) Weil nun dargegen Grosbritannien sich bis daher immer mit allem Fleise angelegen seyn lassen, besonders auch in Norden, das Gleichgewichte zuerhalten, und den Französischen Intriguen fürzubeugen: so war es itzt dem Herrn **Grafen von Ostermann** ganz leichte, mit England einen neuen Commercien-Tractat zuschliesen. Nichtsweniger erneuerte er um soviel lieber auch die alten Bündnisse mit Dänemarck, Ungarn, und Polen; wodurch folglich nicht nur die auswärtigen Reichs-Angeiegenheiten in mehrere Sicherheit gesetzt, sondern auch die Handlung in noch besseres Aufnehmen gebracht, wurde. Bey dem allen hatte unser Graf immer eine sehr wachsames Auge auf Schweden. Er erfuhr auch, durch den Russischen Minister zu Stockholm, den Herrn **von Bestuchef**, alle Heimlichkeiten, die der Französische Hof daselbst mit den Schweden unterhielte. Denn dieser Minister hatte mit dem ersten Canzelley-Secretario, dem **Baron von Gyllenstierna**, ein geheimdes Verständniß; und der Schwedische Reichs-Canzler, **Graf von Gyllenburg**, vertrauete nur ermeldtem Baron alle geheimdeste Reichs-Angelegenheiten. Der aber lies sich das Geld belieben, und communicirte dem Herrn von **Bestuchef** alles, was in der geheimden Deputation

(†) Diesen Tractat kan man unter andern in der Europäischen Fame, und deren 74sten Theile p. 152. sqq. nachlesen.

tion beschlossen wurde. Allein den 8. Merz 1741. entdeckte man diese Unterhandlungen. Der **Baron von Gyllenstierna**, wurde folglich eingezogen, ihm der Proceß formirt, und das Leben abgesprochen; diese Strafe iedoch endlich in eine ewige Gefangenschafft verwandelt; nachdem er vorhero seines Standes, auch aller Ehren, und Würden, entsetzet worden. Indeß hatte bis dahin der **Graf von Ostermann**, in seinen Rathschlägen, und Anstalten, wider die Crone, Schweden, desto gewissere Maas-Regeln nehmen können. Er setzte sich mithin, beydes zu Wasser, und zu Lande, in gute Verfassung. Fürnemlich wurden die Russischen See-Küsten, um einer feindlichen Landung fürzubauen, mit allem wohl versehen. Man lies auch noch viele Truppen nach Finnland marchiren; daß also, in kurzen, daselbst eine Armee von 40. bis 50000. Mann Russen ins Feld gestellet werden konte. Nichtsweniger setzte der Graf die Flotte zu Cronstadt täglich in bessern Stand, u. s. f. Franckreich hergegen lies sich hierbey auch nicht schläfrig finden. Sogar suchte es nunmehro die Pforte aufs neue den Russen wiederum auf den Hals zuhetzen. Denn weil man mit der obgedachten Grenz-Scheidung noch nicht zu Stande war, auch wegen Asoff, und der Demolition dasiger Festungen, sich immer noch allerhand Schwiehrigkeiten ereigneten; indem die Russen billig zuvörderst die Gegend wolten ausgemacht wissen, wo beyde Reiche, nach Inhalt des Belgrader-Friedens, ihre neue Festungen anlegen dürften, ehe sie sich entschliesen konten,

besagte

besagte Demolition fürzunehmen; so unterhielte nicht nur der Französische Hof dergleichen Widerwärtigkeiten, sondern legte auch einem guten Vergleiche viele andere Hindernisse in den Weg. Ja es gerieth die Sache zu solcher Weiterung, daß der Gros-Britannische Hof, welcher sich derselben sonderlich mit annahm, alles mögliche, durch seinen Minister zu Constantinopel, anwenden muste, einer würcklichen Ruptur fürzubeugen. Denn der Gros-Vezier war von den Schwedischen, und Französischen, Ministern so gewonnen; daß alles dieses gleichwohl Nichts würde gefruchtet haben; wenn nicht, zu gutem Glück, ebendamals, Schach Nadyr, seine erstaunend glückliche Unternehmungen, wider den grosen Mogul zu Stande gebracht hätte, mit welchem Russland das gute Vernehmen bis daher beständig unterhalten. Den vermogte mithin der Herr Graf von Ostermann; daß er Mine machte, aufs neue mit der Pforte anzubinden. Da sich nun diese für ihm fürchtete: so schlug Franckreich dieß Mal fehl, und konte es, mit allen seinen Bemühungen, nicht darzu bringen; daß die Pforte einen neuen Krieg mit den Christen, sogerne auch der Allerchristlichste König solches, zu selbiger Zeit, als irgends jemals, gesehen, angefangen hätte. Wie konte aber also Russland dem Herrn Chetardie eine recht freundliche Mine machen; da man ohnedem vorhero schon, zu Petersburg, kein Vertrauen auf die Französische Freundschafft, und Liebkosungen, gesetzt? Unser Graf wurde vielmehr dadurch gewarnet, sich desto genauer für dieselbe zuhüten;

und

und man gestattete dahero auch den Franzosen nicht die geringste Gefälligkeit am Russischen Hofe. Denn es wäre doch damit Nichts ausgerichtet worden. Als derowegen der Chetardie, in einer Audienz, seinen bisherigen Character niederlegen, und künftig, nur als ein Französischer Minister, zu Petersburg, negociiren, wolte; dabey aber verlangte, daß solches, in Gegenwart des jungen Kayſers, geschehen solte: machte man ihm dieserhalben die grösten Schwiehrigkeiten. Bis dahin hatten sich demnach die würcklichen Feindseligkeiten, zwischen Russland, und Schweden, noch verzogen. Denn zu Stockholm mogte man, immer noch, auf bessere Conjuncturen gewartet haben. Als aber nun der Krieg in Teutschland begonte in helle Flammen auszubrechen: so muste Franckreich ein Uebriges thun, und die Subsidien an Schweden erhöhen; wolte es anders seinen Zweck erreichen. Hierdurch wurden auch dieselben angefrischet, endlich, am 24sten Julii (4ten Augusti) 1741. den nun für sie so unglücklich abgelaufenen Krieg wider Russland, durch Trompeten- und Paucken-Schall, kund zumachen. Indeß sagte man dazumal; nur den Schwedischen Lieutenants, und Majors, gefalle es, gegen Russland zu agiren. Die Generale hergegen hatten Krieg in Pommern haben wollen. Ja man weiß; daß Ihro Majestät, der König selbst, damit nicht vollkommen zufrieden, und daß auch verschiedene Grose Willens gewesen, darwider zuprotestiren. Allein die übermiegende Französische Partey drohete bereits, dieselben für Ver-

räther des Vater-Landes zuerklären; wenn sie sich, auf solche Weise, regen würden. Wannenhero sie sich freilich genöthiget sahen, wider Willen zuconsentiren. Da man nun in der Schwedischen Kriegs-Declaration dem Russischen Monarchen nur schlechthin einen Czaar genennet; und ihm also den Kayserlichen Titel verweigert, hatte: als gab der Herr **Graf von Ostermann** dem Russischen Minister, zu Stockholm, Ordre, eine Protestations-Schrift dargegen aufzusetzen, und solche allen fremden Ministern alda auszutheilen. Sonst legte man auch, in nur besagter Kriegs-Declaration, dem Russischen Reiche vieles zu Schulden. Die fürnehmsten Puncte waren jedoch die Mordthat des Sinclairs, und daß Russland bishero den Nystädter Frieden nicht gehalten hätte. Zu Petersburg hergegen wolte man solches nicht Wort haben; und vielleicht fielen auch andern die Schwedischen Bewegungs-Ursachen nicht recht in die Augen; zumal da unser Graf ein Gegen-Manifest der Welt bekant machte, dessen wesentlicher Inhalt dahin ging:

Die Crone, Schweden, hat, seit vielen Jahren, sonderlich aber in den lestern, dem Nystädter Friedens-Tractat, bey verschiedenen Gelegenheiten entgegen gehandelt, auch so viele Feindseligkeit, und Animosität, als ein öffentlich declarirter Feind, blicken lassen; welches die unpartheyische Welt, unter deren Augen alles fürgegangen, bezeugen wird. Gleichwohl hat man, aus Liebe zum Frieden, und um Schweden, durch Grosmuth, von seinem widrigen Verfahren abzulencken, alles gedultig vertragen, auch alle, zur Abwendung eines GOtt missfälligen Krieges, und Blut-Vergiesens, bequeme Mittel, die nur der Kayserlichen Dignität anständig gewesen, angewandt. Es hat aber

alles

alles blos dazu gedienet; daß Schweden böses mit bösem gehäufet, und seine Kriegs-Anschläge desto schleuniger ins Werck gerichtet: indem selbiges würcklich den Krieg wider Uns declariret, da inzwischen seine Land- und See-Macht zu den Kriegs-Operationen in Bereitschafft gestanden. Gleichwie nun selbst, unter den wildesten Nationen, und ungläubigen Heyden, die von GOtt keine Kentniß haben, und um sovielmehr unter Christlichen Potenzen, unerhört ist, Kriege anzukündigen, ehe man die Beweg-Ursachen entdeckt, oder wenigstens eine gegründete Beschwerde geführet: so werden Wir genöthiget, wider Unsern meineidigen, und boshaften, Feind Unser Reich, unter Anrufung des Allerhöchsten, mit gewaffneter Hand zuschützen. Man hat also die Unterthanen davon benachrichtigen wollen; damit sie GOtt um Segen über Unsere rechtmäsige Waffen fleissig anrufen, und von ihm, als der Quelle alles Guten, die Beförderung Unserer Absichten erbitten, mögen; worauf Wir um desto fester hoffen, als er der Rächer aller Ungerechtigkeit ist, und Unsere Feinde selbst in die Grube, welche sie Uns zubereiten wollen, stürtzen wird. Ubrigens befiehlet man, bey Strafe der schwehrsten Verantwortung, und schärfsten Ahndung; alle Correspondenz mit Schwedischen Unterthanen aufzuheben, für feindlichen Ueberfall, Spionen ꝛc. auf beständiger Hut zuseyn, bey allen Gelegenheiten für das Vater-Land treulich zufechten, und selbiges so, wie es getreuen Unterthanen, nach Eid, und Pflicht, gebühret, auch mit Aufsetzung des Lebens, zuvertheidigen. Den 24. Aug. 1741. Im Namen Ihro Kayserlichen Majestät. Anna.

Wiewohl aber hierauf der Pöbel in Stockholm wider mehrermeldten Russischen Minister, den Herrn von Bestuchef, dermasen erbittert wurde; daß ihn Ihro Majestät, der König, in besondere Protection nehmen muste: so ertheilte man doch denen, in Russland befindlichen, Schwedischen Unterthanen vollkommene Freyheit; ob sie im Russischen Reiche bleiben, oder sich hinweg bege-

ben, wolten? Hiernächst machten die Russen mit den würcklichen Thätlichkeiten den Anfang, und attaqvirten die Schweden, bey Wilmanstrand, einer Finländischen Grenz-Festung; da denn der Herr **Graf von Lascy**, als commandirender General, den 3ten Septemb. 1741. einen solchen Vortheil erhielte; daß er an die 2000. Schwedische Gefangene, worunter der commandirende Schwedische General, **Wrangel** selbst, ingleichen einige Obristen, und viele andere Officiers, befindlich waren, nebst verschiedenen Siegeszeichen, nach Petersburg abschicken konte. So hatten auch viele Schweden über die Klinge springen müssen; und besagtes Wilmanstrand wurde von den Russen mit stürmender Hand erobert, desgleichen die ganze feindliche Artillerie, Bagage, und was sonst im Lager und in der Festung, gewesen, erbeutet. Dieser glückliche Anfang des neuen Krieges lies derowegen um so viel eher einen siegreichen Ausgang desselben, auf Russischer Seite, hoffen.

§. 62.

Wie hierüber den Franzosen zu Muthe geworden, kan man sich leichte einbilden: indem ihnen dadurch ihre gemachte Rechnung, wider Vermuthen, schon so sehr verkürzet wurde. Und da denselben nun, bey den Conjuncturen in Teutschland, um so vielmehr daran gelegen war, daß Schweden einige Vortheile wider Russland erlangen mögte: als ist nicht so gar unglaublich, daß Franckreich sich itzo, unter der Hand, desto eifriger angelegen seyn lassen, auch innerliche Unruhen in Russland zuunterhalten, oder gar eine

Revo-

Revolution befördern zuhelfen; um doch auf diese Weise seinen Zweck zuerreichen; welches ihm auch sogar schwehr nicht fallen konte. Denn man weiß; daß Monsieur **Chetardie**, Zeit seiner Ankunft, in Petersburg, von der nunmehrigen Kayserin keine ungnädige Mine empfangen. (†) Es ist ferner wohl zuglauben; daß die eingebohrne Russische Bojaren, welche, obgedachter Masen, mit der letzten Disposition der Kayserin, Annä, ihres Thron-Folgers wegen, nicht zufrieden waren, über die nachherige Regirung missvergnügt geblieben, und sich leichtlich ingeheim einen grösern Anhang zuwegegebracht. Ja man konte, seit der Zeit, ziemlich deutlich mercken; daß die Liebe gegen die Ausländer, sonderlich gegen die Teutschen, welche nunmehro öffentlich das Regi-

(†) In was für besondern Gnaden vielmehr dieser Französische Gesandte bey der Kayserin, Elisabeth, gestanden, läst sich unter andern auch daraus abnehmen: als derselbe jüngsthin, im Monat, September 1742. vor seiner Rückreise, von Moscau, nach seinen Hofe, bey Ihro Kayserlichen Majestät eine nochmaliche Abschieds-Audienz hatte: wurde er von höchst derselben mit dem St. Andreas Orden beehret; und man schätzet sämtliche Geschencke, die er von ihr empfangen hat, auf 180000. Rubeln. Der Herzog von Holstein gab ihm gleichfals seinen Orden; und der nunmehrige Geheimde Rath, und Leib-Medicus, Graf von Lestock, auch viele andere fürnehme Personen, begleiteten besagten Marquis bis auf das Land-Guth des Cammer-Herrn, von Stragenof, 45. Werste von Moscau. Kaum jemals soll demnach ein fremder Minister, am Russischen Hofe, mit Geschencken, und Ehre, so überhäufet worden seyn, als der Chetardie, von der Kayserin, Elisabeth.

ments-Ruder in Händen hatten, mehr ab- als zunahm. Franckreich hergegen machte sich die Hoffnung; daß derjenige Russische Monarch, welcher durch seine Bemühung, und Beförderung, den Thron bestiege, ihm, zur Danckbarkeit dafür, hinwiederum zu Willen leben würde; wodurch es mithin den bisherigen Nordischen Verfassungen eine ganz andere Gestalt zugeben vermögend seyn dürfte. Und dahero war ohnfehlbar wohl, vorlängst schon, so was entworfen worden. Bey dem allen darf man sich dennoch keines Weges einbilden; daß der **Graf von Ostermann** so einfältig gewesen, und solches nicht gemerckt, oder wenigstens doch vermuthet, haben solte. Nur mögte er vermeinen; daß dieses Wetter nicht so gar nahe sey, als es würcklich war; und daß er dem Uebel, schon noch zu rechter Zeit, würde fürbeugen können. Mithin wendete er nunmehro auch hauptsächlich darauf seine Sorge; wie die innerliche Ruhe des Reichs zuerhalten, und destomehr zubefestigen. Die Prinzessin, **Elisaberh**, aber war freilich die fürnehmste Person, welche ihm, in diesen Absichten, hinderlich seyn konte, und gefährlich schien. Er suchte dahero zuvörderst gelinde Mittel, sie aus dem Reiche, und denjenigen aus den Augen, zuschaffen, welche sich für dieselbe geneigt bezeugten. Als mithin, oberzehlter Masen, der gewesene Herzog von Curland nach Siberien war geschafft worden: liesen sich dasige Stände, auf die Erklärung des Russischen Hofs, desto williger finden, zur Wahl eines andern Herzogs neue Anstalt zumachen. Und ob zwar die Polen

dar-

darwider sich abermals regen wolten: so wuste doch unser Graf diese Sache dermasen zukarten; daß es damals noch nicht viel damit zubedeuten hatte. Auch unter den verschiedenen Candidaten, welche sich zu Erlangung dieses Fürsten-Huts angaben, kam, wie leicht zuerachten, Ihro Durchlauchtigkeit der Herr Bruder des Gemahls der Gros-Fürstin-Regentin, Prinz **Ludwig Ernst** von Braunschweig, für allen andern in Consideration, weil er von Russland den Curländischen Ständen fürgeschlagen wurde. (†) Ebendieser Prinz nun war es, welcher, auf Angeben des **Graf von Ostermann**, mit der Prinzessin, **Elisabeth**, einer leiblichen Tochter Kayſers, **Peters des Grosen**, von der **Catharina**, vermählt werden solte, und dadurch man alle Gefahr, die von dieser Seite zubesorgen war, aus dem Wege zuräumen gedachte. Allein nur erwehnte Prinzessin wolte sich zu dergleichen Vermählung nicht verstehen. Und darum muste man auf ein anderes Mittel dencken. Hierbey allenthalben bewies sich denn unser **Graf von Ostermann**, aus einer besondern Gefälligkeit, und Dienstfertigkeit, für die höchstselige Kayserin, **Anna**, sehr geschäftig; und zwar um so vielmehr: weil er sich gerne aus dem Verdacht reissen wolte, in welchem er bey dieser Kayserin gestanden; als wäre er nemlich an dem oben angeführten Testamente der Kayserin, **Catharinä**, Ursache gewesen;

(†) Sihe das **Bironische Leben** im **Cap. 3. §. 3. p. 278.** seq. der neuen Auflage.

deswegen er auch noch von der Gros-Fürstin, Annen, zuweilen einen Fürwurf anhören muste. Er machte sich demnach, eine ansehnliche Partey, wodurch er desto leichter seine Anschläge auszuführen verhoffte. Unter selbiger war fürnehmlich auch der **Graf von Münnich.** Denn obwohl dieser vorhin erzehlter Masen, alle seine Bedienungen niedergeleget hatte: so nahm er gleichwohl bisweilen annoch einigen Antheil an den Staats-Angelegenheiten. Wenigstens lies er sich itzo, bey den neuen Anschlägen, wegen der Thron-Folge, mit gebrauchen; wie das Ende, und der klägliche Ausgang derselben, nunmehro zur Gnüge bestätiget hat. (*) Nächstdem halfen auch für andern der Vice-Canzlar, **Michael Graf von Golofkin**; (**) ingleichen der Ober-Hof-Marschall, **Graf von Löwenwolde**; (†) der

(*) Sihe desselben Leben im Cap. 3.

(**) Dieser war des alten Reichs-Canzlars, **Gabriels Golofkin**, Sohn, welcher der allererste gewesen, den Kayser, **Peter der Grose**, zum Russischen Reichs-Grafen gemacht, und der bereits 1734. oberwehnter Masen/ dieses Zeitliche gesegnet. Der Bruder erst ermeldten **Michael Golofkin** ist der bis itzo noch in Holland befindliche Russische Abgesandte, **Alexander Graf von Golofkin**. Die Kayserin, Anna, machte schon denjenigen, von welchem alhier die Rede ist/ zum würcklichen Geheimden Rath. Die Gros-Fürstin, **Anna**, aber erklärte ihn zum Vice-Canzlar, und Cabinets-Minister. Er hat es jederzeit mit dem **Grafen von Ostermann** gehalten: auf die Letzt aber soll doch einige Eifersucht unter beyden entstanden seyn.

(†) Die verstorbene Kayserin, Anna, brachte diesen mit nach Russland, als sie den Thron bestieg; bey welcher

der Präsident im Commercien-Collegio, Carl Ludewig Baron von Mengden; (†) der würckliche Staats-Rath, Iwan Temiriazew; und der Erz-Bischoff von Novogrod, als Präsident des Synodi, bey den neuen Unternehmungen, Hand anlegen. Der erste Anschlag des Herrn Grafen von Ostermann, war also; daß auch die von der Prinzessin, Anna, künftig noch etwa abstammende Töchter für erb- und thronfähig, erkläret werden solten. Denn man konte freilich nicht wissen; ob nicht etwa dem jungen Kayser was menschliches begegnen, und ob die Gros-Fürstin noch mehrere Prinzen zur Welt gebähren, würde; welchen Falls denn die bey der letzten Verordnung der Kayserin, Annä, gehabte Absicht, zum Vortheil mehr hochermeldter Gros-Fürstin, und deren Nachkommen, keines Weges wäre zuerreichen gewesen. Wenn aber auch ihre Prinzessinnen-Töchter thron-fähig erkläret worden: so hätte man dergleichen nicht leichtlich zubesorgen gehabt. Unser Graf setzte deswegen verschiedene Fürschläge eigenhändig auf, und communicirte selbige, sowohl der Gros-

er auch jederzeit in grosen Gnaden gestanden. Die Gros-Fürstin, Anna, bestätigte ihn hernachmals in seiner hohen Bedienung, und gab ihm auch die Aufsicht über das Salz-Wesen. Einer von seinen Brüdern starb 1735. als Russischer General, Ober-Stall-Meister, und gewesener Gesandter in Wien, und Polen. Ein anderer aber stund, noch vor weniger Zeit, am Wienerischen Hofe, als General.

(†) Sihe von diesem ausführlich das Leben des Grafen von Münnich im Cap. 1. §. 13. p. 108. sqq.

Fürstin, Annen, als auch der ihm zugethanen Partey. Seine Gründe, die er zu dem Ende anbey anführte, bestunden hauptsächlich darinnen: die Verordnung, wegen der Erb-Folge, käme allezeit auf den Willen des Souverainen an; und die Gros-Fürstin, Anna, dürfe, im Namen des Kayſers, mit ebender unumschränckten Macht, und Gewalt, die Reichs-Verwaltung führen, welche einem regirenden Kayſer zukomme, und eigen sey. Ob nun zwar die von ihr abstammende Prinzessinnen in der Erb-Folgs-Ordnung der Kayserin, Annä, nicht ausdrücklich mit gedacht worden: so wären sie doch auch nicht davon ausdrücklich ausgeschlossen. Folglich könne die Gros-Fürstin gar wohl besagte Verordnung auf ihre Prinzessinnen-Töchter erweitern, und erklären. Man solte sich deswegen, nach dem Beyspiele, wie die Erb-Folge dem Prinzen, Johann, und seinen Brüdern, fest gesetzet worden, also auch, in dessen Namen, seinen Geschwistern, denen von der Gros-Fürstin, Annen, abstammenden Töchtern, solche Erb-Folge, der gewöhnlichen Art nach, durch die, von geistlichen sowohl, als den weltlichen Ständen, unterschriebene Eidschwüre versichern lassen, und solcher Gestalt auf einmal, ohne Zeit-Verlust, den Anschlag zur Erfüllung, und Vollkommenheit, bringen. Wenn aber diese Sache nicht einmüthig, und ohne alle besondere Absichten, fürgenommen würde, oder etwa dabey ein Jeder, nach seinem Kopfe, handeln wolte: wäre leicht zuerachten, daß daraus mehr Verzögerung, als geschwinde

schwinde Bewerckstelligung, zuerwarten stünde u. s. w. Da nun dieser Entwurf bekant gemacht wurde, und einige andere Minister darwider einwendeten; daß eine solche Sache allerdings zuvor reichlich zuüberlegen sey; insonderheit aber daß, zu Folge des Testaments, dem gewesenen Regenten gemeinschafftlich, mit dem Cabinet, Synodo, Senat, und der Generalität, zukomme, einen Reichs-Nachfolger zuerwählen; auch nach diesem zubetrachten wäre, was für Ursachen fürgeschützt werden könten; ja als sie sich hinlängliche Zeit ausbaten, dieses, als eine der wichtigsten Sachen, wohlzuerwegen: erwiederte der Graf; daß sein Fürschlag zu der neuen Erbfolgs-Ordnung dem Testamente gar nicht zuwider laufe; und wenn nur die übrigen Minister ihre Stimmen darinnen vereinigen wolten: so würden sich schon solche Ursachen finden, die man für der Welt aufweisen könte. Ubrigens hätte man weiter Nichts dabey zuthun, als blos die Hand ans Werck selbst zulegen. Indeß konte er zugleich daraus sowohl, als aus andern Umständen, mehr, als sicher, schliesen; daß verschiedene für die Prinzessin, Elisabeth, Wohlgesinte fürhanden seyn müsten, welche, bey diesem Fürhaben, vielleicht wohl gar ihr Heil versuchen, und ihr äuserstes wagen, dürften; wie sich denn die Sache auch würcklich so verhielt. Der Prinz von Hessen-Homburg, der Graf von Lascy, der Gros-Canzlar, Fürst Czerkaskoy, und viele andere grose Herren, welche die nachherige Revolution befördern helfen, sind gewiß nicht von

ohn-

ohngefehr darzu gekommen. Derowegen lies nunmehro der **Graf von Ostermann**, und der **von Münnich**, auf die Prinzessin, **Elisabeth**, desto genauer Achtung geben. Ja sie setzten einen besondern Unter-Officier in ihr Palais, und hielten demselben, unter dem Fürwande, als ob er zur Aufsicht über das Bau-Wesen hergegeben wäre, Pferde, und Fahr-Zeug; um hochgedachter Prinzessin überall nachzufolgen, und von allen, ihren Gängen, und Tritten, Rapport zuerstatten; wodurch sich denn ohnfehlbar allerhand näherer Argwohn wird ereignet haben. Darzu kam; daß die Gros-Fürstin verschiedene Briefe aus fremden Landen erhielte, worinnen theils dieselbe gewarnet, theils aber bemerckt, wurde; wie es der Russischen Monarchie zu keinem Vortheil gereiche, einen so jungen Kayser, den man noch darzu für einen Ausländer halte, auf dem Throne zusehen. Darum fiel endlich der **Graf von Ostermann** auf den Fürschlag; die Prinzessin, **Elisabeth** gar in das, ohnweit Moscau, gelegene Closter, Troisky, zustecken, und dargegen die Gros-Fürstin, **Annam** selbst, noch bey Lebzeiten ihres Prinzen, des jungen Kaysers, **Iwans**, auf den Thron zuerheben, gedachte Prinzessin, **Elisabeth** aber, samt ihrem Vetter, des Herzogs von Holstein Königliche Hoheit, von der Cron-Folge gänzlich vollends auszuschliesen. Jener hielte diese neue Einrichtung für schlechterdings nöthig, und gab anbey deutlich zuerkennen; daß man alle für Verdächtige, und Ubelgesinnte, ansehen würde, die sich solchem Fürhaben widersetzen

setzen wolten. Man hatte auch bereits würcklich den Entschluß gefasset. Nur aber fehlte es an einer eilfertigen Ausführung desselben. Und weil man ein wenig zulange damit zauderte: so gab dieses unserm Grafen einen gewaltigen Stos, und beförderte eine Revolution, darüber die ganze Welt in die gröste Verwunderung gesetzet wurde; als wovon ich eben nun, im hier folgenden Dritten Capitel, umständliche Nachricht ertheilen will.

Das dritte Hauptstück,
Von dem jüngsthin erfolgten traurigen Falle des Herrn Grafen von Ostermann.

§. 1.

Niemand kan, vor seinem Ende, glückselig gepriesen werden; und der bekante Gratian sagt dahero, in dem sogenanten Hof-Manne; **das Glück werde gemeiniglich müde, einen Menschen allezeit auf seinem Rücken zutragen; ja dasselbe sey nicht nur unbeständig, wie das Frauenzimmer; sondern auch närrisch, wie die Jugend.** Der geringste Zufall ist freilich fähig, das Gleichgewichte zuverrücken. Sonderlich haben sich Hof-Leute deswegen recht wohl fürzusehen. Sonst können sie bald so hoch herunter stürzen, als hoch sie das Glücks-Rad erhöhet hatte. Hier haben wir ein neues Exempel, wodurch diese untrügbare Wahrheiten bestätiget worden. Denn ob man gleich dem Grafen

sen von Ostermann bishero eine besondere Kunst zugeschrieben, Vermöge deren er sich, bey so vielen gefährlichen Zeitläuften, zuerhalten gewust: so war er doch noch reif genug zum grosen Unglück. Mit seinem jüngsthin, auf eine erstaunliche Weise erfolgten Falle ging es demnach, besage verschiedener Erzehlungen, (*) eigentlich also zu:

(*) Die nach und nach hiervon zum Vorschein gekommene Nachrichten sind so unterschieden; daß man fast nicht weiß, welche, für der andern, am wahrscheinlichsten seyn mag. Fürnehmlich aber verdienet auch diejenige hierbey angemerckt zuwerden, welche der Russische Gesandte in Holland, zuerst, bekant machte, und also lautet: Am 5ten Decemb. 1741. Abends merckte man, zu Petersburg, einige auserordentliche Bewegungen, deren Ursache Niemand errathen konte. Die Preobrazinskischen, und Semonowskischen, Garde-Regimenter besetzten alle Zugänge zu dem Kayserlichen Palast. Die andern Regimenter, welche die Garnison ausmachten, nahmen auch die fürnehmsten Posten ein. Die Grosfürstin, so über diese Bewegungen Argwohn schöpfte, lies derowegen nach der Ursache fragen. Es war solches aber vergebens. Die Truppen hatten vielmehr Befehl, Niemanden, wer es auch sey, passiren zulassen. Sonst waren zugleich Wachten, bey den Zugängen zu den Häusern verschiedener Minister des Hofs, und der Canzelley, ausgestellt. Binnen solcher Zeit, nun hatten sich, die Minister des Reichs, die Generals, und die Glieder des Synodi, die der Prinzessin, Elisabeth, getreu waren, in deren Palaste versammlet. Und in dieser Versammlung zeigte man an; wie wenig die letzte, feyerliche Willens-Erklärung Peters des Ersten erfüllet worden; was für Usurpationes, nach seinem Tode, geschehen: wie diejenige, so die fürnehmste Verwaltung der Sachen gehabt, ihre Gewalt gemissbrauchet; wie man

zu: die damaliche Prinzessin, **Elisabeth**, einzige, noch lebende, Tochter des grosen Kayſers, **Peters des Ersten**, hatte bisdaher ihren Verdruß darüber, daß sie nunmehro, etliche Male, bey der Thron-Folge, war übergangen worden, meisterlich verbissen. Schon als ihre Frau Mutter, die Kayserin, **Catharina**, hauptsächlich durch die Intriguen des Fürsten **von Menzikof**, war bewogen

man allerhand, dem Reiche nachtheilige, Verbindungen eingegangen; wie die Finanzen, durch die, seit etlichen Jahren, unternommenen Kriege, erschöpft worden; wieviel Missvergnügen man, in allen Theilen von Russland, veranlasset; was für Gewaltthätigkeiten, und andere Dinge, geschehen, die den Ruhm, und Glanz, des Reichs verdunckeln können; und wie nöthig es sey, einer so grosen Unordnung, durch eine schleunige, und glückliche, Aenderung abzuhelfen. Die ganze Versammlung erklärte sich auch hierbey einmüthig; daß solche Aenderung nicht anders geschehen könte, als wenn man sich, nach dem letzten Willen Peters des Ersten, richtete; nach welchem nemlich die Prinzessin, Elisabeth, die einzige Erbin des Throns sey. Die Stände baten sie demnach; die Crone anzunehmen, und dem Verlangen der Truppen, und der ganzen Nation, Statt zugeben. Die Prinzessin, welche, durch so vielen Eifer, gerühret ward, nahm also die Crone an, und wurde von den Ständen, als Kayserin, und Selbsthalterin aller Reussen, gegrüsset. Die Gros-Fürstin, und ihre Partey, aber erfuhren die Ursache der Bewegungen, die sie in Unruhe setzten, nicht eher, als durch ein dreymaliches Feuer der Garde-Regimenter, und durch das wiederholte Rufen: es lebe die Kayserin, Elisabeth! Dem Beyspiele der Garde folgte der Rest der Truppen von der Besatzung über 20000. an der Zahl. Bey Anbruch des Tages, proclamirte man die Kayserin öffentlich ꝛc.

wogen worden, Petern den Andern zu ihrem Thron-Folger zubestimmen, und also ihre leibliche Prinzessinnen-Töchter hintanzusetzen, schien deswegen oftgedachte Prinzessin, Elisabeth, missvergnügt zuseyn. Noch merklicher aber gab solches dieselbe zuverstehen, als 1730. ihre Muhme, Anna, die Herzogin von Curland, ihr fürgezogen wurde. Denn, aus Verdruß, lies sie sich nicht einmal bey dem Crönungs-Actu sehen; sondern stellte sich kranck. Doch schmerzte ihr solches noch nicht so sehr, als daß ihr die neue Kayserin die junge Prinzessin von Mecklenburg, nachherige Gros-Fürstin-Regentin, in allem fürzog, und dieselbe zu ihrer künftigen Nachfolgerin bestimmte. Sie verbarg zwar ihren Kummer, den sie darüber empfand, so gut sie konte; lies aber doch, bey vieler Gelegenheit, ihren Unwillen, den sie auf diese junge Prinzessin geworfen, mercken. Ebendieß war der Grund zu dem Missverständnisse, darinnen beyde Prinzessinnen sich nachgehends beständig befunden haben. Solches schien aber die Prinzessin, Anna, am wenigsten zuachten: weil sie von der Kayserin für Tochter gehalten wurde, und, ihrer Einbildung nach, dem Glück im Schose sas. Als hernach gleichwohl vielmehr ihr Prinz, Iwan, die Crone erhielte: bezeigte sich die Prinzessin, Elisabeth, so erfreuet darüber, als betrübt, und niedergeschlagen, hergegen die Prinzessin, Anna, wegen dieser unvermutheten Successions-Ordnung, wurde. Der Elisabeth war nur lieb; daß die Anna von der Succession, und Regirung,

aus-

ausgeschlossen blieb; ob sie gleich selbst auch hierbey wiederum übergangen wurde. Man weiß hiernächst; was indessen die Dolghoruckische Familie, und andere, besonders der Biron, Zeit währender seiner kurzen Regentschafft, in Ansehung der Prinzessin, Elisabeth, im Schilde geführet haben sollen; (*) welches alles deutlich genug zuverstehen gibt, daß nur ermeldte Prinzessin viele, und mannicherley, Personen, in Russland, auf der Seite gehabt, die ihr zu ihren Absichten behülflich gewesen. Als aber endlich gedachter Biron gestürzt wurde, und die Prinzessin, Anna, sich, unter dem Namen einer Gros-Fürstin, der ganzen Russischen Regirung anmasete: empfand darüber die Prinzessin, Elisabeth, von neuem solchen Verdruß, daß sie, seit der Zeit, mit allen denjenigen, welche mit der damalichen Regirung nicht zufrieden waren, und ihre Partey, von langen Jahren her, gehalten hatten, mehr, und näher, zu Rathe ging. Es wurde jedoch dieses sogar geheim gehalten; daß sie sich stellte, als ob sie sich im geringsten nicht um Staats-Sachen bekümmere, auch ganz keine Vertraute vom Range, und Ansehen, habe; sondern nunmehro eine gute Freundin von der Gros-Fürstin sey. Darum wolte diese auch was widriges fast nicht für möglich halten. Wenigstens vermuthete sie die, über sie schwebende, Revolution nicht alsobald. Inzwischen machte sich die Prinzessin, Elisa-

(*) Sihe das Bironische Leben, im 2. Cap. §. 42. p. 256. der neuen Ausgabe.

Eliſabeth, die Umſtände ſelbiger Zeit deſto beſſer zu Nutze. Unter den Miniſtern, beſonders zwiſchen dem Grafen von Oſtermann, Münnich, und Golofkin, bemerckte ſie nemlich eine entſtandene Eiferſucht. Sie wuſte auch; daß die Nation, wegen des mit Schweden angefangenen Kriegs, unwillig ſey; und daß die meiſten eingebohrnen Ruſſen eine beſondere Hochachtung für ſie hegeten. Sie erinnerte ſich, was die Dolghoruckys, zu verſchiedenen Malen, ingleichen der Wolynsky, mit ſeinem Anhange, nichts weniger der Czerkaskoy, ja auch ſelbſt Biron, zu ihrem Beſten zuunternehmen Willens geweſen waren. Zudem ſoll damals eine Uneinigkeit, ſelbſt zwiſchen der Gros-Fürſtin, und ihrem Gemahl, dem Herzoge, zuſpühren geweſen ſeyn. Darum glaubte die Prinzeſſin, Eliſabeth; dieß ſey eben die rechte Zeit, ihr Fürhaben auszuführen. Weil aber keine Perſon von Stande ſich unterſtund, dieſelbe oft zubeſuchen: ſo konte ſie anfangs das Geheimniß ihrer Anſchläge Niemanden eröffnen, als ihrem Cammer-Juncker, dem Woronzow, und ihrem Chirurgo, Leſtock, auch einem gewiſſen Teutſchen, Namens Schwarzen, der ihr ſonſt, als ein Muſicante, gedienet, nun hergegen eine kleine Penſion, bey der Kayſerlichen Academie, genoß, und noch immer einen freyen Zutritt in dem Eliſabethiſchen Palaſt hatte, auch von der Prinzeſſin, zuweilen, ein Geſchencke bekam. Dieſe drey Perſonen, und beſonders die beyden letzten, bemüheten ſich demnach, viele andere, vertraute Perſonen, ſowohl

bey

bey Hofe, als anderwärts, fürnemlich auch eine gute Anzahl Grenadiers von der Garde, durch grose Summen, auf ihre Seite zubringen. Sie waren auch gar glücklich darinnen, und hatten lauter solche Leute ausgelesen, auf deren Treue man sich vollkommen verlassen konte. Nächstdem hatte sich die Prinzessin das Haus, **Trubezkoy**, und insbesondere den Erb-Prinzen von Hessen-Homburg, welcher sich, vor einiger Zeit, mit einer Prinzessin aus besagtem Hause vermählet, schon vorlängst, durch viele Guaden-Bezeugungen verbindlich gemacht. Hochgedachtem Hessischen Prinzen eröffnete sie demnach nunmehro auch, im Vertrauen, ihren Fürsatz, und besprach sich desfals mit ihm, zu verschiedenen Malen. Sonderlich aber nahm sie, den 23. Novemb. alten Calenders 1741. unter dem Schein, als ob sie bey der Frau Land-Gräfin einen Besuch abstatte, mit deren Gemahl, wegen der nähern Maas-Regeln, zur Ausführung solchen wichtigen Fürhabens, weitere Abrede; und wie die Landgräfin, des folgenden Tages, der Prinzessin eine Gegen-Visite gab: wurde die letzte Hand ans Werck geleget. Der General, **von Soltikof**, und dessen Gemahlin, nebst dem General-Feld-Marschalle, **Grafen von Lascy**, sollen ebenfals um das Geheimniß gewust haben. Denn weil letzterer ein groser Freund des Prinzen von Hessen-Homburg ist; dieser hingegen mit dem **Grafen von Münnich** niemals recht zufrieden gewesen: als hatte man den **Lascy** gar leicht auf diese Seite bringen können. Viele sa-

gen dahero auch; daß er, den Tag vor der Revolution, nach Petersburg gekommen, und sich bereits den 5. Decemb. mit einem starcken Corpo Trippen, in der Nähe dieser Residenz-Stadt, aufgehalten; um sogleich, mit Nachdruck bey Handen zuseyn. Ja einige Nachrichten wollen behaupten; es hätten überdieß, nicht nur der Französische Abgesandte, in Petersburg, Mr. de la Cherardie, (*) und der gefangene Schwedische

(*) Die Zeitung von dieser Revolution soll auch dem Französischen Hofe sehr angenehme gewesen seyn; ja der Cardinal, Fleury, niemals eine grösere Freude gehabt haben, als damals; Wie man denn wissen will; daß er, schon lange, an einem dergleichen Projecte gearbeitet. Indessen, und obschon dieß Fürhaben in soweit glücklich ablief, daß die Kayserin, Elisabeth/ würcklich auf den Thron gelangte: so erreichte doch anbey, weder Franckreich, noch Schweden, seinen, durch solche Revolution, abgezielten Zweck völlig. Vielmehr schlug sonderlich der Crone, Schweden, ihre Absicht ganz widrig aus; und Jedermann weiß nunmehro, wie fatal ihr dergleichen Unternehmung geworden ist, daß sie darüber fast sogar ganz Finnland eingebüset. Da also nun wohl schwerlich Jemand mehr zweifelt; daß Franckreich, und Schweden, gar vieles zur/ mehrgedachten Revolution beygetragen: als macht der Verfasser gewisser Blätter darüber folgende Anmerckungen: Woferne jemals Höfe in der grosen Hoffnung von ihren, mit so vieler Mühe, und Kunst, ausgeführten Staats-Streichen sich betrogen gefunden: so kan man solches von Franckreich, und Schweden, bey der, zu Petersburg, zum Stande gebrachten, unerhörten, Veränderung sagen. Es sind zwar, wie man zureden pfleget, die Raths-Herrn immer am klügsten, wenn sie vom Rath-Hause kommen; und es ist leichter, nach dem Erfolg, den

dische General, Wrangel, diese Revolution befördern helfen; sondern auch sogar die Schwedischen Truppen selbst wären gegen Petersburg angerückt, und hätten das Fürhaben unterstützen wollen; wiewohl fast nicht zuglauben, daß man

den nunmehro offenbar gewordenen Fehler zutadeln, als ihn, gleich anfangs, zuverhüten. Ebendeswegen hat die Historie den grosen Nutzen; daß man daraus nicht allein von der Klugheit so vieler Menschen, sondern auch von ihren Fehlern, profitiren kan. Inzwischen scheinet es doch; daß, bey diesem Handel, von Schweden, und Franckreich, einige, fast gar zumerckliche, Fehler begangen worden; von welchen allen der Grund dieser ist: weil sie es mit der Revolution, so gleich, aufs ganze kommen, und den jungen Kayser, nebst seiner Familie, und Anhange, mit eins, völlig unterdrücken, lassen; ohne sich eine Reserve, und Rückenhalt, fürzubehalten. Nach den gewöhnlichen Hand-Griffen der Staats-Kunst aber hätten sie, zu Erhaltung ihres Interesse, und Absichten, die Sache fürnemlich dahin karten, und spielen, müssen; daß die Parteyen der Gros-Fürstin, Annä/ und der Prinzessin, Elisabeth, egal, oder gleich, geblieben; und es also zu einer innerlichen Zerrüttung ausgebrochen; dabey denn Schweden, wie vormals bey den Händeln mit den falschen Demetriis, seinen Vortheil viel besser machen können. Dafern jedoch auch dieses nicht möglich gewesen, und die Russische Nation etwa zusehr sich auf die Partey der Prinzessin, Elisabeth/ geschlagen: so hätten die Maximen der Intrigven-Kunst wenigstens dieses erfordert; daß man der Gros-Fürstin, Annä/ von allen in geheim sofort Nachricht ertheilen, die Prinzessin, Elisabeth/ aber zugleich warnen sollen, sich anderswohin in Sicherheit zubegeben; damit dennoch die Sache zu Factionen ausgebrochen wäre. Daß aber Schweden von der Prinzessin, Elisabeth/ einer Tochter Peters des Ersten/ sich versprochen; dieselbe würde ihnen, nachdem

so gar Vielen ein dergleichen Geheimniß werde anvertrauet haben; obschon wenigstens der Chetardie, allem wahrscheinlichen Vermuthen nach, das Seinige beygetragen. Gnug; die Ausführung des ganzen Unternehmens war; auf die Woche des zweyten Advents, feste gestellet. Ein unvermutheter Zufall aber veranlassete die Prinzessin, Elisabeth, selbige, um etliche Tage, zu beschleunigen. (*) Denn man fing, ohngeachtet aller

---

dem sie den Thron behauptet, ihre schönsten Provinzien, und gleichsam die einzige Zierrathen aus dem Sieges-Cranze Dero Herrn Vaters von allen seinen Unternehmungen, sogar für Nichts hinschleudern, war ein etwas gar zugetreuer Gedancke; zumal für einen mit darbey negociirenden Franzosen. Daß ein Statist dem andern, auf sein bloses Wort, und mehr, als er würcklich von ihm in Händen hat, trauet, ist ein allzugroser Schnitzer wider die erste, und bekanteste, Regel, in seinem Donat. Inzwischen lehret auch dieses Exempel; wie gemeiniglich, bey der, aufs höchste gekünstelten, Statisterey, dennoch die allerhandgreiflichsten Fehler begangen werden. Wiewohl vielmehr der gerechte GOtt, auch bey allen solchen Handlungen, seine allmächtige Führung insgemein gar mercklich spühren lässet.

(*) Noch anders wird diese Begebenheit folgender Masen erzehlet: man habe angemerckt; daß, kurz vor der Veränderung, zwischen der Gros-Fürstin, Annen, und der Prinzessin, Elisabeth, eine scharfe Rencontre, und Wort-Wechsel, fürgefallen. Letztere wäre nemlich nach Hofe berufen, und ihr, mit harten Worten zuverstehen gegeben, worden; wie man hörete, daß sie mit allerley, der Meuterey verdächtigen, Personen umginge. Dieselbe aber habe ebenfals hart gesprochen, und wäre in der Antwort Nichts schuldig geblieben. Jedoch hätte sie sich endlich weinend vom Hofe weg, und nach ihrem Palaß, begeben;

aller gebrauchten Fürsicht, bey Hofe an, mehrern Verdacht zuschöpfen. Eben als den 5ten Decemb. 1741. eine Assemblee bey der Gros-

begeben; alwo ein fremder Minister, (zweifelsohne der Chetardie/) zugegen gewesen, dem sie ihre Begebenheit geklaget, und welcher sie alsdann mit diesen Worten angeredet: Ihro Hoheit/ wäre es izo nicht Zeit/ dasjenige ins Werck zurichten / was Sie/ schon längst/ beschlossen gehabt? Worauf denn auch die Resolution, stehenden Fuses gefasset worden. Ferner wird, noch auf andere Art, gemeldet; daß, am 5. Decemb. 1741. der Regentin, als sie bey dem Grafen von Münnich auf einem Ball gewesen, des Abends, ein Billet, von einer unbekanten Hand zugesteckt, und darinnen das ganze Geheimniß von der fürhabenden Revolution entdecket, worden; worauf die Regentin sothanes Billet der mit zugegen gewesenen Prinzessin, Elisabeth, zum Lesen überreichet. Diese hergegen habe, bey dem Durchlesen, eine solche unerschrockene Mine gezeiget, und sich so zuverstellen gewust; daß sie darüber die Gros-Fürstin-Regentin eingeschläfert. Weil aber also das Geheimniß der Prinzessin, Elisabeth, verrathen: so habe sie, dessen Ausführung länger aufzuschieben, nicht für dienlich erachtet; sondern, alsbald sie in ihren Palast wieder angelanget, einige von ihrer Partey zu sich berufen, und sey mit ihnen, in Soldaten-Kleidern, auch einen Degen an der Seite, auf die Preobrazynskische Garde marchiret. Da hätte sie sich dem commandirenden Capitain zuerkennen gegeben; welcher aber, Lermen mit der Trommel zuschlagen, befohlen. Allein sie habe mit ihrem Degen selbst die Trommel durchschnitten, den Capitain in Arrest nehmen lassen, und die Garde darauf, durch gute Fürstellung, gewonnen, sich sodann nach der Regentin ihrem Palast begeben, und deren Garde ebenfals auf ihre Seite gebracht. Hernach sey sie in der Regentin Schlaf-Zimmer gedrungen, habe selbige, nebst ihrem Gemahl,

Fürstin war: erhielte diese einen von Breslau datirten Brief, in welchem sie abermals gewarnet wurde; sich für der Prinzessin, **Elisabeth**, wohl in Acht zunehmen; fürnemlich aber den Chirurgum, **Lestock**, sogleich arretiren zulassen. Denn es hätte sich, in Russland, eine starcke Partey verbunden, besagte Prinzessin auf den Thron zubringen; und ermeldter **Lestock** sey der fürnehmste Unterhändler dabey. Die Gros-Fürstin, sobald sie dieses gelesen, stunde von einem angefangenen Spiele auf, führte die Prinzessin, **Elisabeth**, in Dero Cabinet, und ließ sich mit dieser in ein Gespräch ein; um auf solche Weise von ihr herauszubringen, ob sie selber auch würcklich Theil an dem Project habe. Ja sie war so treuherzig, und entdeckte ihr den ganzen Inhalt nur angezogenen Briefs; mit dem Zusatz, daß sie zwar solcher Warnung keinen Glauben beymessen wolle; doch hoffe sie auch, daß, im Fall man gedachten **Lestock** für schuldig befände, die Prinzessin nicht übel deuten würde, wenn sie sich seiner Person bemächtigte. Allein ebenhierinnen hat zweifelsohne wohl der Haupt-Fehler bestanden, und ist die Ursache der glücklichen Ausführung der ganzen Revolution gewesen. Denn wenn die Gros-Fürstin der Prinzessin, **Elisabeth**, nicht entdeckt hätte; daß sie für sie gewar-

---

aufgeweckt, und ihnen eröffnet; wie sie die Regirung angetreten; worbey sie ihnen zugleich angedeutet; daß sie sich, kurzum, resolviren, und sie für eine Kayserin von Russland erkennen, solten; welches denn dieselben auch gethan, ihr Glück gewünschet, u. s. w.

gewarnet worden; und man also bereits einen dergleichen starcken Verdacht habe: würde oft-erwehnte Prinzessin, noch nicht so gar geschwinde, auf die Vollstreckung ihres Fürhabens bedacht gewesen seyn. Die Partey der Gros-Fürstin hergegen hätte sich immittelst um so viel besser fürsehen, und jener fürkommen, können. Es ist sonst fast nicht begreiflich, wie es zugegangen; daß, entweder die Gros-Fürstin den Grafen von Ostermann, und Münnich, keine Nachricht von den erhaltenen Warnungen ertheilet, oder daß diese, dem ohngeachtet, so sicher gelebet: da doch der Ostermann gewohnet war, in allen seinen Unternehmungen grose Fürsichtigkeit zu gebrauchen. Er wuste gar zu wohl; daß ein Minister von seinem Range allezeit ein wahrhafter Argus seyn müsse. Und obgleich ein lange anhaltendes Glück uns bisweilen einschläfern läst, daß wir nicht mehr so fürsichtig sind, als wir sonst gewesen: so ergibt sich doch hier aus allen, den folgenden, Umständen, daß unser Graf, bey einer so wichtigen Angelegenheit, keinesweges nachlässig gewesen, und ihm die Schuld der Revolution wohl schwerlich könne beygemessen werden. Die Prinzessin, Elisabeth, antwortete demnach auf die ihr von der Gros-Fürstin, gedachter Masen, fürgelegte Fragen mit einer ziemlich ruhigen, und getrosten, Mine, auch ohne Verwandelung im Gesichte. Vielmehr versicherte sie dieselbe mit vielen Worten, aller Treue. Und darauf verfügten sich beyde wiederum zum Spiele. Die Gros-Fürstin war auch dadurch

sicherer geworden, als die Beschaffenheit dieser Umstände leiden wollen. Wenigstens trieb sie die Sache nicht mit so grosem Eifer, und Geschwindigkeit, als doch die bevorstehende Gefahr nothwendig erforderte. Wie nun beyde Prinzessinnen wiederum in die Assemblee kamen; konten sie die grose Alteration nicht so gar genau verbergen, daß man solche nicht an ihren Gesichtern hätte bemercken können. Und dieses gab Gelegenheit zumuthmasen; daß sich beyde über sehr wichtige Angelegenheiten unterredet hätten. Es erhielten hierauf, ebendiesen Abend noch, 4000. Mann von den Regimentern der Garde, auf ein Mal, Befehl; daß sie sich bereit halten solten, in 24. Stunden, nach Wyburg zumarchiren. Denn der Hof gab für; es wäre, durch einen Courier, die Nachricht eingelaufen; daß der Schwedische General, **Löwenhaupt**, mit seiner ganzen Armee dahin aufgebrochen sey. Aber diez war vermuthlich der Anfang von den Gegen-Anstalten, die der Herr **Graf von Ostermann** zu seiner, und des Kayfers, ja des gesamten Kayserlichen Hauses Sicherheit, fürkehren wollen. Die Anhänger der Prinzessin, **Elisabeth**, hergegen, welchen diese zweifelsohne, sobald sie in ihr Palais zurückgekomen war, mogte eröffnet haben, was, an diesem Tage, mit ihr, und der Gros Fürstin, fürgegangen sey, schlossen, aus allen Umständen, die sehr wahrscheinliche Vermuthung; es müsse das Fürgeben von dem **Löwenhaupte** mit Fleis nur seyn ersonnen worden; um Gelegenheit zuhaben, damit die Gros-Fürstin die

Garde,

Garde, von der sie glaube, daß sie der Prinzessin, Elisabeth, ergeben wäre, ohne grosses Aufsehen, entfernen könte. Ja man beredete letzt gedachte Prinzessin: das Absehen des Hofs ginge vielleicht wohl gar dahin, sie, die Prinzessin selbst, arretiren zulassen. Hierdurch nun wurde sie, ohne weiteres Bedencken, auf den Endschluß gebracht, ihr Fürhaben, annoch in derselben Nacht, vom 5tett bis 6ten Decemb. neuen Calenders, auszuführen; welches, nach dem alten, in Russland gebräuchlichen, Calender, zurechnen, der 25ste November 1741. war. Sie fing darauf an, in Gegenwart der drey obermeldten Personen, des Woronzofs, Lestocks, und Schwarzens, ein andächtiges Gebet zu GOtt zuthun. Sodann zog sie ein Panzer-Hemde unter ihr gewöhnliches Kleid; da indessen nur besagte, ihre Vertrauten ohngefehr zwantzig Mann von den schon gewonnenen Grenadiern dahin vermogten, daß sie um die Casernen der Garde, Preobrazynski, spatzieren gingen; unter dem Schein, als hätten sie, in der Gegend, etwas für sich zuthun. Kurz hernach, setzte sich die Prinzessin, Elisabeth, in Begleitung ihrer 3. Anhänger, und 7. Grenadiers, um 1. Uhr nach Mitternacht, in einen Schlitten, und fuhr gerades Weges nach gedachten Casernen zu; wo eben die Haupt-Wache in Petersburg ist. Kaum war sie daselbst angelanget: so zeigte sie sich den Soldaten, mit einem Esponton in der Hand, und fragte den, die Wache habenden, Capitain: **Kennest du mich, und wilst du mir, als deiner Kayserin, folgen?** Als nun derselbe

selbe sich so fort erklärete; wie er sie gar wohl kenne; sie wäre des Kayſers, Peters des Grosen, Prinzessin-Tochter, und seine Gebieterin; er wolle ihr auch gerne folgen: so muſten gleich die Soldaten ins Gewehr treten, und der Prinzessin die Treue geloben; die auch alle schwuhren, sie, bis auf ihren letzten Bluts-Tropfen, zuvertheidigen. Sie funde aber alda nur noch 105. Grenadiers. Dem ohngeachtet stellte sie sich diesem kleinen Haufen an die Spitze, und ging auch nach den übrigen Wachen, von denen sie sich ebenfals Treue, und Beystand, versprechen lies. Ja sie marchirte solcher Gestalt, als eine rechte Heldin, eine gantze Stunde lang, zu Fuß, nach dem Winter-Palais; ohne daß ihr Jemand, welches doch sonst was seltsames in Petersburg ist, begegnete. Als sie sodann in gedachtem Palais ankam: lies sie die Schildwachten, welche bey desselben Eingange, und bey der Fahne, stunden, ohnverzüglich feste machen, und diesen Posten durch ihre getreue Grenadiers wiederum besetzen. Sonst erzehlen auch einige Nachrichten; daß der, im Palast die Wache habende, Capitain sich gleich zur Submission bequemet; der Major aber sich widersetzen wollen. Derowegen die Prinzessin selbst das Esponton ergriffen, und commandiret; den Major hergegen arretiren lassen. Nachdem überdieß die Felle von den Trommeln, so bey den Fahnen lagen, zerschnitten waren, und alles klingende Spiel weggenommen worden; damit kein Lermen gemacht werden könne: ging die Prinzessin gerade in den Saal der grosen Garde, stellete

eine

eine Wache für das Zimmer der Officiers, hielte an die Soldaten eine kurze Rede, und fragte dieselben endlich mit unglaublicher Festmüthigkeit; **ob sie Dero Person wohl kenneten, und sie für ihre rechtmäsige Kayserin von allen Reussen erkennen wolten?** Die Soldaten wurfen sich darauf ihr sogleich zu Füsen, und erkanten sie, als des Kayſers, Peters des Grosen, Tochter, für ihre Souveraine. Nur vier Officiers, welche auf eine unschlüssige, und zweydeutige Art, antworteten, wurden dahero alsobald in eine nahe Cammer verschlossen. Inzwischen stellten sich auch die noch gefehlten Grenadiers, nach und nach, bey ihrer Compagnie ein, welche alsdann zu dem Kayser, und dem Herzoge, Generalissimo, theils zu den Grafen, **von Ostermann, von Münnich, und von Golofkin**, wie auch zu dem **Baron von Mengden**, und einigen andern, geschickt wurden, sich deren Personen zuversichern. Die Gros-Fürstin-Regentin, **Anna**, und Dero Gemahl, erfuhren jedoch von dem allem Nichts, bis ein Detachement für des Prinzen Schlaf-Gemach anlangte. Und darüber darf man sich, bey diesen Umständen, gar nicht verwundern; zumaln da es, zur Winters-Zeit, in Russland, sehr kalt ist, und deswegen die Zimmer beständig warm gehalten werden; mithin die Leute sehr feste schlafen. Als nun hierauf die Prinzessin, **Elisabeth** selbst, zu den Zimmern der Gros-Fürstin ging: fand sie keinen Widerstand, von Seiten der andern Wachen. Ein einziger Unter-Officier widersetzte sich. Er wurde aber auch sogleich arretiret.

Die

Die Prinzessin, welche hiernächst die Groß-Fürstin noch im Bette, und die Fräulein von Mengden bey ihr liegend, fand, weckte sie auf, und kündigte ihr den Arrest an. Sie gab ihr nemlich zuverstehen; wie sie nunmehro ihre Kayserin wäre; und daß sie sich mit nach Dero Palast begeben mögte; unter der Versicherung, es solte ihr kein Leid geschehen. Die Gros-Fürstin unterwarf sich auch alsbald den Befehlen der neuen Kayserin, und bath nur; man mögte, weder ihr selbst, noch der Fräulein von Mengden, (†) einige Gewalt anthun; als welche letztere sie auch gerne bey sich behalten wolte. Die Kayserin versprach ihr solches; und, zu desto gröserer Versicherung, lies sie den Grenadiern, die ihr folgeten, mit Küssung des Creutzes, den Eid ablegen; daß sie ihren Befehlen genau gehorchen, und durchaus kein Blut vergiesen, wolten. Sodann lies sie die Gros-Fürstin in ihren eigenen Schlitten setzen, auch zu dem Palast führen, welchen sie bishero inne gehabt hatte, und alwo der Cämmerer, Kolwosomosky, zurückgelassen war, um für diejenigen Personen, so man ihm in Verwahrung zuschicken würde, Sorge zutragen, auch alle Unruhe zuverhüten. Besagtem Schlitten folgten darauf zwey andere, mit den Kindern der Gros-Fürstin; dem gewesenen jungen Kayser, Iwan nemlich, und der kleinen Prinzessin, Catharina, welche den 26. Jul.

(†) Von dieser sihe das Leben des Grafen von Münnich im Ersten Capitel, §. 13. p. 100. sqq. der andern Auflage.

Jul. 1741. gebohren, und also damals kaum fünf Monate alt, war. Zu gleicher Zeit arretirte man den Herzog von Braunschweig, der Gros-Fürstin Gemahl; der hierauf ebenfals; nebst vorhin gedachter **Fräulein von Mengden**, nach dem gedachten Palaste gebracht wurde. Alsdann kehrte die nunmehrige, neue Kayserin selbst dahin zurück, und nahm die Schloß-Garde, so sie durch ihre getreue Grenadiers hatte ablösen lassen, samt den Fahnen, und Tropheen, die sie im Schlosse gefunden, mit sich. Man sagt; daß sie, bey der Rückkunft, nach ihrem Palaste, den jungen Prinzen, **Iwan**, auf die Arme genommen, und zu ihm, unter vielen Küssen, gesprochen: **du armes Kind, du bist wohl unschuldig; aber deine Eltern sind strafbar.** Immittelst hatte der Prinz von Hessen-Homburg die sämtlichen Compagnien von der Garde für schon oft gedachten Elisabethischen Palast versamlet. Denn man brauchte, gleich anfangs, die Fürsicht, und hielte ohngefehr 20. gesattelte Pferde bereit; um den glücklichen Anfang dieser Unternehmungen, in den Casernen der andern Garden, und beyden detachirten Compagnien, bekant zumachen. Daher kam es; daß, in weniger, als einer Stunde, alle Regimenter für mehr erwehnten Palast versamlet waren; wo ihnen Ihro Durchlauchtigkeit, der Hessen-Homburgische Prinz, fürstellete; daß die Prinzessin, **Elisabeth**, sich entschlüssen müssen, die Kayserliche Würde anzunehmen; damit das Russische Reich von seinem Untergange gerettet würde. Ihro Majestät wolten auch gleich mit Schweden

Friede

Friede machen, und, mit dem ganzen Hof-Staate, sich nach Moscau begeben; nichtweniger die unschuldig vertriebenen Russen wieder zurückberufen, und sie ferner schützen; wenn sie nur Ihrs würden getreu bleiben; welches alles denn, mit theurer Versicherung, und einem fröhlichen Vivat, beantwortet wurde. Hieraus lies die neue Kayserin hochgedachten Prinzen rufen, und befohl ihm; nun auch allenthalben mit den Wachten gute Ordnung zuhalten; welches ihm desto leichter war: da ihn ieder Soldat, als seinen Vater, liebet. Mittlerweile wurden die übrigen fürnehmsten Staats-Gefangenen ebenfals in den Palast gebracht. Denn so zahlreich auch die Garden ihrer Wohnungen gewesen waren: so hatten gleichwohl die getreuen Grenadiers das Glück gehabt, dieselben, in ihren Betten, ohne grosen Lermen, aufzuheben. Mit dem Grafen von Ostermann, ingleichen dem von Münnich, (†) und dem Baron von Mengden, waren jedoch die Solda-

(†) Von der Arretirung des Herrn Grafen von Münnich hat man auch folgende besondere Erzehlung bekant gemacht; welche mir aber nicht allzuwahrscheinlich fürkomut. Des Morgens, heiset es nemlich, frühe vom 6. December wurde ein starckes Detachement abgeschicket, alle Zugänge des Quartiers, Wasili-Ostrow, worinnen der Palast des Herrn Feld-Marschalls, von Münnich/ ist, zubesetzen. Dieses Detachement wurde, eine Stunde hernach, verstärcket. Um 8. Uhr begaben sich 2. Generals, mit einer Ordre der Kayserin, zugedachtem Herrn, und blieben, bey 2. Stunden, daselbst. Gegen 11. Uhr

Soldaten ziemlich unhöflich umgegangen, und hatten sie sehr übel tractiret: weil der erste, und letztere, sich ihnen widersetzen wollen. Auf den Grafen von Münnich aber mogten einige, denen er es ehedem nicht recht gemacht, einen alten Haß haben, welchen sie itzo füglich an ihm auslassen konten. Die übrigen Personen, so auserdem gleichfals in Verhaft gezogen wurden, waren der oben gedachte Prinz, Ludwig Ernst, von Braunschweig; welcher aber bald wieder seine Freyheit erhielte, und nach Teutschland zurückgeschicket wurde; ferner der Vice-Canzlar, Graf von Golofkin, nebst seiner Gemahlin; der Ober-Hof-Marschall, Graf von Löwenwolde; der Ober-Hof-Meister, mit seiner Gemahlin, der junge Graf von Münnich; der würckliche Staats-Rath, Temiriazef; die Gräfin von Ostermann, nebst ihren Kindern, und 3. Brüdern, den Herren von Stresnef; ingleichen der Cammer-Herr, und Commissarius vom See-Wesen, Lapuchin, mit seiner Familie; die Gräfin Jagouzinsky, des Vice-Canzlars, Golofkin, Schwester; der General-Major, Albrecht; und besonders auch des Herrn Grafen von Ostermann beyde Secretaires, der Herr von Gros, und Magister George Jacob Kehr;

---

11. Uhr, sahe man verschiedene Kutschen, und Wagen, von Wasili-Ostrow abgehen, welche, unter Bedeckung eines Detachements Dragoner, den Weg nach Schlüsselburg nahmen.

Kehr; (†) auch noch verſchiedene andere Perſonen, über 30. an der Zahl. Dieſe Gefangene nun wurden hernach, bald darauf, gröſten Theils, nach der Feſtung gebracht, welche auf der, mitten in der Stadt, befindlichen Inſul, Retuſary, lieget. Die andern hergegen führete man nach Schlüſſelburg ab. Jede Perſon wurde, in einem beſondern Zimmer, ganz genau, verwahret, und Niemand zu ihnen gelaſſen. Ja man wolte in den öffentlichen Zeitungen verſichern; daß die Grafen von Oſtermann, und Münnich, ſogar in Ketten, und Banden, geleget worden. Im übrigen ging dieſes alles mit ſo vieler Ordnung, und ſo wenigem Geräuſche, für ſich, daß, um 8. Uhr, des Morgens, noch die wenigſten Einwohner der Stadt von der groſen Veränderung, die ſich in der vergangenen Nacht

(†) Von jenem iſt, bereits oben §. 13. gedacht worden. Letzterer aber iſt aus Schleuſingen, in Francken, gebürtig, und hat ſonſt, eine Zeitlang, in Leipzig gelebet, auch daſelbſt verſchiedene Schriften herausgegeben, die, gröſten Theils, zur Orientaliſchen Literatur, worinnen er für andern wohl erfahren iſt, gehören, und darunter ſein Status Monarchiæ Aſiatico-Saracenicæ, qualis Seculo VIII. & IX. poſt Chriſtum natum fuit, ex numis argenteis, priſca Arabum ſcriptura illuſtratus, Leipzig 1724. in 4to verdienet angemerckt zu werden: ingleichen das Leben des Perſiſchen Mirzweis; ſo er jedoch meiſtens nur erdichtet. Dieſen Kehr nun brauchte der Herr Graf von Oſtermann in den Orientaliſchen Angelegenheiten, als einen Dolmetſcher; und er hatte ſich auch, durch eine gewiſſe Heurath, deſſelben beſondere Gnade zu Wege gebracht; gerieth aber nunmehro durch den Fall ſeines groſen Patrons, zugleich in groſes Unglück.

Nacht zugetragen, Nachricht hatten. Sonst ist merckwürdig; daß der Französische Gesandte, Monsieur Chetardie der allererste gewesen, welcher der neuen Kayserin zu Besteigung des Throns Glück gewünschet. Bald darauf thaten der Türckische Gesandte, und die, zu Petersburg, gefangene, Schwedische Officiers, ein gleiches; welche alle auch zuerst die Freyheit erhielten, diese Veränderung an ihre Höfe zuberichten. Die Kayserin lies hernach selbst das Fürgegangene den fürnehmsten Häusern in der Stadt zuwissen thun. Mithin wurde, binnen kurzer Zeit, der ganze Palast mit einer grosen Menge Personen von Stande beyderley Geschlechts angefüllet, die der neuen Kayserin die Aufwartung machten. Diese lies sodann die Garde-Regimenter, und übrige Truppen, fragen; wie sie ihnen ihre Treue vergelten solte? Dieselben erklärten sich aber; sie wolten weiter Nichts verlangen, als die Ehre zuhaben, daß sie die ersten seyn mögten, Ihro Majestät den Eid der Treue abzulegen. Man weiß jedoch; daß die Kayserin, selbigen Tag noch, alle ihre getreuen Grenadiers, eine Compagnie von 200. Mann, in den Adelstand erhoben, ihnen auch verschiedene Freyheiten, und Vorrechte, ja sonst noch viele Gnade, angedeihen lassen. Sie erklärte sich auch selbst zum Capitain dieser Compagnie, und zum Obersten über alle Regimenter der Garde. Den andern, in der Stadt, versamleten Truppen aber lies sie, jedem Mann, einen Rubel, ingleichen Brantewein, und Wein, im Ueberfluß austheilen. Nach diesen hielte sie einen grosen Rath, zu welchem

sie, auser dem Gros-Canzlar, Fürsten Czerkaskoy, und den Geheimden Rathe, von Brevern, den Feld-Marschall, Trubezkoy, den Geh. Rath, von Bestuchef, und den Ober-Stall-Meister, Knees Kurakin, berief. Man verfertigte darinnen, unter andern, die Formul des neuen, hier nachgesetzten, Huldigungs-Eides, welchen die Kayserin unterzeichnete. Um 4. Uhr Nachmittags, nahm sie auch, unter Abfeuerung der Canonen, und dem frohlockenden Zurufen einer unzählichen Menge Volcks, von dem Schlosse Besitz. Es wurde alsdenn daselbst zuvörderst der Ambrosianische Lob-Gesang angestimmt. Hierauf lies man die Garde, so sich, Compagnien-Weise, dahin begab, folgenden Eid der Treue ablegen:

Ich Endes Benanter gelobe, und schwehre, zu dem allmächtigen GOtt, bey seinem heiligen Evangelio; daß ich will, und soll, Ihro Kayserl. Majestät, der Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten, grosen Frauen, Elisabeth Petrowna, Kayserin, und Selbstherrscherin aller Reussen, als meiner angebohrnen, und rechtmäßigen Frauen, und nach Deroselben denen, Kraft Ihro Majest. souverainen, Kayserl. Gewalt, und nach Dero allerhöchsten Willen, zuerwählenden, und zuverordnenden Nachfolgern, ein getreuer, redlicher, und gehorsamer Diener, und Unterthan, seyn, auch alle, zu Ihro Majestät hohen Macht, und Gewalt, gehörige, festgestellte, und noch künftig festzustellende, Gerechtsame, und Prärogativen, nach äuserstem Verstande, Kräften, und Vermögen, in Acht nehmen, und vertheydigen, auch bey dem allen, benöthigten Falls, meines Lebens selbst nicht schonen; sondern, nach meinem äuersten Vermögen, alles mit befördern, was zu Ihro Kayserlichen Majestät getreuen Dienst, und zum Nutzen des Reichs, bey allen Gelegenheiten, gereichen kan; so, wie ich solches, für GOtt, und seinem strengen Gerichte, dermaleinst, zuverantworten mich getraue.

getraue. So wahr mir GOtt/ an Seel/ und Leib/ helfe/ und sein heilig Wort/ durch JEsum Christum/ Amen!

Ferner machte man die geschehene Reichs-Veränderung, durch dieses besondere Manifest, in der ganzen Stadt bekant, und schickte selbiges auch, nebst der obstehenden Eides-Formel, durch Curiers, an alle Regirungen des Reichs:

Von GOttes Gnaden, Wir Elisabeth die Erste, Kayserin, und Selbstherrscherin von allen Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit jedermänniglich kund, und zuwissen: Es ist bereits, aus dem, unterm 5ten Octob. 1740. herausgegebenen Manifest, Jedermanne bekant; welcher Gestalt von der in GOtt ruhenden Grosen Frau, und Kayserin, Anna Joannowna/ bey ihrem Ableben, höchst Deroselben Enckel, dessen Alter sich, damalen, nicht über etliche Monate erstreckte, zum Nachfolger auf dem Russischen Throne verordnet worden. Da nun aber, bey dieser seiner Minderjährigkeit, verschiedene Personen die Reichs-Verwaltung, auf so ungleiche Art, geführet; daß daher, sowohl in- als ausserhalb Landes, Unruhe, und Verwirrungen, entstanden, auch mit der Zeit dem ganzen Reiche kein geringes Uebel hätte zuwachsen können: als haben alle Unsere getreue Unterthanen, geist- und weltlichen Standes, und insbesondere die Regimenter Unserer Leib-Garde, zu Abwendung aller künftig zubesorgenden Unruhen, Uns allerunterthänigst, und einmüthig, angelegen; den, nach dem Rechte der Geburt, Uns am nächsten zukommenden väterlichen Thron allergnädigst anzunehmen. Wannenhero Wir auch, zu Folge des von Unsern Geliebtesten Eltern, Kayser, Petern dem Grosen/ und der Grosen Frau, und Kayserin, Catharina Alexewna/ Uns angestamten Erb-Rechts, und auf allerunterthänigst einhellige Bitte Unserer getreuen Unterthanen, Unsern väterlichen Thron von ganz Russland al-

lergnädigst angenommen; von welchem allen, künftighin, ein umständliches Manifest herausgegeben werden soll. Inzwischen haben Wir dem inständigen Verlangen Unserer sämtlichen getreuen Unterthanen, um Uns einen feyerlichen Eid zuleisten, hiermit allergnädigst willfahren wollen. Den 25 Novemb 1741.

Das Original ist von Ihro Kayserl. Majestät eigenhändig also unterschrieben; (L.S.) Gedruckt/in St Petersburg/beym Senat/den 25. Novemb. 1741.

Elisabeth.

Ohngeachtet man nun von dem bekanten General, Keith, (†) geglaubet hatte; daß er der Gros-Fürstin, Annen, und ihrer Familie, mit der beständigsten Treue zugethan sey; wie er denn, nach Absterben der Kayserin, Annen, da er, in der Ukraine, commandirte, sich geweigert, den damaligen Herzog von Curland, als Regenten des Russischen Reichs, zuerkennen, und sich vielmehr, ehe er noch, von dessen Falle gewust, gleich für die Gros-Fürstin, und deren Gemahl, erklärte: (*) so

(†) Es ist derselbe ein gebohrner Schottländer, und Bruder des bekanten Grafen von Marshal. Beyde waren in der Rebellion wider König, George den Ersten/ verwickelt; als deswegen dem Keith 1715. seine Güther confiscirt wurden. Darauf suchte er, und erhielte auch in Russland, Kriegs-Dienste. Im Jahre 1740. that er eine Reise nach Franckreich; von dar er nach Engaland überging; wo ihn auch Ihro Majestät, der itzige König, sehr gnädig empfing. Man hat aber doch nicht vernommen, daß ihm der Hof seine confiscirten Güther wieder gegeben. Und darum ist leichte zu erachten; daß er nicht gut Englisch gesinnet seyn mag.

(*) Sihe das Bironische Leben/ im Cap. 2. §. 42. p. 250. sqq.

o lies er dennoch nichts destoweniger, alsbald nur
tzo die Nachricht, von der Erhebung der Prin-
essin, Elisabeth, auf den Russischen Thron, zu
Wyburg eingelaufen, alle daselbst befindliche
Feld- und Garnison-Regimenter dieser neuen Kay-
erin huldigen, und stellte, wegen solcher Verän-
erung, grose Freudens-Bezeugungen an. Man
oill ferner auch wissen; daß die ganze Russische
Armee, nur 2. bis 3. Tage-Reisen, von Peters-
urg gestanden, als der General-Feld-Marschall,
Lascy, Befehl erhielte, die Kayserin, Elisabeth,
proclamiren; welches sofort, unter Trompeten-
Schall, und Abfeuerung der Canonen, auch des
leinen Geschützes, mit unglaublich groser Freude
eschehen. Der Expresse, welcher den Befehl da-
in gebracht, soll, sogar schon den 4ten Decemb.
742. neuen Calenders, ingeheim von Petersburg
bgefertiget worden, und den 6ten gegen Abend,
ieder zurückgekommen, seyn. Ueberdieß lies die
eue Kayserin ohne Anstand ihren, in auswärti-
en Layden, stehenden Gesandten, und Ministern,
otification davon thun, mit Befehl; allen
uissanzen, wo sie sich befanden, sonderlich aber
Dresden, ingleichen der Königin von Ungarn,
e Erklärung zuhinterbringen; wie Ihro Kay-
erliche Majestät die vollkommenste Freundschafft,
nd das beste Vernehmen, mit ihnen unterhalten,
nd sich ein Vergnügen machen, würden, ihnen,
y aller Gelegenheit, Proben davon zugeben.
nsbesondere hat die Kayserin auch an die Gene-
l-Staaten folgendes Schreiben abgehen
ssen:

Wir, Elisabeth die Erste/ von GOttes Gnaden Kayserin, und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. ꝛc. entbieten den Hohen und mächtigen Herren, und löblichen Souverains, den General-Staaten der freyen Republic der Vereinigten Niederlande, Unsern Gruß.

Wir haben nicht unterlassen können, Ew. Hochmögenden, durch gegenwärtiges Schreiben, freundlich zubenachrichtigen; daß Wir, vermittelst der Gnade des Allerhöchsten, und seiner gerechten, und unerforschlichen Direction, den 6ten des itzigen Monats, Unsern väterlichen Thron, zur grössten Freude Unserer sämtlichen getreuen Unterthanen, bestiegen, und von der Kayserlichen Regirung des Russischen Reichs, welches Uns, Kraft des Rechts Unserer Geburt unwidersprechlich gehörte, Besitz genommen, haben. Die Ursachen, wodurch Wir hierzu bewogen worden sind, und die Uns auf den Endschluß gebracht, sowohl das einmüthige, und wiederholte, Verlangen der Stande Unsers Reichs besonders Unserer Garde-Regimenter, zuerfüllen, als auch selbige, durch Unsere mütterliche Fürsehung, von vielen sehr beschwehrlichen Ungelegenheiten, denen sie unterworfen waren, zubefreyen, liezen bereits der ganzen Welt, in einem deswegen verfertigten, Manifeste, für Augen. Die Freundschafft, welche bisher, zwischen Ew. Hochmögenden, und Unsern Vorfahren auf dem Kayserlichen Throne, unterhalten worden, lässet Uns nicht im geringsten zweifeln; sie werden die Nachricht von dieser glücklichen Veränderung, die zur Wohlfart Unsers Reichs so vieles beyträget, nicht allein mit Vergnügen hören, und an Unserer, darüber empfundenen, Freude aufrichtig Theil nehmen; sondern auch, mit Uns, ein gleiches Absehen, und Verlangen, haben, diese Freundschafft, und dieses gute Verständniß, ferner fortzusetzen, noch mehr zubefestigen, und dauerhafter zumachen. Wir Unsers Orts wollen, in Betrachtung der itzigen Umstände da Wir die Kayserliche Regirung angetreten haben, Uns bemühen, Ew. Hochmögenden von Unserer unverfälschten Neigung, in diesem Stücke, deutlicher zuüberführen, und keine Gelegenheit fürbeylassen, solche an den Tag zulegen. Unser würcklicher

Geheim-

Geheimder Rath, und auserordentlicher Ambassadeur, und Bevollmächtigter, bey Ew. Hochmögenden, der Graf, Alexander von Golofkin / wird diese Unsere Meinung ubestätigen suchen. Wir beziehen Uns demnach auf ihn, nd zweifeln nicht; Ew. Hochmögenden werden ihn hierin- len, und in allen andern Sachen, die er, in Unserm Namen, ürträget, völligen Glauben zustellen, ihm auch jederzeit olche Antworten, und Erklärungen, geben, welche Uns n Unsrer Hoffnung von Dero Freundschafft bestärcken önnen. Uebrigens empfehlen Wir Ew. Hochmögenden em Schutz des Allerhöchsten; und nachdem Wir Dieselen von Unserer aufrichtigsten Neigung versichert haben: o verharren Wir, Ew. Hochmögenden gute Freundin, Elisabeth/ St. Petersburg den 9. Decemb. 1741. im erten Jahre Unserer Regirung.

In dem Schreiben an den König von Schweden aber soll sich mehr höchst gedachte Kayserin, Elisabeth, unter andern also erklärt haben: Ich wünsche, mit dem Schwedischen Reiche im Friede zuleben, und werde, nach Finnland, an meine Armee Befehl ergehen lassen, die Feindseligkeiten einzustellen. Ich hoffe, Ew. Majestät. werden Ihrer Seits ein gleiches thun, und ersuche Dieselben, sich mit mir, sobald es möglich, über einen gewissen Ort zuvergleichen, wo man, wegen des Friedens, tractiren könne. Hieraus nun wolte man um so vielmehr schliesen; daß die Crone, Schweden, von der fürseyenden Russischen Revolution gewust, und aus ebender Absicht dem gewesenen jungen Kayser den Krieg angekündiget, habe. Solches machen diejenigen, welche es glauben, durch die Patente, noch wahrscheinlicher, so der Schwedische General,

Graf von Löwenhaupt, bey seiner Einrückung ins Russische Gebiete, soll publiciret haben, und wofür die neue Kayserin demselben den verbindlichsten Danck abgestattet hätte: indem er ihr zur glücklichen Ausführung ihres Fürhabens sehr beförderlich gewesen. Es ist auch freilich allerdings sehr bedencklich, wenn der Inhalt eines solchen Patents würcklich so gelautet hat, wie hier folget:

Sr. Königl. Majestät in Schweden, meines allergnädigsten Königs, und Herrn, General en Chef, über Dero Armee, Ich Carl Emil Löwenhaupt / Graf, thue allen, und jeden Ständen von der löblichen Russischen Nation zuwissen; daß die Königlich-Schwedische Armee, aus keiner andern Absicht, auf den Russischen Boden gekommen, als nur, unter Beystand des Allerhöchsten, der Crone, Schweden, Satisfaction, wegen des vielfältigen von den fremden Ministern, die, in vorigen Jahren, über Russland geherrschet, ihr angethanen Unrechts, sodann auch gehörige Sicherheit für Schweden, auf künftig, zuverschaffen; zugleich aber um die Russische Nation von dem unerträglichen Joche, und der Grausamkeit, zubefreyen, womit ermeldte fremde Ministri, aus eigenen Absichten, geraume Zeit her, die Russischen Unterthanen unterdrückt haben, dadurch sehr viele, für das Vater-Land wohl gesinnte, Unterthanen, sowohl ihres Eigenthums verlustig gemacht, als zum Theil auf eine harte, und peinliche Art, um Leib, und Leben, gebracht, oder mit Ungnade angesehen, und ins Elend verwiesen, worden. Gleichmäßig ist das Königlich-Schwedische Fürhaben; daß die löbliche Russische Nation zu ihrer eigenen Sicherheit von der fremden schweren Unterdrückung, und unmenschlichen Tyranney erlöset werden, und eine freye Wahl zu einer gesetz- und rechtmäßigen Obrigkeit erlangen möge, unter deren Regirung die Russische Nation Sicherheit, für Leib, und

Guth,

Guth, Schweden aber gute Nachbarschafft haben, und zwischen beyden Reichen erwünschte Freundschafft erhalten werden, könne; welches sich nicht thun lässet, solange Fremde, nach Belieben, und eigenen Absichten, so frey, und grausam, über die treuen Russischen Unterthanen, und deren alliirte Nachbarn, herrschen. Wegen dieser Sr. Königl. Majestät rechtmäsigen Absichten, sollen, und mögen, alle von der Russischen Nation sich mit Schweden vereinigen, und als Freunde sich Sr. Majestät hohen Schutz, mit Leib, und Guth, übergeben, auch von höchst Derselben allen kräftigen Beystand erwarten. Gegeben, im Schwedischen Lager.

C. E. Löwenhaupt.

Ueberdieß lies die neue Kayserin alsobald ihrer Hochsel. Prinzessin-Schwester Sohn, Se. Königl. Hoheit, den jungen Herzog von Holstein-Gottorp, nach Petersburg berufen, und ernente ihn zum General-Lieutenant unter Dero Trouppen. Er wurde hernach aufs zärtlichste von ihr empfangen, und auf das prächtigste bewirthet. Ja es ist kein Zweifel; daß sie denselben auch zu ihrem künftigen Thron-Folger bestimmen werde. Indeß aber hatte sie, bereits den 28. Novemb. alten Calenders ein noch anderes Manifest durch den Druck bekant gemacht, in welchem die Ursachen solcher grosen Veränderungen umständlicher angeführet sind, und dessen merckwürdiger Inhalt eigentlich folgender ist:

Von GOttes Gnaden, Wir, Elisabeth, die Erste Kayserin, und Selbsthalterin, von allen Reussen 2c. 2c.

Fügen allen, und jeden, kund, und zuwissen: demnach, im abgewichenen 1727sten Jahre, den 7ten May, nach dem

Ableben

Ableben der Allerdurchlauchtigſten, Groſen Frauen, Kayſerin, und Selbſtherrſcherin aller Reuſſen, höchſtſeligen, und glorwürdigſten Andenckens, Unſerer Frau Mutter, Catharina Alexiewna, Kraft eines, von Allerhöchſt Deroſelben errichteten Teſtaments, (auf deſſen Erfüllung alle Unſere getreue Unterthanen, geiſtlichen ſowohl, als weltlichen Standes, den Eid der Treue abgeſtattet,) wegen der Succeſſion des Ruſſiſch-Kayſerlichen Throns, im erſten Artickel, der Kayſer, Peter der Zweyte, zum Erb-Folger verordnet worden; auf deſſen tödlichen Hintritt aber, wegen der Succeſſion des Ruſſiſchen Kayſerlichen Throns, in dem 8ten Artickel, folgende Worte ausgedruckt ſtehen: Im Fall der Gros-Fürſt, ohne Erben, mit Tode abgehet; alsdenn ſoll die Kayſerliche Prinzeſſin, Anna, und ihre Deſcendenten; und, nach ihr, die Kayſerliche Prinzeſſin, Eliſabeth, mit ihren Deſcendenten; danächſt aber die Gros-Fürſtin, und ihre Deſcendenten, ſucceediren; jedoch der männliche Erbe, für dem weiblichen, allemal den Fürzug haben. Es kan Niemand jemals den Ruſſiſch-Kayſerlichen Thron beſitzen, der nicht Griechiſcher Religion iſt, oder ſonſt bereits eine andere Crone in Händen hat. Wir ſind alſo, dem zu Folge, Vermöge ſothanen Ihro Kayſerlichen Majeſtät, Unſerer Frau Mutter, Teſtaments, wie ietzt gedacht, bereits gleich zu der Zeit, da, nach dem Rathſchluß des Allerhöchſten, der Kayſer, Peter der Zweyte, dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt, eine legitime Erb-Folgerin Unſers väterlichen Ruſſiſch-Kayſerlichen Throns unſtreitig geweſen. Allein, durch des bey Ihro Kayſerlichen Majeſtät ebendamals geweſenen Ober-Hofmeiſters, Grafen Oſtermanns, übele Geſinnung, und malitiöſe Intriguen, gegen Uns, iſt obangeführtes Ihro Kayſerlichen Majeſtät, Unſerer Frau Mutter, Teſtament, (weil, bey Leb-Zeiten höchſtgedachter Sr. Majeſtät, Kayſers, Peters des Zweyten, er, Oſtermann, alle, dergleichen Wichtigkeiten betreffende, Reichs-Geſchäffte in ſeinen Händen hatte,) unterdrücket, und durch ebendieſes Oſtermanns Intriguen,

damit

amit Wir, die Wir ſein argliſtiges, und Unſerm Reiche
öchſtſchädliches, Verfahren gar wohl kanten, zur Erb-
olge des Ruſſiſchen Throns nicht gelangen mögten, mit
intanſetzung Unſerer, als der, nach aller Welt Zeugniſſe,
chtmäſigen Erbin Unſers väterlichen Throns, die
ayſerin, Anna, hochſeligen Andenckens, darzu erwählet
orden. Da auch, im vorigen 1740ſten Jahre, im October-
onat, ietztgemeldte Ihro Majeſtät in eine tödtliche
rancheit verfallen waren: hat er, Graf Oſtermann,
egen Ihro Majeſtät Nachfolgers, eine Verordnung auf-
ſetzet, welche, den 6ten ejusdem auch im Druck heraus-
geben, und publiciret, wurde; Kraft welcher Ihro
ajeſtät, nach Dero Abſterben, des Prinzen, Anton
lrichs, von Braunſchweig-Lüneburg, mit der Durchl.
rinzeſſin, Anna, von Mecklenburg, erzielten, zum Reuſ-
chen Thron nicht den allergeringſten Anſpruch, noch
rb-Recht, habenden Sohn, Johann, ein Kind von zwey
onaten, zum Nachfolger eingeſetzet, welchem, in vor-
wehnter Verordnung, auch der Zuname eines Groß-
ürſten von ganz Rußland beygeleget wird. Ja er, Graf
ſtermann, iſt damit nicht zufrieden geweſen; ſondern
at, zu Unſerer äuſerſten Kränckung, um Uns offentbarlich
nſers rechtmäſigen, erblichen, Throns zuberauben, auch
eſes in mehrgedachte Verordnung mit einzuführen, ſich
cht geſcheuet; daß auch, nach des Prinzen, Iwans, Tode,
ſſen Bruder, und nach dieſes Abſterben, der folgende
ruder, und im Fall auch derſelbe mit Tode abginge,
lsdenn die andern von obgedachtem Prinzen von Braun-
hweig-Lüneburg, und der Prinzeſſin von Mecklenburg,
welche Eltern doch ſelbſten nicht das geringſte Recht zum
uſſiſchen Throne haben,) zuerzeugende Prinzen, Nach-
lger des Ruſſiſchen Kayſerthums ſeyn ſolten; welche
erordnung dann Ihro Majeſtät, den 5ten October, da
bereits in der äuſerſten Schwachheit darniederlagen,
dlich auch zuunterſchreiben beliebet. Solchemnach nun
, durch ſeine, des Oſtermanns, nebſt des geweſenen
eld-Marſchalls, Grafens von Münnich, gemein-
afftlichen Bemühungen, vorbeſagter Prinz, Johannes,

nach

nach dem Todes-Falle Ihro Majestät, den 17ten October zum Kayser von ganz Russland bestätiget worden. Und weil damalen, Unsere Garde sowohl, als auch die Feld-Regimenter unter des ietztgedachten Grafen von Münnich, und des Prinzen, Johannis, Vaters, nemlich des Prinzen, Anton Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg, Commando stunden; und also, wie ein ieder Vernünftiger selbst urtheilen kan, dazumahl die ganze Force in ihren Händen war; folglich auch alle Unsere wohlgesinnte Unterthanen dadurch sich in der äuserstен Furcht, und Bedrängniß, befanden: so sind dieselben, Vermöge oft angeregter Verordnung, ihme, dem Prinzen, Johann, als dadurch eingesetztem Kayser, zugleich auch auf eine, nach Ihro Majestät Ableben, wegen der, während seiner Minderjährigkeit, zuführenden Interims-Regirung, bekant gemachten, besondern Verordnung (welche er, Graf Ostermann, allein, zu verschiedenen Malen Ihro Majestät zur Unterschrift gebracht, und Dieselbe zu solcher Unterschrift endlich auch bewogen hatte,) den Hulbigungs Eid abzulegen, gezwungen worden. Ja der Prinz, Anton Ulrich, und seine Gemahlin, haben beyde obangezogene Verordnungen, indem sie, dadurch den Russischen Thron sich zubefestigen, geschmeichelt, selbst beschwohren, und sich mit unterschrieben; nachhero aber, wie es bereits weltkundig ist, durch Assistence der öfters genanten Grafen, Ostermanns, und Münnichs, wie auch des Grafen Michael Golofkin, ihren vorhin geleisteten Eid aus den Augen setzend, die, wegen der Regirung, gemachte, und von ihnen allen beyden beschwohrne, Verordnung gebrochen, und die Regirung unsers Reichs, unter dem Namen der Mecklenburgischen Prinzessin, Anna, als des Prinzen von Braunschweig-Lüneburg Gemahlin, gewaltsamer Weise an sich gerissen; wodurch denn eben letztерwehnte Prinzessin, sich den Titel einer Gros-Fürstin von ganz Russland, der ihr gar nicht zukommt, selbst beyzulegen, sich nicht entsehen; woraus mithin, wie jedermänniglich zur Gnüge bekant ist, in Unserm Reiche, nicht nur viele Unordnungen, und Unsern getreuen Unterthanen sehr harte Bedrückungen,

und

ınd Beschwehrnisse, erfolget: sondern es ist auch gar, zu
ıoch mehrer Einschränckug, und Gefährniß, Unserer selbst-
igenen Person, durch Ostermann, und Golofkin, mit
Zuziehung, des Prinzen, Anton Ulrichs, und seiner
Gemahlin, der Prinzessin, Anna, eine ganz besondere Ver-
rdnung, wegen der Regirung Unsers Reichs, wodurch sie
lns von der, nach Göttlichen, und aller Welt Rechten, wie
ach Unserer Geburth halber, Uns zukommenden Erb-
folge des Russischen Throns gänzlich auszuschliesen, und
ahingegen die Prinzessin, Anna selbst, zur Kayserin, sogar
ey Lebzeiten ihres Sohnes, des Prinzen, Johannis, auf
en Thron zuverhelfen, gedacht, ohne Scham, und Scheu,
rojectiret, und aufgesetzet, worden. Da Wir nun sothane,
ır Zeit eines so zarten, allererst nur 14. Monate alten,
:indes, zu Unsers Reichs äuserstem Verderben, wie auch
ı vielfältiger Bedrückung Unserer getreuen Unterthanen,
orgehende Unordnung gesehen; die daraus, sowohl in,
ls auser, dem Reiche, zubesorgende, gefährliche Sviten in
rwegung gezogen; und endlich auch, wegen der Sicherheit
nserer selbsteigenen Person, in der grösesten Verlegenheit
estanden: als haben Wir, zu Fürbeugung, und Abhelfung,
lles dessen, unter des Allmächtigen GOttes gnädigem
beystande, und auf allerunterthänigstes Bitten, und
leben, aller Unserer getreuen Unterthanen, insonderheit
ber Unserer sämtlichen Leib-Garde, Unsern väterlichen
hron, den 25sten dieses zu Ende laufenden Monats, (als
ı welchem Tage darüber schon ein Manifest herausgegeben
orden,) allergnädigst besteigen wollen. Und ob nun gleich
e Prinzessin Anna, und ihr Sohn, der Prinz Johannes,
ıch ihre Tochter, die Prinzessin, Catharina, wie, bereits,
er oben, zur Gnüge dargethan ist, nicht die allergeringste
rätension, und Befugniß, zu der Nachfolge des Russisch-
ayserlichen Throns, aus keinem einzigen Fundament,
ıben, noch haben können: so haben Wir dennoch, in
ücksicht ihrer, der Prinzessin, und seiner, des Prinzen,
nton Ulrichs, mit dem Kayser, Petro dem Andern,
ı Mutter wegen, gehabten Verwandschafft, und aus
nserer ihnen zutragenden, besondern Kayserlichen Gnade,

ohne

ohne ihnen einige Betrübniß zufügen zuwollen, sie allesamt, mit der ihnen gebührenden Honneur, und einer convenablen Befriedigung, alle ihre, obberührter Masen, gegen Uns verschiedentlich bezeigte, nachtheilige, Demarches gänzlich in Vergessenheit stellende, nach ihrem Vater-Lande abzufertigen, anbefohlen.

Das Original ist von Ihro Kayserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben worden, den 28sten November 1741. alten Calenders.

Gedruckt beym Senat, den 28. Novemb. 1741.

§. 2.

Der bisherigen Gros-Fürstin-Regentin wurde also auch würcklich, nebst ihrem Gemahl, die Freyheit gegeben, sich nach Teutschland zurück zuwenden; doch mit der Verwarnung, die Russischen Grenzen niemals wieder zubetreten, und daß der Herzog von Braunschweig den Titel, Ihro Kayserliche Hoheit, auch den Character eines Russischen Generalissimi, ablegen solle. Dieser Herzog hatte indeß, nebst seiner Gemahlin, bis zur Abreise nach Teutschland, seinen Aufenthalt, unter genauer Aufsicht einer Wache von der Preobrazinskyschen Garde, in dem Palaste gehabt, den sonst die neue Kayserin bewohnet. Der gewesenen Gros-Fürstin aber hat man weiter Nichts, als die Cron-Kleinodien, und Juwelen, abgefordert. Hergegen sind ihr alle die Juwelen, und Edelgesteine, so sie von der verstorbenen Kayserin, Annen, geschenckt bekommen, gelassen worden. Den 12ten December frühe um 4. Uhr, wurde demnach das Durchlauchtigste Paar, nebst dem jungen Prinzen, und der kleinen

Prin-

Prinzessin, Catharina, unter einer guten Escorte, bis nach Riga begleitet; von dar sie, unter gleichmäsiger Bedeckung, sobald als nur möglich, vollends bis an die Preussische Grenze, geführet werden solten. Die Kayserin, Elisabeth, hatte iedoch der Gros-Fürstin, welche man ietzo, in Petersburg, nicht anders, als eine Prinzessin von Mecklenburg, kennen will, vor solcher ihrer Abreise, nochmals die Versicherung thun lassen, auf eine, ihrer Geburt, und ihrem Range, gemäse Art, für ihren Unterhalt zusorgen. Darauf soll diese zur Antwort gegeben haben; daß sie der Kayserin dafür dancke, und ihr zu ihrer Gelangung auf den Thron Glück wünsche. Sonst versicherte man anbey; daß ihr, und ihrem Gemahl, auch alle andere, eigenthümliche Reublen gelassen, nichtsweniger eine ansehnliche Summe Geldes, und überdieß noch dem Hofs-Fourier, Hofmanne, 30000. Rubeln, zu den Reise-Kosten, ausgezahlet, ja zugleich eine jährliche Pension von 150000. Rubeln ausgesetzt worden. Ferner hies es damals; Sie würde künftig, nebst ihrer hohen Familie, zu Königsberg, in der sogenanten Danziger Herberge, residiren; allwo man sie auch, den 22. Decemb. 1741. bereits erwartete. Der Prinz, Ludwig Ernst von Braunschweig, blieb zwar noch in Petersburg zurück. Man gab ihm aber zuerkennen; daß er, wenn es ihm beliebte, abreisen, inzwischen sich gleichwohl der Carossen, und Equippage, des Hofs bedienen, könte. Dafür er sich jedoch soll bedancket haben; und ging er vielmehr bald wie-

derum zurück, nach Teutschland; wo er, den 26sten Februar. 1742. zu Schönhausen, ohnweit Berlin, bey seiner Frau Schwester, der Königin von Preussen, anlangte. Dargegen befreyete nunmehro auch die neue Kayserin die meisten bisherigen Staats-Gefangenen, so, unter den vorigen Regirungen, in Ungnade verfallen, und zum Theil nach Siberien verwiesen worden; unter welchen für andern der Herzog von Curland, mit seiner Familie, (†) ingleichen der ehemaliche Feld-Marschall, **Wasili Wolodimerowitz Dolghorucky**, und sein Bruder, **Michelow Wolodimerowitz Dolghorucky**, dem man, vor zwey Jahren, die Zunge ausgeschnitten, und die beyde bishero, zu Schlüsselburg, und Jvonogrod, gesessen hatten; nichtsweniger was noch von des **Wolinsky** Anhange am Leben war, zumercken sind. Sonderlich wurden die **Dolghoruckys**, wiederum in alle ihre vorige Ehren, und Würden, eingesetzet. Auch der Graf **Jwanowitz Plato Mussin Puschkin**, den man, vor anderthalb Jahren, mit abgeschnittener Zunge, ins Exilium geschickt, wurde zurückberufen, und man sahe aufs fleisigste nach, was damals von seinen Gütern war confisciret worden. Den Kindern des **Wolinsky**, welche, zu ebender Zeit, in entlegene Länder gebracht worden, ist gleiche Gnade wiederfahren; und sie werden nun, bey Hofe, ihrem Stande gemäs, erzogen. Von den Brüdern des Herzogs

(†) Siehe das Bironische Leben, im Cap. 3. §. 6. pag. 317. sqq. der andern Auflage.

Herzogs von Curland, wie auch dem General, von Bissmarck, aber höret man noch Nichts gewisses; daß sie, bereits, aus Siberien, zurückgekomen wären. Nächstdem wohnte die Kayserin, Elisabeth, den 26. December 1741. der Senats-Versammlung, etliche Stunden, in hoher Person bey, und ernennte, in selbiger, nach einer gehaltenen, nachdrücklichen Rede, den Feld-Marschall, Kneesen, Wasili Wolodimerowitz Dolghoruckv, zum Präsidenten vom Kriegs-Collegio, auch Mitgliede des Dirigirenden Staats. Auserdem erhob sie ihren bisherigen Leib-Chirurgum, den Herrn Lestock, für seine getreuen Dienste, in den Grafen-Stand, und machte ihn zum Kayserlichen Geheimden Rathe. Desgleichen schaffte sie das bisherige geheimde Conseil ab, und publicirte desfalls, unterm 13. Dec. 1741. eine besondere Verordnung, nach welcher auch die Chargen eines General- und Ober-Procureurs, wiederum eingeführet; alle diese, und andere, wichtigste Bedienungen aber mit gebohrnen Russen besetzt, wurden; wodurch denn also den bisher schwiehrigen Reichs-Senatoren völlige Gnüge geschehen. Uebrigens hob sie das bisherige Cabinet ebenfals auf; und solte künftighin kein anderes an ihrem Hofe geduldet werden, als nur wie es, zu Zeiten ihres Herrn Vaters, Peters des Großen, üblich gewesen. Endlich hies es; daß der Kayserliche Cabinets-Rath gegenwärtig, aus folgenden eilf Personen, dem Prinzen von Hessen-Homburg, nemlich, dem Feld-Marschalle, Grafen von Lascy, dem Gros-Canzler, Fürsten Czerkaskoy, dem Herrn von Bestucheff, dem Grafen Gallowin,

lowin, dem General, Uschakow, nebst zwey andern Generalen, die gebohrne Russen sind, dem Knees Kurakin, dem General-Procureur, Trubezkoy, und dem Knees Nariskin, bestehe. Zu Senatoren hergegen verordnete die neue Kayserin den General-Feld-Marschall, Knees Iwan Trubezkoy; den Gros-Canzler, Knees Alexei Czerkaskoy; den General, und Ober-Hof-Meister, Grafen Semen Soltikow; den General, Grigorei Czschernischew; den General, Andrei Uschakow; den Admiral, Graf Nicolai Gallowin; den Ober-Stall-Meister, Knees Alexander Kurakin; den würcklichen Geh. Rath, Alexei Bestucheff-Rumin; den würcklichen Geh. Rath, Alexander Nariskin; die General-Lieutenants, Knees Michailow Galiczin, Knees Grigorei Urussow, und Iwan Bachmetow; den Geheimden Rath, Wasilei Nowositzow; und den würcklichen Staats-Rath, Knees Alexei Galiczin. Auch wurde der würckliche Geheimde Rath, Knees Nikita Trubezkoy, General-Procureur; und der würckliche Camer-Herr, Iwan Brilkin, Ober-Procureur. Die auswärtigen Reichs-Geschäfte trug die Kayserin dem Gros-Canzlar, Alexei Czerkaskoy, und dem würcklichen Geheimden Rathe, Bestucheff-Rumin, auf, welchen letztern sie zugleich zum Vice-Canzler ernante. Wenn aber auswärtige Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit fürfallen: so müssen der Admiral, Graf Gallowin, und der Ober-Stall-Meister, Fürst Kurakin, zu den Conferenzen gezogen werden.

Se.

Se. Majestät wollen auch selbst, zu gewissen Zeiten, den Sessionen beywohnen. Besonders thut sich jedoch nunmehro der Herr von Brevern, ein Liefländer von Geburt, in dem Ministerio dieser Kayserin, herfür, welcher sonst, unter dem Grafen von Ostermann, starck gearbeitet hat. Ihro Kayserliche Majestät haben ihn in allen seinen vorigen Functionen, bey den auswärtigen Affairen, bestätiget. Unser Graf muste also verschiedene unter seinen Richtern wahrnehmen, die er vorhin verurtheilet, und stürzen helfen, welche folglich einen unversöhnlichen Haß wider ihn hatten. Für andern thaten ihm, wie leicht zuerachten, und oben bereits erinnert worden, die noch übrigen Fürsten, Dolgborucky, grosen Tort. Letztlich macht uns ein Schreiben, aus Petersburg, vom 8ten December 1741. so aber ohnfehlbar aus einer Feder geflossen, die anbey dem Grafen von Ostermann, und den übrigen, bisshero am Ruder gesessenen, Ministern, nicht gar ungünstig gewesen, folgende Abschilderung von der nunmehrigen Kayserin, Elisabeth: Alle Einwohner dieser Stadt, heiset es, sind in eine unbeschreibliche Freude über die glückliche Aenderung, welche die Thron-Folge dieses Reichs in ihre natürliche Ordnung wieder bringet, gesetzt worden. Sie sehen diese Begebenheit für den Anfang ihres Glücks, und Wohlstandes, an. Sie haben eine Prinzessin zur Kayserin, welche mit den persönlichen Annehmlichkeiten die treflichsten Gemüths-Eigenschafften verbindet; eine Prinzessin,

die, seit dem Tode des Kayſers, Peters des Groſen, ihres Vaters, glorwürdigſten Andenckens, ſich in den Umſtänden befunden hat wo ihre Standhaftigkeit, und Klugheit, ſie niemals verlaſſen, wie misſlich auch dieſe Umſtände waren, und wie ſehr man ſich beflissen, ihre Handlungen zubeobachten; eine Prinzeſſin welche, durch die geſchickte Art, womit ſie ſich, bey ebendieſen Gelegenheiten, und ins beſondere bey leztern Umſtänden, aufgeführet, zuerkennen gegeben hat, daß ſie würdig ſey, die Crone ihrer Vorfahren zu tragen. Ihre Grosmuth, und Holdſeligkeit, verſichern die Unterthanen dieſes Reichs; daß ihnen der Zutritt zu dem Throne, bey ihrer Souveraine, jederzeit offen ſeyn werde, und daß ſie, unter einer friedlichen, und glückſeligen, Regirung, leben werden, bey deren Glückſeligkeit ſie die Zeiten der Factionen, Intriguen, Hintergehungen, des Misſtrauens, und der beſtändigen Furcht, womit Ruſſland, ſeit einigen Jahren, zerrüttet geweſen, vergeſſen können. Wenn die Kayſerin ſich gemüſſiget gefunden, ſich einiger Perſonen zu verſichern, die, ihrer Aemter halber, welche ſie begleitet, ſchuldig ſind, wegen ihrer Adminiſtration, Rechenſchafft zugeben: ſo wird man, in Anſehung ihrer, ohne alle Parteylichkeit verfahren. Wofern es auch geſchehen ſolte, daß Ihro Kayſerliche Majeſtat gewiſſe Übertreter ſtrafen müſten: wird ſolches, auf eine ſolche Weiſe, geſchehen, daß Dero

Gerech-

Gerechtigkeit sich sowohl, als Dero Clemenz, äusern wird, und nicht durch blutdürstige Executiones, welche wider die Menschlichkeit sind. Ueberhaupt wissen nun die Nachrichten, aus Petersburg, nicht weniger rühmliches, und fürzügliches, von der Regirung dieser neuen Kayserin zumelden, als vormals von der glorwürdigsten Kayserin, Anna, und der Regentschafft des Herzogs von Curland, auch der Gros-Fürstin Anna. Alle stimmen fast überein; daß erstbesagte Kayserin, Elisabeth, mit unermüdetem Eifer die Wohlfahrt ihrer getreuen Unterthanen, und die Wiederherstellung einer guten Ordnung in Reichs-Geschäfften, sich werde angelegen seyn lassen.

§. 3.

Doch das fürnehmste, was, nach der obbeschriebenen Revolution in Russland, fürgegangen, ist die Inquisition, und Execution, der vorhin benienten Staats-Gefangenen. Sobald dieselben nemlich waren arretirt worden: bemächtigte man sich auch aller ihrer Güther, und Sachen. Sonderlich erging ein schwehres Wetter über unsern **Grafen von Ostermann.** Fast Jedermann prophezeihete ihm auch nicht viel gutes: weil Vielen bewust seyn wolte; daß er, ehemals, mit der nunmehrigen Kayserin in keinem gar zugutem Vernehmen gestanden, und ihr immer, in verschiedenen Dingen, zuwider gewesen sey. Man hatte mithin nicht nur ihn, für seine Person, sondern auch seine ganze Familie, und alle Angehörige, 18. Personen an der Zahl, auf obgedachte Fe-

ſtung, Retuſary, gebracht. Für allen Dingen wurden ſeine Papiere weggenommen, worunter ſich einige, mit Ziffern geſchrieben, befunden, die des Grafen geheime Verbindungen mit einem gewiſſen Teutſchen Hofe enthalten ſolten. Sonderlich hätte ſich auch, wie man ſagt, durch ſolche Briefſchafften, die Begebenheit mit dem Sinclair veroffenbahret: indem dieſer ganze Handel, unter dem geweſenen Herzoge von Curland, und dem Grafen von Münnich, wie auch dem von Oſtermann, ausgemacht worden; ohne der Kayſerin, Annä, etwas davon anzuzeigen. Es war ferner der Fiſcus, ein paar Wochen lang, mit Aufzeichnung der koſtbarſten Reubeln, und unbeſchreiblichen Reichthümer, beſchäftiget, welche man, in den Paläſten der Grafen von Münnich, und Oſtermann, gefunden, und die ſich, am Werthe, auf erſtaunende Summen (†) erſtreck-

(†) Es iſt ſolches um ſo viel leichter zubegreifen: weil die Pracht, ſo, unter der Regirung der Kayſerin, Annä, geführt worden, faſt ihres gleichen, in ganz Europa, nicht gehabt. Wie ſind nicht auch dieſe Herren, hier, und da, recht Kayſerlich, und Königlich, beſchencket worden? Ja es wird ſchwerlich anderwärts ein Miniſter ſo reichlichen Gehalt bekommen, wie dieſe Herren von der Kayſerin, Annä, erhielten. Bey ſo geſtalten Sachen iſt denn gar wohl glaublich; daß, unter ſo groſen Reichthümern der Herren Grafen von Münnich, und Oſtermann, kein unrecht Guth befindlich geweſen. Man nimmt dahero auch, in dem wider ſie ergangenen Manifeſte, nicht wahr; daß ihnen, ſonderlich den Grafen von Oſtermann, ſo etwas Schuld gegeben worden. Des Grafen von Münnich Güther allein, ſo er in Ingermann-

erstreckten. Die Juwelen verkaufte man an die Meistbietenden öffentlich, und das daraus gelöfete Geld, nebst der übrigen Baarschafft, wurde in den Kayserlichen Fiscum gebracht; überdieß aber, sowohl zu Petersburg, als in Moscau, zu Riga, Reval, und in andern Gouvernements, bekant gemacht; daß alle, die von den Grafen von Münnich, Ostermann, und Golofkin, wie auch dem Baron von Mengden, einige Gelder, oder andere Effecten, in Händen hätten, oder denen etwas davon zuübermachen anvertrauet worden, oder auch sonst nur davon Wissenschafft haben mögten, solches alles, bey der Obrigkeit, angeben, oder widrigen Falls zur Strafe gezogen werden, solten. Indessen hatte die neue Kayserin den Erz-Bischoff von Novogrod, der zugleich Präsident des Synodi ist, für sich bringen lassen, und ihm, bey seiner Ankunft, einen scharfen Verweis gegeben; daß er, als ein Mann, der nur dem Altar dienen, und andern auf dem Wege christlicher Tugenden fürgehen, solte, sich in dergleichen, wider die Religion, und Billigkeit, streitende Dinge gemischt habe. Worauf sich der Erz-Bischoff, mit Thränen, zu der Kayserin Füsen geworfen, und damit entschuldiget; daß ihn, wie auch andern Gliedern des Synodi, die Furcht verleitet; daher er zugleich um Gnade gebeten.

germannland, Liefland, und Finnland, besessen, sollen sich auf 620000. Rubels am Werthe erstrecken; ohngerechnet dessen, was ihm, in der Ukraine, und anderwärts, zugehöret. Alle diese aber wurden, alsbald nach seiner Arretirung, sequestriret.

Nachdem er nun diese, mit der Bedingung, erhalten; daß er alles, was ihm von den Absichten des vorigen Ministerii bekant sey, schriftlich anzeigen solte: hat er sich niedergesetzt, und 3. Bogen voll geschrieben, die er hiernächst der Kayserin fürgelesen; womit dieselbe auch zufrieden gewesen, und ihn, mit der Erinnerung, wieder erlassen; sich künftighin um Nichts weiter, als die Verwaltung seines Erz-Bischöfflichen Amtes, zubekümmern. Aus seinem schriftlichen Aufsatz aber soll zuersehen seyn; wie man, die itzige Kayserin vom Throne zuentfernen, zuerst eine Vermählung derselben mit einem gewissen, Durchl. Prinzen für das bequemste Mittel gehalten. Weil sich jedoch dabey grose Schwiehrigkeit gefunden: sey man alles Ernsts darauf bedacht gewesen, die Gros-Fürstin, Annen, auf den Thron zubringen, die Prinzessin, Elisabeth, hergegen in das, ohnweit Moscau gelegene, Closter, Troisky, zuschicken. Und dieses war denn der Grund zur Inquisition der arretirten Herren. Es wurde demnach eine Commission niedergesetzt, welche die ganze Aufführung der Staats-Gefangenen scharf untersuchte. Fürnemlich inquirirte sie wider den Herrn Grafen von Münnich, sowohl was er, bey der Königs-Wahl in Polen, und währenden seinem Aufenthalte in diesem Königreiche, als auch bey dem Türcken- und Tartarn-Kriege, nichtsweniger seitdem, am Russischen Hofe, auch überhaupt solange er in Russischen Diensten gestanden, Unrechtes begangen hätte. Dem Herrn Grafen von Ostermann aber gab man, unter andern, sonderlich

ich auch Schuld; daß so viele Moscowitische Familien ruiniret, ins Elend verwiesen, und zum Theil gar, durch die Hand des Scharfrichters, hingerichtet, worden. Ja es ist fast unbegreiflich; vieviele Verschlagenheit, hauptsächlich in der sogenannten Kunst des Souterrains, man diesem Grafen nunmehro zur Last legte. Es wurde auch die Inquisition aufs möglichste beschleuniget. Denn die Kayserin hatte befohlen; daß man den Gefangenen den Proceß, noch vor der Kayserl. Abreise nach Moscau, machen solte. Sie wurden daherо, alle Wochen, zu verschiedenen Malen, fleisig verhöret. Zu dem Ende führte man sie allezeit, aus der Festung, nach dem Senats-Platze; da denn Ihro Majestät selbst, in einem Neben-Zimmer, allemal ihre Verantwortung mit angehöret; ohne von Jemanden gesehen zuwerden. Für andern aber wurde ihnen die Frage fürgeleget; was sie bewogen, der Gros-Fürstin-Regentin, Annä zurathen; daß sie sich selber auf den Kayserlichen Thron setzen, und die itzige Kayserin, Elisabeth, ins Closter stecken, solle? Als über welchen Punct sich nicht nur der Graf von Ostermann; sondern auch die Grafen von Münnich, und von Löwenwolde, die drey Generals, von Stresneff, der Commissarius vom See-Wesen, Herr Lapouchin, und andere mehr, musten vernehmen lassen; immasen dieses der allerfürnehmste Artickel war. Da man hingegen der neuen Kayserin gerathen, gewisse Personen anzuhalten; daß sie, was ihnen von der Sache bewust, entdecken müsten: soll sie geant-

wortet

wortet haben; ich will keine unſchuldigen Leute kräncken; ich weiß, daß Subalternen genöthiget ſind, dem Befehl ihrer Fürgeſetzten ſchlechterdings nachzukommen; und ich würde eine Ungerechtigkeit begehen, wenn ich ſie dieſerwegen zur Verantwortung ziehen lieſe. Indeß wurde alle Schuld auf unſern Grafen von Oſtermann geſchoben. Man ſagt; ſelbſt der Herr Graf von Münnich hätte ihm, bey den angeſtellten Verhören, alles beygemeſſen. Insbeſondere aber ſoll ſich der Graf, Michael Golofkin, dadurch entſchuldiget haben; daß ſeine Abſichten jederzeit gut, und untadelhafft, geweſen, und er ſeinem Vater-Lande, ſchon längſtens, einige andere Miniſters gewünſchet. Indeß hätte er ſich den Fürſchlag müſſen gefallen laſſen; um theils keinen Argwohn auf ſich zuladen, theils in der Einrichtung ſelbſt Mittel zuſuchen, wodurch die Sachen auf einen beſſern Fus geſtellet werden könten, u. ſ. w. (†) Der Herr

(†) Man wolte damals in Petersburgiſchen Briefen dieſen Grafen gerne entſchuldigen. Weil verſchiedene, hieß es dahero, ſelbſt aus fremden Landen angemercket; daß es der Ruſſiſchen Monarchie zu keinem Vortheile gereichen könne, einen ſo jungen Kayſer, den man noch darzu für einen Ausländer halte, auf dem Throne zuſehen; und deswegen zuwünſchen ſey, daß die Prinzeſſin, Eliſabeth, denſelben beſteigen mögte: als habe man, dieſem vorzukommen, die Prinzeſſin, Annen/ zur Kayſerin zuerklären den Endſchluß gefaſſet, und der Graf von Oſtermann, die Sache, als ſchlechterdings nöthig, fürgeſtellet, auch deutlich genug zuerkennen gegeben; daß man alle für ver-

Herr Graf von Ostermann hergegen habe zwar so gut, als immer möglich, auf die ihm fürgelegten Puncte, sonderlich wegen der ihm Schuldgegebenen Unterdrückung des Testaments der Kayserin, Catharinä, geantwortet, und anfänglich alle Schuld auf die Familie der Dolgborukys zuwelzen gesucht. Als aber die beyden noch übrigen Prinzen dieses Namens deme, mit grosem Nachdruck, widersprochen; auch alle Intriguen des Ostermanns, unter den vorigen Regirungen, entdecket, hätten: habe er sich, wie einige Nachrichten versichern wollen, damit zuretten gesucht; daß ja die nunmehrige Käyserin, Elisabeth, die vom Kayser, Petern dem Ersten, eingeführte Successions-Ordnung, nach welcher einem jeden Russischen Monarchen frey stehe, sich selbst einen Nachfolger zuerwählen, mehr, als ein Mal, beschwohren; und hierdurch allenfals ihrem Rechte entsaget, gehabt; sich auch, nach dem Tode Kayssers, Peters des Andern, nicht, mit behörigem Nachdruck, gereget; zu welcher Zeit, sie solches doch wohl thun können. Folglich möge ihm schwehr-

verdächtige, und übelgesinnte, Personen ansehen würde, die sich diesem Fürhaben widersetzen wolten. Der Graf Golofkin nun, welcher schon längstens seinem Vaterlande einige andere Ministers gewünschet, habe also ungerne, in die Ostermannische Unternehmungen gewilliget, u. s. f. Allein die Folge der Zeit hat gelehret; daß diese und dergleichen Entschuldigungen Nichts gelten wollen. Wiewohl dennoch des Vice-Canzlers Bruder, der Russische Gesandte im Haag, Graf Alexander Golofkin, von der neuen Kayserin in diesem seinen Posten bestätiget worden.

schwehrlich, als ein Verbrechen der beleidigten Majestät, zugerechnet werden, wenn er dasjenige expediret, was ihm von seinen vormaligen Souverainen wäre anbefohlen worden, und er, nach seinem besten Wissen, und Gewissen, für Recht, und dem Reiche ersprüsslich, gehalten u. s. w. Ich lasse dahin gestellet seyn, inwieferne diese Erzehlung wahr, oder nicht; auch in wieweit sie, bey dergleichen Umständen, in Betrachtung kommen können. Soviel hergegen ist wenigstens gewiß; daß endlich, beydes der **Graf von Ostermann**, und der **von Münnich**, wegen des einen Haupt-Puncts, die meiste Schuld auf die Gros-Fürstin, **Annam**, geschoben: vielleicht weil dieselben vermeinet, daß itztgedachte Prinzessin, bereits, in Teutschland angekommen sey; da man denn dem Russischen Hofe weiter keine Rede, und Antwort, geben würde. Ueberdieß hatte die Kayserin, **Elisabeth**, aus verschiedenen Papieren, gewisse Sachen angemercket, worüber sie von nur besagter Gros-Fürstin einige Erklärung zuverlangen sich gemüsiget sahe. Zudem wolte man von der **Fräulein von Mengden**, welche die Erlaubniß erhalten, mit mehrerwehnter Prinzessin, **Annen**, nach Teutschland zugehen, und die bey der verstorbenen Kayserin, **Annen**, in so grosen Gnaden gestanden, daß sie auch derselben Casse in Händen gehabt, nunmehro noch Rechenschafft von der Anwendung einiger, gar beträchtlicher, Geld-Summen fordern. Darum schickte der Hof der ganzen Reise-Gesellschafft einen Courier nach, der sie auch, zwischen Narva, und Riga, annoch an-

traf. Es war nemlich zwar verordnet; daß sie, alle Tage, sieben und eine halbe Meile reisen, und jeden dritten Tag ausruhen, solte. Als sie aber, nach Duderhof, ohnweit Narva, gekommen: begehrte sie von dem Capitain ihrer Escorte; er mögte die weitere Reise, auf einen, oder zwey Tage, verschieben: weil die kleine Prinzessin, Catharina, von der Kälte, und denen, unter Weges, ausgestandenen Beschwehrlichkeiten, unpaß geworden. Der Officier wolte sich zwar anfangs nicht darzu verstehen: allermasen die Zeit ihm, in seiner Ordre, genau fürgeschrieben worden. Allein da man ihm zu Gemüthe führte; wie widrigen Falls das Leben der Prinzessin in Gefahr gesetzet würde: gab er nach, und verstattete zwey Tage Aufschub; alsdann die Reise, bis Riga, fortgesetzet wurde; wo auch die hohe Gesellschafft, den 9ten Januar. 1742. anlangte. Es gereichte jedoch dieser Aufenthalt zu der Gros-Fürstin nicht geringen Nachtheil. Denn eben daher kam es; daß sie der nachgeschickte Courier noch auf Russischen Gebiete einholete, und daß sie zu Riga, 7. bis 8. Tage, stille liegen muste. Ja als sie, hernach, ihre Reise, von Riga aus, wieder antreten wolte: kam ihr, Tages zuvor, der zweyte Courier aus Petersburg nach; wo man nemlich eine anderweitige Erklärung von ihr begehrte; sonderlich wegen des Fürhabens, Ihro itzt regirende Kayserl. Majestät zunöthigen, sich deren Rechte zuentsagen, und ins Closter zugehen. Wiewohl nun dieselbe die Schuld einzig, und allein, auf die **Grafen von Ostermann, und Münnich,**

Münnich, schobe: wurde dennoch die Reise-Gesellschafft ersucht, solange in Riga zuverbleiben, bis der Proceß der Staats-Gefangenen zum völligen Schluß gediehen. Man logirte dahero auch die ehemaliche Gros-Fürstin, samt ihrer Suite, auf dem Schlosse daselbst ein; alwo sie sich, gegen das Ende dieses 1742sten Jahres, immer noch befand; ob sie schon, bishero vorlängst, in Berlin erwartet worden. Denn es ging damals die Rede; der gewesene Herzog von Curland, Biron, welcher, ebender Ursache wegen, aus Siberien, zurückberufen worden, solte von vielem genauere Nachricht ertheilen. Und darum würde der Prinzessin Reise solange aufgehalten. Man hat aber doch dieserhalben Nichts weiter vernommen. Ob sie nun gleich indessen Standesgemäs zu Riga bedienet wird: so läst man doch Niemanden, als den Gouverneur, und zwey oder drey vom Hofe ernante Personen zu ihr, und ihrem Gemahl. Vielmehr werden alle Briefe, die an sie einlaufen, vorhero erbrochen, und die sie fortschicket, zuvörderst durchsehen. Sogar ist, mehrermeldte Prinzessin ersuchet worden; von Nichts, als nur ihren Gesundheits-Stande, auswärts zuberichten. Zwar wurde ihr, nachhero, etwas mehrere Freyheit verstattet, auch dem fürnehmen Adel in Riga erlaubet, derselben ihre Aufwartung zumachen. Man wolte aber bald darauf entdecket haben; daß sie, bey dergleichen Gelegenheiten, gesucht hätte, sich dieses langwierigen Arrests zu entledigen. Es hies dahero; seitdem

würde

würde Niemand weiter zu ihr gelassen. Und nun sagt man; daß die ganze Gesellschafft, nicht eher, ihre Freyheit wieder erlangen solle, als bis die gewesene Gros-Fürstin gewisse Puncte unterschrieben hätte, so ihr die Kayserin, Elisabeth, zu dem Ende fürlegen lassen. Auch das Gedächtniß von des unmündigen Kayserś Regirung suche übrigens nur höchstgedachte Kayserin, unter andern, dadurch, auszutilgen; daß alle, mit seinem Bildnisse, und Namen, geprägte Münzen verrufen, eingewechselt, und umgepräget, werden. Mit den Gefangenen, in Petersburg, hergegen war es, bereits den 3ten Jenner 1742. alten Calenders, soweit gekommen; daß sie die Commission mit einander confrontirete. Der Graf von Ostermann hatte gleichwohl immittelst die Erlaubniß erhalten, von seinem obgedachten Herrn Bruder, dem Baron von Ostermann, ein Abschieds-Schreiben anzunehmen; worauf ihm die Kayserin auch noch die Freyheit ertheilet, dasselbe zu beantworten. Diesen Brief soll er mit folgenden Worten beschlossen haben: *nachdem ich, euch nun, mein liebster Bruder, alle mögliche Glückseligkeit, auf eure ganze, noch übrige, Lebens-Zeit, von Herzen angewünschet habe: so will ich denn auch hierdurch von euch, auf ewig, Abschied nehmen; mit dem Ersuchen, euer Gebet, mit dem meinigen, zuvereinigen; um von dem Allerhöchsten die Vergebung meiner Fehler zuerlangen.* Sonst wolten viele nicht einmal glauben; daß der Herr Graf die Vollstreckung seines zuer-

wartenden Urtheils erleben würde. Denn er hatte einen Schaden am Fuse, welchen er, in dieser seiner Gefangenschafft, ob mit Fleis, oder aber, bey so betrübten Umständen, nur aus Fahrlässigkeit, kan ich nicht sagen, dergestalt versäumet; daß eine Art vom Krebse, oder vielmehr der kalte Brand, darzu geschlagen, und die Aerzte ihm nur noch eine kurze Lebens-Frist versprachen. Bald fing man hinwiederum auch an zuhoffen; daß er noch so ziemlich leidlich durchkommen würde. Es ging sogar die Rede; er sey bereits, aus der Citadelle, in den Winter-Palast, und viel leidlichere Verwahrung, gebracht worden. (†) Ja die Kayserin, Elisabeth, solte

(†) Der Auctor der Charteque eines Gesprächs, zwischen Socrate/ und Kayser, Carln dem Sechsten/ sprach ihm aber schon vor der Zeit folgendes ungnädige Urtheil: der Baron Ostermann/ welcher, lange Jahre, das Russische Reich, nach seinem Willen, geleitet/ sitzet nun, in seinen weissen Haaren, gefangen, aller Ehre, und Freyheit, beraubet, und seine Ehren-Stellen sind andern hingegeben. Er verdienet es auch zum Theil. Denn in seinen Handlungen beobachtete er mehr, was zu seinem Vortheile, als zu dem Heil, und Aufnehmen der Unterthanen, dienen konte. Er hat unglaubliche Reichthümer gesamlet, davon nun ein groser Theil/ nemlich alles, was er in Moscau zusammen geleget hatte, in den Kayserlichen Schatz wird gebracht werden. Hätte er allezeit, nach seinem Gewissen, die Gerechtigkeit beobachtet: so würde er nun nicht seine grauen Haare, mit Jammer, in die Grube tragen. Hätte er sich lassen angelegen seyn, nach seinem Lichte, und groser Wissenschafft, die, in verschiedenen Orten von Russland, sich befindende, wilde, rohe,

solte nicht nur befohlen haben, ihm höflich zubegegnen, und für seine Gesundheit Sorge zutragen; sondern sie hätte sich auch, wie man sagte, erkläret; es wäre ihr leid, daß sie gegen einen solchen, berühmten, Greis so harte verfahren müste. Da dieses aber die Gerechtigkeit verlangte: wäre sie doch von ihm überzeuget; daß er weit mehrere Reichthümer besitzen könte; wenn er sich vom Geitze hätte einnehmen lassen. Ebendaher wolte man vermuthen; er würde in Betrachtung seines hohen Alters, die Erlaubniß erhalten sich auf seine Güther zubegeben. Gleichwohl wiese es sich hernach; daß die Sache ein recht betrübtes, und trauriges, Ende genommen.

§. 4.

Wenn es einigen nachgegangen wäre: so hätts man gar wider ihn, und die übrigen Mitbeschuldigten, zu Erforschung der Wahrheit, peinliche Mittel ergriffen. Allein Ihro Majestät, die

rohe, und von allen guten Sitten entfernte, Völcker zu der Erkentniß des ewigen Wesens anführen zulassen, und vernünftige Sitten bey ihnen zupflanzen: so würde er, mit Ehre, und Lob, sein Leben beschlossen haben. Nun aber empfänget er, was die Hintansetzung seiner Pflicht verdienet hat, u. s. w. Allein inwieferne man sich auf dieses Geplaudere verlassen könne, erhellet unter andern auch daraus; daß besagtes Gespräch bereits confiscivet worden: allermasen der Verfasser sich nicht gescheuet, auch von den höchsten Häuptern der Welt, auf eine ganz unverantwortliche Weise, zuurtheilen.

Kayserin, verstatteten solches nicht; sondern befohlen vielmehr dem Senat, das Urtheil nur über das, was die Staats-Gefangenen bereits gestanden hätten, oder dieselben doch klärlich überzeuget worden, abzufassen; welches denn auch geschahe und zu dessen Vollstreckung der 27ste, andere sagen der 29ste Jenner, 1742. anberaumet wurde. Tages vorhero aber machte man in der ganzen Stadt, Petersburg, bekant; daß, den folgenden Tag, die Execution der Staats-Gefangenen für sich gehen solte. Desgleichen hatte die Kayserin, schon, nachstehendes Manifest durch den Druck publiciren lassen, worinnen dasjenige, was ehedem, als höchst rühmliche Thaten, bis an den Himmel erhoben worden, nunmehro gröstenTheils, als grose Staats-Verbrechen, ausgeleget, und den unglücklichen Herrn angerechnet, wird:

Von GOttes Gnaden, Wir, Elisabeth die Erste Kayserin, und Selbst-Herrscherin aller Reussen &c. &c. &c. thun hiermit kund, und zuwissen:

Jedermann ist bereits, aus Unserm, den 28sten Nov. verwichenen 1741sten Jahres, publicirten Manifeste, zur Gnüge bekant; wie, durch boshafte, und übel gegen Uns gesinnte, Intriguen des gewesenen Gros-Admirals, und Cabinets-Ministers, Grafen **Andreä Ostermanns**, wider dessen besser Wissen, und Gewissen, Wir, nach dem Ableben Kayssers, Peters des Zweyten, glorwürdigsten Andenckens, Unsers Väterlichen Erb-Thrones von ganz Russland (der Uns, schon damals, Kraft des von

Ihro

Ihro in GOtt ruhenden Kayserlichen Majestät, Unserer vielgeliebten Frau Mutter, der grosen Frau, und Kayserin, **Catharina Alexiewna**, errichteten Testaments, als rechtmäsiger Erbin, ohne alle Ausnahme, gebührte) verlustig gemacht worden; ingleichen wie, durch GOtt misfällige, und Unserm Reihe nachtheiliche, Tücke, er, der Graf **Ostermann**, gemeinschafftlich mit dem gewesenen Feld-Marschall, Grafen **von Münnich**, und einigen andern ihrer Mitgehülfen, bey dem Ableben Ihro Majestät der Kayserin, **Anna Joannowna**, hochseeligen Andenkens, als Ihro Majestät schon, in äuserster Schwachheit, sich auf dem Tod-Bette befunden, durch eine, von ihm, dem **Ostermann**, aufgesetzte Verordnung, und Einrichtung der Erb-Folge, Uns abermal von Unserm Väterlichen Erb-Throne entfernet, und den von der Durchl. Prinzessin, **Anna** von Mecklenburg, und dem Prinzen, **Anton Ulrich** von Braunschweig-Lüneburg, erzeugten Prinzen, **Johann**, der doch zum Russischen Throne, weder den allergeringsten Anspruch, noch das mindeste Recht der Geburt, hatte, und darzu noch ein unmündiges Kind von zwey Monaten war; nach demselben aber seine Brüder, die von eben der Prinzessin, **Anna**, gebohren werden mögten, als Erben, und Nachfolger, auf dem Russisch-Kayserlichen Thron, ernant, und eingesetzt; zugleich auch die Reichs-Verwaltung, zu desto gröserer Unordnung in Unserm Kayserthum, und zu äusersten Bedrängniß, und Aussaugung Unserer sämtlich getreuen Unterthanen, nicht nur in fremde Hände gespielt; sondern es hat auch hernach, zur unerträglichen Drangsal, und augenscheinlichen Gefahr Unserer

ferer eigenen Person, der Graf **Ostermann**, und mit ihm der gewesene Vice-Canzlar, Graf **Golofkin**, nebst den übrigen Mitschuldigen, um Uns von Unserm rechtmäsigen, und nach aller Welt Rechten sowohl, als Unserm Geburts- und Erb-Rechte nach, gebührenden Besitz des Russisch-Kayserlichen Throns gänzlich, und auf ewig, auszuschliesen, gar eine besondere Verordnung von der Erb-Folge in Unserm Reiche entworfen; Kraft welcher sie sich frevelhaft unterstanden, nicht allein die von der Prinzessin, **Anna**, abstammende Töchter Erb- und Thronfähig zuerklären; sondern auch sie, die Prinzessin selbst, zur Käyserin aller Reussen einzusetzen; von welchen ihren, nemlich des **Ostermanns, Münnichs**, und **Golofkins**, gottlosen Unternehmungen, und boshaften Fürhaben, aus Unserm obgedachten Manifeste, vom 28sten November, verwichenen 1741sten Jahres, ein mehrers erhellet. Bey so kläglich- und höchstgefährlichen Umständen nun waren Wir endlich unumgänglich genöthiget, Vermittelst der Hülfe des Allmächtigen GOttes, auf allerunterthänigstes Anliegen Unserer sämtlichen, getreuen Unterthanen, insonderheit aber der Regimenter von Unserer Leib-Garde, Unsern Väterlichen Erb-Thron zubesteigen, und sofort die unverschämten Stöhrer der allgemeinen Reichs-Ruhe, nemlich den obgedachten **Ostermann, Münnich**, und **Golofkin**, als Reichs-Verräther, und Ubelthäter, nebst ihren Anhängern, und Gehülfen, dem gewesenen Ober-Hof-Marschall, **von Löwenwolde**, dem Präsidenten des Commerz-Collegii, Baron **von Mengden**, wie auch den würcklichen Etats-Rath, **Temiriazef**, und übrigen

mit

mit verwickelten, in Verhaft zuziehen. Damit aber von aller ihrer, GOtt verhaften, frevelhaften Aufführung, und Unserm Reich höchst nachtheilichem Fürhaben, zu Wiederherstellung der allgemeinen, innerlichen Ruhe, und Zufriedenheit, und GOtt gefälligen Liebe, und Verträglichkeit unter dem Volcke, alles umständlich herausgebracht, und kund, werden mögte: so haben wir eine besondere Untersuchungs-Commission niedergesetzt, für welcher oberwehnter **Ostermann, Münnich**, und **Goloskin**, nebst den übrigen Mitschuldigern, ihrer so wichtigen Reichs-Verbrechen, und anderer meineidigen, und Pflichtlosen, zum öffentlichen Verderben des Reichs, und Stöhrung der allgemeinen Ruhe, wie auch zu anderm unersetzlichen Schaden gereichenden, schwehren, Misshandlungen wegen, verhöret worden; wornach sich denn hauptsächlich folgendes befunden: es hat nemlich der gewesene General-Admiral, **Andreas Ostermann**, das von Ihro Kayserlichen Majestät, Unserer in GOtt ruhenden, vielgeliebten Frau Mutter, der Kayserin, **Catharina Alexiewna**, errichtete, und von ihm selbst, nebst andern, unterschriebene, auch durch einen feyerlichen Eyd bestätigte, Testament, nach welchem Wir zur Erb-Folge des Russisch-Kayserlichen Throns, zu seiner Zeit, eigentlich, und würcklich, ernennt waren, nicht nur, mit Wissen, und Willen, wider Eyd, und Pflicht, und also freventlich, unterschlagen, und unausgerichtet gelassen; sondern auch, nach dem Ableben Kayfers, **Peters des Zweyten**, Majestät, bey der Wahl, wodurch man Ihro Majestät, die Kayserin, **Anna Joannowna**, auf den Russischen Thron gesetzt, desgleichen bey vielen

hernach fürgefallenen, unterschiedenen, Veränderungen; absonderlich aber bey Ihro Majestät, der Kayserin, **Anna Joannowna**, neu errichteter Erb-Folgs-Verordnung, und den 5ten October des 1740sten Jahres publicirten Testamente, (welches er allein, in seinem Hause, entworfen) von obgedachtem Testament nicht nur gar keine Erwehnung, und Fürstellung, gethan; sondern selbiges fürsetzlicher Weise verheelt, untergeschlagen, und, durch unterschiedene Erdichtungen, aus aller Würckung zusetzen, und gänzlich aufzuheben, getrachtet. Ja so verruchte Absichten hat er geführet; daß er Uns, und Unsern Vetter, Se. Königl. Hoheit, den Herzog von Holstein, als Unsers geliebten Herrn Vaters, Sr. Kayserl. Majestät, **Peters des Grosen**, Enckel, Vermittelst verschiedener Anschläge, welche, nachdem er gefänglich eingezogen war, in seinem Hause, unter andern Schriften, gefunden, und ehemals, auf eine GOttes- Eyd- und Pflicht-vergessene Weise, von ihm selbst eigenhändig aufgesetzet, worden, von dem Russisch-Kayserlichen Thron gänzlich, und dergestalt, zu entfernen gedachte, als ob, weder Wir, noch Unser Vetter, Se. Königl. Hoheit, der Herzog von Holstein, zum Russischen Thron irgend Recht, oder Anspruch, hätten. Um aber alle Verhinderungen, die er von Unserer Seite besorgen mögte, sich aus dem Wege zuräumen: so brachte er den Fürschlag auf, Uns, auser Landes, an einen fremden, und armen, Prinzen zuvermählen, von dem niemals das Geringste zubesorgen seyn könte. Wegen solcher von ihm, so gottlos, als unverantwortlich, entworfenen, und eigenhändig aufgesetzten, Anschläge, hat er, auf

Be-

Befragen, selbst zwar gestanden; daß er alles dieses, wider besser Wissen, und Gewissen, gethan, und allerdings überzeuget gewesen, daß Wir, nach obangeführtem Testament, und Vermächtniß Unserer geliebten Mutter, der grosen Frauen, und Kayserin, **Catharina Alexiewna**, das unwidersprechliche Recht zu der Erb- und Thron-Folge hätten; jedoch dabey fälschlich fürgegeben, als hätte er dieses, aus bloser Gefälligkeit vor der höchstseeligen Kayserin, **Anna Joannowna**, Majestät, gethan; um dadurch sich aus dem Verdacht zureissen, in welchem er, seinem falschen Fürgeben nach, bey Ihro Kayserl. Majestät, wegen Verfertigung obangeführten Testaments, gestanden. Insonderheit aber hat er, **Ostermann**, sich unterstanden, zu desto gröserer, und schwehrerer, Verletzung der allgemeinen Reichs-Gesetze, und Stöhrung der innerlichen Ruhe, verschiedene Fürschläge eigenhändig aufzusetzen, und zuunterlegen; nach welchen die Erb-Folge auf dem Russisch-Kayserlichen Throne, auch auf die von der Prinzessin, **Anna** von Mecklenburg, abstammende Prinzessinnen, gebracht werden solte; worinnen er zum Grunde anzuführen sich nicht gescheuet, als wenn, in der von Ihro Majestät, der Kayserin, **Anna Joannowna**, der Erb-Folge wegen, getroffenen Verordnung, die von der Prinzessin, **Anna**, abstammende Prinzessinnen zwar nicht ausdrücklich gedacht, dennoch aber auch nicht ausgeschlossen, wären; gleich als wenn diese Sache, an und für sich selbst, von gar geringer Erheblichkeit, sondern nur dieses zuüberlegen, wäre, auf was Art, und Weise, darinnen zuverfahren, auch zur Ablenckung aller Unordnungen,

bey künftigen Fürfallenheiten, die Erb-Folge namentlich auf des Prinzen, **Johannis**, Geschwister zubringen, und fest zusetzen, sey. Als nun die übrigen Minister darauf eingewendet; wie so eine Sache allerdings zuvor reiflich zuüberlegen sey; insonderheit aber, daß, zu Folge des Testaments, dem gewesenen Regenten gemeinschafftlich, mit dem Cabinet, Synod, Senat, und der Generalität, zukomme, einen Reichs-Nachfolger zuerwählen, auch nach diesen zubetrachten wäre, was für Ursachen fürgeschützt werden könten; und überdieß sich hinlängliche Zeit ausgebeten, um dieses, als eine der wichtigsten Sachen, wohl zuerwegen: so hat er, der **Ostermann**, ihnen die gewissenlose Auslegung zur Antwort gegeben; als ob die gemachte Verordnung, wegen der Erb-Folge, dem Testament gar nicht zuwider laufe. Und wenn nur die übrigen Minister darinnen ihre Stimmen vereinigen wolten: so würden sich schon solche Ursachen finden, die man für der Welt aufweisen könte; man hätte im übrigen weiter Nichts zuthun, als nur die Hand an das Werck selbst zulegen. Darauf hat er, in einer der Prinzessin, **Annä**, übergegebenen Meinung, die er gleichfals eigenhändig geschrieben, fürgestellet, als wenn die Verordnung, wegen der Erb-Folge, allezeit auf dem Willen des Souverainen ankäme; die Prinzessin, **Anna** aber, im Kayserlichen Namen, mit ebender unumschränckten Macht, und Gewalt, die Reichs-Verwaltung führen dürfte, die einen regirenden Kayser zukommt, und eigen ist. Man solte deswegen, nach dem Beyspiel, wie die Erb-Folge dem Prinzen, **Johann**, und seinen Brüdern, festgesetzet worden, also, in dessen,

ten Namen, auch seinen Geschwistern, denen von der Prinzessin, **Anna**, abstammenden Töchtern, die Erb-Folge, nach hiesiger Gewohnheit, durch die von geist-lichen sowohl, als weltlichen, Ständen unterschriebene Eydschwüre versichern lassen, und solcher Gestalt auf einmal, ohne Zeit-Verlust, den Anschlag zur Er-füllung, und Vollkommenheit, bringen. Dazu fügte er; daß, woferne diese Sache nicht einmüthig, und ohne alle besondere Absichten, fürgenommen würde, oder etwan ein Jeder nach seinem Kopf handeln wolte; so wäre leicht zuerachten, daß daraus mehr Verzögerung, als geschwinde Bewerckstelligung, zu-erwarten stünde. In verschiedenen, mit **Löwen-wolden**, und **Mengden**, geführten Unterredungen, hat er, **Ostermann**, gegen **Mengden** sich derge-stalt verlauten lassen; woferne man die Sache in guter Ordnung anfange; so könne die Prinzessin, **Anna**, selbst Kayserin werden; mit beygefügtem gewissensloſen Ausdruck, als ob die Prinzessin, **Anna**, ebensowohl, wie ihre Kinder, (welche doch selbst, wie es der ganzen Welt bekant ist, nicht den gering-sten Schein eines Anspruches an den Russischen Thron jemals gehabt, noch haben können,) mit Fug, und Recht, die Erb-Folge verlangen könte. Dem **Löwenwolde** hat er eröffnet; man könne nicht wis-sen, wo die Sache hinauslaufen mögte; und es könne wohl seyn, daß die Prinzessin selbst, für allen ihren Töchtern, die Erb-Folge antreten wolte; mit dem Zusatz, daß man die Sache, entweder mit Gewalt, nemlich durch Patente, ausrichten, oder es dahin-bringen, müste, daß das Volck selbst darum anhalte. Als er nun, **Ostermann**, über sothane Fürschläge,

und

und Gedancken, befraget worden: hat er bekant; daß alles dieses von ihm geschrieben, und fürgeschlagen, worden, aus wohlmeinender Absicht, und Dienstfertigkeit, für die Prinzessin, **Anna**; damit, wenn auch keine Prinzen von ihr fürhanden seyn würden, ihr dennoch von Unserer, als der einigen, rechtmäsigen Erbin, Seite, keine Hinderniß entstehen solte; daß er ferner, dem Testament zuwider, Kraft dessen er sich, wie oben erwehnet, eidlich verbunden hatte, die Erb-Folge des Russischen Reichs, die Uns, sogleich nach dem Hintritt Sr. Majestät, Kayfers, **Peters des Zweyten**, rechtmäsig zugekommen, unmittelbar auf Uns zubringen, sich nicht nur, in erfolgtem Fall, wider Uns bemühet; sondern auch, seinem Eide noch mehr entgegen, Uns, auch nach dem Ableben Ihro Majestät der Kayserin, **Anna Joannowna**, und nach Absetzung des Regentens, um nur von der Prinzessin, **Anna**, alle Gnade, und Verbindlichkeit, zuerwerben, zuwider gehandelt; und, um seine eigene Vortheile der allgemeinen Reichs-Glückseligkeit fürzuziehen, mit Hintansetzung seines eigenen Gewissens, und gänzlicher Vergessung des erschröcklichen Gerichts GOttes, auf die boshafteste, und unverantwortlichste, Weise, vermittelst unterschiedener Intrigven, Uns Unser abgestammtes, und Uns, nach allen weltlichen Gesetzen, rechtmäsig gebührendes, väterliches, Erb-Recht zuentwenden getrachtet. Uberdem hat Uns mehrgedachter **Ostermann** noch gar verschiedene Beleidigungen erwiesen, deren er, im gerichtlichen Verhör, umständlich überführet, und überzeuget, worden. Auserdem ist er noch vieler andern, wichtigen, zum offenbaren Schaden, und

Ver-

erderb des Reichs, gereichenden Verbrechen über-
hret; da er nemlich gar nicht, seiner Pflicht ge-
äs, genugsame Fürsichtigkeit, in Beschützung des
eichs, wo es am nöthigsten war, angewandt; in
ichtigen Reichs-Angelegenheiten, mit andern, dar-
verordneten, und vertrauten Personen, niemals,
dliche Berathschlagungen gehalten, sondern meh-
rn Theils alles, nur nach seinem Eigensinne, ge-
an; in unterschiedenen, gar wichtigen Fällen, einen
rosen Rath zuversammlen, weder selbst gewolt,
och zugegeben; ohngeachtet er doch, seinem Amte
emäs, deshalben selbst die erste Fürstellung hätte
un sollen. So hat er auch niemalen dahin gese-
en, daß diejenige Personen, welchen viele, und grose,
Reichs-Ausgaben anvertrauet waren, richtige Rech-
ung davon ablegten; in so wichtigen Sachen, wel-
he die Erhaltung, und Wohlfahrt, des gesamten
Reichs betrafen, zum Nachtheil der ganzen Russi-
chen Nation, ganz fremde Leute gebraucht, von de-
en Umständen, und Aufführung, Niemand, als er,
emals zuverlässige Nachricht gehabt; und dagegen
ingebohrne Russen, in allen dergleichen Fällen, über-
angen, und nur den erstern zu Belohnungen ver-
olfen, den Russen hingegen alle Vortheile abge-
chnitten, und ihnen eher zu Schaden gedienet; seine
eigene Angehörige, und Anhänger, nicht allein, bey
aller Gelegenheit, zu Belohnungen fürgestellet, son-
dern auch dergestalt geschützet, daß er die elendesten
Verdienste derselben, gleich den nützlichsten Diensten
anderer, angepriesen, und was jene, zum Nachtheil
des Reichs, versehen, oder unterlassen, dasselbe nicht
allein verheelet, sondern sie auch, und ihre Thaten, noch

gebilli-

gebilliget; grose Summen Geldes, aus der Reichs-Casse, und andern Schätzen, ausgegeben, ohne die übrigen Cabinets-Minister darum zufragen, ihnen aber wohl nachmals die ausgefertigten Resolutionen zur Unterzeichnung zuschicken lassen; seine Gedancken, in wichtigen Reichs-Geschäfften, so sehr verändert, wie selbige andern gefallen, nicht aber so, wie es seine Eides-Pflicht, und des Reichs Nutzen, erfordern mögte; durch übermäsiges Ausschreiben der Recrutirung, an Menschen, und Pferden, dem Reiche grose Last, und Schaden, zugefüget; aus dem Admiralitäts-Commando keine Rapporte von dem Zustande der Flotte, nach dem Admiralitäts-Collegio, sondern alle zu sich, nach Hause, bringen lassen, auch die ihm vormals zugeschickten Nachrichten, und Schriften, obgedachtem Collegio niemalen mitgetheilet; dem gewesenen Feld-Marschall, **Münnich**, eine Ukase auswürcken helfen, daß er, wegen seines, bey Verfertigung des Ladogaischen Canals, geführten Commando, Niemanden Antwort, noch Rechnung, ablegen dürfe, ohnerachtet er, **Ostermann**, wohl gewust, daß dieses eine, wider die allgemeine Gesetze laufende, Sache, und Forderung, war, wider welche er seine Gegen-Fürstellung hätte thun sollen; seine Verwanten, ohne alle Verdienste, und Würdigkeit, befördert; währenden seines Ministerii, da er gleichsam des ganzen Reichs Verwaltung an sich gerissen hatte, viele alte, und fürnehme, Russische Familien zustürzen, und auszurotten, bey dem Allerhöchsten Monarchen so manchen in Haß, und Verkleinerung, zubringen, dabey viele vom Hofe zuentfernen, und unerhörte Marter, und Executionen, sowohl über

Für-

Fürnehme, als Geringe, auch die geistlichen Personen unverschont, ergehen zulassen, sich nicht entblödet; unter den Russischen Unterthanen Missverständniß zustiften, und Misshelligkeiten auszustreuen; und endlich gar viele von Sr. Majestät, Unserm vielgeliebten, in GOtt ruhenden, Herrn Vater, und Kayser, **Petern dem Grosen**, zum gemeinen Besten, gegebene Verordnungen, absonderlich wegen der Procureurs in den Collegien, aufzuheben, und dadurch die tiefste Einsicht, und kluge Veranstaltungen, eines so glorreichen Monarchens, öffentlich zutadeln, und zumeistern, sich nicht gescheuet; vieler andern dergleichen Verbrechen, und Verwahrlosung, an des Reichs Nutzen, und Besten, zugeschweigen; als wovon, aus den Acten selbst, ein mehreres umständlich erhellet . . . (*) Der gewesene Vice-Canzler, **Michael Golofkin**, war, in der oberwehnten, die Veränderung der Succession anbetreffenden, Sache, der erste Anstiffter: indem er, noch zur Zeit, als die Prinzessin, **Anna**, die Regentschafft angetreten, und er, nach der Widergenesung von seiner Kranckheit, ihr, zum ersten Male, zugratuliren gekommen, sogleich fürgestellet; wie es zubetauren wäre, daß, in einigen, die Erb-Folge betreffenden, Puncten, die Sache nicht deutlich genug ausgeführet, und insonderheit von den Prinzessinnen gar Nichts gedacht, wäre. Kurze Zeit darauf hat die Prinzessin, **Anna**, ihm anbefohlen, von dieser Sache mit dem **Andreas Oster-**

(*) Die hier ausgelassene Passage von dem Herrn Grafen von Münnich/ sihe in dessen Lebens-Beschreibung, im dritten Capitel, §. 2. p. 505. sqq. der andern Auflage.

Ostermann sich zubesprechen: wie er denn zugleich einen Anschlag entworfen; um dem Cabinet die Fürstellung zuthun, daß die von der Prinzessin, **Anna**, abstammende Prinzessinnen, an der Erb-Folge auf dem Russischen Throne, gleichen Antheil haben solten. Dazu hat er noch einen andern Fürschlag beygebracht, der mit dem ersten gleichlautend war: Und diese beyde Schriften hat er der Prinzessin, **Annä**, zugeschickt. Darinnen nun führet er, unter andern, an; daß es nicht rathsam wäre, auf solchem Fall, in einer öffentlichen Versammlung, mit dem Regenten, zur Wahl eines Successors auf dem Russischen Thron, so, wie es fürgeschrieben, zuschreiten; sondern besser seyn würde, daß die Prinzessin, **Anna**, sich selbst zur Kayserin erkläre; als wodurch, seiner Meinung nach, alle Anstöse, und Hinderniße, von Seiten Unserer Kayserlichen Majestät, vermieden, und aus dem Wege geräumet, werden könten. Solches gestehet **Golofkin**, in der Absicht, geschrieben zuhaben; daß, wenn der Prinz, **Johann**, hätte mit Tode abgehen, und kein anderer Prinz fürhanden seyn, sollen, sodann, in Ermangelung, und Erwartung eines andern Prinzen, nicht immer eine fremde, und unsichere, Regentschafft geführet, sondern viel eher die Prinzessin, **Anna**, selbst zur Kayserin gemacht, werden solte; um sovielmehr, da er sie bereits für so hoch, als würckliche Kayserin, geschätzet, und anbey allezeit getrachtet, hätte, **Uns** von der Erb-Folge, wider aller Welt Rechte, auszuschliesen. Hiernächst hat er, **Golofkin**, sich auch für schuldig erkant; daß, wie er, bey der Prinzessin, **Anna**, in der gröften, und nächsten Vertraulichkeit, gestanden, und

wohl

wohl gesehen; daß so grose Summen Geldes aus der Reichs-Casse verschwendet würden, er, **Golofkin**, dennoch der Prinzessin deswegen niemals abgerathen, und also auch dadurch seiner Eides-Pflicht vergessen, und so vergeblichen Verschwendungen, auf keine Weise fürgebeuget. Der gewesene Ober-Hof-Marschall, von **Löwenwolde**, hat von Jhro Kayserlichen Majestät, Unserer in GOtt ruhenden, vielgeliebten, Frau Mutter, der Kayserin, **Catharina Alexiewna**, errichtetem Testament umständlich gewust, nach welchem Uns die Succession auf dem Russisch-Kayserlichen Erb-Throne, zu seiner Zeit, bestimmt, und ausgemacht, war; nichts destoweniger aber, bey dem Ableben Jhro Majestät der Kayserin, **Anna Joannowna**, zur Vollstreckung besagten Testaments nicht die geringste Fürstellung gethan; da er doch allen Berathschlagungen, sowohl wegen der Einsetzung des Regenten, als auch, neulich noch, wegen der Töchter der Prinzessin, **Anna**, und der Veränderungen in der Succession, beygewohnet; ferner auch mit der Prinzessin, **Anna**, selbst, und absonderlich öfters mit dem **Andreas Ostermann**, die vertrautesten Rathschläge gepflogen, wie es am thunlichsten seyn mögte, die Prinzessin, **Anna**, auf den Kayserl. Thron zuerheben, und die Erb-Folge auch auf ihre Prinzessinnen zubringen. Solche, der allgemeinen Ruhe sehr schädliche, Absichten hat er also, nach seiner eidlichen Pflicht, niemals zustören, und zuhindern, wohl aber zubefördern, getrachtet; und daher in alle Anschläge des **Ostermanns** gewilliget, sie gut geheisen, die boshaftesten Unternehmungen gebilliget, und mit ihm, dem **Ostermann**,

darüber die vertraulichsten, und geheimsten, Berat-schlagungen gepflogen. Ferner hat er auch aus den, unter seiner Aufsicht befindlich gewesenen, Salz-Geldern, Pensionen, und Geschencke, von sehr grosen Summen, zur Erschöpfung der Casse, für sich, und andere, ausgewürcket; auch, nach groser Bemühung, es dahin gebracht, daß, wegen der Salz-Gefälle, er Niemanden Rechenschafft ablegen, noch auch seine Rechnung, weder in das Revisions-Collegium, noch andern Orts, zu Folge der Kayserlichen Verordnungen, jemalen eingeben, dürfte = = (†) Der würckliche Etats-Rath, **Ivan Temiriazef**, hat, aus eigener Bewegung, und Eigennutz, zu Verletzung der allgemeinen Ruhe im Reiche, und um Uns von dem Russisch-Kayserlichen Thron zuentfernen, unterschiedene Auslegungen, in der Successions-Sache im Russischen Reiche, ausgedacht, wie die, von der Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, **Anna**, abstammende Töchter in der Erb-Folge Antheil haben könten, und solches der Prinzessin selbst beygebracht. Als ihm nun die Prinzessin, **Anna**, aufgetragen, ein besonderes Manifest deswegen aufzusetzen: hat er sich zu dem Secretaire vom Reichs-Collegio, **Andrejan Posniakoff**, verfüget, und ihm solches aufgetragen, als ob es, im Namen der Prinzessin, geschähe; welcher sich auch zur Verfertigung sothanen Manifestes willig, und bereit, finden lassen, und zwey dergleichen, eins von der Erb-Folge der Töchter von der Prinzessin, **Anna**,

(†) Die hier abermals ermangelnde Passage, von dem Baron von Mengden, sihe wiederum in dem Leben des Herrn Grafen von Münnich, Cap. I. §. 13. pag. 113. sq. der neuen Ausgabe.

Anna, auf den Fall, wenn die von der Prinzessin, Anna von Braunschweig-Lüneburg, abstammende Kinder männl. Geschlechts aussterben solten, das andere aber, daß gedachte Prinzessin selbst Kayserin werden solle, aus sehr elenden, und falschen, Gründen, nach des **Temiriazefs** Angeben, verfertiget. Wie man nun die wahren Umstände, und eigentliche Beschaffenheit von jetztangeführten, schwehren, Verbrechen mehrgedachter Personen, nemlich des **Ostermanns, Münnichs, Goloskins**, und der übrigen Mitschuldigen, richtig untersuchen, und herausbringen, müssen: so haben dieselben auch über gewisse Puncte gerichtlich verhört, und peinlich befragt, werden sollen. Allein Wir haben diese peinliche Inqvisition, aus der einzigen, Uns angebohrnen, Landes-Mütterlichen Hulde, und Gnade, über sie keinesweges ausüben lassen wollen; sondern Unserm Senat anbefohlen, dieselben, in Versammlung der gesamten Kriegs- und Staats-Generalität, der, in der Sache, klar liegenden, oberwehnten Umständen, und ihrer eigenen Bekentnisse, und Aussage, zu Folge, nach Unsern Reichs-Rechten, und Gesetzen, zurichten. In welchem Haupt-Gerichte, zu Folge eines, darinnen abgefasten, Urtheils, ausgesprochen, und festgesetzet, worden; sie alle mit Todes-Strafe anzusehen; und zwar den **Ostermann** zurädern, den **Münnich** zuviertheilen, den **Goloskin, Löwenwolde, Mengden**, und **Temiriazef**, zuenthaupten, und ihre bewegliche, und unbewegliche, Güther zuconfisciren. Und obgleich mehrgemeldte Missethäter, in Betrachtung ihrer höchstwichtigen, gottlosen, und übelgemeinten, Thaten, wie auch ihrer übrigen, wider Eid,

und Pflicht, sehr schwehren, zum offenbaren Verderb des Reichs, und Kränckung der allgemeinen Ruhe, abzielenden Schulden, und Reichs-Verbrechen wegen, nach allen Rechten, und Reichs-Gesetzen, solchen, ihnen rechtmäsig zugesprochenen, Tod würcklich verdienen: so haben Wir doch, aus angebohrner, und allerhöchster Landes-Mütterlicher Huld, und Gnade, und einer Uns von GOtt geschenckten Grosmuth, allergnädigst anbefohlen; sie mit obgemeldten Todes-Strafen zuverschonen, und dafür an unterschiedene, entfernte Oerter, gefänglich, und zwar den **Ostermann** nach Beresowa, den **Münnich** nach Relym, den **Golofkin** nach Germanga, den **Mengden** nach Kylymskoy-Ostrog, den **Löwenwolde** nach Selinskoy, und den **Temeriazef** nach Siberien, ins Exilium zuverschicken; ihre Frauen aber, wenn sie es verlangen, mit ihren Männern ziehen, und alle ihre eigene, bewegliche, und unbewegliche, Güther Unserm Fisco anheim fallen, zulassen. Damit alle Unsere, getreue, Unterthanen dieses wissen, und daraus erkennen, mögen; wie der gerechte GOtt alle Treulosen, und Meineidigen, zu seiner Zeit, gewiß zufinden, und auszurotten, wisse; und daß, durch seine weiseste Fürsehung, die, in ihren Herzen, verborgene, böse Absichten, und Gedancken, zu ihrer eigenen, zeitlichen, und ewigen Verurtheilung, allezeit entdeckt werden; ja damit, in Erwegung dessen, sich ein Jeder für allen dergleichen, GOtt missfälligen, Unternehmungen ernstlich in acht nehmen, und in allem dergestalt betragen, möge, wie es getreuen Unterthanen, und rechtschaffenen Kindern des Vater-Landes, Eid, und Pflicht nach, gebühret; als wofür sie von GOtt dem

HErrn

HErrn gesegnet, und von Uns mit Kayserlicher Gnade allemal angesehen, seyn werden: so haben Wir, gegenwärtiges Manifest zum Druck zubefördern, und im ganzen Reiche, aus Unserm Senate, öffentlich kund zumachen, allergnädigst befohlen.

(L.S.) Das Original ist von Ihro Kayserlichen Majestät eigenhändig unterzeichnet, den 22. Januarii 1742.

Gedruckt zu St. Petersburg, bey dem Senat, den 23. Januarii 1742.

Hiernächst wurde, auf dem Senats-Platze, ein Blut-Gerüste errichtet; und an dem obgedachten, zur Execution bestimmten, Tage musten, frühe um 8. Uhr, 6000. Mann von der Garde einen Creis um dasselbe machen. Die Kayserin aber hatte sich von dar wegbegeben; um nicht dabey gegenwärtig zuseyn. Sodann führte man die fürnehmsten Staats-Gefangenen, aus dem Senats-Palaste, wohin sie, zuvor, aus der Citadelle, auf Bauern- oder gemeinen Schlitten, waren gebracht worden, unter einer Escorte, und in Gegenwart fast unzählicher Zuschauer, in den Creis. Nachdem nun der **Graf von Münnich** (†) hineingetreten: soll er sich, verschiedene Male, nach beyden Seiten zu, mit dem Kopfe gebückt haben; als ob er dadurch die Officiers, und Soldaten, grüsen wolte. Der **Graf von Ostermann** aber,

(†) Einige Nachrichten wollen wissen; daß er, seiner Gewohnheit nach, auch damals, sehr prächtig erschienen, und ganz behende, wie ein junger Mensch, aus dem Schlitten gesprungen sey.

welcher, im Schlaf-Rocke, auch einer Mütze, erschienen, und mit dem der Anfang zur Execution gemacht wurde, war so entkräftet; daß ihn vier Soldaten, (einige Berichte wollen gar von andern Personen wissen,) aufs Echaffaut tragen musten, woselbst sie ihn alsdenn auf einen Stuhl setzten, und der Senats-Secretarius ihm fürlas, was er, von Jugend auf, und bis zur Zeit seiner Arretirung, begangen hätte. Ins besondere würde ihm fürgehalten: 1) die Gnade, womit **Peter der Grose**, die Kayserin, **Catharina**, und **Peter der Andere**, ihn beehret; 2) der Missbrauch des Vertrauens, so dieselbe auf ihn gesetzt gehabt; 3) die Menge seiner Kunstgriffe, wodurch er, unter dem Deckmantel der Religion, und Frömmigkeit, soviel Böses angerichtet, und zuverbergen gewust; 4) der Neid, Rachgier, und Eifersucht, wodurch er so viele ansehnliche Familien gestürzet; 5) sein Uebelgesinnen gegen die itztregirende Kayserin; 6) seine Bemühung, Ihro Majestät um Dero Gerechtsame zubringen; und anderes dergleichen mehr. Der Schluß war: wie er verurtheilet sey; daß er, wegen begangener Verrätherey, lebendig geradebrecht zuwerden verdiente. Allein es habe gleichwohl die Kayserin diese Strafe gemildert, und solte ihm nur da Kopf abgeschlagen werden. (†) Hierauf wurde

a

(†) Aus der Beschreibung dieses Processes kan man wahrnehmen; daß, in Russland, das, bey uns übliche, Hoch-Noth-Peinliche, Hals-Gerichte unbekant, besonders aber gar nicht gebräuchlich, seyn müsse, diejenigen zuvor-

er auch würcklich mit dem Leibe auf die Erde, und mit dem Haupte auf einen Block, geleget; da ihm denn der Scharfrichter seine Mütze, und Halstuch, abnahm, auch bey den Haaren ergriff. Eben aber, als ein anderer Scharfrichter schon das Beil aufhob, und den Streich führen wolte; um ihm den Lebens-Faden abzuschneiden: rief der Senats-Secretaire, welcher das Urthel fürgelesen, hatte, überlaut: Gnade! der Graf war jedoch, wie leicht zuerachten, ganz auser sich selbst gekomen; so, daß man ihn auf einen Stuhl setzen, und mit starcken Essenzen wiederum erqvicken, müssen; worauf ihm besagter Secretaire angezeiget; wie ihm die Kayserin, ob er sich gleich dessen unwerth gemacht, das Leben geschenckt, und auch diese Todes-Strafe in eine Verbannung, auf Lebenslang, nach Siberien verwandelt, hätte. Die Soldaten, welche ihn von der Erde wieder aufgehoben, brachten ihn nunmehro abermals in einen schlechten Schlitten, auf welchem er nach der Vestung zurückgeschickt wurde, wo er weiter kein Wort gesprochen, als nur: gebt mir meine Mütze. Und als er sie erhalten: hat er sich damit bedecket, auch den Schnee von seinem Schlafrocke abgeschüttelt; ohne das geringste Zeichen einer Kleinmüthigkeit

zuvörderst nochmals öffentlich zubefragen, welche man verurtheilen will; ob sie auch dessen geständig, weswegen sie ihr Endurthel anhören sollen? Damit jedermann um so vielmehr überzeuget werde; daß ihnen nicht Gewalt, noch Unrecht, geschehe. Sihe anbey das Leben Peters des Grosen von J. H. v. L. im Ersten Theile, p. 40. sq.

von ſich zu geben. Der Verfaſſer eines gewiſſen öffentlichen Blätgens: macht dabey eine Anmerckung, die alhier ebenfals eine Stelle verdienet. Das Todes-Urthel, ſchreibt er, wird ihm nicht ſchrecklich geweſen ſeyn; wenn ſein eigenes Herz ihn nicht verurtheilet hat. Uns fällt ein Umſtand, aus der alten Geſchichte, ein, durch deſſen Erzehlung wir allemal gerühret worden. Ein fürnehmer Mann wurde nemlich von ſeinem Landes-Herrn zum Tode verurtheilet. Wie er niederkniet, ſich den Kopf abhauen zulaſſen: verlangt er; daß ſein gegenwärtiger Medicus ihm an den Puls fühlen ſolle. Nachdem ſolches geſchehen: fragt er ihn; ob er wohl eine ungewöhnliche Bewegung des Blutes bey ihm bemerckte? Der Arzt antwortete: nein; und jener verſetzte hierauf: ſo ſage denn dem Könige; auf eine ſolche Weiſe, könne nur derjenige ſterben, welcher unſchuldig ſtirbt. Im übrigen wurde nun auch, unmittelbar darauf, denen, unter dem Blut-Gerüſte, ſtehenden Gefangenen, als den Grafen von Münnich, Goloſkin, und Löwenwolde, wie auch dem Baron von Mengden, einem jeden, ſein Todes-Urtheil fürgeleſen; (†) zugleich aber alsbald angezeiget; daß die Kayſerin daſſelbe in ein ewiges Gefängniß, in Siberien, verändert habe; ſie jedoch dabey

(†) Man kan hiervon allenthalben auch das verbeſſerte Welt- und Staats-Theatrum, und deſſen fünf erſte Eröffnungen des Jahrs 1742. nachleſen, ſo zu Erfurt, bey Nonnen, in 8vo herauskommt.

bey aller Ehren, Würden, und Güther, verlustig seyn solten. Solcher Gestalt war denn Graf Ostermann der einzige, welcher auf dem Echaffaut gewesen, und durch des Scharfrichters Hände gegangen. Indeß brachte man auch die übrigen Herren allerseits wieder zurück an den Ort ihres vorigen Gefängnisses. Einige andere Staats-Gefangene hergegen haben die Knute, die Plette, und die Badoggen, (*) bekommen. Zur Fortschaff-

(*) Dieß sind die in Rußland gewöhnlichste Leibes-Strafen. Die Knute aber wird nicht eher, als auf fürhergegangene, rechtliche, Verhör vor einem Gouverneur, oder Richter, oder auf Befehl eines Grosen, gegeben; und zwar gemeiniglich, nur durch den Hencker, exequiret. Das darzu gebrauchte Instrument, so eben die Knute genennet wird, ist eine lange Peitsche, oder ein dickes, hartes, viereckigtes, ohngefehr viertehalb Schuh langes, Stück Leder. Forne ist dasselbe in drey Riemen zerschnitten, deren jeder ein oder zwey Finger lang. Dieß Leder ist eigentlich von ungegerbter Elends-Haut genommen; welches denn, wegen seiner Dicke, und Härtigkeit, bey dem zweyten, dritten, oder vierten Schlage schon den Rücken aufreisset. Mehrgedachtes Stück Leder ist hiernächst an einen hübschen, etwa drittehalb Schuhe langen, Stock fast wie bey uns ein Dresch-Flegel, angemacht. Uberdieß sind, an gewissen Orten der Stadt, zwey starcke Pfäle in die Erde geschlagen, auf welche, oben überzwerg, ein starcker Balcken, mit einer Winde fest angenagelt ist. Unter solchen Galgen wird der Delinquent geführet, und daselbst die Execution an ihm verrichtet; wenn sein Verbrechen von sehr groser Wichtigkeit ist. Denn man hat zweyerley Arten mit der Knute zustrafen. Wegen geringer Verbrechen, geschicht es nur auf folgende Weise: der Malefícant

ung der erst benanten, nach Siberien, machte man hierauf, ohne allen Verzug, die benöthigte Anstalt; und zu Anfange des Monats, Februar. alten Calenders wurden sie würcklich von Petersburg

---

wird nemlich von einem andern, auf dem Rücken, in die Höhe gehalten; da ihm denn, nach abgestreiftem Hemde, auf seinen bloßen Rücken, der Hencker, oder Knutaveit-Meister, so viele Streiche gibt, als ihm von dem Richter zuerkant worden. Der Scharfrichter holt dabey allezeit recht aus, und hauet dergestalt, aus allen Leibes-Kräften, zu; daß, fast bey einem jeden Streich, das Blut darnach sprützet, und Fingers dicke Schwielen auflaufen. Es sind auch diese Meister, wie sie von den Russen genennet werden, so accurat, in ihrem Handwercke; daß sie, sehr selten, zwey Streiche auf ein Plätzgen verrichten: sondern sie wissen dieselben, mit groser Geschicklichkeit, so breit nur des Kerls Rücken ist, und oben von den Schultern an, bis auf den Hosen-Gurt, immer einen, neben dem andern, dermasen schöne herzulegen, als irgends was seyn kan. Die andere, und strengere, Art hergegen, die Knute zugeben, welche auch sonst die Pein genennet wird, ist, wenn ein Delinquent, unter den vorgedachten Galgen geführet, ihm das Hemde, über den Ober-Leib, hinabgezogen, sodann die Füse, wie auch beyde Hände, und zwar letztere, auf den Rücken, zusammengebunden, auch also an den Galgen, über sich, hinaufgezogen, wird. Man hängt ihm zugleich ein schwehres Gewicht an die Beine; weswegen ihm gleich die Arme aus den Gelencken gehen, und gerade über den Kopf zustehen kommen. Hernach wird er auch, mit einem breiten Gurte, welcher ihm um den Leib geschnallet ist, an den, in der Welle hangenden, Strick angehänget. Währender Zeit er nun, in solcher Positur, etwa drey bis 4. Schuhe hoch, in die Höhe gezogen, zwischen Himmel, und Erde, so da hängt, muß ihm der Hencker, mit der obbeschriebenen Peitsche, auf die vorerwehnte Weise, so viele

tersburg abgeführet. Der Ostermann, bey dem zuvor seine Kinder einen beweglichen Abschied nehmen durften, wurde mithin nach Beresowa, am Ausflusse des Oby, wo bisher der unglücklich

viele Streiche geben, als der Richter zuerkant hat. Es gehet auch mit dieser Peinigung ganz gemachsam, und langweilich, zu: allermasen unterweilen ein Subdiackschick, oder Schreiber, den armen Sünder befraget; ob er Nichts von demjenigen gestehen wolle, dessen er beschuldiget würde; ingleichen ob er, auserdem, nicht auch etwa anderer Verbrechen, z. E. einer Verrätherey, eines Diebstahls, oder Mords, davon man die Urheber nicht weiß, sich theilhaftig gemacht? Wenn hierauf kein Bekentniß erfolget: so geschehen wohl die Streiche mit gröserem Nachdrucke; nachdem nemlich der Verdacht wider ihn fürhanden ist. Nach 20. oder höchstens 30. solcher Streiche wird er endlich herabgenommen, und der Hencker richtet ihm die Armen wieder ein. Darauf läst man ihn entweder wieder los, oder schickt ihn in das Gefängniß zurück. Wenn aber die Ubelthat, weswegen einer angeklaget worden, capital, und so beschaffen, ist, daß sie den Tod verdienet: alsdenn wird der peinlich angeklagte, sonderlich woferne er ein Majestät-Schänder, und Landes-Verräther, ist, noch weiter, auf folgende Weise, gefoltert; sobald er von mehr besagtem Galgen herunter genommen worden, und das ihm Schuld gegebene Verbrechen, daselbst, weder ganz, noch zum Theil, gestanden hat, bindet man ihm abermals Hände, und Füse, zusammen. Alsdann wird er an einer langen Stange, wie an einem Spies, feste gemacht, welche, an beyden Enden, von zwey Henckers-Knechten, über ein, zu diesem Ende, just bey dem Galgen, angemachtes Feuer, oder glüende Kohlen, gehalten, und dem armen Sünder, auf diese Art, der rohe, zerfleischte, Buckel ganz geröstet wird. Dabey ruft ihm der Subdiackschick immerfort zu; daß er bekennen solte, und notiret alle seine

Aus-

glücklich gewordene Herzog von Curland, und ehemals Menzikof, geſeſſen; Münnich nach Relim, in das Haus, ſo er, vorm Jahre, für den Herzog von Curland erbauen laſſen, und alwo bis-

---

Ausſagen auf. Kan nun der arme Menſch, im Fall noch kein vollkommener Beweis, wider ihn, fürhanden iſt, dieſe verſchiedene Martern, zu drey unterſchiedenen Malen, welche ohngefehr alle Wochen einmal, daferne er vorhero nicht alles bekant hat, mit ihm fürgenommen werden, nicht ausſtehen; oder es wird ſeine, währender Tortur, gethane Ausſage, zum Beweis ſeiner Unſchuld, nicht für hinlänglich, oder deutlich genug, gehalten: ſo muß er, dem ohngeachtet, nach aller dieſer erduldeten Quaal, und Marter, das Leben annoch hergeben. Iſt er aber von ſo harter Natur, daß er dieſe Schmerzen überwinden kan, ohne ſich ſchuldig zugeben, oder ſonſten überführet zuwerden: ſo wird er wieder frey gelaſſen.

Endlich, die Züchtigung mit den Badoggi, oder Battocki, geſchiehet auf folgende Weiſe: die Perſon, welche damit abgeſtraft werden ſoll/ wird platt auf das Geſicht niedergeleget, ſodann demſelben der Rücken entblöſet, und die Arme, nebſt den Beinen, ausgeſtreckt. Darauf müſſen ein Paar Kerls herbey/ und demſelben, mit den Battocki, welches Fingers-dicke Stöckgen ſind, den Rücken tapffer ausklopfen; dabey ſich immittelſt einer dem Miſſethäter zum Kopfe ſtellet, und ſolchen mit den Knien zu Boden hält. Ein anderer aber kniet ihm auf die Beine. Wann er nun, zuweilen, ſich hin und her beweget, und nicht ſtille halten will: ſo müſſen noch zwey andere herbey, und demſelben die Arme ausgeſtreckt zu Boden halten; währender Zeit die andern beyden, zu Haupt, und Füſen, continuirlich, auf den bloſen Rücken, mit ihren Battocki ſchlagen, und dabey nicht anders, wie die Schmiede auf dem Amboß, den Tact halten; bis die Stecken in Stücken gehen. Alsdenn nehmen ſie wieder friſche

bisdahin Gustav von Biron soll gesessen haben; ferner Goloskin nach Germanga, 2000. Werste hinter Tobolskoy, andere jedoch sagen, nach Jeniseskoi, mitten in Siberien; Löwenwolde, nach

---

frische, und setzen ihre Streiche fort; wann gleich der Buckel schon braun, und blau, oder wund, geschlagen, ist; bis diejenige Person, so dabey stehet, und die Strafe dirigiret, sagt; daß es genug sey; als welches manniges Mal bald, manniges Mal langsam, geschihet; nachdem der Herr, so die Strafe anordnet, entweder gelinde, oder strenge, mit dem Missethäter verfahren will. Es können auch, sowohl Herren, als Bauern, mit dieser Art Strafe beleget werden; und geschihet sie, zuweilen, mit solcher Schärfe, daß die Leute darüber des Todes seyn müssen. Indessen hat doch Niemand anders, als ein groser Herr, ein Edelmann, oder ein Officier, dessen Bothmäsigkeit nemlich andere unterworfen sind, die Macht, besagte Strafe exerciren zulassen. Ein solcher nun mag leichte einen Unwillen auf einen, dem er zubefehlen hat, werfen; so kan er, nach seinem Gefallen, ohne weitläuftigen Proceß, dergleichen Grausamkeit an demselbigen ausüben. Hiernächst sind bey dieser Strafe noch zwey Dinge zuobserviren: 1) daß die Person, welcher solche angethan wird, ausrufen muß: Vinavat; d. i. sie muß sich selbsten schuldig bekennen; oder sie wird battockiret, bis sie es thut. 2) daß, wenn die Strafe fürüber ist, der Abgestrafte kommen, und vor demjenigen, welcher die Execution vollstrecken lassen, auf die Hände, und Knie, niederfallen, sodann seinen Kopf / vor desselben Füsen, auf die Erde stosen, und noch darzu vor die Gnade, daß er nicht besser battockirt worden, sich bedancken, muß. Es ist auch gar gewöhnlich; daß die Subdiaschicks, und andere dergleichen Ehren-Stellen begleitende Personen, wohl öfters, die Battocki-Strafe ausstehen, und dem ohngeachtet bey ihren Bedienungen bleiben; weiln,

in

nach Solikamskoi, wo bishero der General von Bissmarck sich aufhalten müssen, wiewohl andere sagen, nach Tobolsky; Mengden nach Kolymskoy-Ostrog, alda zeithero der Graf, Carl von Biron, soll gesessen haben, oder aber, wie wiederum andere meinen, nach Tuckeran, oberhalb Jenisesköy; und Temiriaz:f nach dem eigentlichen Siberien, u. s. w. gebracht. Mit diesen muste auch der älteste Herr von Stresneff, des Ostermanns Schwager, reisen. Die Kayserin, Elisabeth, hat ihn, jedoch nur zum Gouverneur, und Aufseher über die Oerter, woselbst die Verbannten wohnen sollen, erkläret; mit dem Befehl, Acht auf sie zuhaben, und für sie zusorgen. Nächstdem wurden die sämtlichen Güther der verbanneten Herren confiscirt, und nur dem jüngern Herrn Grafen von Münnich einige, in der Ukraine, gelassen. Auch behielte die

Gräfin

---

in Russland, nicht der Gebrauch ist, blos wegen Spitzbuben-Streiche, oder anderer geringern Verbrechen, die Leute, sogleich, aus den Diensten zustosen; sondern man beleget solche nur mit einer Leibes-Strafe, oder degradiret dieselbe dergestalt, daß sie geringere Stellen bedienen müssen ꝛc.

Im übrigen ist, auser dem allen, auch noch die Tortur, oder Folter, bey den Russen, auf ebendie Art, und mit dergleichen Proceduren, üblich, wie selbige in Teutschland, und vielen andern Europäischen Ländern, gebräuchlich. Nur hat man, in Moscau, auch die besondere Art; daß demjenigen, welcher soll gemarkert werden, die Haare, auf dem Wirbel des Kopfes, ganz glatt abgeschoren werden; worauf man ihm hernach, aus der Höhe eiskaltes Wasser herabtröpfeln lässet; welches eine unsägliche Pein verursachen soll.

Gräfin von Golofkin, so eine Tochter des letzten Knesens Komadonowsky ist, den freyen Genuß ihrer Güther. Desgleichen weiß man nunmehro; daß die Gemahlinnen, sowohl des Herrn Grafen von Ostermann, als auch der übrigen unglücklichen Herren, sich, aus besonderer ehelichen Treue, und Liebe, einmüthig entschlossen, dem Verhängnisse ihrer Ehe-Herren, in deren Elende, willig zufolgen; ohngeachtet ihnen allerseits freygestellet worden, ob sie in Petersburg bleiben wolten. Was aber mit den Ostermannischen Kindern passiret, das ist, bereits oben, erinnert worden. Zum Unterhalte dieser gefangenen Herren sowohl, als ihrer Gemahlinnen, haben Ihro Kayserliche Majestät, für jede Person, täglich einen Rubel ausgesetzt; da sonst, ordentlicher Weise, auch ein dergleichen Gefangener nur etliche wenige Copecken, oder täglich drey Sols, bekommt. Es wurde ihnen überdies erlaubet, soviele Bediente mitzunehmen, als ein jeder wolte; und die Kayserin hat auch, für jeden von diesen, 6. Copecken, so ohngefehr drey Groschen beträgt, auf einen Tag verordnet. Ob nun schon solches, in Petersburg, für eine besondere Gnade gehalten wird: so wollen doch andere, die dieser Herren Partey nehmen, zwischen einem solchen Kost-Gelde, und ihren vorigen, zum Theil mit vielfältiger Exponirung ihres Lebens verbundenen, Verdiensten, keine rechte Proportion finden. Noch an dem Tage übrigens, da der Herr Graf von Ostermann in sein Exilium abgeführet wurde, lies er sich von

seinem

ſeinem bisherigen Beicht-Vater, dem Herrn Paſtor Nazzio, welcher, über 30. Jahre, bey der Teutſchen, Evangeliſchen Gemeinde, zu Petersburg, Prediger iſt, das heilige Abendmahl reichen. Ebendieſer Herr Paſtor wird bezeugen können; daß unſer Graf, niemals, die Griechiſche Religion angenommen; ſondern allezeit ein guter, und aufrichtiger, Lutheraner geblieben. (*) Wie er denn

(*) Ich bin deſſen, nunmehro, aus Petersburg ſelbſt, ganz gewiß verſichert, und alſo völlig überzeuget, worden; daß der Herr Graf, niemals, abgefallen. Man hat mich zugleich vergewiſſert; wie ſeit geraumer Zeit her, in Ruſſland, bey Beförderungen, gar nicht mehr auf die Religion, ſondern auf die Verdienſte, eines Menſchen geſehen werde. Ja es würde einem zu ſeinem Glücke Nichts helfen, ſondern vielmehr hinderlich, und ſchädlich, ſeyn; wenn er ſich von einer andern Religion, die Jüdiſche, und andere Secten ausgenommen, zu der Ruſſiſchen wenden wolte. Ich daucke demnach hiermit insbeſondere dem unbekanten Herrn öffentlich für dieſe gute Nachricht, ſo er mir von freyen Stücken zukommen laſſen, und wolte wünſchen; daß andere, denen etwa noch, in Ruſſland, meine Oſtermanniſche Lebens-Geſchichte zu Handen kommen wird, mir auf gleiche Weiſe dasjenige anzuzeigen belieben mögten, was vielleicht darinnen könte ergänzet, und verbeſſert, werden. Solchemnach aber muß dasjenige, was ich, oben §. 2. des Erſten Hauptſtücks, von der Ruſſiſchen Religion angeführet habe, nur von den ältern Zeiten verſtanden werden. Auch muß man nun wohl auf Ergründung einer andern Urſache bedacht ſeyn; warum der Herr Graf ſeinen Tauf Namen, Heinrich Johann Friedrich/in Andreas verwandelt habe: da indem ganz gewiß irrig; daß eine Religions-Veränderung Anlaß darzu gegeben. Ein ſehr werther Freund, und Gönner,

denn dahero auch nicht nur einen eigenen Stuhl, in der neuen St. Peters-Kirche, zu Petersburg, für sich bauen lassen, und selbigen, so oft es die Zeit leiden wollen, betreten, nichtsweniger die Predigten recht andächtig angehöret; sondern auch so, wie andere Teutsche, iedoch, nach seinem Stande, privatim, zumalen er ohnedem, in den letzten 5. bis 6. Jahren, wegen Leibes-Schwachheit, die öffentliche Kirche nicht mehr besuchen können, jährlich, nach vorgehender, christlichen Zubereitung, communiciret. Seine Kinder aber alle mit einander sind allerdings Russisch getauft; welches er vermuthlich, seiner Gemahlin zu Gefallen, geschehen lassen. Endlich wolte man zwar jüngsthin, von Danzig aus, berichten; er sey,

---

ner, ist dahero auf die Gedancken gefallen; ob nicht etwa des Herrn Grafen erster, und eigentlicher, Tauf-Name Andreas gewesen. Da er aber, von Jena unsichtbar werden müssen: hätte er sich vielleicht Heinrich Johann Friedrich geheisen; um, unter solchen fremden Namen, desto sicherer fortzukommen. Wie er hergegen, nach diesen, in Russland, sich in völliger Sicherheit gesehen: habe er seinen ersten, wahren, Tauf-Namen wieder herfürgesucht, und jenen angenommenen, fahren lassen. Es verdienet auch diese Vermuthung allerdings; daß sie genauer untersucht werde. Denn was man, obangezeigter Masen, von dem, in Russland ungewöhnlichen Namen, Heinrich, mir dabey einreden wollen, scheinet bey weiten nicht solcher Achtung würdig zu seyn. Der Herr Graf hat ja einem seiner Herrn Söhne, wie alle Nachrichten darinnen übereinstimmen, den, bey den Russen, wohl ebenso ungebräuchlichen Namen, Friederich, beylegen lassen; ohngeachtet doch dieser Sohn ohnfehlbar Russisch getauft worden.

sey, auf seiner Reise, nach Siberien, bereits gestorben. (*) Allein es ist diese Zeitung bishero nicht bekräftiget worden. Vielmehr lässet sich gar wohl vermuthen; daß er annoch lebe, und an dem, für ihn, zu seinem Exilio bestimmten, Orte angekommen sey: weil Ihro Kayserliche Majestät, alsbald nach vollbrachter Dero Crönung, dem Gouverneur, in Siberien, den Befehl überschickt haben soll; dem **Grafen von Ostermann** sowohl, als dem **Grafen von Münnich**, an den Orten ihres Exilii, alle, zu ihrer Gesundheit dienliche, Ergötzlichkeiten angedeihen zulassen. GOtt wolle ihnen demnach indessen Geduld, und Gelassenheit, auch herzliche Reue über die Fehler, so sie würcklich, in ihrem Leben, begangen, in Gnaden verleihen. Was künftig noch mit diesen unglücklichen Herren etwa fürfallen mögte, das soll nachzuholen nicht vergessen werden. Sic transit gloria mundi! So eitel, und vergänglich, bleibt auch alle Ehre, und Reichthum, bis an der Welt

E N D E.

(*) Dargegen wolte, in dem Partheyischen Correspondenten, No. 65. 1742. von einem unbekanten Orte, Philippstad, unterm 15. April, berichtet werden; daß sich der Herr Graf von Ostermann, vielleicht ehestens, in Bockum, einfinden würde; als wo sein Herr Bruder, der Baron von Ostermann, bereits angelanget sey. Der Verfasser dieser Zeitungen aber hat, seiner Art nach, den Lesern ohnfehlbar nur eine, sich übel reimende, Fabel aufheften wollen; die ihm jedoch wohl kein Mensch geglaubet hat.

Einige Druck-Fehler, Verbesserungen, und Zusätze.

Pag. 3. sqq. muß nunmehro, wegen des Herrn Grafen Religions-Veränderung, nachgelesen werden, was ich hernach, im §. 4. des dritten Hauptstücks, zu Ende, deshalber angemerckt habe.

p. 14. lin. ult. in der Note, lis: befreundet/ für befreuet.

p. 27. §. 5. Man hat auch zwar jüngsthin noch berichten wollen; daß der Herr Graf 1703. in Jena studiret. Sein Unfall aber daselbst solte ihm 1704. begegnet seyn. Allein ich bin gewiß versichert; daß solches vielmehr schon 1699. geschehen.

p. 28. lin. 16. del. ohngefehr.

p. 34 sqq. Ich bin auch, nach der Zeit benachrichtiget worden; wie es gewiß falsch, daß der Graf von Ostermann, nach einiger Fürgeben, anfänglich in Französische Dienste gegangen. Vielmehr sey er, gleich nach dem in Jena, passirten Unglück, nach Rußland gekommen, und habe, bey dem Baron Schaffirosse, die Russische Sprache erlernet. Darauf wäre er erstlich Translator, oder Uberseßer, geworden, u. s. w.

p. 164. lin. ult. in der Note, lis: gemeinet, für genennet.

p. 165. lin. 18. lis: Landes-Canzelley, für Handels-Canzelley.

p. 232. §. 24. Der Fürst von Menzikof, welcher auf die Erhebung seines Hauses gar sehr bedacht war, und bey der Kayserin, Catharina, in grosen Gnaden stunde, triumphirte damals über die mütterliche Liebe dieser sterbenden Kayserin. Und derselbe ist eigentlich Ursache an dem Testament besagter Kayserin gewesen. Er hat sie meisterlich zubewegen gewust; daß sie, mit

Übergebung ihrer beyden Prinzeſſinnen-Töchter, den jungen Prinzen Petern den Andern, zu ihrem Nachfolger beſtimmte.

p. 302. lin. 17. lis; verdrungen worden.

Die noch übrigen, etwa mit eingeſchlichenen, Druck-Fehler beliebe ein geneigter Leſer ſelbſt gütigſt zuverbeſſern.

Inhalt

Des Lebens des Grafen von Ostermann.

Das Erste Hauptstück,

Von

Desselben Herkunft, Familie, und Anverwandten, auch seinen Jugend-Jahren, bis er an dem Russischen Hofe emporgekommen.

§. 1. Von der bisherigen Ungewissheit dieses Theils der Geschichte des Herrn Grafen überhaupt.

§. 2. Was er ehedem für einen Tauf-Namen geführet.

§. 3. Von seinem Geburts-Orte, und Geburts-Tage.

§. 4. Von seinen Eltern, und übriger Freundschafft.

§. 5. Von den Schul- und Studenten-Jahren des Herrn Ostermanns, auch seinem, zu Jena, gehabten Unfalle.

§. 6. Wie er nach Russland gekommen.

Das

Das Andere Hauptstück,

Wie

Der Graf von Ostermann, in Russland, bekant geworden, emporgekommen, und zu den höchsten Ehren-Stellen gelanget; ingleichen von seiner Gemahlin, und Kindern, auch übrigen Lebens-Umständen, bis zu seinem, jüngsthin erfolgten, betrübten Fall.

§. 1. Wie der Herr Ostermann dem Czaar, Peter dem Grosen, bekant geworden, und wodurch er sich, zuerst, bey demselben in Gnade gesetzet, auch von seinen ersten Bedienungen, ingleichen von seinen besondern Leibes- und Gemüths-Gaben.

§. 2 Seine erste, wichtige, Verrichtung bey dem Friedens-Schlusse, mit den Türcken, am Pruth-Flusse. Er vertritt, in Abwesenheit des Schaffiroffs, dessen Stelle.

§ 3. Er reiset mit ermeldtem Czaar, Petern, nach Teutschland, besucht, bey der Gelegenheit, sein Vater-Land, und will daselbst Land-Drost werden.

§. 4. Von dem Anfange der Alandischen Friedens-Tractaten mit Schweden.

§. 5. Wie, und wodurch, sich diese Handlungen zerschlagen.

§ 6. Gelegenheit zu dem Nyskädter Frieden.

§. 7. Die Schwierigkeiter so sich auch bey dieser neuen Negociation geäusert.

§. 8. Der Herr Ostermann bekommt nicht nur den Titel eines Russischen Geheimden Canzelley-Raths; sondern wird auch vom Czaare baroniſiret, und ihm hauptsächlich, als anderm Plenipotentiario, das Neustädter Friedens-Werck zu Stande zubringen, aufgetragen. Zuvor aber muß er mit dem Czaar nach Riga reisen.

§. 9. Wie der Neustädter Friedens-Congreß würcklich angefangen worden; aber auch alsbald sich abermals grose Schwierigkeiten dabey geäusert.

§. 10. Endlich schlieſt unser Herr von Ostermann, 1721. nicht nur einen Waffen-Stillstand; sondern auch, den 30sten Augusti selbigen Jahres, den berühmten Frieden zu Nystadt.

§. 11. Reflexion über besagten Frieden. Von dessen Wichtigkeit, und den vergnügten Folgen desselben.

§. 12. Kayser, Peter der Erste, erzeigt dem Herrn von Ostermann viele Gnade, und legt ihm unter andern den General-Majors-Rang bey.

§. 13. Von der Gemahlin des Herrn Barons, und deren fürnehmen, auch reichen, Familie; ingleichen von dem Russischen Frauenzimmer überhaupt, wie auch von der Russischen Religion, und von des Herrn Ostermanns Kindern.

§. 14. Was sich ferner, in den Jahren 1721. und 1722. mit ihm zugetragen; besonders gehet er, mit dem Kayser, nach Moscau, und hilft daselbst die neue, Russische, Succeſsions-Ordnung zu Stande bringen.

§. 15. Der betrübte Fall des ehemalichen Reichs-Vice-Canzlars, Barons von Schaffiroff.

§. 16. Der Herr von Ostermann hilft den Persischen Allianz-Tractat schlieſen.

§. 17. Er trägt bey der Crönung der Kayserin, Catharinä, den Kayserl. Mantel, erhält General-Lieutenants-Rang, und Peter der Erste recommandiret ihn, noch auf dem Todes-Bette. Was er, bey dem Leichen-Begängnisse dieses Kayſers, verrichtet.

§. 18. Sein ohnunterbrochenes Glück, unter der Regirung der Kayserin, Catharinä; als die ihn zum Reichs-Vice-Canzler erhebet, mit der Anwartschafft auf das Gros-Concellariat. Desgleichen wird er, 1725. würcklicher Geheimder Rath, auch Staats-Minister; nichtsweniger ein Mitglied von dem neuen Cabinets-Rath. Er ist von den übrigen, damalichen, Regiments-Veränderungen, in Russland, Urheber gewesen.

§. 19. Seine Verrichtungen bey den öffentlichen Audienzen der Kayserin, Catharinä. Er negociiret den Beytritt des Römischen Kayſers zum Nystädter-Frieden, ingle-

ingleichen den wichtigen Freundschaffts-Tractat, auch die Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen hochgedachtem Kayser, und dem Russischen Reiche.

§. 20. Was er bey der Curländischen Successions-Sache gethan; weswegen unter andern der Graf, Moritz von Sachsen, an ihn schreibet.

§. 21. Er ist ein groser Mäcenas, und hilft die Kayserliche Academie der Wissenschafften, zu Petersburg, auf hohen Befehl, anlegen, erhalten, und in vollkommenen Flor bringen.

§. 22. Er wird Russisch-Kayserl. General-Post-Director, und Inspector vom Handels-Wesen. Seine Anstalten deswegen, und veranlaste Verordnungen. Nachricht von dem Russischen Posten, und Commercien.

§. 23. Er erhält das blaue Ritter-Band, nebst einer Nachricht von diesem Andreas-Ritter-Orden.

§. 24. Das Testament der Kayserin, Catharinä, so unser Herr von Ostermann hernach soll unterdrückt haben.

§. 25 Er wird des jungen Kaysers Peters des Andern Ober-Hof-Meister, und dirigiret nun den ganzen Hof, und Russischen Staat.

§. 26 Sein Aufsatz einer Instruction, wie ermeldter junge Kayser recht informiret werden sollen.

§. 27. Er wird in Russland, naturalisiret. Sein Rang, und Verrichtungen, bey öffentlichen Audienzen. Ob er zum Falle des Menzikofs was beygetragen? Er ist Präses in der, wider diesen niedergesetzten, Commission.

§. 28. Erklärung des Russisch-Kayserlichen Tituls, Autocrator, oder Selbsthalter aller Reussen. Nachricht vom Czaar, Iwan Basilowitz. Die Russen bezeigen sich über die Ausländer missvergnügt. Ostermann ist sehr arbeitsam. Er bekommt das Departement von auswärtigen Sachen und muß eine neue Regiments-Verfassung in den eroberten Persischen Provinzen entwerfen.

§. 29.

§. 29. Chinesische, und Liefländische, Sachen werden von ihm expediret, auch ein Entwurf zu einer besondern Regirung über Liefland aufgesetzet.

§. 30. Die Dolghoruckysche Familie schmeichelt sich bey dem jungen Kayser ein; wodurch dessen fernere gute Erziehung mercklich gehindert; dem Baron von Ostermann aber desto mehrere Sorgfalt verursachet, wird.

§. 31. Dieser würcket eine den Russischen Herren Geistlichen missfällige Closter-Verordnung, wie auch ein Gnaden-Edict für die Ausländer, aus; um dieselbigen desto mehr nach Russland zuziehen. Er wird von dem jungen Monarchen zum würcklichen Geheimden Staats-Minister erkläret.

§. 32. Von Orientalischen, und besonders Persischen, Angelegenheiten, auch dem, mit dem Eschreff, geschlossenen, und für Russland sehr vortheilhaften, Frieden. Des Herzogs von Liria Negociation am Russischen Hofe.

§. 33. Wie es mit der Verlobung Kaysers, Peters des Andern, zugegangen, und was der Herr von Ostermann dabey verrichtet.

§. 34. Was der ferner, bey dem Absterben des jungen Monarchen, wie auch der Wahl der neuen Kayserin, Annä, veranstaltet, und was, durch seine eifrige Bemühung, in diesem Stücke, ausgewürcket worden.

§. 35. Wie er der neuen Kayserin fürnemlich mit zur Wiedererlangung der Souverainete behülflich gewesen.

§. 36. Er ist hauptsächlich Ursache; daß die meisten Dolghoruckys, gleich beym Antritt der neuen Regirung, gestürzet, und nach Siberien verwiesen, werden.

§. 37. Grund-Sätze seines Ministerii, unter der Regirung der Kayserin, Annä. Es wird demselben anderweit sonderlich das Departement der ausländischen Geschäffte anvertrauet. Auch läst sich die neue Kayserin von ihm alle Male fürtragen, was im Senat auf das Tapet gebracht worden; welcher hohe Rath

nunmehro mit dem Geheimden Rathe, vereiniget, und zum regirenden Senat gemacht, worden; bey welchem Collegio der Herr von Oſtermann ein Mitglied, und folglich ein würcklicher, Ruſſiſcher Bojar, wird. Nachricht von den Ruſſiſchen Bojaren, und Sin-Bojaren.

§. 38. Die Anna beſtätiget ihn auch in ſeinen vorigen Bedienungen; und er würcket, noch vor der Crönung, allerhand, die Ausländer, das Poſt-Weſen, die Handelſchafft, auch die conquetirten Schwediſchen Lande, und beſonders die Univerſität, Dörpt, betreffende, nützliche, Verordnungen aus. Fernere Nachricht von dem Ruſſiſchen Poſt-Weſen.

§. 39. Er wird für ſich, und ſeine eheliche Nachkommen, in den Ruſſiſchen Grafen-Stand erhoben, auch von der Kayſerin mit anſehnlichen Güthern beſchencket. Nachricht von dem Ruſſiſchen hohen, und niedern, Adel. Seine Function bey der Crönung der Kayſerin, Annä.

§. 40. Seine Verrichtungen bey Audienzen fremder Geſandten, und bey Staats-Aufzügen. Er beredet die Kayſerin; daß ſie, in Moſcau, eine neue Ritter-Academie errichtet, und wird von derſelben zum Cabinets-Miniſter ernennet bey dem Geheimden Cabinet, ſo ſie, auf ſein Angeben, im Jahre 1730. noch fundiret.

§. 41. Die Kayſerin, Anna, verſichert ſich, auf Anrathen unſers Grafen, durch eine neue Huldigung, ſowohl der Souverainität, als der künftigen Succeſſion; worüber aber die noch übrigen Dolgboruckys ſchwierig, und deswegen ihre Verbrechen von einer Commiſſion, unter der Direction des Grafen von Oſtermann, unterſucht, auch von der Kayſerin beſtraft, werden.

§. 42. Er begibt ſich, mit mehrermeldter Kayſerin, nach Petersburg, und ſetzet nun daſelbſt die Handlung, nach China, auf noch beſſern Fus; negociiret hiernächſt die Allianz mit Dänemarck, und den merckwürdigen Frieden mit Perſien.

§. 43. Verfolg der Curländiſchen Angelegenheiten.

§. 44.

§. 44. Was der Herr Graf bey dem, 1733. sich ereignenden, Polnischen Wahl-Geschäfte, und denen, daraus entstandenen, Troublen, besonders aber der Belagerung Danzig, negociiret.

§. 45. Er wird von der Universität, Dörpt, zum Protector erwählet, und macht daselbst noch verschiedene, gute Anstalten. Auch wird er von ausländischen Gelehrten, als ein groser Mäcenas, verehret, und erhält viele öffentliche Lobes-Erhebungen.

§. 46. Die Deputirte der Stadt, Danzig, adressiren sich an ihn, wegen eines gesuchten Nachlasses an denen, in der Capitulation, bey Uebergabe besagter Stadt, verwilligten Summen. Er ertheilet ihnen auch die Kayserliche Antwort bey der Audienz. Was er, in Ansehung des gefangenen, Polnischen Primatis, gethan. Seine rechtliche Deductiones, wegen des, in Danzig, arretirten, Französischen Marquis von Monti.

§. 47. Seine Negociation bey der Polnischen Gesandtschafft. Er verspricht, im Namen der Kayserin, den wohlgesinnten, Polnischen Magnaten fernern Schutz, und Hülfe, ohne einzige Entgeltung, nnd Wiedererstetzung der, deswegen, zuverwendenden Kosten. Die Französische Fürschläge aber, wodurch man Russland von solchem Entschluß abzuziehen suchte, werden gänzlich verworfen, und abgewiesen.

§. 48. Die Allianz mit dem Römischen Kayser wird erneuert, und ihm würcklich einige Hülfs-Truppen nach dem Rheine zugeschickt. Neue Persische, ingleichen Gros-Britannische, Commercien-Tractate. Verbesserung der Justitz, und Policey; besonders der Manufacturen, und Posten. Vermehrung der Land- und See-Macht.

§. 49. Was unser Graf bey der Baschkirischen, Tartarischen, und Bucharischen, Gesandtschafft expediret. Er erneuert 1735. zu grosem Verdruß der Franzosen, die Schwedi-

Schwedische Allianz, und hilft endlich den Troubles im Occident, durch Beytritt zum Wienertschen Frieden, wie auch den Polnischen Pacifications-Reichs-Tag 1736. völlig zu Ende bringen.

§. 50. Veranlassung des letzten Türcken-Krieges. Des Gros-Veziers Schreiben dieserhalben an den Herrn Grafen; und dessen merckwürdige Antwort darauf. Glücklicher Anfang nur besagten Krieges, im Jahre 1736. durch Eroberung Asoffs, und Zerstörung der Residenz des Tartar-Chans, auch freywilliger Unterwerfung eines grosen Strichs des Cosacken-Landes.

§. 51. Der Herr Graf macht alle nöthige Präparatorien zum künftigen Feld-Zuge, aufs Jahr 1737; bringet die neuen Manufacturen, und Fabriquen, im Lande, in noch bessere Ordnung, und leget eine neue Handlungs-Compagnie nach der Tartarey an; erneuert auch die Allianze mit dem neuen Persischen Schach, Nadyr.

§. 52. Vermittelung des Römischen Kayserś beym angesponnenen Türcken-Kriege. Von dem fruchtlos abgelaufenen Congreß zu Niemirow, und den, daselbst gethanen, Friedens Fürschlägen. Der Kayser bricht zugleich mit wider die Türcken los, und die Russen erobern in diesem 1737sten Jahre Oczakow, verwüsten auch die ganze Crimische Tartarey. Schach, Nadyr, macht zwar mit den Türcken einen Particular-Frieden; hält aber doch mit Russland noch gute Freundschafft. Eine neue Conspiration des Hauses, Galliczin, wird entdeckt, und die schuldig befundenen bestrafet. Wie unser Graf die Baschkirische Rebellion gedämpfet, und, die dasige Barbarische Gegend gesittet zumachen, gesucht. Verordnung, wegen Unterrichts der eingebohrnen Russischen Edelleute, in den ihnen nöthigen Wissenschafften. Er verschreibt Sächsische Berg-Leute nach Petersburg. Entdeckungen der Kayserl. Societät der Wissenschafften. Er hilft die Wahl des Grafen von Biron zum Herzoge von Curland befördern.

§. 53.

§. 53. Was, unter dem Miniſterio des Herrn Grafen, im Jahre 1738. fürgegangen; beſonders von den Anſtalten zu dieſem Feld-Zuge, und des Grafen vergeblicher Bemühung, die Polen, und Venetianer, mit in das Spiel zuziehen. Ob dieſe Campagne zum Vortheil der Ruſſen geendiget worden. Die Monarchin ſtehet dem Römiſchen Kayſer mit einer Geld-Hülfe, an Statt der Truppen, bey. Es wird anderweit an dem Friedens-Wercke gearbeitet, und Franckreich ziehet endlich die Vermittelung an ſich.

§. 54. Von des Herrn Grafen Verrichtungen, im Jahre 1739; fürnemlich von den Kriegs-Anſtalten auf dieſes Jahr, und den neuen Schwediſchen Unruhen, auch der Mordthat des Sinclairs und dem Beylager der Mecklenburgiſchen Prinzeſſin, Annä.

§. 55. Von den wichtigen Progreſſen, welche die Ruſſen, im Jahre 1739 wider die Türcken, beſonders in der Moldau, gemacht, und den groſen innerlichen Unruhen, die ſich damals in Ruſſland ereignet; fürnemlich von den Dolghorukyſchen, und Wolinskyſchen Zuſammenverſchwerungen, auch andern Empörungen ſelbiger Zeiten mehr.

§. 56. Deswegen wird mit den Türcken Friede geſchloſſen, und man rüſtet ſich nunmehro wider die Schweden deſto mehr. Franckreich ſchickt den Chetardie, und England den Finch/ nach Petersburg. Von deren beyden Negociationen. Die Moldauiſchen, und Wallachiſchen, Emigranten werden in Ruſſland wohl verſorget.

§. 57. Von den Schwiehrigkeiten bey der Ratification des Friedens-Schluſſes, und wie dieſer endlich zu Stande gekommen auch zu Petersburg publiciret worden. Dabey beſchenckt die Kayſerin unſern Grafen ſehr anſehnlich.

§. 58. Geburt des jungen Braunſchweigiſchen Prinzen, Johannis. Was der Graf von Oſtermann, im Jahre 1740 wegen der Ruſſiſchen Angelegenheiten, mit Schweden, expediret, und wie er, beym Abſterben der Kayſerin, Annä,

Digitized by Google

Annä, das Russische Reich auf nur gedachten jungen Prinzen, Johannem, auch die Regentschafft auf den Herzog von Curland, bringen helfen, ja diese neue Successions-Ordnung, und andere, darzu gehörige, Constitutiones, selbst entworfen, und aufgesetzet.

§. 59. Was er, unter der Regentschafft des Herzogs von Curland, expediret. Er hilft aber diesen bald wieder stürzen, und die, wider ihn, niedergesetzte Commission dirigiren, auch dargegen die Prinzessin, Annam von Braunschweig, zur Gros-Fürstin, und Regentin, erheben; dadurch er sich, bey ihr, in sehr grose Gnade setzet, und von ihr zum Gros-Admiral ernennet wird.

§. 60. Sein Ministerium, unter der Gros-Fürstin-Regentin, Annen; besonders wie er mit dem Grafen von Münnich in einiges Missverständniß gerathen, und in der Schlesischen Angelegenheit der Königin von Ungarn wider den König von Preussen favorisiret; weswegen der Graf von Münnich alle seine Bedienungen niedergeleget; und mithin unser Graf von Ostermann wiederum alles in allen geworden.

§. 61. Wie ihm, nach dieser Veränderung, hauptsächlich das Departement der ausländischen Sachen abermals aufgetragen, und bestätiget, worden, auch endlich der neue Krieg mit Schweden seinen Anfang genommen, und was, zu Abwendung desselben, der Graf negociiret habe.

§. 62. Er sucht die Prinzessin, Elisabeth, mit einem Prinzen von Braunschweig zuvermählen, und diesem zu den Herzogthümern, Curland, und Semgallen, zuverhelfen. Als ihm aber dergleichen Anschlag misslinget: will er eine neue Successions-Ordnung einführen, und die Thron-Folge auch auf die Prinzessinnen Töchter der Gros-Fürstin, Annen, extendiren, ja endlich diese gar auf den Kayserl. Thron bringen, und dargegen die Prinzessin, Elisabeth, ins Closter stecken.

Das

Digitized by Google

Das dritte Hauptstück,

Von

Dem traurigen Falle des Herrn Grafen von Ostermann.

§. 1. Wie es mit der jüngsten Revolution, in Rußland, und der Arretirung des Herrn Grafen, zugegangen.

§. 2. Verschiedene Veränderungen in der Russischen Regiments-Verfassung.

§. 3. Untersuchung desjenigen, was unserm Grafen Schuld gegeben worden.

§. 4. Urtheil wider denselben, und dessen Execution.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

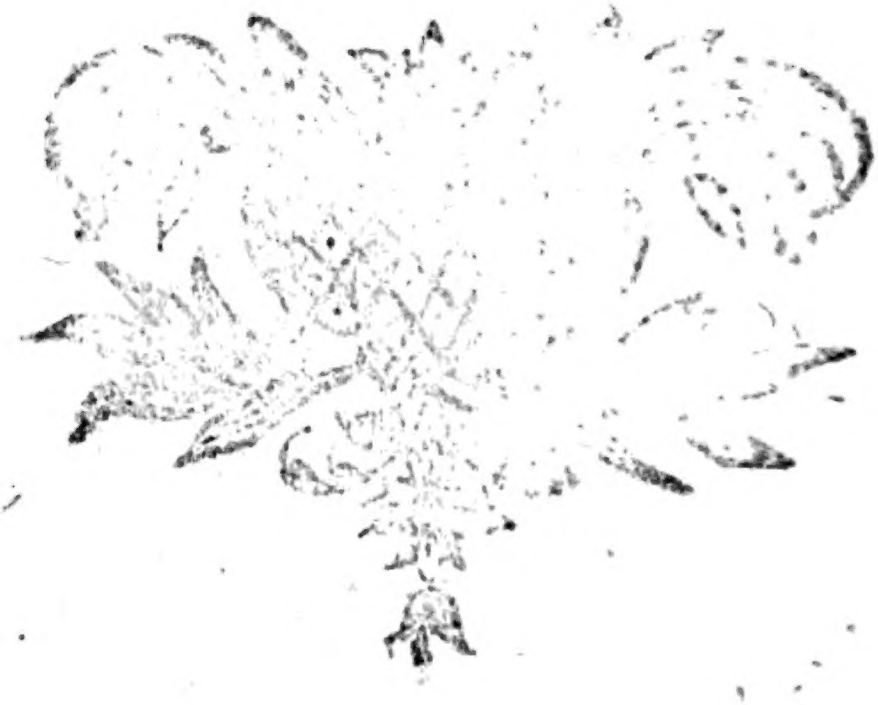

Digitized by Google